





PETER DER ZWEITE,

GRAF VON SAVOYEN, MARKGRAF IN ITALIEN,

SEIN HAUS UND SEINE LANDE.

EIN CHARAKTERBILD DES DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTS,

DIPLOMATISCH BEARBEITET.

MIT EINEM URKUNDENBUCHE.

VON

L. WURSTEMBERGER.



ZWEITER THEIL.

BERN,
STÄMPFLISCHE VERLAGSHANDLUNG.
1856.

ZÜRICH,
FRIEDRICH SCHULTHESS.
1856.

Stämpflische Buchdruckerei (G. Hünerwadel).

INHALTSVERZEICHNISS.

FÜNFTES BUCH.

Peters von Savoyen und seiner Anverwandten Verbindungen mit dem englischen Hofe.

Seite.

SECHSTES BUCH.

Peter der Zweite, Graf von Savoyen.

FÜNFTES BUCH.

Peters von Savoyen und seiner Anverwandten Verbindungen mit dem englischen Hofe.

ERSTES CAPITEL.

England unter seinen ersten angevinischen Königen.

Eheliche Bande zwischen fürstlichen Häusern, häufiger blosse Ergebnisse staatskluger Berechnungen als persönlicher Zuneigungen, sind nur selten Quellen enger, traulicher und gemüthlicher Verhältnisse zwischen ihren gegenseitigen Gliedern, und die Geschichte bietet der Beispiele wohl eben so viele dar, wo die nächsten Blutsverwandtschaften der Herrscher verschiedener Länder und Völker, dieselben einander feindselig entgegengeführt, als wo sie freundschaftliche Bande zwischen denselben geknüpft haben [1]).

Ein seltenes Beispiel der letztern Art aber ging hervor aus der Ehe Heinrichs III, Königs von England, mit Alienoren von Provence: der König schloss sich mit einer fast leidenschaftlichen Anhänglichkeit an die Familie seiner Gemahlin an, und da das väterliche Haus Alienorens auf der einzigen Person ihres Vaters beruhte, und mit dessen Tode schon im

zehnten Jahre ihrer Ehe erlosch, so vereinigte sich ihre und ihres Gemahls ganze Liebe auf ihrer Mutter und den Brüdern derselben, den Söhnen Grafen Thomas I von Savoyen.

Diese Verwandtschaftsverhältnisse wurden aber bald so enge und so warm, und vervielfältigten sich auf eine so auffallende Weise, dass es nicht lange anstuhnd, ehe sie sich mit dem damaligen Gange der Begebenheiten in England innig verflochten, die dann eine entschiedene Einwirkung von daher empfingen, und hinwieder stark auf die Schicksale und Handlungen der savoyschen Fürsten und Fürstensöhne zurück wirkten.

Das tiefe Eingreifen der Königin Alienore und ihrer Oheime, vorzüglich Peters und des Primas Bonifacius von Canterbury, ist durchaus unläugbar, aber nicht in seinem vollen Zusammenhange bekannt. Eine anhaltende Theilnahme der Königin an den Staatsgeschäften, ein stets wiederkehrendes Auftauchen der beiden Oheime aus den Wogen des immer zunehmenden Sturmes, der Englands Schiff dem gänzlichen Scheitern so nahe brachte; eine, vielleicht nicht ganz ungegründete, aber zum leidenschaftlichen Partheihass angewachsene Nationalabneigung der Engländer gegen alle Ausländer, den allergefährlichsten allein ausgenommen [2]), und besonders gegen die ausländischen Blutsverwandten des Königs und der Königin; ein überwiegender Charakter des savoyschen Elementes in den englischen Wirren — und eines englischen Elementes in der savoyschen Hausgeschichte, stechen in Englands Geschichte jener Zeit auffallend hervor.

Damit aber die zu beschreibenden Begebenheiten, ohne jedesmalige erklärende Abschweifungen, sogleich deutlich, und in richtiger Färbung dargestellt werden können, gehe ihrer Erzählung ein gedrängter Ueberblick des damaligen

Zustandes von England, der Nationalität seiner Bevölkerung, der Stellung seines Königshauses und ihrer historischen Ursachen und Entwickelung voran.

Englands Zustand im dreizehnten Jahrhundert war grösstentheils das Erzeugniss wiederholter Nationalitätswechsel, und der Herrschaft ausländischer, noch nie recht einheimisch gewordener Regentenhäuser, bei welchen der Begriff einer Oberherrlichkeit ihrer angestammten Staaten über das eroberte oder ererbte Königreich nicht erlöschen mochte. Die römischen Eroberer hatten die urbrittische Nationalität nicht unterdrückt, sondern sich mit ihrem Gehorsam begnügt, und sie in ihrem angestammten Wesen fortleben lassen. Aber unter der sechshundertjährigen Herrschaft der Angelsachsen, die die Insel zum Hauptsitz ihres eingedrungenen Volkes gewählt, und das Urvolk in den Winkel von Wales, oder nach Schottland und Bretagne zurückgedrängt hatten, verschmolz sich dieses im Innern des Landes gänzlich mit den Eroberern, und das Licht des Christenthums, das beide Nationen zugleich erleuchtete und neugestaltete, verwischte vollends die Sönderungslinie zwischen beiden Stämmen. Unter den Angelsachsen wirkte die Lehre des Heils ganz verschiedenartig, als bei den benachbarten Franken, denen Jene an sittlicher wie an wissenschaftlicher Bildung und an Veredelung des Charakters schnell einen unabsehbaren Vorsprung abgewannen. Ihre Ueberlegenheit beurkundete die angelsächsische Bildung an den dänischen Eroberern, die, weit entfernt, das Sachsenthum zu ersticken, sich vielmehr selbst in dasselbe verschmolzen, und ihm, nach funf und zwanzigjähriger Herrschaft, den entrissenen Thron wieder überliessen. Eine eigene Mundart, eine eigenthümliche Schrift, und Schriftsprache, besiegelten die selbstständige Nationalität dieses edeln Volkes [3].

Im Jahr 1066 erlag dieselbe einer schrecklichen Fluth. Die normännische Eroberung, und das mit derselben dem überwundenen Volke auferlegte eiserne Joch erstickten, mit allen Rechten, auch den ganzen Geist desselben. Jene sogenannten Normänner hatten von ächten Solchen nur noch den Namen davongebracht. Abkömmlinge eines fast zweihundert Jahre früher auf fränkischem Boden angesiedelten nordischen Wikingerheeres [4]), waren sie von den Sitten und der Sprache ihrer Stammväter abgefallen, und hatten sich ganz in diejenigen der sie umgebenden Gallofranken verloren. Begriffe, Sprache, Sitten, Verfassung, Gesetze, alles war bei den Normannen fränkisch geworden — sie waren in dieser Nachahmungssucht sechs- bis siebenhundert Jahre jüngern Geschlechtern gleichsam vorausgeeilt, und hatten, als sie Meister von England wurden, nichts angelegentlicheres zu thun, als das alte Angelsachsenthum in allen seinen Regungen gewaltsam zu ersticken, und ebenso gewaltsam ein, der Natur und Geschichte des Landes vollkommen fremdartiges Frankenthum dem Volke aufzuzwingen. Sitten, Rechte und Gesetze [5]), sogar die Sprache und alte Schrift der Sachsen ward unterdrückt; und dagegen das fränkisch-normannische Lehensystem, das in andern Ländern sich, zum Theil aus freiwilligen Verträgen, allmählich und rechtsförmlich hervorgearbeitet hatte, plötzlich und gebieterisch eingeführt: die Güter der edelsten Sachsen wurden ihren Besitzern entrissen, und an normännischen Adel hingeliehen; für den ganzen öffentlichen Verkehr wurden französische Sprache und Schrift vorgeschrieben, die Sachsen mehrere Menschenalter hindurch von allen höhern geistlichen und weltlichen Aemtern ausgeschlossen [6]), und gänzlich als unterjochtes Volk behandelt. Kein Wunder, dass sich bei so bewandten Umständen aller Britten alten Stammes und Geblütes ein angeborner glühender Hass

gegen jeden über die See herkommenden Einwanderer bemächtigte.

Nachdem der normännische Herzogsstamm England vier Regierungen hindurch gleichsam als ein von der Normandie abhängiges Land beherrscht, und das Urvolk in steter tiefer Unterwerfung gehalten hatte, erlosch er, wurde aber nicht durch Herrscher aus brittischem Blute, nicht einmal durch einheimisch gewordene Normannen, sondern durch Franzosen, durch ein älteres Haus Anjou ersetzt, und ein neuer Nachschub von Fremdlingen strömte nach England, bemächtigte sich der Staatsstellen und Würden, erwarb sich Güter und Einfluss, und spielte den Meister, sowohl über das Urvolk als über die frühere normännische Bevölkerung, die nun wenigstens in ihrem Hasse gegen Angevinen unter sich einig wurden. Die Regierungen der ersten drei Könige aus plantagenestischem Geblüte, waren nicht eben gemacht, ihren Fremdlingscharakter beim englischen Volke in Vergessenheit zu bringen: französische Sitten, Sprache, und französischer Geist nahmen je länger je mehr überhand, und die unenglische Abstammung des höchsten Adels im Lande verläugnete sich nirgendwo [7]).

Am wenigsten zur Versöhnung des Stammvolkes mit den Abkömmlingen der Eroberer, war der dritte dieser angevinischen Könige, Johann, zubenannt Lackland [8]), geeignet. Sein ganz eigentlich revolutionärer Charakter liess ihm weder Liebe, noch Zutrauen, noch Achtung zu Theil werden: Treulos hatte er, vor seiner Thronbesteigung an seinem Vater und an seinem ältern Bruder gehandelt: treulos handelte er nach derselben an Englands Adel und Volk, treulos an seinen nächsten Verwandten. Der stürmische Adel erhob das Haupt, empörte sich, trieb den unfähigen König in die Enge, und drang ihm den grossen Freiheitenbrief von England, die soge-

nannte Magna Charta, ab, den Jahrhunderte langen Gegenstand des Stolzes der Engländer, für den aber Niemand dem Aussteller desselben den geringsten Dank wusste: Johann hatte ihn gezwungen ausgestellt, und sich, seine wenigen übrigen Lebenstage hindurch, nur mit den Mitteln beschäftigt, ihn wieder zu stürzen. Aber auch das brittische Urvolk wurde durch diesen Freiheitenbrief mit den Auswirkern desselben, dem fremdartigen Adel, nicht ausgesöhnt, da nur dieser, nicht Jenes, sich darin bedacht fand.

Die ersten angevinischen Könige Englands besassen auf dem französischen Festlande, unter, wenigstens namentlicher, Lehnshoheit der Könige von Frankreich, die Grafschaften Anjou, Maine, Rochelle, als Erb- und Stammland des Hauses Plantagenet; und das Herzogthum Normandie, welches von der ausgestorbenen normännischen Dynastie an sie gefallen war: was alles aber König Johann Lackland, durch eigene Schuld, an König Philipp August von Frankreich verlor: endlich das Herzogthum Guyenne nebst Limousin und Poitou, welche König Heinrich II, der erste plantagenestische König von England, mit Eleonoren von Guyenne, der Erbin dieser Länder, an sich und sein Haus gebracht hatte: eine Länderstrecke, die an Ausdehnung, Bevölkerung, Ertragbarkeit und politischer Wichtigkeit dem damaligen, Wales noch nicht in sich begreifenden, Königreiche England wohl gleich kam, auch nicht selten die Interessen dieses letztern in den Gemüthern und Berechnungen der gemeinschaftlichen Beherrscher schon darum überwog, weil diese in ihren gallischen Provinzen ihr eigentliches, angebornes Stamm- und Vaterland anzuerkennen, England aber nur als ein erworbenes, ja, lange Zeit sogar nur als ein erobertes Reich zu betrachten gewohnt waren. Irland, von König Heinrich II grossentheils durch Waffengewalt erobert, war schon damals eine ver-

nachlässigte Provinz, blos als Ertragsquelle berücksichtigt, und allen andern Besitzungen des Herrscherhauses hintangesetzt.

König Johann gab, als sechsjähriges Kind, Veranlassung zur ersten Berührung zwischen den Häusern Plantagenet und Savoyen: oben ist gesagt worden, wie ihn sein Vater, König Heinrich II, im Jahre 1173 mit Grafen Humberts III von Maurienne Tochter Alix verlobte, und ihm dadurch die Aussicht auf die dereinstige Nachfolge in dem grössten Theil der Besitzungen desselben eröffnete [9]. Alixens Tod vereitelte diese Heirath, und Thomas I Geburt sicherte jenen Ländern ein besseres Geschick zu, als es dieser ungesegnete Heirathsvertrag vorbereitet hatte.

Aber Johanns wirkliche Verehelichung gehört vermöge ihrer Folgen dieser Geschichte ebenfalls in hohem Maasse an, und die daraus hervorgegangenen Verhältnisse müssen zu deren Verständniss nothwendig gekannt sein. Johann heirathete, noch als Prinz von England, Hedwig, die Erbin des gräflichen Hauses Glocester [10]: diese Ehe blieb kinderlos. Er verliebte sich aber in Isabellen, die Tochter Aymars Taillefer, Grafen von Angoulême, und strebte nach ihrem Besitze. Nun war sie bereits an Hugo le Brün, Grafen von Marche in Poitou, verlobt, die Ehe aber, wegen ihres zarten Alters, noch nicht vollzogen. Durch ein doppeltes Verbrechen befriedigte Johann, sobald er den Thron bestiegen hatte, seine unreine Leidenschaft: er verliess seine rechtmässige Gemahlin, und drang le Brün seine Braut ab, die er im Jahr 1200 heirathete [11]. Aus dieser uncanonischen Ehe wurden ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren, Heinrich, sein Nachfolger, Richard, Graf von Cornwall, nachmals römischer König, Johanna, die den König Alexander von Schottland heirathete: Eleonore, zuerst vermählt mit Grafen Wilhelm

von Pembroke, nach dessen Tod sie ein für England verhängnissschweres Eheband mit Grafen Simon von Montfort, nachherigem Grafen von Leicester, schloss: und Isabelle, welche im Jahre 1235 mit dem römischen Kaiser Friedrich II vermählt ward. Eine natürliche Tochter, Johanna, ward die Gemahlin Llewellyns, Fürsten in Nordwales. Isabelle von Angoulême überlebte den König, und heirathete, bald nach seinem Tode, ihren früheren, inzwischen ebenfalls verwittweten Bräutigam, Hugo le Brün, Graf von Marche, dem sie nun noch fünf Söhne und vier Töchter gebar, welche in ihres Stiefbruders Regierungsgeschichte bedentende Rollen spielen, und mit Petern von Savoyen in häufige Berührungen kamen, wie sich in der Folge dieser Erzählung ergeben wird [12].

Johann starb am 17. October 1216, zu Newark, in Nottinghamshire, in der elendesten Lage, in der sich ein König befinden kann. In die Enge getrieben von seinen neuerdings gegen ihn aufgestandenen Baronen, war er auf dem Punkte, die Krone an den französischen Thronerben Ludwig, den Sohn Königs Philipp August, zu verlieren, den der aufruhrische Adel gegen seinen eigenen König zu Hülfe gerufen hatte, und im Begriff stuhnd, an dessen Stelle auf den englischen Thron zu erheben. Johanns Tod, und Ludwigs eigenes unbesonnenes Betragen gegen die Engländer, bewahrten das Reich vor einem fremden, und entehrenden Joche. Die Aufrührer erkannten das Ueberwiegen der Vortheile, die ihnen die Kindheit des rechtmässigen Thronerben über die Kraft des fremden, und dazu als stolz und partheiisch erkannten [13]) Usurpators versprach: sie fielen, auf die Zureden des alten Grafen von Pembroke, dem Erstern zu, erkannten ihn als König, nnd trieben den französischen Prinzen samt seinen Völkern schnell aus dem Lande.

Heinrich III, geboren den 1. October 1207 [14]), war eben neun Jahre alt geworden, als er den Thron bestieg: Pembroke versah ruhmvoll, unter dem Namen eines Protectoren, die Stelle eines Vormünders, starb aber zu früh, und andere, weniger dazu geeignete Grosse verwalteten nach einander das Reich, bis Heinrich die gesetzliche Volljährigkeit erreicht hatte [15]).

Weder sein Charakter, noch seine Geistesfähigkeiten waren der schwierigen Aufgabe gewachsen, die er übernahm, ein, durch die Schwäche und Lasterhaftigkeit seines Vaters, durch die Erfolge eines unbändigen, vom Umwälzungsgeist ergriffenen, zu Aufständen und Gewaltthaten geneigten Adels, durch ein in Parthcien zerrissenes, entsittetes Volk, und ein durch den Verfall aller Hülfsquellen zerrüttetes Reich, zu beherrschen und wieder zu ordnen. Ein beinahe kindischer Eigenwille, neben Charaktersohwäche und Gängelbarkeit, grosse Launenhaftigkeit, Mangel an Ordnungsgeist, Verschwendung, und eine auffallende Vorliebe für Fremdlinge, hätten Heinrichen auch in ruhigen Zeiten und in einem ganz geregelten Staate, ein bitteres Geschick bereitet: schlimmer als er es war, konnte er schwerlich gerüstet sein, allen Gefahren, die die Vergangenheit ihm hinterlassen hatte, und welche ihm Gegenwart und Zukunft noch bereiteten, unter die Augen zu treten. Dieses war der Fürst, an dessen Schicksale und Handlungen Peter von Savoyen so thätigen Antheil nahm, und an den er sich während drei und zwanzig Jahren so enge anschloss.

---

[1]) Der savoysch-piemontesische Staat und dessen Beherrscher haben wohl keine härtern Prüfungen erlebt, als gerade von Seiten nahe verwandter und verschwägerter Nachbarfürsten. Wie unwürdig behandelte nicht Franz I von Frankreich den Herzog Carl III, seiner eignen Mutter Stiefbruder? Wie schnöde

verfuhr nicht Ludwig XIII, selbst unter dem Namen eines Bundesgenossen, gegen seine leibliche Schwester, die Regentin Maria Christina und ihre Söhne? und im Jahr 1706 führte Herzog Philipp von Orleans den Namen eines Oberbefehlshabers desjenigen französischen Heeres, das seiner Schwester Mann, den Herzog Victor Amadeus II, seiner Staaten berauben sollte, dieselben wirklich barbarisch misshandelte, und seine Hauptstadt durch Beschiessung zu zerstören suchte, bis es im Ausgang des 7. Septembers 1706 dafür seinen Lohn fand.

²) Simon von Montfort, aus Languedoc, zum Grafen von Leicester erhoben.

³) Die angelsächsische Sprache war eine Tochter der altgermanischen: ihre Ueberreste leben noch in der jetzigen englischen fort, die aber durch beigemischte französische Sprachelemente viel von der ursprünglichen Reinheit und Kraft verloren hat, und sich wahrscheinlich weit höher und edler herausgebildet hätte, wäre sie von den fremdartigen Zusätzen frei geblieben, und aus rein angelsächsischen Bestandtheilen aufgebaut worden. Bei den Angelsachsen findet man zweierlei Schriftarten: Runen, scandinavischer Art, vielleicht schon von den ersten Eroberern aus Südjütland herübergebracht: und eine, wohl aus späterer Gesittung hervorgegangene, laufende Schrift, von mehr gothischem Aussehn, worin aber ebenfalls scandinavische und isländische Schriftzeichen vorkommen.

⁴) Wie sich der nordmännische oder wikingische Seekönig Hrolf, gewöhnlich Rollo genannt, aus Möre in Norwegen, in Neustrien festsetzte: wie ihn der fränkische König Carl der Einfältige mit diesem Herzogthum im Jahr 912 belehnte, und es ihm damit als ein Herzogthum Normandie überlassen musste: wie Hrolfs zur Huldigung Bevollmächtigter bei dieser Handlung den zu küssenden Fuss des Königs so hoch zu seinem Munde erhob, dass dieser rücklings zu Boden stürzte, ist weltgeschichtlich. Diese nordischen, von allen Ländern und Staaten Scandinaviens aus, die europäischen und sogar die nordamerikanischen Meere durchkreuzenden — erst Seeräuber, dann Eroberer und Staatengründer, hiessen, mit einem allgemeinen, auf Dänen, Norweger, Schweden und Gothen angewandten Namen, Normänner, von ihrer nordischen Herkunft: nach ihrem abentheuerlichen und gewaltsamen Treiben, nannten sie sich selbst Wikinger, und ihre Raub- und Eroberungsfahrten, Wikingszüge.

S. hierüber A. M. Strinnholm, Wikingszüge, aus dem Schwedischen. Hamburg, bei Perthes, 1839.

5) Die Angelsachsen hatten ihr eigenthümliches, dem Lande und Volk sehr angemessenes Gesetzbuch, wie auf dem Festlande die Sachsen, Alemannen, Burgundionen, Ripuarier, Salfranken, Longobarden, Visigothen, Friesen u. a. Völker. Diese festländischen Gesetzgebungen wurden allmählich, und fast unmerklich, durch neuaufkommende Gesetze, Uebungen und Capitularien verdrängt und ersetzt. Nicht so in England, wo Wilhelm der Eroberer mit einer, neuerer Revolutionenstifter würdigen eisernen Willkür und Rücksichtlosigkeit, alle sächsischen Einrichtungen, wie bewährt und dem Bedürfniss des Landes angemessen sie auch sein mochten, unterdrückte, und sein fränkisches Normannenthum dem unterjochten Volke aufzwang.

6) Der bekannte Thomas a Beket, der 1152 den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestieg, soll der allererste Mann aus angelsächsischem Geblüte gewesen sein, der seit der normännischen Eroberung Englands, 1066, zu einer etwas bedeutenden Würde in diesem Reiche gelangte.

7) Beinahe alle englischen Urkunden, die Rymer aus den ersten sechs plantagenestischen Regierungen mittheilt, sind lateinisch, einige französisch, und nur eine Einzige Urk. Heinrichs III, ist in englischer Sprache abgefasst. Rymer, Foedera S. 378. (492.)

8) D. h. *ohne Land*, weil einst sein Vater Heinrich II, seine Brüder mit Ländern, ihn aber nur mit Gelde abgefunden hatte.

9) Buch I, Cap. 5.

10) Hawisa, nennt sie Matthäus von Paris, S. 200.

11) „*Uxorem . . . . . dolo abstulit*,“ sagt eine alte Handschrift der Cottonschen Bibliothek zu London, wovon ein Bruchstück in den Documens inédits sur l'hist. de France, Lettres des Rois d'Angleterre et de France, I. S. 18, abgedruckt steht. Der Ausdruck „*uxorem*“ deutet auf mehr, als blosse Verlobung. Im Jahr 1201 überfiel, nach obiger Notiz, K. Johann diesen „*ex improviso*,“ und nahm ihn gefangen.

12) Der angeführte Band der Lettres etc. S. 27, enthält ein Schreiben der verwittweten Königin Isabella an K. Heinrich III von England, ihren Sohn, ohne Datum, vom Herausgeber mit 1217 bezeichnet, meldend, die beabsichtigte Vermählung ihrer

ungenannten, aber mit K. Johann gezeugten Tochter, mit Hugo le Brün komme nicht zu Stande, wegen allzuzartem Alter dieser Prinzessin, und desshalb habe sie sich entschlossen, diesen Grafen selbst zu ehelichen, um des Königs Schaden zu verhüten, da sonst Poitou, Gascogne und Angoulême für die englische Krone verloren gehen könnten: sie bittet daher Heinrichen um Verabfolgung der, von seinem Vater, als ihrem ersten Gemahl, ihr vermachten Wittbumsgüter. Jene Zeitangabe ist aber irrig: denn noch im Julius 1219 und März 1220 schreibt K. Heinrich im huldvollsten Tone an Hugo, als seinen künftigen Schwager, von affectione fraterna, und bezeugt ihm das grösste Vertrauen. Rymer, I. 78, 80. Aber am 20. Junius 1220 beschwert er sich beim Pabst und den Cardinälen über Hugo, der nun des Königs Schwester Johanna zurückstosse, und dagegen dessen Mutter Isabella heirathe, die Schwester aber dennoch nicht frei nach England zurückkehren lasse (Rymer, I. 81); welche Johanna Heinrich seither dem K. Alexander II von Schottland zugesagt hatte. Drohend fodert, im September 1220, der König den Grafen zur Herausgabe seiner Schwester auf (Rymer, I. 48), der in demüthigen Ausdrücken verspricht, sie selbst nach England zu bringen (nach den Doc. inédits, l. c. S. 20, im J. 1221). Am 16. April 1222 gibt Heinrich seiner Mutter, als nunmehriger Gemahlin (uxor) des Grafen Hugo, ihre Heirathsgüter in England heraus. Johanna aber wurde Königin von Schottland. Die Heirathsunterhandlung zwischen der Königin Isabella und Hugo muss folglich zwischen März und Junius 1220 ruchtbar geworden sein, wobei eine Mutter ihre eigene Tochter bei deren bereits verlobtem Bräutigam ausstach. S. Gebauer, Gesch. K. Richard, Stammtafel.

[13]) So die englischen Geschichtschreiber. Aber Ludwig VIII rechtfertigte als König von Frankreich, während seiner freilich nur dreijährigen Regierung, jene Beschuldigungen nicht. Dass ihm aber das umwälzerische Treiben der englischen Grossen, und ihre Empörung gegen ihren, zwar elenden, doch immer rechtmässigen König, keine Achtung für dieselben einflössen, und ihn nicht holdselig gegen sie stimmen konnte; dass er nicht allen ihren Erwartungen und Ansprüchen von Dankbarkeit für seine verbrecherische Berufung, Genüge leisten mochte, gereicht seinem Charakter zu geringerm Vorwurf, als dass er, ein legitimer Thronerbe Frankreichs, einer solchen Berufung Folge geleistet habe.

[14]) In die S. Remigii, Littera dominicali existente G. luna vero vndecima, die lunæ, schreibt Matthäus Parisiensis, S. 225. Der 1. October 1207 fiel richtig auf einen Montag, aber der Mond zählte VI.

[15]) Heinrichs Krönung fand statt zu Glocester, am Tage Simonis und Judä, 28. October 1216, von welchem Tage an seine Regierungsjahre gezählt werden sollen. Es finden sich aber Daten, die sich erst auf den 11. November 1216 berechnen lassen. Nachgefolgt war er seinem Vater schon am 17. October, dessen Todestag.

ZWEITES CAPITEL.

König Heinrichs III Heirath. Gunst der Anverwandten der Königin am englischen Hofe.

Heinrich hatte bereits sein sieben und zwanzigstes Jahr erreicht, als er seine ersten, bekannten Schritte zu Eingehung einer ehelichen Verbindung that. Seine Wahl lenkte sich zuerst auf Johannen, die Tochter des Grafen Simon von Ponthieu, und die Unterhandlungen waren bereits weit vorgerückt [1]), als Heinrich auf einmal Sinn änderte, seinen Bevollmächtigten befahl, dieselben abzubrechen, und zugleich Grafen Raimund Berengar von Provence und Forcalquier um seine zweite Tochter, Eleonore, oder wie sie in allen Urkunden heisst, Alienore, ansprach [2]). Die Ursache dieses plötzlichen Wechsels ist unbekannt: die nachwärts vorgeschützte Entdeckung einer Verwandtschaft mit Johannen war ein, in jener Zeit schon ausgenutzter Vorwand, und Heinrichs nur allzubekannter Charakter erlaubt, ohne Härte des Urtheils, die Ursache dieses Bruches blos in dessen Launenhaftigkeit und Leichtfertigkeit zu suchen: der allerdings gegründete Ruf von Alienorens blendender Schönheit und hohem Liebreiz mochte wohl das meiste dazu beitragen. Indess dürfte die Schwägerschaft mit König Ludwig dem Heiligen von Frank-

reich, der vor kurzem Margarethen von Provence geehlicht hatte, das ihrige zu diesem Entschlusse mitgewirkt haben [3]: denn Alienore soll damals erst zwölf Jahre alt gewesen sein [4].

Die Bewerbung bei Raimunden wurde durch die Bischöffe Hugo von Ely und Robert von Hereford, Robert von Sandford, Grossmeister der Tempelherren, und Richard, Prior von Hurle [5], geführt, und konnte wohl ihren Zweck nicht verfehlen. Sie wurde im Sommer 1235 angeknüpft, und der König wandte sich an den Grafen Amadeus IV und den Bischof Wilhelm von Valence, deren Mitwirkung in Anspruch nehmend. Raimund empfing die Abgeordneten sehr zuvorkommend, ertheilte seine Einwilligung, und übergab ihnen seine Tochter, um sie nach England zu bringen. An die Spitze der Reisegesellschaft trat Wilhelm von Savoyen, der erwählte Bischof von Valence, und des Königs Verwandter, der Graf von Champagne: der regierende Graf dieses Landes aber, Theobald, ein Jahr früher zum Throne von Navarra gelangt, empfing den Zug mit grösster Pracht, hielt ihn, obgleich über dreihundert Pferde stark, durch ganz Champagne kostfrei, und begleitete in Person die königliche Braut drei Tagereisen weit. Auch der König von Frankreich ehrte den Aufenthalt seiner Schwägerin zu Paris festlich [6]. Kurz nach dem Dreikönigentag 1236 landete der Brautzug in Dover: Heinrich eilte seiner Verlobten entgegen, und am 14. Januar segnete Erzbischof Edmund das königliche Paar in seiner Domkirche zu Canterbury, in Gegenwart einer ungemeinen Zahl geistlicher und weltlicher Grossen des Reiches, und auch Fremder, ein [7]. Von da reiste der König mit seiner jungen Gemahlin nach Westminster, hielt dort am 19. Januar mit ihr seinen feierlichen Einzug, und Tages hernach, Sonntags den 20. Januar, setzte er ihr, in der

Westminsterabtei, feierlich die Krone auf, sie zur Königin von England weihend. Am nämlichen Tage begannen auch die Hochzeitfeste, unter dem Zuströmen einer unzählbaren Menge von Menschen aller Stände und Klassen: eine für jenes Zeitalter in England fast unerhörte Pracht wurde entwickelt, die Stadt London festlich geschmückt, und das Volk äusserte jene bei solchen Anlässen gewöhnliche, lärmende Freude, die zwar aus vollem Herzen erschallt, aber oft, und bei einer grossen Anzahl der Freudetrunkenen, mehr dem Taumel des Festes, als seiner Veranlassung giltet[8]). Indess mag die, etwas späte Verehlichung ihres Königs, für das englische Volk immerhin ein sehr erwünschtes Ereigniss gewesen sein, das mit mehrerem Vertrauen in die Zukunft, einem unmittelbaren Thronerben entgegensehn durfte, als der Vererbung des Reiches in irgend eine noch unbekannte Seitenverwandtschaft. Die Umständlichkeiten jener Krönungs- und Hochzeitfeier beschreibt der britische Chronist mit Wohlbehagen: dem vorliegenden Gegenstande sind sie fremde. Wichtiger für denselben ist die Thatsache, dass mit Alienoren, auch ihr Oheim Wilhelm von Savoyen den englischen Boden betrat, und durch alsbaldige Gewinnung der Gunst seines neuen, königlichen Neffen, dem Glücke mehrerer seiner Brüder die Bahn brach. Jene Gunst Heinrichs und Alienorens für den Bischof von Valence war von kurzer Dauer, überlebte ihn aber lange Zeit: seine Erlebnisse in England sind bereits früher beschrieben, so umständlich, als sie die Geschichte jetzt noch besitzt.

Raimund Berengar, Graf von Provence, hatte bereits seine fünfzig Jahre zurückgelegt, aber den Ritterschlag noch nicht empfangen, oder vielmehr nicht annehmen wollen, weil einige seiner Vorfahren, kurz nach Erlangung der Ritterwürde, so oder anders, aus der Welt geschieden waren,

woraus sich das Vorurtheil entwickelt hatte, der Ritterschlag führe im provençalischen Hause baldigen Tod herbei. Als nun Raimund seine Tochter auf ihrem Brautzuge durch Frankreich begleitete, wurde, von Seiten seiner beiden königlichen Schwiegersöhne, Ludwigs des Heiligen und Heinrichs III, lebhaft in ihn gedrungen, sich die Ritterwürde ertheilen zu lassen, weil es dem Schwiegervater zweier grosser Monarchen nicht gezieme, blosser Junker zu bleiben. Raimund widerstrebte hartnäckig, aber vergebens: er musste nachgeben, liess den Brautzug seiner Wege ziehn, und begab sich, im November oder December 1235, an das kaiserliche Hoflager zu Hagenau, wo er, nebst der Belehnung mit den Markgrafschaften Provence und Forcalquier, auch den Ritterschlag empfing [9]). Es findet sich aber nirgends eine Meldung, dass er seine Tochter bis nach England begleitet, und den dortigen Hochzeits- und Krönungsfeierlichkeiten beigewohnt hätte.

Alienore erwarb sich bald einen sehr starken Einfluss auf ihren Gemahl, den sie nach fast dritthalbjähriger Ehe in der Nacht vom 16. zum 17. Junius 1239 mit einem Kronerben, dem, seinem Vater so unähnlichen, nachwärts so gewaltigen, Edward I, zubenannt Longshanks — der langschenkliche — begabte [10]). Mit heisser Zuneigung an ihren mütterlichen Anverwandten hängend, benutzte sie ihre Macht über des Königs Herz, mit eben so vieler Gewandtheit als Erfolg, zur Begünstigung des savoyschen Hauses, namentlich ihrer Mutterbrüder; und Heinrich gab sich den Wünschen seiner jungen und reizenden Gefährtin hin, mit mehr Zärtlichkeit als Staatsklugheit. Seine Bemühungen, dem Bischof Wilhelm von Valence, zum Bisthum Winchester zu verhelfen, und vorzüglich, die beinahe gewaltsamen Schritte, die er sich zu diesem Zwecke erlaubte [11]), hatten grosse Unzufriedenheit

gegen ihn selbst erweckt, und den allgemeinen Fremdlingshass der Engländer in ganz besonderm Maasse, anf das Haus der Königin gelenkt, dessen Glieder fortan bei ihren Besuchen in England schon ein feindseliges Vorurtheil gegen ihre Personen vorfanden, ohne dass die, gewiss grossen und treuen Dienste, die einige dieser Fürstensöhne dem König und dem Reiche leisteten, dieses Vorurtheil zu überwinden vermocht hätten: denn nur die Wohlthaten und Gunstbezeugungen des Königs, nicht aber jene Dienste, wurden wahrgenommen und anerkannt. Bei den britischen Chronisten jener Zeit, hiessen die Fürsten von Savoyen, nnd die savoyschen Herren jeden Standes, die ihnen in ziemlicher Anzahl nach England folgten, bald Provincialen, bald Burgunder, seltener Savoyer: und Matthäus von Paris, so wie sein Ausschreiber, Matthäus von Westminster, nehmen häufigen, und öfters den ungereimtesten Anlass, jene Fürsten und ihre Handlungen in gehässigem Lichte darzustellen: desshalb können, obgleich in die historische Wirklichkeit der von ihnen gemeldeten Thatsachen eben kein Zweifel zu setzen ist, doch die denselben aufgelegten moralischen Färbungen vom Verdacht der Leidenschaft und Partheilichkeit nicht frei bleiben. Aber eben so wenig lassen sich jene Herren von dem Vorwurfe unbescheidenen Ausbentens der königlichen Gunst nnd des ihnen eingeräumten Einflusses, ganz lossprechen, als worüber nicht sowohl die Chronisten, als urkundliche Beweise Zeugniss geben.

Der zweite Oheim Alienorens, der diese Gunst genoss, war Thomas, durch seine Heirath mit Johannen von Flandern, seit 1237, regierender Graf dieses Landes. Ein, seiner Natur nach sonst ganz unbekannter Handel zwischen Grafen Peter von Bretagne, und Grafen Simon von Montfort, waltete vor der römischen Curie, in welchem auch Thomas gewisser-

massen betheiligt gewesen sein muss. Unter dem 8. December 1238 schrieb der König an seine Beauftragten am römischen Hofe, Drogo von Barentin und Wilhelm Hardel, sie sollen, weil er, der König, seines Oheims Nutzen nach Kräften zu fördern entschlossen sei, dessen an den nämlichen Hof Abgeordnete nachdrücklichst zu Erreichung ihrer Zwecke unterstützen, und ihnen weder in des Königs Namen entgegenstehen, noch irgend jemanden begünstigen, der solches in der angezeigten Streitsache thun wollte [12]).

Damals hatte Thomas England und sein Königshaus noch nicht selbst besucht: er landete zum ersten Male, um den 15. August 1239, zu Dover, während seines Bruders Wilhelms letztem Aufenthalte in Rom. Heinrich empfing ihn mit den grössten, fast übertriebenen Ehrenbezeugungen: die Stadt London sollte vor seinem Einzug durchweg gereinigt und geschmückt werden, die Einwohner mussten ihm in ihren schönsten Kleidern, die Reichern zu Pferde, entgegenziehen: ja selbst der König ritt zu seinem Empfange aus: was allgemein übel aufgenommen und bespöttelt wurde. Thomas hielt sich nur kurze Zeit in England auf, weil, wie der Chronist sagt, ihm vom Könige von Frankreich keine längere Erlaubniss dazu ertheilt werden mochte: in welcher Eigenschaft Ludwig diese Beschränkung verhängen konnte, sagt derselbe nicht [13]): Heinrich beschenkte seinen Oheim mit fünfhundert Mark Sterling, und sicherte ihm einen gleichen jährlichen Betrag aus dem königlichen Exchequer zu — für seine Huldigung, heisst es, aber ohne Nennung des Lehens, um das er sie leistete. So beschenkt kehrte Thomas nach Flandern zurück [14]).

Einen zweiten Besuch des Grafen Thomas bei dem Könige, setzt der nämliche Geschichteschreiber in den Lauf des Jahres 1240, also nach dem Tode des Bischofs Wilhelm;

begleitet aber seine Erzählung mit Umständen, denjenigen des vorjährigen Besuches so durchaus ähnlich, dass man fast vermuthen möchte, beide Meldungen betreffen ein und dasselbe Ereigniss, das der Chronist zweimal, bei zwei verschiedenen Jahrgängen, anführe. Der festliche Empfang durch die dazu aufgebotene Burgerschaft von London, des Königs von Frankreich kurz zugemessene Frist, das Geschenk der fünfhundert Mark, deren Zusicherung auf alle Jahre für eine nicht näher bezeichnete Huldigung — alles dies kömmt wieder vor: dazu nur noch ein Besuch bei dem kleinen Kronprinzen Edward. Bei seiner Rückkehr aus England, soll Thomas sofort einen Krieg gegen den erwählten Bischof von Lüttich begonnen haben, um welchen Stuhl sich sein Bruder Wilhelm so eifrig beworben hatte: da dieser aber bereits im Jahre 1239 verstorben war, so findet sich keine Ursache zu einem solchen Kriege mehr vor, was die Wahrscheinlichkeit vermehrt, dieser zweite Besuch Thomasens sei eine blosse Verwechselung mit demjenigen vom 15. August 1239, welche Zeitangabe auch die richtige sei [15].

Aber der Unwille der Engländer über die den Verwandten der Königin geschenkte Gunst Heinrichs, vermochte es nicht, diesen an fernern Bezeugungen derselben zu hindern: sie erstreckte sich auch auf ihre Landsleute: bereits ist die Beförderung Peters von Aigueblanche an Roberts von Maidestone Stelle, zum Bisthum Hereford gemeldet worden [16]: eine Maassregel, die dem König und der Königin von der Geistlichkeit und dem Adel sehr übel genommen wurde, indem Erstere grossentheils aus Gliedern des Letztern bestand, und die Inländer wohl mit Recht sich näher zu den inländischen Prälaturen berufen dachten, als Ausländer. Diese Ernennung ging indess weit friedlicher und unwidersprochener vor sich, als einst diejenige Wilhelms von Savoyen nach Winchester.

Nicht viel grössere Schwierigkeiten fanden Heinrich und Alienore in ihrer Verfügung über das Erzbisthum Canterbury.

Dieses Erzbisthum, mit welchem das Primat von England verknüpft ist, war in dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts ein Gegenstand wiederholter und heftiger Nachfolgestreite, die aus einem öftern Wechsel uncanonischer Conventswahlen und eigenmächtiger Provisionen des römischen Stuhles entsprossen waren. Im Jahr 1233 cassierte endlich Pabst Gregor IX die für uncanonisch erklärte Wahl Johanns Blount, ertheilte aber einer nach Rom gekommenen Abordnung von Stiftsgeistlichen Vollgewalt, in dieser Stadt zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu schreiten, welche nun auf den salisburyschen Domherrn Edmund fiel [17]), einen Mann von nicht bekannter, wahrscheinlich angelsächsischer Herkunft, der aber im Rufe eben so grosser Frömmigkeit als Gelehrsamkeit stuhnd. Den Widersprüchen des Conventes von Canterbury machte der Pabst im Jahr 1234 ein Ende, durch Uebersendung des Palliums [18]). Edmund scheint in der That eine Reinigung und Veredelung, sowohl seiner Stiftsgeistlichkeit, als der Geistlichkeit von ganz England beabsichtigt zu haben: er ging selbst mit dem Beispiele reiner Sitten voran, und wachte strenge über denjenigen des ganzen Clerus: dadurch verfeindete er sich aber mit diesem, besonders demjenigen von Canterbury, und, durch eine Verkettung von Umständen, auch mit König Heinrich: er musste alle seine schönen Zwecke an dem vorherrschenden Verderbniss der Zeit scheitern sehen, so wie auch seine Widerstandsversuche gegen die Erpressungen der Curie [19]), welchen er sich mit dem grössten Widerwillen hatte fügen müssen. Entmuthigt, erbittert, und am Heile Englands verzweifelnd, fasste er den letzten Entschluss, den er hätte fassen sollen: er verliess seinen Sitz und wanderte aus dem Lande [20]).

Seine Zuflucht nahm er, im Jahr 1240, in's Kloster Pontigny in Champagne, wo einst auch sein berühmter Vorfahr auf dem canterburyschen Stuhle, Thomas Becket, die Seinige gefunden hatte. Aber Edmunds Lebenskraft war bereits gebrochen: er siechte gramvoll dahin, liess sich, der bessern Luft wegen, in das nicht weit entfernte Gotteshaus Soissac bringen, und erlosch daselbst am 16. November gleichen Jahres 1240 [21]). Am 23. December 1246 versetzte ihn Pabst Innocentius IV unter die Heiligen [22]): sein Fest wird an seinem Todestage, dem 16. November, begangen. Wie häufig geschieht, ging sein Ruf allzugrosser Strenge nach seinem Tode in denjenigen musterhafter Tugend und Heiligkeit über, und sein Andenken genoss Jahrhunderte lang eine Verehrung, die ihm bei seinen Lebzeiten, vielleicht aus Gründen, die ihm gerade die grösste Ehre bringen sollten, nie zu Theil geworden war.

Die Erledigung des Erzbisthumes Canterbury war für den englischen Hof, so wie für das ganze Reich, ein sehr wichtiges Ereigniss. Die Königin erblickte darin alsobald ein neues Mittel zu Erhebung ihres Hauses, und Heinrich zeigte sich, wie immer, bereit, den Wünschen der geliebten Gemahlin zu entsprechen. Das königliche Ehepaar warf, um Edmunden auf seinem Stuhle zu ersetzen, die Augen auf Bonifacius, den zweitjüngsten Oheim Alienorens, damals Bischof zu Belley und Prior von Nantua: es stand aber seiner Wahl kein geringerer Widerstand bevor, als wenige Jahre früher diejenige Wilhelms von Savoyen für den Stuhl von Winchester gefunden hatte. Denn schon kurz vorher, im Jahr 1240, war ein Versuch Heinrichs, ihm auf den erledigten bischöflichen Stuhl von Durham zu verhelfen, an der Abneigung des dortigen Clerus gegen einen ausländischen Vorstand gescheitert [23]). Allein einige Umstände kamen dem

Könige dieses Mal so trefflich zu statten, dass die Wahl beinahe ohne Schwierigkeit vor sich ging. Erzbischof Edmund hatte nämlich vor seiner Abreise die canterburysche Stiftsgeistlichkeit mit schweren geistlichen Censuren belegt, von welchen sich dieselbe um jeden Preis ledig zu machen suchte. Es wurde desshalb eine Abordnung nach Rom gesandt, welche die Aufhebung dieser Censuren beim Pabste auswirken sollte. Den bereits entschiedenen Erfolg dieser Gesandtschaft unternahm aber Simon von Langton, Archidiaconus zu Canterbury, wieder zu vereiteln, indem er jene Censuren am römischen Hofe, wo er einen gewissen Einfluss besass, zu rechtfertigen und aufrecht zu erhalten suchte. Dieser Simon von Langton war ein Bruder des bekannten Cardinals Langton, der zu Königs Johann Zeiten päbstlicher Legat gewesen, als solcher zum Erzbisthum Canterbury gelangt, aber, vorzüglich durch eine Parthei der dortigen Stiftsgeistlichkeit, wieder davon verdrängt worden war. Simon selbst hatte es im Jahr 1215 bis zum erzbischöflichen Sitze von York gebracht, denselben aber ebenfalls, besonders durch die Bemühungen der Gegenparthei des Cardinallegaten, wieder verloren, wesshalb er einen unversöhnlichen Hass auf das Capitel und die ganze Stiftsgeistlichkeit von Canterbury geworfen hatte, den er bei dieser Gelegenheit zu befriedigen suchte, und dessen feindselige Wirkungen diese Geistlichen mit der grössten Besorgniss wahrnahmen. Sie erblickten hiebei keinen andern Hofnungsanker, als den Einfluss des Königs am römischen Hofe, der jedenfalls denjenigen des Archidiacons überwog, weil eben damals, im Jahre 1241, Pabst Coelestin IV die Freundschaft des englischen Hofes um jeden Preis zu gewinnen und zu behaupten suchte. Um aber die Fürsprache des Königs zu erlangen, versprach ihm die canterburysche Geistlichkeit, den Oheim der Königin, den Erwählten Bonifacius von Belley,

zu ihrem Erzbischoffe zu ernennen. Heinrich, dem diese Sache sehr am Herzen lag, und der sie wohl schon seit Edmunds Tode eifrig betrieben haben mochte, beschleunigte die Wahl, und, um der päbstlichen Bestätigung desto sicherer zu sein, foderte er, nicht nur die canterburysche Stiftsgeistlichkeit, sondern auch die Bischöffe und Aebte des ganzen Erzsprengels auf, besiegelte Zeugnisse über die glänzenden Vorzüge Bonifazens, und Erklärungen ihrer Wünsche, ihn zum Erzbischoffe zu haben, auszustellen. Obgleich aller Wahrscheinlichkeit nach Bonifacius damals England noch nie betreten hatte, und folglich daselbst nur sehr wenigen Menschen, vielleicht nicht einmal dem Könige selbst, von Person bekannt war, so erhielt Heinrich dennoch eine grosse Anzahl solcher Zeugnisse und Empfehlungen, von denjenigen, die seinen etwas gebieterischen Aufforderungen nicht zu widerstreben wagten, oder seine Gunst suchten: Er selbst bekräftigte die Wahrheit derselben mit seinem Reichssiegel, und so wurde Bonifazens Wahl dem Pabste zur Bestätigung empfohlen [24]), die aber erst durch Innocentius IV. am 23. August 1243 erfolgte [25]), da dieser Pabst bei seiner Thronbesteigung die Freundschaft des Königs von England noch eifriger suchte, als sein Vorgänger. Heinrichs reger Eifer für den Bischof von Belley mag aber nicht von Alienoren allein angefeuert worden sein, sondern auch von Petern von Savoyen, der einige Monate vor diesem Ereigniss in England eingetroffen war, und alsobald eine grosse Gunst beim Könige gewonnen hatte.

Bonifacius Persönlichkeit, die hier zum erstenmal in den Vordergrund tritt, wird von den savoyschen und englischen Geschichtschreibern sehr verschieden dargestellt. Jene schildern ihn als einen sehr frommen, sittlichen, sanftmüthigen, in jeder Beziehung ehrwürdigen Charakter [26]): diese werfen

ihm Härte, Stolz, Eigennutz, die Ausübung schweren Druckes auf seine Untergebenen, und besonders Verschleuderung des Stiftsvermögens zu ausländischen Zwecken vor [27]). Die von den Savoyern gerühmte disciplinarische Strenge, gegen sich selbst und gegen die andern Geistlichen, welche die Engländer auch an Edmund gepriesen hatten, bezeichnen diese an Bonifacius als Tyrannei und Uebermuth. Nur über zwei Punkte sind beide einig: über die ausgezeichnete Schönheit und den vorzüglichen Anstand seines Aeussern, die ihm den Beinamen des savoyschen Absalom zugezogen haben; und über seine grossen Geistesfähigkeiten. Wer verdient mehr Glauben? Die älteste noch vorhandeno savoysche Chronik ist zweihundert Jahre jünger, als Bonifacius: die englischen Geschichtschreiber aber, die seiner gedenken, obgleich seine Zeitgenossen, die ihn von Angesicht kannten, schrieben in einer äusserst aufgeregten Zeit, im Kampfe erbitterter Partheien, von welchen sie diejenige hielten, die ihm geradezu am feindseligsten gegenüberstuhnd, und die alle Ausländer schon darum als ihre Todfeinde betrachtete, weil ihre unbesonnene Ueberbegünstigung durch den König, eine grosse Mitursache des offenen Aufstandes der Inländer gegen denselben, und ein Ihm gemachter Hauptvorwurf war. Unsere gegenwärtige Zeit lehrt, wie ungenügendes Licht zu historischer Beurtheilung der Menschen gleichzeitige Partheizeugnisse gewähren: bei dergleichen Widersprüchen in charakteristischen Würdigungen, begnüge sich demnach der spätere Geschichtschreiber mit möglichst getreuer Ausmittelung der Begebenheiten und Handlungen, und überlasse es dann dem verständigen Leser, seine Schlüsse selbst daraus abzuleiten.

Aber auch seine, ihm näher als seine Oheime stehende Schwiegermutter überging Heinrich in seinen Gunstbezeugungen

nicht ganz, obgleich seine Freigebigkeit gegen dieselbe weit engere Schranken beobachtete, als gegen Jene. Er beschenkte sie mit einzelnen und zerstreut liegenden Gütern, sogenannten Manors, mit welchen auch niedere Gerichte, bisweilen Marktrechte, verknüpft waren: so in seinem fünf und zwanzigsten Regierungsjahre (vom 28. October 1240 bis gleiche Zeit 1241), mit Dertford Manor in der Grafschaft Kent [28]): im sieben und zwanzigsten mit Fakenham Manor in Suffolk [29]): im acht und zwanzigsten mit Fecham Manor samt Markt, in Norfolk [30]). Nach ihres Gemahls Hinscheide und der Hingabe ihrer jüngsten Tochter Beatrix an Carl von Anjou, kommen dergleichen Schenkungen an sie nicht mehr vor: es scheint überhaupt Kälte zwischen dem König und seiner Schwiegermutter über jener Heirath eingetreten zu sein.

Jetzt möge auch Peter wieder aufgesucht werden.

---

[1]) Am 8. April 1235 ertheilte K. Heinrich seinen, beim Grafen Simon von Ponthien Bevollmächtigten gewisse Vorschriften, die er mit Briefen an den Grafen und dessen Tochter selbst begleitete, und worin er die Hochzeit auf das bevorstehende Pfingstfest (27. Mai) festsetzte. Gleichzeitig suchte der König um päbstlichen Dispens zu dieser Heirath nach: eben so die Fräulein Johanna. Rymer I. I. 117.

[2]) Am 22. Junius 1235 schrieb Heinrich schon an Grafen Amadeus IV von Savoyen und seinen Bruder Wilhelm, Erwählten von Valence, er sei gesonnen, ihre Nichte Alienore von Provence zu ehelichen, und ersucht Beide um ihre Begünstigung seines Wunsches. Er beruft sich auf den ehemaligen Heirathsvertrag seines Vaters mit ihrer Vatersschwester; gesteht dabei, bereits einem edeln Fräulein sein Wort gegeben und das ihrige empfangen zu haben, was er jedoch rückgängig zu machen hoffe (99). Am 16. Julius befiehlt er seinen Bevollmächtigten zu Rom, die Unterhandlungen um den päbstlichen Dispens wegen Johannen von Ponthieu aufzuhalten, und auch dessen Ertheilung an Andere darum Nachsuchende zu verhindern. Im October

darauf kommen Briefe vor an den Grafen und die Gräfin von Provence, und eine Vollmacht an die Abgeordneten, um das Heirathsgut von 70,000 Mark vom Brautvater in Empfang zu nehmen. Rymer I. I. 120.

[3]) Vielleicht lag die allererste Veranlassung dieses provençalisch-savoyschen Ehebündnisses in der frühern Anwesenheit eines der Söhne des Grafen Thomas I, in England. Aber am 20. April 1232 schrieb König Heinrich III an diesen Grafen, um ihm sein grosses Bedauern und Missfallen zu bezeugen, über Unbillen und Beeinträchtigungen, die dessen nirgends genannter Sohn, an seinen Einkünften im Königreiche erlitten habe, wie er, Heinrich, aus Grafen Thomas Schreiben an den Prior und die Mönche des Dreifaltigkeitsklosters zu Canterbury ersehen habe. Der König ergiesst sich in Aeusserungen der Achtung und der Zuneigung für Thomas und seinen Sohn auf einer Seite, des Unwillens über des am letztern verübten *„Verbrechens,“* wie er die nicht näher bekannte Handlung bezeichnet, auf der Andern, und verspricht, dass alles, diesem Sohne in der Landschaft Kent Entrissene, demselben unverweilt erstattet oder ersetzt, und für die Zukunft geschützt und gesichert werden solle. Zuletzt bittet der König sogar, ihm diese Beleidigung von Thomasens Sohn nicht zur Last zu legen, sondern die bisherige Freundschaft auch ferners aufrecht zu erhalten (83 a.). Welcher Sohn des Grafen Thomas hier gemeint sein möge, ist wohl unmöglich auszumitteln. Die Zeit deutet auf Einen der Aeltern, die Berührung mit dem Trinitatiskloster auf Einen der, der Kirche geweihten: und, da der Teutschordensherr Humbert im April 1232 wahrscheinlich schon todt war, so bleiben die Vermuthungen auf dem, späterhin bei Heinrich so hoch angeschriebenen Wilhelm stehen, an den sich dieser, drei Jahre später, in seiner Heirathsangelegenheit, neben dem regierenden Grafen Amadeus, noch besonders wandte, und der auch Alienoren selbst nach England begleitete. Und so möchte jener ungenannte, einst so sehr beleidigte Sohn von Savoyen, den ersten Saamen zu der englisch-provençalischen Verbindung ausgestreut haben.

[4]) Alienorens Mutter, Beatrix von Savoyen, hatte sich 1219 verheirathet, und Margaretha von Frankreich war Alienorens ältere Schwester: somit kann Alienore nicht früher als 1221, aber vielleicht noch später, geboren sein.

[5]) Rymer I. I. 120.

[6]) Der Brautzug aus Provence his in England war sehr lang, nnd durch Aufenthalte unterbrochen. Alienore weilte zu Paris bei ihrer Schwester, der Königin Margaretha, wohl drei Monate lang und drüber. Die Ursachen dieser Säumnisse sind hei Heinrich selbst zu suchen. Noch am 10. October 1235 schreibt er den Eltern nnd Oheimen der Braut, die Hochzeit könne erst auf Martini stattfinden: der Ehevertrag ist vom 15. October datiert. Rymer, I. I. 119. Alienore war schon im September zu Paris. Anfangs Octobers drang Heinrich in die Königin Margaretba, ihm seine Braut beförderlich verabfolgen zu lassen. Margarethens lateinische Antwort vom 8. October 1235 (102) ist seltsam, selhst drollig, nnd wäre es noch in höherm Grade, wenn erwiesen wäre, dass die Königin selbst wusste, was ihr die lateinische Feder ihres Schreibers in den Mund gelegt habe. Eingang und Schluss des Briefes sind äusserst zärtlich: *„Karissimo fratri etc.“* Im Laufe des Briefes aber versichert Margaretha den König, „wie sehr sie sich auch der Gegenwart ihrer Schwester freue, würde sie doch ihre Abreise möglichst beschleunigen, *weil sie befürchte, der König möchte, bei längerm Säumen, mit irgend einer andern Herrin ein Ehebündniss eingehen: und, so lange sie die Gräfin von Glocester in allen Angelegenheiten des Königs' verflochten wisse, habe sie, die Königin, keine Ruhe, bis sie ihre Schwester in des Königs Gesellschaft sehe!* “ So schrieb damals eine Königin von Frankreich an einen König von England, ihren künftigen Schwager! Dass Margaretha den König in ihrem Briefe allbereits *„Bruder,“* ihre Schwester *„Königin“* nennt, lässt eine hereits stattgehabte Vermählnng durch Procur muthmassen. Jener Ungeduld ungeacht landete Alienore doch erst drei Monate später zu Dover.

[7]) (107.)

[8]) Matth. Paris, 419, 422. Die verlassene Johanna von Ponthien heirathete bald hernach den König von Castilien, Ferdinand III, den Heiligen, nnd Pabst Gregor IX hob am 27. April nnd 30. Mai 1237 das Eheversprechen zwischen ihr nnd Heinrich III von England förmlich auf. Rymer I. I. 130.

[9]) Godefridi Monachi Annales, ad annum 1235, bei Freheri Scriptt. 300.

[10]) Matth. Par. 488.

[11]) S. oben Buch II, Cap. 9.

[12]) Schreiben des Königs aus Clarendon, 8. December 1238. (117.) Rymer I. I. 136.

[13]) Vielleicht als Lehnsherr der Grafschaft Flandern, vermöge deren Besitz Graf Thomas des Königs Lehnsmann war.

[14]) Matth. Paris, 515.

[15]) Matth. Paris, 515 und 529.

[16]) Oben Buch II. Cap. 9 am Ende. Matthæus Paris, 537. Matth. Westmonast, 303.

[17]) Matth. Paris, 384. Er war geboren zu Abendon: von seinem Vater ist nur der Name Edward bekannt, und dass er als Mönch in einem Kloster zu Evesbam starb. Edmund hatte mit Erfolg zu Paris studiert. Vita S. Edmundi, bei Vinc. Bellovac. Birchington, hist. Archiep. Cantuar. in Wharton, Anglia Sacra.

[18]) Matth. Paris, 397. [19]) Ebendaselbst, 527.

[20]) Ebendaselbst, 532. Vita S. Edmundi.

[21]) Matth. Paris, 545.

[22]) Matth. Paris, 718. Ep. Cantuar. Vita S. Edmundi.

[23]) Matth. Paris, 542.

[24]) Matth. Paris, 555. Matth. Westm., 305. Keiner dieser beiden nennt den Tag der Wahl: sie ging aber wahrscheinlich im April 1241 vor sich.

[25]) M. Par. 604. [26]) Vorzügl. Guichenon, I. 261.

[27]) M. Par. u. M. Westm., bei jedem sich gebenden Anlass.

[28]) Kalendarium rotulorum chartarum, p. 56 unter den Public records of England. Dieses Kalendarium ist ein Verzeichniss von Urkunden ohne nähere Inhaltsangabe, und nur nach den Regierungsjahren der Könige, ohne Monats- noch Tagesangaben, geordnet. Heinrichs III Regierungsjahre sind vom 17. Oct. 1216 an gerechnet. Ein Manor heisst dort Mancrium.

[29]) Kalend. rot. Chart. 27 et 28 Hen. III. p. 58.

[30]) Kal. rot. ch. 28 Hen. III. p. 59.

DRITTES CAPITEL.

Peters von Savoyen erste Erscheinung in England. Das Jahr 1241.

Wie seine Brüder, so erwartete auch Petern die Gunst seines königlichen Neffen, nicht erst auf englischem Boden, sondern sie suchte ihn bis in die Heimath auf, und zwar in reichen Schenkungen. Schon in seinem vier und zwanzigsten Regierungsjahre, folglich vor dem 17. October 1240, verlieh ihm der König die wichtige Herrschaft, oder Honour, Richmond in Yorkshire, mit ausgedehntem Gebiete, in frühern Zeiten eine Besitzung des herzoglichen Hauses Bretagne, und nach des jungen Herzog Arthurs geheimnissvollem Tode, von seinem Oheim und muthmasslichen Mörder, König Johann Lackland, zur englischen Krone gezogen. Doch den, von den frühern Besitzern dieser Herrschaft geführten gräflichen Titel, ertheilte Heinrich Petern nicht [1]).

Diese Schenkung war es wohl, die Peters erste Reise nach England beschleunigte. Er hatte im Frühjahr 1240 die Ansprüche seines Bruders Philipp auf den lausannischen Bischofsstuhl durchzusetzen gesucht, ohne diesen Zweck zu erreichen, und nachher noch einige Erwerbungen in den waadtländischen Thälern gemacht: im darauf folgenden Winter trat er seine erste, nachwärts so oft wiederholte Reise nach England an. Er kam daselbst zwischen Weihnacht 1240 und dem Feste Edwards des Bekenners (dem 5. Januar) 1241 an. Auch ihm eilte Heinrich entgegen, empfing ihn unter den grössten Freudenbezeugungen, wie früher seinen Bruder Thomas, beschenkte ihn köstlich, vermehrte sofort seine Ausstattung in liegenden Gütern, und berieth sich mit ihm über seine Angelegenheiten, von welchen er ihn in volle Kenntniss

setzte. Peter wurde beinahe von seiner Ankunft an des Königs vertrautester Rath, oder er galt wenigstens dafür [2]). Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, dass Heinrich, bei seiner Launenhaftigkeit und Charakterschwäche, sich gerne der Leitung eines Ankömmlings hingegeben habe, für welchen er überhaupt ein sehr günstiges Vorurtheil hegte, und der ihm, sowohl um bereits empfangener Wohlthaten willen, als bei der Aussicht auf noch bevorstehende grosse Vortheile, unbedingt ergeben sein musste.

Peter zählte damals, nach den vorhandenen Angaben über seine Geburt, etwas über sieben und dreissig Jahre: er gehörte aber erst seit etwa sieben Jahren dem weltlichen Stande an, und war nur noch Junker. Heinrichen lag daher sehr am Herzen, ihm auf's baldigste die Ritterwürde zu ertheilen, und hiefür wählte er den Festtag des heiligen Königs Edward des Bekenners, den 5. Januar 1241, den er jederzeit sehr festlich zu begehen pflegte. An diesem Tage umgürtete er in der St. Peterskirche zu Westminster sowohl Petern, als fünfzehn andere Jünglinge, mit ritterlicher Wehre: und am folgenden Tage, demjenigen der heiligen drei Könige, ward seine Wehrhaftmachung im königlichen Pallaste mit einem ausserordentlich glänzenden Feste und Gastmale gefeiert. Die Burgerschaft der Stadt London ward durch ein königliches Edict zu zahlreicher Beiwohnung aufgefodert, bei hundert Schillingen Strafe für die Ausbleibenden: die Angesehenen mussten im schönsten, gleichsam hochzeitlichen Schmucke erscheinen, um das Fest zu verherrlichen, und im neuumgürteten Ritter den Oheim des königlichen Paares zu ehren [3]). Diese allzusehr zur Schau gestellte Gunst des Königs war nicht geeignet, Petern diejenige des Adels und des Volkes zuzusichern: im Gegentheile, verstärkte sie den angestammten, man darf sagen, historisch gewordenen Fremdenhass der

Engländer, noch durch persönlich gegen Petern gerichteten Neid. Aber auch Peter, des neuen Glanzes ungewohnt, durch denselben geblendet, und der grössern Welt noch wenig kundig, reizte diese ungünstige Stimmung selbst durch ein unnöthiges und unvorsichtiges Beginnen. Durch ihn wurde die Ausschreibung eines Turnieres auf 14. April nach Northampton veranlasst, und zwar unter der Vorausverkündigung, dass auf demselben die ausländischen, in England befindlichen Ritter, ihre Kräfte mit den Einheimischen messen, und die Frage des Vorzuges beiderseitiger Kampffertigkeit zur Entscheidung bringen würden. Diese Herausfoderung weckte sofort die heftigste Eifersucht bei den Engländern. An die Spitze ihrer Nationalparthei stellte sich Robert Bigod, Graf von Norfolk: als das Haupt der Fremden zeigte sich Peter von Savoyen. Da beging der König die grosse Unvorsichtigkeit, sich ganz offenbar für Petern und seine Parthei auszusprechen, und dieselbe unverhüllt zu begünstigen: und, seien sie dafür gewonnen, oder durch Drohungen eingeschüchtert gewesen, auch eine bedeutende Anzahl englischer Ritter schloss sich den Ausländern an, unter ihnen vornehmlich der Grossforstmeister von England, John Bisett, und Ritter Gilbert Basset, ein angesehener Edelmann, beide mit einem starken Gefolge von Anhängern, Vasallen und Freunden, und sonst noch viele Andere. Auf der andern Seite sammelten sich um den Grafen Gilbert Marshal eine Menge englischer Edeln und Ritter, in der Absicht, Englands Ehre zu behaupten: dennoch zeigte sich, als der Kampftag herannahete, infolge Heinrichs Bemühungen, die Parthei der Fremden der inländischen an Zahl weit überlegen. Allein zugleich äusserte sich auch allgemeiner Unmuth und heftige Entrüstung, sowohl über die Partheilichkeit des Königs, als über die Charakterlosigkeit der, den Fremden wider ihre Landsleute

sich anschliessenden englischen Ritter. Jedermann war auf den Ausgang des Turniers gespannt und das Murren begann ernsthaft zu werden: überdiess wuchs die gegenseitige Eifersucht zur heftigsten Erbitterung und Partheienwuth heran: man sah mit Gewissheit einem tragischen Ausgange des Kampfspieles, und noch schlimmern Folgen desselben entgegen. Da gab endlich Heinrich, von der unklugerweise selbst erregten Gefahr aufgeschreckt, besonnenern Räthen Gehör, und, seine unweise Partheilichkeit für die Ausländer bereuend, schickte er seinen Grossalmosenier, den Tempelordensbruder Johannes, mit einem königlichen Kammerschreiben, an die Partheien, welche bereits zum Kampfe gerüstet waren, und alle Vorbereitungen zum Turnier vollendet hatten, und liess ihnen die Abhaltung des Ritterspieles untersagen, das nun auch wirklich nicht statt fand. Aber der schlimme Eindruck, sowohl gegen den König, als gegen Petern von Savoyen war damit doch nicht auf einmal ausgelöscht, und wucherte noch lange fort. Es wurde für eine Strafe des Himmels wegen ihrer Abtrünnigkeit ausgegeben, als noch im nämlichen Jahre Gilbert Basset auf der Jagd durch einen Sturz mit dem Pferde das Leben einbüsste, sein einziger Sohn und Erbe ihm nach wenigen Wochen in's Grab folgte, und John Bisett auch noch in demselben Jahre eines, zwar natürlichen, Todes starb [4]). Aber auch Graf Marshal überlebte den Tag des vereitelten Kampfspieles nur um einige Wochen: vermuthlich um sich dafür schadlos zu halten, veranstaltete eine Gesellschaft von Edeln ein anderes Lanzenrennen im Junius, unweit der Stadt Hertford, wo Marshal von seinem wildgewordenen Turnierhengste, dessen er wegen Zerreissens der Zügel nicht mächtig werden konnte, abgeworfen, im Bügel geschleift, und so übel zugerichtet wurde, dass er am 27. desselben Monats, 1241, verschied [5]).

Sah sich der König veranlasst, Peters Aussichten auf Kampfruhm und glänzende Turnierpreise selbst zu vereiteln, so entschädigte er ihn dafür durch andere, weit wesentlichere Gunstbezeugungen. Die Erste derselben war die Begründung seines nachmaligen grossen Ansehens und seiner Macht in England, und seine Erhebung unter die Pairs dieses Reiches, durch die Belehnung mit ausgedehnten, reich berechtigten Besitzungen in verschiedenen Grafschaften desselben. Am 6. Mai 1241 ertheilte Heinrich seinem Oheim diese Belehnung über den Honour, d. i. die Grafschaft Richmond, die Städte Richmond und Boghes, die Manors Katerig, Moulton, Gilling, Forsyth, in Yorkshire; die Stadt St. Botulph samt dortiger Messe, die Manors und Soken, Gaiton, Frampton, Wikes, Wassingburg oder Wassingbury in Lincolnshire; Swapham oder Swafham und Costesey in Norfolk; Wissete, Kettilberg oder Kettebury, Nettilstead und Wikes bei Gipswich in Suffolk; Bassingburn [6]) und Hinton in Cambridgeshire, und Cesterhunte in Hertfordshire. Alle diese schönen Besitzungen empfing Peter ausgestattet mit allen dazu gehörigen oder davon abhängenden Rechten, Gütern, Gerichtsbarkeiten, Lehnsherrlichkeiten, Heerfolgerechten oder Wapentakes, und andern Zubehörden, und überdiess mit der Befugniss, dieselben testamentweise, nach Belieben irgend einem seiner Brüder, oder andern seiner Blutsverwandten zu vermachen. Peter und seine dereinstigen Erben sollten darum der Krone die Lehenshuldigung beschwören, und als Lehendienst für alle und jede auf diesen Besitzungen haftenden Pflichten, dem Könige mit fünf Rittern die Heeresfolge leisten. Diese reiche Ausstattung, die Heinrich ein und zwanzig Jahre später, am 25. März 1262, ausdrücklich bekräftigte, bestimmte alle spätern Verhältnisse, und die Richtung der ganzen folgenden Laufbahn Peters von Savoyen in England [7]).

Eine andere, beinahe unmittelbar nachher Petern gewährte Entschädigung für das verfehlte Turnier, bestuhnd in einem höchst ehrenvollen Auftrage mit einer Vollmacht begleitet, die ein, man möchte sagen, ungemessenes Vertrauen beurkundet. Unter dem 23. Junius 1241 ertheilte ihm Heinrich den Auftrag, den Grafen von Châlon, ohne Zweifel den schon oft genannten Johann, Wilhelm, Grafen von Vienne, und andere Edle, für seine, des Königs Sache und Parthei zu gewinnen, und ihnen als Preis ihrer Huldigung und Dienste solche Lehen anzubieten, wie er, Peter selbst, sie diesen Edeln, und zugleich dem Könige, angemessen erachten würde [8]. Ueber Peters allfällige, persönliche Sendung zu jenen Grafen, und über den Erfolg derselben, findet sich nichts vor: jedenfalls war seine Abwesenheit von kurzer Dauer, da er sich am letzten Tage Augusts im königlichen Feldlager gegen die Waleser befand.

Dieses Volk, geschützt durch rauhe Gebirge, einen grossen Strom, und den Ocean, hatte sich bisher in seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gegen alle frühern Eroberer und Besitzer des übrigen Englands zu behaupten vermocht. Weder die Römer noch die Angelsachsen hatten seine Urbewohner, die alten Cambrians, zu überwältigen vermocht: auch die Dänen, die sich der Inseln an ihren Küsten bemächtigten — auf Man herrschten noch zu Heinrichs III Zeiten Könige aus scandinavischem Stamme [9] — konnten je festen Fuss auf den walesschen Küsten fassen, und nie gelang es den normännischen Eroberern, sich in diesem Lande festzusetzen: frei, rein von allem fränkischen Blute, und auch unverdorben von gallischen Sitten und Unsitten, baute der Welsh seinen unebenen Boden, unter dem Scepter seines einheimischen Fürstenstammes: dieses Volk ist der

älteste Adel Englands, und erkennt, in dieser Beziehung, nur den Bergschotten neben, aber nicht über sich. Seine Adelsprobe leistet es, nicht in Stammbäumen, sondern im ausharrenden Gebrauch seiner cambrienischen Ursprache, der nämlichen, in welcher seine Väter einst des Suetonius Paulinus und Julius Agricola Ansprüche beantwortet und abgewiesen hatten.

Dass sich die Begehrlichkeit mancher frühern Beherrscher Englands nach dieser Seite wandte, dass die heutigen Rechtsansprüche, auf Natürlichkeit der Gränzen und Gebietsausrundung gegründet, und der Wahrheit nach, nichts weniger als neu, auch damals gegen die Waleser oft rege gemacht wurden, ist ganz begreiflich. So weit hatten es die englischen Könige gebracht, den Fürsten von Wales mancherlei lehenartige Verpflichtungen abzudringen, auch innerhalb der Gränzen des Landes sich einige feste Punkte anzueignen, wie z. B. Pembroke. Aber über die scharfe Gränzlinie zwischen englischen Hoheitsansprüchen und walischer Freiheit waren Engländer und Waleser selten einverstanden, und die Erörterungen derselben fuhrten in der Regel zu den Waffen. Die rechtliche Beurtheilung der Anlässe zu diesen Ausbrüchen gehört nicht hieher, ist aber auch schon darum beinahe unmöglich, weil dem ausserenglischen Geschichtschreiber hiefür nur englische, und keine walischen Urkunden zu Gebote stehen, und er folglich nur die Eine, und zwar die stärkere, am Ende siegende Parthei darüber vernehmen kann.

Die Waleser waren durch die Theilung ihres ohnehin kleinen und schwach bevölkerten Landes in zwei Fürstenthümer, Nord- und Südwales, geschwächt, was ihnen auch, vierzig Jahre nach den hier folgenden Begebenheiten, den Untergang brachte.

Zu Heinrichs III Zeit herrschte über Nordwales Fürst Llewellyn, dem Könige verschwägert[10]), aber darum nicht weniger verfeindet mit ihm. Nach blutigen Kriegen, die er mit abwechselndem Glücke wider England geführt hatte, starb er im Jahr 1240, den 3. April, am Tage St. Gutlaths, eines walischen Heiligen; und versöhnt mit Heinrichen, empfahl er ihm seinen Nachfolger, als dessen Neffen: eine gefährliche Maassnahme. Llewellyn hinterliess zwei Söhne, Griffin und David. Ueberworfen mit dem Aeltern, hatte er ihn von der Nachfolge ausgeschlossen, und dieselbe David zugewandt. Griffin hatte sich dieser Verfügung unterzogen, aber David, der ihm nicht traute, ihn hinterlistig in's Netz gelockt und eingesperrt[11]). Griffins Freunde flohen nach England, und riefen Heinrich zu seiner Befreiung um Hülfe an; der Bischof von Bangor aber belegte David mit dem Banne. Griffin fand Mittel, von seinem Kerker aus Heinrichen die vortheilhaftesten Anerbietungen, als Huldigung und Unterwerfung der Waleser, thun zu lassen, wenn er ihm aus dem Gefängnisse auf den Thron verhülfe. Heinrich foderte David auf, den Bruder frei zu lassen, und als dieser verneinend antwortete, rüstete er sich zum Kriege[12]).

Am 2. August 1241 befand sich Heinrich mit seinen Räthen zu Salisbury, von wo aus er mit David zu unterhandeln versuchte, der sich aber unzugänglich erwies: um den 15. brach der König mit einem starken Heere, bei dem sich auch Peter von Savoyen befand, gegen Chester auf, in der Absicht, David eine Schlacht zu liefern. Dieser war aber mittlerweile auf andere Gedanken gerathen. In Wales hatte sich ein starker Anhang des gefangenen Griffin zu regen begonnen: der auf David lastende Kirchenbann entfremdete ihm die Gemüther noch mehr: mit diesen vereinigten sich noch andere ihm sehr gefährliche Verumständungen, so dass

er sich entschloss, den Frieden nachzusuchen [13]). Schon am 29. August kam es zu Unterhandlungen, zu Alnet, am Flüsschen Elway-St. Asaph, welche am zweitfolgenden Tage, 31. August, in des Königs Gezelt im Feldlager bei Rothelan vollends abgeschlossen wurden. Durch diesen Vertrag, von dessen zahlreichen Artikeln auch nicht ein einziger den König belastete, erkannte David denselben als Richter an, zwischen sich und seinem Bruder, den er dem König zu übergeben verspricht: er verpflichtet sich zu Leistungen, die einer förmlichen Lehenshuldigung vollkommen gleich kamen; zu Landabtretungen und zum Ersatz aller Kriegskosten; und endlich gibt er zu, dass jeder Bruch dieses schmählichen Friedens von seiner oder Griffins Seite, den Anfall aller Besitzungen des denselben Brechenden an den König, zur Folge haben solle. Diesem Frieden setzten, als Zeugen, ihre Unterschriften oder Monogramme bei, der Erzbischof Wilhelm von York, die Bischöffe Robert von Lincoln und Peter (Aigueblanche) von Hereford, die Grafen Wilhelm de Ferrars von Derby, Roger le Bigod von Norfolk, und Heinrich Albiny von Arundell; Peter von Savoyen, und sieben andere Edelleute [14]).

War dieser Frieden schimpflich für den Fürsten David, so beschimpfte der König sich selbst noch ungleich mehr, durch die Folge, die er demselben gab. Griffin, für dessen Befreiung der Krieg angeblich unternommen worden war, wurde aus dem Kerker geholt, und von David an Heinrich überliefert, nachdem er diesen Letztern vorher für seine Sache gewonnen, und von der Gefährlichkeit, den Gefangenen in volle Freiheit zu setzen, überzeugt hatte. Der König, statt nun Griffin seine Freiheit zu schenken, und nach der ihm übertragenen schiedrichterlichen Befugniss, jedem der beiden Brüder sein Recht angedeihen zu lassen, schickte den Unglücklichen nach London, wo er, nebst einigen andern

Walesern, unter dem Gewahrsam von Sir John Lexington, im Tower eingeschlossen ward [15]), in welchem er, bis zum 1. März 1244 sass, an welchem Tage er, über einem Entweichungsversuche, todt stürzte [16]). David aber kam am 6. October 1241 selbst nach London, gab Heinrichen Geisel fur seine Treue, und leistete ihm den Huldigungseid, worauf ihn dieser, als seinen Neffen, ganz gnädig nach seinem Lande zurück entliess [17]). Aus diesen Vorgängen leitete Heinrichs Nachfolger späterhin einen Rechtsgrund zur gänzlichen Unterjochung von Wales, und zur Vertilgung seines Fürstenhauses ab.

Drei Wochen nach dem zu Rothelan geschlossenen Frieden, am 28. September 1241, übertrug König Heinrich Petern von Savoyen das Kronlehn oder Honour von Eagle, in Sussex, nebst andern, in dieser Landschaft und der Grafschaft Surry gelegenen Gütern und Manors, die dem Könige als Lehnsherrn von dem Grafen Johann von Warenne anheim gefallen waren: er übergab sie Petern ebenfalls lehensweise, mit dem Vorbehalt, selbige so lange zu besitzen, als es dem Könige belieben würde [18]). Ohngefähr um eben diese Zeit beschenkte dieser Petern noch mit zwanzig, theils Dörfern, theils Manors, in den Grafschaften York, Lincoln, Norfolk, Suffolk, Cambridge und Herts [19]). War es die nahe Verwandtschaft mit der Königin, oder wohl eher der Besitz der Honours von Richmond und Eagle, der Petern Rang und Rechte eines Pairs von England gewährte: genug, funf Tage nach seiner Belehnung mit Eagle, am 30. September 1241, wohnte er drei Gerichtsverhandlungen, oder sogenannten Pleads, vor dem Könige zu Westminster, bei, in deren einem Galfrid Marshal, Graf von Pembroke [20]), ein Pair des Reiches, gegen den als Kläger handelnden König, verfällt wurde, auf gewisse empfangene, aber dem König allein

zukommende Huldigungen in Wales, Verzicht zu leisten: eine Frage, die, als den König und einen Pair und Grafen betreffend, nur von englischen Edeln beurtheilt werden konnte: wirklich bestuhnd für diese Frage der Gerichtshof aus dem Erzbischof Wilhelm von York, den Bischöffen Peter von Hereford und Wilhelm von Carlisle; ferner, Petern von Savoyen, John von Monmouth, und dreizehn andern „Getreuen des Königs“ [21]). Die beiden andern Pleads des nämlichen Tages betrafen Personen von geringerm Range, wesshalb auch die Gerichte anders besetzt waren: obenan stuhnden doch in beiden Bischof Peter von Hereford und Peter von Savoyen.

In dieser Eigenschaft, als einen Baron des Königreiches, erhob auch Heinrich Petern, bereits im ersten Jahr seines Aufenthaltes in England, zu sehr bedeutenden Staatsämtern, indem er ihm die Bewahrung mehrerer vesten Plätze übertrug, von welchen aber keiner namentlich bekannt ist, als das wichtige Castell von Dover [22]). Diese Erhöhung vermehrte auf der einen Seite Peters Ansehen ungemein; auf der andern aber, in gleichem Maasse, den auf ihm lastenden Neid, und die Unzufriedenheit der Engländer, besonders des hohen Adels, mit dem Könige [23]).

So lief das erste Jahr, das Peter von Savoyen in England durchlebte, zu Ende: einem hellen Frühlingstage ähnlich, dessen anhaltendes Sonnenlicht alles zu erwärmen scheint, aber auch gewitterschwangere Dünste aus der Erde hervorlockt, die sich am Horizonte als drohende Gewölke sammeln.

---

[1]) Kalend. rotulorum Chartarum, 56 a. (672.) Auch Matth. Paris, 549, sagt ausdrücklich, bei Meldung von Peters Ankunft in England: „Cui Rex Comitatum Richemundie *contulerat*“ — also schon vor dieser Ankunft. Und Matth. Westmonast, in seinen



Flores 304, sagt: „Petrus de Sabaudia...... venit in Angliam, cui rex, solenniter occurrens, præter Comitatum Richemundiæ, quem ei *„præconcesserat,“* munera contulit pretiosa, etc. Den Titel eines Grafen von Richmond, den ihm Matthäus von Paris mitunter, z. B. S. 550, wohl nur nachlässigerweise beilegt, führt er in keiner einzigen englischen Urkunde, so lange er Richmond besass, sondern die Herzoge von Bretagne fuhren fort, diesen Titel zu führen: ja, sie legten sich solchen nicht nur selbst bei, sondern sogar König Heinrich ertheilte ihnen denselben in der nämlichen Zeit, als er ihnen die Grafschaft selbst vorenthielt. So u. a. in einem Schreiben an Herzog Johann von Bretagne, vom 10. November 1242, durch das er einen Anspruch desselben auf die Rückgabe der Grafschaft Richmond von der Hand weiset, redet er ihn dennoch an: Rex Duci Britannie et *Comiti Rychemundie*, Salutem. (Docum. inédits sur l'hist. de France: Lettres des Rois et Reines d'Angleterre et de France p. Champollion, T. I. 73. Das vom Herausgeber angegebene Jahr 1243 ist unrichtig, da der Brief von la Reole datiert ist, und Heinrich bereits im October 1243 wieder nach England zurückgekehrt war.) Rymer, I. I. 142, gibt hingegen diess Schreiben mit dem richtigen Datum, 1242. (158.)

²) Matth. Paris, 549. Flores. 304. Polydorus Vergilius Anglic. hist. L. XIX. 382. Ed. Basil.

³) Matth. Par. und Flores an den angef. Orten.

⁴) Matth. Paris, 550.

⁵) M. Par. 565. Auch bei diesem Ritterspiele waltete Erbitterung, vermuthlich noch von dem früher abgesagten her. Es wurde verbreitet, Marshals Zügel seien vorher, verrätherischer Weise, eingeschnitten, und zum zerreissen vorbereitet worden, da sie beide auf einmal, ziemlich nahe am Gebisse, zersprangen. Im Kampfspiele selbst büsste einer von Marshals Rittern, Robert v. Say, das Leben ein, und andere Edle wurden von Keulenschlägen schwer verwundet. Man muss billig erstaunen, wie nach dem ersten Unglücke das Spiel fortgesetzt werden konnte, bis zu dem andern, wenn es nicht allbereits in wirklichen Ernstkampf ausgeartet hatte. Es ist keine Anzeige einiger Theilnahme Peters oder anderer Ausländer an diesem blutigen Turniere vorhanden.

⁶) Dieses Bassingburn war früher Herzog Petern von Bretagne confisciert, und hernach Petern von Savoyen verliehen worden.

7) Patent Heinrichs III, vom 6. Mai seines 25. Regierungsjahres 1241, und dessen Bestätigung vom 25. März des 46. Regierungsjahres 1262, bei Rymer, Foedera, I. 417. (138 u. 573). Unter Honores versteht die englische Diplomatie die hohen Reichsbaronien, das ganze Wesen, den Umfang und die Rechte der Grafschaften, ohne den gräflichen Titel. Da Peter den gräflichen Titel von Richmond in England nie führte, so kömmt er stets nur als Herr des Honour, und nicht der Grafschaft Richmond vor. Ein Manerium (Manor) ist der Umfang oder das Gebiet eines Edellehens: durch Soka wird die dem Inhaber zustehende Gerichtsbarkeit und die Befugniss zu eigener Curia bezeichnet: der Ausdruck Manerium ist normännischen, Soka angelsächsischen Ursprunges. Unter Wapentakes wird in Northhumberland eben diejenige Landeseintheilung verstanden, die im südlichen England Hundreds, in Wales und Irland Cantreds genannt wurde. Sie kömmt dem festländischen Begriffe der Cente gleich. Das Wort Wapentake (Weaponstaking, Waffen- oder Geschossergreifung) hatte eine kriegerische Bedeutung, indem die Mannschaft jeder Wapentake unter ihrem Vorsteher, der dem Centgrafen gleich kam, eine geschlossene Abtheilung des Heerbannes bildete. Das Wort ist angelsächsischen Ursprunges, denn Wæpn bezeichnet eine Geschosswaffe, und tæcan, Entsenden, von sich geben. — Unter den Petern verliehenen Rechten, kommen auch die Warda und Maritagia vor. Durch jene wird das Vormundschaftsrecht des Lehnsherrn über die Wittwen und unmündigen Waisen seiner Vasallen, durch Maritagia, dessen Befugniss, diese Waisen nach Gutdünken verheirathen und zu den ihm beliebigen Verbindungen zwingen zu können: Rechte, die die Könige Englands selbst gegen den höchsten unmittelbaren Reichsadel in den missbräuchlichsten Ausdehnungen ausübten, auf welche die mittelalterliche Reichsgeschichte dieses Landes, so wie die Geschichte von Peters englischer Laufbahn häufig stösst, und die desshalb im Verfolg dieser Letztern noch oft zur Sprache kommen werden.

8) Manifest Heinrichs, gegeben Merleberg (das heutige Marleborough), 23. Junius seines 25. Regierungsjahres 1241. (142.) „Feodum annuum," soll er ihnen anbieten; das dürfte wohl Pensionen bedeuten. Vielleicht kamen eben bei diesem Anlasse die beiden vertriebenen Brüder von Genevois, Peter und Ebal, nach England: war doch der Erstere schon 1244 daselbst mit einer englischen Erbin verheirathet. Die ganze Verhandlung wirft

einiges Licht auf die Bedeutung der oben angeführten Huldigungen des regierenden Grafen von Savoyen um Susa und andere Orte, an König Heinrichen, gegen Zusicherung von Jahrgeldern. Heinrich mochte wohl in solchen entfernten Vasallen, Verstärkungen gegen Frankreich suchen, zum Schutze seiner festländischen Besitzungen. Es findet sich aber keine Anzeige von irgend einem, daraus geschöpften wesentlichen Vortheile für ihn, wenigstens in diesem Sinne nicht.

9) Reginald, im Jahr 1219 (Rymer, I. I. 78, 79); Olav, im J. 1228 (ebendaselbst, 104), 1235 (ebendas. 117 und sonst häufig). Sie erkannten Englands Lehnshoheit an.

10) Llewellyn hatte zur Gemahlin, Johannen, eine natürliche Tochter Königs Johann Lackland, und Halbschwester Heinrichs: sie wurde schon 1214, also bei Johanns Lebzeiten, mit Llewellyn vermählt, und darf demnach mit derjenigen Prinzessin Johanns, der ältesten Tochter Johanns von Isabellen von Angoulême, nicht verwechselt werden, die noch im Jahr 1220 mit Grafen Hugo von Marche verlobt war. Rymer, I. I. 65.

11) Matth. Paris, 527. 12) Matth. Paris, 569.

13) Matth. Paris, 570 und 624.

14) Rymer, I. I. 138, 139. 15) Matth. Paris, 570.

16) Matth. Paris, 617. Nach dem Calendar. rotulor. Patentum, S. 20b., geschah diess den 30. April 1244. Die, von diesem Chronisten S. 624 noch einmal erzählte Auslieferungsgeschichte Griffins, ist weder ein Widerspruch, noch ein Anachronismus (sie steht unter dem Jahr 1244), sondern sie wird dort blos als ein Beleg der Treulosigkeit Davids hervorgeholt. Griffin hinterliess von seiner Gemahlin Senena einen einzigen Sohn, Owen, der mit ihm eingekerkert, ausgeliefert, und nach seines Vaters Tode noch strenger im Tower verwahrt wurde, als er selbst.

17) Matth. Paris, 570. Ueber alle diese Vorgänge, s. Matth. Westmon. Flores ad ann. 1241, auch Rotulus patentum, in den Public Records of the Tower, Anno XXV Henr. m. 5.

18) Rymer, I. I. 139. (146.)

19) Calendarium Rotulorum, 25 Henr. III. p. 57. (672.) Diese Schenkungen waren ohne Zweifel Gegenstände mehrerer Urkunden aus diesem 25. Regierungsjahre: die geschenkten Besitzungen waren: in Yorkshire, die Flecken oder Dörfer (Villæ)

Richmond und Bonis, die Manors Cheteriz, Moulton, Gillings und Forsett. In Lincolnshire, der gefreite Ort (Soca) Geyton, der Flcken und Soca St. Botulph, samt Jahrmarkt, und die Manors Frampton, Wykes und Walsingborongh. In Norfolk, die Manors Swaffham und Costesey. In Suffolk, das freie Manor (Soca) Wischet, die Manors Ketelborongh, Netlestead und Wykes unter Gipwyk. In Cambridgeshire, die Manors Bassingburne und Hynton, und in Hertsshire, das Manor Chesterhunte. St. Botulph war der Hafen und Stapelplatz der Handelsstadt Lincoln: der dortige Jahrmarkt, einer der wichtigern in ganz England.

[20]) Nicht mit jenem Gilbert Marshal zu verwechseln, dessen Tod oben erzählt ist, und welcher nicht Graf von Pembroke war.

[21]) Fidelibus Domini Regis.

[22]) Abbreviatio placitorum, 109, in den Public records.

[23]) Die Urkunden über diese Bestallungen sind nicht vorhanden, wenigstens nirgends abgedruckt: die Geschichte zeigt uns aber unmittelbar hienach Petern im Besitze dieser Beamtungen.

VIERTES CAPITEL.

Englisch-französischer Krieg in Limousin. Grafen Richards Heirath mit Sanchia von Provence.

Wirklich trat das neue Jahr, 1242, für Petern von Savoyen, unter beunruhigenden Aussichten ein. Der König feierte den Eintritt desselben, nach damaliger brittischer Zeitrechnung, das Weihnachtsfest 1241, zu London, und brachte die nächstfolgenden vierzehn Tage, der Uebung gemäss, unter mancherlei Festlichkeiten, in Westminster zu, an welchen auch Peter thätigen Theil genommen zu haben scheint. Da lief, während derselben, am ersten Tage Januars, die Nachricht ein, Graf Richard von Cornwall, des Königs Bruder, sei, auf seiner Rückreise von Palästina, nahe herangekommen, und stehe im Begriff, in England zu landen.

Richard, geboren am 5. oder 6. Januar 1209, besass einen hellern Verstand, und festern Charakter als sein Bruder Heinrich, genoss desshalb auch eines höhern Rufes, und grösserer Liebe und Achtung bei Geistlichkeit, Adel und Volk in England, als der König selbst. Er sah die Missgriffe desselben ein, missbilligte sie laut; und verhehlte seine schlimmen Ahnungen über deren Folgen nicht. Wegen der Heirath seiner Schwester Eleonore, der verwittweten Gräfin Pembroke, mit Grafen Simon von Montfort, hatte er sich mit dem Könige lebhaft entzweit. Im Anfang des Jahres 1240 hatte er überdiess seine Gemahlin Isabella von Glocester im Wochenbette verloren, die ihm einen einzigen Sohn, den nachherigen Heinrich von Alemannien, hinterlassen hatte [1]). Alle diese Umstände, verbunden mit seinem Durste nach ritterlichen Thaten, und mit seinem entschieden religiösen Sinne, bewogen Richard zu einer Wallfahrt zum heiligen Grabe, wohin er die Reise schon in den Tagen zwischen dem Himmelfahrt- und Pfingstfeste (28. Mai bis 3. Junius) 1240, angetreten hatte. Er fand, sowohl bei dem Könige und der Königin von Frankreich, als bei dem Grafen und der Gräfin von Provence, vorzüglich ehrenvolle Aufnahme: sein Aufenthalt am Hofe der Letztern, obgleich sehr kurz, ward folgenreich für sein ganzes übriges Leben, aber auch für Petern von Savoyen. Von Aiguesmortes schiffte er nach Ptolemaïs, wo er am 11. October 1240 landete. Zu grossen Kriegsthaten bot sich ihm im heiligen Lande keine vorzügliche Gelegenheit dar: er erwarb sich aber einen hohen Ruf, und vielen Dank, durch den Loskauf zahlreicher Christen verschiedener Nationen, besonders vieler Engländer und Franzosen, aus saracenischer Gefangenschaft [2]), und durch Beerdigung unbegraben gebliebener Christenleichen zu Gaza:

dann schiffte er nach dem Vaterlande zurück, wo er vom Adel und Volke mit Sehnsucht erwartet wurde.

Aber nicht mit ruhigem Geiste sah Peter von Savoyen seiner Ankunft entgegen. Er kannte die missbilligende Richtung von Richards Gesinnungen gegen den König, die sich stark aussprechende Missgunst der Engländer gegen sich selbst, und das hohe Ansehen, das hingegen der Graf von Cornwall bei der ganzen Nation genoss: er durfte daher nicht erwarten, bei dem rückkehrenden Fürsten viele Gunst zu finden: vielmehr ahnete er in ihm einen neuen Gegner, mächtiger und einflussreicher als alle bisherigen, wider dessen Abneigung ihn selbst die Verwandtschaft mit der Königin nicht schützen würde. Vorzüglich besorgte er, die ihm vom Könige anvertraute Bewahrung (Wardschaft) der Festen möchte das Missfallen des Grafen in hohem Grade erregt haben; und wirklich scheinen ihm Warnungen in diesem Sinne zugekommen zu sein. Peter entschloss sich daher, einem ungünstigen Vorfalle durch eigenes Abtreten zuvorzukommen. Er beeilte sich, alle jene ihm anvertrauten, zum Theil sehr wichtigen Vesten, in des Königs Hand zurückzustellen, und von demselben seine Beurlaubung, zur Rückkehr nach Savoyen, anzubegehren, die er auch wirklich erhielt. Durch diesen Schritt, der als Bescheidenheit und Genügsamkeit aufgenommen ward, söhnte er einen Theil seiner heftigsten Widersächer mit sich aus. Aber da er eben im Begriffe stand, sich einzuschiffen, konnten es Heinrich und Alienore nicht über sich bringen, den geliebten Oheim zu missen: der König widerrief auf einmal den gegebenen Urlaub, und drang so sehr in Petern, im Lande zu bleiben, und wenigstens die Hut des Castelles von Dover wieder zu übernehmen, dass dieser sich, obgleich, wirklich oder schein-

bar widerstrebend, zu Erfullung des königlichen Willens bewegen liess [3]).

Am 7. Januar landete Richard zu Dover. Der König und die Königin eilten zn seinem Empfang herbei, der nicht blos glänzend, sondern auch sehr herzlich und wahrhaft brüderlich war: in der That muss man Heinrich die Gerechtigkeit zugestehen, dass er an allen seinen Verwandten mit warmer und aufrichtiger Liebe und Treue hing. Am 24. Jannar zog Richard mit Glanz in die Stadt London ein, wo sich Jedermann beeiferte, ihn festlich und glänzend zu empfangen. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass Peter von Savoyen an allen diesen Festen und Feierlichkeiten sollte Theil genommen haben: die Chroniken melden nichts darüber, so wenig als von seinem ersten Zusammentreffen mit Richard, und von dem bei ihm gefundenen Empfange: dieser muss aber keinesweges unfreundlich gewesen sein, da Peter fortdauernd im Rathe des Königes sitzen [4]), sein Ansehen auch, wie die Folge lehrt, in fortdauerndem Steigen blieb; und er sogar schon im nämlichen Frühjahr, von Grafen Richard selbst mit einer Sendung von höchster Wichtigkeit beauftragt wurde.

Unterdess traten Umstände ein, die des Königs Aufmerksamkeit und mit denselben Peters Thätigkeit nach den vormaligen und den noch besessenen Ländern des Hauses Anjou jenseits der See hinlenkten. König Johann Lackland hatte, durch seine Härte auf einer, seine Unfähigkeit auf der andern Seite, die von seiner Mutter Eleonore von Guyenne an die englische Krone gebrachte Grafschaft Poitou, wie auch andere Provinzen, in den Jahren 1206 und 1207 an König Philipp August von Frankreich verloren. In diesen Ländern herrschten, unter königlicher Oberlehnsherrlichkeit, verschiedene mächtige Grafenhäuser. So besass den grössten Theil von Poitou, der Graf von Marche, Hugo le Brün, Stiefvater

Königs Heinrich III. Schon im allgemeinen, aber dann noch ganz besonders dieses verwandtschaftlichen Verhältnisses wegen, war ihm die französische Lehnshoheit verhasst, und sein Unmuth verdoppelte sich, als im Jahr 1241 König Ludwig der Heilige seinen Bruder Alphons zu einem Grafen von Poitou ernannte, ihn mit dieser Provinz, als einem besondern Lehnsfürstenthum, belieh, und die dortigen Kronvasallen an denselben zur Huldigung hinwies. Hugo verweigerte dieselbe, und begleitete diese Weigerung mit Beleidigungen. Da er aber vorher sah, dass ihm dieses Benehmen den ganzen Zorn und die Macht des französischen Königs auf den Hals ziehn würde, so wandte er sich sofort an den König von England, und stellte ihm die Wiedereroberung Poitou's und der westlichen französischen Stammlande des Hauses Anjou so leicht, die Aufregung der Gascogner und Poiteviner gegen Frankreich, und die Kraft dieser Völkerschaften so gross vor, dass Heinrich dem Reize nicht widerstand, das von seinem Vater Verlorne wieder zu gewinnen, und sich sofort zu einem Kriegszuge anschickte. Diese Begebenheiten fanden schon im Januar 1242 statt [5]).

Eine Unternehmung solcher Art erfoderte aber Geld, und Heinrich, ein an sich übler Haushalter, hatte dessen weniger, als ein anderer Fürst in seiner Lage wohl gehabt hätte.

Er schrieb daher eine Versammlung aller geistlichen und weltlichen Grossen des Reiches, ein Parlament ohne Gemeinenhaus, auf 28. Januar nach London aus, von welchem er die erfoderlichen Geldhülfen zu seiner beabsichtigten Unternehmung, aber keine Hülfen in Mannschaft foderte. Aber alle seine Versuche, die Versammlung fur seine Zwecke zu stimmen, scheiterten an ihrer Unzufriedenheit mit seiner Staatsverwaltung, an der Ungunst, welche die Wiedereroberung

der Stammlande seines Hauses bei den Engländern fand, am Widerwillen gegen den Bruch eines mit Frankreich bestehenden, noch nicht abgelaufenen Waffenstillstandes, und an andern vorherrschenden, sehr lebhaft ausgesprochenen Klagegründen gegen den König selbst. Eine lange, leidenschaftlich geführte Unterhandlung, worin der König und die Versammlung sich gegenseitig durch Vorwürfe beleidigten, endigte zwar mit dem Abschlage der für jetzt gefoderten Geldhülfe, aber mit deren Zusage durch die Barone, unter gewissen beschränkenden Bedingungen auf die Zeit des Ablaufes des Waffenstillstandes, oder auf den Fall eines Bruches desselben von französischer Seite; wogegen der König den Baronen die Zusicherung gab, dass, im Falle er irgend einem aus ihnen Unrecht zugefügt haben sollte, er dasselbe zu vergüten bereit sei, „aus Rücksicht für Petern von Savoyen und anderer Glieder seines Rathes," heisst es *). Aber Heinrichs Kriegslust war zu überwiegend, als dass er, um dieses Abschlages willen, seine weitaussehenden Pläne aufgegeben hätte. König Ludwig, dem Ausbruche des Krieges entgegensehend, rüstete sofort mit Macht, fand auch alle seine Unterthanen zu seiner Unterstützung mit Geld und Mannschaft eben so bereitwillig, als Heinrich die Seinigen abgeneigt gefunden hatte: er stationierte achtzig Galeeren in den Hafen von Rochelle, um jede Landung der Engländer von den dortigen Küsten abzuhalten. Indess fuhr der Graf von Marche fort, den König von England zur Ueberfahrt anzutreiben, indem er ihn zu überzeugen suchte, dass wenn er nur Geld genug mitbrächte, die erforderliche Mannschaft zur Wiedereroberung sich leicht zusammenfinden würde: er möge sich nur, nebst dem Grafen Richard, dem Heinrich den Titel eines Grafen von Poitou verlieh, selbst zeigen, so würde er allgemeinen Zulauf bekommen.

Heinrich, dem verschlagenen Franzosen blindlings trauend, fuhr, ungeacht des von den Baronen erhaltenen Abschlages von Hülfsgeldern, emsig fort, sich zur Ueberfahrt zu rüsten: er trieb, während der Fastenzeit, so viel Geld als möglich zusammen, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, unter welchen seine Geschichtschreiber einige der Erpressung zeihen. Obgleich er in England keine eigentlichen Mannschaftsaufgebote erliess, so suchte er doch, durch Anlockungen, so viele Edle als er konnte zu bewegen, ihn auf diesem Eroberungszuge zu begleiten. Hiezu liess sich unter Andern, auch Graf Richard von Cornwall bereden, um die ihm von seinem Bruder, dem König, verliehene Grafschaft Poitou wirklich unter seine Botmässigkeit zurückzuführen.

Sobald Heinrich entschlossen war, auf das feste Land hinüberzusegeln, fand er es angemessen, seinen Stiefvater, und den, der französischen Herrschaft abgeneigten poitevinischen Adel auf seine Ankunft vorbereiten zu lassen. Er sandte daher, noch in der Fastenzeit, Petern von Savoyen und Petern von Aigueblanche, Bischof von Hereford, nach Poitou, welche seine baldige Ankunft verkündigten, und mit dem Grafen Hugo die erfoderlichen Verabredungen pflogen. So wie die Poiteviner der Ankunft Heinrichs gewiss waren, brachen sie los, und eröffneten sehr voreilig die Feindseligkeiten gegen den König von Frankreich. Nach erfulltem Zweck seiner Sendung schiffte Peter von Savoyen nach England zurück, wo er, den Nachstellungen der Franzosen, und ihren Kreuzern nur mit grosser Noth entgehend, kurz vor Ostern 1242, folglich um die Mitte Aprils, wieder landete, und zum Könige nach London eilte, den er durch seine Berichte befriedigte. Er gelangte dahin, gesunden Leibes, sagt Matthäus von Paris, aber nicht ohne erlittenen Schaden: was er hierunter versteht, verschweigt er: vielleicht hatten ihm

die ihn verfolgenden französischen Schiffe sein Gepäck genommen. Bischof Peter kehrte nicht nach England zurück, sondern er reiste aus Poitou nach der Provence, zu Grafen Raimund und Beatrixen: neben der Gefahr der Rückreise, bewog ihn noch ein wichtigerer Zweck, vermuthlich ein Auftrag, dessen bald im weitern gedacht werden soll, diesen Weg einzuschlagen [7].

König Heinrichen wurde in England sehr übel gedeutet, dass er nur nach Gelde strebte, und der Kriegshülfe des englischen Adels so wenig zu begehren schien. Die einsichtsvollern Engländer schlossen aus diesem, ihm von seinem Stiefvater eingegebenen Benehmen, auf die Unreinheit der Absichten des Letztern, und scheinen sich auch nicht geirrt zu haben. Der König reiste schon am Ostermontag, 21. April 1242, von London nach Portsmouth ab, wo er indess bis Donnerstag den 15. Mai weilte, während welcher Zeit er vom Grafen Hugo mit Ungestüm bestürmt wurde, seine Ueberfahrt zu beschleunigen. An diesem letztern Tage nun schiffte er sich wirklich ein, nebst der Königin Alienore, seinem Bruder, Grafen Richard, sieben andern Grafen [8], und bei dreihundert Rittern: auch Peter von Savoyen befand sich unter diesem, zu seinem grossen Zweck allzukleinen Häuflein. Der Lauf sollte vorerst nach Bordeaux gehen, der Hauptstadt der englischen Provinz Guyenne. Allein kaum dem Hafen entsegelt, nöthigte eine eingetretene Windstille zum Wiedereinlaufen. Freitags, den 16. Mai, lief man wieder aus, und landete folgenden Tages zu St. Matthieu de Finepoterne an der bretanischen Küste, wo man, des Gottesdienstes wegen, am 17., als einem Sonntage, liegen blieb. Am 18. ward wieder abgesegelt, und schon Dienstags den 19. erreichte die Flotte, ohne Widerwärtigkeiten noch Hindernisse, den kleinen Hafen Royan in der Mündung der Gironde, gegen-

über dem guyennischen Städtchen St. Marie de Solac. Hier wurden der Ausschiffung der Mannschaft und Vorräthe mehrere Tage gewidmet, und dann nach Ponts vorgerückt: der Herr dieser Stadt, Reginald von Ponts, kam dem König mit mehrern andern Grossen bewillkommend entgegen. In Ponts blieb Heinrich bis in die ersten Tage des Junius stehen, und rückte dann nach Saintes, der Hauptstadt der Saintonge, vor, wo er sich am 8. desselben Monats befand. Von Ponts aus hatte Heinrich unter dem 30. und 31. Mai Aufgebote an die gasconischen Barone erlassen, sich auf 12. Junius, 288 Ritter an der Zahl, in Ponts einzufinden [9]: eben so an sieben Städte der Provinz [10]: dem Seneschall von Gascogne und dem königlichen Oberbalistarius Harengrat ward anbefohlen, die möglichst grosse Anzahl Armbrustschützen aufzubringen. Dem Könige von Frankreich aber, der bereits mit grosser Macht gegen den Grafen von Marche zu Felde lag, liess Heinrich förmlich durch zwei Abgeordnete absagen.

Peter von Savoyen, der schon unter dem 16. Mai, von Ponts aus, eine andere, sehr wichtige Bestimmung erhalten hatte, befand sich zwar nicht mehr im englischen Lager: eine kurze Uebersicht von Heinrichs höchst armseligem Feldzug ist indess zur Vollständigkeit der Geschichte unerlässlich.

Heinrich war, nach Erlassung seines Absagebriefes, von Saintes der Charente entlang hinunter gerückt, bis Tonay-Charente, in der Richtung von Rochefort. Ludwig, der diese Absage in seinem Lager vor der festen Burg Frontenay empfangen hatte, beschleunigte deren Eroberung, bei welcher er einen Sohn Hugo's aus erster Ehe gefangen bekam, den er, den blutdürstigen Rath seiner Umgebungen verwerfend, beim Leben erhielt, und nach Paris in Verwahrung sandte, eine ihm nachwärts sehr wohl zu statten gekommene Grossmuth. Dieser Eroberung folgten diejenigen von Mouvant,

Vilers und Fontenay, sämtlich dem Grafen von Marche zuständiger Plätze: und jetzt zog Ludwig dem Könige von England entgegen, um ihn anzugreifen. Bei seiner Annäherung ging König Heinrich von Tonay zurück, am linken Ufer der Charente, bis gegen Tailleburg über, wohin ihm Ludwig auf dem rechten folgte und ohne Widerstand in diese Stadt einzog. Jetzt standen sich beide Heere, nur durch jenen Fluss getrennt, gegenüber, die Brücke von Tailleburg von keinem ausschliesslich behauptet. Heinrichs Heer betrug sechszehnhundert Ritter, zwanzigtausend Fussknechte, Gascogner, Limosiner und Saintonger, und siebenhundert Armbrustschützen: Ludwig war weit stärker [11]). Es war der zwanzigste des Julius, und ein Sonntag, als beide Heere sich zu einer Schlacht anschickten. Heinrich hatte den Oberbefehl des seinigen, seinem Stiefvater anvertraut. Als er nun die Ueberlegenheit der ihm gegenüberstehenden Franzosen bemerkte, frug er Grafen Hugo, wo nun die zahlreichen Hülfsvölker blieben, die er ihm zuzuführen versprochen hätte, wenn der König nur das erfoderliche Geld zu ihrer Unterhaltung mitbrächte? Hugo läugnete diese gemachten Vorspiegelungen frech hinweg: als ihm Richard seine eignen Schreiben vorhielt, bemerkte er ihm, dass sie seine eigene Unterschrift nicht trügen; und als ihm die Beweise jener Aufforderungen zu zahlreich und zu übermächtig wurden, betheuerte er, mit einem vermessenen Fluche [12]), alles diess sei durch seine Gemahlin, des Königs Mutter, und ohne sein Wissen und Willen geschehen. Jetzt erkannten die Brüder von England die Gewissheit, dass sie von dem treulosen Ränkemacher betrogen und verrathen seien; und wirklich irrten sie sich nicht: die Gefangenschaft seines Sohnes und der Verlust seiner Burgen, was er nur seinem voreiligen Losbrechen beizumessen hatte, dämpften auf einmal seinen

anfänglichen Uebermuth, und schon war sein ganzer Sinn auf seine Aussöhnung und einen besondern Frieden mit Ludwig gerichtet. Heinrichs Lage war wirklich höchst gefährlich: im Angesicht eines weit überlegenen Feindes, an der Spitze eines sehr unzuverlässigen Heeres, angeführt von einem entlarvten Verräther, sah er seinem Untergang, oder, was gleich viel war, einer schmählichen Gefangenschaft entgegen. Da rettete, durch einen gewagten und in seiner Art einzigen Entschluss, Richard seinen Bruder und sein Heer, wenn auch nicht vor Unehre, doch vom gänzlichen Verderben. Er legte alle seine Waffen beiseite, nahm einen Stab in die Hand, und ging an die Brücke, eine persönliche Unterredung mit König Ludwig begehrend. Da ihn einige, von ihm aus saracenischer Kriegsgefangenschaft losgekaufte Franzosen erkannten, ward er mit lautem Freudengeschrei empfangen, und gleichsam im Triumphe zu König Ludwig begleitet, der ihn, als seinen Blutsverwandten und einen ruhmgekrönten Ritter, mit grossen Ehren aufnahm. Richard erklärte, er komme zu Unterhandlung einer Erneuerung des Waffenstillstandes herüber. Ludwig zeigte sich zu einem solchen keineswegs geneigt, liess sich aber zuletzt, theils durch die Rücksicht auf Richards Verwandtschaft und dessen persönliche Verdienste um so viele, aus der Gefangenschaft erlöste Franzosen, theils um des Sonntags willen, bewegen, eine Waffenruhe bis auf den folgenden Morgen früh einzugehen. Er machte aber Richard auf die Unklugheit seines Bruders aufmerksam, der sich durch seines Stiefvaters Aufhetzungen hatte verleiten lassen, den frühern Stillstand zu brechen, und sich selbst, seine Ehre, sein Heil und sein Heer, einem Aufrührer und Eidbrüchigen anzuvertrauen. Richard beurlaubte sich nun, ward höchst wohlwollend entlassen, und eilte in's englische Lager zurück, wo er seinem Bruder raunte, die Nacht zum schleu-

nigen Abzuge zu benutzen, wenn er nicht in Gefangenschaft gerathen wollte. Diesem Rathe folgte Heinrich, eiliger als sich's mit der britischen Waffenehre vertrug: so wie die Nacht einbrach, fand ein fluchtähnlicher, höchst unordentlicher Rückzug bis Saintes statt, und der König jagte mit solcher Uebereilung dorthin, dass viele Pferde seines Gefolges, die seinem vorzüglichen Renner nicht Schritt halten konnten, durch das allzuwilde Davonsprengen zu Grunde gingen. Am 21. Julius traf das, eher gasconische als englische Heer, zu Saintes ein, unordentlich und entmuthigt: Ludwig aber ging, da er dasselbe verschwunden sah, ungestört über die Charente, und bezog dessen verlassenen Lagerplatz.

Noch an demselben Tag verstärkte sich Ludwigs Heer durch neu ankommende Bänne, und schon am folgenden, 21., rückte es gegen Saintes vor. Der Marsch ist kaum zwei Stunden lang. Als seine, auf Lebensmittel ausgegangenen Streifer — schon Matthäus von Paris nennt sie Foriere [13]) — im Angesicht der Engländer erschienen, sprengte sie Graf Hugo mit der Reiterei an, ohne Befehl noch Vorwissen des Königs. Es entspann sich bald ein unregelmässiges Gefecht, in welches sich nach und nach ein grosser Theil der beiden Hauptheere verwickelte, indem von beiden Seiten den Ihrigen zu Hülfe geeilt wurde. Man schlug sich in den Reben, Gärten und Hohlwegen, ohne Plan und Ordnung, mit vieler Lebhaftigkeit, aber ohne entscheidenden Erfolg herum: die Engländer hielten sich sehr gut [14]), waren aber schlecht angeführt, und zu schwach an Zahl: sie zogen sich zuletzt, mit einbrechender Dunkelheit, in die Stadt Saintes, und bis hinter dieselbe zurück. Auf beiden Seiten ward eine ziemliche Anzahl Gefangener von allen Ständen gemacht: Sir John Hastings gerieth mit zwanzig englischen Rittern in die Hände der Franzosen; Johann von Bar, und Peter Orige [15]), Seneschal des

Grafen von Boulogne, mit sechs französischen Rittern, blieben Gefangene der Engländer. Unmittelbar nach dem Treffen fand eine Auswechselung dieser Kriegsgefangenen statt [16].

So unbedeutend, in Hinsicht auf beiderseitigen Verlust dieses Gefecht bei Saintes, oder Tailleburg, wie es die Franzosen nennen, war, so hatte es doch für die Engländer die nachtheiligsten Folgen. Graf Hugo entschloss sich, seinen Frieden mit König Ludwig zu suchen, und sandte den Grafen von Bretagne und den Bischof von Saintes heimlich in dessen Lager, wo sie ihm, gegen unbedingte Unterwerfung und beträchtliche Abtretungen, des Königs Gnade auswirkten. Heinrich ahnete so wenig von dieser neuen Verrätherei des Grafen, dass er noch während, oder nach schon abgeschlossener Unterhandlung, dessen Sohne Hugo, als seinem eignen Stiefbruder, die Stadt Saintes verlieh, wodurch er die dortigen Einwohner, die diesen Hugo bitter hassten, von sich selbst abwendig machte. Aber bald kamen ihm Nachrichten über Nachrichten, vom Abfalle seines Stiefvaters, und dass Ludwig im Begriffe stehe, Saintes einzuschliessen, so dass Heinrich ihm nicht mehr würde entgehen können. Ueberdiess ward ihm ein Einverständniss der Bürger von Saintes mit dem Feinde, auf seine Auslieferung abzweckend, entdeckt. Es ist ungewiss, ob diese Nachrichten auf Wahrheit beruhten, oder blosse absichtliche Täuschungen waren, um den König zu weiterer Flucht zu verleiten [17] — genug, Sonntags, den 27. Julius, am Tage St. Pantaleons, schwang sich Heinrich zu Pferde, und sprengte, mit ähnlicher Hast, wie acht Tage früher, von Saintes nach Blaye, nachdem er erstere Stadt, zur Strafe ihres Verrathes, anzustecken befohlen hatte.

Auf die Nachricht von des Königs Flucht, sassen auch seine Edeln und Ritter unverweilt auf, und jagten eiligst hinter ihm her nach Blaye: das Heer aber, seiner Führer

beraubt, trat, mit Hinterlassung des meisten Gepäckes, einen unordentlichen Rückzug in der nämlichen Richtung an, in solcher Uebereilung, dass es auf dem, etwa sechszehn Stunden [18]) langen Wege, eine grosse Anzahl Menschen und Pferde durch Ermüdung und Mangel an Nahrung, viele andere durch starkes Ausreissen einbüsste, und auch sein meistes noch von Saintes abgeführtes Fuhrwesen auf dem Wege im Stiche liess. In und um Blaye, blieb Heinrich mit seinem entmuthigten, täglich schmelzenden Heere stehen, bis zum 15. August [19]). Seine Gemahlin, die seit Eröffnung der Feindseligkeiten in Bordeaux zurückgeblieben war, hatte ihm am 25. Junius eine Tochter, Beatrix, nachmalige Herzogin von Bretagne, geboren [20]).

Unmittelbar nach Heinrichs Entweichung von Saintes, war Ludwig daselbst, nicht nur ohne Widerstand, sondern unter offenbarer Bewillkommung der Bevölkerung eingezogen, und setzte sich bald hernach, zur Verfolgung der weichenden Gascogner, in Bewegung. Allein auf diesem Marsche ward er von einem heftigen Krankheitsanfalle gezwungen, in einem kleinen Orte [21]) liegen zu bleiben; und so machte, nach damaligem Gebrauche, auch sein ganzes Heer Halt. Aber diese Frist für seinen Gegner ging für ihn selbst nichts weniger als verloren. Die Landherren von Saintonge und Poitou beeiferten sich in die Wette, ihm ihre Unterwerfung zu erklären, ihm ihre Städte und Vesten zu öffnen, und, zum Theil auf die allerschändlichste Art, von Heinrichen abzufallen. So u. a. Wilhelm, zugenannt Archevêque, welcher unter den heiligsten Betheurungen unverbrüchlicher Treue, Heinrichen beredet hatte, eine Anzahl Kriegsvolk, nebst ansehnlichen Summen zu deren Verpflegung, nach seiner Stadt Parthenay abzusenden, um selbige wider die Franzosen zu behaupten: als diese dort eintrafen, bemächtigte sich Arche-

vêque des Geldes, trieb das Kriegsvolk von den Thoren ab, und warf sich Ludwig in die Arme; aber selbst die Franzosen überhäuften diesen niederträchtigen Verräther mit Beweisen ihrer äussersten Verachtung. Auch Reginald von Ponts übergab den Franzosen diese Stadt, und der, von Heinrichen mit Wohlthaten überhäufte Vizgraf von Thouars ging auf die schnödeste Weise zum Feinde über. — Das ganze Poitou unterwarf sich ohne fernern Widerstand König Ludwig, dessen Kräfte in eben dem Maasse anschwollen, als die seines Gegners, durch den Verrath und Abfall so vieler seiner französischen Vasallen, von Stunde zu Stunde zusammenschmolzen. Eine löbliche Ausnahme von allen diesen Schändlichkeiten, machte Hertaud, Herr von Mirebeau in Poitou. Rings umgeben vom allgemeinen Abfall, und in der Unmöglichkeit, seine Veste zu behaupten, begab er sich zu Heinrich, und bat ihn um seine Befehle, wie er sich bei dieser trostlosen Lage der Dinge zu verhalten hätte. Heinrich, von Natur sehr gutmüthig, belobte seine Treue, suchte ihn zu trösten, und ertheilte ihm volle Befugniss, nach eigenem bestem Ermessen, und frei von allen Pflichten gegen England, für sich und die Seinigen zu sorgen, und mit Ludwig seinen Frieden zu suchen. Zu diesem ritt nun Hertaud, trat vor ihn hin, mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes, und erklärte ihm seine Unterwerfung, als eine Wirkung unmöglicher Verlängerung seines Widerstandes, und ohne Verhehlung seiner Treue gegen Heinrich. Ludwig, in richtiger Würdigung edler Handlungen und Hochsinnes, weit über die Mehrzahl seines Volkes, vielleicht über sein ganzes Zeitalter und manches spätere erhaben, empfing Hertaud mit Beweisen der höchsten Achtung, belobte sein Verhalten gegen den König von England, und zeichnete ihn durch Ertheilung vortheilhafter und ehrenvoller Bedingungen vor allen jenen ge-

meinen Abtrünnigen, deren Ueberläuferei den Glanz seiner Waffen nur trüben konnte, aus [22]).

Beim Volke der Saintonge herrschte indess mehrere Anhänglichkeit an ihre alten Beherrscher, als bei den Baronen: wohl mögen die Uebel des Krieges dasselbe gegen die Franzosen erbittert haben, denen es zu allen Zeiten eigen war, sich bei jedem ihrer Nachbarn, den sie heimsuchen, verhasst zu machen. Die Bauern flüchteten ihre sämtlichen Lebensmittel und ihr Eigenthum, verdarben, was sie nicht retten konnten, zerstörten die Brunnen [23]), und wütheten gegen die Streifer. Hiezu kam die Mangelhaftigkeit der französischen Heeresverpflegung, die drückende Sommerhitze, die unverhältnissmässig auf einandergepfropfte Menschenzahl, Hunger, und Mangel an allem, die sich bei den Franzosen eingestellt hatten: die schnell sich verschlimmernde Krankheit des Königs erzeugte Entmuthigung; und bald verbreitete sich das Uebel, an dem Er dahin siechte, über das ganze Heer: eine fürchterliche Seuche raffte die Franzosen zu tausenden hin, und rettete so die schwachen Ueberbleibsel des englischen Heeres, vielleicht den Rest der festländischen Besitzungen Heinrichs, vor dem Schicksale, welches über demselben schwebte. Dieser traurige Zustand beiderseitiger Heere, führte den Abschluss eines fünfjährigen Waffenstillstandes herbei, laut welchem jedes Heer im Besitze desjenigen bleibend, was es bei dessen Abschlusse inne hatte [24]), sich auflöste. Ludwig liess sich nach Paris führen, wo er, gegen alle Erwartung, von seiner schweren Krankheit genas: Heinrich ging nach Bordeaux zurück, wo er ziemlich unnöthigerweise liegen blieb, und seine Zeit vertändelte. Zu dem elenden Ausgange des Krieges, der ihm die Achtung der Seinigen raubte, kam nun auch noch eine zweckwidrige Verschwendung der ihm übrig gebliebenen Gelder, um alles wider ihn

aufzubringen. Eine Gräfin von Bearn[25]), auffallend durch ihre unmässige Fettigkeit, fand sich, mit ihrem Sohne Gasto, und sechszig Rittern, schon zu Blaye bei ihm ein, und wusste durch allerlei Vorspiegelungen sein Vertrauen in so hohem Grade zu gewinnen, dass sie ihn sehr grosse Summen kostete: sie brachte den ganzen Winter in Bordeaux bei ihm zu, und vermehrte den Unmuth der Engländer über seine schlimme Wirthschaft. Ihr Sohn Gasto wurde später der zweite Gemahl Beatrixens, der Tochter Peters von Savoyen[26]).

Die steigende Missstimmung gegen den König vermochte sowohl seinen Bruder Richard, als verschiedene Grosse des englischen Heeres, nach England zurückzukehren: unter diesen die Grafen Roger Bigod von Norfolk, Roger von Winchester, Wilhelm Marshal von Pembroke der Jüngere, und von Hertford: diese beiden letztern nebst des Königs Bruder Richard, verliessen den darüber sehr erzürnten König am 18. October, und gelangten nur mühsam, mit grosser Lebensgefahr und mit Verlust ihres ganzen Gepäckes, nach einer äusserst stürmischen Seefahrt nach England zurück, wo Richard an der Küste seiner Grafschaft Cornwall landete[27]). Heinrich, der den Winter in Bordeaux zubrachte, suchte schon vom Maimonat 1243 an wieder nach England zurückzukehren, fand sich aber daran verhindert, theils durch die Kränklichkeit der Königin, theils durch den Mangel an Gelde, dem er durch mancherlei nicht der besten Mittel abzuhelfen suchte, und konnte sich erst um den 1. October 1243 einschiffen. Er lief den 7. zu Portsmouth ein, von wo er in einer Art von Triumphzug nach London zurückkehrte, und daselbst einen glänzenden Einzug hielt, was aber den Eindruck des so ruhmlosen Feldzuges nur noch verschlimmerte.

Doch es ist Zeit, den schon so lange aus den Augen verlornen Peter von Savoyen wieder aufzusuchen, der bereits

um den 26. Mai des vorigen Jahres, und vor Eröffnung der Feindseligkeiten, das englische Heer zu Ponts verlassen hatte.

Graf Richard von Cornwall hatte auf seiner Reise nach dem heiligen Lande einige Tage am Hofe Grafen Raymunds von Provence zugebracht, und dessen Haus, so wie seine beiden noch unverehlichten Töchter, Sanchia und Beatrix, kennen gelernt. Erstere, deren seltene Schönheit von gleichzeitigen englischen Schriftstellern mit Bewunderung gepriesen wird [28]), liess, wie es scheint, einen Eindruck bei ihm zurück, den seine Schwägerin, die Königin Alienore, nach seiner Rückkunft vermuthlich noch zu nähren wusste. Wohl möchte die unerwartet günstige Begegnung, die Peter von Savoyen bei Richard fand, vorzüglich diesem Eindrucke beizumessen sein. Als nun der Bischof von Hereford im Frühjahr 1242, mit Petern von Savoyen, nach den festländischen Besitzungen des Königs voraus gesandt ward, um der Ankunft desselben vorzuarbeiten, erhielt jener zugleich den Auftrag, von Gascogne aus nach der Provence zu reisen, und daselbst für Grafen Richard um Sanchia's Hand zu werben; wesshalb er denn Petern von Savoyen allein nach England zurücksegeln liess, und jener Bestimmung zueilte. Von seinen Verrichtungen ist keine weitere Nachricht vorhanden: dass sie mit Erfolg gekrönt worden sei, beweist die Folge. Als nun Heinrich nebst Richard und Petern von Savoyen im Mai 1242 mit dem englischen Heere zu Ponts eingetroffen waren, ertheilte Richard Petern unter dem 26. Mai den Auftrag samt hinlänglicher Vollmacht [29]), um sich zum Grafen von Provence zu verfügen, und mit demselben den Heirathsvertrag für Sanchien abzuschliessen. Peter traf den Bischof von Hereford am Hofe von Provence noch an, und auch Peters Bruder, Philipp, Bischof von Valence, fand sich daselbst ein. Durch unbekannte Ursachen ward indess der Abschluss des Ehe-

bündnisses bis zum 17. Julius verzögert, an welchem Tage denn das gegenseitige Eheversprechen, ohne Beifügung von Bedingungen, im Schlosse Tarascon ausgefertigt, und vom Grafen und der Gräfin von Provence, von Sanchien, Philipp und Petern von Savoyen und Bischof Petern von Hereford, besiegelt ward [30]).

Nach dieser Verrichtung benutzte Peter die Nähe seines Vaterlandes, um seinen dortigen Angelegenheiten einige Aufmerksamkeit zu widmen: im August 1242 schloss er seinen Frieden mit dem Grafen von Genevois, im December aber den Ehevertrag seiner eigenen Tochter [31]). Ob er den König Heinrich vor seiner Rückreise nach England, im December 1242 oder im Jenner 1243, noch einmal in Bordeaux aufgesucht habe oder nicht, lässt sich mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen: denn unter dem 8. Januar 1243 schreibt dieser König aus Bordeaux an Aymo von Compeys, einen savoyschen Edelmann, den er mit einem geheimen und dringenden Auftrag an Kaiser Friedrich II abgefertigt hatte, er, Aymo, möge ihrer, in Gegenwart Peters von Savoyen gepflogenen Unterredung eingedenk sein. Die Dringlichkeit des Briefes lässt diese Unterredung mit keiner Wahrscheinlichkeit vor Peters Abreise von Ponts oder Saintes, im Mai 1242, zurückdenken [32]).

Sanchias von Provence Ankunft in England verzog sich, wohl des Königs langwierigen Aufenthaltes wegen, noch sechszehn Monate über die Verhandlung zu Tarascon hinaus. Unter dem 21. Januar 1243 schrieb König Heinrich an den Grafen von Provence, dass er seine, dem Grafen Richard verlobte Tochter ja nicht mit einem Geleitsbriefe des Königs von Frankreich nach England reisen lasse [33]). Erst am 18. November desselben Jahres traf Sanchia, von ihrer Mutter begleitet, in London ein, wo sie vom Könige, und auf dessen

Befehl, auch vom Adel, der Geistlichkeit, und der ganzen dortigen Burgerschaft, mit grösstem Glanze und vielem Aufwande empfangen ward. Am 22. wurde ihre Ehe mit Grafen Richard zu Westminster, in Beisein der Gräfin Beatrix ihrer Mutter, feierlich eingesegnet [34]). Am 1. December wurde zwischen dem Könige und Richard ein, dem Letztern sehr günstiger Abfindungsvertrag fur diesen, seine Gemahlin und die aus dieser Ehe zu erwartenden Kinder abgeschlossen [35]), und am 1. Januar 1244 hielt das neue Ehepaar einen glänzenden Einzug in London [36]). Aber die Freude ward sehr getrübt durch die Nachricht, dass der jungen Furstin Vater, Graf Raimund, in eine schwere, selbst lebensgefährliche Krankheit verfallen sei. Beatrix eilte nach Hause. Bei oder vor ihrer Abreise, am 10. Januar 1244, sagte aber Heinrich seinem Schwiegervater noch einen baaren Geldvorschuss von viertausend Mark Sterling zu, zweitausend auf nächsten 17. April, die übrigen auf 13. October gleichen Jahres. Der Graf versprach seinem Schwiegersohne dafür funf seiner Burgen, nach dessen Auswahl, pfandweise zu versetzen [37]): Heinrich wählte die Schlösser Forcalquier, Volon, Medes und Obsede [38]) — das funfte, wenn er je so viele wirklich erhielt, ist nicht bekannt: und so kehrte Beatrix nach Provence zurück, wo sie ihren Gemahl wieder auf der Besserung fand.

In diesem Jahre 1242 kömmt auch ein Bernhard von Savoyen in England vor, vermuthlich einer der natürlichen Sohne des Grafen Thomas I, die Guichenon unter den Namen Berold und Benedict anfuhrt: wohl mag Peter diesen Bernhard mit sich auf die Insel gebracht haben. König Heinrich empfing ihn sehr huldvoll: im Jahr 1242 ernannte er ihn zum Wardein des Schlosses und Forstes von Windsor [39]), belieh ihn im Jahr 1243 mit dem Manor Bourinton, 1243 mit demjenigen von Beruinton in Sussex [40]), und übertrug

ihm ebendamals die Vormundschaft eines jungen Edeln, Johann Adanson, samt der Wardschaft seines Lehens Chepingnonton [41]. Nach dem Jahr 1244 kömmt dieser Bernhard von Savoyen in englischen Urkunden nicht weiter vor. Im Jahr 1244 ertheilte König Heinrich auch einem, sonst nirgends vorkommenden Stephan von Savoyen, die Vormundschaft und die Wardschaft der Güter eines Johann v. Wanton: wer dieser Stephan gewesen sein möge, ist unbekannt [42].

---

[1] Nicht in seiner Geburt starb die Mutter: der Sohn, der ihr das Leben kostete, ward mit ihr beerdigt. M. Paris, 523. Auch ein älterer Sohn war schon vor ihr gestorben.

[2] Drei und dreissig Edle, bei fünfhundert Menschen geringern Standes, viele Ritter und Diener der Tempel- und Hospitaliterorden: er kaufte sie los und entliess sie unentgeldlich. Matth. Paris, 568. Manche Schriftsteller beschuldigen Richard der Habsucht, und wie er nur auf Anhäufung von Reichthümern bedacht gewesen sei (S. Henry, history of Great Britain, Hume, history of England, Chapt. XII. §. 9, u. a. m.). Ein solcher Gebrauch dieser Reichthümer sollte doch hinreichen, jene Beschuldigungen von Selbstsucht zum Schweigen zu bringen.

[3] Matth. Paris, 579. Matth. Westmonast, Flores hist. Angl. 306, 307.

[4] Domini Petri de Sabaudia et aliorum de consilio suo, sagt, bei Anführung einer diplomatischen Verhandlung, Matth. Paris, 582.

[5] Matth. Paris und Flores, an mehreren Stellen beim Jahr 1242. Joinville, 23. Paris. Ausg. v. 1761. In dem nun folgenden werden zwar Matthäus von Paris und Joinville mit einander zu Rathe gezogen: aber des erstern Angaben sind ungleich umständlicher, die Zeitpunkte der Begebenheiten schärfer bestimmt, und die Erzählung trägt einen weit entschiedenern Stempel der Unpartheilichkeit, als diejenige Joinville's, der die Lobrednerei auf seinen König nicht lassen kann. Die Flores des Mönches von Westminster sind zu sehr dem Matthäus von Paris nachgeschrieben, um nach diesem noch eine besondere Anführung zu verdienen.

[6]) Matth. Paris, 582. [7]) Matth. Paris, 583.

[8]) Der Chroniste nennt diese sieben Grafen, bei Erzählung der Einschiffung selbst, nicht. Im Lauf der folgenden Geschichte werden bei Matthäus die Namen folgender sechs englischen Grafen genannt, die man folglich für die Begleiter des Königs bei seiner Einschiffung ansehen darf: Roger Bigod, Graf von Norfolk; Roger, Graf von Winchester, Graf Wilhelm Marshal, ein Graf von Hertford, Graf Wilhelm von Salisbury, und Simon von Montfort, Graf von Leicester, des Königs Schwager. Vielleicht rechnete Matthäus Petern von Savoyen, den er öfters, obgleich undiplomatisch, Grafen von Richmond nennt, für den siebenten. Nachdem Matthäus, S. 595, die Rückkehr des Grafen Richard von Cornwall, und der vier erstgenannten jener sechs Grafen nach England gemeldet hat, sagt er, Salisbury und Leicester seien bei Heinrich in Bordeaux zurückgeblieben, was auf Petern, als den siebenten Grafen schliessen lässt.

[9]) Rymer I. I. 140. Acht und achtzig Herren wurden aufgefodert, die 200 übrigen als ihre Vasallen mitzubringen.

[10]) Ebendas. An die Städte Bordeaux, Bayonne, St. Milion, la Reoule, Langon, St. Macaire, Bazas. Ausser obigen 288 gasconischen und guyennischen Rittern, erhielten noch 10 andere Herren Aufgebote, sich mit 26 ihrer Vasallen beim Heere einzufinden.

[11]) Joinville, der französische Chroniste, Ludwigs Seneschall, behauptet das Gegentheil, und gibt die Guyenner stärker an: bei dem zahlreichen Zulaufe, den Ludwigs Heer hatte, bei dem Missmuth in demjenigen Heinrichs, und bei der Ueberlegenheit der französischen Hülfsquellen, verdient Matthäus von Paris mehreres Zutrauen. Joinville, 23.

[12]) Per guttur Dei, me ignorante ipsa (seine Frau, Heinrichs Mutter) machinata est hæc omnia. Matth. Paris, 590.

[13]) Quod vulgariter Forrari dicitur, 590.

[14]) Nach Matth. v. Paris, 590, zeichneten sich vornehmlich die Grafen von Leicester, von Salisbury, von Norfolk, John de Burgh, Wilhelm de Say, John Maunsal, von welchem bald mehr gesagt werden soll, in diesem unordentlichen Kampfe aus.

[15]) Bar gab sich an William de Say, Orige an Maunsell, Heinrichs Leibkleriker, gefangen.

[16]) In der Darstellung dieses Treffens weichen Matth. von Paris und Joinville sehr von einander ab. Obige Beschreibung ist die des Erstern. Joinville, der englischen Ehre eigentlich günstiger, als Matthäus, lässt die Schlacht an der Brücke von Tailleburg selbst beginnen, und den Uebergang durch Ludwig mit Gewalt erzwingen, von wo sich der Kampf bis Saintes hinauf verlängert haben soll. Jenen Wortwechsel der königlichen Brüder von England mit dem Grafen von Marche setzt Joinville nach dem Kampfe bei Saintes, mit dem, seine Zeitbestimmung unterstützenden Umstande, die im englischen Lager befindlichen französischen Kriegsgefangenen hätten denselben vor ihrer Entlassung noch mit angehört.

[17]) Die Ueberbringer dieser Warnungen waren, Einer der vom Grafen Richard in Syrien aus der Gefangenschaft erlösten französischen Edelleute, und Guido, genannt von Lüsignan, des Grafen von Marche Sohn, Heinrichs zweiter Stiefbruder. Auch vom ältern Bruder, Hugo, kamen ähnliche Eröffnungen. Matth. Paris, 592.

[18]) Etwa zwanzig gasconische, oder zwischen vierzig und fünfzig englische Meilen, sagt Matthäus.

[19]) Schreiben Heinrichs, vom 14. August 1242, in castro super Gyriundam: vom 22., apud Sylvam: vom 28., apud Burdegalam. Rymer, I. I. 144.

[20]) In crastino Nativitatis S. Johannis. M. Par. 594.

[21]) Quarta leuca, nennt ihn Matthäus: Joinville nennt den Ort nicht.

[22]) Matth. Paris, 593.

[23]) Die Franzosen wandten die, bei herrschenden Seuchen den Juden so oft gemachte Beschuldigung der Brunnenvergiftung, auf die Bauern der von ihnen besetzten Theile von Saintonge und Guyenne an.

[24]) Dieser Waffenstillstand ward zwar schon im August 1242, während Heinrichs Aufenthalt zu Blaye, abgeschlossen, und hatte dessen Abreise nach Bordeaux, und Ludwigs Rückkehr nach Paris zu seinen Folgen. Aber die nähern Bestimmungen des Vertrages kamen erst an St. Gregorientag, 12. März 1243, eigentlich zu Stande. Seine Dauer ward festgesetzt vom 21. März 1243 bis Michaelis, 29. Sept. 1248. Rymer, I. I. 144.

[25]) De Biarde. Matth. Par. 594. Sie war die Wittwe Wil-

helms, Vicomte von Bearn, aus dem Stamme Moncade, und hiess Garcende von Forcalqnier. Valhonnois, hist. de Dauphiné, II. 11.

[26]) S. Buch IX. Cap. 6.

[27]) Schon kurze Zeit nach des Prinzen Edward Geburt hatte Alienore dem Könige den Gedanken beigebracht, Guyenne seinem Bruder wieder zu entziehen, und seinem eignen Sohne zu verleihen. Wohl desswegen hatte Heinrich seinen Bruder zum Grafen des damals entfremdeten Poitou ernannt. Nach dem unglücklichen Feldzuge in Saintonge, zu Bordeaux, foderte Heinrich Richarden auf, seinen Ansprüchen an Guyenne zu entsagen, wo dieser doch bereits die Huldigung empfangen, und die Liebe der Stände gewonnen hatte. Richard schlug des Königs Zumuthung beharrlich aus, und dieser, leidenschaftlich und eigenwillig wie immer, ging nun damit um, ihn zu verhaften, und so zur Verzichtleistung zu zwingen. Richard, hievon benachrichtigt, schiffte sich den 18. October heimlich und eiligst ein, und kehrte nach England zurück. Sind diese Angaben richtig, so reichen sie zur Rechtfertigung von Richards, sonst allzufrüher Heimkehr, hin. Diese Ereignisse liessen eine lange Erbitterung gegen den König in seinem Gemüthe zurück, die das vorherige, innig brüderliche Vernehmen beider Fürsten ganz störte. Von da an bis 1253 scheint diese guyennische Frage geschlummert zu haben, bis sie vom Könige wieder aufgeweckt wurde, und zugleich die Missstimmung beider Brüder wieder aufregte, wie unten, Buch V, Cap. 10, gemeldet werden soll.

[28]) Thom. Wikes's Chronicon, bei Thomas Gales's Scriptt. Angl. II. 52.

[29]) (154.) [30]) (154 a.)

[31]) Oben Buch II, Cap. 2, und Buch III, Cap. 1.

[32]) (162.) [33]) (163.) [34]) M. Par. 606.

[35]) Rymer, I. I. 148. Unter den Zeugen befindet sich auch Bischof Peter von Hereford, der folglich Sanchien nach England begleitet hatte: Peter von Savoyen aber ist nicht unter denselben angeführt, kam also schwerlich mit der Braut nach England zurück. Durch diesen Vertrag mag auch wieder ein besseres Vernehmen zwischen dem König und seinem Bruder hergestellt worden sein.

[36]) Matth. Paris, 606. [37]) (167.)

[38]) Guichenon, I. 263

39) Calend. Rotulorum patent. Pat. de anno XXVI. Hen. III. S. 20. (675.)

40) Calend. rot. Chartar. Pat. XXVII. anno Hen. III. S. 58. Pat. anno XXVIII. Hen. III. S. 59. (672.)

41) Excerpta e rotulis finium, anno XXIX. Hen. III. I. 417. (175.)

42) Rotulorum Originalium. Abbreviatio. S. 5. (676.)

FÜNFTES CAPITEL.

Simon von Montfort, Johann Mansell: Parlàment zu Westminster: fruchtlose Unterhandlung Peters von Savoyen mit demselben.

Ist auch keine Spur vorhanden, dass Peter von Savoyen an den Hochzeitsfesten seiner Nichte persönlichen Antheil genommen habe, so muss er doch im Sommer des Jahres 1244 nach England zurückgekommen sein, da er im August desselben, die Interessen des Königs besorgend, daselbst angetroffen wird.

Zwei Männer werden von hier an in häufigen, aber sehr verschiedenartigen Berührungen mit ihm angetroffen, die eine so bedeutende Rolle in der Geschichte seiner englischen Laufbahn spielen, dass es sich allerdings der Mühe lohnt, ihrer genauern Bekanntschaft einige Zeilen zu widmen: es sind diess, der Graf von Leicester, und John Maunsel.

Simon, der vierte seines Namens, Graf von Montfort [1], hatte in den Jahren 1213 bis 1217 das vom römischen Stuhle wider die Albigenser in Languedoc, und den Grafen von Toulouse aufgebotene Kreuzheer befehligt, und sich durch die geschickte Anführung desselben, einen grossen, aber durch schreiende Grausamkeiten vielfältig besudelten, Kriegsruhm erworben. Er büsste am 25. Junius 1218 bei der

Belagerung von Toulouse sein Leben ein, und hinterliess zwei Söhne, Amalrich oder Amaury, und Simon den Fünften. Ob Amicia, die Tochter und Erbin Roberts Fitz-Parnel, Grafen von Leicester, des ältern Simons Gemahlin oder Mutter gewesen sei, ist eine nicht ganz erledigte Frage[2]): genug, er hinterliess, neben vielen angestammten und im Albigenserkriege gewonnenen Gütern und Lehen in Frankreich, auch die leicesterschen Erb- und Stammgüter und Kronlehen in England. In der Erbtheilung fielen nun die auf dem festen Lande gelegenen, unter Frankreichs Lehenshoheit stehenden Besitzungen des montfortischen Hauses, Simons älterm Sohne Amaury, die unter englischer Botmässigkeit liegenden aber, Simon, dem zweiten Sohne, zu. Diese Besitzungen waren aber von König Johann, als verfallene Kronlehen, eingezogen worden[3]), und schienen für das montfortische Haus verloren zu sein.

Simon, der jüngere, brachte die ersten sechszehn bis achtzehn Jahre nach seines Vaters Tode in Frankreich, zum Theil an Ludwigs VIII und Ludwigs IX Hofe zu. Hier gerieth er aber in Streit mit Blanca von Castilien, Königin von Frankreich, Ludwigs des Heiligen Mutter, was ihn bewog, Frankreich zu verlassen, und sich nach England zu begeben[4]). Heinrich III nahm ihn sehr wohl auf, schenkte ihm auch seine Gunst in so hohem Grade, dass der kecke Franzose es wagte, seine Augen bis zu der Hand der Prinzessin Eleonore, des Königs Schwester, und seit 1231 Wittwe des Grafen Wilhelm Marshal von Pembroke, aufzuheben. Der König und sein Bruder Richard zeigten sich Anfangs dieser Verbindung entschieden abgeneigt. Letzterer sprach sich beharrlich, entschieden, sogar heftig dagegen aus, und ihm stimmte die grosse Mehrzahl des englischen Adels bei: der König hingegen liess sich, theils durch seine bereits an

Montfort verschenkte Gunst, theils durch eine höhere und kitzlichere Rücksicht umstimmen [5]): er willigte in die Wahl seiner Schwester, und diese ward wirklich am 7. Januar 1238 mit Montfort getraut [6]), der nun solche Fortschritte in der Gnade des Königs machte, dass ihn dieser sogar in den königlichen Rath einführte.

Ueber dieser Aufnahme eines Fremdlings und Unterthanen in das königliche Haus entzweiten sich Heinrich und Richard sehr lebhaft: und da sich der ganze hohe Adel, beinahe ungetheilt, auf die Seite Richards schlug, so begann Heinrich die nachtheiligsten Folgen von seiner Einwilligung zu ahnen: es kam zu sehr ernsten Auftritten zwischen ihm und seinem Bruder, dessen Ansehen auf kurze Zeit bei Adel und Volk die höchste Stufe erreichte, aber plötzlich wieder sank, als er sich durch Montforts Gewandtheit und, wie man behaupten wollte, durch dessen Geschenke, versöhnen liess, was die Erbitterung der Barone, die sich bereits in Waffen zu Southwark, London gegenüber, zu sammeln begannen, gegen Montfort nur noch steigerte. Dieser, der nun selbst Heinrichs Macht und sogar seinem Willen, ihn zu schützen, misstraute, weil er auf einmal seine Gunst bei demselben sinken sah, raffte in's Geheim so grosse Schätze zusammen, als er nur beitreiben konnte, und schiffte nach dem festen Lande hinüber, seine schwangere Gemahlin auf der Burg Kenilworth zurücklassend. Er eilte zum Kaiser Friedrich II, der seiner Gemahlin Schwester Isabelle zur Ehe hatte, diente in seinem Heere, und liess sich durch denselben am römischen Hofe empfehlen, damit seine Verbindung mit Eleonoren daselbst Anerkennung finde, was ihm auch, vermöge geschickter Verwendung der aus England mitgebrachten Schätze, gelang: Eleonore hatte nämlich nach Pembrokes Tode ein Gelubde lebenslänglicher Keuschheit ausgesprochen, welches nun

die Feinde ihrer neuen Verbindung geltend zu machen suchten, um dieselbe dadurch über den Haufen zu werfen. Die päbstliche Anerkennung, die diese Absicht vereitelte, wurde daher in England sehr unwillig aufgenommen. Heinrich hatte indess eingewilligt, Montfort und den Grafen von Lincoln, gegen welchen Richard und der Adel eben so aufgebracht waren, als gegen Jenen, aus seinem Rathe zu entfernen. Demungeacht traf Montfort am 14. October 1238 wieder auf Englands Küsten ein, ward vom Könige mit unverkennbarem Wohlwollen aufgenommen, und eilte zu seiner Gemahlin nach Kenilworth, die ihm am 28. November einen Sohn gebar, der den Namen seines Vaters, Simon, erhielt. Am 2. Februar 1239 verlieh Heinrich dem Grafen Simon von Montfort förmlich die Grafschaft Leicester, und den Titel eines Grafen derselben, nachdem dessen älterer, eigens dafür nach England beschiedener Bruder Amaury seine Einwilligung dazu ertheilt hatte. Diese Gunst war indess von kurzer Dauer, und wodurch sie zerstört wurde, ist unbekannt. Allein, als am 13. August 1239 die Reinigung der Königin nach ihrem Wochenbette festlich begangen wurde, kam es zu einem so heftigen Auftritte zwischen Heinrich und dem Grafen, dass Jener in einer zahlreichen und glänzenden Versammlung die härtesten Beschuldigungen gegen diesen aussprach, und ihn dadurch öffentlich beschimpfte [7]). Leicester, im Innersten erschüttert und aufgebracht, entwich sogleich aus London, und schiffte mit seiner Gemahlin und seinem Kinde in einem kleinen Nachen über den Kanal, nach Frankreich.

Aber der von Natur nur zu gutmüthige Heinrich konnte weder lange grollen, noch einem nur einigermassen versöhnenden Entgegenkommen feindselig ausweichen oder widerstehen. Schon am 1. April 1240 erschien Leicester, doch ohne seine Gemahlin, wieder in England, ward vom Könige

und dessen Getreuen ganz freundlich aufgenommen, und begab sich nach Leicester, wo er, um Geld zu einer Reise nach dem heiligen Lande aufzubringen, mehrere Güter und Forste verkaufte. Er zog dahin, in Gesellschaft seines Bruders Amaury, des Grafen von Bretagne, des Herzogs von Burgund, und anderer Grossen, hatte aber wenig Glück. Auf einem Rückzug gegen Damascus erlitten diese Kreuzfahrer eine rauhe Schlappe: viele derselben blieben auf dem Platz: Amaury von Montfort und der Herzog von Burgund geriethen in sarazenische Kriegsgefangenschaft, und wurden nach Babylon abgeführt: Simon, mit wenigen Andern, entging kümmerlich diesem Schicksale. Die Zeit seiner Ruckkehr nach Europa ist nicht mit Gewissheit bekannt: aber wahrscheinlich fand sie gemeinschaftlich mit derjenigen des Grafen von Bretagne und des Königs Jakob I von Aragonien statt, die sich, kurz nach Richards von Cornwall Ankunft in Palästina, und nach einem unrühmlichen Frieden mit den Saracenern, Ende Jahres 1240, wie es heisst, heimlich zu Gaza einschifften [8]).

Von Simons Thun, Lassen und Schicksalen in den seinem Kreuzzuge nächstfolgenden zwei Jahren, ist durchaus nichts bekannt: die Chronisten schweigen gänzlich von ihm, und in keiner veröffentlichten Urkunde Englands wird sein Name angetroffen, wie viele nnd lange Verzeichnisse englischer Grossen und Edeln dieselben auch enthalten. Doch muss er wenigstens im Jahr 1242 nach England zurückgekehrt, und mit König Heinrich nach Saintonge übergeschifft sein, da er sich in dem Treffen zwischen Tailleburg und Saintes durch seine Tapferkeit sehr auszeichnete: diess ist das erste Mal, dass seiner, nach seinem Kreuzzuge, wieder Erwähnung geschieht. Als im Frühjahr Graf Richard, vier andere Grafen, und eine Menge englischer Grossen und Edeln, den König

in Bordeaux verliessen, und nach England zurückkehrten, waren Leicester und Graf Wilhelm von Salisbury die einzigen Grafen, die, nebst einigen andern Edeln mindern Ranges, bei dem Könige in Guyenne zurückblieben: dieses mag ihm Heinrichs Herz vollends wiedergewonnen, und den Grund zu dem grossen Ansehn gelegt haben, das er von da an genoss, und das sich allmählich, bis zum Verderben des Königs selbst, vermehrte. Von diesem Zeitpunkte weg bildet Leicesters Geschichte einen Bestandtheil, sowohl der englischen Staatsgeschichte, als derjenigen der englischen Verhältnisse Peters von Savoyen, in welchen Jener eine wichtige Figur spielt, und in deren Erörterung man oft genug auf ihn stossen wird.

Leicesters Charakter war, was man in unsern Tagen durchaus revolutionär heisst: eine ungemessene Ehr- und Herrschsucht bildete dessen ganze Grundlage, für deren Befriedigung er kein Opfer zu gross fand: im Kriegsruhm erkannte er das einzige Verdienst, den einzigen Werth des Menschen: im Glanz und in der Macht, dessen einzigen verfolgungswürdigen Zweck. Des Königs oft unzeitige Gunst und Wohlthaten weckten nur seine Begehrlichkeit nach Höherm, und wo ihm dieses nicht nach Wunsche gewährt wurde, wo Heinrichs Launenhaftigkeit in Beleidigungen gegen ihn überging, da verdrängte das Rachegefühl nm diese, jede Erinnerung des empfangenen Guten. Leicester hatte ohne Zweifel grosse Eigenschaften: er war ein sehr guter Heerführer, ein scharfsinniger und kluger Staatsmann: er besass hohen Kriegsmuth, und viele als ritterlich gepriesene Tugenden: aber seinen Zwecken opferte er Treue, Glauben und Pflichten unbedenklich auf. Stolz und übermüthig, wo es ungestraft angehen mochte, ward es ihm ein leichtes, zu demagogischer Kriecherei herabzusteigen, sobald er der Gunst der Menge bedurfte: eine grosse Liebenswurdigkeit stand ihm

zu Gebot, wo es Herzen zu gewinnen galt: aber zu besonnener Ertragung des Glückes, war sein Charakter oder seine Selbstbeherrschungskunst zu schwach: wie tausend Andere, zerstörte er seine gelungensten Werke durch deren Missbrauch. Leicesters Charakter und Leben lässt sich in zwei Sätze zusammenfassen: sein ausgezeichneter Geist erhob ihn auf den Gipfel des Glückes, und seine gemeine Seele stürzte ihn wieder in den Abgrund des Verderbens: geborner Glücksritter, lebte, dachte, handelte und starb er auch als ein Solcher.

Den ersten Zorn Richards von Cornwall und der englischen Grossen, wegen seiner königlichen Verbindung, hatte Simon von Montfort mit dem Grafen John von Lincoln getheilt, den der König, wie ihn selbst, aus dem königlichen Rath entfernen musste. Diese Verfolgung zog sich Lincoln dadurch zu, dass er seine einzige Tochter und Erbin dem Sohne des Grafen von Boulogne, Richard von Clare, den die Engländer als einen Fremdling hassten, zur Ehe gegeben hatte. Lincoln starb bald nachher, aber seine, mit derjenigen Leicesters verbundene Verfolgung, hatte ein Verhältniss zwischen diesem und Richard von Clare gegründet, das sich ein ganzes Vierteljahrhundert hindurch aufrecht erhielt, bis Leicester diese Freundschaft durch seinen eigenen Uebermuth, und zwar zu seinem Verderben, zerstörte. Auch Claren wird man im Verlauf dieser Geschichte als Graf von Glocester noch oft begegnen, und man wird seine Trennung von Leicesters Sache über das Schicksal Englands entscheiden sehen.

Von ganz verschiedenem Schlage war John Maunsell, oder Mansel, wie sein Name, bald so, bald anders geschrieben, vorkömmt. Seine Herkunft ist unbekannt[9]): aber sein Name wie sein Charakter deuten auf eine angelsächsische. Er widmete sich früh der Kirche, und trat als Cleriker in des Königs besondere Dienste und nähere Umgebung, der ihm, seiner

erprobten Treue und Anhänglichkeit wegen, im Jahr 1241 beim Pabste eine Provision für die Kirche von Thame im Bisthum Lincoln auswirkte, welcher aber der dortige Bischof, Robert Grossetest, der diese Kirche dem Pönitentiar von Durham zuwenden wollte, heftig widersprach, und darüber mit dem Könige in grosse Zerwürfniss gerieth. Mansel, um nicht die Veranlassung grössern Unheils zu werden, bat den König, von seiner Ernennung abzustehen, wodurch derselbe mit dem gefährlichen Bischof zu Frieden kam, und Manseln seine Bescheidenheit durch Ertheilung der Kirchen von Maidestone und Hoveden vergalt. Diess geschah, während des unblutigen Feldzuges in Wales, auf welchem Mansel den König begleitet hatte. Mansel, obgleich Clerikér, war dennoch ein rüstiger Haudegen. Er segelte 1242 mit dem Könige nach Saintonge, und schlug sich im Treffen bei Saintes sehr wacker herum, machte auch den Seneschal des Grafen von Boulogne, Peter Orige, zu seinem Gefangenen. Während Heinrichs langem Aufenthalte zu Bordeaux, war im Innern der Gascogne ein Aufstand ausgebrochen, zu dessen Unterdrückung der König einiges Kriegsvolk entsandte. Mansel schloss sich an dasselbe. Es war im Eingang des Jahres 1243: die Empörer hatten sich im Kloster Verines befestigt: des Königs Volk setzte ihnen mit Sturm zu. Mansel befand sich unter den Vordersten. Ein Steinwurf von der Mauer zerschmetterte ihm den Schenkel, und ein auf ihn gerichteter dichter Steinhagel hätte ihn vollends getödtet, wenn seine Mitstreiter, die ihn sehr liebten und schätzten, ihn nicht mit ihren Tartschen gedeckt hätten, bis er vom Kampfplatz getragen werden konnte [10]). Nach seiner mühseligen und langsamen Genesung zog ihn der König noch näher an sich, verlieh ihm seinen Schutz und seine Gnade in immer höherm Maasse, ernannte ihn, damals Kanzler von St. Paul zu London,

im Jahr 1244 zu seinem Rathe, 1246 oder 1247 aber zu seinem eigenen Kanzler und Siegelbewahrer: gleichzeitig ertheilte ihm der Erzbischof von York die einträgliche Probstei Beverley, was Heinrich genehmigte, obgleich er dieselbe seinem Stiefbruder Adelmar von Marche zugedacht hatte: und später ward Mansel noch Domschatzmeister des Erzbisthumes York, im vereinigten Genuss welcher beiden Stellen er auch verblieb. Mansels unerschütterliche Treue gegen den König, die auch in den unglücklichsten Lagen, in welche dieser, theils durch eigene Schuld, theils durch Anderer Treulosigkeit gerieth, sich nie verläugnete, gereichen ihm zu um so grösserem Lobe, da es wahrscheinlich gerade diese Treue, verbunden mit der übeln Stimmung gegen Heinrich war, die ihm den Weg zu höhern Kirchenwürden versperrte [11]. Auf Englands Schicksal übte Mansel keinen so bemerkbaren Einfluss, als Leicester und Clare: aber mit Petern von Savoyen traf er häufig, und meist eine und dieselbe Bahn verfolgend, zusammen, und gehört demnach wesentlich seiner Geschichte an.

Peter war im Sommer von 1244 wieder in England eingetroffen. Dort waren die fröhlichen und glänzenden Vermählungsfeste des Grafen Richards von ernsthaftern Gestaltungen abgelöst worden. Die, durch den gascognischen Krieg verdorbene Stimmung gegen Heinrich hatte sich, durch die Folgen seiner Geldlosigkeit, und durch seine Unvorsichtigkeiten noch mehr verschlimmert, als im Junius eine neue Erhebung der Waleser gegen die englische Obergewalt statt fand, die einen Einfall derselben in die englischen Gränzlandschaften zur Folge hatte. Ein schleuniges Einschreiten des Königs war dringende Nothwendigkeit; aber bei der so sehr geleerten Schatzkammer, so gut als unmöglich. Der König berief in Eile eine Versammlung der Prälaten und Barone nach London, und foderte sie auf, ihm die dringend

nothwendigen Steuern zu bewilligen. Der Tag der Zusammenkunft findet sich nicht mit Bestimmtheit angegeben, scheint aber in den August 1244 gesetzt werden zu müssen. Die Unterhandlungen wurden im Refektorium der Westminsterabtei eröffnet: die verschiedenen Stände traten hierauf abgesondert zusammen, vereinigten sich aber sogleich, durch Botschaften dahin, nur nach gemeinschaftlichem Einverständnisse mit dem Könige zu handeln; woraufhin sie die Vorarbeiten einem Ausschusse von zwölfen übertrugen, nämlich den vier Erzbischöffen nnd Bischöffen von Canterbury, Winchester, Lincoln nnd Worcester; den Grafen Richard von Cornwall, Roger Bigod von Norfolk, Simon von Leicester und Walter Marshal; zwei Baronen, von Mountfichet und Baliol, und den Aebten von St. Eadmund und Ramesea. Das Ergebniss ihrer Vorberathungen, angenommen von der ganzen Versammlung der Stände, war eine lange Reihe von Beschwerden über die Staatsverwaltung des Königs, besonders über die Verwendung der ihm anvertrauten Gelder, und die Vorlegung von Bedingungen, unter welchen man sich verstehen wolle, ihm unter die Arme zu greifen. Unter diesen Bedingungen, die hauptsächlich auf Abhülfe von Missbräuchen und Erfüllung eingegangener Verpflichtungen gingen, befand sich aber auch diejenige, dass die allfällig zu bewilligenden Hülfen, nicht in des Königs Hände, sondern in diejenigen der zwölf Ausgeschossenen gelegt werden sollten, damit sie wirklich nach den Bedürfnissen des Staates verwendet würden. Dem König ward eine Frist zu Eingehung dieser Bedingungen anberaumt, bis drei Wochen nach Mariä Reinigung, also bis 23. Februar des nächstfolgenden Jahres 1245: worauf sich die Stände anschickten, London zu verlassen. Da alle Bemühungen des Königs, die gesamten Stände auf andere Gedanken zu bringen, an ihrem festen Beharren bei dem ge-

fassten Beschlusse, scheiterten, sie sich auch nicht länger aufhalten, und noch weniger zu einer unverzüglichen Entsprechung bewegen lassen wollten, versuchte es Heinrich, die Geistlichkeit von den weltlichen Ständen loszureissen, und von ihr eine besondere Hülfsbewilligung auszuwirken. Nachdem er sie abgesondert zusammenberufen hatte, legte er ihr ein schon im Voraus von Innocenz IV ausgewirktes Breve, aus Genua vom 29. Julius 1244, vor, durch welches derselbe die englische Geistlichkeit nachdrücklichst ermahnt, dem Könige die nöthigen Hülfsgelder zu bewilligen [12]): Heinrich legte selbst besondere päbstliche Schreiben an die einzelnen Prälaten vor, die, wie der Chroniste behauptet, mit grossen Kosten ausgewirkt worden waren, und worin sie zur Willfährigkeit gegen den König dringend ermahnt wurden. Umsonst: die Geistlichkeit wollte sich weder von den weltlichen Herren trennen, noch zu Abkürzung der ausgesprochenen Frist bewegen lassen. Als nun, nach sechstägigen Berathungen, die Stände abzureisen bereit und entschlossen waren, vermochte der König den Clerus, noch einen Tag länger zu bleiben, und versuchte es, einzelne seiner Glieder für sich zu gewinnen, und sie zu persönlichen Bewilligungen zu vermögen, um durch deren Beispiel auf die Gesamtheit einzuwirken: abermals vergebens. Da sich nun die Geistlichkeit am siebenten Tage in der Capelle St. Johannis zu Westminster versammelt hatte, ordnete Heinrich Petern von Savoyen, den Grafen von Leicester, und drei andere Edelleute an sie ab, die allen Rednerkünsten aufboten, die geistlichen Herren zum Willen des Königs und zu Berücksichtigung der päbstlichen Ermahnungen zu vermögen. Eben wurde über diesen Gegenstand gerathschlagt und mit den Abgeordneten gesprochen, als Heinrich ganz allein in die Capelle hereinstürmte, die Versammlung durch die schönsten Ver-

heissungen zu seinen Gunsten zu stimmen versuchte, und seine Bitten ungestüm verdoppelte. Erstaunt erwiederten ihm die Prälaten, sie wollten über seine Anbringen rathschlagen, worauf er unmuthig wieder abtrat, muthmasslich auch seine Abordnung hinter ihm her. Nach vielem Hin- und Herreden, und einer anfänglichen Spaltung der Meinungen, ward am Ende, auf Andringen des Bischofs von Lincoln, der Bescheid erlassen, man werde sich nicht von den Baronen trennen, noch von der ausgesprochenen Frist abgehen. Alle Versuche des Königs, einzelne Prälaten für seine Sache, oder von Allen zusammen noch einen Tag Aufschub zu gewinnen, eshlugen fehl: am Tage nach dieser stürmischen Verhandlung reisten sie sämtlich nach ihren Sitzen zurück.

Eine am 2. November 1244 zustande gebrachte neue Versammlung der weltlichen Barone, welche die Mittel zu Bändigung der noch immer in Waffen befindlichen Waleser berathen und schaffen sollte, lief fur Heinrich eben so trostlos ab, als die eben erzählte [13]). Heinrich, unter dem Vorwand, päbstliche Handbietung gegen den Fursten David von Northwales auszuwirken, sandte nun den Erzbischof Bonifacius, und Bischof Peter von Aigueblanche zu Hereford an den römischen Hof, der sich damals zu Lyon befand. Man wollte aber wissen, dass dieser Reise andere Zwecke zu Grunde lagen. Gleich nach ihrer Abreise, und vor erhaltenen päbstlichen Schreiben, foderte Heinrich den Bischof von Worcester, Wilhelm von Chanteloup, auf, David mit dem Banne zu belegen: und kurz hernach befand sich auch dieser Bischof bei den beiden andern abgeordneten Prälaten [14]). Matthäus von Paris sagt, alle drei seien beim Pabste sehr hoch, bei den Engländern aber sehr übel angeschrieben gewesen. Bonifacius behauptete vor seiner Abreise, er habe sein Erzstift, von früherm her, mit einer unerschwinglichen

Schuldenlast beschwert gefunden, und liess unter diesem Vorwande die stiftischen Forste schlagen, das Holz verkaufen, und überdiess seinen Clerus und die Stiftsunterthanen mit bisher ungewohnten Steuern belegen. Die, gegen ihn herrschende Missgunst aber streute aus, die Summen, die diese Massregeln ihm verschafften, hätten ganz andere Bestimmungen erhalten, als die von ihm angegebenen. Es soll nämlich, sagt Matthäus, der Graf von Provence auf seinem Krankenlager seine jüngste Tochter Beatrix für die Erbin seines Landes erklärt haben. Kaum sei diese Verfügung ruchtbar geworden, so habe ein provençalischer Ritter, von ihrer vorzüglichen Schönheit und der reichen Erbschaft verblendet, seine Augen auf sie geworfen, sie mit List entführt, und auf seine Burg gebracht. Ludwid der Heilige, dem ein solcher Schwager nicht willkommen sein konnte, hätte hierauf Anstalt zu Beatrixens Befreiung getroffen, was hingegen die Provençalen, den Franzosen von Hause aus gram, sehr erschreckt habe. Desshalb hätten sich die Brüder Bonifacius und Philipp von Savoyen angeschickt, ihre Nichte selbst zu befreien, und hiefür seien die beigetriebenen Gelder des Erstern bestimmt gewesen. Die Geschichte klingt etwas zu poetisch, ist unerwiesen, und die Umstände des Ausganges sind nicht bekannt: genug, dass unmittelbar nach dem im August 1245 erfolgten Tode ihres Vaters, Beatrix sich zuverlässig in keines provençalischen Paladins Gewalt befand.

Peter mag kurz nach der Ständeversammlung zu Westminster England wieder verlassen haben: wenigstens findet sich von da an geraume Zeit hindurch keine Spur eines dortigen Aufenthaltes desselben. Ein, in seinem 39 Regierungsjahre erlassener Befehl Königs Heinrich an Peters Lehensträger im Honour von Richmond, der sie zum Gehorsam gegen diesen ihren Lehnsherrn anweist, so weit ihre schul-

digen Dienste es fodern, scheint auf eine längere Abwesenheit Peters zu deuten, die das ganze Jahr 1245 über gedauert haben mag [15].

Heinrich war im August 1244 nicht nur mit Wales, sondern auch im höchsten Norden seiner Staaten mit König Alexander II von Schottland, seinem Schwager, in deren tiefstem Süden mit König Theobald von Navarra, in Krieg verwickelt. Oben ist bereits gemeldet, wie damals auch Graf Thomas von Flandern mit 60 Rittern und 100 Dienern nach England gekommen sei, um ihm im schottischen Kriege beizustehen, der aber, ehe es zu ernsthaften Auftritten kam, durch den Frieden zu Newcastle upon Tyne beendigt wurde: worauf Thomas zwischen Heinrich und Theobald einen gegenseitigen Anlass zu einer Ausgleichung zuwege brachte, durch welchen er selbst zu einem Oberschiedrichter erkoren wurde [16].

---

[1]) Das Haus Montfort, eins der angesehensten seiner Zeit, wird bis in's zehnte Jahrhundert hinaufgeführt, und alte französische Chronisten, als der Fortsetzer von Aymoin und von Gaguin, leiten es von einem natürlichen Sohne des, seiner keuschen Enthaltsamkeit wegen so gepriesenen Königs Robert, des zweiten Capetingers, her.

[2]) Gemeiniglich wird diesem ältern Simon, Amicia, Gräfin von Leicester, als Mutter, und Alix, Tochter Burkhards von Montmorency, als Gemahlin zugeschrieben.

[3]) Nach andern Andeutungen aber, zog sie erst König Heinrich III in einem seiner ersten Zerwürfnisse mit Simon dem Jüngern ein.

[4]) Die Zeit seiner ersten Ankunft in England ist nicht genau bekannt: er befand sich daselbst im Anfange des Jahres 1236, und zwar schon damals in des Königs Gunst, dem er bei seiner Hochzeit am 14. Januar das Waschbeken hielt; aber bereits in des Volkes Ungunst. Er war einer derjenigen Barone, die, am 21. Nov. 1237, den päbstlichen Legaten Otto, der sich

vor dem Eindruck seiner Aufträge auf die englische Geistlichkeit und den Adel fürchtete, mit Knüppeln (fustibus) und Schwerdern bewaffnet in das Landesconcilium zu London schützend begleitete. Matth. Paris, 421, 431, 438.

5) Der freche Wüstling hatte seine Zwecke auf solche Weise verfolgt, dass Heinrich, um von der Ehre seiner Schwester nur Etwas zu retten, zu ihrer Verbindung mit dem Verführer die Hände bieten musste.

6) Matth. Paris, 465.

7) Er warf ihm Verführung seiner Schwester, und Verleitung derselben zum Bruch ihres Keuschheitsgelübtes vor. Matth. Paris, 497.

8) Matth. Paris, 530, 547. Amaury von Montfort wurde zwar aus der saracenischen Kriegsgefangenschaft ausgelöst, und kehrte nach Europa zurück, starb aber, so wie er Italien erreichte, zu Otranto, und ward zu St. Peter in Rom beerdigt.

9) Matth. Paris, p. 783, sagt, Mansels Schwester Clarice, verheirathet an einen Ritter Galfried Childewik, der Rothe genannt, sei gewesen „filia ruralis sacerdotis."

10) Matth. Paris, 590, 598.

11) Matth. Paris, 616, 723. Mansell soll der einzige geistliche Reichskanzler und Siegelbewahrer von England gewesen sein, der nie zu einem Bisthum gelangte: dagegen vereinigte er bei siebenhundert geistliche Beneficien auf seiner Person, wesshalb ihn ein neuerer englischer Geschichtschreiber verdächtigt, sein Kanzleramt missbraucht und sich alle von der Krone abhängenden Beneficien, wenn sie in Erledigung geriethen, selbst zugeeignet zu haben. Während seiner Amtsverwaltung masste sich König Heinrich, zuerst seit der normännischen Eroberung, das Dispensationsrecht an, und auch zuerst, soll Mansell die sogenannte Clausel *non obstante* in den königlichen Gnadenbriefen und Patenten eingeführt haben. Lord Campbell, the Lives of the Lord Chancellors and Keepers of the Great Seal of England, etc. I.

12) Matth. Paris, 640. Rymer, I. 1. 150.

13) Ueber die Zeit und den Gang dieser Parlamentsverhandlungen herrscht bei Matthäus von Paris eine fast unerklärliche Verwirrung. Monat und Tag der Ersten hier erzählten, gibt er nicht an, meldet sie aber, gleich nachdem er kurz vorher den, „instante Augusto" statt gehabten Tod Ingelrams von Coucy erzählt

hat, lässt hierauf Heinrich den Prälaten das von ihm und Rymer erwähnte päbstliche Breve vom 29. Julius 1244 vorlegen, und dann die Versammlung auf 23. Februar (a die purific. b. Mariæ in tres septimanas) 1245 vertagen. Auf diesen Tag aber, mit der Jahrzahl 1244, lässt er die Magnaten dem König, de singulis scutis viginti solidos, zur Vermählung seiner Tochter bewilligen: und auf 3. November, wieder im Jahr 1244, setzt er eine dritte Versammlung, die den neuerdings um Subsidien bittenden König, unter harten Vorwürfen trocken abweiset. Eine Verwechselung der Zeiten ist unverkennbar: muthmasslich gehören die beiden letzten Verhandlungen erst in's Jahr 1245. Die Vermählung der ältesten Tochter Heinrichs mit König Alexander III von Schottland, fand erst am 16. December 1250 statt, und hilft also nicht auf die Spur des Irrthums.

14) Ueber die Zeit der Abreise der drei Bischöffe an den römischen Hof, sind Rymers Akten mit Matthäus Paris im Widerspruch. Erstere enthalten das Schreiben Heinrichs an den Bischof von Worcester, aus Marlborough, vom 29. November 1244 datiert, worin es heisst: „... venerabilium patrum B. Cantuar: Electi, et P. Hereford. Episcopi, qui cum *profecti sunt* ad curiam Romanam, etc." (I. I. 151.) Matthäus aber, unmittelbar nach erzählter Weihnachtsfeier des Königs, im Eingang des Jahres 1245, sagt: „Cum hæc agerentur, Cantuariensis Electus Bonifacius, et Wigorniensis et Herefordensis Episcopi, qui inter omnes alios Angliæ Episcopos erant domino Papæ specialiores et Anglis suspectiores, dominum Papam ..... subito adeuntes, transfretarunt." (S. 653.) Wahrscheinlich reisten Bonifacius und Peter von Aigueblanche im Herbste voraus, und Wilhelm von Chanteloup mag ihnen erst im Januar 1245 nachgeeilt sein.

15) Handschriftlich mitgetheilte Auszüge aus Urkunden des Towerarchives, von Sir Francis Pallgrave. (190.)

16) Band I, S. 209. Matth. Paris, 645, 646. Flores, 317. Rymer, I. I. 150, 151. Nach Letzterm ward der Friede am 13., nach M. Par. am 15. August geschlossen. Erzbischof Bonifacius begleitete seinen Bruder Thomas zum Heere bei Newcastle.

SECHSTES CAPITEL.

Tod des Grafen von Provence. Savoy Palace zu London. Die Stiefgeschwister des Königs von England. Stürmisches Parlament.

Während der Jahre 1245 und 1246 scheint Peter England nicht besucht, wenigstens nichts von einiger Bedeutung dort verrichtet zu haben: weder in den Chroniken noch in den Urkunden ist in diesen beiden Jahren die Rede von ihm. Auch sein Bruder Bonifacius brachte diese nämlichen Jahre auf dem festen Lande zu, empfing, um St. Johannis des Täufers Fest 1245, von Pabst Innocenz IV zu Lyon die Investitur des Erzbisthumes Canterbury [1]), dessen Erwählter er bisher nur genannt worden war, und dessen Erzbischof er von nun an hiess; und im Anfang des folgenden Jahres leistete Graf Amadeus von Savoyen an seinen Bruder Bonifacius, zu König Heinrichs Handen, die merkwürdige, nachher so oft erneuerte Lehensanerkennung und Huldigung, um Susa, Avigliana, St. Moriz in Chablais und Bardo [2]). Bonifacius weilte noch geraume Zeit auf dem festen Lande, und erwarb sich vom Pabste mehrere Vergünstigungen, die ihn aber mit den andern Prälaten seines Erzsprengels, auf deren Unkosten er sie geltend zu machen suchte, immer mehr entzweiten: so u. a. die ihm im Jahr 1247 vom Pabste zugestandenen bischöflichen Annaten, oder Jahreseinkünfte der erledigten Bisthümer, wegen deren Verweigerung durch die Bischöffe des canterburyschen Erzsprengels er dieselben insgesammt suspendierte [3]).

Nicht ohne einigen Einfluss auf die englischen Verhältnisse des savoyschen Hauses, blieb der am 14. oder 19. August 1245 [4]) nach sehr langem Siechthum erfolgte Hinscheid des

Vaters der Königin Alienore, Raymund Berengars, Grafen von Provence, und die kurz darauf [5]) erfolgte Vermählung seiner jüngsten Tochter Beatrix mit dem Bruder Ludwigs des Heiligen, Carl, nachmaligem Grafen von Anjou, und späterem Usurpator der sicilianischen Krone, der sich, unmittelbar nach seiner Heirath, in den Besitz der Provence setzte, und seine Schwiegermutter aus demjenigen ihrer Witthumsnutzungen verdrängte. Diese konnte von ihrem Schwiegersohne, König Ludwig, keine ihren Ansprüchen genügende Abhülfe gegen dessen eigenen Bruder verhoffen: sie wandte sich daher vorzugsweise an ihre beiden englischen Schwiegersöhne, bei welchen auch ihre Brüder stets mehr Eingang gefunden hatten, als bei dem Neffen auf dem französischen Throne; und diese Brüder verwendeten sich nun mit derjenigen Wärme, welche die Bande der Verwandtschaft im savoyschen Hause auszeichnete, bei Heinrich III lebhaft für ihre Schwester. So diente Raimunds Tod, und die in ihren Folgen so wenig gesegnete angevinische Verbindung, zu einer wesentlichen Verstärkung der savoysch-englischen Verwandtschaftsverhältnisse. Wohl möchte selbst die obenangeführte Lehenshuldigung des Grafen Amadeus, die so kurze Zeit nach der jüngern Beatrix Vermählung statt fand, nicht ganz ausser Verbindung mit diesem Ereignisse gestanden haben: bei Anlass dieser nämlichen Huldigung verhiess auch Heinrich dem Grafen Amadeus, eine seiner Enkelinnen, — es wird nicht gesagt, ob von Montferrat oder von Saluzzo, mit einem der, unter königlicher Vormundschaft befindlichen Erben der Grafschaften Warenne [6]) oder Lincoln, John von Warenne oder Edmund von Lacy, zu vermählen, laut seiner Erklärung, gegeben zu Westminster, den 16. Januar 1246.

Peter von Savoyen erschien erst im Februar 1247 wieder in England. Er brachte einige Fräuleins von hohem savoy-

schem Adel mit sich, welche der König sofort an Jünglinge aus grossen englischen Häusern vermählte, die unter seiner Vormundschaft oder Wardschaft stuhnden: Matthäus von Paris nennt die Bräute nicht, und so bleibt unbekannt, ob sich eine Enkelin des Grafen Amadeus darunter befunden habe [7]: aber in den ersten Tagen des Maimondes 1247 fand in Woodstock, in Gegenwart des Königs, die Vermählung jenes Edmunds von Lacy, Grafen von Lincoln, und Richards de Burgh mit zwei, nach Matthäus Ausdruck, provençalischen Edelfräuleins statt, unter Peters von Savoyen Einwirkung [8]. Matthäus behauptet, Heinrich habe, durch diesen Gebrauch seiner Wardschaft, grosse Unzufriedenheit unter dem englischen Adel erregt: die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der patriotische Matthäus diese Verbindungen beinahe als Verungenossungen darzustellen sucht, geht beinahe in's Lächerliche.

Peter fand bei seiner Rückkunft nach England ein versammeltes Parlament, und eine allgemeine Aufregung vor, gegen die stets wiederkehrenden, immer drückender werdenden Geldfoderungen, ja Erpressungen des römischen Hofes, der sich damals, mit dem Kaiser in den heftigsten Streit verwickelt und von eigenen Hülfsmitteln ziemlich entblösst, noch in Lyon befand. Die savoyschen Herren mussten diesen herrschenden Unmuth gewissermassen entgelten, weil sich der Erzbischof Bonifacius noch immer ausser Landes befand, und selbst auch wiederholte Geldforderungen an sein Erzstift richtete, die insgemein von päbstlichen Breven unterstützt wurden: und bei Heinrichen fanden die Engländer nicht denjenigen Nachdruck zur Abhülfe, zu dem sie sich von seiner Seite berechtigt glaubten. Diess, und seine sich nie verläugnende Begünstigung der Ausländer, vermehrte die Unzu-

friedenheit mit seiner Reichsverwaltung, und den Widerwillen gegen die Verwandten der Königin [9].

Wirklich gab Heinrich Petern im Laufe der Jahre 1246 und 1247 sprechende Beweise seiner steigenden Huld. Im erstern derselben verlieh er ihm, durch einen sogenannten hängenden Zettel [10], den Honour Eagle nebst der Burg Pevensei in Sussex, und fünf kleinere Güter in Southamptonshire [11]. Durch einen andern Akt, zwei Güter in Sussex, samt freier Warenne, oder Kaninchenjagd [12]. Durch einen dritten, ebenfalls hängenden Zettel endlich, das Haus Bryan's de l'Isle, vor der Stadt London, in der Gegend, der Strand genannt [13]. Im Jahre 1247 schenkte er ihm wieder den Markt nnd Manor Greenstead in Sussex, und zwei andere Güter in der nämlichen Landschaft [14]. Ferners sicherte er ihm, auf den Todesfall Werners Engaine hin, die Hälfte des Schildlehens Ledenham und Fulbeck, nebst der Advocatie der Kirche Fnlbeck, und den Forst von Wensledale, sämtlich zum Honour von Richmond gehörig, zu [15]: und durch einen andern Akt weist er Bartholomew Peache, Herrn zu Coleb, ebenfalls im Honour von Richmond, zur Lehenshnldigung an Petern, als Herrn von Richmond [16].

Unter diesen Schenkungen verdient das Haus am Strand einer besondern Erwähnung. Peter erbaute dieses Haus neu, nnd für jenes Zeitalter prachtvoll auf: es erhielt den Namen Savoy-Palace, den es nicht nur bis in die neneste Zeit beibehielt, sondern auch dem ganzen nmliegenden Qnartiere mittheilte, das seither ein Bestandtheil der Stadt London geworden ist, nnd diesen Namen noch gegenwärtig führt: Savoy-Palace hatte eigene freie Gerichtsbarkeit; nnd noch jetzt befindet sich dort ein kleiner Bezirk, Greeve, oder Reeve genannt, den keine Constables der Stadt betreten. Der Palast bildete eine Zubehörde des Herzogthums Lancaster, nnd war

königliches Privateigenthum. Das alte, von Petern angelegte Gebäude ist erst in den neuesten Zeiten bis auf den Grund abgetragen worden, bei Anlass der Erbauung der zunächst dabei stehenden Waterloobrücke: aber das Quartier, ein Platz daselbst, und die dort stehende deutsch-lutherische Kirche, pflanzen durch die Beibehaltung des Namens Savoy, Peters Andenken auch auf spätere Geschlechter fort.

Wichtiger als alle diese Gnadenbezeugungen des Königs, aber in entgegengesetztem Sinne, konnte Petern eine neue Erscheinung werden, welche in diesem Jahre 1247 an seinem englischen Gesichtskreise auftauchte: und brachte sie ihm nicht denjenigen Schaden, der sich von ihr erwarten liess, so hatte er es hauptsächlich seinen englischen Neidern selbst zu verdanken, die ihn, und seine gefährlichsten Mitgeniesser königlicher Huld, und, nach Hofnatur, seine natürlichen Gegner, mit ungetheiltem Hasse anfeindeten, und so beide in gegenseitige, nothgedrungene Freunde umschufen.

Im Junius 1246 war Isabella, Gräfin von Marche, König Heinrichs III Mutter, verstorben [17]), und hatte ihrem zweiten Gemahl, Grafen Hugo le Brün, neun mit ihm gezeugte Kinder, Halbgeschwister des Königs von England, hinterlassen, nämlich: Hugo, dessen oben, bei Anlass des Krieges in Saintonge, erwähnt worden ist: Guido und Galfried oder Gotfried, beide genannt von Lüsignan (oder Lezinian, in den Chroniken und Urkunden), Ritter: Wilhelm, genannt von Valence, Junker [18]): Athelmar, Aethelmar oder Adelmar, der Kirche gewidmet: Agnes, Frau von Chauvigny: Margaretha, Vizgräfin von Thouars [19]): Isabella, Frau von Craon, 1256 verlobt mit Hugo IV, Herzog von Burgund, welche Ehe aber nicht zu Stande kam: und Alesia oder Alix [20]). Hugo, der Vater und Hugo, der älteste Sohn, bereiteten sich, Ludwig IX auf seinem vorhabenden Kreuzzug zu begleiten. Jener, wegen

seiner an König Heinrich begangenen Verrätherei bei Engländern und Franzosen gleich verachtet, hoffte wohl auf diesem Wege seine Ehre einigermassen wieder herzustellen; und König Ludwig mag es seiner Seits nicht rathsam erachtet haben, den mächtigen aber unzuverlässigen Vasallen hinter sich im Reiche zu lassen. Aber schon ein Jahr vor der wirklichen Einschiffung der beiden Hugo, 1247, gingen die drei jüngern Söhne, Guido, Wilhelm und Aethelmar, samt ihrer Schwester Alix nach England, und Heinrich, uneingedenk der Schändlichkeiten ihres Vaters, und in den Ankömmlingen nur seine Geschwister erblickend, nahm sie mit jener ganzen brüderlichen Liebe auf, die einen Grundzug seines Charakters bildete, und wandte ihnen so viel Gutes zu, als er vermochte. Galfried endlich kömmt einige Jahre später auch in England zum Vorschein. Dass, bei jener vorherrschenden Zuneigung des Königes zu allen seinen Verwandten, die Theilung seiner Huld mit seinen eigenen Geschwistern den Oheimen der Königin gefährlich werden konnte, sprang in die Augen: freilich mochte Peters und Bonifacius reiferes Alter und entschiedene Geistesüberlegenheit eine Zeit lang hinreichen, den Poitevinen (so wurden die königlichen Halbgeschwister, ihr Gefolge und ihre Parthei von den Engländern bezeichnet) die Stange zu halten: aber in die Länge dürfte doch die nähere Blutsverwandtschaft dieser Halbbrüder das Uebergewicht behauptet, und die savoyschen Oheime aus der königlichen Gunst verdrängt haben, wäre diesen letztern nicht Alienorens entschiedene Herrschaft über ihren Gemahl zu statten gekommen; und hätte nicht der Engländer Abneigung gegen alle Ausländer die sich gegenseitig gefährdenden Interessen der Savoyer, oder sogenannten Provençalen, und der Poiteviner in Eins verschmolzen.

Heinrich säumte nicht, für seine Brüder zu sorgen.

Schon im Jahr 1247 versuchte er es, die einträgliche Probstei Beverley, dem jüngsten derselben, Adhemar, zuzuwenden: aber der Erzbischof von York, von welchem die Verleihung derselben abhing, eilte, sie des Königs neuernanntem Canzler und Siegelbewahrer John Mansel zu ertheilen, und Heinrich, der sich sonst nicht ungestraft oder ungerochen beseitigen liess, sah, die grossen Verdienste Mansels berücksichtigend und demselben ohnehin sehr hold, dem Erzbischof diese Uebergehung seiner Empfehlung nach; wandte aber Adhemarn in kurzem eine solche Menge anderer Beneficien und Präbenden zu, dass sein Einkommen demjenigen eines Bischofs wenig oder um nichts nachstuhnd [21]). Wilhelmen von Valence schlug er zum Ritter, und vermählte ihn mit Johannen, der reichen Erbin Werners von Mountgensil; und Alix, die Schwester, gab er dem unter königlicher Wardschaft stehenden Erben des grossen Hauses Warenne zur Ehe, dem nämlichen, dem er vor einem Jahre eine Enkelin des Grafen von Savoyen zugedacht hatte [22]). Ein in die Ebene zwischen Dunstaple und Loïton ausgeschriebenes Lanzenrennen zwischen Guido von Lüsignan und Richard von Clare, Grafen von Glocester, untersagte der König, weil er von der überlegenen Gewandtheit des Letztern schlimme Folgen für seinen Bruder besorgte [23]). Dieser Guido stand Anfangs bei dem englischen Adel in grosser Gunst, weil er zu Saintes den König vor den Anschlägen der Franzosen, seines eigenen Vaters, und der abgefallenen saintongischen und poitevinischen Barone, gegen das englische Heer und Heinrichs Freiheit gewarnt, und dadurch die Flucht nach Blaye veranlasst hatte. Aber Heinrichs unvorsichtige Gunstbezeugungen und die folgenden Ereignisse im Reiche, löschten bald die Zuneigung der Engländer zu Guido aus, und er musste nachwärts seinen Brüdern den Fremdenhass

der Nation tragen helfen. Guido kehrte kurz nach diesem gestörten Turniere nach dem festen Lande zurück, vom Könige reichlich ausgestattet, und zog dann nach dem heiligen Lande. Gleich hernach foderte Glocester auch den jüngern, neulich zum Ritter geschlagenen Bruder Wilhelm, zu einem Rennen bei Northampton auf: aber auch dieses untersagte der König [24]), der Wilhelmen damals mit dem Schlosse Hertfort belieh. Den steigenden Widerwillen der Engländer gegen die Poiteviner vermehrten diese Herren und ihr grosses Gefolge durch ein beleidigendes und aufgeblasenes Benehmen gegen Jene, und durch vielfältigen Missbrauch der königlichen Gunst.

Kurz nach dem Eintritte des Jahres 1248 kam des Königs Schwiegermutter, die verwittwete Gräfin von Provence, begleitet von ihrem Bruder Thomas, der im Jahr 1244 seine Gemahlin Johanna, und mit derselben die Grafschaft Flandern verloren hatte, nach England. Heinrich hatte sich, gleich nach der angevinischen Verehelichung seiner Schwägerin Beatrix, mit der Schwiegermutter lebhaft entzweit, weil sie, wie er ihr vorwarf, ihre Grafschaft Provence, und namentlich sechszehn Burgen, zu deren Befestigung der König viertausend Mark Sterling vorgestreckt hatte, Carln von Anjou allzuleichtfertig übergeben habe. Gewisse beleidigende Aeusserungen der alten Gräfin, die bis nach England gelangt waren, hatten die Erbitterung noch vermehrt [25]). Aber Carls rücksichtlose Behandlung seiner Schwiegermutter, Heinrichs wandelbarer Charakter, und wohl etwa Alienorens Einfluss auf ihren Gemahl, stellten das gute Vernehmen wieder her, so dass die alte Beatrix und ihr Bruder Thomas beim Könige eine sehr günstige Aufnahme fanden [26]). Sie trafen ihren Bruder Peter auch noch am englischen Hofe an. Thomas erndtete reiche Früchte von dieser Reise. So erliess Hein-

rich unter dem 1. Februar 1248 ein Kreisschreiben an seine sämtlichen Vizgrafen und Statthalter in England, mit dem Befehl, alle Güter flandrischer Kaufleute oder Privaten festzunehmen, sobald Thomas, gewesener Graf von Flandern, solches verlange, zur Sicherheit der ihm von der Gräfin Margaretha verschriebenen, aber nicht auf den Verfallstag ausbezahlten jährlichen sechstausend Arteserpfunde [27]); nach dem barbarischen, aber damals allgemein üblichen Grundsatze, dass jeder Unterthan für alle Schulden seines Landesherrn, jeder Bürger einer Stadt, jeder Angehörige irgend eines Freistaates, für diejenigen seiner Stadt, seiner Obrigkeit, ja, jedes seiner Mitburger oder Landsmänner, gegen Ausländer haften müsse, und an seinen Gütern, ja sogar an seiner Person, gepfändet und verhaftet werden könne. Da Margaretha von Flandern, gegen ein Jahrgeld oder sogenanntes Fewd aus dem königlichen Exchequer oder Schatzkammer, dem Könige von England um gewisse Besitzungen die Lehnshuldigung zu leisten hatte, so bevollmächtigte Heinrich den Grafen Thomas, unter dem 15. Februar 1248, diese Huldigung in königlichem Namen von seiner Schwägerin zu empfangen [28]). Gleichen Tages verschrieb sich der König dem Grafen, ihm, sobald es thunlich sein würde, Güter zu verleihen, bis auf den jährlichen Ertrag von fünfhundert Mark, für deren Bezug er ihn, bis zu Erfüllung dieser Verpflichtung, ebenfalls auf die Schatzkammer, und am 20. Februar noch insbesondere, auf einen jährlichen Zins von siebenhundert Mark anweist, den Hugh le Bigod dieser Schatzkammer zu entrichten hatte, von welchen jene fünfhundert für Thomas vorweg enthoben werden sollten. Die übrigen zweihundert dieses nämlichen Zinses aber sollten nach einer Bestimmung des Königs von eben demselben Tage, zur Verfügung des Grafen Amadeus von Savoyen, zu London niedergelegt werden [29]). Nach Erlangung

aller dieser Gnadenbezeugungen, säumten Thomas und Beatrix nicht, nach dem festen Lande zurückzukehren.

Unterdess hatte Heinrich, immer vom Geldmangel gedrängt, abermals ein Parlament von Prälaten und weltlichen Grossen auf 9. Februar 1248 nach London ausgeschrieben. Es fanden sich ein, der Erzbischof von York, die Bischöffe von Winchester, Lincoln, Norwich, Worcester, Chichester, Ely, Rochester und Carlisle, die Grafen von Cornwall, Glocester, Leicester, Winchester, Hertford, Roger Bigod von Norfolk, jetzt Marschall von England; von Oxford, Lincoln, Ferrars, Warenne, und Peter von Savoyen, nach Matthäus von Paris, als „Graf“ von Richmond. Sehr wahrscheinlich gab ihm der Besitz von Richmond das Recht zu Sitz und Stimme in solchen Versammlungen, welchen er grösstentheils, und so oft er sich in England befand, beiwohnte: aber auch dort findet man ihn, urkundlich, nirgendwo mit gräflichem Titel bekleidet, wie denselben Montfort in allen ihn nennenden Urkunden führt. Diesem Parlamente wohnten Erzbischof Bonifacius, und der Bischof von Hereford, die sich noch jenseits der See befanden, nicht bei. Wie gewöhnlich, stellte Heinrich grosse Unterstützungsbegehren an die Versammlung; und wie ebenfalls gewöhnlich, zählte ihm dieselbe eine lange Reihe von Beschwerden, über mangelhafte Verwaltung des Staates und der Finanzen, über unerfüllt gebliebene Verheissungen, über wirklich ungeheure Gewaltmissbräuche und Erpressungen auf, wodurch der König seinen, durch eigene Schuld zerrütteten Finanzen aufzuhelfen suche, aber damit den Wohlstand des Volkes erdrücke und den Handel zu Grunde richte. Man warf ihm die Gewaltthätigkeiten seiner Beamten, seine eigenen Missbräuche des königlichen Vormundschaftsrechtes, die eigenmächtige Verheirathung der unter dieser Vormundschaft stehenden edeln Jünglinge mit fremden

Fräuleins vor, was man geradezu als Verungenossungen zu stempeln suchte: die Gunstbezeugungen und Erhebungen, die der König, mit Hintansetzung der Inländer, an Ausländer verschwende, und noch viele andere Beschwerden, wurden mit Bitterkeit gerügt. Wie sich die in diesem Parlamente sitzenden Nichtengländer, Leicester, Glocester, und Peter von Savoyen dabei benahmen, meldet leider keine Chronik jener Zeit: sie stuhnden immerhin auf einem für sie sehr schlüpfrigen Boden. Nimmt man ihr späteres Benehmen zum Maassstab der Vermuthungen über ihr damaliges, so gingen diese drei wenigstens nicht den gleichen Weg [30]).

Jenen Vorwürfen muss indess grossentheils Wahrheit zum Grunde gelegen haben: denn Heinrich, statt sie zu widerlegen oder zurückzustossen, begnügte sich, schleunige Abhülfe zu versprechen, aber dafür schleunige Geldhülfe zu begehren. Neue Kränkungen waren die Wirkungen dieses Benehmens. Man warf ihm nun noch seine schon öfters gegebenen Verheissungen und deren ausgebliebene Erfüllung vor, drang auf diese letztere, beräumte ihm fünf Monate Zeit dafür an, und vertagte das Parlament auf vierzehn Tage nach Johann des Täufers Fest, den achten Julius, wo man wieder zusammenkommen, und alsdann seinen Begehren diejenigen Folgen geben wolle, die sein mittlerweiliges Benehmen, rücksichtlich der gemachten Rügen und seiner Versprechungen, der Versammlung empfehlen würde.

Heinrichs Charakter bestand aus einer seltsamen Mischung von Schwäche und Eigensinn, je nach den Personen, die am einen oder andern dieser Fehler anklopften, oder nach der augenblicklichen Leidenschaft, die im Einen oder Andern derselben Nahrung fand. Erbittert durch die erfahrne Kränkung, liess er die anberäumte Frist verstreichen, ohne weder den an ihn gethanen Foderungen, noch seinen Ver-

heissungen einiges Genüge zu leisten: die einzige, dem Volke willkommene Maassregel, die er ergriff, war eine strenge Verfolgung der Verfälscher der Landesmünze, die besonders durch das Beschneiden und Beschaben auf eine unverschämte Weise verschlechtert wurde. Es ging bei den Nachforschungen nach den Thätern vornämlich über die Juden, Cawertschiner und einige flamändische Handelsleute her, welche in England sehr streng bestraft wurden, während auch König Ludwig der Heilige ähnliche Nachforschungen in Frankreich veranstaltete, und die als schuldig Ueberwiesenen ohne weiters aufknüpfen liess [31]).

Der achte Julius 1248 trat ein: das Parlament versammelte sich; aber Heinrich hatte, ausser einigen gehängten Juden und Lombarden, zu dessen Bewillkommung nichts aufzuweisen. Statt irgend einer Befriedigung ausgesprochener Wünsche, eröffnete er die Versammlung mit einer sehr hochfahrenden Rede, voller Vorwürfe über ihre Frechheit, ihn, den König meistern, und die Geldhülfen, die man ihm von Rechtenswegen schuldig sei, an Bedingungen knüpfen zu wollen. Er bat nicht mehr, er foderte gebieterisch die nöthigen Gelder zu Durchführung seiner überseeischen Unternehmungen. Dieses Verfahren war äusserst unüberlegt. Der Wiederhall seiner zornigen Rede bestuhnd in rauhen Vorwürfen über seinen eigensinnig unternommenen und schlecht durchgeführten poitevinisch-gasconischen Krieg, und in nochmaliger Vorrückung der Entkräftung des Königreiches und Verarmung des Landes zum Besten seiner ausländischen Günstlinge und festländischen Hausgüter: der Schluss war ein unbedingter Abschlag der Geldhülfe, nach dessen Aussprechung die Versammlung sich auflöste [32]).

Der König befand sich in bitterster Stimmung: er warf seinen Räthen vor, sie hätten ihn durch ihre schlechten Rath-

schläge in diese Verlegenheit gestürzt. Wirklich stand der Verlust von ganz Guyenne auf dem Spiele: denn die Compromisse von 1244 und 1245 hatten keinen Frieden mit Navarra herbeigeführt; und überdiess stuhnd auch jener Gasto von Bearn, den der König während seines Aufenthaltes zu Bordeaux so hoch begünstigt hatte, jetzt gegen ihn in Waffen. Diesen Gefahren zu begegnen, standen dem König keine andern Mittel mehr zu Gebote, als sein Privateigenthum: er griff zu seinem Schatze, nämlich zu seinen Kostbarkeiten, und verkaufte all sein goldenes und silbernes Geräthe, ärgerte sich aber dabei über nichts so sehr, als dass es vornehmlich von den Burgern der Stadt London aufgekauft wurde. Er konnte ihnen diesen Bürgerstolz nie vergessen, und benutzte nachwärts jeden Anlass, Geld von ihnen zu erpressen. Der Hass dieser Stadt, den er sich hiedurch zuzog, entlud sich später auf eine verderbliche Weise über ihn und sein Haus [33]).

In dieser Zeit war endlich, am Aschermittwoch des Jahres 1248, d. i. am 4. März, mit des Königs Einwilligung, zu Newbury, ein Turnier zu Stande gekommen, auf welchem Wilhelm von Valence sich mit den englischen Rittern versuchte. Das Spiel lief ohne schlimme Folgen noch Unglücksfälle ab: aber die Engländer hatten das Vergnügen, und der König den Aerger, seinen Stiefbruder wiederholtermalen durch britische Landeskraft aus dem Sattel gesprengt, und in den Sand geschleudert zu sehen [34]).

Im August dieses Jahres schiffte sich König Ludwig IX zu Aiguesmortes ein, um jene Kreuzfahrt zu vollführen, von welcher man so grosse Wirkungen erwartete, und die für ihn einen so unglücklichen Ausgang nahm. Unter dem zahlreichen hohen Adel, der ihn nach dem Oriente begleitete, befanden sich, wie oben gesagt, auch König Heinrichs Stiefvater und ältester Stiefbruder, die beiden Hugo le Brün von

Marche, Vater und Sohn. Keiner der beiden sah die Heimath wieder: der Vater büsste sein Leben vor Damiate ein; der Sohn verlor das seinige in der unglücklichen Schlacht, in welcher Ludwig selbst ein Gefangener der Ungläubigen wurde. Der Tod dieser beiden Männer war weder für England noch für Frankreich ein empfindlicher Verlust: für England aber hatte er die Folge, dass sich nun Hugo's drei jüngere Söhne Heinrichen ganz in die Arme warfen, nnd sich ihm nm so enger und leichter anschliessen konnten, als mit ihres Vaters Tode aller Groll über dessen Treulosigkeit in des Königs Herz erlosch: die Art, wie Heinrich seiner warmen Bruderliebe freien Lauf liess, blieb aber nicht ohne grosse Mitwirkung auf seines Reiches nnd seine eigenen Schicksale.

Auch in diesem Jahre 1248 ging Peter von Savoyen nicht leer aus an Gnadenbezeugungen des Königs, wie hart auch solche dem Letztern vom Parlamente vorgeworfen wurden. Heinrich übertrug ihm die Vormundschaft über die Witthumsgüter der verwittweten Gräfin Matilde von Warenne, bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Johann [85]): er verlieh ihm überdiess die beiden Manors Beinton und Foston in Lincolnshire [86]), das Manor Aldeborough, und die freie Warenne in der Grafschaft Richmond, beide letztern in Yorkshire [87]).

Peter befand sich im Mai 1249 in seinen waadtländischen Besitzungen: aber einige, in Heinrichs drei nnd dreissigstes Regierungsjahr fallende Gnadenbriefe nnd Zusicherungen für ihn, denen das Tagesdatum fehlt, scheinen ihm noch vor seiner Abreise ausgestellt worden zu sein. So ganz besonders eine Zusicherung königlichen Schirmes für seine Besitzungen in England, während seiner Abwesenheit und bis zu seiner Rückkunft aus der Fremde; nebst Befehl an die königlichen Landvögte, seinen Bevollmächtigten, während seiner Abwesenheit, um Rechtsklagen bei den königlichen

Gerichtshöfen Recht zu halten [38]): ferners eine Zusicherung des Königs, im Falle von Peters Ableben, dessen Ländereien und anderes Vermögen, nicht zu königlichen Handen zu ziehen, noch seine Erben davon zu entäussern, bis seine Schulden bezahlt sein würden [39]). Auch verlieh ihm, im Laufe seines 33 Regierungsjahres, König Heinrich das Manor Burn in Sussex [40]).

---

[1]) Matth. Paris, 661.

[2]) Matth. Paris, 706. Rymer, I. I. 155. (191.) Die Huldigung des Grafen Amadeus mag bereits im Laufe von 1245 statt gefunden haben, da Heinrichs Patent für das sogenannte feodum von Westminster, 16. Januar 1246 datiert ist. Siehe oben Band I. S. 193-194.

[3]) Matth. Paris, 734.

[4]) Gioffredo, Stor. dell' Alpi marit. 563. Matth. Paris, 684. Matth. Westmon. 326. Art de verif. les Dates, §. des Comtes de Provence, nennen sämtlich den 14. August 1245.

[5]) Gleich Anfangs des Jahres 1246, sagt Gioffredo, Stor. dell' Alpi marit. 565, sei die Vermählung der jungen Beatrix mit Carl von Anjou vorgegangen, der diese Braut gegen mehrere andere Bewerber, u. a. Grafen Raimund von Toulouse, und den Kronprinzen von Aragonien, Pedro, behauptet habe. Er gibt Urkunden Carls, als Grafen von Provence und Gemahl Beatrixens, schon vom Februar 1246.

[6]) Warenne war keine Territorialgrafschaft, sondern Familiename eines mit Wilhelm dem Eroberer nach England herübergekommenen Geschlechtes.

[7]) Matth. Paris, 722.

[8]) Matth. Paris, 731. Flores, 338. Die Vermählung Richards de Burgh durch Petern von Savoyen im Mai 1247 klingt etwas zweifelhaft, da Heinrich Petern die Vormundschaft dieses Jünglings erst 1249 übertrug.

[9]) Matth. Paris, 722.

[10]) In Cedula pendente, ein damaliger Canzleiausdruck für gewisse Formen königlicher Patente.

[11]) (672.) Jene Güter in Southampton waren, das Gut Grenwell, die Ortschaft (Villa) Ryp., Manour Westcote, zehn Libraten Land zu La Dun in der Marsh Pevensey, und Grundstücke zu Wandern.

[12]) (672.) Die Manors in Sussex hiessen Lecton und Witele. Warenne bezeichnet, was im deutschen ein Jagdbann genannt wird, doch nur bezüglich auf kleine Jagd: es war eine Strecke Landes, zur Hegung kleinen Wildpretes, vornemlich Caninchen, aber auch für Hasen, Feldhühnern und Fasanen bestimmt: der Name stammte von dem angelsächsischen Worte werian, begen, bewahren, schützen, her. Der urkundliche Ausdruck, „libera warenna“ bezeichnet das ausschliessliche Recht, in einem gewissen Landesbezirk solches Gewild zu hegen und zu jagen. Die Franzosen haben den Ausdruck garenne hinübergenommen, und bezeichnen dadurch gewisse, den wilden Caninchen überlassene Heiden, deren Eigenthümer das ausschliessliche Jagdrecht auf denselben hatten.

[13]) Cal. rot. Cart. 61. Polydorus Vergilius Angl. hist. L. XIX. p. 382. Edit. basil. Fol. (197, 672.) Nach Peters Ableben gelangte dieser Palast an die Königin Alienore, und später an ihres Urenkels Eduards III Sohn, John von Gaunt, Herzog von Lancaster, der denselben schon 1356 besass, und den bei Poitiws gefangenen König Johann von Frankreich nebst seinem Sohne Philipp daselbst beherbergte und ehrenvoll bewirthete. Als lancastrisches Hausgut gelangte Savoy-Palace in den Privatbesitz der königlichen Familie; blieb aber ausdrücklich lancastrische Pertinenz, so dass, bis in die neuesten Zeiten, die Eingebornen des Herzogthumes Lancaster auf dem dortigen Grunde und Boden heimische Gerichtsbarkeit und sogar eine zeitlang die Zollfreiheit auf der dort erbauten Waterloobrücke genossen, welche letztere jedoch aufgegeben wurde.

[14]) Lecton und Wittley, samt freier Warenne. Cal. rot. Chart. 63. (672.)

[15]) Urk. aus d. Tower, Pallgrave'sche Mittheilung: ohne Datum, bez. Pat. 31. Hen. III. m. 7. Calend. rot. pat. 22. (205, 675.)

[16]) Pallgrave'sche Urk. Pat. 31. Hen. III. m. 7. (206.)

[17]) Matth. Paris, 710. Flores, 329.

[18]) Die Beinamen von Lüsignan und von Valence sollen

diese Herren nicht von ihren Besitzungen, sondern von ihren Geburtsorten geführt haben, was damals üblich war: K. Heinrich III selbst nannte sich nach dem Seinigen Henry of Winchester.

[19]) Calend. rotul. patent. 26 b. Rymer, I. I. 197 u. II. 69.

[20]) Urk. König Heinrichs aus Westminster, v. 17. August 1256. Rymer, I. II. 12. 71. Cal. rot. patent. 26 b.

[21]) Matth. Paris, 723. Nach seiner Aufzählung der Ereignisse hätte diese Begebenheit bereits vor Ankunft der Brüder von Marche in England statt gefunden.

[22]) M. Par. 732. [23]) M. Par. 733. [24]) M. Par. 740.

[25]) M. Paris, 691. Sie soll gesagt haben, es reue sie, „pueros suos" diesem Könige (von England) und seinem Bruder zur Ehe gegeben zu haben.

[26]) M. Par. 742. Flores, 340. [27]) Flores, 340. (208.)

[28]) (209.) Ein Lebensverband, ähnlich demjenigen des Grafen von Savoyen um Susa und Avigliana, und denjenigen, die Peter in des Königs Namen mit den Grafen von Chalons und Vienne schliessen sollte, laut welchem nicht wie gewöhnlich der Belehnte dem Lehnsherrn, sondern dieser Jenem zinspflichtig wurde.

[29]) Drei verschiedene Urkk. vom 15. und 20. Febr. 1248, sämtlich bei Rymer, I. I. 157. (209, 210.) Noch ein anderer Gnadenbrief, dessen Inhalt jetzt unbekannt ist, war so übermässig günstig für Thomas, und dem Reiche so nachtheilig, dass Simon Norman, des Königs Siegelmeister, die Besiegelung versagte, und darüber in Ungnade fiel. M. Par. 771.

[30]) Matth. Paris, 743 sep.

[31]) M. Paris, 747. Was in den Schriften jenes Zeitalters unter den Cawertschinern, Cawertschen, Caursinern und allen verschiedenen, eine und dieselbe Menschenklasse bezeichnenden, etymologisch verwandten Benennungen zu verstehen sei, ist jedem einigermassen Geschichtekundigen bekannt, nämlich italiänische Wechsler, und auf Pfänder leihende Wucherer: ursprünglich waren sie pabstliche, in die nördlichen Staaten gesandte Commissarien, welche die Einkünfte der Curie beitreiben sollten, diese Sendungen aber zu Ausübung ihres Gewerbes benutzten; wie denn selbst der Zeitgenosse Matthäus von Paris (S. 803) vom Pabste Innocentius IV, und „*suis* corrumpi *Caursinis usurariis*" schreibt. Sie waren allenthalben verhasst und sehr verachtet, und wären ohne landesherrlichen Schutz häufig dem

Abscheu des Volkes erlegen: jenen Schutz aber mussten sie theuer erkaufen, und wurden so zu Quellen der Staats- und Kroneinkünfte, gleich wie die Juden durch ihre Steuern. In Teutschland gehörte die Cawertschensteuer zu den Einkünften des Kaisers, der sie bisweilen theilweise verkaufte oder verpfändete, wie Heinrich VII an Bern im Jahr 1312. Auch in andern Staaten war die Cawertschensteuer ein Regal. Ueber die durre Frage, woher ihr Name, oder vielmehr ihre verschiedenen, unter sich wenig abweichenden Namen abzuleiten seien, ist mehr geschrieben und gemuthmasst worden, als dieselbe werth wäre, liessen sich nicht aus diesem Namen Schlüsse auf die Abkunft der Ersten dieser Wechsler ziehen. Der gelehrte Hüllman *(Städtewesen)* findet in diesen Namen eine Verderbniss des Wortes Campsoren, deren Begangenschaft viel Gemeines mit derjenigen der Gawertschen hatte: aber von allen Varianten des Namens der letztern, nähert sich keiner über die zwei ersten Buchstaben heraus, dem Namen Campsoren, während die Wurzeln des Wortes Cawertschiner, sich in allen ihren verschiedenartigen teutschen, so wie in ihren lateinischen, italienischen, englischen und französischen Beziehungen unverkennbar wiederfinden. Der Ritter Cibrario (Econ. polit. del medio evo) leitet den Namen Caorsini von dem Städtchen Cahors in Languedoc her, aus welchem die ersten und meisten dieser Wechsler und Wucherer hervorgegangen sein möchten: andere denken an das römische Geschlecht Corsini, das sich mit jenem Gewerbe befasst, und dasselbe durch Handlungsdiener in's Grosse getrieben hatte: noch eine Meinung erweiset dem piacentinischen Flecken Caorso die Ehre, auf ähnliche Weise seinen Namen durch ganz Europa berühmt — wenn auch nicht gerühmt — gemacht zu haben. Ohne irgend einem Urtheil zwischen diesen verschiedenen Meinungen vorzugreifen, werde hier blos die Thatsache angebracht, dass durch ganz Oberteutschland die Benennungen von Cawertschinern und Lampartern oder Lombarden, als gleichbedeutend gebraucht, und vorzugsweise den italienischen Wechslern und Pfandleihern beigelegt wurden: wie sich denn auch ihr oft angeführter Zeitgenosse Matthäus Parisiensis, S. 822 ausdrückt: usurarii *Transalpini* quos Caursinos appellamus. Dabei sei auch noch bemerkt, dass, obgleich sich unter dem Namen dieser Cawertschen eine grosse Anzahl gemeiner Menschen, Wucherer und Abentheurer über die europäischen Staaten verbreitete, doch auch viele rechtliche und wohlhabende Kaufleute unter denselben waren, die sich in manchen teutschen,

besonders freien Reichsstädten einbürgerten, wahre Verdienste um die neue Heimath erwarben, und angesehene Geschlechter in denselben begründeten. Aber die Geschichtschreiber des XIII und XIV Jahrhunderts, namentlich Matthäus von Paris, und so auch die teutschen Chronisten, sind ihnen überhaupt äusserst ungnädig, und ihre Ausfälle und Schimpfworte sind im Ganzen nur Wiederklänge der gegen sie allgemein vorherrschenden Volksstimmung: Volksstimmungen aber sind gewöhnlich zu ausnahmelos, um gerecht zu sein.

32) Matth. Paris, 748. 33) Matth. Paris, 749.

34) Matth. Paris, 747.

35) Urkunde des Towerarchives, Pallgravesche Mittheilung: Patent. 32 Hen. III. m. 8. (228.)

36) (672.) Diese beiden Manors, Beinton und Foeston, befanden sich noch in den Händen der verwittweten Gräfin von Chester, und Peter erhielt vor der Hand nur die Anwartschaft darauf. Laut einem Patent von seinem 33 Regierungsjahr (244) ertheilte der König den Landvögten des Honour von Richmond (muthmasslich während Peters Abwesenheit aus England im Jahr 1249) die Weisung, diese beiden Manors, als zum Honor Richmond gehörig, zu Peters Handen einzuziehen, sobald die sie jetzt innehabende Gräfin von Chester gestorben sein würde.

37) (672.) 38) (244.) 39) (244.) 40) (672.)

SIEBENTES CAPITEL.

Die Jahre 1249 und 1250 in England. Steigende Gährung daselbst.

In Englands damaligem Zustande und der dort herrschenden Stimmung, in seines Königs berechnungsloser Hingebung an seine ihn beherrschenden Neigungen und dem Einfluss seiner Umgebungen; in den im Reiche um sich greifenden und nicht gezügelten Missbräuchen und Unordnungen, lässt sich Schritt für Schritt die Anhäufung jenes Gewitterstoffes verfolgen, der nachwärts so schreckhaft losbrach, und König, Krone und Reich dem Verderben fast so

nahe brachte, als es einst die gröbern Schändlichkeiten Johanns Lackland gethan hatten. Heinrich, kurzsichtig nnd ohne Menschenkenntniss, trübte seinen Horizont selbst, eben so sehr durch verkehrte und übermässige Gutthätigkeit, als durch die drückende Beibringungsart der Mittel zu deren Befriedigung: und durch Jene zog er sich, ohne es zu ahnen, und ohne die Charaktere zu nnterscheiden, gleichzeitig seine treusten Freunde in der Noth, und die giftigsten Nattern in seinem Busen gross.

Zu den innern Ursachen der steigenden Gährung in England, gesellten sich auch äussere, dem Könige wie dem Reiche selbst, fremde Umstände. Aber das Land erwartete, mit vollem Recht, eine Abhülfe von Seite seines Königs, die es nicht fand, und so musste er nun sogar die fremde Schuld mittragen. Dieses Uebel bestuhnd in den Gelderpressungen, die damals in fast allen europäischen Staaten, Namens, und zu Handen der römischen Cnrie statt fanden, und, vielleicht nicht ohne Heinrichs Schnld, England mehr als manches andere Land drückten. Pabst Innocentius IV befand sich seit mehreren Jahren mit Kaiser Friedrich II in den wildesten Streit, auf Leben und Tod, verwickelt, und hatte sich, dem in Italien übermächtigen Gegner ausweichend, nach Lyon begeben, wo er die berühmte Kirchenversammlung leitete, von deren Mitwirkung er den Untergang Friedrichs und aller Hohenstaufen verhoffte. Aber er war mehr als irgend jemals grosser Geldmittel bedürftig, nnd des Kaisers Macht in Italien hielt ihm gerade damals seine ergiebigsten Quellen verstopft. Andere Länder mussten aushelfen, nnd der Titel und Vorwände, unter welchen päbstliche Commissarien und Beauftragte, geistliche und weltliche, damals Beiträge, Abgaben und Gefälle in Anspruch nahmen, war kein Ende: ein allgemeines Klagegeschrei durchlief alle Länder. Einige Fürsten

griffen ein, und setzten der Begehrlichkeit Schranken: so zum Beispiel der sonst so friedfertige Graf Amadeus von Savoyen: auch Ludwig IX, König von Frankreich, gewährte, ungeacht seiner Heiligkeit, seinem Volke so vielen Schutz, als er nur konnte. Aber Heinrich III blieb in dieser Beziehung weit hinter seinen Nachbaren, noch weiter hinter den Wünschen und Foderungen aller Stände und Klassen seiner Unterthanen zurück: konnte, wollte oder durfte er denselben nicht entsprechen, bleibe dahin gestellt. Genug, das Uebel griff tief in sein Schicksal ein: es vermehrte die Geldnoth im Lande, und mit derselben die Abneigung, den Bedürfnissen der Krone zu steuern: es reihete sich in die Beschwerden und Vorwürfe ein, mit welchen man den König bei jeder Unterstützungsfoderung überhäufte: das Geschrei daruber fand Anklang bei Geistlichen und Weltlichen, bei Hohen und Niedern, bei den alten und neuen Volksstämmen, steigerte die sich entwickelnde Gährung, und öffnete jedem gewandten Demagogen eine bequeme Mauerlücke, um Thron und Altar zu stürmen.

Der alten Zielscheibe des englischen Hasses, den ausländischen Freunden des Königs und der Königin, ward diese Stimmung besonders gefährlich. Seit drei Jahren waren Bonifacius von Savoyen und Peter von Aigueblanche, des Königs treuste Anhänger, von ihren Kirchen abwesend, und Ersterer zog häufig beträchtliche Summen von seinen Stiftsgütern und Stiftsunterthanen in's Ausland: beide standen in des Pabstes Huld, und förderten hinwieder seine Interessen in und ausser England: Bonifacius konnte dem Schicksal nicht entgehen, dass man ihn, seine eigenen Geldbezüge, und die päbstlichen Erpressungen (so nennt der Mönch Matthäus der Pariser die römischen Foderungen häufig) in ein und dasselbe Verdammungsurtheil zusammenfasste: man legte

auch ihm die Grösse der Letztern zur Last: denn man vergass ihm nie, dass er, durch den König und den Pabst, gegen den Willen und die Stimmung des Clerus von ganz England, auf den primatischen Stuhl erhoben worden sei, und dass er des Königs Gnade in vorzüglichem Maasse besitze [1]). Die gegen seine Person gerichtete Missstimmung prallte auf alle seine Brüder, Anhänger, Landsleute zurück: und wirklich beuteten manche „Provençalen," d. h. Savoyer, und namentlich Peter, die Gunst des Königs etwas zu unbescheiden und zu offenkundig aus, um nicht Neid zu erwecken: wodurch sie der bereits gährenden Masse neuen Zündstoff beimischten.

In seinen, von Heinrich so liebreich aufgenommenen, und so sehr hervorgezogenen Halbgeschwistern aus Poitou, sahen die Engländer nur die Kinder eines treulosen Verräthers an ihrer Sache, und Fremdlinge aus einem von der englischen Krone abgefallenen Lande, die nun am Marke des Vaterlandes zehrten: bei der sich stets verschlimmernden Stimmung gegen den König, vermochte die Rücksicht für die nahe Verwandtschaft der Poitevinen mit demselben, jene Nationalmissgunst nicht mehr zu mässigen, während ihr und ihres französischen Gefolges äusseres Benehmen bei verschiedenen Gelegenheiten dieselbe noch steigerte.

Auch auf Klagen über Begünstigung von Gasconiern stösst man in den Geschichtebüchern: es scheint, Heinrich habe gasconischem Adel in England grössere Vortheile eingeräumt, als umgekehrt, den Engländern in den festländischen Provinzen; überhaupt aber seine entschiedene Vorliebe für die Bevölkerung dieser Letztern vor den Briten nicht mit der erfoderlichen Klugheit verschleiert.

Eine ganz eigene Figur spielte, mitten in diesem Fremdensturm, der fremdesten dieser Ausländer Einer, der Graf

von Leicester: es scheint ihm früh gelungen zu sein, auch in der öffentlichen Meinung die Eigenschaft eines gebornen Engländers zu erobern. Sein festes Ausharren beim König und beim englischen Heere in Gascogne, als so viele andere Nationalengländer den Einen und das Andere verliessen, gewann ihm vielleicht das Vertrauen Heinrichs und der Nation zugleich: nur Graf Richard von Cornwall scheint ihm nie gewogen worden zu sein, nie so recht getraut zu haben. Der König hingegen blieb ihm, nach jenem Zeichen von Treue, lange hold: die Versuche des Königs von Aragonien und des Grafen von Toulonse, Heinrichen schon zu Bordeaux von Leicester abwendig zu machen, scheiterten: er brauchte diesen zu wichtigen und geheimen Sendungen: er verlieh ihm von den angesehensten und reichsten Vormundschaften Englands: Leicester sass in den Parlamenten, und wurde auch dort den wichtigsten Ausschüssen beigesellt. In den stürmischen Verhandlungen über die Geldfoderungen des Königs, wusste er sich, ohne sich von den übrigen Baronen zu söndern, doch in dessen Gnade zu behaupten: und dennoch findet man ihn bei keinen Anläufen auf die ausländischen Freunde und Günstlinge Heinrichs, weder persönlich angefeindet, noch unter den angefeindeten Klassen begriffen: was um so bemerkenswerther ist, da er, kurz nach seiner ersten Erscheinung in England, ein ganz besonders hervorgehobener Gegenstand der Klagen über den König, und des Hasses der Grossen gewesen war. Vielleicht sah der schlaue Franzose schon damals ziemlich klar in die sich vorbereitenden Stürme hinein, und für sich die Möglichkeit vor, auf den Trümmern des Thrones seines Schwagers höher hinaufzusteigen, als auf der schwachen Stiege seiner wandelbaren Gunst, wenn er sich diejenige des Clerus, Adels und Volkes zu gewinnen, und bis zu erreichtem Zwecke, zu erhalten wüsste.

Einen solchen Zweck begünstigte auch das Schicksal selbst. Heinrichs Statthalter in Gascogne, Wilhelm von Büeil, ein geborner Normanne, war dieser Stelle, und den dortigen drei Feinden, dem Könige von Navarra, dem Vizgrafen von Bearn, und den gasconischen Missvergnügten, nicht gewachsen. Heinrich schickte Leicester dahin, und übertrug ihm die Verwaltung der Provinz und der dortigen Kriege, welche eine wie die andere er mit grosser Kraft und Gewandtheit führte, nnd die Letztern auch auf eine, England vortheilhafte Weise beendigte. Bei einem Besuche, den er um die Weihnachtstage 1248 am Hofe abstattete, ward er wie ein Sieger bewillkommt, und kehrte mit neuen Vollmachten ansgerüstet in seine Provinz zurück, deren Uebertragung an ihn dem Könige nicht so übel genommen wurde, als die inländischen Schenknngen an andere Ausländer. In Gascogne selbst soll er sich indess durch die Formen nnd den Geist seiner Verwaltung die Herzen keinesweges gewonnen haben; wozu freilich der wahre Grund und Kern seines Charakters nicht geschaffen war. — Bis auf diesen Zeitpunkt finden sich geschichtlich noch keine nähern Berührungen mit Petern von Savoyen oder Einem seiner Brüder eingetreten, keinerlei besondere Verhältnisse zwischen ihm und den Verwandten des Königs und der Königin angebahnt: selbst als Element der englischen Landesgeschichte, erscheint er gleichsam erst noch unter der Vorthüre der wahren Schaubühne.

Die kräftigsten Entwickelungsstoffe der nachherigen Begebenheiten, lagen in der Vereinigung der dringenden Geldnöthe der Krone, in der durch die Verschleuderungen des Königs immer schärfer hervortretenden Abneigung der Grossen gegen jede Geldhülfe, nnd in der durch nngesetzliche und drückende Mittel gesuchten Selbsthülfe Heinrichs, wodurch er sich den Unwillen aller Stände je mehr und mehr auf

den Hals zog. Es mangelte den Unzufriedenen nur noch an fähigen Führern, um ihre zerstreute Ueberzahl zur geschlossenen Parthei zu vereinigen und auszubilden.

Mitten in diesem Gährungsprocesse hatte Peter von Savoyen Anfangs des Jahres 1249 England verlassen: im Fortschreiten desselben fand er es, bei seiner Rückkunft wieder, die im Sommer oder Frühherbste desselben Jahres erfolgt zu sein scheint: vielleicht traf er gemeinschaftlich mit seinem Bruder, dem Erzbischof Bonifacius, am Feste des heiligen Matthäus, 21. September, in London ein, wo derselbe, nach vierjähriger Abwesenheit von seinem Sitze, mit der Nachricht der am heil. Osterfeste, 4. April, dieses Jahres erfolgten Eroberung von Damiate durch König Ludwig IX, grosse Freude verbreitete. Zuverlässig war Peter von Savoyen vor dem zweiten October bereits am Hofe befindlich, wie aus einem sehr wichtigen Auftrage Heinrichs III an ihn hervorgeht.

Es sollte nämlich der im Jahr 1243 zwischen Frankreich und England anfangs blos auf fünf Jahre abgeschlossene Waffenstillstand, der 1846 noch verlängert worden war, mit Allerheiligentag 1249 neuerdings ablaufen. Des günstigen Umstandes von Ludwigs Abwesenheit nngeacht, fand sich Heinrich doch nicht in Verfassung, mit der kräftigen Regentschaft Frankreichs einen neuen Gang zu wagen: war es seine immer wachsende Geldverlegenheit, der Zustand nnd die Stimmung Englands, päbstliche Dazwischenkunft, oder ein edlerer, aus der Abwesenheit des französischen Königs zum Verdienst nnd Heil der Christenheit herfliessender Beweggrund, was Heinrichen bewog, zu einer Erneuerung des Waffenstillstandes die Hand zu bieten: genug, durch einen offenen Brief vom 2. October 1249 bevollmächtigte er „seinen lieben nnd getreuen Peter von Savoyen," mit dem Könige von Frankreich, oder denjenigen, welchen dieser während seiner

Abwesenheit die Verwaltung seines Reiches übertragen habe, eine Verlängerung des ablaufenden Waffenstillstandes abzuschliessen, von Allerheiligenfest 1249, bis zu Johannis des Täufers Geburtsfest 1250, d. i. vom 1. November bis zum folgenden 24. Junius. Peter erhält die Vollmacht, Namens des Königs von England, und auf dessen Seele, den Waffenstillstand zu beschwören, und den Eid des Königs von Frankreich, oder seines Bevollmächtigten entgegenzunehmen. Von den nähern Bedingungen ist nur so viel bekannt, dass diejenigen des bisherigen Stillstandes in unveränderter Kraft beibehalten, aber die Halbbrüder Heinrichs, Wilhelm und Adelmar, dergestalt in die Verlängerung eingeschlossen sein sollen, dass sie während derselben frei und sicher in und durch das französische Gebiet hin- nnd herreisen dürfen. Von Beiordnung irgend eines Mitgesandten ist in jenem Patente keine Rede: aber eine königliche Mittheilung an Bischof Petern von Hereford, vom nämlichen 2. October, in welcher allein von der Bedingung zu Gunsten der königlichen Halbbrüder Meldung geschieht, lässt vermuthen, dieser, erst kürzlich vom festen Lande nach England zurückgekehrte Landsmann Peters, sei ihm als Gehülfe oder Gesandtschaftsrath, doch ohne eigene Vollmachten, beigegeben worden [2]). Ueber den Gang der Unterhandlungen sind weder bestimmte Nachrichten, noch Urkunden vorhanden: sie scheinen aber einen günstigen Fortgang gehabt zu haben: denn am 5. März 1250 erliess Heinrich, dieser Angelegenheiten halb, fünf offene Briefe, durch welche er dem Erzbischof Philipp von Lyon, dem Grafen Richard von Cornwall, und Petern von Savoyen neue Vollmachten ertheilte: durch den ersten dieser Briefe nämlich, zu Verlängerung des Waffenstillstandes auf sechszehn Jahre, oder auf noch länger, wenn dieselben es angemessen erachten würden: durch den zweiten, zu Abschliessung eines vollen Friedens:

durch den dritten, zu Abschliessung des Einen oder des Andern. Die beiden letzten Briefe waren an die Königin von Frankreich gerichtet, und hatten, neben besonderer Beglaubigung der drei Bevollmächtigten, der eine den Waffenstillstand, der andere den vollständigen Frieden zu Gegenständen [3]. Auch über diese Verhandlungen fehlt es an umständlichen Nachrichten: dass sie zu einem Ergebniss geführt haben, bezeugt der fortwährende Ruhezustand zwischen beiden Reichen, der freundliche Empfang, den der Graf von Cornwall auf seiner Rückreise von Lyon, wohin er sich von Paris aus begeben hatte, bei der Königin von Frankreich fand [4], und die Bestellung sogenannter Friedensdictatoren in Gascogne, in welcher Eigenschaft vornämlich Leicester genannt wird [5].

Noch eröffnete Peter eine Heirathsunterhandlung zwischen dem Herzoge von Brabant, Heinrich III, und König Heinrich von England, wahrscheinlich um eine Tochter des Letztern, die aber zu keinem Erfolge führte [6], und kehrte dann nach seiner Heimath zurück, wohin ihn die genferschen Angelegenheiten riefen [7]. Sehr wahrscheinlich begleitete er auf dieser Heimreise den Grafen Richard von Cornwall, der mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge den Pabst in Lyon besuchte, von Paris bis in diese Stadt, und nahm daselbst, sowohl an dem glänzenden Einzuge Richards, als an den ihm von Innocentius erwiesenen grossen Ehrenbezeugungen Antheil. Urkundlich ist zwar diese Anwesenheit Peters in Lyon nicht erwiesen: allein das nahe Zusammentreffen seiner und Richards Reise, und der Gnadenbezeugung des Pabstes an Peters Leibarzt, von welcher sogleich die Rede sein wird, unterstützen diese Muthmassung ziemlich nachdrücklich [8].

Während dieses letzerwähnten, ziemlich kurzen Aufenthaltes in England, waren ihm die königlichen Gnaden-

beweise nicht ausgeblieben. Sie betrafen aber meistens Uebertragungen eines der gehässigsten und missbrauchtesten Rechte der Krone, eines Rechtes, dessen ganze Ausübung in Missbrauch ausgeartet war, nämlich desjenigen der königlichen Vormundschaft, mit der Befugniss, die Mündel beiderlei Geschlechts, und jedes Standes, nach Belieben zu verheirathen. So verlieh Heinrich Petern, in diesem dreiunddreissigsten Jahr seiner Regierung, die Wardschaft oder Custodie der Besitzungen einer Gräfin von Augi, und Wilhelms von Ken [9]): ferners, die Vormundschaft des Erben, und die Custodie der Ländereien des verstorbenen Barons Richard de Burgh, und diejenigen des Erben und der Ländereien des Barons Theobald le Butillier, nebst der Befugniss, diesen letztern Erben zu verheirathen; überdiess auch die Wardschaft des Honors und der Burg Hastings, auf so lange, bis Peter diese Burg aus dem Ertrag des Honors, und den Einkünften der beiden Wardschaften von Burgh und le Butillier, würde befestigt haben: auf diese nämlichen Vermögen wies Heinrich Petern auch die erfoderlichen Kosten an, um die Burg Rye zu befestigen. Aber das Gehässigste bei diesen Uebertragungen war eine Bestimmung des Königs, vermöge welcher Peter von jeder Rechenschaft über die durch seine Hände gehenden Einkünfte aus de Burgh's und le Butilliers Gütern, und über den Ertrag des Honors von Hastings, enthoben war, die sämtlich für die Befestigung der beiden Schlösser Hastings und Rye zu seiner Verfügung gestellt worden waren [10]). Durch dergleichen Maassnahmen musste nothwendig Heinrich sich selbst und seinem Oheim in der öffentlichen Meinung gleich grossen Schaden zufügen.

Auch Pabst Innocentius IV gab in diesen Zeiten Petern einen, freilich an sich unbedeutenden, Beweis seiner apostolischen Zuneigung, der indess immer das gute Vernehmen

beweist, in welchem er sich, ungeacht der verschiedenartigen Stimmung seines Bruders Amadeus gegen den römischen Hof, mit dem heiligen Vater behauptete. Peter hatte einen Leibarzt, auch Peter genannt, der bei ihm sehr wohl angeschrieben war. Dieser Magister Peter hatte priesterliche Weihen empfangen, und stuhnd der Kirche Richmond vor. Auf die Fürbitte Philipps des Erwählten von Lyon, schrieb Innocentius unter dem 30. August 1249, aus Lyon, an den Bischof von Hereford, er habe diesen Magister Peter, auf besagtes Fürwort hin, von dem Concilienschlusse gegen Vereinigung mehrerer Kirchen unter Einen Hirten, dispensiert, und gebe ihm kraft apostolischer Machtvollkommenheit zu, noch eine Seelsorge im Erzsprengel von Canterbury anzunehmen, wenn solche ihm unter canonischen Formen angetragen würde. Petern von Savoyen gibt Innocentius in diesem Breve den Titel eines Grafen von Richmond [11]).

Im Frühjahr 1250 kehrte Peter, wie soeben gesagt worden ist, nach seinem Vaterlande zurück, und befand sich am 28. Junius in Genf, dessen Angelegenheiten, so wie die bereits erzählten Händel mit dem Hause Tour dü Pin, und die Befestigung seiner Herrschaft in der Waadt, ihn diessmal geraume Zeit von Besuchen in England abhielten. Aber einige in und zwischen seine beiden letztgemeldeten Aufenthalte daselbst fallende, ihn und sein Haus berührende Begebenheiten in diesem Lande, mögen hier eine Stelle finden.

Unter dem 27. November 1249 erliess Pabst Innocentius IV aus Lyon eine Bulle, durch welche er das, von Heinrich III vor mehr als vierzehn Jahren angebahnte und wieder aufgelöste Verlöbniss mit Johannen von Ponthieu, nunmehr seit geraumer Zeit Königin von Castilien, kraft apostolischer Befugniss, aus dem Grunde allzunaher Verwandtschaft, als

nichtig aufhob, und dagegen die seit bald vierzehn Jahren geschlossene, bereits mit mehreren Kindern gesegnete Ehe des Königs mit Alienoren von Provence, für vollgültig erklärte: ein Seitenstück zu den späten Bestätigungen der Ehen des Delphin Guigo und Cäciliens von Baux mit Beatrix von Savoyen und dem Grafen Amadeus, deren früher gedacht ist [12]). Diese, an sich ganz folgenleere Erscheinung, verdient blos als Beitrag zur Sittengeschichte und Politik, vielleicht auch zur Cameralistik, jener Zeit angeführt zu werden.

Am 1. November ward auch endlich Bonifacius von Savoyen, der am 21. September 1249 nach vierjähriger Abwesenheit, als apostolisch bestätigter und investierter Erzbischof von Canterbury, wieder in England eingetroffen war, in seinen Sitz feierlich inthronisiert [13]). Er entwickelte bald eine grosse Strenge gegen seine Stiftsgeistlichkeit, besonders gegen die Mönche zu Canterbury, und begann scharfe Visitationen in seinen Diocesan- und Erzdiocesankirchen, über welche Matthäus der Pariser, selbst ein Klostergeistlicher, mit grossem Tadel herfällt, und Bonifacius als einen geistlichen Despoten und Tyrannen bezeichnet. Allein er unterlässt es, das damals eingerissene Sittenverderbniss und die Entartung eines Theiles der Geistlichkeit, besonders der Niedern, zu schildern, welchen Uebeln abzuhelfen vermuthlich in Bonifacius Zwecken gelegen haben mag. Freilich stuhnden seine vierjährige Landesabwesenheit, und die ausserkirchlichen Angelegenheiten, auf welche er diese Zeit verwendet hatte, in keinem gesunden Verhältnisse mit jenem kirchlichen Eifer; und ganz besondern Nachtheil brachte seinem Rufe und Ansehen, die Entfremdung so bedeutender Summen aus seinem Erzstifte, zu persönlichen, England und der englischen Kirche ganz fremden Zwecken. Die, durch solche Missgriffe gegen sich aufgeregte Stimmung der Geistlichkeit und des

Volkes, verfolgte ihn sein ganzes Leben hindurch, durchkreuzte auch die besten Absichten, die er etwa hegen mochte, und bereitete ihm mancherlei Leiden und Ungemach, die ihn bis an sein Ende begleiteten, und eine ihn bis auf diesen Tag überlebende böse Nachrede bei den englischen Geschichtschreibern, wie er sie wohl nicht verdient hätte [14].

In diesem Jahre 1249 fing Heinrich an, auch seinen jüngsten Stiefbruder Adelmar mächtig hervorzuziehen: er versuchte es, denselben, seines ganz unreifen Alters ungeacht, dem Capitel von Durham zur Wahl für den dortigen Bischofssitz aufzudringen, und als die Domherren diese Wahl wegen der Jugend des Candidaten ablehnten, drohte der König mit einer mehrjährigen Sedisvacanz, bis man seinen Bruder als reif erkennen würde [15]. Allein es kam noch im nämlichen Jahre zu einer andern Bischofswahl, und Adelmar blieb für diesesmal ausgeschlossen. Bald hernach, im Jahr 1250, ward auch das Bisthum Winchester erledigt. Nun wollte Heinrich dasselbe mit aller Macht seinem Stiefbruder zuwenden, und brachte es wirklich dahin, dass die wählende Geistlichkeit, wenn gleich widerstrebend, Adelmarn zum Bischof postulierten [16]. Allein seiner wirklichen Besitznahme des Stuhles traten noch viele Hindernisse in den Weg, und seine erzwungene Erwählung ward, sowohl dem Könige, als ihm selbst, eine Quelle langjähriger Bitterkeiten und vielen Unglückes.

Einen nahen Verwandten und warmen Freund verlor Peter von Savoyen in diesem Jahre 1249 in England an Petern, dem ältern der beiden aus ihren Rechten verdrängten Söhne Grafen Humberts von Genevois. Für diesen muss man wenigstens denjenigen „*Peter von Genevre, von Nation ein Provinciale*“ halten, der, von König Heinrich sehr geliebt, und mit der schönen und reichen irländischen Erbin Matilde

von Lacy vermählt, in diesem Jahre starb, wie Matthäus von Paris meldet, und wie schon früher gesagt ward. Peter soll zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter mit Matilden erzeugt haben, über deren Schicksal nichts bekannt ist [17]. Wie er in seinem letzten Willen Petern von Savoyen bedachte, ist bereits früher erwähnt; eben so, dass er, sowohl durch seine eigene als durch Peters Mutter, Doppelgeschwisterkind mit den Söhnen des Grafen Thomas I von Savoyen war.

Am 7. März 1250 nahm König Heinrich III das Kreuz aus den Händen des Erzbischofs Bonifacius: mit ihm sein Stiefbruder Wilhelm, und mehrere andere höhere und geringere Edelleute. Was ihn hiezu bewog, und in wie weit es ihm damit Ernst war, ist nicht genau bekannt. Er liess aber dieser Feierlichkeit eine andere, noch auffallendere Handlung vorangehen: er versammelte nämlich die ganze männliche Burgerschaft von London, was zwölf Jahre und darüber zählte, zu Westminster, und bat dieselbe öffentlich, und mit thränenden Augen, um Verzeihung fur alle gegen sie begangenen Unbilden und ausgeübten Erpressungen; welche Verzeihung denn auch die Versammlung laut aussprach: aber erstattet wurde nichts [18].

---

[1] Diese Gnade hatte blos im Jahr 1246 eine vorübergehende Störung erlitten, da Bonifacius, damals in Lyon, vom Pabste ein Breve vom 27. August ausgewirkt hatte, das ihm, angeblich zu Tilgung der das Erzstift drückenden Schulden, für die sieben nächsten Jahre, die Erträge des ersten Jahres aller in Erledigung gerathenden Beneficien des Erzsprengels Canterbury zuerkannte. Der König erzürnte sich lebhaft über diese Verfügung, besonders über Bonifaz, der sie ohne königliches Vorwissen ausgewirkt hatte: er wurde aber bald wieder besänftigt, und der Erzbischof gelangte unverhindert zur Benutzung des erhaltenen Breve. M. Par. 692.

[2]) (240.) [3]) (245.) [4]) M. Par. 777.

[5]) Rymer, I. I. 163.

[6]) (262.) Dieses Schreiben des Königs sagt zwar nirgends, um welche Braut der Herzog werbe: aber aus den angedeuteten Bedingungen erhellt deutlich, dass es sich um eine der Töchter Königs Heinrich müsse gehandelt haben.

[7]) Oben Band I. Seite 296-297.

[8]) Gebauer, Kaiser Richard, 62.

[9]) Urk. des Towerarchives. Pat. 33 Hen. III. M. I. (241.)

[10]) (244.) [11]) (237.)

[12]) Rymer, I. I. 158. Foed. I. 270 (242). Die Bulle enthielt eigentlich nur den Auftrag an den Erzbischof von York und den Bischof Peter von Hereford, die Sache genau zu untersuchen, und alsdann die Rechtmässigkeit von Heinrichs wirklicher Ehe auszusprechen. Dieser Spruch aber erfolgte erst Mittwochs vor Palmsonntag des Jahres 1251, und zwar zu Sens, durch den Bischof von Hereford, in eigenem und des Erzbischofs Namen, in Gegenwart des Bischofs von Auxerre. Heinrichs Verlobung mit Johannen, „nunc Reginâ Castellæ,“ die auf erfolgte Citation ausgeblieben sei, wurde, wegen viertem Verwandtschaftsgrade, nichtig, Heinrichs Ehe mit „Helyenora“ von Provence dagegen gültig erklärt. Ist das Datum dieses Urtheiles nach englischem Style bestimmt, so ward es am 5. April 1251 ausgefällt: wurde aber, des Ortes wegen, französischer oder Paschalstyl angewandt, so trifft es erst mit dem 20. März 1252 zusammen. Rymer, I. I. 164. Diese letztere Zeitbestimmung verdient in allewege den Vorzug: denn die Frage über die Ungültigkeit der ponthieuschen Verlobung, und die Gültigkeit von Alienorens Ehe, fand ihre endliche Erledigung erst in zwei Bullen des Pabstes Innocentius IV, aus Perugia, vom 29. und 31. August 1252, in welchen er den Ausspruch des Erzbischofs von York und des Bischofs von Hereford bestätigt, und jene Ungültigkeit wie diese Gültigkeit selbst, förmlich anerkannt. Rymer, I. I. 169.

[13]) M. Paris, 768. Flores, 345.

[14]) Diese Schriftsteller haben über Bonifacius und das damalige England keine andere pragmatische Urquelle, als Matthäus von Paris, dessen Geist und Einseitigkeit hier schon mehrmals berührt worden ist. Alle schreiben sich gegenseitig, und alle eigentlich nur ihn aus. Rymers Urkunden beweisen blos, dass Bonifacius in den damaligen innern Zerrüttungen Englands,

sich immer steif zur königlichen Partbei hielt, wie Matthäus dagegen zu derjenigen der Barone. Diess möge das Maass der Zuverlässigkeit von Matthäus Charakterschilderungen geben.

[15]) Matth. Paris, 759. [16]) Matth. Paris, 801.

[17]) M. Paris, 771. Oben Bd. I. S. 490 u. S. 503. Note 9. Drei Umstände scheinen der Identität dieses Peter von Genevre mit Petern von Genevois zu widersprechen: des Matthäus Bezeichnungen, als Provincialis, als humili prosapia oriundus, und als Vater zweier ehelicher Kinder, da der ächte Peter von Genevois Petern von Savoyen zum Erben seiner genferschen Rechte eingesetzt zu haben scheint. Aber Provincialis nennt Matthäus alle Savoyer, folglich auch einen Grafen von Genevois. Niedrige Geburt legt er allen Ausländern, besonders Savoyern, Edeln und Unedeln, zur Last, sobald sie irgend eine reiche englische Erbin ehelichen, und in England zu einem etwas hohen Stande gelangen; und Verungenossung allen edeln Engländern und Engländerinnen, die sich mit solchen verehelichen: auch mochte er den Stand Peters, als eines Flüchtlings, für niedrig gehalten haben. Die Vermächtnisse der Brüder Peter und Ebal von Genevois umfassen endlich nur ihre Anrechte auf die Grafschaft Genevois, und allenfalls auf dortige, für sie ohnehin unwiederbringlich verlorne Güter, nicht aber ihr wirklich besessenes Vermögen in England, das allein noch einigen Werth für ihre natürlichen Erben haben mochte, und das sie diesen, ihrer Vermächtnisse an Petern von Savoyen ungeacht, ungeschmälert hinterlassen haben mögen.

[18]) Matth. Paris, 774.

ACHTES CAPITEL.

Erzbischof Bonifacius von Canterbury und die englische Geistlichkeit.

Peter von Savoyen hatte im Jahr 1250 England auf längere Zeit verlassen, und bis in den April 1253 findet ihn die Geschichte dort nicht wieder. Am 21. Januar 1251 antwortete zwar König Heinrich dem auf Beendigung seiner angebahnten Heirathsunterhandlung dringenden Herzoge von

Brabant, diese Angelegenheit müsse bis nach der Rückkehr Peters von Savoyen, der sie eröffnet habe, und der einen Monat nach Ostern wieder in England eintreffen sollte, verschoben werden [1]). Auch liegt aus dem fünf nnd dreissigsten Jahre Heinrichs III eine, Petern ertheilte Vollmacht vor, zu Bewerkstelligung eines Anlehens von dreitausend Mark für den König [2]): aber nirgends findet sich eine bestimmte Anzeige, dass Jener in dieser Zeit persönlich in England gewesen sei.

Ein solches Anleihen scheint indess Peter zu Stande gebracht zu haben. Heinrich fand nämlich für seine gasconischen Angelegenheiten keine Hulfe mehr bei den englischen Ständen, und die Quellen der Guyenne waren durch die anhaltenden, und stets neu auftauchenden Kriege so erschöpft, dass Leicester, seiner wiederholten Erfolge ungeacht, sich kaum noch im Lande zu behaupten vermochte. Im Jahr 1250 hatte er zwar den aufrührischen Herrn von Fronzac gedemüthigt, seine Burg dem Erdboden gleich gemacht, und den, nach wiederholten Verträgen stets wieder aufstehenden Gasto von Bearn als Kriegsgefangenen selbst nach England gebracht, wo derselbe des Königs Gnade anflehte, und auch wirklich erflehte [3]): aber noch wütheten die Aufstände, vielleicht durch Leicesters Härte selbst aufgeregt oder unterhalten, in der Guyenne fort. Am 6. Januar 1251 traf dieser, ganz unvermuthet, nur von drei Edelknechten begleitet, mit abgemergelten Pferden und in armseligem Aufzug in London ein, eilte zum Könige, und erklärte ihm die Unmöglichkeit, ohne neue Unterstützungen an Mannschaft und Gelde, den Krieg in Gascogne länger bestehen zu können. Heinrich tröstete seinen Schwager, richtete ihn wieder auf, und schaffte in Eile dreitausend Mark Silbers herbei, mit welchen, und den Summen, die er aus seiner Grafschaft Leicester, und auf den Gütern

seines Mündels, Gilbert von Humphreville erhob, der Graf nach Gascogne zurückeilte [4]. Um Mannschaft wurde der Herzog Heinrich von Brabant angegangen, der, wie eben gemeldet, nach der Hand einer englischen Prinzessin strebend, sich willig erzeigte, und Leicestern zweihundert Reiter [5], und eine Anzahl Armbrustschützen zuschickte, welche demselben nach Guyenne folgten, und daselbst gute Dienste leisteten, wie nicht minder die, wahrscheinlich eben durch Petern von Savoyen verschafften, dreitausend Mark Silbers.

Auch für das Jahr 1252 lässt sich kein Besuch Peters in England vollständig beweisen, obschon einige königliche Verfügungen zu seinen Gunsten vorhanden sind. Es findet sich nämlich eine Bewilligung freier Warenne in allen seinen Besitzungen in England [6], eine Verleihung des Manors Wendour in Buckinghamshire an ihn [7], und eine, etwas unverständliche königliche Verfügung über den, wie scheint, dereinstigen Lehensheimfall des Honor von Richmond vor [8].

In diesem Jahre ward auch, durch vormundschaftliche Verfügung Peters von Savoyen, Baldwyn de l'Isle (Herr der Insel Wight), Baldwyns des verstorbenen Grafen von Devonshire Sohn, verlobt, und zwar, wie es scheint, mit einem der savoyschen Fräuleins, die Peter aus seiner Heimath nach England gebracht hatte. Diese Verhandlung gibt eine ziemliche Wahrscheinlichkeit an die Hand, dass Peter wirklich im Laufe des sechs und dreissigsten Regierungsjahres des Königs Heinrich einen Besuch in England gemacht habe: doch sagt der Fortsetzer von Matthäus von Paris, es sei die Königin von England gewesen, welche diese Ehe zu Stande brachte. Guichenon erwähnt dieser Verbindung ausdrücklich, und gibt Baldwyn das fünfzehnte und jüngste Kind des Grafen Thomas von Savoyen, folglich Peters jüngste eheliche Schwester zur Gemahlin, die er Hedwig oder Havoye nennt. Das

Irrige dieser Behauptung geht daraus hervor, dass Thomas nur neun Kinder, worunter zwei einzige Töchter, die genugsam bekannten Beatrix und Margaretha, hinterliess: so ist Guichenons Angabe gewiss irrig [9]. Aber auch eine natürliche Tochter des Grafen Thomas kann Baldwyns Verlobte schwerlich gewesen sein: denn Thomas war bereits neunzehn Jahre vor dieser Verlobung aus der Welt geschieden, und Baldwyn kann bei deren Eingehung höchstens zwölf Jahre gezählt haben. Sein Vater, auch Baldwyn, aus dem Hause Rivers, Graf von Devon, befand sich im Jahr 1239 noch unter der Wardschaft des Grafen Richard von Cornwall, der ihn am Weihnachtstage dieses Jahres mit Amicia, seiner Stieftochter von seiner ersten Gemahlin Isabella, Gräfin von Glocester her, verlobt hatte. An demselben Tage war dieser Baldwyn vom König zum Ritter geschlagen, und mit der Insel Wight belehnt worden; befand sich folglich im Alter, seine Heirath mit Amicien unverweilt zu vollziehen [10]. Er starb schon am 15. Februar des Jahres 1245, als ein sehr hoffnungsvoller Jüngling, und hinterliess sein Lehn Wight seinem Sohne Baldwyn von Rivers, genannt von l'Isle, Grafen von Devon [11], einem noch nicht fünfjährigen Kinde, dessen Vormnndschaft und Verheirathung König Heinrich, nach damaligem Gebrauch, Petern von Savoyen überliess. Dieser gab ihm zwar nicht seine vollbürtige, und schwerlich eine halbbürtige, so viel ältere Schwester, aber doch eine, ihm und der Königin verwandte Savoyerin zur Gemahlin, die aber nicht Hedwig, sondern Margaretha hiess [12]: die Ehe ward jedoch erst im Jahr 1257, unter dem Einflusse der Königin, als deren Blutsverwandte die Braut bezeichnet wird, vollzogen [13]. Der Chroniste, obgleich sehr böse auf diese ausländische Verbindung, findet doch gegen die Ebenbürtigkeit der Braut nichts einzuwenden. Sollte diese Margaretha

nicht etwa eine, sonst nirgends erwähnte Tochter oder Enkelin des Grafen Amadeus IV gewesen sein? Dieser Baldwyn starb im Jahr 1262, und König Heinrich schenkte der Wittwe Margaretha zwei Manors zu ihrem standesmässigen Unterhalte [14].

Während Peters diessmaliger langer Abwesenheit von England besserten sich die dortigen Angelenheiten des savoyschen Hauses keineswegs, sondern Bonifacius von Canterbury reizte die ohnehin feindselige Volksstimmung durch seinen disciplinarischen Eifer noch mehr. Es war am 13. und 14. Mai 1250, als er eine Visitation der Domkapitel und Chorherrnstifter seiner Diocese unternahm. Er begann zu London, wo er zuerst den Bischof visitierte: aber die Dom- und Chorherrn widersetzten sich der Visitation des Erzbischofs, weil sie nur von ihrem Bischof visitiert werden durften. Das Capitel zu St. Paul appellierte an den Pabst, und Bonifacius belegte dafür den Decan und die Chorherrn mit Excommunication. Gleiches begegnete den Augustinern des Dreifaltigkeitscapitels zu London [15].

Aber noch wilder ging es bei dem Priorat von St. Bartholomäus zu. Der Erzbischof erschien am 14. Mai mit starkem Gefolge, grossentheils von Ausländern, in der Kirche: da trat ihm der Subprior, gegen die Visitation protestierend, entgegen. Nach kurzem Wortwechsel kam es zu Thätlichkeiten, und endlich zu einem Faustkampf im Chor der Kirche, in welchem der Subprior sehr schwer, und zwar, wie der Chronist sagt, durch den Erzbischof selbst; misshandelt, dann aber auch dieser zu Boden geworfen, und dabei ein unter seinem Priesterornat verborgener Panzer wahrgenommen wurde. Die Chorherren stuhnden ihrem Subprior, des Erzbischofs Gefolge Diesem bei: erstere zogen den kürzern, und wurden bis auf viere so zugerichtet, dass am folgenden Tage nur diese fähig waren

auszugehen: an Kostbarkeiten und Priestergewändern wurde sehr viel zu Grunde gerichtet. Der Chronist legt alle Schuld ausschliesslich dem Erzbischof zur Last, aber in solchen Ausdrücken, die seine eigene Leidenschaftlichkeit und Partheilichkeit mehr als seine Wahrheitsliebe beurkunden, wesshalb sich seine Darstellung des ganzen Vorganges nicht zu ausführlicher Wiederholung eignet. Aber aus den Folgen scheint sich zu ergeben, Bonifacius habe bei diesem Anlasse sowohl sich selbst als seine hohe Würde vergessen, unvorsichtigerweise preisgegeben, und sei überwiegend im Unrecht gewesen. Die Domherren eilten klagend zu ihrem Bischof von London, Fawkes Basset, der sie an den König verwies. Am 15. Mai meldeten sich die vier noch Ausgehensfähigen zu Westminster, konnten aber bei Heinrich kein Gehör erlangen, und kehrten nach ihrer, durch den gestrigen Auftritt entweihten Kirche zurück: allein in der ganzen Bevölkerung Londons herrschte ungemeine Erbitterung gegen Bonifacius, so dass wirklich ein Aufstand zu besorgen war, und sein Leben in Gefahr gerieth: schon war es daran, dass die Sturmglocken sollten angezogen werden; da reiste Bonifacius eilends nach seinem Landsitze Lamheath ab. Dem ungeachtet rottete sich das Volk zusammen, und überhäufte ihn mit Schmähungen und Vorwurfen, nicht blos über den gestrigen Vorfall, sondern auch über die Art seiner Erhebung, und sein ganzes vorhergegangenes Leben, wobei nicht einmal der König geschont wurde: ein wildes Pöbelsgericht! Bonifacius entging demselben, indem er heimlich über die Themse fuhr: er brachte von Lamheath aus seine Klagen ebenfalls an den König, der hierauf ein Proclama erliess, wie er den Vorgang gerichtlich untersuchen lassen wolle; zugleich aber bei Leibes- und Lebensstrafe Jedermann verbot, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Bonifacius belegte nun in der Capelle zu

Lamheatb sowohl das St. Pauls- als das St. Bartholomäuscapitel, ja sogar den Bischof von London, mit Excommunication [16]), welcbe er unmittelbar hernach, in der Klosterkirche zu St. Albans erneuerte, von welches Gotteshauses Visitation er jedoch, auf Vorlegung älterer Schirmbriefe, abstubnd.

Der Bischof von London und die angegriffenen Capitel von St. Paul und St. Bartbolomäus beeilten sicb indess, eine Abordnung von drei angesehenen Geistlichen an den Pabst zu senden: woraufhin auch Bonifacius sich bereitete, den nämlichen Weg einzuschlagen. Mit königlichen Empfehlungsbriefen ausgerüstet, überschiffte er kurz nach dem Pfingstfeste den Canal, und gelangte nach Lyon [17]).

Hier nahm er bald eine ungünstige Wendung seiner Angelegenheiten wabr: mehrere englische Bischöffe vereinigten sich gegen ihn, und brachten bedeutende Summen zusammen, mit welchen sie seine Ankläger vor der Curie, als die Verfechter einer ihnen allen gemeinen Sacbe, in ihren Bewerbungen unterstützten. Um seine Widersacber zu vermindern, versuchte er nun, durch seine Freunde in England das Capitel von St. Bartholomäus zum Abstand von seiner Anklage zn vermögen, was auch, sei es durch Verheissungen, Geschenke, oder andere Mittel, gelang [18]). Kurz darauf, unter dem 11. October 1250, erliess Innocentius zwei Bullen an die Aebte zu St. Albans und zu Waltham, durch welche er die vom Erzbischof von Canterbury gegen die Chorherren des heil. Dreifaltigkeitscapitels zu London ausgesprochene Excommunication aufhob, und diese Chorherren von solcher Censur lossprach [19]). Am ersten Adventssonntage, 27. November gleichen Jahres, ward auch die Excommunication gegen den londonischen Domdechanten, und andere

Domherren aufgehoben [20]): und somit diese ersten Rechtsfragen, wider den Erzbischof, entschieden.

Nun aber betrieb dieser die andere Rechtsfrage über seine Befugniss zum Visitieren vor dem Pabste um so lebhafter, und König Heinrich unterstüzte ihn durch die nachdrücklichsten Empfehlungen. Diese vermochten so viel, dass der, noch nicht von der Excommunication losgesprochene, und auf die päbstliche Gerechtigkeit wenig vertrauende Bischof Fawkes von London, seine Lossprechung vom Erzbischof, durch Unterwerfung unter dessen Provision erkaufte [21]). Hierin scheint er sich jedoch etwas übereilt zu haben: denn ungeacht der königlichen Empfehlungsbriefe, erfolgte schon Anfangs des Jahres 1251 die päbstliche Lossprechung des St. Paulskapitels zu London vom erzbischöflichen Banne [22]): aber dieser Sieg war von kurzer Dauer: denn Bonifacius brachte es durch seinen Official, Eustatius de Len, beim Pabste dahin, dass wenn auch die Excommunication gegen das Capitel im Allgemeinen aufgehoben blieb, eine neue, persönliche gegen den Decan und jeden Capitularen im besondern, ihrer Vergehungen wegen, ausgesprochen wurde [23]). Die Chorherren wandten sich nun an alle Bischöffe Englands, ihren Beistand anflehend. Dieser Aufruf, mehr aber noch die Besorgniss eines Sieges des Erzbischofs in der Visitationsfrage, vermochte sieben derselben, auf einer Zusammenkunft zu Dunstaple, eine eigene Abordnung an den römischen Hof zu beschliessen, und ihren Abgeordneten zu einer Verwendung von viertausend Mark zu bevollmächtigen, um den Bemühungen des, von seinem Bruder Philipp sehr thätig unterstüzten Erzbischofs entgegen zu arbeiten. Ihr Abgeordneter, ein sehr gewandter Magister Johannes, hinterbrachte überdiess dem Pabste verschiedene, demselben nahe gehende Thatsachen über Bonifacius, besonders dessen Ueberschrei-

tung der ihm von Innocentius zugestandenen Befugniss zu Behändigung solcher geistlicher Einkünfte aufdeckend, die sonst die Curie ansprach [24]). Bonifacius, um sowohl diesen Beschuldigungen, als besonders den noch gefürchtetern viertausend Mark der Bischöffe entgegenzuwirken, liess abermals grosse Holzschläge in den Stiftsforsten von Canterbury veranstalten, und Gelder von den Stiftsunterthanen beitreiben [25]): indess scheint er den Pabst nicht ganz auf seine Seite gebracht zu haben, der nicht nur dem bischöflichen Abgeordneten huldvolle Antworten ertheilte, sondern sich auch in Beschwerden über die Zudringlichkeit und Herrschsucht der beiden erzbischöflichen Brüder, Bonifacius und Philipp, herausliess, deren er sich durch seine bevorstehende Abreise von Lyon zu entledigen hoffe. Doch verzog sich der päbstliche Entscheid von Woche zu Woche, und verlängerte dadurch den Kampf der Partheien, welcher der Curie sehr zu statten kam. Bonifazens Gegner am päbstlichen Hofe vermehrten sich noch durch die Ankunft des alten Decans des St. Paulscapitels, der zu Lyon eintraf, um gegen seine eigene und seiner Capitularen persönliche Bannung zu protestieren, welche, unmittelbar nach ihrer allgemeinen Lossprechung von der erzbischöflichen Censur über sie verhängt, durch ganz England einen für den Pabst eben so ungünstigen Eindruck erzeugt hatte, als für den Erzbischof [26]), Ersterer mag sich wirklich selbst in einer verfehlten Stellung gefühlt, und in Verlegenheit wegen des zu ertheilenden Entscheides befunden haben. Er schob denselben also immer weiter hinaus, und reiste, da des grossen Kaisers Friedrichs II am 13. December 1250 erfolgter Hinscheid ihm die Rückkehr nach seinem Staate erlaubte, am Mittwoch nach Ostern, 19. April 1251, dahin ab, ohne die englischen Rechtsfragen

abgeurtheilt zu haben. Der Erwählte von Lyon, Philipp, begleitete den Pabst nach Italien [27]).

Obgleich nun der Visitationsstreit eine dringende Erledigung erheischte, beeilte sich Innocenz selbst nach seiner Rückkehr in seine Staaten nicht, in der Sache zu sprechen. Unter dem 20. Julius 1252 erliess er noch, von Perugia aus, einen ernsten Verweis an den Erzbischof, dass er dem Dreifaltigkeitscapitel zu London die Kirche zu Bixle vorenthalte, die er demselben, wegen abgeschlagener Visitation, entzogen habe, und befiehlt ihm die Rückerstattung derselben [28]). Aber jetzt kam dem Erzbischof in der Hauptfrage ein anderes Verhältniss zu statten, welches endlich einen, ihm wenigstens theilweise günstigen Entscheid zur Folge hatte: sein Bruder Thomas ward, vermöge seiner Vermählung mit Beatrix Fieschi, ein Neffe des Pabstes: und dieses Bruders Verwendung gelang es nun, dem Erzbischof ein Visitationsrecht über die englischen Kapitel und Klöster auszuwirken, zwar unter gewissen, denselben nicht befriedigenden Beschränkungen, aber immer in einem weitern Maasse, als ihm solches seine Gegner zugestehen wollten [29]). So war nun wenigstens ein Theil seines äussern Ansehens gerettet, wenn gleich die, aus diesen Vorgängen hergeflossene, ihm feindselige Stimmung nie ganz getilgt werden mochte, und bei jedem Anlasse, nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen Petern und die andern in England befindlichen savoyschen Edeln und Prälaten, wieder aufwachte.

Erst am 18. November 1252 traf Bonifacius wieder in England ein: sein Empfang war ziemlich kalt, ja unfreundlich: wer seines kirchlichen Benehmens selbst wenig achtete, warf ihm die grossen, zu Vertheidigung seiner persönlichen Sache aus England weggezogenen Gelder und deren Aufbringungsart um so bitterer vor [30]). Aber ein Kampf anderer

Art erwartete ihn in England; ein Kampf, der den dortigen savoyschen Interessen die grösste Gefahr drohte: ein Kampf mit des Königs Halbbrüdern und ihrem ganzen vielvermögenden Anhange.

Wie oben erzählt ist, hatte Heinrich den jüngsten, oder vielleicht zweitjüngsten, seiner Halbbrüder von Marche, Adelmar, zum Bischof von Winchester wählen lassen: die Sache war gelungen, Adelmar hiess aber erst noch Erwählter, weil er die päbstliche Bestätigung bisher nicht erlangt hatte. Er war noch sehr jung, unbesonnen, und that sich Grosses zu Gute auf seine königliche Bruderschaft. Einige Zeit vor Bonifacius Rückkunft nach England, setzte sich ein, in Adelmars Gunst stehender Geistlicher, in den Besitz eines gewissen Hospitales in Southwark, zwar im winchesterschen Sprengel gelegen, aber als eine Stiftung des heiligen Thomas a Beket, von der canterburyschen Kirche abhängend, und wurde von Adelmar als Prior dieses Gotteshauses anerkannt. Der erzbischöfliche Official, Eustatius de Len, der in Abwesenheit des Erzbischofs dessen Stelle versah, mahnte den Prior, von diesem Amte zu weichen, dessen Vergebung nur dem Erzbischoffe von Canterbury zustehe; und als jener die Folgeleistung trotzig verweigerte, belegte er ihn mit dem Banne. Der Prior aber kehrte sich nicht daran, und behauptete sich im Besitze des Spitals. Nach vierzig Tagen befahl der Official seine Verhaftung, liess ihn mit Gewalt aus der Kirche wegholen, in die er sich geflüchtet hatte, und nach dem, dem Erzbischof zuständigen Manor Maidestone bringen. Jetzt entbrannte Adelmar in grossem Zorne, und sandte bewaffnete Mannschaft ab, um den Prior zu befreien, und dagegen den Official gefangen zu nehmen. Ersterer konnte nicht aufgefunden werden: den Letztern aber ergriffen die Ausgesandten zu Lamheath bei London, nachdem sie vergeblich Southwark

durchsucht, und zu Maidestone grosse Verheerung angerichtet hatten, und führten ihn, unter mancherlei Misshandlungen, nach Fernham, wo er gefangen gehalten ward, bis er durch Losgebung des Priors seine eigene Freiheit erkaufte.

Unterdess traf Bonifacius in England ein, und ward sofort mit schwerer Anklage gegen Adelmar begrüsst. „Das sind harte Neuigkeiten zu unserm ersten Willkomm," antwortete der Erzbischof, reiste in Begleitung der Bischöffe Richard de Withs von Chichester und Peter von Aigueblanche von Hereford nach London, und citierte alle Schuldigen und Begünstiger des Frevels, innerhalb dreissig Tagen sich zur Verantwortung zu stellen. Da Adelmar und seine Gehülfen, wie zu erwarten stuhnd, ausblieben, so sprach Bonifacius vor einer zahlreichen, in der Marienkirche versammelten Volksmenge, feierlich den Bann aus über alle Theilnehmer und Beschützer jener That, den König, die Königin, ihre Kinder, den Grafen und die Gräfin von Cornwall allein ausgenommen: er befahl auch allen Suffraganbischöffen des canterburyschen Erzsprengels, an Sonn- und Festtagen diesen Bann gleichmässig auszusprechen und zu verkündigen. Adelmar ermangelte nicht, öffentliche Protestation gegen diese Excommunication einzulegen, und sie für null, nichtig, leichtfertig und „fuchsig" zu erklären [31]). Hinwider ergriff nun der Erzbischof das Mittel der Appellation an den Pabst. Ein unversöhnbar scheinender Krieg zwischen den Poitevinen und Provençalen, den Verwandten des Königs und denjenigen der Königin, war erklärt; den Engländern sehr willkommen, deren Stimmung und vorherrschendes Urtheil über diese Ereignisse jedoch dem Bischof noch viel ungünstiger waren, als dem Erzbischof. Unpartheiische Personen, heisst es, und wohl etwa der König oder sein Bruder selbst, schlugen sich in's Mittel, um dem öffentlichen Aerger zu steuern, und

brachten endlich einen Vergleich zu Stande, vermöge dessen jenes Hospital, gegen Erlegung von jährlichen drei Schilling, dem Bischof von Winchester überlassen werden sollte. Aber damit war doch der Hader nicht beendigt: denn Bonifacius reiste unmittelbar von dieser Verhandlung weg nach Oxford, wo er von der Universität mit grosser Pracht und hohen Ehrenbezeugungen empfangen ward, und versammelte am 7. December 1252 die gesamte dortige Geistlichkeit durch Glockenschlag: dieser liess er einen ausführlichen Bericht des ganzen Herganges, samt der ausgesprochenen Excommunicationssentenz vorlesen, welche letztere er hier von Neuem verkündigte, dadurch aber, bei der grossen Zahl dort studierender Ausländer, diese ärgerliche Geschichte beinahe in alle Länder der civilisierten Welt verbreitete.

Dieser fortdauernde Bann fing indess an, den Bischof von Winchester schwer zu drücken: er konnte ihm in vielen Beziehungen, besonders für die Erlangung seiner päbstlichen Bestätigung, sehr nachtheilig werden. Aber auch dem königlichen Ehepaar ward dieser Zwist der beiderseitigen Anverwandten zu einer wahren Kränkung, und Heinrich wie Alienore entschlossen sich, den Frieden herzustellen, es koste was es wolle. Sie wählten demnach Winchester zu Begehung des heiligen Weihnachtsfestes, blieben daselbst bis in die Mitte Januars 1253, und bemühten sich diese Zeit über auf's eifrigste, die beiden erbitterten Kirchenfürsten mit einander auszusöhnen, wobei der König sich seines Stiefbruders, die Königin ihres Oheims annahm. Hier hatte nun freilich der Letztere die wirksamere Macht auf seiner Seite: Adelmar verstuhnd sich dazu, öffentlich und eidlich zu beschwören, dass der an Eustatius de Len begangene Frevel ohne sein Wissen noch seine Theilnahme begangen worden sei, und dass er ihn durchaus missbillige: Bonifacius dagegen hob

von Stunde an die gegen Adelmar und seine Mitgebannten verhängte Excommunication auf, und beide gaben sich Friedensküsse: die Thäter jenes Frevels aber wurden mit aller Strafe verschont. Wie ungünstig aber die Bischöffe in dieser Angelegenheit gegen ihren Amtsbruder von Winchester gestimmt waren, ergibt sich aus den Versprechungen, durch welche der König ihre Einwilligung zur vollen Verzeihung für Adelmar erkaufen musste [32].

Es war aber wirklich kein Wunder, wenn die Halbbrüder Heinrichs bei allen Ständen und Volksklassen in England verhasst waren, da ihre Anmassungen und ihr Uebermuth öfters alle Schranken überstiegen. So drang Wilhelm von Valence unbefugter und gewaltsamerweise in den Jagdpark des Bischofs von Ely, und, nach gebüsster Jagdlust, mit seinen Jagdgesellen noch in dessen Weinkeller, sprengte die Fässer auf, misshandelte die herbeigeeilten Kellermeister, und stürmte unter Spott und Hohn betrunken von dannen, indem er die Fässer offen, den Wein in die Keller strömend, hinter sich zurück liess [33]. Sein Bruder, Guido, war, in den Weihnachtsfeiertagen von 1850 zu 1851, aus dem egyptischen Kriege nach England zurückgekehrt, mit einem sehr zweideutigen Rufe [34]. In dürftigem Zustande, beinahe zerlumpt, trat er, aus dem Schiffe steigend, bei dem Abte zu Feversham ab, der ihm Pferde und Kleider leihen musste, um nur in anständigem Aufzuge in London erscheinen zu können, und ihn überdiess sehr zuvorkommend und gastfrei bewirthete. Aber in London angekommen, und vom Könige mit dessen gewohnter brüderlicher Zärtlichkeit aufgenommen und ausgestattet, sandte er nicht einmal die geborgten Pferde zurück, und entliess die ihm mitgegebenen Diener des Abtes mit Hohn [35]. Im folgenden Jahre, gerade drei Tage nach seines Bruders Frevel zu Ely, reiste Galfried von Lezignan

nach der Abtei St. Albans, wohin er seinen Marschall voraus sandte, um Quartier für ihn zu bestellen, der denn diesen Auftrag mit solcher Unverschämtheit und Gewaltthätigkeit ausführte, dass er allgemeine Entrüstung durch's ganze Land verbreitete, die um so grösser war, da dem Abte und vielen zugleich beleidigten Edeln und Geistlichen keinerlei Genugthuung, weder an dem unverschämten Diener, noch an seinem übermüthigen Herrn zu Theile wurde [36]). Es war demnach ganz natürlich, und keinesweges ungerecht, dass sich das empörte englische Nationalgefühl in grösstem Ingrimm gegen diese tollen Franzosen kehrte, und dass bei jedem solchen Anlass, die Verrätherei ihres Vaters in allen Gemüthern von neuem aufkochte. Daher hatten auch, bei allen Spannungen und Reibungen zwischen den Verwandten des Königs und denjenigen der Königin, die Erstern immer die öffentliche Stimme gegen sich: und dieses Bewusstsein mag sie vorzüglich abgehalten haben, mit den Brüdern von Savoyen, deren Einfluss am Hofe ihnen doch ein Dorn im Auge sein musste, offen zu brechen.

Klug gemacht durch die bittern Erfahrnngen, und wohl auch durch die weisen Räthe seines mittlerweile nach England zurückgekehrten Bruders Peter, setzte im Sommer 1253 Bonifacius den Schlussstein in das Befriedigungswerk des unglückseligen Visitationsstreites. Kraft des päbstlichen Ausspruches, unternahm er die Visitation des St. Pauls Capitels zu London. Die Capitularen, seine Befugniss anerkennend, setzten ihm keinen Widerspruch entgegen; nnd der Erzbischof verrichtete seine Geschäfte mit solcher Mässigung, Schonung und Milde, dass man sich gegenseitig im besten Frieden, und unter den Formen vollkommener Versöhnung trennte [37]).

Das Ausströmen englischen Geldes nach fremden Ländern, nnd zu fremden Zwecken, und die Bereicherung könig-

licher Günstlinge, war damals ein Hauptgegenstand der allgemeinen, immer lauter werdenden Klagen: vorzüglich aber wurde über die steten Foderungen Innocentius IV laut geschrieen, und selbst die hohe englische Geistlichkeit stimmte in diese Beschwerden ein. Robert Grossetest, Bischof von Lincoln, ein durch Gelehrsamkeit und Charakterstärke ausgezeichneter, allenthalben kräftig eingreifender Prälat, liess im Jahr 1252 durch einen vorzüglich befähigten Geistlichen, eine umständliche Uebersicht der von Pabst Innocentius IV, seit dessen Thronbesteigung, aus England gezogenen Gelder abfassen, deren Summe auf siebenzig tausend Mark Sterling anstieg. Der Chronist fügt bei, die reinen Einkünfte des Königs betrügen kein volles Dritttheil dieser Summe. Als einen Beweis, wie Heinrich seine Lieblinge zu versorgen pflege, behauptet der nämliche Chronist, Mansels jährliche Einkünfte seien im Jahr 1252 bis auf viertausend Mark angestiegen [38]).

---

¹) (262.) ²) (287 a.)

³) Matth. Paris, 775, 810. Mit dem Jahre 1250 erklärt Matthäus seine Arbeit für geschlossen. Indess nahm er seine Feder wieder auf, und schrieb fort, bis nahe an sein im Jahr 1259 erfolgtes Ende. Denn nicht nur sind die Schreibart und der Geist der Geschichte dieser spätern Jahre vollkommen gleich gehalten, wie in derjenigen der frühern, sondern er führt sich in diesen letzten Jahren wiederholtermalen selbst, handelnd oder sprechend, und mit der Bezeichnung als „Verfasser dieses Buches" ein. Die „Continuatio Matthæi Parisiensis," beginnt erst mit dem Jahre 1260, und weicht in ihrer ganzen Haltung und innerm Werthe ungemein von seiner eigenen Arbeit ab.

⁴) Matth. Paris, 810.

⁵) Ebendas. „Ducentos ruptarios" habe der Herzog von Brabant geschickt: das der Chronik des Matthäus beigefügte Glossar erklärt dieses Wort als „Reuter," vielleicht das englische „Trooper." Aber in einer andern Stelle braucht der

Chroniste diesen Ausdruck als ein Schimpfwort, mit welchem ein Geistlicher von seinen Anklägern belegt worden sei: sollte es vielleicht auch einen Räuber, Plünderer bedeuten? Im altfranzösischen wurden Reiter, besonders fremde, gewöhnlich mit dem Worte „Routiers" bezeichnet.

6) (672.) . 7) Calend. rotul. chart. 75. Mit dem Beisatze: Petrus de Sahand. ex dono Ingr. Fenys.

8) Calendarium Inquisitionum post mortem sive Escaetarum. Escaeta tempore Henrici III. Anno 36 Henrici III. p. 9. (674.) Dieses, unter den Public records of England befindliche Calendar trägt folgende Bezeichnung seiner Bedeutung in seinem Eingang. „These records were taken by virtue of writs, directed to the Escheators of each County or district, to summon a Jury on oath, who were to enquire, what Land any Person did seize of, and by what rents or Services the same were held, and who was the next heir, etc. They also shew, whether the tenant was attainted of treason, or was an alien, in either of which cases they were seized into the Kings hands." Das in englischen Urkunden, Geschichtbüchern und Chroniken häufig vorkommende Wort Escaeta, Excaeta, englisch Escheats, bezeichnet im Allgemeinen oberlehnsherrliche Anfälle, Heimfälle oder Gefälle, mit Ausschluss der ordentlichen Zinse und Gebühren; wie Anfälle erledigter Lehne, Lehnsanerkennungsgefälle, Einziehungen wegen verletzter Lehenspflicht, und dergleichen. Die hier angeführte Verfügung Heinrichs III zu Gunsten Peters lautet im besagten Calendarium folgendermassen (No.) 14. „Petrus de Sabaudia Richemond honor de libertatibus."

9) Towerarchiv, 36 Hen. III. m. 3. Guichenon, I. 265. (313.) Nach Letzterm starb Baldwyn schon am 17. September 1261, und hinterliess von der sogenannten Hedwig einen Sohn Baldwyn, Grafen von Devonshire und Wight. Auch er setzt die Vollziehung der Ehe dieser Hedwig mit Baldwyn erst in's Jahr 1257, wie M. Paris, 944. Siehe auch schon hievor Band I. S. 97-98 den Beweis, dass die Gräfin von Devonshire keine, wenigstens keine rechtmässige, Tochter des Grafen Thomas des Ersten von Savoyen gewesen sein könne.

10) Matth. Paris, 523. 11) Matth. Paris, 654.

12) Excerpta e rotulis finium, Hen. III. T. I. 384.

13) Matth. Paris, 944.

14) Ebendaselbst, 383 und 384. S. oben B. I.

[15]) M. Paris, 780-782. [16]) Ebendaselbst, 780-782.
[17]) Ebendsselbst, 786. [18]) Ebendaselbst, 800-803.
[19]) Rymer, I. I. 162. [20]) Matth. Paris, 804.
[21]) Ebendaselbst, 809. [22]) Ebendaselbst, 811.
[23]) Ebendaselbst, 813. [24]) Ebendaselbst, 815.
[25]) Ebendaselbst, 814. [26]) Ebendaselbst, 816.
[27]) Ebendaselbst, 819. [28]) Rymer, I. I. 269.
[29]) Matth. Paris, 841.

[30]) Ueber den Zeitpunkt von Bonifacius Rückkehr in England finden sich zwei widersprechende Angaben bei M. Psris. Die Eine, S. 823, sagt: „Circa festum qnoqne S. Barnabæ (11. Junius 1251) venit Archiepiscopns Cantnariensis, testificans hæc prædicta“ (nämlich die Unfuge der französischen Pastonreaux). Anch die Abreise des Pabstes von Lyon, nebst der Begleitnng seines Brnders Philipp, habe Bonifacius gemeldet. Aber *wohin* er gekommen sei, sagt der englische Chronist nicht: natürlich sollte man glanben nach England, und die Randglosse besagt auch: Adventus Archiep. Cant. in Angliam: diese Ankunft in England, achtehalb Wochen nach des Pabstes Abreise von Lyon, wäre auch sehr natürlich gewesen. Aber S. 857 sagt der Chronist wieder: „In octavis antem b. Martini (18. Nov. 1252) applicnit in Anglia Archiepiscopus Cantuar. Bonifscius: cnjus adventus nnllum penitus lætificavit, etc.“ Dann folgt das hiernächst zu meldende Ereigniss, mit Bedeutung, dass es unmittelbar vor Bonifacins Ankunft statt gefunden habe. Zwischen jenem Barnabastage 1251 nnd diesem 18. November 1252 aber kömmt Bonifacius nirgends als anwesend in — oder abreisend aus England vor. Die letztere Anknnft lässt sich nicht bezweifeln: folglich bezieht sich entweder das „venit“ vom 11. Junins 1251 auf ein anderes Land als England, oder der Erzbischof machte nnr eine kurz vorübergehende Erscheinung daselbst.

[31]) „Penitus nullam, imo inanem et frivolam, in peccatis esse vnlpinam excnsationem.“

[32]) M. Paris, 857-861. [33]) Ebendaselbst, 855.

[34]) Es wnrde ihm nachgeredet, er habe das französische Heer in Egypten gleichsam feldflüchtig, oder als ein Ansreisser verlassen. Nach andern Anssagen war er aus saracenischer Kriegsgefangenschaft entwichen, aber statt znm christlichen Heere, nach Enropa znrückgekehrt. M. Par. 808.

[35]) Ebendaselbst. [36]) Ebendaselbst, 855.

[37]) Ebendaselbst, 868.

[38]) Ebendas. 856. Von Roberts Grossetests wissenschaftlicher Bildung, zugleich aber auch von der damaligen Schulbildung der englischen, höhern Geistlichkeit, mag die Meldung des Chronisten einen Begriff gewähren, dass er, zwar mit Beihülfe eines Clerikers des Abtes von St. Albans, Magister Nicolaus, eines Griechen, im Jahr 1242 ein altes Werk, „die Testamente der zwölf Patriarchen" betitelt, aus dem Griechischen in's Lateinische wörtlich übersetzt habe. Dieses Werk, sagt Matthäus, hätten die Juden sehr lange vor den Christen verheimlicht, weil es viele, auf den Heiland deutende Vorhersagungen enthalte. Endlich sei es von den Griechen aufgefunden, und aus dem Hebräischen in ihre Sprache übersetzt worden, aus welcher es nun Bischof Robert und jener Magister Nicolaus in's Lateinische übertragen. Matth. Par. 597. Bischof Robert Grossetest hielt nicht weniger strenge auf Zucht und Ordnung unter seiner Stiftsgeistlichkeit, als Erzbischof Bonifacius, und trieb es wohl noch weiter, indem er in den Klöstern die Betten der Mönche untersuchte, und die Nonnen ärztlichen Besichtigungen unterwarf. (M. Paris, 815.) Einen, der englischen Sprache unkundigen, mit einer päbstlichen Provision auf eine Präbende ausgestatteten Fremden, wies er so hartnäckig von der ihm verliehenen Stelle ab, dass er sich dadurch eine Suspension zuzog. Er regierte seine Kirche von 1235 bis zum 9. October 1253, an welchem er starb, seiner Gelehrsamkeit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit, und des kühnen Muthes wegen, mit welchem er den römischen Anmassungen und Geldfoderungen widerstand, einen hohen Ruf durch ganz England hinterlassend.

NEUNTES CAPITEL.

Peters Aufenthalt in England, in den Jahren 1253 und 1254.

Nach langer Abwesenheit, war Peter von Savoyen im Frühjahr 1253 wieder in England eingetroffen. Die Hauptangelegenheit, mit welcher er den König, die Grossen, und das Land beschäftigt fand, war der Kreuzzug des Königs.

Wie früher gesagt, hatte Heinrich am 7. März 1250 das Kreuz aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury genommen: mit ihm zugleich mehrere Grosse und Diener geistlichen und weltlichen Standes, wie Mansel und des Königs Stiefbruder, Wilhelm von Valence. Die Kreuzfahrt selbst blieb indess verschoben, und während zwei Jahren findet sich keine Spur von Betreibung derselben. Aber Montags nach dem Sonntage Miseremini (15. April) 1252, berief König Heinrich die ganze Londoner Burgerschaft nach Westminster zusammen, und liess vor derselben, durch die Bischöffe von Worcester und Chichester das Kreuz predigen. Sie fanden wenigen Anklang: man war allgemein missstimmt durch die römischen Geldfoderungen; und ausser einigen Hofleuten und königlichen Dienern, nahm nur eine kleine Anzahl Londoner das Kreuz. Heinrich ereiferte sich, sagte der Versammlung die härtesten Dinge, und leistete dann, noch in ihrer Gegenwart, einen feierlichen Eid, er wolle, Tod oder Krankheit vorbehalten, innerhalb vier Jahren, von bevorstehendem St. Johannisfest an zu zählen, nach dem heiligen Lande ziehen [1]).

Innocentius IV scheint auf diesen Kreuzzug Anfangs einen grossen Werth gesetzt zu haben. Bulle folgte auf Bulle, wodurch dem Könige Zehnten, geistliche Steuern, Ablässe, Schutzbriefe für das Reich, für seine Person, für alle seine Kreuzesgenossen ertheilt wurden: mit allen geistlichen Censuren wurden diejenigen bedroht, welche ihn anfeinden, sein Reich in seiner Abwesenheit beunruhigen, oder die Kreuzfahrt verspäten würden: allgemeine öffentliche Gebete wurden für ihn und die übrigen Kreuzfahrer angeordnet [2]). Dem König scheint es wirklich ein Ernst damit gewesen zu sein, da er Gefährten zu dieser Unternehmung aufsuchte, wo

er konnte, und sie selbst mit beträchtlichen Opfern für dieselbe anwarb.

Dass ein Mann, wie Peter von Savoyen, der geliebte Oheim, nicht unangesprochen bleiben konnte, ist leicht begreiflich. Der Zeitpunkt seiner Ankunft in England ist nicht genau bekannt: aber am 18. April des Jahres 1253 befand er sich in London. Hier, und an diesem nämlichen Tage, stellte er eine Verpflichtung und Erklärung aus, dass er eidlich gelobt habe, wo ihm Gott Leben und Gesundheit schenke, auf St. Johannis des Täufers Tag 1256, den König Heinrich von England nach dem heiligen Lande persönlich zu begleiten; insofern nämlich derselbe den in seinen Briefen vom nämlichen 18. April gegebenen Versprechen von Hülfsgeldern ein Genüge leisten würde. Er verspricht überdiess, sich in keinerlei Unternehmungen einzulassen, welche der Erfüllung dieses Versprechens einige Hindernisse in den Weg legen könnten. In dieser Erklärung nennt er sich selbst schlechtweg „Peter von Savoyen," ohne Beifügung irgend einer andern Bezeichnung von Würden oder Besitzungen. Diesen offenen Brief besiegelten, der König selbst, der Bischof von Norwich, (Walter von Suffield), Johann Mansell, der königliche Schatzmeister Chaceport, der königliche Canzler Magister William von Kilkenny, der königliche Capellan Johann, Prior von Newbury, und Heinrich von Wengham [3]).

Jene Versprechen des Königs, deren Erfüllung Peter zur Bedingung des Seinigen macht, sind in zwei offenen Briefen Heinrichs aus Westminster, vom nämlichen 18. April 1253 enthalten, und von so merkwürdigem Inhalte, dass sie eine ausführliche Darstellung verdienen [4]).

Im Ersten derselben verpflichtet sich der König, seinem lieben und getreuen Peter von Savoyen, der eidlich geschworen habe, ihn nach dem heiligen Lande zu begleiten,

bei ihrer Ankunft zu Marseille, zehntausend Mark Silbers aus seinem Schatze zu entrichten. Zu seiner Ueberfahrt nach Palästina wird ihn der König mit einem besondern, wohl versehenen und ausgerüsteten Schiffe, auf königliche Kosten versorgen; und endlich, ihm bei der Ankunft im gelobten Lande zwanzig Streitrosse [5]) liefern. Bis zum Zeitpunkte der Abreise soll Peter ungehindert seinen und seiner Freunde Angelegenheiten obliegen, und der König verspricht, ihm in der Führung und Bestehung seines Krieges [6]) und zu Besorgung seiner Interessen, hülfreiche Hand zu bieten, wie solches in dem ihm zugestellten Briefe ausführlich enthalten stehe.

In diesem zweiten Briefe, vom nämlichen Datum mit dem vorigen, verpflichtet sich der König, ebenfalls aus dem Grunde der versprochenen Begleitung nach dem heiligen Lande, Petern, ausser vorstehenden zehntausend Mark, innerhalb der drei, der Abreise vorangehenden Jahre, noch andere fünftausend und fünfhundert Mark Sterling zu entrichten, aus reinem freiem Willen und Gutthätigkeit, um vermittelst derselben seine Angelegenheiten vor der Abreise in Ordnung zu bringen. Die Auszahlung dieser fünftausend fünfhundert Mark Sterling theilt Heinrich folgendermassen ein. Erstlich sollen ihm eintausend Pfunde ausbezahlt werden, die der König zu diesem Zweck bei vienensischen und florentinischen Kaufleuten anlehnsweise aufgenommen hatte. Andere eintausend Pfunde sollen innerhalb der bis zur Abreise festgesetzten drei Jahre, von dem Grossrichter von Irland, Johann, Galfrieds Sohne, zu fünfhundert Mark [7]) alljährlich, bezogen werden, welche besagter Johann dem König zu entrichten hat, für die demselben überlassene Custodie und Verheirathung der Erben Theobalds le Butillier, und für die Wardschaft ihrer Ländereien. Für den Ueberrest wird Peter angewiesen, auf die Erträge, „so viel,“ heisst es, „als wir davon an uns ziehen können,“ der

Wardschaft der Güter und der Verheirathung der Erben, die Gerold von Prendergast mit der Tochter Johanns von Coghan erzeugt hat, und derjenigen Roberts Fitz Richard, worauf er jene Summe zur Vollständigkeit bringen mag. Und sollte jene Summe der fünftausend fünfhundert Mark Sterling auch hierin nicht vollzählig gefunden werden, so verspricht der König, Petern die nächsten ihm anfallenden Wardschaften und Vermählungen, nach dessen eigener Auswahl, zu überlassen, so dass Heinrich dieselben keinem andern *„schenken noch verkaufen“* dürfe, bis er Petern die vorerwähnte Summe vervollständigt haben würde!

So sprach damals ein König von England in seinen *offenen Briefen!* Ein Geschichtschreiber dieses Landes käme bei dieser Urkunde schwerlich vorüber, ohne seinen Bemerkungen über solche schreiende Missbräuche des königlichen Vormundschaftsrechtes freien Lauf zu lassen: Missbräuche, die in unsern Tagen höchstens eine revolutionäre Demagogie so unverholen zur Schau tragen dürfte. Der Biograph Peters von Savoyen muss die Commentarien zu diesen Thatsachen seinen Lesern anheimstellen, und sich mit der Bemerkung begnügen, dass dieser schändliche, dem teutschen Sinne der Angelsachsen unbekannte, erst von den Normannen und ihren angevinischen Erben aus Frankreich herübergebrachte Trödel mit Wittwen und Waisen, einer der Zündstoffe des heftigen Brandes ward, der nicht lange nach den jetzt geschilderten Vorgängen im Reiche ausbrach, und dessen Geschichte mit derjenigen Peters von Savoyen so enge verflochten ist.

Zu Erfüllung seines Kreuzgelübdes bedurfte aber der König Geld, und wie gross auch die Anweisungen des Pabstes auf geistliche Einkünfte waren, so reichten sie doch zu den Zwecken lange nicht hin, für welche sie angewiesen waren. Nun aber war in jenem Zeitalter der Grundsatz zu voller

staatsrechtlicher Kraft erwachsen, dass die Stände, beinahe jedes christlichen Staates, dessen Fürst eine Kreuzfahrt unternahm, demselben eine Landessteuer bewilligen mussten. Es ist vielleicht kein allzuhartes Urtheil, wenn man die Hauptveranlassung des in jenen Zeitläufen besonders unvorsichtigen, und wirklich nie erfüllten, königlichen Kreuzgelübdes, in diesem Umstande zu finden glaubt. Heinrich, stets verschwenderisch, wie die beiden letztangeführten Bewilligungen an Petern von Savoyen beweisen, daher stets geldbedürftig, und doch mit seinen Subsidienbegehren von seinen Parlamenten so oft und so schnöde abgewiesen, mag wohl in seinen Verlegenheiten auf einen solchen Ausweg verfallen sein, auf dem sich ihm im Vordergrund ein sicherer und grosser Geldzufluss, im Hintergrund die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit spiegelte, vom Pabste entweder von seinem Gelübte ganz dispensiert, oder auf einen andern und leichtern Erfüllungsweg gewiesen zu werden.

Heinrich schrieb demnach auf 4. Mai 1253 ein allgemeines Parlament nach London aus, auf dem sich wirklich alle Erzbischöffe und Bischöffe des Reiches, bis auf drei, ein sehr zahlreicher Adel, unter diesen auch Peter von Savoyen, und auch Abgeordnete der Gemeinen oder des Volkes, einfanden. Es dauerte über vierzehn Tage, was in jener Zeit für eine lange Versammlung gehalten wurde. Des Königs Vortrag und Foderungen veranlassten ein langes Hin- und Herrathen, und mancherlei Unterhandlungen und Einwendungen. Eine derselben veranlasste einen wirklich drolligen Auftritt. Die hohe Geistlichkeit beschwerte sich sehr über Heinrichs Anmassungen eigenmächtiger Vergebung von Bisthümern und anderer reicher Pfründen, oder der Durchsetzung ihm gefälliger Wahlen zu denselben. Eine eigene Abordnung, wozu vier, bei ihm in Gunst stehende Prälaten, nämlich

der Erzbischof Bonifacius von Canterbury, und die Bischöffe Wilhelm von Salisbury, Sylvester von Carlisle und Adelmar von Winchester gewählt wurden, musste dem König, in persönlicher Audienz, diese Klagen des Clerus vortragen. Heinrich, diessmal gescheuter oder klüger berathen als gewöhnlich, hörte sie geduldig an, und antwortete dann, mit gesenkten reuigen Blicken, und in demüthigem Tone: „Es ist wahr, ich „habe hierin öfters gefehlt, und unter andern, meinen Oheim, „den Ausländer Bonifacius, zu der hohen Würde eines Erz„bischofs von Canterbury befördert: dich, Wilhelm von Salis„bury," sagte er, sich an ihn wendend, „vorher den Schreiber „meiner Briefe, habe ich von ganz unten heraufgehoben, „und du warst, als mein Justitiar, der Urheber und Durch„führer manches verdächtigen Urtheiles: Du, Sylvester von „Carlisle, warest ein kleines dintenleckendes Pfäfflein unter „den Clerikern meiner Canzlei [8]), das ich, unter Hintan„setzung viel würdigerer und verdienterer Männer, zu einem „Bisthum befördert habe. Und von dir, Bruder Adelmar, ist „nur zu weltkundig, wie ich dich: zum Verdruss der Stifts„geistlichen, die ich durch Bitten und Drohungen gewinnen „musste, zu dem edeln Bisthum Winchester erhob, obgleich „es dir an Reife der Jahre und an Kenntnissen gebricht, „und du noch eines Hofmeisters höchstbedürftig wärest. Das „alles habe ich leider gethan, bereue es bitter: man muss „dafür sorgen, dass dergleichen nicht mehr geschehe, und „dass das bereits Geschehene wieder gut gemacht werde. „Demnach stehet mir bei, zu verhüten, dass die Unterthanen „nicht etwa mit den So beförderten zugleich verdammet wer„den. Hiezu ist vorab nothwendig, zu meinem und Euerm „Besten, dass Ihr, von Reue durchdrungen, das unrecht„mässigerweise Empfangene niederleget, damit Ihr nicht „ewig verdammt werdet: ich aber, durch dieses Beispiel

„gestraft und gebessert, werde fortan Niemanden als nur „würdige Männer befördern!“ Durch diese scharf treffende Rede des Königs verwirrt, aber schnell sich fassend, antworteten die vier Prälaten, ziemlich anmasslich: „Es sei jetzt nicht von Vergangenem die Rede, sondern von Zukünftigem“ — und entfernten sich. Nach langem Unterhandeln und mancherlei unangenehmen Reden und Widerreden, kam endlich ein Parlamentsschluss zu Stande, dass man den, zum Heil der Christenheit nach Jerusalem ziehenden König nicht ohne Unterstützung noch Reisegeld ziehn lassen könne, ohne der Kirche und dem Staat grosses Unheil zu bereiten: demnach solle ihm auf drei Jahre ein Zehnten aller geistlichen Einkünfte in England, und ein sogenanntes Scutage*), oder Steuer von jedem adelichen Schildlehn von drei Mark Sterling bewilligt sein. König Heinrich versprach dagegen, sowohl den grossen von seinem Vater Johann ausgestellten Freiheitsbrief, die sogenannte Magna Charta, als alle andern Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten Englands, in Treuen zu beobachten und zu halten. Um diesem Versprechen die gehörige Kraft zu verleihen, fand am 13. Mai 1253 zu Westminster eine hohe Feierlichkeit statt. In Gegenwart, und mit Zustimmung des Königs, seines Bruders von Cornwall, des Marschalls von England, Roger Bigod, Grafen von Norfolk und Suffolk, der Grafen von Hertford, Oxford, Warrenne, Peters von Savoyen, und vieler anderer englischen Grossen, sprach Bonifacius, Erzbischof von Canterbury, vor fünfzehn versammelten, in ihre bischöflichen Anzüge gekleideten Bischöffen, und bei brennenden Kerzen, die Excommucation aus, gegen Alle und Jedermann, die künftighin die Magna Charta, die Satzungen über die Forste, oder andere von Königen ausgestellte und beschworne Schirmbriefe, Freiheiten und gute Gewohnheiten, oder auch die Rechte des

Königs selbst, verletzen oder übertreten, oder den Frieden und die Ruhe des Reiches stören würden. Hierauf wurden, unter Glockengeläute, die Kerzen auf den Boden hingeworfen, dass sie erloschen, und gleiches Ausleschen mit Verdammniss allen Verletzern jener Rechte angekündigt: der König aber wiederholte, unter mancherlei Formen, seinen Schwur ihrer Beobachtung [10]. Hierauf ward eine Urkunde abgefasst, durch welche der König, Graf Roger von Norfolk, Marschall, Graf Heinrich Bohun von Hertford und Essex, Graf Johann von Warrenne, Peter von Savoyen, und die übrigen Grossen Englands, ihre Beistimmung zu dieser eventuellen Excommunication feierlich bezeugen und versprechen, nebst der Gemeine, gegen jeden Zusatz oder Weglassung in der Urkunde derselben, jederzeit zu protestieren. Der König verwahrt indess alle Rechte und Freiheiten seiner Krone in dieser Verhandlung. Er selbst, nebst den oben genannten Grafen, besiegelte diese Urkunde, auf ausdrückliches Verlangen der übrigen Grossen des Landes, „und des Volkes" [11]. Hierauf löste sich, Mitte Maimonats, dieses, den damaligen Zustand Englands treu charakterisierende Parlament, an welchem zwei Brüder aus dem savoyschen Herrscherhause Antheil nahmen, wieder auf.

Um diese Zeit erwarb Peter abermals verschiedene Besitzungen in England: denn er brachte, in Heinrichs sieben und dreissigstem Regierungsjahre, durch Schenkung, Belehnung, oder anderswie an sich, die Herrschaft Pevenseye samt freier Warenne in Sussex, das Manor Swafham in Norfolk, samt Markt und Messe; und das Manor Bassingburn, in Cambridgeshire, ebenfalls samt Jahr- und Wochenmarkt [12].

Ausser diesen Gütern übertrug Heinrich, meistentheils infolge seiner Verpflichtungen vom 18. April des laufenden Jahres 1253, Petern die Custodien der Güter und hinter-

lassenen Erben, Gerolds von Prendergast und Roberts Fitz-Richard in Irland, nebst der Verheirathung von Prendergasts Erben [13].

Unter dem 26. Julius dieses Jahres 1253 erklärte ferners der König, von Portsmouth aus, es sei zwischen Petern von Savoyen und William de Vescy eine Uebereinkunft getroffen worden, dass Williams ältester Sohn und Erbe, eine Tochter, entweder des Herrn von la Chambre (in Maurienne) oder des Vizgrafen von Aosta [14] (aus dem Hause Challant) ehelichen solle, je nachdem es die Königin oder Peter besser erachten würden. Der König sagt Petern zu, dass, sollte Vescy vor dem Vollzuge dieser Heirath absterben, er die Befugniss zur Vermählung des nächsten Erben desselben, mit einer dieser Fräuleins haben sollte [15]. Vescy starb wirklich nach Heinrichs Abreise in Gascogne, aber noch vor dem 7. October dieses nämlichen Jahres: denn an diesem Tage schrieb der König aus seinem Feldlager vor Benanges in Gascogne, an die Königin und seinen Bruder Richard, man solle die Besitzungen und Lehen des verstorbenen Vescy, dessen Sohn und Erbe eine der beiden Petern von Savoyen blutsverwandten Fräuleins ehelichen werde, verwahren, dass sie nicht in unrechte Hände gerathen, und zu Grunde gerichtet werden, und sie desshalb, in des Königs Namen, Petern von Savoyen übergeben, um solchen Preis, als man auch von irgend einem andern für diese Wardschaft haben könnte: denn er, der König, habe Petern das Versprechen ausgestellt, dass er die königlichen Wardschaften in seinen Nutzen verwenden möge, wesshalb er über diese Vormundschaft ohne Peters Rath und Willen nichts verfügen wolle. — Der Chroniste spricht sich sehr ungehalten über diese, *„einem gewissen Ausländer“* übertragene Vormundschaft von Vescy's Erben aus, und behauptet, diese Maassregel Heinrichs habe

viel Murrens bei dem englischen Adel erweckt [16]). Einen auffallenden Gegensatz mit dieser einträglichen Ausstattung Peters in Vormundschaften junger englischer Barone, bildet ein in eben diesem Jahr ihm ausgestellter Schirmbrief, durch den ihm der König zusichert, dass er, sollte ihm aus rechtmässiger Ehe ein männlicher Erbe geboren werden, die Vormundschaft desselben, und die Wardschaft seiner Besitzungen in England, übertragen möge wem er wollte [17]).

Wenn die Engländer damals uber manche Verfügungen ihres Königs, besonders über dessen Verhältnisse zu seinen ausländischen Anverwandten, nicht immer ohne Grund murrten, so war doch dieses Murren dergestalt zu einem herrschenden Tone geworden, dass auch seine bestgemeinten Verfügungen mit Unwillen aufgenommen wurden, sobald jene Ausländer den geringsten Theil daran hatten, wie nachfolgendes Beispiel lehrt.

Diebstahl, besonders Strassenraub, war in jenem Zeitalter eine allgemeine, beinahe über ganz Europa verbreitete Landplage, welcher die damaligen, in der Kindheit liegenden Sicherheitsanstalten fast nirgendwo zu steuern vermochten, obschon beinahe jedes Land seine eigenthümlichen hatte. Nun war damals in Savoyen die Handhabung der öffentlichen Sicherheit den einzelnen Gemeinden oder Grundherrschaften übertragen, und zwar unter so strenger Verantwortlichkeit, dass diese Hüter der Sicherheit die in ihren Thätigkeitskreisen Beraubten, aus dem Ihrigen entschädigen mussten, wenn sie die Räuber nicht selbst zum Ersatze zu nöthigen vermochten [18]). Das Land befand sich bei dieser Ordnung sehr wohl: denn die in England befindlichen savoyschen Fürsten bewogen Heinrich, diese Maassregel daselbst ebenfalls einzuführen, und auf solche Weise das Reich von dem dortigen Raubgesindel zu reinigen. Aber die Sache fand lebhaften Wider-

spruch, der sich indess hauptsächlich auf die Behauptung stützte, die grosse Verschiedenheit der Landesarten von England und Savoyen erlaube nicht, die Sicherheitsmassregeln des Letztern in Ersterm nachzuahmen. Aber Heinrich blieb diessmal fest bei seinem Vorsatze, und das Gesetz ward in dem oben beschriebenen Sinne erlassen [19]). Denn noch im nämlichen Jahre wurden einige Ritter aus der Gegend von Salisbury, wegen Strassenräubereien, die entweder unter ihrer Mitwirkung, oder inner den, ihrer Ueberwachung angewiesenen Gränzen statt gefunden hatten, „nach savoyscher Rechtsform," wie der Chronist sagt, so strenge bestraft, dass sie mehrere Jahre hindurch ihr Auskommen nur kümmerlich finden, und kaum ihre Güter anbauen konnten [20]). Diese Maassregel erregte nun ebenfalls grosses Murren bei den Engländern, die dem König vorzüglich die ausländische Eingebung und Nachahmung derselben verworfen: und wirklich scheint er dieses Gesetz in die Länge nicht behauptet zu haben.

Auch Thomas von Savoyen erfuhr in diesem Zeitpunkt Heinrichs Gunst. Johanna Wake hatte sich früher mit dem Könige, als ihrem Vormünder, um jährliche siebenhundert Mark abgefunden, wegen der Verheirathung des Erben Hugos Wake, wahrscheinlich ihres Sohnes; wegen der Wardschaft der Güter desselben, und um ihre eigene Freiheit, sich nach Gutdünken vermählen zu können, was sie denn auch wirklich that, und den edeln Hugh Bigod ehlichte, der nun diese siebenhundert Mark an des Königs Schatzkammer entrichten musste. Unter dem 12. Julius 1253 erliess Heinrich von Windsor aus einen Befehl an Bigod, von diesen siebenhundert Mark, jeweilen und alljährlich fünfhundert an Thomas von Savoyen abzuliefern, den er für das ihm zugesicherte Jahrgeld auf jene Quelle angewiesen habe [21]). Diese fünf-

hundert Mark mögen indess wohl nur die Fortsetzung des, dem nämlichen Thomas bereits im Jahr 1239 zugesagten Jahrgeldes, und keine neue Schenkung gewesen sein [22]).

Um diese Zeit erfuhr Peter den am 24. Junius 1253 erfolgten Tod seines ältesten Bruders, des regierenden Grafen Amadeus IV von Savoyen, und die Nachfolge des unmündigen Bonifacius. Wichtige Interessen erwachten für ihn bei diesem Ereignisse, und schienen ihn dringend nach der Heimath abzurufen. Aber andere Pflichten, vielleicht auch noch höhere Berechnungen, hielten ihn bei seinem Wohlthäter, dem Könige Heinrich zurück, der seiner jetzt mehr als je bedürftig zu sein glaubte.

---

[1]) Matthäus Paris, 834.

[2]) Rymer, I. I. von Seite 170 an, eine lange Folge von Bullen.

[3]) (322.)

[4]) Beide, Rymer, I. I. 173. Calend. rot. patentium, 25 b. (323, 324.)

[5]) Viginti dextrarios. Dextrarii wurden die grössten, stärksten, aber auch kostharsten Streitrosse, wie sie nur grosse Herren und Ritter bei feierlichen oder wichtigen Anlässen zu reiten pflegten, genannt. Sie stuhnden in sehr hohen Preisen, so dass man Beispiele von Verkäufen, Täuschen und Verpfändungen ganzer Höfe und Güter hat, um zum Besitze solcher Streitrosse, vorzüglich apfelgrauer Turnierhengste, zu gelangen. Das Versprechen von zwanzig Dextrarien war demnach keine geringe Verpflichtung.

[6]) „Ad gwerram suam sustinendam." Welchen Krieg? Nicht nur findet sich, weder in Urkunden noch Chroniken, die geringste Spur, dass damals Peter in irgend einen eigenen Krieg verflochten gewesen wäre, sondern die grosse Verlängerung seiner damaligen Abwesenheit von der Heimath beweist, dass er mit seinen Nachbaren in friedlichen Verhältnissen müsse gestanden haben. Jener Ausdruck muss sich also blos auf mögliche Kriege bezogen haben, die er innerhalb der, dem Kreuzzug vorangehenden Zeitfrist etwa führen möchte.

[7]) Nach dieser Berechnung kamen also damals anderthalb Mark Sterling einem Pfunde an Werth gleich.

[8]) Wörtlich: „Et tu, Sylvester Karleolensis, qui diu lambens cancellariam clericorum meorum clericulus extitisti."

[9]) Scutagium, Escuage, war eine in England übliche, dem König zu kriegerischen Unternehmungen von den Parlamenten bewilligte Geldhülfe, vermittelst welcher jeder Träger eines königlichen Schildlehens, d. i. eines Lehens, auf welchem ritterliche Kriegsdienste hafteten, einen gewissen, jedesmal zu bestimmenden Betrag als Ersatz persönlicher Dienste, zu bezahlen hatte. Das Scutage wurde nicht regelmässig oder in gewissen Terminen, sondern nur bei ausserordentlichen Anlässen bewilligt und erhoben.

[10]) M. Paris, 865-866. Unter jenen fünfzehn Bischöffen zählt Matthäus Adelmar von Winchester nicht mit auf, weil er nur erst Electus, und vom Pabste noch nicht geweiht war. Auch Petern von Savoyen führt der Chroniste nicht namentlich an, sondern begreift ihn lediglich unter „et aliorum optimatum." Aber die bei Rymer befindliche, hiernächst anzuführende Urkunde enthält Peters Namen ausdrücklich. Der Chroniste setzt diese Feierlichkeit auf „tertio die Maji:" statt tertio Idus Maji: erstere Zeitangabe ist ein Schreibfehler, und Rymer gibt richtig den 13. Mai 1253 an: denn der Chronist selbst lässt das Parlament „in quindena Paschæ" zusammen treten, und erst „post quindecim et amplius diebus" zu einem Schlusse kommen. Nun fiel Ostern 1253 auf den 18. April: folglich war am 3. Mai das Parlament nur eben seit einem Tage versammelt.

[11]) (326.) Der Chronist lässt das Parlament nur aus der hohen Geistlichkeit und den Magnaten des Reiches bestehen. In der Urkunde aber finden sich ausdrücklich die Worte: „Rex . . . et Magnates . . . et *Communitas populi* protestantur omnes" — und am Ende: tam Dominus Rex, quam predicti Comites, ad instantiam aliorum Magnatum *et populi*, presenti scripto sigilla sua apposuerunt.

[12]) (672.) [13]) (348.)

[14]) Domini de Camera vel Vicecomitis Augustensis.

[15]) (338.)

[16]) M. Paris, 877. (342.) Zwei gleich lautende Briefe, einer an die Königin, der andere an Grafen Richard.

[17]) (349.)

[18]) Der ganze, sehr thätige Handelsverkehr zwischen Italien und dem westlichen und nordwestlichen Europa, betrieb sich über die, unter savoyscher Landeshoheit stehenden Gebirgspässe des grossen und kleinen Bernhard und des Cenis: dieser Handel war mit bedeutenden, dem Landesherrn sehr einträglichen Zöllen beschwert. Die Sicherheit der Strassen durch die savoyschen Staaten lag demnach eben so sehr im materiellen Interesse, als in der Herrscherpflicht und der Ehre der savoyschen Fürsten gegründet; und wirklich scheint die savoysche Landespolizei wenigstens in dieser, ihrer allerwichtigsten Aufgabe, den Sicherheitsanstalten vieler anderer Staaten vorangeeilt gewesen zu sein — da hingegen England seinen Highwaymen noch zu dieser Stunde nicht ganz mächtig geworden ist.

[19]) M. Paris, 864. [20]) M. Paris, 877.

[21]) (335.) [22]) Oben Band II. S. 18.

ZEHNTES CAPITEL.

Feldzug in Guyenne und Gascogne, 1253.

Vom Eintritt des Jahres 1253 an hatten sich vor des Königs Blicken Verhältnisse entfaltet, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mussten, und vielleicht das Meiste zu seiner Bereitwilligkeit beitrugen, die Hülfsgelder der Stände zur Kreuzfahrt, um jedes ihm abgefoderte Versprechen, vielleicht sogar durch wirkliche Opfer zu erkaufen.

Seit dem elenden Kriegszuge Heinrichs in Saintonge, hatte sich in seinen französischen Besitzungen, besonders in Gascogne ein fast unbezähmbarer Geist des Aufruhrs geregt, der ihn mit dem Verluste dieser wichtigen Provinz bedrohte. Im Jahr 1249 loderte der Aufstand mehrerer Grossen in vollen Flammen empor, und Heinrich, dessen frühere Maassregeln sich unzureichend erwiesen hatten, ernannte damals und auf sechs Jahre, seinen Schwager Simon von Montfort, Grafen

von Leicester, zum Statthalter der Provinz. Dieser griff mit grosser Kraft ein, bändigte manche der aufrührischen Grossen, zwang die sie unterstützenden Könige von Navarra und Aragonien, von ihrer Einmischung abzustehen, und würde vielleicht die Provinz zur Ruhe gebracht haben, hätte ihn einerseits der König mit Kriegsvolk und Gelde hinlänglich unterstützt; anderseits er selbst, durch mancherlei Erpressungen, durch rücksichtlose Härte, und einige wirklich unverantwortliche Handlungen, nicht seine eigene und die Person des Königs, bei allen Ständen des Landes verhasst gemacht. Simon kam während seiner Statthalterschaft öfters nach England, aber unter sehr verschiedenartigen Gestalten: bald als prunkender Sieger, bald von allen Kriegsbedürfnissen entblösst, und um Unterstützung flehend; endlich, als schwer Angeklagter, um sich zu verantworten. Der König, den Beschuldigungen der Gascogner misstrauend, schickte wiederholtermalen vertraute Männer in die Landschaft, die sich nach der Wahrheit erkundigen mussten: eine Maassregel, die, so gerecht sie war, Leicester sehr übel aufnahm, die ihn aber auch wirklich in kein günstiges Licht stellte. Im Sommer 1252 kam es zwischen dem König und dem Grafen zu einem fürchterlichen, alle Schranken des Anstandes überschreitenden Auftritte, so dass des Königs Bruder Richard und andere anwesende Herren Mühe hatten, den Wortwechsel ohne thätliche Ausbrüche zu beschwichtigen. Der König hatte dem Grafen seine Wohlthaten, dieser Jenem seine grossen Dienste und persönlichen Opfer vorgerückt: Heinrich schalt Simon einen Verräther, Simon den König einen Lügner, und fügte bei, wäre Heinrich nicht König, so würde er die Beschuldigung schwer zu entgelten haben. In der damaligen Erörterung der gasconischen Klagen behielt Simon, vom Grafen Richard von Cornwall, den Grafen von Glocester und Hereford,

und andern Grossen unterstützt, die Oberhand, so dass er, nicht lange nach jenem Ereignisse, wieder nach seiner Statthalterschaft abreiste. Der König aber belieh seinen ältesten, dreizehn Jahre alten Sohn Edward, mit Guyenne, und liess ihm von den eben in London anwesenden gasconischen Grossen, an deren Spitze der Erzbischof von Bordeaux stand, den Eid der Treue schwören. Diese Handlung Heinrichs entzweite ihn neuerdings heftig mit seinem Bruder Richard, dem er, bereits im Jahr 1224, dieses Lehen durch besiegelte Briefe zugesagt, und schon vor mehrern Jahren in Guyenne selbst hatte huldigen lassen, und dennoch jetzt dieses Kronlehen eigenmächtig wieder entzog, was allgemein dem Einflusse der Königin zugeschrieben wurde [1].

Leicester erfocht bald nach seiner Rückkehr nach Gascogne, noch im Jahr 1252, einen glänzenden Sieg über die Aufrührer: aber die Beschwerden über seine Härte und Habsucht hörten nicht auf. Noch einmal besänftigten die Grossen den König: man schrieb Grafen Richards diessmalige Gunst für Leicester seiner geheimen Schadenfreude über die Unzufriedenheit der ihm entrissenen Provinz zu.

Indess fand sich Leicester, durch alle diese Umstände bewogen, im Frühling des Jahres 1253 seine Statthalterschaft selbst niederzulegen: er blieb aber noch einige Zeit im Lande. Die dem Könige noch treuen Gascogner drangen nun heftig in ihn, selbst in's Land zu kommen, um die Missvergnügten entweder zu versöhnen oder zu unterwerfen, wozu sich Heinrich, unmittelbar nach beendigtem Parlamente, bereit erklärte, und Anstalten zur Ueberfahrt und zu einem Feldzuge traf. Man begreift nicht recht, warum der König Leicestern, der bereits seine Statthalterschaft niedergelegt hatte, und ohnehin missvergnügt genug war, unter ziemlich grellen Absetzungsformen nach England zurückrief; es müsste denn gewesen

sein, um sich von Seite der über ihren Statthalter erbitterten Gascogner eine freundlichere Aufnahme vorzubereiten, oder weil er den verlängerten Aufenthalt des Statthalters übeln Absichten zuschrieb.

Schon im Mai 1253 leitete der König zwei Heirathsunterhandlungen ein, die eine mit dem Könige von Castilien, Alphons IV, dessen Schwester Alienore er für seinen Sohn Edward begehrte: und die andere mit dem Könige Jacob I von Aragonien, dessen Sohne Peter er seine Tochter Beatrix geben wollte. Beide Unterhandlungen wurden einer und derselben nach Spanien abgeordneten Gesandtschaft aufgetragen, bestehend aus dem Bischof von Bath, Wilhelm Button, und Johann Maunsell, damals Canzler von London und Probst von Beverley, den Heinrich dem König von Castilien als seinen besonders vertrauten Diener empfiehlt. Die erstere jener Heirathen kam zu Stande, die letztere nicht [2]).

Heinrichs Vorbereitungen zur Reise nach Gascogne werden vom 21. Junius 1253 an urkundlich bekannt. Er übertrug die Verwaltung des Königreiches samt dem grossen Reichssiegel während seiner Abwesenheit, mit ausgedehnten Vollmachten, der Königin Alienore und seinem Bruder, dem Grafen von Cornwall; und bezeichnete Alienoren auch als Regentin des Reiches und Vormünderin des Thronfolgers Edward, bis zu dessen erreichter Volljährigkeit, im Falle ihn während seines Kriegszuges der Tod ereilen sollte [3]). Ein am 2. Julius 1253 von Southwark aus erlassenes Kreisschreiben des Königs an alle Justitiarien, Vizgrafen, Constablen, und Landvögte in England, Irland und Wales, das dieselben, auf vorgenannte Fälle hin, zum Gehorsam gegen die Königin anweist, übergab der König, durch Heinrich von Wengham, in die Hände Peters von Savoyen [4]).

Für Petern selbst finden sich zwei Schirmbriefe aus

dieser Zeit: den einen, allgemeinen, auf die ganze Dauer seiner Abwesenheit aus England: den andern, besondern, für die Zeit, während welcher er den König auf seiner Unternehmung in Gascogne begleiten würde [5]).

Die Einschiffung des Königs und seines Heeres fand in Portsmouth statt: am 6. August löste seine Flotte, dreihundert Segel stark, die Anker [6]). Gemahlin, Kinder und Bruder liess Heinrich dieses Mal klugerweise in England zurück. Prinz Edward war beinahe in Verzweifelung über diesen Entschluss seines Vaters, und konnte nicht vom Seestrande weggebracht werden, so lange die Flotte in seinem Gesichte blieb. Auf derselben befanden sich, neben zahlreichem englischem Adel, auch Peter von Savoyen und die poitevinischen Halbbrüder des Königs. Es war zunächst um den 15. August, als die Flotte wohlbehalten vor Bordeaux die Anker auswarf: der König ward von der Einwohnerschaft mit den gebührenden Ehren, und auch mit Aeusserungen von Freude bewillkommt.

Heinrich fand die Dinge in Guyenne in unerfreulichem Zustande. Leicester hatte dieses Land bereits einige Zeit vor des Königs Ankunft infolge seiner Abberufung verlassen, und die Unzufriedenen diese Zwischenzeit zu Unternehmungen benutzt, die einen für sie unerwartet günstigen Fortgang nahmen. Die Ankunft des englischen Heeres setzte demselben freilich Schranken, und Gasto von Bearn, das Haupt und die Seele des langen Aufstandes, entwich zum Könige von Castilien, dessen Freundschaft er besass, rief seinen Beistand an, und spiegelte ihm die Oberlehnsherrlichkeit der Gascogne vor, wenn er ihm zu deren Besitz, auf welchen er gegründete Ansprüche zu haben behauptete, verhelfen wollte. Er hinterliess aber mehrere feste Plätze des Landes mit seinen Kriegsvölkern stark besetzt, unter andern la Rèoule an der Garonne,

ein jetzt unbekanntes, Benanges oder Benages [7]), und St. Milion [8]).

Die französische Regentschaft — noch befand sich König Ludwig im Orient — gerieth bei Heinrichs Landung in grosse Besorgnisse, die Provinz Poitou möchte wieder abfallen und sich von neuem an England anschliessen; eine Besorgniss, die bei der Anwesenheit der Brüder von Marche im englischen Heere nicht so sehr aus der Luft gegriffen war. Poitou ward daher mit französischem Kriegsvolke stark besetzt, und dessen Einwohner an jeder Einmischung in den englisch-gasconischen Krieg verhindert.

Heinrich, bei dessen Heere sich auch Peter von Savoyen befand, rückte bald nach seiner Landung gegen die, von seinen Feinden besetzten Festen vor. Es ging vorerst auf la Rèoule los, die sich, auf castilianische Hülfe vertrauend, hartnäckig vertheidigte: die Belagerer wurden mit grossen und schweren Geschossen oder Wurfspiessen, und mit herausgeschleuderten Mühlsteinen beworfen, und verloren viele Leute. Wiederholte an den König von Castilien abgesandte, um Entsatz flehende Boten, brachten aber keinen Trost; und so mussten sich endlich die immer enger eingeschlossenen, und je länger je heftiger geängstigten Belagerten dem König ergeben. Diesem ganz ähnlich waren der Lauf und Ausgang der Belagerung von Benanges im October [9]). Die Besatzungen dieser beiden Plätze hatten, sowohl durch ihren Abfall vom König, und durch ihren Widerstand, als durch ihre Anrufung spanischer Hülfe, ein schweres Gericht verschuldet: aber als die gefangene Besatzung eines dieser Plätze (die Chronik sagt nicht von welchem) ihr Schicksal erwartend, auszog, traten des Königs Stiefbrüder, und wie es scheint auch Peter von Savoyen zu ihm, verwendeten sich für die Gefangenen, und wirkten so viel von ihm aus, dass

er ihnen, Petern und den poitevinischen Grafen, sowohl die Gefangenen von la Rèoule als diejenigen von Benanges schenkte. Bekanntlich war in diesem Zeitalter, und bei dem noch Jahrhunderte nachher geltenden Ranzionierungssystem, jeder Gefangene ein Besitzthum von höherem oder geringerem Geldwerthe. Daher erregte diese Vergünstigung des Königs gegen seine Verwandten beim englischen Heere grosse Unzufriedenheit: man schrie auch über die den Rebellen geschenkte Gnade, und zwar um so lauter, da man dem Könige eine grosse Strenge gegen jeden in irgend einer Uebertretung gefundenen Engländer vorwarf: man fand es unbillig, dass die Frucht der Anstrengungen und Mühseligkeiten der Briten in Eroberung der beiden Vesten, vorzüglich jenen Ausländern zu Gute kommen sollte. Als vollends die Gefangenen, vermuthlich gegen bedeutende Lösegelder an die beschenkten Herren, wieder in Freiheit gesetzt wurden, und sofort zu ihren Fahnen zurückeilten, ward das Murren des englischen Heeres noch grösser.

Mehr als Heinrich durch jene beiden Eroberungen gewann, verdarb er durch seine wirklich tadelswerthe Art, den Krieg zu führen. Während er die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Aufrührer mit unverdienter Milde behandelte, verwüstete er hingegen das Land auf eine grausame Weise, zerstörte Burgen und Häuser, liess die den Gasconiern vorzüglich theuern Weinberge, Felder und Saaten verheeren, und behandelte alle als rebellisch bezeichneten Landesgegenden mit solcher Härte, dass sich das Volk sogar die verhasste Verwaltung Leicesters zurück wünschte. Aber schwer musste er selbst, schwerer noch sein Heer, dieses Unwesen entgelten. Abgesehen von allem Ungemach, das eine auf's höchste erbitterte Bevölkerung einem in ihrer Mitte kriegführenden, verhassten, und überdiess schwachen Feinde zuzufügen pflegt,

veranlasste des Königs grausames und widersinniges Verfahren noch eine eigentliche Hungersnoth im Lande, die schweren Mangel nnd Elend in seinem eigenen Lager zur unmittelbaren Folge hatte. Die Lebensmittel stiegen zu unerschwinglichen Preisen heran [10]. Der König liess deren, so wie auch Geld und Waffen aus England kommen, wo man sich aber sehr ärgerte, dass die Gascogne mit ihren reichen Hülfsquellen zur Unterhaltung des Krieges nicht anslange. Wie sehr nun alle diese, vom Könige nicht unverschuldeten Uebel, seinen Ruf und sein Ansehn, so wie die, ohnehin nicht grosse Zuneigung seiner Unterthanen, in allen seinen Staaten schwächen mussten, ist leicht zu ermessen. Fehler, wie diejenigen des Königs, lassen sich dem Auge und Urtheil der Völker nur durch den Glanz grosser Thaten entrücken: aber zu einem Deckmantel solcher Art mangelte es dem armen Heinrich leider an allem Stoffe.

Seinen Kräften, noch mehr seinen persönlichen Fähigkeiten, würden die unzufriedenen Gasconier wohl noch lange widerstanden, und sogar gespottet haben, hätten nicht zwei andere Umstände ihre Unterwerfung beschlennigt. Ihre Augen und Hoffnungen waren bisher immer auf Castilien gerichtet gewesen, von wo sie Unterstützung hofften, und desshalb den vermeinten Ansprüchen Königs Alphonsns anf die Herrschaft des Landes schmeichelten. Allein Heinrich setzte von Gascogne aus seine Unterhandlungen über die Verbindung des Prinzen Edward mit Alphonsens Schwester, durch wiederholte Sendungen des Bischofs von Bath und Maunsells, so eifrig fort, dass nicht nur dieses Ehebündniss, sondern auch ein politischer Vertrag zu Stande kam, durch den Alphons auf alle seine Ansprüche an Gascogne Verzicht leistete [11].

Der Verlust dieses Hoffnungsankers nahm den Gasconiern ihren Mnth: aber vollends erschreckte sie die Erscheinung

Leicesters mit einer auf eigene Kosten geworbenen beträchtlichen Hülfsmannschaft im königlichen Feldlager. Er hatte sich seit seiner Entfernung aus Gascogne in Frankreich aufgehalten, und daselbst die glänzendsten Anträge abgelehnt, mit der Erklärung, nicht zweien Herren dienen zu wollen. Jetzt traf er mit bedeutenden Streitkräften bei Heinrich ein, und bot ihm dieselben und seine ganze Mitwirkung zur Bezwingung der Aufrührer an. Leicester war von den Gasconern gefürchtet, nach dem Ausdruck des Chronisten, „wie der Blitz“ [12]: seine Entfernung war ihnen nicht weniger erwünscht wegen seiner kriegerischen Ueberlegenheit, als wegen seiner strengen Behandlung des Landes. Jetzt schüchterte sie seine Rückkehr, seine Vereinigung und Versöhnung mit dem Könige, die alle Kennzeichen der Herzlichkeit und Aufrichtigkeit an sich trug, so sehr ein, dass sie jede Hoffnung, sich zu behaupten, aufgebend, die Waffen nach und nach niederlegten, und zur Unterwerfung unter den König zurückkehrten.

Diese Erscheinung Leicesters, seine Versöhnung und die Wirkungen derselben, fallen in die letzten Wochen des Jahres 1253: und von da an begann Heinrich sich zur Rückkehr nach England anzuschicken, die jedoch erst am Ende des folgenden Jahres erfolgte. Er brachte noch den grössten Theil des Jahres 1254 in seinen festländischen Staaten zu, und hielt seinen Hof meistentheils zu Bazas in Guyenne, wo er schon das Weihnachtsfest 1253 gefeiert hatte. Peter von Savoyen blieb im königlichen Feld- und Hoflager, bis zur Abreise Heinrichs nach England: was sich demnach im Jahr 1254 dort zutrug, ist seiner Geschichte nicht fremd [13].

¹) S. oben S. 59 dieses Theiles, und bes. S. 66. Note 27.

²) Rymer, I. I. 173-174.

³) Siehe mehrere dahin hezügliche Urkk. bei Rymer I. I. 174, nnd Calend. rot. pat. 25.

⁴) (334.) ⁵) (350.)

⁶) M. Paris, 863. Cal. rot. patent. 25.

⁷) Benagium, schreibt die Chronik: „in Castris ante Benanges" datierte der König ein Schreiben an seine Gemahlin, am 7. October 1253. Ein ähnlicher Name in diesen Ländern will sich nirgends finden: Benao in der Grafschaft Foix dafür zu halten, erlauht die Geschichte dieses Krieges keinesweges. Jenes Benanges möchte wohl eine jetzt zerstörte, oder zu einem ganz unhedeutenden Orte herabgesunkene Burg gewesen sein.

⁸) Matth. Westmon. a. n. 1253.

⁹) M. Par. 877. Matth. Paris gibt diese Beschreibnng von Belagerungen nnd Eroberungen einiger, dem König entrissen gewesener Vesten, die er aber in diesem Abschnitte nicht henennt. Allein unmittelbar hernach erzählt er, wie der König über die in Regula et Benagio zu Gefangenen gemachten Besatzungen verfügt habe, vollkommen übereinstimmend mit dem, was er über den Ausgang der Belagerungen jener Vesten kurz vorher erzählt hatte. Dass Rèoule znerst, Benange erst nachher genommen worden sei, lässt sich nach ohangeführtem Datum aus dem Lager vor letzterm Platze, vom 7. October 1253 muthmassen, und weil der Mangel an Lebensmitteln im englischen Heere bald nachher zu einer Einstellung der Feindseligkeiten nöthigte. Jenes Schreiben vom 7. October steht in den docum. inédits sur l'hist. de France, Lettres des Rois etc. I. 107, nnd ist hereits ohen angeführt. (341, 342.) Matth. von Westminster hingegen sagt ausdrücklich, (h. J. 1253) Heinrich habe gleich nach seiner Landung die Einschliessnng und Umwallung von Rèoule angeordnet.

¹⁰) Ein Huhn, sechs Denare Sterling; ein Scheffel Weizen (summa frumenti) zwanzig Solidi; ein gleiches Maass Hafer zehn Solidi; ein Sextar Wein zwei Solidi nnd drüher; ein Pfund Brod zwei bis drei Denarien. M. Par. 873, 877.

¹¹) Die Unterhandlungen mit Alphonsus wurden durch den Bischof von Hereford, Peter von Aigueblanche und Johann Maunsell zu Ende gebracht, und erhielten die Bestätigung Königs Heinrich, zu Bazas in Gascogne, am 8. Februar 1254. Edwards persön-

liche Reise an den Hof seines künftigen Schwagers war eine der Hauptbedingungen dieses Vertrages. M. Paris: Additamenta, 196. (352.) Am 8. Dec. 1253 waren indess die Aussichten noch sehr kriegerisch. Cal. rotul. pat. 26. Mit Alphons fand der Abschluss erst am 31. März 1254 zu Toledo statt. Rymer, I. 178. (359.)

[12]) Tanquam fulgur. M. Paris, 879.

[13]) Was hier über den Feldzug in Guyenne und Gascogne erzählt wird, ist, die besondern Citate abgerechnet, beinahe ganz den beiden, mit einander genau übereinstimmenden Matthäus, von Paris und von Westminster, enthoben, in deren Geschichten des Jahres 1253 sich die zerstreuten Angaben darüber vorfinden.

EILFTES CAPITEL.

Berufung des englischen Prinzen Edmund zur sicilianischen Krone.

Während Heinrichs Aufenthalt in Guyenne, und in den ersten Monaten des Jahres 1254, tauchte ihm ein neuer Gegenstand des lebhaftesten Interesses auf, den er, mit kindischer Lüsternheit, eine Zeit lang zum Brennpunkte seiner eifrigsten Bestrebungen machte, bis derselbe, nach manchem Opfer, und vielem angerichtetem Unheil, einem leeren Luftgebilde glich, sich in ein Nichts auflöste. Da die savoyschen Oheime bei dieser Angelegenheit nicht unbetheiligt blieben, so erfodert sie eine nähere Beleuchtung.

Kaiser Friedrich II hinterliess bei seinem im Jahr 1250 erfolgten Hinscheid seine sämtlichen Erbstaaten, darunter das Königreich Sicilien diess- und jenseits des Pharus, dem ältern seiner ihn überlebenden Söhne und bereits erwählten römischen Könige, Conrad IV. Pabst Innocentius IV, entschlossen, das hohenstaufische Haus zu erdrücken, machte die alten Ansprüche des römischen Stuhles auf die sicilianiche

Oberlehnsherrlichkeit geltend, sprach Conrad, den er mit dem Banne belegt hatte, das Lehen von Sicilien ab, und zog dasselbe, als verwirkt, wenigstens dem Namen nach, an die Kirche ein. Aber zu schwach, um dieses Königreich mit eigenen Kräften dem Könige Conrad zu entreissen, nnd dasselbe dem Kirchenstaate geradezu einzuverleiben, musste er sich nach einem andern Fürsten umsehen, der stark genng wäre, dieses Reich zu erobern und zu behaupten, ohne durch andern beträchtlichen Länderbesitz über jede küuftige Abhängigkeit vom römischen Stuhle erhaben zu sein. Diesem Ideal von einem sicilianischen Lehenskönige schien, vor allen andern, Graf Richard von Cornwall zu entsprechen, der den Ruf des reichsten Fürsten in ganz Europa genoss; nnd so liess ihm Innocentius im Frühjahr 1252 durch seinen apostolischen Notar, Magister Albert, die Krone von Sicilien förmlich antragen. Richard nahm die Sache in reifliche Ueberlegung, und gab um Martini desselben Jahres eine ablehnende Antwort, geleitet, entweder durch den Abscheu vor einer solchen Usurpation, oder blos durch seinen gesunden Verstand, und, wie es heisst, durch die unerschwinglich hohen Bedingungen, mit welchen der Pabst seine Anerbietung verband.

Aber Innocentius ersah sich schnell ein anderes Werkzeng zu Durchführung seiner Absichten: vor der Hand freilich nur einen Namensleiher, der aber einen starken Rückhalt besass, nnd bedentende Kräfte hinter sich her in die welfischen Reihen ziehen konnte. König Heinrich III von England hatte zwei Söhne, Edward, den Thronfolger, und Edmund, und besass dazu ausgebreitete Staaten, deren Kräfte zum Zwecke führen konnten, die aber einst sämtlich dem ältern Prinzen anfallen sollten. Innocenzeus Wahl fiel auf den Prinzen Edmnnd. Geboren am 21. Jannar 1245, zählte

er zwar erst neun Jahre, als der Pabst sich für ihn entschloss: aber seine Wahl fesselte den englischen Hof, vielleicht auch den savoyschen, an die Sache des römischen Stuhles: und wurde nur erst Sicilien der hohenstaufischen Macht entrissen, so war der Hauptzweck erreicht. Heinrichs Ehrgeiz und Geistesbeschränktheit bürgte für die Annahme des Vorschlages, und für seine Anstrengungen im Geiste der päbstlichen Politik.

Der Zeitpunkt der ersten Eröffnungen über diesen Gegenstand ist nicht genau bekannt. Nach Matthäus von Paris hätte der Pabst seine Versuche, den Grafen Richard für seine Zwecke zu gewinnen, bis in das Frühjahr 1254 wiederholt, und König Conrad ein Dankschreiben für dessen beharrliche Ablehnung des ungerechten Geschenkes an ihn aberlassen. Erst dann habe sich der Pabst an Heinrich gewandt, als er verzweifelte, Richard zur Annahme bereden zu können. Heinrich nahm den Antrag gleich mit so lauter, fast kindischer Freude auf, dass ihn der päbstliche Bevollmächtigte selbst zur Mässigung und einstweiliger Geheimhaltung ermahnen musste. Aber schon am 6. März 1254 erliess der apostolische Notar Albrecht aus Windsor ein Schreiben an den jungen Prinzen Edmund, worin er demselben seine Ernennung als König von Sicilien diesseits des Pharus durch den Pabst Innocentius IV, förmlich anzeigte, welcher ihm die Belehnung mit diesem Reiche unter denjenigen Bedingungen zusage, welche, durch den Cardinal Ottobono Fieschi, den Erwählten von Lyon, Philipp, den Bischof von Hereford, und die „edeln Männer", Grafen Thomas von Savoyen, und dessen Bruder Peter, endlich durch die „biedern Männer", Johann Maunsell, Probst zu Beverley, Peter Cacheport (oder Chacepoet), Archidiacon zu Wells, und ihn, den Notar Albrecht, festgesetzt, und vom Könige und vom Prinzen selbst

bereits angenommen worden seien [1]). Diese Belehnung bestätigte Innocenz durch eine Bulle aus Assisi, vom 14. Mai 1254, befahl dem Erzbischof von Canterbury, auf päbstlichen Namen, zu Gunsten des neuen Königs von Sicilien, bedeutende Anleihen zu eröffnen [2]), und beschleunigte seine Ertheilung der Königswürde an Edmund mit der grössten Thätigkeit.

Heinrichs Annahme der sicilianischen Krone für seinen Sohn, gereichte ihm zu einem um so schwerern Vorwurfe, da Kaiser Friedrich, neben König Conrad, noch einen jüngern Sohn aus seiner letzten Ehe mit Isabellen von England, der leiblichen Schwester Königs Heinrich, hinterlassen hatte, der auch Heinrich hiess, und nach König Conrad und dessen Sohn Conradin, das nächste Erbrecht auf die sicilianische Krone hatte, jetzt aber durch seiner Mutter eigenen Bruder und dessen Sohn davon verstossen werden sollte. Dieser junge Heinrich von Hohenstaufen hielt sich in Sicilien selbst auf. Aber Anfangs Mai 1254 starb er ganz unvermuthet, wie man behauptete, eines gewaltsamen Todes [3]); und am 21. desselben Monats folgte ihm auch sein Bruder, König Conrad in's Grab. Damit aber erhielt weder das Recht Edmunds auf Sicilien, noch dasjenige des Pabstes zur Einziehung des vorgeblichen Lehens den geringsten Zuwachs, da sich gegen Conrads unmündiges Kind, den junden Conradin, keine Lehensverwirkungsklage anhängig machen liess.

Eine der ersten Handlungen, die Heinrich seinen Sohn, als ernannten König von Sicilien vornehmen liess, oder vielmehr, und zwar vor dessen Ankunft am Hoflager, in seinem Namen selbst vornahm, war die Belehnung seines Grossoheims, Thomas von Savoyen, mit dem Fürstenthum Capua. Diese Ernennung fand, obwohl erst nur in's Geheim, bereits im April oder Mai statt, worauf Heinrich, muthmasslich auf Peters von Savoyen Rath, den Grafen Thomas und den

Archidiaconus von Lyon, Gottfried von Rossillon, nach Rom sandte, um seine und seines Sohnes Angelegenheiten am päbstlichen Hofe zu besorgen. Diese Gesandten befanden sich daselbst in den letzten Tagen des Maimonats, und aus dieser Zeit sind mehrere Bullen und Breven des Pabstes, die sicilianische Angelegenheit betreffend, vorhanden. So schreibt Innocentius unter dem 22. Mai aus Assisi an den, am königlichen Hoflager befindlichen Peter von Savoyen, er möchte doch darüber wachen, dass der König mit den in seinen Händen befindlichen, und zu der sicilianischen Unternehmung unentbehrlichen Summen, haushälterischer umgehe, und dieselben nicht für unnöthige Gegenstände verschleudere [4]). In gleichem Sinn, und unter dem gleichen Datum, schrieb Innocenz auch sehr dringend an den König selbst, und an die Königin, deren Einfluss auf ihren Gemahl er bestens kannte [5]). Aber hiebei liess er es nicht bewenden; sondern er sicherte dem König noch einen eigenen, in zwei Zahlungsfristen zu Lyon zu erhebenden Vorschuss von hunderttausend Turoneserpfunden zu, um den Feldzug gegen Sicilien zu bestreiten: er bewilligte ihm, ausser den bereits für den Kreuzzug angewiesenen dreijährigen geistlichen Zehnten in England, noch einen zweijährigen; und überdiess Alles, legte er der schottischen Geistlichkeit einen Beitrag an die Kosten von Heinrichs künftigem Kreuzzug auf, vom zwanzigsten Theil ihres Einkommens, während zwei Jahren [6]). Dagegen wies er, am 31. Mai, einen Antrag, den ihm Heinrichs Abgesandte, Thomas von Savoyen und der Archidiaconus von Rossillon in des Königs Namen thaten, die Eroberung von Sicilien als Erfüllung des Kreuzgelübtes gelten zu lassen, höflich von der Hand, und führte dem Könige die Leichtigkeit des Kreuzzuges, nach vollendeter Besitznahme Siciliens durch seinen Sohn, nachdrücklich zu Gemüthe [7]).

Mit der Ernennung des Grafen Thomas zum Fürsten von Capua, muss zugleich diejenige zum Anführer des englischen, nach Neapel bestimmten Eroberungsheeres verbunden gewesen sein. Denn Innocenz, der diese Erhebung des Gemahls seiner Bruderstochter durch zwei Bullen bestätigte, ermahnte ihn in der spätern derselben [8]), aus Anagnia, vom 9. Junius 1254, seine Ernennungsbriefe für Capua Niemanden sehen zu lassen, bis er, der Graf, mit dem Heere in Savoyen eingerückt sein würde [9]). Aber so lange mochte doch diese Sache nicht geheim bleiben: denn nachdem Thomas an den englischen Hof, der sich zu Bordeaux aufhielt, zurückgekehrt war, erliess König Heinrich III unter dem 3. October ein Manifest, durch welches er bekannt machte, dass sein Sohn Edmund, König von Sicilien, dem Grafen Thomas von Savoyen das Fürstenthum Capua für ihn und seine Erben beiderlei Geschlechtes verliehen habe [10]): am nächstfolgenden 9. October aber empfing Thomas, aus den Händen des jungen Titularköniges, bevormundet durch seinen Vater, die feierliche Belehnung mit diesem Fürstenthume, in Gegenwart Peters, Bischofs von Hereford, Peters von Savoyen, Peters Chaceport, Archidiacons von Wells, Heinrichs von Wengham, Decans von St. Martin zu London, Radulfs Nicholson, Richards und Johanns Grey, und Roberts Walerand, Seneschalls von England, die sämtlich auch in dem Manifest vom 3. October als Zeugen angeführt werden [11]).

Unter dem 14. October erliess Heinrich, ebenfalls von Bordeaux aus, ein Kreisschreiben an die geistlichen und weltlichen Stände des Königreiches Sicilien diesseits des Pharus, worin er denselben verkündigte, er habe, infolge päbstlicher Verleihung dieses Reiches an seinen Sohn Edmund, und als Vormünder desselben, den Erzbischof von Embrün und den Bischof von Hereford, zu Bevollmächtigten ernannt,

um im Namen des neuen Königes von diesem Königreiche Besitz zu ergreifen. Er befiehlt zugleich jenen Ständen, diesen Bevollmächtigten allen Vorschub und vollen Gehorsam zu leisten, bis Er selbst etwas Anderes verhängen würde [12]).

Wie günstig aber auch Innocenz in seinen an Heinrich erlassenen Auffoderungen zum Handeln, die Lage der Dinge im Neapolitanischen, wie leicht er selbst die Eroberung des Landes schilderte, die Aufgabe blieb auch nach Conrads Tode noch schwerer, als man den König von England glauben machte. Conrad hatte seinem Sohne einen Vormünder in der Person des Markgrafen Berchtold von Hohenburg gesetzt; eines Mannes, der den Umständen nicht gewachsen war, und sich überdiess, wie es scheint, von Innocenz gewinnen liess. Aber das hohenstaufische Hausinteresse fand eine kräftigere Stütze im Geiste eines Fürsten, der geeignet war, einem gefährlichern Gegner die Stange zu halten, als dem schwachen Heinrich von England. Manfred Lancia, Fürst von Tarent, Kaisers Friedrich II legitimirter Sohn, und Schwiegersohn des Grafen Amadeus IV von Savoyen, besass grosse Gewandtheit, Muth, Kriegserfahrung, und überdiess einen starken Anhang, nicht nur im Königreich Sicilien und Neapel, sondern unter allen italienischen Gibellinen. Markgraf Berchtold von Hohenburg legte bald seine Vormundschaft in Manfreds Hände nieder der nun die Verwaltung des Königreiches unter des jungen, Conradins Namen auf sich nahm, und mehrere Jahre hindurch führte. Dieser Erbe der grossen Eigenschaften Kaisers Friedrich II war es, dem Heinrich jetzt die sicilianische Krone zu entreissen unternahm, die derselbe einstweilen noch auf seines unmündigen Neffen Haupte zu beschützen vorgab. Die Stellung der savoyschen Brüder am englischen Hofe wurde durch diese Verhältnisse ziemlich unangenehm, da Manfred durch seine Heirath mit Beatrix von Savoyen in

durchaus gleichen Verwandtschaftsverhältnissen zu ihnen stuhnd, wie der König von England, und in noch näherm als mit den übrigen Brüdern, mit Grafen Thomas, der sowohl dem Kaiser Friedrich, als Beatrixens Vater Amadeus so unendlich viel zu danken hatte.

Manfred, vom Pabste mit überlegener Macht bedrängt, unterhandelte im Sommer 1254 mit demselben eine scheinbare Unterwerfung, und zog sich nach Nocera zurück, während Innocenz in Neapel einzog, und von dort aus, als Herr des Königreiches, über die innerhalb dessen Grenzen liegenden Fürstenthümer und Grafschaften verfügte: so ertheilte er einige derselben an die drei Brüder, Markgrafen von Hohenburg [13]). Unterdess betrieb Heinrich, vornemlich mit seines ältern Sohnes castilianischer Heirath, und mit seiner eigenen Rückkehr nach England beschäftigt, die sicilianischen Angelegenheiten für die brennende Ungeduld des Pabstes allzuschläfrig, wesshalb derselbe unter dem 17. November 1254 von Neapel aus an ihn schrieb, und ihm die günstigste Schilderung vom Zustande der Dinge machte, um ihn zu Anhebung der Unternehmung aufzumuntern, die er ihm als ganz leicht und unfehlbar darstellte. Er foderte ihn dabei zu unverzüglichem Handeln und zu Abbrechung aller seiner Säumnisse auf, mit angehängter Drohung, bei längerer Unthätigkeit des Königs, auf andere Weise für das Wohl der Kirche und die Angelegenheiten des Königreiches zu sorgen [14]). Was Innocenz auf diesen Fall im Sinne hatte, ist unbekannt, da er, drei Wochen nach Erlass dieser Bulle, am 7. December 1254 zu Neapel starb: und von hier an tritt ein gewisser Stillstand, auch in die englische Betreibung der sicilianischen Angelegenheiten, ein.

---

[1]) (357.) Nobiles viri heissen in dieser Urkunde die Brüder von Savoyen, probi viri Maunsell und die nach ihm aufgezählten Herren.

[2]) (361.)

[3]) M. Paris, 889. Rymer, I. I. 182, Schreiben des Pabstes an K. Heinrich, Dat. Assisii, Idibus Maji, worin er dieses Todfalles erwähnt. Daselbst auch ein Schreiben Königs Conrad an König Heinrich III über diesen Tod.

[4]) (362.) [5]) Rymer, I. I. 183.

[6]) Alle drei ebendaselbst. [7]) (364.)

[8]) Die erste dieser Bullen ist aus Assisi, 31. Mai 1254, datiert, und enthält ledigerdingen die päbstliche Bestätigung von Edmunds Erhebung seines Oheims zum Fürsten von Capua (363).

[9]) (368.) [10]) (373.) [11]) (374.)

[12]) Rymer, I. I. 188.

[13]) Die Grafschaft Monte Cavoso, und 1500 Unzen jährlichen Einkommens aus seinen, *des Pabstes*, Zöllen (doanarum nostrarum) zu Baroli, Trani und Bari, dem Markgrafen Berchtold: die Grafschaft Cotronea (das alte Croton) seinem Bruder, Markgrafen Ludwig — alle drei Bullen vom 3. November: die Grafschaft Chieti (Theate), durch Bulle vom 3. December 1254 (vier Tage vor des Pabstes Tode), dem andern Bruder, Markgrafen Otto. Rymer, I. I. 189, 190. Foedera, I. S. 311, 312.

[14]) Rymer, I. I. 190.

ZWÖLFTES CAPITEL.

Rückkehr der königlichen Familie aus Guyenne nach England. Prinz Edwards Verehelichung.

Zu gleicher Zeit, als Heinrich nach dem Luftgebilde der sicilianischen Krone für seinen jüngern Sohn haschte, beschäftigte ihn und seinen Hof ein viel wesentlicheres Interesse des ältern, Edwards: er betrieb nämlich eifrig dessen Heirath mit der castilianischen Prinzessin Eleonore, Schwester des regierenden Königs Alphonsus IV [1]): eine Unterhandlung, die

mit dem Abschlusse eines Friedens zwischen England und Castilien innig verflochten war. Denn der König von Castilien hatte ältere Ansprüche seines Hauses auf Gascogne hervorgesncht, und bei Anlass der letzten Aufstände in diesem Lande geltend gemacht: die Anfrührer nnd Englands Feinde, besonders der Vicomte Gasto von Bèarn, hatten diese Ansprüche anerkannt, nnd Castilien gegen König Heinrich zu Hülfe gerufen. Durch Edwards Heirath mit Eleonoren von Castilien sollte auch diese Streitfrage zu Gunsten Englands entschieden werden.

Wie bereits gesagt, hatte Heinrich den Bischof von Bath und Johann Maunsell nach Castilien gesandt, um sowohl den Frieden, als diese eheliche Verbindung zu unterhandeln. Der Friede kam wirklich zu Stande, auf die Bedingung, dass Alphons allen Ansprüchen auf Gascogne entsage, nnd wurde von beiden Königen bestätigt, von Alphons zu Toledo, am 22., von Heinrichen aber zu St. Milion, am 20. April 1254 [2]).

Zum Behuf seiner Ausstattung hatte Edward neben dem Fürstenthum Gnyenne noch viele Schenkungen vom höchsten Werthe empfangen. Am 14. Februar 1254 stellte Heinrich zu Bazas in Guyenne eine Urkunde aus, durch welche er ihm für ihn nnd seine Erben, abtrat und hinliehe, ganz Irland, Dublin und Limeric ausgenommen: alle Rechte und Besitzungen des Königs auf und in Wales; die Grafschaft Chester, die Stadt Bristol, die Besitzungen der Gräfin von Angy in England; die Inseln Jersey und Gnernsey, und andere Herrschaften, Städte, Schlösser und Güter mehr. Als Zeugen dieser Verhandlung werden verzeichnet, Bischof Peter von Hereford, des Königs Stiefbrüder Galfried und Wilhelm; Graf Johann de Plesset von Warwick, Peter von Savoyen, John Maunsell, Probst von Beverley, nnd einige andere minder bedeutende Namen [3]). Der König versprach ferner, seinem

Sohne den jährlichen Ertrag jener Abtretungen bis auf fünfzehntausend Mark Silber zu gewährleisten und vollzählig zu erhalten, wenn derselbe darunter zurückbleiben sollte [4]: auch trat er ihm alle Rechte und Ansprüche der Krone auf solche Länder und Städte ab, die Frankreich ihm, dem König, auf dem festen Lande entrissen habe [5]. An Petern von Savoyen, welchem Heinrich im Jahr 1249 die Wardschaft der Güter jener Gräfin von Augy übertragen hatte, erging unter dem 14. Februar aus Bazas ein königlicher Befehl, dieselben dem Prinzen Edward zu überantworten [6]. So befand sich dieser Letztere in einer Lage, die ihn vollkommen berechtigte, auf die Hand der castilianischen Prinzessin Anspruch zu machen.

Aber unter andern Begehren, durch welche Alphonsus seine Einwilligung zu dieser Verbindung bedingte, beharrte er vornehmlich auf derjenigen, dass Prinz Edward persönlich nach Burgos kommen, und daselbst aus des Königs Hand, sowohl dessen Schwester, als den Ritterschlag — oder Rittergürtel, wie sich die Urkunden ausdrücken — empfangen solle. Heinrichs Bevollmächtigte hatten diese Foderung zugestanden: er selbst aber konnte sich zu deren Eingehung lange nicht verstehen, um so weniger, da auch seine Räthe und Umgebungen unreine Absichten des Königs von Castilien dahinter zu wittern glaubten. Doch gab der König endlich den Versicherungen des vielvermögenden Maunsell, von der Rechtlichkeit Alphonsens, und seinen dringenden Zureden nach, und willigte in diese Bedingung ein: er hatte es auch nie zu bereuen [7].

Die Königin Alienore war bisher als Reichsregentin in England zurückgeblieben, wo sie am 25. November 1253 eine Tochter zur Welt gebracht hatte, die nach ihrem Geburtstage den Namen Katharina empfing [8]. Aber, beunruhigten

sie die, hinsichtlich ihrer Söhne betriebenen Pläne, oder fand sie es ihren Interessen angemessener, den König selbst zu beherrschen, als das Königreich — genug, bald nach ihrer Genesung begann sie Anstalten zu treffen, um mit jenen beiden Söhnen ihrem Gemahl nach Guyenne zu folgen. Heinrich bot die Hand zu dieser Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin, bis beinahe alles zur Einschiffung bereit war: da liess er auf einmal der Königin untersagen, England zu verlassen. Aber Alienore war gewohnter, ihrem Eheherrn zu gebieten, als zu gehorchen: des königlichen Verbotes ungeachtet, schiffte sie sich, unter dem Geleite ihres Oheims Bonifacius von Canterbury, mit ihren beiden Söhnen und vierzig Rittern am 29. Mai 1254 zu Portsmouth ein, und landete am Pfingsttag, den 31. Mai, in Bordeaux *).

Im Julius befand sich die königliche Familie und der Hof zu St. Macaire: mit demselben auch Peter von Savoyen. Hier wurden nun die Urkunden ausgestellt, durch welche sich Heinrich und sein Sohn zum Vollzug der Verbindung des Letztern mit der Prinzessin von Castilien verpflichteten: unter dem 18. Julius versprach Heinrich, dass die Ehe innerhalb fünf Wochen nach Michaelis vollzogen werden sollte: unter dem 20. Julius setzte Edward seiner Braut verschiedene Herrschaften als Morgengabe aus, in welcher Urkunde der Bischof von Hereford, Guido, Galfried und Wilhelm, des Königs Stiefbrüder, Peter von Savoyen, „unser Oheim,“ Johann von Plesset, Graf von Warwick, Johann Maunsell, Probst zu Beverley, Ralph Nicholson, königlicher Seneschall, und die Brüder Richard, Johann und Wilhelm Grey, als Zeugen angeführt stehen. Am 23. Julius aber stellte Edward noch eine lange Einwilligungserklärung über seine Verehelichung mit Eleonoren von Castilien aus, in der er sich nicht nur auf den Willen seiner Eltern, sondern auch auf den seiner Oheime

berief, mit angehängter Vollmacht an Johann Maunsell, in seinem Namen am castilianischen Hofe den Heirathsvertrag eidlich zu beschwören [10]), wohin denn dieser anch sofort abgereist zu sein scheint [11]). Bald hernach wurde das königliche Hoflager nach Bordeaux znrück verlegt.

Hier stellte König Heinrich am 11. October 1254 fünf Urkunden aus, welche sämtlich Bestätigungen der seinem Sohne Edward früher gemachten Schenkungen in Ländern und jährlichen Einkünften zum Gegenstande hatten: in vieren derselben stehen als Zeugen angeführt, der Bischof von Hereford, Peter von Savoyen, Johann Galfrieds Sohn, Justitiar von Irland, Ralph Nicholson, und Heinrich von Wengham: in der fünften fehlt nnter den Genannten nur Peters von Savoyen Name [12]). Unmittelbar hernach muss Prinz Edward nach Burgos abgereist sein, wo er nun mit der schönen und geistvollen Prinzessin Eleonore getraut ward, und zngleich den Ritterschlag von seines nenen Schwagers Hand empfing. Der Tag der Hochzeit findet sich nirgend angegeben: Alphonsus nennt ihn in einer Urkunde vom 1. November Schwager und Schwestermann, und verzichtet zu seinen Gnnsten nochmals anf alle seine Rechte an Gascogne [13]). Noch vor dem November kehrte Edward nach Gascogne zurück, brachte seine Gemahlin an den väterlichen Hof, wo sie mit ungemeiner Frende und Liebe empfangen wurde [14]), und blieb mit derselben, da seine Eltern bald darauf nach England zurückkehrten, noch längere Zeit in seinem Furstenthume Gascogne und Gnyenne [15]).

Edwards Ehe mit Eleonoren von Castilien war sehr glücklich, aber in einem eben so verschiedenen Sinne von dem ehelichen Glücke seines Vaters, als ihre Charaktere und Geistesgaben sich ungleich waren. Edward war ein kraftvoller, kluger und hochbegabter Fürst: seine Gemahlin liebte ihn mit spanischem Feuer und hoher Verehrung, übte aber

keine solche Herrschaft über ihn aus, wie seine Mutter über seinen Vater. Im Jahr 1271 begleitete sie ihn auf seinem Kreuzzuge nach Palästina, wo er von einem Saracenen mit einem vergifteten Messer in den Arm verwundet wurde: da nun die Aerzte nicht wussten, wie die Wunde von dem Gifte gereinigt werden könnte, soll Eleonore — so meldet die Sage — ohne sich zu bedenken, ihres Gemahls Arm ergriffen, und mit ihrem Munde das Gift samt dem Blute aus der Wunde herausgesogen haben.

Bald nach Edwards und Eleonorens Ankunft aus Castilien, traten der König, die Königin und Prinz Edmund ihre Rückreise nach England an. Da König Ludwig der Heilige eben aus dem Oriente zurück, in seiner Hauptstadt eingetroffen war, und voller Friede zwischen beiden Königen bestuhnd, so liess Heinrich bei Ludwig um den Durchpass durch Frankreich anfragen, der ihm auch auf das Zuvorkommendste zugesagt ward. Die Abreise von Bordeaux fand Ende Novembers oder Anfangs Decembers statt. Auch Peter von Savoyen verliess jetzt Gascogne, kehrte aber nicht nach England, sondern nach den Gestaden des Genfersees zurück, wo man ihn schon, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit am 29. November, aber mit viel grösserer, am 28. December 1254 anzutreffen glaubt. Ob, und allenfalls wie weit er die königliche Familie auf ihrer Reise durch Frankreich begleitet habe, ist ganz unbekannt, und wird nirgendwo gemeldet. Aber die Art des Empfanges, die Ludwig seinen Gästen in seiner Hauptstadt bereitete, leiht der Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit, dass Peter seine Begleitung des englischen Hofes bis dorthin ausgedehnt haben möchte.

Heinrich nahm also seinen Rückweg über Paris. Auf dem ganzen Wege dahin wurden er und sein Gefolge mit den grössten Ehrenbezeugungen empfangen. In Chartres fand er den König

Ludwig vor, der ihm bis dorthin entgegengeeilt war. Der Empfang war nicht nur prachtvoll, sondern auch äusserst herzlich. Aber noch erfreulicher, als für Heinrich, war dieser Empfang für Alienoren: denn Ludwig war begleitet von der Gräfin von Provence, Mutter der Königin, und von ihren drei Töchtern, der Königin Margaretha von Frankreich, der eigens hiefür aus England herübergekommenen Gräfin Sanchia von Cornwall, und Beatrix, der Gräfin von Anjou [16]). Eine solche Vereinigung war wohl das herrlichste Fest, das der treuherzige Ludwig seiner Schwägerin von England bereiten konnte: auch schien er selbst die Freude desselben mit vollen Zügen zu geniessen, und eine Erheiterung für seine, durch den unglücklichen Kreuzzug gebeugte Seele darin zu finden. Desshalb verlängerte er das Beisammensein der Mutter und ihrer vier Töchter, so weit er konnte, und hielt die englische Königsfamilie möglichst lange bei sich auf. Er hatte ihr für ihren Aufenthalt die Auswahl unter allen seinen Palästen freigestellt, und diese war auf den sogenannten alten Tempel gefallen. So lange der englische Hof zu Paris weilte, wechselten Feste und Gastmähler mit einander ab: wen ihre Beschreibung anspricht, lese sie bei Matthäus von Paris nach: anziehender als dieser geistlose Prunk lauten die Beispiele der warmen und herzlichen Gemüthlichkeit, mit welcher Ludwig, in dieser Beziehung weit über die Nationalität seines Volkes erhaben, den Aufenthalt seines Schwagers und seiner Schwägerin verschönerte. Wie gerne würde man auf Peters von Savoyen Namen stossen, in den Beschreibungen der englischen Chronisten — denn Joinville, Ludwigs Biographe, geht ganz über diese Ereignisse weg — aber man sucht ihn umsonst bei denselben. Endlich musste es geschieden sein. Ludwig begleitete seine Gäste die ganze erste Tagreise weit, und sagte Heinrich beim Abschied, wenn seine Pairs und Reichsgrossen

seine eigenen Gesinnungen theilten, so wäre der Friede und die Freundschaft zwischen ihnen, den beiden Königen, gewiss unauflöslich. Ludwigs Verhalten während den nachmaligen Zerrüttungen in England, rechtfertigt die Aufrichtigkeit dieser Aeusserung auf eine seltene und ehrenvolle Weise.

Heinrich nahm seinen Weg nach Boulogne, wo er mehrere Tage durch widrige Winde und ungestümes Meer aufgehalten wurde, während welchen, am Weihnachtsabend, der Tod seinen getreuen Geheimschreiber Peter Chacepoet, einen gebornen Poitevinen, dahin raffte [17]. Endlich schiffte sich die königliche Familie am 27. December zu Boulogne ein, und gelangte gleichen Tages zu Dover auf altenglischen Boden, von wo sie sofort nach Westminster eilte [18].

Während Peters diessmaligem Aufenthalt im königlichen Feld- und Hoflager in Guyenne, hatten die Amtleute auf seinen englischen Besitzungen zwei Rechtsstreite zu bestehen, von welchen nur die thatsächlichsten Bestände, aber keine nähern Verumständungen, ja nicht einmal die Endurtheile bekannt sind. Am 12. November von König Heinrichs acht und dreissigstem Regierungsjahr, d. h. 1253, ward zu Lincoln, vor des Königs Gericht, über eine gegen Petern geführte Klage geurtheilt, wegen dessen Beschlagnahme auf die Güter eines gewissen William Horbling, und wegen seiner Vormundschaft über dieses Horblings Erben [19]. Am 20. Januar 1254 aber machten Peters Landvögte vor den königlichen Räthen, ebenfalls zu Lincoln, eine Klage gegen den Prior von Semplingham anhängig, der während Peters Aufenthalt beim königlichen Heere in Guyenne, und ungeachtet des während dieser Dienstzeit seinen Besitzungen zugesicherten königlichen Schutzes, ab diesen nämlichen Besitzungen eigenmächtig hatte Heu abführen lassen [20].

In das sieben und dreissigste Regierungsjahr Heinrichs III

(1252-1253) fallen drei Schenkungen oder Verleihungen an Petern. von Savoyen, nämlich Pevensei in Sussex, Swafham in Norfolk, und Bassingburne in Cambridgeshire [21]).

Im acht und dreissigsten Regierungsjahre dieses Königs übertrug derselbe Petern die Custodie des, dem Erben Wilhelms von Vescy gehörenden Schlosses Alnewyk, samt zugehörigem Manor, bis zur Volljährigkeit des Besitzers [22]). Mit der Herrschaft Pevensei war ein gewisses Recht, Heckage genannt, verknüpft, vermöge dessen eine Anzahl Angehöriger derselben Schuldner des Ortsherrn, folglich Peters von Savoyen waren. Der König wies im Jahr 1254 einen Johann von Gatesden an, diese Schuldner zur Anerkennung ihrer Schuldigkeiten gegen Petern anzuhalten [23]).

---

1) Tochter Königs Ferdinand III des Heiligen, Stieftochter jener Johanna von Ponthieu, die König Heinrich III von England einst gefreit und dann zurückgestossen hatte. Alphonsus hiess, je nach dem man die Könige von Leon oder von Castilien zählte, bald der Vierte, bald der Zehnte, und führte den Beinamen, el Sabio, der Weise, wegen seiner Gelehrsamkeit. Es ist der nämliche Alphonsus, der im Jahr 1257 gegen Richard von Cornwall zum römischen Könige gewählt wurde.

2) Rymer, I. I. 179, 180, 181. 3) (353.)

4) Wobei abermals zu dem beliebten Hülfsmittel der Uebertragung von Vormundschaften und Custodien die Zuflucht genommen wird. Rymer, I. I. 177.

5) Ebendaselbst.

6) (354.) Oben Seite 110.

7) Matth. Paris, 873.

8) Matth. Paris, 879, 953. Dieses Kind starb schon im Mai 1257.

9) Matth. Paris, 889. Der Erzbischof Bonifacius muss aber sehr bald den Hof wieder verlassen haben, da sich durchaus keine Spur irgend eines Aufenthaltes desselben in Guyenne vor-

findet, und er in keiner einzigen der vielen in diesem Lande ausgestellten königlichen Urkunden als anwesend aufgezählt wird. Unmittelbar vor dieser Reise befand er sich auch ausser England, da M. Par. 887 schreibt, er habe am 17. Mai 1254 den neuerwählten Bischof von Lincoln, Heinrich von Lexinton „in partibus transmarinis" geweihet.

[10]) Diese drei Urk. bei Rymer I. I. 184 und 185.

[11]) Er kömmt von da an in keiner Urkunde des Königs mehr, als am Hofe anwesend vor, bis nach Edwards Rückkunft zu seinem Vater.

[12]) (375.) [13]) Rymer, I. I. 188.

[14]) Matth. Paris, 890.

[15]) Ebendaselbst, Urkunde Edwards, Actum Bajone, Mense Novembris 1254.

[16]) M. Par. 896, 898-901. Unbegreiflicherweise zählt der Chronist unter den Töchtern der alten Gräfin Beatrix von Provence, eine junge Gräfin von Provence und eine Gräfin von Anjou auf, welche beide nur Eine und dieselbe Person waren, nämlich Beatrix die Jüngere, Erbin der Provence, welche Grafschaft sie ihrem Gemahl, dem Grafen Carl von Anjou zugebracht hatte. Matth. von Westminster schreibt dem Pariser diesen Irrthum treulich nach.

[17]) In den Urkunden kömmt er bald unter dem Namen Chaceport, bald unter dem von Cacheport vor: der erstere scheint der Richtige zu sein. M. Westm. schreibt Chaceporc.

[18]) In allen diesen Darstellungen stimmt Matthäus v. Westminster mit Matthäus von Paris so wörtlich überein, als ein Ausschreiber mit seinem Original nur übereinstimmen kann, so dass er selbst die Irrthümer desselben mit hinüber nimmt. Nur fasst sich der Ausschreiber kürzer als der Urchronist, und lässt manche Meldung des letztern ganz weg, wesshalb er auch hier nicht immer angeführt wird, da er wirklich neben dem Parisiensis nicht mehr als Quelle gelten kann.

[19]) (343.)

[20]) Die Landvögte nennt die Urk. Ballivi. (351.)

[21]) Die Herrschaft Pevensey, samt freier Warenne, „a porta castri versus austrum usque ad molendinum Abbatis de Begham; ex parte occidentali de Westham etc." Swafham und Bassingborn, beide, „manerium, mercatum et feria." (346-672.)

[23]) (384.)

[24]) (385.) Was unter Heckagium zu verstehen sei, findet sich in den Glossarien nicht.

DREIZEHNTES CAPITEL.

Peters englische Verhältnisse in den Jahren 1255 und 1256. Rückwirkung des Turinerkrieges auf dieselben.

Obgleich Peter bei seiner Rückkunft in die Heimath wichtige Angelegenheiten zu besorgen vorfand, wie seinen Rechtshandel mit dem Grafen Bonifacius von Savoyen um die Theilung des väterlichen und grossväterlichen Nachlasses [1]), und die Ausführung des, ihm vom Reichsoberhaupte aufgetragenen Schirmes von Bern, Murten und Hasle, gegen die Grafen von Kyburg [2]); so weilte er dennoch nicht lange ausser England, und wird schon im August 1255 wieder an Heinrichs Hofe angetroffen. Aber sein diessmaliger Aufenthalt an demselben war weder lang, noch durch bedeutende Wirksamkeit ausgezeichnet.

Es waren drohende Zustände in Irland aufgetaucht, welche schleuniges Einschreiten des Regenten erfoderten. Heinrich hatte Irland seinem Sohne Edward abgetreten, und dieser war, seit seines Vaters Rückkehr aus Guyenne, nebst seiner jungen Gemahlin, noch in diesem Fürstenthum zurückgeblieben. Peter rieth nun dem König nachdrücklich, seinen Sohn aus demselben ab, und nach Irland zu berufen: Heinrich aber befolgte diesen Rath dergestalt, dass er, unter dem 17. August 1255, Petern selbst nach Guyenne abordnete, mit der Anweisung, des Prinzen Ueberfahrt nach Irland möglichst zu beschleunigen, auch selbst anzuordnen, und eben so für den guten Zustand des Landes zu sorgen, alles nach

seinem eigenen besten Ermessen: dann aber unverweilt zum Könige zurückzukehren, um sich mit demselben über diejenigen Angelegenheiten zu besprechen, wegen welcher dieser den Bischof von Hereford nach Rom gesandt hatte. An den Prinzen Edward aber schrieb der König am nämlichen 17. August, er fodere ihn, nach Peters Rath, auf, so schnell als möglich, wo es immer Wind und Schifffahrt gestatteten, nach Irland zu eilen, daselbst die Angelegenheiten den Winter über in Ordnung zu bringen, und dann auf Ostern nach England zurückzukehren. Zu Sicherung der Ruhe in Gascogne, räth der König seinem Sohne, die Verwaltung und das Seneschallat der Provinz an Stephan Lungespee zu übertragen: in allen seinen zu ergreifenden Maassregeln aber, die Räthe Peters von Savoyen zu befolgen, wenn derselbe sich bei ihm eingefunden haben würde [3]). Von dem Erfolge dieser Sendung ist nur so viel bekannt, dass am nächstfolgenden 9. October die Prinzessin Eleonore [4]), und am 29. November Prinz Edward selbst, zu London eintrafen [5]). Ob aber auch Peter noch in diesem Jahre dahin zurückkehrte, ist nicht bekannt. Hingegen beauftragte Heinrich ihn und den Grafen von Leicester in diesem Jahre mit einer wichtigen Sendung an den König von Frankreich, um den ablaufenden Waffenstillstand zu erneuern und zu verlängern [6]). Ob diese Sendung vor oder nach derjenigen nach Guyenne statt gefunden habe, ist nicht ersichtlich: zwar steht in des Königs Schreiben vom 17. August 1255 an seinen Sohn, etwas von einem bereits verlängerten Stillstande mit Frankreich [7]): aber unter dem 28. August stellte Heinrich noch Vollmachten an einige gasconische Herren zu Abschluss einer Uebereinkunft mit König Ludwig und dem Grafen von Toulouse [8]). Peter und Leicester waren ihrerseits mit jenem Monarchen über gewisse, auch nicht mehr bekannte Präliminarartikel einer Verlängerung

des bestehenden Waffenstillstandes einig geworden, wie aus zwei Schreiben des Königs Heinrich aus Windsor erhellt, das eine, vom 20. Januar 1256, an den König von Frankreich, zur Beglaubigung Peters von Montfort, des Sohns Leicesters; das andere vom 24. gleichen Monats, für Maunsell und Bertram de Croyl, um den Waffenstillstand mit Frankreich auf drei Jahre zu verlängern, auch die, vom Grafen von Leicester und Petern von Savoyen neulich in Gegenwart des Königs Ludwig selbst vorberedeten Grundbedingungen zu genehmigen [9]). Die Unterhandlungen kamen auch wirklich zu Stande, und der Waffenstillstand ward verlängert bis 1. October 1258 [10]).

Seinen diessmaligen Aufenthalt in England nicht in die Länge zu ziehn, hatte Peter der triftigen Gründe genug. Seines Bruders Thomas Krieg mit der Stadt Asti, der bereits im Frühherbste 1255 begonnen hatte, war, bei des regierenden Grafen Bonifacius von Savoyen Jugend, schon eine wichtige Hausangelegenheit: aber noch dringender muss ihn der unglückliche Ausgang dieses Krieges, und die am 23. Nov. 1255 erfolgte verrätherische Gefangennehmung des Grafen Thomas, nach der Heimath gerufen haben. Um die Lichtmesse 1256 segelte Erzbischof Bonifacius, jener Begebenheiten wegen, auf das feste Land hinüber. Des Matthäus von Paris Fortsetzer sagt, er sei, vereint mit seinen Brüdern, Philipp von Lyon und Peter, und vieler bewaffneter Mannschaft „abgereist" [11]). Da aber Philipp nicht in England war, und Peter sich am 10. Februar 1256 in Romont befand [12]), so lässt sich aus dieser Meldung des Chronisten nicht folgern, dass Letzterer sich bei des Erzbischofs Abreise noch in England befunden, und seinen Bruder von dort aus begleitet habe. Bei diesem Anlasse, und zur Hulfeleistung an den gefangenen Thomas, schoss Graf Richard von Cornwall eine ansehnliche Summe vor, auf Pfänder, die ihm Peter in England einsetzte [13]).

Es war entweder während dieses letzterwähnten Besuches in England, oder unmittelbar vor Peters Abreise aus Guyenne im November 1254, dass ihn der König bevollmächtigte, Kriegsvolk für ihn anzuwerben, und Dienstverträge mit diesen Leuten abzuschliessen [14]. Der Zweck dieser Werbungen ist nicht angegeben: sie müssen indess entweder für die sicilianische Unternehmung, oder zu Besatzungen in der Gascogne, auf deren Treue der König sich nicht wohl verlassen durfte, bestimmt gewesen sein. Ueber die Erfüllung dieses Auftrages ist nichts Bestimmtes bekannt. Indess muss doch Peter in dieser Zeit Edelleute aus seinen Besitzungen und Schirmherrschaften am Genfersee mit sich nach England und Guyenne herübergebracht haben: denn am 13. October 1255 stellte Ebal von Monts, ein Freiherr aus dem equestrischen Gau, der in seiner Heimath mit Petern in wiederholtem Verkehr angetroffen wird, nebst Stephan von Bauzan, zu Bordeaux dem Prinzen Edward eine Versicherung über die Burg Aigremont aus [15]. Dieser Ebal von Monts liess sich gänzlich in England nieder, und sein Geschlecht, wahrscheinlich seine Söhne, kommen lange nach Peters Tode, und unter Heinrichs Nachfolgern, in englischen Urkunden, und in der Eigenschaft englischer Edelleute vor [16].

Als Peter sich von England beurlaubte, und nach Piemont zog, um seinen Bruder aus der Gefangenschaft zu befreien, stellte er seine englischen Besitzungen unter den Schutz des Grafen Richard von Cornwall. Zu Erfüllung dieser Verpflichtung bot sich dem Grafen, während Peter dem Turinerkriege oblag, eine schöne Gelegenheit dar. An dem, der Stadt Lincoln zunächst liegenden Seeufer, gleichsam als Seehafen dieser Stadt, lag der Ort St. Botulph, damals wichtig durch seine Jahrmärkte. Die Jahrmärkte dieses Zeitalters waren Gegenstände sehr einträglicher Berechtigungen der

Herren und Städte, in deren Gebieten sie abgehalten wurden: sehr oft waren aber diese Messen und Märkte gemeines oder gemischtes Gut mehrerer solcher Berechtigter: so auch diejenigen zu St. Botulph, an welchen Peter von Savoyen, Robert von Tateshale, und die Stadt Lincoln verschiedenartige, besonders gerichtsbarkeitliche und fiscalische Rechte geltend machten. An der Jahresmesse 1256, und während Peter mit dem Turinerkriege beschäftigt war, geriethen seine Landvögte mit den Beamten Roberts von Tateshale über die Rechte und Einkünfte ihrer beiderseitigen Herren in Streit, der bald zu einem Rechtshandel erwuchs; von diesem aber in einen blutigen Kampf zwischen den beiderseitigen Leuten überging. Wie anderswo, so schlossen sich jeder Parthei immer mehr Menschen an: auf beiden Seiten stuhnden grosse Volksmassen kampffertig einander gegenüber, und ein furchtbares Gemetzel schien unvermeidlich, als des Grafen Richard Beamte sich in's Mittel legten, die streitenden Partheien aus einander schieden, und dieselben vermochten, die Entscheidung des Haders, wenigstens bis zu Peters Rückkunft nach England, auszusetzen: sie machten den Grund geltend, wie unrecht es sei, einen abwesenden, zur Erlösung eines Bruders in Krieg verwickelten Mann, in seinen Rechten zu kränken oder anzugreifen; und dieser Grund scheint bei den erbitterten Menschen Anklang gefunden zu haben [17].

Der Krieg der savoyschen Brüder mit Turin, übte aber noch eine andere, weit grössere Wirkung auf England aus. Die Königin hatte ihre Schätze erschöpft, um ihre Oheime in diesem Kriege zu unterstützen; der König selbst hatte sich, theils zu diesem Zweck, theils mit andern Gegenständen, so tief in Schulden gegen italienische Kaufleute und Wechsler verstrickt, dass ihm das Nöthige selbst für die dringendsten Bedürfnisse abging. Da entbrannte neuer Kriegs in Wales.

Was England dort an Rechten besass, hatte Heinrich, wie oben gesagt, seinem Sohne Edward abgetreten; und da dieser jetzt die Waleser durch die Waffen zur Gebühr halten wollte, und bei seinen Eltern, erst bei dem Vater, dann bei der Mutter, um die erfoderlichen Geldhülfen anklopfte, fand er die Schatzkammer, und namentlich die mütterliche, wegen der auf den Turinerkrieg verwendeten Gelder, so leer, dass er die nöthigen Streitkräfte zu Bändigung der Waleser nicht aufbringen konnte [18].

Aber nicht nur der König und die Königin hatten sich, durch Verwendung ihrer Schätze für die Sache ihres Oheims, Thomas von Savoyen, selbst ausser Stand gesetzt, ihren eigenen Sohn in seinem Kriege mit Wales zu unterstützen; sondern sogar Graf Richard von Cornwall hatte sich, durch sein an Petern von Savoyen gemachtes Darlehn für den Krieg mit den Städten Turin und Asti, in eine ähnliche Unmöglichkeit versetzt [19].

Vorzüglich störend griff die Gefangenschaft des Grafen Thomas, und der Kriegeszug seiner Brüder in die sicilianische Angelegenheit ein. Der neue Pabst, Alexander IV, foderte für die Ueberlassung des Königreiches Sicilien an den Prinzen Edmund, eine Summe von hundert und fünf und dreissigtausend fünfhundert ein und vierzig Mark Silbers, die Heinrich bis Michaelistag 1256 an die Curie erlegen sollte. Diese Leistung, für die damaligen Zeiten ungeheuer, und beinahe das Vermögen jedes Fürsten in Europa übersteigend, war für den ohnehin immer geldarmen, und jetzt, durch seine Hülfeleistungen an das Haus Savoyen vollends erschöpften Heinrich unerschwinglich. Er schrieb desshalb unter dem 27. März 1256 ziemlich klägliche Briefe an den Pabst selbst, und an den Kriegsmarschall Wilhelm Bonquer, den er am 20. Februar 1256 nach Rom gesandt hatte [20], wie ihm die Leistung jener

Summe in der anberaumten Zeit, die Stellung eines Heeres, und die Ernennung eines Feldhauptmanns, jetzt, bei der Gefangenschaft des Grafen Thomas, unmöglich seien; und wie er sich auch durch den von den Brüdern des Gefangenen zu dessen Befreiung unternommenen Kriegszug, an seinem Vorsatz, einen dieser Brüder an den Pabst abzuordnen, verhindert sehe [21]. Statt derselben, findet man am 27. September als englische Abgeordnete am römischen Hofe, den Erzbischof Rudolf von Tarentaise, den Erwählten von Salisbury, Gilles von Bridleford, und den Abt von Westminster. An diesem Tage gewährte Pabst Alexander dem Könige zu Leistung jener Zahlung und zur Sendung eines Heerführers, eine Fristverlängerung von acht Tagen [22]: die er jedoch, auf die Vorstellungen jener Abgeordneten, unter dem 6. October, bis 1. Mai 1257 verlängerte [23].

Unterdess sorgte Heinrich, wie immer, für die Interessen seines abwesenden Oheims und Freundes Peter, indem er, während dessen Aufenthalte in Piemont, einen Befehl an seine Kanzlei erliess, dass kein, mit dem königlichen Siegel versehenes Schreiben von derselben ausgehen solle, welches dem Grafen Richard von Cornwall, dem Grafen Richard von Glocester, Petern von Savoyen, oder einem der königlichen Stiefbrüder irgendwie zum Nachtheil gereichen möchte [24].

Ende Novembers traf Erzbischof Bonifacius, aus dem Turinerkriege, unverrichteter Dinge, und nach vergeblichem Aufwand bedeutender aus England gezogener Summen, wieder in seinem Sitze ein [25]. In wie weit die, in Frankreich gegen die turinischen und astesanischen Burger und Kaufleute ergriffenen Maassnahmen auch in England statt gefunden haben, findet sich nirgend mit einiger Bestimmtheit angegeben.

1) Band I. Seite 350 ff. 2) Band I. S. 448 ff.

3) (410, 410 a.) 4) Matth. Paris, 911.

5) Ebendaselbst, 916. 6) (420 a., 423 a. b.)

7) (410.) 8) Rymer, I. II. 3. 9) (423 a u. b.)

10) Calend. rotul. patent. 26 b. 11) M. Par. 922.

12) Huldigung Jakobs von Cossonay an Petern von Savoyen, und Wiederbelebnung desselben, apud Rotundum Montem die Sabbati post octavam purificationis b. Virg. 1255. (Incarnationsstyl, also den 12. Februar 1256.) (426.) Oben Bd. I. S. 471.

13) M. Par. l. c. 14) (420.) 15) Rymer, I. II. 6.

16) Dieser Ebal, in den englischen Urkunden Eubulo, war Mitherr der Freiherrschaft Monts, in der equestrischen Grafschaft, zwischen der eigentlichen Waadt und Genf, an der heutigen Côte gelegen. Er befand sich schon 1253 in England, und war damals verheirathet mit Johanna von Grandcombe: wahrscheinlich war er in diesem Jahre mit Petern herüber gekommen. Damals befand er sich schon im Besitze des Manors Middleton, Cambridgeshire. Cal. rot. pat. 26. Im J. 1255 war er also, wie eben gesagt, zu Bordeaux: den 9. October 1256 mit Petern in seinem Vaterland, wo er diesem sein Gut bei Genoglier, unweit Nyon schenkte. (434 a.) Am 12. Mai 1259 war er zu London, Zeuge des Testamentes Ebals von Genevois. (507.) In den Jahren 1265, 1266, 1267, verlieh ihm König Heinrich Häuser zu London, Güter und Forste im Lande. (Cal. rot. pat. 36, 39, 40.) Unter den Königen Edward I und Edward III kommen noch ein Eubulo und ein Petrus de Montibus vor, wahrscheinlich Söhne jenes Ebal. (Cal. rot. pat. 62 b. und 142 b.) Ueberhaupt folgte Petern viel waadtländischer und savoyscher Adel nach England, dessen Glieder oder deren Nachkommen noch lange nach seinem Tode in Urkunden genannt werden.

17) M. Par. 927. In eben diese Zeit fällt auch die königliche Entscheidung einer andern Streitfrage. Auf dem, der Gräfin von Lincoln zuständigen Manor Wrangleye in Lincolnshire, welches aber von Petern zu Lehn ging, wurden einige Räuber aufgegriffen, über deren Gerichtsstand Peter und die Gräfin streitig wurden, da Ersterer seine Lehnsherrlichkeit, Letztere ihre Grundherrschaft geltend machte. Die Entscheidung des Königs ist nicht angemerkt. Calend. rot. pat. 28 b. (675.) Ueber die Lage von Wrangleye oder Wrangle, Cal. rot. Chart. 75.

[18]) M. Par. 938. [19]) M. Par. 922. [20]) Cal. rot. pat. 28.
[21]) Beide Schreiben an Bonquer und den Pabst. (427, 428)
[22]) (434.) [23]) Rymer, I. II. 21.
[24]) M. Paris, 937. [25]) Ebendaselbst.

VIERZEHNTES CAPITEL.

Sendungen und Unterhandlungen Peters, in den Jahren 1257-1258.

In diesem Jahre 1256 war auch eine Streitigkeit entstanden zwischen der verwittweten Gräfin Beatrix von Provence, und ihrem herrschsüchtigen Schwiegersohne, Carl von Anjou, welche, wie es scheint, die Unverträglichkeit seiner Ansprüche auf den Besitz der Provence mit Beatrixens Genussrecht und Wittthumsgütern in dieser Grafschaft zur Veranlassung und zum Gegenstand hatte. Wie weit diese Streitigkeit gedieh, ist nicht ganz klar: König Ludwig vermittelte, Ende Jahres, eine Uebereinkunft, deren Benennung „Friede," auf die Beendigung einer wirklich ausgebrochenen Fehde durch denselben, schliessen lässt. Sie mag nicht sehr vortheilhaft für Beatrix ausgefallen sein: denn König Heinrich von England, dessen Bestätigung als eines Miterben, wie auch besonders noch als eines Pfandgläubigers, zur Gültigkeit des Vertrages erfoderlich war, ertheilte seine Genehmigung den 1. Januar 1257, nur unter gemessener Verwahrung aller seiner Rechte, derjenigen seiner Gemahlin, und der des Grafen und der Gräfin von Cornwall [1]). Diese sehr kurz und gemessen abgefasste Ratification aber begleitete er mit einem Handschreiben an seine Schwiegermutter vom nämlichen Tage, durch welches er sie seiner und seiner Gemahlin Theilnahme an dem ihr beschehenen Ueberdrang und Unrecht versichert,

und ihr Trost einspricht; dabei aber sie auffodert, für die Versicherung derjenigen viertausend Mark Silber zu sorgen, die er ihrem verstorbenen Gemahl seiner Zeit vorgestreckt hatte, so wie für die Bewahrung der vier, ihm dafür eingesetzten Pfandburgen [2]. Aber schon unter dem 5. Februar trat der König, sowohl diese Ansprache der viertausend Mark, als sein Pfandrecht, Petern von Savoyen ab [3]: die Ausdrücke der Urkunde lassen unentschieden, ob diese Abtretung ein freies Geschenk oder eine Zahlung, auf Abrechnung irgend einer Schuld gewesen sei. Nicht unwahrscheinlich aber hatte dieselbe Bezug auf die Angelegenheiten des Grafen Thomas, der sich noch immer in der Gewalt seiner aufrührischen Unterthanen befand.

Peter kam im Frühjahr 1257 nach England zurück. War er auch, wie wahrscheinlich ist, an obigem 5. Februar noch nicht selbst zugegen, als ihm der König jene Anfoderung abtrat, so muss er doch am 15. Mai zu Westminster eingetroffen gewesen sein. An diesem Tage zahlten die Königin und Er, dem Könige eine Summe von sechstausend Mark aus, für die Custodie der Besitzungen Roberts, des unmündigen Sohnes und Erben Wilhelms von Ferrars, Grafen von Derby, bis zur Volljährigkeit dieses Mündels [4]. Diese Custodie gehörte bisher dem Prinzen Edward, der sie jetzt seiner Mutter und Petern verkaufte, welche Verhandlung Heinrich bestätigte [5].

Peter, sobald er in England eingetroffen war, bevollmächtigte einen florentinischen Kaufmann, Meinetto Spina, seinen Geschäfteführer, zur Einkassierung jener ihm vom Könige Heinrich abgetretenen viertausend Mark, beim Könige von Frankreich, der für diese Summe Gewähr geleistet haben mochte. Spina scheint Petern zu seinem Gelde verholfen zu

haben, da weiterhin diese Angelegenheit nirgend mehr vorkömmt.

Unterdess war der, am 13. Januar 1257 von den teutschen Wahlfürsten zu einem römischen Könige erwählte Graf Richard von Cornwall, am folgenden 17. Mai zu Achen gekrönt worden [7]): mit ihm, seine Gemahlin Sanchia, als römische Königin.

Am 6. Junius dieses Jahres befand sich Peter zu Westminster beim Könige: Johann von Brienne, der Sohn des Titularkönigs von Jerusalem, hatte Marien von Coucy, die Wittwe Königs Alexander II von Schottland geehlicht, und wünschte nebst dieser seiner Gemahlin durch England nach Schottland zu reisen. Heinrich, einerseits gereizt durch den, einigen aus England zu seinem Bruder Richard reisenden Personen verweigerten Durchpass durch Frankreich, anderseits ein gewisses Misstrauen gegen Johanns Absichten nährend, war nicht geneigt, seinen Wünschen zu entsprechen. Aber Peter verwendete sich lebhaft für Brienne, und seiner Fürsprache nachgebend, ertheilte der König unter besagtem 6. Junius 1257 aus Westminster seine zwar sehr bedingte Einwilligung in die Durchreise, indem er Brienne ausdrücklich und wiederholt erklärt, dass er diese Entsprechung dem Fürworte Peters von Savoyen zu verdanken habe. Am 18. gleichen Monats wurde dem reisenden Ehepaar ein förmlicher Geleitsbrief ausgefertigt: bei seiner Landung in Dover musste aber Johann eidlich geloben, nichts, den Königreichen England und Schottland Nachtheiliges zu handeln oder zu reden [8]).

Unmittelbar darauf ward Peter mit zwei wichtigen Staatsverhandlungen beauftragt. Noch immer war König Heinrich mit der Erhebung seines Sohnes Edmund auf den sicilianischen Thron beschäftigt: aber seit Pabst Alexanders IV

Thronbesteigung hatte diese Angelegenheit in so weit Natur gewechselt, dass derselbe den unbedingt gewesenen Antrag seines Vorgängers mit so schweren Bedingungen belastete, dass Heinrich sich ausser Stande fühlte, dieselben zu erfüllen: Bedingungen, welche die, ohnehin in England wenig beliebte sicilianische Angelegenheit zu einem Gegenstand lebhafter Besorgnisse und grosser Unzufriedenheit mit dem Könige machten: denn es liess sich nicht absehen, wie derselbe, ohne gewaltsame Maassregeln gegen seine Unterthanen, zu den, vom Pabste gefoderten hundert und fünf und dreissigtausend Mark Silbers, und überdiess noch zu den, für die Unternehmung selbst erfoderlichen Summen gelangen könnte. Heinrich fühlte selbst, wie Grosses er bei solcher Lage der Dinge auf das Spiel setzte, und wie ungewiss der Erfolg sei, nach dem er strebte. Er brachte demnach, vermuthlich klügerm Rathe als demjenigen seines eigenen Verstandes folgend, den Entschluss über sich, lieber dem Schattenbild der sicilianischen Krone für seinen Sohn zu entsagen, als dieselbe um den, vom Pabste gesetzten Preis zu erkaufen. Zu diesem Ende ertheilte Heinrich, unter dem Namen seines Sohnes Edmund, Königs von Sicilien, am 26. Junius 1257 zu Windsor, dem Erzbischof Rudolf von Tarentaise, Simon von Montfort, Grafen von Leicester, Petern von Savoyen und Johann Maunsell, Auftrag und Vollmacht, nach Rom zu reisen, und vom Pabste günstigere und mildere Bedingungen auszuwirken [9]). Dieses, unter Edmunds Namen an den Pabst gerichtete Beglaubigungsschreiben, begleitete Heinrich mit einem eigenen Manifeste, und einem Schreiben an den Pabst, beide unter dem gleichen Datum mit obigem, ebenfalls zu Beglaubigung der genannten Bevollmächtigten: aber unter dem 28. Junius fügte Heinrich noch eine ausdrückliche Vollmacht an die vier genannten Herren bei, in seinem eigenen und des Prinzen

Edmund Namen auf das Königreich Sicilien Verzicht zu leisten. Aus dem, gleichen Tages an den Pabst erlassenen Schreiben, und einer ausführlichen Anweisung an die vier Gesandten, ergibt sich indess, dass diese Vollmacht vor der Hand ein Geheimniss bleiben, und nur in gegebenem Falle ihre Anwendung finden sollte [10].

Heinrich hatte nämlich dem Pabste schon beträchtliche Zahlnngen an jene gefoderten hundert nnd fünf nnd dreissigtausend Mark geleistet; und diese Zahlungen vergeblich gemacht zu haben, fiel dem Könige schwerer, als der Verzicht auf die ohnehin ungewisse Krone. Alexander dem Könige weniger hold als sein Vorgänger, hatte überdiess auf die Saumseligkeit in Bezahlung der Rückstände, die Strafe eines Interdictes gegen den König und das ganze Reich von England gesetzt, was für Erstern die schwersten Folgen haben konnte. Heinrich erliess also an Alexandern ein Schreiben unter dem nämlichen 28. Junius, worin er, ohne jenes Verzichtes zu erwähnen, alle Gründe für einen Nachlass jener Summen erschöpfte: in seiner Instrnction an die vier Bevollmächtigten aber, trug er denselben anf, wo möglich mit Manfred einen Vertrag abznschliessen, nnd ihn zu vermögen, das Königreich Sicilien gegen bedeutende, ihm zuzngestehende, persönliche Vortheile, dem Prinzen Edmund zu überlassen. Von dem Pabste aber solle ansgewirkt werden, dass er seine Interdictsdrohung auf den Fall saumseliger Zahlung, anfhebe, nnd entweder die unbedingte Schenknng seines Vorgängers bestätige, oder eine andere Schenknng, aber unter erträglichern Bedingungen als die aufgestellten, an den Prinzen Edmund thue. Wolle er aber lieber anderweitig über die sicilianische Krone verfügen, so gebe Heinrich seine Einwilligung dazu; doch unter dem Vorbehalte einer Wiedererstattung der von ihm bereits an den Pabst ausbezahlten

Gelder. Wolle aber der Pabst auch dieses nicht, so solle die römische Kirche für alle ihre Ansprachen die Provinz Terra di Lavoro behalten, und mit den übrigen Theilen des Reiches den Prinzen belehnen: oder endlich gibt Heinrich zu, dass alles bisher Abgeschlossene aufgehoben, und Er selbst von jeder daherigen Verpflichtung entbunden werde: dass ihm aber der Pabst den Vollgenuss der, ihm von Innocentius IV zum Behufe des angelobten Kreuzzuges zugestandenen und von Alexander wiederholt bestätigten Einkünfte, geistlichen Zehnten und Zwanzigsten in England und Schottland, u. s. w. überlasse — er möge nach dem heiligen Lande ziehen oder nicht: wobei aber die angedrohten Censuren wegen Nichtbezahlung der Rückstände zurückgenommen sein und bleiben sollten. Ueber diese Vollmachten und Instructionen hinaus, die auf Verlangen der Bevollmächtigten mit dem königlichen Siegel versehen wurden, erhielten sie noch acht und dreissig unbeschriebene Pergamente, wovon zwanzig mit dem Siegel des Königs, acht mit demjenigen des Prinzen Edward, und zehn, im Namen des Prinzen Edmund, mit goldenen Bullen versehen waren. Diese weissen Briefe wurden Leicester und Petern durch Magister Artald von St. Romain bis Paris nachgesandt, mit der Weisung, von denselben einen den Umständen angemessenen Gebrauch zu machen, im Falle sie persönlich nach Rom reisen würden: wenn sie aber die Reise dahin nicht selbst unternähmen, so sollten sie jene Pergamente dem Könige ungebraucht zurücksenden [11]).

Dieser Zweifel des Königs über die Erfullung eines so gemessenen Auftrages durch Leicester und Petern war aber nicht gegen den guten Willen oder Gehorsam dieser Gesandten gerichtet, sondern er hing mit noch einem andern denselben ertheilten Auftrage zusammen. Zwischen England und Frankreich walteten abermals verschiedene Streitfragen,

an dergleichen es zwischen diesen beiden Staaten wohl nie lange gemangelt haben mag: sie bezogen sich, wie gewöhnlich, theils auf die englischen, dem Prinzen Edward abgetretenen Provinzen in Frankreich, theils auf die, seit Königs Johann Zeiten dem Hause Plantagenet durch Frankreich entrissenen Stammlande. Zu Beilegung dieser Zwistigkeiten, und zu Befestigung des immer nur auf bestimmte Fristen geschlossenen Friedens, hatte König Heinrich, schon vier Tage vor Erlass der obgemeldeten Vollmachten für die sicilianische Angelegenheit, also am 22. Junius, eine ansehnliche Gesandtschaft an König Ludwig IX ernannt, bestehend aus dem Bischof von Worcester, Wilhelm von Chanteloup, Hugh Bigod, Justitiar von Irland, und Bruder Adam von Marish, welche sofort nach Paris abging. Diese Gesandten waren angewiesen, sich in allen ihren Verhandlungen nach den Räthen und Weisungen des Grafen Leicester und Peters von Savoyen zu richten, die Heinrich gleichzeitig mit jenen eben dahin sandte [12]). Es hing also vom Gang der französischen Unterhandlungen ab, ob diese Beiden, die römische Gesandtschaft, als Glieder derselben, bis Rom begleiten oder in Frankreich zurückbleiben würden. Darauf war auch in den Beglaubigungsbriefen und Vollmachten an diese Gesandtschaft Vorbedacht genommen worden, indem dieselben, je nach Lage der Dinge, auf deren ganzes Personale, oder nur auf einzelne ihrer Glieder ausgestellt waren.

Ausser jenen acht und dreissig besiegelten, weissen Cedulen, übersandte Heinrich unter dem 5. Julius durch den nämlichen Artaud von St. Romain, der am 7. Julius aus England überschiffte, Leicestern und Petern noch die Urkunde, durch die Innocentius IV dem Prinzen Edmund das Königreich Sicilien verliehen hatte. Auch diese sollten sie nur auf den Fall ihrer eigenen Reise nach Rom mit sich nehmen,

sonst aber an den König zurückkehren [13]. Sie waren also die Hauptpersonen jener Gesandtschaft, auf welche Heinrich das grösste Vertrauen zu setzen äusserte, und wenn man Heinrichs wandelbare Verhältnisse zu Leicestern berücksichtigt, so lässt sich wohl mit Grunde vermuthen, dass dieses Vertrauen vornehmlich auf Petern ruhte. Aber aus jenen, auf verschiedene Fälle berechneten Weisungen, ergibt sich auch, dass Heinrich die französischen Unterhandlungen für wichtiger angesehen haben müsse, als die sicilianischen, auf deren gänzliche Abbrechung ja in den Vorschriften der Gesandtschaft bereits Rücksicht genommen war. In diesen französischen Angelegenheiten erscheint auch der römische König Richard wesentlich betheiligt, da ihn Heinrich bereits am 22. Junius, sowohl von der nach Frankreich ernannten Gesandtschaft und den Gliedern derselben, als von ihrer Anweisung an Leicesters und Peters Rath und Oberleitung in Kenntniss setzt, und ihm zugleich meldet, dass das Haupt der eigentlichen Gesandtschaft, der Bischof von Worcester, Befehl habe, sich, sobald sich der König von Frankreich über seinen Willen ausgesprochen haben würde, zu König Richard zu begeben, ihm über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten, und über das ferners Vorzukehrende seinen Rath einzuholen, ohne denselben aber nichts abzuschliessen [14].

Peter und Leicester reisten zwischen dem 22. Junius und 5. Julius nach Frankreich hinüber: Ersterem stellte der König für die Zeit seiner Abwesenheit aus England einen Schirmbrief für alle seine Besitzungen aus [15]. Aber nach Rom gelangten diese beiden nicht, sondern blieben in Frankreich: auch Maunsell war am 20. Julius schon wieder in England, und Heinrich ersetzte diese drei bei der Römergesandtschaft, deren Haupt der Erzbischof von Tarantaise blieb, durch die

Bischöffe von Wells, Rochester und Bath, und Magister Nicolaus Plumpton [16]).

Die Unterhandlungen mit Frankreich hatten keinen Erfolg, obgleich sie sich bis in die Mitte des Winters hinaus zogen. Ludwig gab den Gesandten freundliches Gehör, berief sich aber hinsichtlich ihrer Foderungen auf die Entschlüsse, die sein in der Fastenzeit 1258 zusammenzuberufendes Parlament fassen würde. Des Königs Brüder und die Grossen des französischen Hofes aber behandelten die englischen Gesandten mit höhnendem Uebermuthe, und entschiedener Verwerfung ihrer Anbringen. Um die Lichtmesse 1258 kehrten die meisten Glieder dieser Gesandtschaft unverrichteter Dinge, und nicht ohne Grund erbittert, nach England zurück, indem sie nur den ihnen beigegebenen Abt von Westminster am französischen Hofe zurückliessen, wohl um den, übrigens unzweifelhaften Ausgang des angekündigten Parlamentes abzuwarten [17]).

Leicester und Peter gehörten nicht zum eigentlichen Gesandtschaftspersonale: sie mögen aber um die nämliche Zeit, wie dieses, nach England zurückgekehrt sein; nachdem Letzterer sich, wahrscheinlich auf nur kurze Zeit, in seinen savoyschen und waadtländischen Besitzungen gezeigt hatte [18]). Am 8. März 1258 sass er wieder im königlichen Rathe zu Westminster: denn an diesem Tage waren er und Leicester Zeugen eines königlichen Gnadenbriefes für die Abtei St. Albans [19]).

Heinrichs Unterhandlungen mit Frankreich hatten die Rückgabe einiger verlornen Provinzen zum Zwecke gehabt, und waren misslungen. Aber nun sollte der bestehende Waffenstillstand auf nächsten Remigiustag, 1. October 1258, zu Ende laufen, und Heinrich war nichts weniger als in Verfassung, einen neuen Krieg mit Frankreich zu beginnen. Ludwig regte sich nicht für den Zweck einer Verlängerung, und so musste

Heinrich abermals die ersten Schritte thun. Unter dem 8. Mai 1258 stellte er, für die Unterhandlung einer unbestimmten Verlängerung, abermals eine Vollmacht aus, an Leicester, Petern von Savoyen, Guido und Galfrid von Lüsignan, und Hugh Bigod. In drei beigegebenen Weisungen wird ihnen diese Verlängerung anbefohlen, in der ersten, von Remigius 1258 bis Pfingsten 1259; in der zweiten bis Pfingsten 1260, und in der dritten bis gleiche Zeit 1261 [20]). Dieser Sendung möchte aber noch ein anderer Zweck unterlegen, und vielleicht Peter das einzige damit vertraute Glied der Gesandtschaft gewesen sein. Der Geist der Unzufriedenheit gegen den König schien sich nämlich einem Ausbruche zu nähern. Die Missvergnügten, zu welchen ein grosser Theil des höchsten Adels gehörte, hatten bereits offene Schritte gegen ihn gewagt, und dachten denselben weitere Folgen zu geben. Demnach ist höchst wahrscheinlich, dass Peters diessmalige Sendung ein Gegenwirken gegen die Absichten der Barone, Leicesters seine aber, dessen Entfernung aus England zum geheimen Zwecke gehabt haben möchte: denn des Letztern Verbindungen mit den missvergnügten Baronen können in jenem Augenblicke kein Geheimniss mehr gewesen sein. Ihren offenkundigen Zweck scheint die Gesandtschaft ohne Schwierigkeit erreicht zu haben: denn der Friede dauerte ungestört fort, und Ludwig sprach seinen Wunsch, denselben zu bewahren, entschieden aus [21]). Leicester befand sich am 11. Junius in Oxford [22]): Peter aber lässt sich erst im August wieder mit Bestimmtheit in England nachweisen, und zwar zu Uebernahme eines neuen wichtigen Auftrages.

Alexander III, König von Schottland, des Königs von England Schwiegersohn [32]), war mit einem Theile seines höhern Adels in heftige Zerwürfnisse gerathen, die in offene Feindseligkeiten übergingen. Heinrich konnte diesen Ereig-

nissen um so weniger fremd bleiben, als er ein Oberlehnsrecht der englischen Krone über Schottland geltend zu machen suchte [24]), und Alexanders Stellung zu seinem Adel, seiner Eigenen, den Grundsätzen nach ziemlich verwandt war. Schon hatte er sich im Interesse seines Schwiegersohnes deutlich genug ausgesprochen, als ihn die schottischen Missvergnügten persönlich beleidigten, indem sie mit den Nordwalesern einen Bund schlossen, in welchem unter Anderm bedungen wurde, dass sich keine der contrahierenden Partheien ohne die Andere, weder mit dem Könige von England, noch mit demjenigen von Schottland vertragen solle [25]). Gerne hätte wohl Heinrich seinem Schwiegersohne beigestanden, um den Aufruhr mit Gewalt zu dämpfen: aber dazu war er im damaligen Augenblicke ganz ausser Stande: es fehlte ihm am erfoderlichen Gelde, und die Gährung in England hemmte alle ordentlichen Zuflüsse desselben. Heinrich nahm also seine Zuflucht zu diplomatischen Hülfsmitteln, und unter dem 4. August 1258 ernannte er eine Gesandtschaft nach Schottland, welche eine Aussöhnung Alexanders mit seinen Baronen bewerkstelligen sollte. Sie bestuhnd abermals aus Leicester, Petern und Maunsell, jetzt yorkischem Schatzmeister [26]), und setzte ihren Auftrag glücklich in's Werk, wie sich aus einem sehr gnädigen Schreiben Heinrichs an die schottischen Grafen, vom 6. November 1258 ergibt [27]).

In diese Jahre, das ein und vierzigste und zwei und vierzigste der Regierung des Königs Heinrich, 1257 und 1258, fallen folgende Gnadenbezeugungen desselben an Petern von Savoyen. Erstlich ertheilte er ihm, auf seine Lebenszeit, für seine Person und sein Gefolge, eine Befreiung von allen Mauth- und Zollgebuhren, in allen dem König gehörigen Seehäfen [28]). Ausser dieser aber sicherte er ihm noch, für die Messen seines Marktfleckens St. Botulph bei Lincoln, eine

Befreiung aller dahin kommenden Kaufleute von den sogenannten königlichen Prisen, oder Abgaben eines Theiles der hergebrachten Güter an die Schatzkammer zu — die Abgabe vom Weine allein vorbehalten, mit welcher es beim Alten verblieb [29]).

Am 7. April dieses Jahres 1258 war auch der, aus der astesanischen Gefangenschaft entlassene Thomas von Savoyen in England erschienen, wie seines Orts erzählt worden ist: krank, seiner Auflösung entgegeneilend, und geldbedürftig, traf er in einer Sänfte zu London ein. Tausend Mark Silber, die er vom Könige empfing, oder der Sage nach empfangen haben soll, und beträchtliche Gaben von Seite der Königin, mit welchen er nach dem festen Lande zurückkehrte, blieben weder unbemerkt, noch ohne ungünstige Wirkung auf die bereits aufgeregte Stimmung des Königreiches [30]).

---

1) (438.) 2) (439.) 3) (442, 443.)
4) (450.) 5) (450 a.) 6) (477.)

7) Siehe Band I. Seite 476. Nach Raumer (Hohenstaufen, IV. 243) schlug Richard bereits nach des Gegenköniges Heinrich Raspe Tod 1247, die ihm angebotene teutsche Reichskrone aus. Aber damals hatte das Reich noch seinen rechtmässigen Kaiser, Friedrich II, und seinen erwählten römischen König, Conrad IV: die angetragene Krone wäre also eine offenbar unrechtmässige gewesen. Nach Wilhelms von Holland Tode, 1256-1257, wo sowohl Friedrich als Conrad verstorben waren, befand sich das Reich ganz erledigt, und Richard durfte sich ohne einige Rechtsverletzung wählen lassen. Hume (hist. of England, Ch. XII. §. 9) beurtheilt ihn daher zu hart, wenn er, diese rechtmässige Wahl dem widerrechtlichen, und darum auch mit Recht abgelehnten Antrage der sicilianischen Krone zur Seite stellend, sagt: „But he had not always firmness sufficient to adhere to this resolution: his vanity and ambition prevailed at last over his prudence and his avarice and he was engaged in an enterprise, no less extensive and vexatious than that of his

brother, and not attended with much greater probability of snuess." Dass übrigens die Annahme dieser Krone von einem königlichen Prinzen von England, der noch dazu ansserordentliche Geldmittel zu seiner Verfügung hatte, ein grösseres Wagestück gewesen sein sollte, als es diejenige seines Nachfolgers, einen blossen Grafen von Habsburg war, den darum zu tadeln doch Niemanden eingefallen ist, lässt sich eben nicht absehn. Wie weit es Richard, ohne sein Unglück bei Lewes, in Befestigung seiner Macht in Teutschland gebracht haben möchte, ist nicht möglich zu bestimmen.

8) (454.) 9) (457.) 10) (458, 459, 460, 461, 462.)

11) (464.) 12) (455.)

13) (464.) Es ist auffallend, dass die Uebersendung dieses wichtigen Aktes samt dieser Instruktion, nicht durch Magister Artald allein, und geheim, sondern zugleich durch den päbstlichen Bevollmächtigten in England, Magister Rostandus, geschah.

14) (455 a.) 15) Towerurk. 41 Hen. III. M. 12. (464a.)

16) Act über ein Anleihen für König Heinrich, vom 5. Nov. 1257, Rymer, I. II. 33: in welchem das Gesandtschaftspersonale namentlich angeführt wird.

17) Matth. Paris, 935, 938.

18) Diess wird aus der am 29. Sept. 1257 zu Chillon abgeschlossenen Tauschhandlung mit dem Gotteshause St. Morizen (468) und aus der Huldigung Peters von Bioley im November gleichen Jahres (472) gefolgert. Siehe Band I. Seite 477.

19) Matth. Paris, 961. 20) (484.)

21) Matth. Paris, 977. 22) M. Par. 971.

23) Er hatte sich am 26. December 1250 mit Heinrichs ältester Tochter Margaretha vermählt. M. Par. 829.

24) Wirklich hatte, bei Anlass dieser Heirath, Alexander seinem Schwiegervater eine Lehenshuldigung geleistet, die späterhin die englischen Könige als einen Vasalleneid um die schottische Krone auszulegen suchten, während die Schotten behaupteten, diese Huldigung sei nur für gewisse Besitzungen ihres Königs, die von England zu Lehn gingen, geleistet worden.

25) Rymer, I. II. 37. 26) (490.)

27) (493.) Die älteste gedruckte englische Urk. in angelsächsischer Schrift abgedruckt.

28) (476.)

29) (476 a.) Prisiæ, Prises, hiessen diejenigen Gebühren, die in bestimmten Quantitäten der eingeführten Waaren selbst bezahlt wurden.

30) Matth. Paris, 963, 964. Ob. IV. 4.

FÜNFZEHNTES CAPITEL.

Die Partheiungen in England. Peters Stellung in denselben.

In einer, für England wichtigern Angelegenheit, als alle oben Erzählten, war König Heinrichs zwei und vierzigstes Regierungsjahr, das Losungsjahr. Einem rothen Faden gleich, ziehn sich durch alle diese kleinern Begebenheiten, die Vorläufer, die mitwirkenden Ursachen, und die Phasen einer kochenden Gährung im Herzen des Staates, die einen Crater zum Ausbruche sucht, und wenn sie keinen findet, sich einen solchen selbst aufsprengen möchte. Schon öfters ist von der herrschenden Unzufriedenheit, und von ihrem Uebergang in Widerstand, die Rede gewesen: das Jahr 1258 brachte alle zerstörenden Elemente zu einer gewissen Reife: die gährende Masse schied sich in feindselige Partheien aus, von welchen die gereiztere, zugleich aber an Zahl, wie an Geist und inwohnender Kraft, stärkere, sich im Gefühl dieser Ueberlegenheit anzuschicken begann, vom blossen, passiven Widerstand, zu eigenen entscheidenden Schritten überzugehn.

Die Grundursache dieses aufsteigenden Gewitters ist schon öfters angedeutet worden: sie wurzelte im Charakter Heinrichs, dessen Tugenden beinahe eben so unköniglich waren, als seine Laster, und ihn bei seinen Unterthanen nicht weniger um Achtung und Liebe, um Furcht und Vertrauen brachten, als diese Letztern. Der Liebe zu seiner Gemahlin, zu ihren

und seinen eigenen Verwandten, diesen schönsten Eigenschaften eines Privatmannes, opferte er das Wohl seines Reiches und seine eigene Selbstständigkeit als Herrscher auf. Seine Freigebigkeit übte er auf Kosten seiner Unterthanen aus, von welchen er bei seiner übeln Wirthschaft die Mittel dazu auf mitunter unrechtmässigem Wege erpresste, oder auf unwürdigem erschleichen musste. Heinrich war von Natur keinesweges bösartig; aber die Unarten eines verwöhnten Kindes klebten ihm bis in sein Alter an, und wirklich könnte man seinen Charakter am treffendsten als kindisch bezeichnen. Ordnungsliebe, Wirthschaftlichkeit, Voraussicht, waren diesem Charakter fremd: noch fremder die Fähigkeit der Selbstbeherrschung, der Selbstverläugnung: die schwersten Opfer gemeinen Wohles brachte er den Anwandelungen seines Ehrgeizes, seiner Eitelkeit, oder auch blossen Launen dar: Staatsklugheit vermochte deren Regungen so wenig zu zügeln, als gemeine Lebensklugheit, und was noch schlimmer war, so wenig als die Foderungen der Religion, der Tugend, der Rechtlichkeit und des Ehrgefühles.

Die vollständige Aufzählung aller thatsächlichen Ursachen der Unzufriedenheit mit Heinrichs Regierung, ist die Sache des Geschichtschreibers von England: diesem sei es auch überlassen, die Entwickelung seiner damaligen Staatserschütterungen von ihren Grundursachen aus, Schritt für Schritt zu verfolgen und zu beurtheilen. Hier aber komme nur so viel davon zur Sprache, als nöthig ist, um Peters von Savoyen Theilnahme an, und seine Schicksale in dem aus jenen Verhältnissen hervorgegangenen Aufruhr hinlänglich zu beleuchten. Uebrigens ist seine eigene Rolle in der Geschichte dieses Aufruhres weit geringer, als die Rolle des Aufruhres in der Geschichte seines Lebens.

Die bereits erzählten, stets sich erneuernden Missgriffe

Königs Heinrich steigerten endlich den einfachen Tadel zur lebhaften Unzufriedenheit. Seines Vaters Magna Charta hatte dem Clerus und Adel, gewissermassen auch den aufstrebenden Städtegemeinden, ein, wenigstens eingebildetes, Widerstandsrecht in die Hände gegeben: überhaupt vertrugen sich die, aus diesem Freiheitenbriefe abgeleiteten Begriffe der Reichsgrossen, von ihren Rechten gegenüber der Krone, nicht mit den Begriffen Heinrichs über königliche Machtvollkommenheit; und so entgegengesetzte Ansichten mussten, besonders bei seiner Schwäche und Beschränktheit unvermeidlich zu Reibungen führen. Wiederholte Schwierigkeiten, welche die einheimischen Grossen seinen rechtmässigsten Geldbegehren, so gut als seinen einseitigen Finanzoperationen, in den Weg legten, erbitterten ihn gegen die Gesamtheit der Urengländer: die grössere Gefälligkeit und Glimpfigkeit, die er bei Ausländern fand, und die verwandtschaftlichen Verhältnisse, in welchen er, durch sich selbst und durch seine Gemahlin mit zwei ausländischen Fürstengeschlechtern stuhnd, zogen ihn zu denselben im allgemeinen hin: die Aufrichtigkeit aber, mit welcher er diese, oft in Ungerechtigkeit übergehende Vorliebe an den Tag legte, entzog ihm die Herzen seiner Unterthanen je länger je mehr. Die, für des Königs Bedürfnisse so sehr in Anspruch genommenen Inländer entrüsteten sich besonders über die grossen, für und durch jene Ausländer aus dem Reiche strömenden Summen, und eben so sehr über die allzuvielen, denselben verliehenen Besitzungen innerhalb der Reichsgränzen. Diese Partheilichkeit des Königs für Fremdlinge bildete zugleich eine Quelle des bittersten Unmuthes der Engländer gegen diese selbst, und steigerte ihre angeborne Abneigung gegen Alles, was nicht von Geburt und Hause aus Engländer war, aufs höchste. Wahr ist, dass mehrere dieser Ausländer, vorzüglich aber die

poitevinischen Stiefbrüder des Königs durch ihre schlechte Aufführung, wovon oben mehr als ein Beweis geliefert ist, viel dazu beitrugen, jenen Nationalwiderwillen der Inländer nicht blos zu steigern, sondern wirklich zu rechtfertigen.

Diese und andere Donnerwolken konnten vielleicht noch lange unentladen über England und seinem Könige schweben, hätte nicht Heinrichs Jagen nach dem unseligen Hirngespinste des sicilianischen Thrones für seinen unmündigen Sohn, die angehäuften Gährungsstoffe in Glut gesetzt. Der Gründe zum Missvergnügen waren aber wirklich zu viele, und manche derselben zu grell, als dass dieses Bestreben Heinrichs nicht alle Stände seiner sämtlichen Lande, sowohl diess- als jenseits der See, hätte mit Besorgnissen und Unmuth erfüllen müssen. Die Versorgung eines königlichen Prinzen ausser dem Reiche, der einzige Gewinnst, der sich beim Gelingen dieser Unternehmung für England darbot, konnte in keinem Falle die Opfer aufwiegen, welche dieselbe erfoderte. Diese Opfer aber drückten theils offenkundig, theils unter erborgten Namen, oder durch unmittelbare Rückwirkungen, schon sehr fühlbar auf alle Menschenklassen. Die englischen und schottischen Geistlichkeiten täuschten sich keinen Augenblick über die wahre Bestimmung der ihnen, zum Behufe von Heinrichs gelobtem Kreuzzug auferlegten Zehnten und Zwanzigsten: und wenn Adel und Volk beim König keinen Schutz gegen Innocenzens und Alexanders drückende und immer wiederkehrende Ausbeutungen des Königreiches fanden, so schrieben sie es der Abhängigkeit von diesen Päbsten zu, in die sich Heinrich, um jenes eiteln Treibens willen, unnöthigerweise gestürzt hatte.

Schon waren ungemessene Summen auf diesen Gegenstand verwendet worden, theils für Zahlungen an Pabst Alexander selbst, theils für kostbare Gesandtschaften, und mancherlei

Vorbereitungen auf den Feldzug in Italien. Alle seine, grossentheils gehässigen Finanzoperationen reichten zu seinen manigfaltigen Bedürfnissen doch nicht hin: öfters schon, selbst vor Anhebung der sicilianischen Bestrebungen, hatte er seine Zuflucht zu parlamentarischen Geldbewilligungen nehmen müssen, die er aber, besonders seit den Störungen seines Vernehmens mit Adel und Geistlichkeit, entweder gar nicht mehr auszuwirken vermochte, oder durch mancherlei seine Macht, sein Ansehn und seine Ehre untergrabende Verpflichtungen und Verheissungen erkaufen musste. Geraume Zeit hindurch begnügten sich die Barone mit diesen blos vertheidigungsweisen Maassnahmen: da aber Heinrich, in seiner angebornen Unstätigkeit, jene Verpflichtungen, kaum gegeben, auch wieder vergass oder beiseite setzte, und dabei nicht selten den Bestimmungen der Magna Charta zu nahe trat, so reizte er selbst zu Maassregeln, die die Gränzen einer blossen rechtmässigen Vertheidigung von Freiheiten und Eigenthum überschritten, und allmählich in offenen Aufstand ausarteten, wobei dann die Wahrung jener gefährdeten Rechte und Freiheiten bald in den Hintergrund trat, und nur noch ihre Larve und den Vorwand zu frefelhafter Begehrlichkeit und demagogischen Bestrebungen zu leihen fortfuhr.

Mehr als früher, häuften sich alle diese Elemente eines drohenden Orcans im Frühjahr 1258, und Heinrich förderte dessen Ausbruch selbst, durch Versammlung eines Parlamentes zum Behufe neuer Geldfoderungen.

Die an Alexander IV abgeordnete Gesandtschaft hatte von den, ihr vom Könige ertheilten Aufgaben keine gelöst: keiner von allen, diesem Pabste gethanen Vorschlägen des Königs, fand bei demselben Eingang: er wollte weder die bereits empfangenen Summen zurückerstatten, noch die Rückstände seiner Anfoderungen in die Schanze schlagen, noch

den Prinzen von England der Verpflichtung entlassen, die sicilianische Krone zu erstreiten; und wusste dabei Heinrich in dem Entschlusse zu dieser chimärischen Unternehmung nenerdings zu bestärken. Fast gleichzeitig, und immer von neuem, machte er aber durch wiederholtes Drängen der englischen und schottischen Prälaten, zu Entrichtung ihrer Zehnten und Zwanzigsten für einen Kreuzzug, an den Niemand mehr glaubte, dem König schlimmes Spiel bei dem ganzen Volke [1]).

Jenes Parlament wurde Dienstags den 9. April 1258, sechszehn Tage nach Ostern, eröffnet [2]). Unter seinen Gliedern befanden sich auch Peter von Savoyen und die Stiefbrüder des Königs, Galfried von Lüsignan und Wilhelm von Valence [3]). Der wichtigsten Rolle und des grössten Einflusses aber bemächtigte sich bald Simon von Montfort, Graf von Leicester, dessen Leitung sich die ganze, zahlreiche, dem Könige abholde Parthei von jetzt an beinahe nnbedingt hingab.

Der Zweck dieses Parlamentes, die Stimmung der Gemüther, und mehrere äussere Umstände, waren nicht geeignet, des Königs Wünsche zu begünstigen, die an sich schon höchst unwillkommen waren: aber neben dem geldfodernden Könige trat noch ein päbstlicher, vor wenigen Tagen eingetroffener Bevollmächtigter, Magister Erloto [4]), vor den versammelten Reichsgrossen anf, foderte einen schnellen und bestimmten Entscheid über die sicilianische Frage, und, was noch schlimmer lautete, eine ungeheure Summe Geldes [5]), zu Handen des Pabstes, für welche derselbe, zu Gunsten des Königs, bei gewissen Kaufleuten gut gesprochen zu haben behanptete, und für welche er befriedigt sein wollte, unter Androhung kirchlicher Strafen im Weigernngsfalle [6]). Ein gleichzeitiger Hülferuf gegen einen verheerenden Einbruch der Waleser in englische Gränzgegenden vermehrte die Unruhe der Versamm-

lung, in welcher sich überdiess ärgerliche Auftritte, besonders zwischen einem Bischof [7] und den Grafen von Leicester und Glocester, ereigneten. Auch die gleichzeitige Ankunft und ausgewirkte Unterstützung des hülfebedürftigen Grafen Thomas von Savoyen wirkte feindselig und störend auf die Verhandlungen der Versammlung ein [8].

Diesemnach fiel auch der Entscheid des Parlamentes aus. Dem König wurde auf's bitterste vorgerückt, dass er von sich aus, und ohne Berathung seiner Grossen, das Geschenk der sicilianischen Krone für seinen Sohn angenommen, und nicht lieber die Weisheit seines Bruders Richard nachgeahmt hätte, der dieses gleiche, so gefährliche Geschenk von sich zurückzustossen wusste. Der König solle nun, was er eigenmächtig begonnen, mit eigenen Kräften durchführen, ohne ganz England in Armuth und Unglück zu stürzen: Geld würde man ihm zu diesem Zweck keines liefern, Sache wäre denn, dass der Pabst die Eroberung Apuliens (so hiess man damals das ganze sicilianische Reich diesseits des Pharus) als Lösung des Kreuzgelübdes gelten lassen wolle, was er um so eher thun möge, da dieser Krieg auch für die Kirche geführt werden solle, und überdiess Nocera und andere Plätze jenes Landes mit Ungläubigen (Saracenen in Manfreds Dienste) besetzt wären [9].

Des Königs Lage war äusserst schwierig: wirklich hatte er sich in diese Angelegenheit so weit eingelassen, und besonders sich so tief verschuldet, dass er sich allein nicht mehr heraushelfen konnte: sein schlimmster Gläubiger war der Pabst Alexander, der auf Bezahlung drang, und die Säumniss mit Bann und Interdict gegen den König und das ganze Reich zu strafen drohte, worauf es Heinrich unmöglich durfte ankommen lassen. Zu Tilgung jener Schulden aber fehlten ihm die Mittel gänzlich; und diejenigen, die sie liefern

konnten, schlugen ihm jetzt alle Hulfe ab. Erloto, und andere Abgeschickte des römischen Hofes sprachen ihm indess Muth ein, und wussten ihn bei seinem einmal gefassten Entschlusse der Eroberung des diesseitigen Königreiches Sicilien fest zu halten. Nicht ganz ohne Erfolg, suchte man einzelne Prälaten für des Königs Foderung zu gewinnen, und das Parlament beisammen zu behalten, was bis Sonntags nach dem Himmelfahrtsfest, 5. Mai,* gelang. Aber damit gewann Heinrich nichts anders als die Anhörung einer wiederholten Aufzählung aller seiner Fehler, worunter nicht nur die den Ausländern geschenkte Gunst im Allgemeinen, sondern die bittersten Klagen über die Ungebührlichkeiten seiner Stiefbrüder im Besondern, fast oben an stuhnden. Leicester führte heftige Beschwerden gegen Wilhelm von Valence, mit dem er einen persönlichen Zwist gehabt hatte, und begehrte Recht wider ihn: was die Erbitterung verstärkte, mit welcher Leicester von da an immer unverhüllter gegen den König selbst auftrat. Heinrich liess sich nach und nach zu den schönsten Verheissungen für die Zukunft herab: aber man warf ihm die Verletzung der frühern vor, und foderte Gewährleistungen für die Erfüllung seines Wortes: unter dem Vorwande ihrer Sicherheit erschienen die meisten Barone von starken und gewappneten Gefolgen umgeben. Schon vor seiner Vertagung war dieses Parlament, und zugleich die hohe Geistlichkeit wie der Adel in zwei offene Partheien ausgeschieden: eine Parthei des Königs, und eine der Barone. Als Häupter und Führer der letztern erkannte man von Anfang an die Grafen von Leicester, von Glocester und Roger Bigod, Graf Marschall von England. Peter von Savoyen behauptete eine Zeit lang eine Art von neutraler Stellung: er bewies aber späterhin eine entschiedene und bis an's Ende der Zerrüttungen unerschütterliche Treue gegen den König.

Am Schlusse des Parlamentes kam man endlich noch in so weit überein, dass die Stände erklärten, wenn der König, mit Rath und Hülfe „seiner Getreuen," [10]) d. h. der Barone, den Zustand des Reiches besserte [11]), und der Pabst erträglichere Bedingungen hinsichtlich der sicilianischen Krone zugestühnde, so wollten sie, die Magnaten des Reiches, sich bei „der Gesamtheit des Reiches" [12]) verwenden, dass dem König eine angemessene Geldhülfe bewilligt werde. Um aber eine solche Ordnung im Reiche herzustellen, wurde die Versammlung eines neuen Parlamentes, auf St. Barnabastag, 11. Junius 1258, zu Oxford, festgesetzt. Am 2. Mai stellte der König zu Westminster eine Erklärung aus, durch welche er versprach, mit Rath und Beihülfe biederer und treuer Männer des Königreichs England, und unter Mitwirkung eines päbstlichen Legaten, noch vor dem Weihnachtsfeste, den Zustand des Königreiches zu ordnen, und die zu treffenden Einrichtungen fest zu beobachten, wiederhandelnden Falles aber, sich den Censuren des heiligen Vaters zu unterwerfen. Er bezeugt überdiess, sein Erstgeborner, Edward, trete diesen seinen Verpflichtungen bei, und habe sie bereits eidlich beschworen. Dieser Act ruft als Zeugen an, den Prinzen Edward, des Königs Stiefbrüder, Galfried von Lüsignan und Wilhelm von Valence, Petern von Savoyen, Johann de Plessets, Graf von Warwick, Johann Maunsell, yorkschen Schatzmeister, Heinrich von Wingham, Decan zu St. Martin zu London, Peter von Rivall, Guido von Rochefort, Robert Walerand; und „viele andere" (nicht namentlich angeführte) „Grafen und Barone unsers Reiches" [13]). Dass auf diesem Zeugenverzeichniss die Namen Leicesters, Glocesters und des Grafen Marschall Roger Bigod fehlen, ist von geschichtlicher Bedeutung, und darf nicht übersehen werden.

Leicester hatte die Versammlung dieses Parlamentes nicht

nur zu Bildung einer concreten Gegenparthei des Königs benutzt, sondern sich auch der obern Leitung derselben versichert. Ihm lagen bereits viel weitere Plane im Sinne, als die blosse Herstellung der Ordnung im Reiche, und die Sicherung einer gesetzmässigen und heilsamern Regierung des rechtmässigen Königs. In einer Versammlung der Mächtigsten unter den missvergnügten Grossen, nahm er, der Schwager des Königs, das Wort, um alle Fehler, alle Verletzungen der Landesfreiheiten, der Privilegien jedes besondern Standes, der hochgepriesenen Magna Charta, und allgemeiner Rechte, die vielen gegebenen und wieder gebrochenen Verheissungen, die grossen Opfer, die üble Wirthschaft, und alle dem Reiche erwachsenen schlimmen Folgen, die Heinrichen seit seinem Regierungsantritt zur Last fielen, aufzuzählen, und mit möglichst grellen Farben auszumahlen. Ja, Er, der in die königliche Familie eingedrungene Franzose, entblödete sich nicht, Heinrichs Gunst gegen Nichtengländer, als einen schweren, den König treffenden Vorwurf hervorzuheben, wobei er den, gegen dessen Stiefbrüder herrschenden Hass reichlich ausbeutete, den er selbst um so lebhafter hegte, da er von Wilhelm von Valence persönlich schwer beleidigt worden war. Leicester stellte sich als den Vorkämpfer der verletzten englischen Freiheiten und Rechte, auch als den Beschützer der unterdrückten Gemeinen und niedern Volksklassen dar, wobei er auf Maassregeln zu Beschränkung der königlichen Gewalt, zu Versicherung der Erfullung der, von Heinrich eingegangenen aber so oft überschrittenen Verpflichtungen, und zu Verhinderung künftiger Gewaltmissbräuche antrug. Bei der bereits vorherrschenden, leidenschaftlichen Stimmung der Zuhörer, und beim Ueberschäumen der Interessen des Augenblickes, musste eine solche Philippica nothwendig Feuer entzünden: Leicester fand vollen Beifall:

Angriffe auf die königliche Macht und Vorrechte wurden verabredet, anf dem bevorstehenden Parlament zu Oxford, durchzusetzen; und, wenigstens nach der Meinung der Mehrheit dieser Versammlung, wirksame Vorkehren für das künftige Heil des Reiches getroffen.

Aber, wie bei den meisten Staatsumwälzungen, so ging es auch hier zu, und die Ehrlichgesinnten unter den Theilnehmern an jenen Verabredungen halfen nur, ihnen selbst unbewusst, einem, dem ausgesprochenen gerade entgegengesetzten Ziele zusteuern, während die Urheber der gefassten Rathschläge es nur darauf abgesehen hatten, die allgemeine Gährung zu Erreichung selbstsüchtiger Zwecke zu benutzen. Um den königlichen Gewaltsmissbräuchen, und dem Einflusse der Ausländer abzuhelfen, gab sich der, durch die Leidenschaft des Augenblickes umnebelte englische National- nnd Adelsstolz selbst der Leitung eines Ausländers blindlings hin; nicht eines Kopflos-Ungezogenen, wie die Poitevinen, aber des herrschsüchtigsten, gewissenlosesten und verschlagensten unter Allen, und dazu noch eines Franzosen, der sich selbst eine Machtvollkommenheit, den Engländern aber das schwerste der Joche bereitete, die nur ein Volk drücken können: das Joch eines Demagogen.

Peters von Savoyen Handlungsweise in diesen Ereignissen ist nicht genau bekannt. Zuverlässig befolgte er einen von den Poitevinen ganz verschiedenen Pfad. Bei dem, oft blinden Fremdenhass der Engländer, stellen die Begebenheiten von 1258 doch einen auffallenden Unterschied heraus, zwischen der, gegen die Stiefbrüder des Königs herrschenden Volksstimmung, und derjenigen gegen Petern, und die andern in England befindlichen Ausländer [14]). Zwar äussern sich die Chronisten oft sehr ungehalten über die grosse Gunst Peters am Hofe, über seine schnelle, stets fortschreitende

Bereicherung an Herrschaften und Gütern im Lande; über seinen grossen Einfluss auf die Landesregierung, über die vielen in seine Hand gegebenen Vormundschaften von Jünglingen aus dem höchsten englischen Adel, und über die Verheirathung dieser Mündel mit savoyschen Edelfräuleins. Aber diese Sprache der Missgunst geht nirgendwo zu gehässigen Beschuldigungen seines persönlichen Charakters über: nirgendwo wird seine Rechtlichkeit, sein ehrenfester Rittersinn, nirgend seine Treue, selbst nicht seine Klugheit in Erfüllung der wichtigen Aufträge, die ihm der König anvertraute, angefochten. Auch von den anstössigen Unarten der königlichen Stiefbrüder wird ihm keine einzige vorgeworfen: im Gegentheile scheint er sich durch ein gemessenes Verhalten, bei einem grossen Theile der Nation, Achtung, ja selbst Zuneigung gewonnen zu haben. Darum ging auch der Sturm, der kurz nach diesen Vorspielen der Zerrüttung den Sturz der Poitevinen herbeiführte, ohne seinen Schaden an ihm vorüber. Aus ganz offenen Verfeindungen dieser Letztern mit der Königin Alienore, welche sie in ihrem Uebermuthe bitter zu beleidigen wagten [15], lässt sich ein sicherer Schluss auf ein, zwischen ihnen und dem seiner Nichte so ergebenen Peter gänzlich gestörtes Verhältniss ziehen, welches, bei dem allgemeinen und glühenden, auf sie concentrierten Grolle, Letzterm zum Verdienste angerechnet wurde, und die Geschosse des englischen Ausländerhasses eine Zeit lang unschädlich an ihm vorüberleitete.

---

[1]) Bullen vom 16., 17. und 25. Mai 1255. Rymer, I. I. 196-197: Bullen vom 24. und 26. Dec. 1257. Ebendas. I. I. 35, 36. Diese Geldfoderungen für den Zug in's heilige Land sind um so auffallender, da unter dem nämlichen 16. Mai 1255

Pabst Alexander IV an Erzbischof Bonifacius geschrieben hatte, er solle des Königs daheriges Gelübde aufheben, und die dadurch übernommene Pflicht gegen diejenige der Eroberung des Königreiches Sicilien auswechseln, die ihm vermöge seines frühern Kreuzgelübdes nun zu erfüllen obliege. (398.) Rymer, I. I. 196. Foed. I. 322.

2) Am Dienstag, genannt Hokeday, das ist Dienstag nach Sonntag Miseremini, oder der sechszehnte Tag nach Ostern. Dieser Hokeday war in England ein Festtag für die Weiber, zum Andenken an den Antheil den die Mütter derselben an der Niedermezelung der Dänen in England, am 13. November 1002, gehabt hatten.

3) Auch Guido befand sich in England: sein Name kömmt aber in den Urkunden weniger vor, und seine Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen von 1258 lässt sich nicht so diplomatisch nachweisen, als die seiner beiden Brüder. Er scheint überhaupt dem Könige nicht so nahe gestanden zu haben, als Jene.

4) Herlotus nennt ihn M. Paris, 962 und weiterhin: Arlotus aber Matth. Westmon. ad ann. 1258.

5) Die Summe nennt M. Paris nicht, sondern schreibt blos: Quantitas autem pecuniæ, ad tantam ascendit summam, ut stuporem simul et horrorem in auribus generaret audientium. 963.

6) Sub magnis poenis, quas recitare reor inhonestum, sagt Ebenderselbe, 963.

7) Wilhelm hiess der Bischof, aber von welchem Sitze sagt der Chronist nicht.

8) Matth. Paris, 964.

9) M. Par. 965. Welche Bewandniss hatte es denn mit der Umwandelung des Gelübdes nach Palästina in den sicilianischen Feldzug, laut der Bulle vom 16. Mai 1255? (398.) War sie bisher geheim gehalten worden? Der Gründe hiefür lassen sich mehrere vermuthen. Vielleicht lag auch in dieser Umänderung seiner Kreuzverpflichtung ein Hinderniss des Aufgebens jenes abentheuerlichen Beginnens gegen Sicilien.

10) Fidelium nostrorum.

11) Statum Regni nostri .... rectificandum duxerimus.

12) Erga Communitatem Regni. (482.)

13) (483.)

[14]) Nur Matth. Westmon. (ad ann. 1259 am Ende) stellt ihn, in einem Ausfalle gegen die Fremden, mit den Poitevinen auf eine und dieselbe Linie: „fratrum Regis vterini (sic) et Petri de Sabaudia, avunculi reginæ, qui inciviliter tam religiosos regni tractabant, quam alios seculares."

[15]) Matth. Paris, 937.

SECHSZEHNTES CAPITEL.

Die Provisionen von Oxford, und deren nächste Folgen. Feindschaft der savoyschen und poitevinischen Partheien am königlichen Hofe von England.

Schon geraume Zeit hatte, neben den übrigen oft erwähnten Ursachen, auch eine in England herrschende Theurung, vieles zu der Aufregung gegen den König mitgewirkt, obgleich derselbe sich gegen dieses Uebel nicht gleichgültig erzeigt, und durch Maassregeln einzuschreiten versucht hatte, die mehr für guten Willen als für eine richtige Beurtheilungskraft zeugten. Aber um Pfingsten (12. Mai) 1258, also zwischen der Auflösung des Londoner und der Versammlung des oxfordischen Parlamentes, ging diese Theurung in eine eigentliche Hungersnoth über, die, wie andere dergleichen, eine mörderische Seuche zur Folge hatte, welche besonders im letzten Dritttheile des Maimonats in London grossen Jammer erzeugte, wodurch die Geister sehr ungünstig auf die Verhandlungen des bevorstehenden wichtigen Parlamentes vorbereitet wurden [1]).

Die Barone, so bezeichnet die Geschichte von hier an die Gegenparthei des Königs, mit Inbegriff der sich dem hohen Adel anschliessenden Geistlichkeit und Städtegemeinden — die Barone, im Begriff, allgemeine königliche und Majestätsrechte anzugreifen, konnten mit vollem Recht erwarten, ihr König

würde in seinem Schwager Ludwig IX einen natürlichen, kräftigen, und ihnen gefährlichen Verbündeten finden. Einem zu besorgenden, und ihre Plane störenden Einschreiten von dieser Seite zuvorzukommen, ging in der Zwischenzeit beider Parlamente eine feierliche Abordnung von Grafen und Freiherrn aus ihrer Mitte nach Frankreich hinüber, um den König zu ihren Gunsten, oder wenigstens für gänzliche Theilnahmlosigkeit an den wahrscheinlich bevorstehenden Partheikämpfen zu gewinnen. Weder die Namen noch der Erfolg der Abgeordneten finden sich aufgezeichnet [2]). Es lässt sich aber mit Sicherheit annehmen, dass Peter von Savoyen sich nicht unter denselben befunden habe.

Am 11. Junius 1258 versammelte sich das neue Parlament zu Oxford. Das ganze Reich hatte, mit den höchsten Erwartungen und Hoffnungen, die Augen auf dasselbe gerichtet: von ihm sollte eine vortreffliche Staatsverwaltung, von ihm Friede und Ruhe nach Aussen und Innen ausgehn: durch dasselbe sollten die Freiheiten, die Rechte aller Classen und Stände der ganzen englischen Bevölkerung gesichert und gewährleistet, alle Missbräuche abgestellt, mit einem Worte, ein goldenes Zeitalter für England herbeigeführt werden. So die Mitwelt. Die Frage aber nach der Erfullung dieser Hoffnungen, beantwortet die Geschichte durch ein einziges Wort, die Benennung des *„Tollen* Parlamentes" [3]), die sich dasselbe durch seine erzwungenen demagogischen Beschlüsse bei der Nachwelt erwarb, und wirklich verdiente, und welche zur Losung siebenjähriger blutiger Zerrüttungen wurden. Diese, dem König in Gestalt eines Vertrages abgedrungenen, unter dem Namen der *„Provisionen von Oxford"* geschichtlich gewordenen Beschlüsse, sind zu bekannt, und dagegen mit dem Hauptgegenstande dieser Blätter nicht so enge verschmolzen, um hier einer um-

ständlichen und diplomatisch vollständigen Ausführung zu bedürfen. Die Hauptzüge derselben sind folgende.

Zu Anordnung und Festsetzung einer ordentlichen Staatsverwaltung wird ein Rath niedergesetzt von vierundzwanzig sowohl geistlichen als weltlichen Baronen, Prälaten, Grafen und Herren des höchsten Adels, von welchen zwölf aus dem Gefolge, oder was man heute das Ministerium heisst, des Königs, die zwölf übrigen aber vom Parlamente frei gewählt werden sollten. Diese Vierundzwanzig wurden, unter dem Vorwand einer zu bewerkstelligenden Staatsreform, mit so unbegränzten Vollmachten ausgerüstet, dass damit nicht blos jener Auftrag, sondern auch die ganze Staatsverwaltung, ja sogar die gesetzgebende Gewalt in ihre Hände gerieth, und dass sie so die wirklichen Beherrscher Englands wurden, Heinrich aber nicht viel mehr als ein bevormundeter, aller seiner königlichen Vorrechte beraubter, kraftloser Schattenregent des Reiches blieb. Ein Ausschuss von Vieren aus diesen Vierundzwanzig erhielt überdiess noch die Befugniss, den Rath des Königs zu bestellen, und dessen Glieder zu ernennen. An die Spitze dieser Vierundzwanzig stellte sich von Anfang an Leicester, und vereinigte in seiner Hand alle Fäden des gesamten englischen Staatsmechanismus: nicht dass er gleich von vorn herein und dem Namen nach als wirklicher Vorstand dieser Vierundzwanzig anerkannt gewesen wäre: sondern er behauptete ein solches rein persönliches Ansehn unter denselben, dass er der That nach, wie das Haupt der gegenköniglichen Parthei, so auch der Führer und die Seele des Baronenrathes war [4]).

Neben seinem, findet man von bekannten Personen in diesem Rathe, den Erzbischof Bonifacius [5]), als Haupt des engern Ausschusses der Viere, Adelmar, Guido und Wilhelm, die königlichen Stiefbrüder; Heinrich, jetzt genannt von

Allemanien, der Sohn des römischen Königs Richard; Peter von Savoyen, Graf Johann von Warenne, Graf Richard von Glocester und Hertford, die Brüder Bigod, Roger der Marschall von England und Hugh, der Justitiar von Irland; Wilhelm von Albemarle, Johann de Plessets, Graf von Warwick, Humphey von Bohun, Johann Galfrieds Sohn [6]), Jakob von Aldithol, Peter von Montfort, Leicesters Sohn, etc.

Der König war, mit ganz gewöhnlichem Gefolge, nichts Arges besorgend, in Oxford erschienen: wie verwundert war er, alle Barone der Reformparthei von starken, bewaffneten und schlagfertigen Gefolgen umgeben, daselbst vorzufinden oder eintreffen zu sehen. Er befand sich in ihrer Gewalt, und musste allen ihren Foderungen nachgeben; diessmal nicht wie früher, um damit Gegennachgiebigkeit zu erkaufen, sondern weil er ausser Stand war zu widerstehen, und das Aergste für ihn selbst zu besorgen stuhnd [7]).

Die Vierundzwanzig schritten also zu der sogenannten Regulierung des Reiches. Der erste von ihnen ausgehende Akt war ein strenges Beschränkungsgesetz für den König. Den Gemeinen wurden Wahlrechte ertheilt, die ihnen früher nicht zustuhnden: diess genügte aber nicht, sondern es ward ihnen auch ein Klagerecht gegen den König und dessen Beamten in den königlichen Grafschaften eingeräumt. Alljährlich sollten drei Parlamente abgehalten werden, deren Wahlen aber solchergestalt bestellt wurden, dass die jetzt siegende Parthei sich sicher glauben konnte, ihrer Ernennung stets Meister zu bleiben [8]). Alle Ausländer wurden, sowohl von des Königs Rath, als von der Fähigkeit zu Vormundschaften, ganz ausgeschlossen [9]). Aus diesem allem ergibt sich, dass ungeacht des, von beiden Partheien zu gleichen Theilen besetzt sein sollenden Rathes der Vierundzwanzig, die Parthei der Barone doch von Anfang an ein ganz entschiedenes

Uebergewicht behauptete. Der Hass gegen die königlichen Stiefbrüder, die unter den zwölf königlichen Rathsgliedern sassen, soll einige dieser Letztern, namentlich den Erzbischof Bonifacius, verleitet haben, sich mehr oder weniger der Baronenparthei zu nähern: überdiess hatten mehrere Rathschläge dieser Parthei nicht nur die allgemeine Volksstimme, sondern auch wirklich einen Anschein von Billigkeit und Weisheit für sich, der manchen Beifall von der Königsparthei herüberlocken und rechtfertigen konnte. Nur Graf Johann von Warrenne durchschaute Leicesters ganzes Gewebe, und widerstuhnd am längsten jeder Anschliessung.

Die Provisionen von Oxford, so hiess man die Beschlüsse der Vierundzwanzig, mussten der König, die Prinzen vom Geblüte, das ganze Parlament, und alle königlichen Befehlshaber und Beamten im ganzen Reiche mit feierlichem Eide beschwören: wer nur unter irgend einem Anschein von Recht zu diesem Eide angehalten werden konnte, entging der freiwilligen oder gezwungenen Leistung desselben nicht. Warrenne war der letzte Reichsgrosse, der denselben nach langer beharrlicher Weigerung leistete [10].

Mit der Abfassung und Beschwörung der Provisionen wäre eigentlich die Aufgabe der Vierundzwanzig gelöst, ihre Vollmacht erschöpft gewesen. Aber so verstanden es Leicester und seine Vertrauten nicht: ihr Synedrium sollte die erlangte Gewalt zu noch weiter aussehenden Zwecken behalten und benutzen: man strebte nach Permanenz. Die gewonnene Volksgunst war eine starke Stütze, der König ein bereits entwaffneter Gegner. Man fuhr fort arbeiten, und wusste die einstweilige Unentbehrlichkeit des vierundzwanziger Rathes so einleuchtend darzustellen, dass sich derselbe wirklich so lange am ausschliesslichen Staatsruder behauptete, bis seine Führer die Gelegenheit ersahen, sich desselben

allein, und ganz, ohne die Mitwirkung ihrer Collegen, zu bemeistern. Leicester war in der Revolutionentaktik seinem Zeitalter um volle sechs Jahrhunderte vorausgeeilt.

Aber mit blossen Beschlüssen war die Sache nicht gethan, die wahren, aber noch verborgen gehaltenen Zwecke der Parthei wurden dadurch nicht gefördert: es musste gehandelt werden. Die Thätigkeit dieser Parthei ersah sich vor Allem aus die königlichen Stiefbrüder zum Stichblatt. Durch ihre Aufopferung schwächte man den König selbst; man schwächte seinen Anhang im Vierundzwanzigerrathe, entledigte sich der entschiedensten Gegner der eigenen Parthei; man befriedigte persönliche Leidenschaften, und gewann ungemein viel an Gunst beim ganzen Volke, das dieselben, schon als Fremdlinge, mehr noch um ihres persönlichen Betragens willen hasste, und ihnen grosse Schuld an den auf das Land drückenden Uebeln, besonders aber an den Missgriffen und Fehlern des Königs beimass. Durch Foderungen an die Lüsignans und Valence, die durch Drohungen von Seite Leicesters unterstützt wurden, vermochte man die poitevinischen Brüder, noch während der Verhandlungen zu Oxford, zu einer übereilten Flucht nach Winchester, wo sie, entweder in den Schlössern des Bischofs, oder wenigstens in dessen geheiligten Oertern, Sicherheit zu finden hofften. Aber man wollte Gefahr in dieser Annäherung an die Küste erblicken, als ob die Brüder Hülfe aus Poitou herbeizurufen dächten. So wie das Parlament selbst aufgelöst war, wurden sie von der Baronenparthei verfolgt, in der Burg Wolvesham belagert, und nur unter der Bedingung verschont, dass sie das Reich sofort alle vier verlassen wollten [11]. Unter dem 5. Julius 1258 fertigte Heinrich von Winchester aus, wohin er selbst geeilt war, denselben einen Geleitsbrief aus [12], und

am 15. schifften sie sich, nebst mehreren andern Poitevinern, zu Dover ein, bis wohin sie der König durch die Grafen Humphry Bohun, Johann von Warrenne und Wilhelm von Albemarle begleiten liess [13]. Von Boulogne aus baten sie den König von Frankreich um sichere Durchreise durch sein Land, und um die Erlaubniss, in Paris weilen zu dürfen. Aber die Königin von Frankreich war den Poitevinen, die sich sehr beleidigend über ihre Schwester, die Königin Alienore, geäussert hatten, eben so gram, als diese Letztere selbst, und so erhielten sie vorerst einen gänzlichen Abschlag. Da aber kurz hernach Heinrich von Montfort, Leicesters Sohn, aus England herüber kam, um sich wegen der seinem Vater angethanen Beleidigungen an Wilhelm von Valence zu rächen, und dieser, so wie seine Brüder, desswegen zu Boulogne nicht mehr sicher waren, so ertheilte ihnen Ludwig sicheres Geleite, um sich auf ihre Besitzungen in Poitou zurückzuziehn [14].

Aber mit ihrer Vertreibung aus England hatten die Verfolgungen gegen sie ihr Ende noch nicht erreicht. Ihre gesammelten Schätze, die ihnen, freilich verdeckt, folgen sollten, wurden zu Dover erkannt und mit Beschlag belegt, obgleich sich ein Befehl des Königs vom 10. Julius an die Abtei Waltham vorfindet, seines Stiefbruders Wilhelm von Valence dort aufbewahrte Gelder, theils ihm verabfolgen zu lassen, theils zu seinen Handen sicher zu verwahren [15]. Allein der Befehlshaber zu Dover, Richard Grey, gehörte zur Parthei der Barone, und stellte die in Beschlag genommenen Summen, dreitausend Mark, zu deren Verfügung [16].

Nicht genug: da in diesen Zeiten mehrere angesehene Edelleute von der Parthei der Barone starben, und Graf Richard von Glocester von einer heftigen und langwierigen Krankheit befallen ward, verbreitete sich sogar das Gerücht,

als wären die poitevinischen Brüder mit Giftmischerei umgegangen, und als hätte man von ihnen gesammelte und vorbereitete Vorräthe todtbringender Substanzen aufgefunden [17]. Von dieser Scheusslichkeit meldet indess ein Schreiben kein Wort, welches „die Gemeine" [18] (die Gesamtheit der Vierundzwanzig) kurz nach der vier Brüder Vertreibung an den Pabst erliess, und worin dieselben mit den allergrellsten Farben, als die schwärzesten Bösewichter geschildert werden: ein Schreiben, das sie zwar in das ungünstigste Licht stellt, das aber durch seine leidenschaftliche Sprache, und die Umstände, die es veranlasst hatten, vieles von seiner Glaubwürdigkeit verliert, und durch sein Schweigen über jene Giftmischerei, das Gerücht derselben entkräftet.

Mit der Vertreibung der vier Poitevinen waren die Besorgnisse der Parthei, die jetzt in eine eigentliche Faction überzugehen begann, noch nicht gehoben, dass dieselben ihr noch gefährlich werden möchten. Adelmar war noch Erwählter von Winchester: reiste er nach Rom, und wirkte daselbst vom Pabste die bischöfliche Weihe aus, so stand ihm wenigstens ein offenbares Recht, ja sogar eine Pflicht zu, nach seinem Sprengel zurückzukehren, und die Verweigerung dieser Rückkehr konnte die Barone, selbst das Reich, mit dem Pabste in bedenkliche Streitigkeiten verwickeln, und geistliche Censuren hervorrufen, vor welchen auch der ruchloseste und Ungläubigste zitterte, wegen der schweren zeitlichen Folgen, die sie zu haben pflegten. Ueberdiess lag der Parthei vieles daran, der sicilianischen Angelegenheit so bald möglich ein Ende zu machen, ohne sie jedoch so ganz kurz abzubrechen, was sie, bei allem Treiben nach diesem Zweck, noch nicht für rathsam hielt. Aus diesen zwei Beweggründen ging das eben erwähnte, merkwürdige Schreiben an den Pabst hervor.

Dieses Schreiben, abgefasst im Namen „der Gemeinheit der Grafen, Vornehmen, Magnaten, und Anderer von England," hat kein Datum [19]: der Inhalt zeigt aber, dass es kurz nach der Abreise der königlichen Stiefbrüder erlassen worden sein müsse. Es beginnt mit Beschwerden über den König, der, ohne Rath und Zustimmung seiner Reichsgrossen, ja zu ihrer grossen Missbilligung, die sicilianische Angelegenheit übernommen habe, so dass man jetzt, von seiner und des Pabstes Seite, stets in sie dringe, diesem so viel als unerreichbaren Zwecke, der dem Reich keinen Nutzen, aber wohl grosses Unheil schaffen könne, schwere Opfer an Geld und anderer Hülfe zu bringen. Bei allem Widerwillen dagegen, erbietet sich diese Gemeinheit gegen den Pabst, und zwar aus blosser Ehrfurcht für seine Person, dem Könige die erfoderliche Hülfe zu leisten, aber unter zwei sehr bestimmten Bedingungen: erstlich, dass der König, nach dem Rath und unter Mitwirkung seiner Reichsgrossen, das zerrüttete Reich herstelle und seine Regierung reformiere: zweitens, dass der Pabst die lästigen, in der sicilianischen Schenkung enthaltenen, und die Kräfte des Königs weit übersteigenden Bedingungen ermässige und heruntersetze, so dass es möglich würde, mit ihrer, der Reichsgrossen Beihülfe, die Sache zum Ziele zu führen [20]. Hierauf gibt das Schreiben eine kurze Anzeige der neuen Oxforderverfügungen, mit dem Beisatz, der König habe denselben beigepflichtet, *„als der, ohne seine Grossen sein Reich nicht regieren könne* [21]. Dann geht der Bericht auf den Erwählten von Winchester und seine Brüder über, welche auch unter die Vierundzwanzig ernannt worden, aber jetzt aus England geschieden seien, in deren Beschuldigungen der schwärzesten Unthaten sich der Verfasser des Schreibens unerschöpflich zeigt, dabei aber auch weder den König selbst, noch den Prinzen Edward mit Vor-

wurfen über tadelswerthe Handlungen und Vernachlässigungen verschont, zu welchen sie sich von den poitevinischen Brüdern hätten verleiten lassen. Der, als Hauptzweck dieses Schrittes hervorspringende Schluss der Zuschrift, enthält eine dringende Auffoderung an Alexandern, den Erwählten Adelmar von Winchester dieses Bisthums sofort zu entsetzen, um ihn an der, für England gefährlichen Rückkehr in das Reich zu verhindern, was jetzt, da er die bischöfliche Weihe noch nicht empfangen habe, mit keinen Schwierigkeiten verknüpft sei. Dabei wird dem Pabst ganz unumwunden bedeutet, dass, wollte er diesem Begehren nicht entsprechen, Adelmar aber nach England zurückkehren, so würde die Gemeinheit demselben den Eintritt keineswegs gestatten, sondern eher die grösste Strenge gegen denselben gebrauchen, als sich seiner Rache und Härte ferner aussetzen [22]). Diese Zuschrift wurde dem Pabste durch vier eigens damit beauftragte englische Ritter überbracht, deren einer, Peter Branche, unterwegen zu Paris starb: die übrigen gelangten mit ihrem Auftrag nach Rom, wo sie ihr Schreiben dem Pabste übergaben, und durch ihre mündlichen Erzählungen von den ungestraft gebliebenen Schändlichkeiten der verbannten Brüder Jedermann gegen dieselben entrüstete [23]): die Kosten dieser Sendung aber wurden aus Geldern Adelmars geschöpft, welche zu Dover mit Beschlag belegt worden waren [24]).

Als Verfasser jenes Schreibens oder Beauftragte mit dieser Angelegenheit, werden in demselben eilf Glieder der Communität oder des Vierundzwanzigerrathes genannt, nämlich, Richard von Clare, Graf von Glocester und Hereford: Simon von Montfort, Graf von Leicester: Roger Bigod, Marschall von England: Humphrey Bohun, Graf von Essex und Hertford: Wilhelm Albemarle: Johann de Placets, Graf von Warwick: Hugh Bigod, Justitiar von England [25]): Peter von

Savoyen: Johann, Galfrieds Sohn [26]): Jakob von Andel und Peter von Montfort, Leicesters Sohn.

Peters Name auf diesem Verzeichniss unterstützt die, an sich schon ziemlich wahrscheinliche Behauptung englischer Geschichtschreiber, dass, in Bewerkstelligung des Sturzes der königlichen Stiefbrüder, die Königin Alienore und ihre savoyschen Oheime mitgewirkt, und gemeine Sache mit der Baronenparthei gemacht hätten [27]). Dass die Königin mit diesen Stiefschwägern offen verfeindet gewesen sei, und wie Erzbischof Bonifacius früher mit Adelmar von Winchester gehadert habe, ist bereits früher erzählt worden. Dass die Anverwandten der Königin mit denjenigen des Königs auf keinem freundlichen Fuss stehen konnten, war ganz natürlich; und je mehr Heinrich beide begünstigte, um so weniger konnten sie, wären auch die Poitevinen ganz andere Charaktere gewesen, als sie wirklich waren, in die Länge sich gegenseitig vertragen. Ob aber die savoyschen Brüder klug handelten, ihre Mitbewerber um die königliche Gunst ganz austreiben zu helfen? ob deren Verschwinden ab dem Schauplatz des Partheienkampfes ein wahres Glück für sie gewesen sei oder nicht? isi eine ganz andere Frage. Die Poitevinen vereinigten bisher alle Stralen des Hasses der Engländer auf sich: als Feinde Jener, fanden die Savoyer bei diesen eine gewisse Nachsicht gegen ihre fremde Herkunft; eine Nachsicht, welche dahin fallen konnte, sobald jene Ableiter der Partheileidenschaft aus deren Bereich wichen, und den Savoyern die erste Stelle unter den Ausländern in England einräumten: besonders mussten diese nun der Revolutionsfaction ein Dorn im Auge werden, als sie von nun an dem königlichen Hause die nächsten, ja die einzig nahen blieben. Ueberdiess musste ihnen das Beispiel, wie man sich der fremden königlichen Anverwandten entledigen könne, und zu

dessen Aufstellung sie selbst mitgewirkt hatten, in der Folge sehr gefährlich werden.

Was die Abgeordneten in Rom auswirkten ist nicht genau, und nur in soweit bekannt, dass im Januar 1259 die Domherrn zu Westminster, des Königs Canzler, Heinrich von Wengham an Adelmars Stelle zu ihrem Bischoffe wählten, und dass Heinrich demselben seine königliche Bestätigung unter dem Vorbehalt ertheilte, dass Adelmars Rechte verwahrt bleiben sollten, damit ihm das Bisthum wieder zugesichert werde, falls er die päbstliche Weihe darüber erlangen könnte [28]).

Wie gross oder gering auch der Verlust gewesen sein möge, den die königliche Parthei durch die Vertreibung der Poitevinen erlitt, so machte dieses Ereigniss doch einen sehr entmuthigenden Eindruck auf dieselbe, besonders auf den König. Der erste Vorwand zum Angriff auf die Brüder war ihre Verweigerung des Eides zu den Oxforderprovisionen. Auch Prinz Edward, Prinz Heinrich von Allemanien, und der treue Graf Warrenne hatten sich bis jetzt noch nicht dazu entschliessen können. Der durch seiner Brüder Schicksal eingeschüchterte König trieb Jene nun selbst an, den Eid zu leisten, und sich den Provisionen zu unterziehn, und sie gehorchten mit dem grössten Widerwillen. Auch erschien am 18. October 1258 aus Westminster ein königlicher Befehl an alle Lehnsträger der Krone, den Verfügungen der Communität Folgeleistung zu schwören. Unter den Zeugen befand sich auch Peter von Savoyen, nnd zwar hier ungewöhnlicher Weise als Vierter der eilf weltlichen Zeugen, mit zwei Earls hinter ihm, doch selbst nur als Perres of Sauveye aufgeführt [29]).

Das demagogische Treiben der Barone konnte, bei dem bisherigen allgemeinen Missvergnügen und der Aufregung

aller Leidenschaften, nicht anders als vielen Anklang finden. Allenthalben wurden die glänzendsten Erwartungen von demselben gehegt. Man hatte damals der Erfahrungen noch keine solche Menge, als heutzutage, wie Stifter von Revolutionen das Heil der Völker nicht zu ihrem wahren Zwecke, sondern nur zum berauschenden Vorwand nehmen, und wie ihr eigenes *Ich* dieser einzig wahre Zweck ist, auf den dergleichen Menschen hinsteuern; und wie die Freiheit, die der Demagoge anpreiset und verspricht, am Ende auf die gänzliche Entfesselung seiner eigenen Machtvollkommenheit und Willkür hinausläuft [30]). In solchem Bestreben leuchtete der Franzose Montfort seinen spätern Landsleuten als Muster vor, und fand, wie diese, allenthalten der Leichtgläubigen genug, die beim Tausche der bleiernen Hand eines schwachen aber rechtmässigen Fürsten gegen die eiserne Faust eines gewaltthätigen Usurpatoren, Wunder gewonnen zu haben wähnen.

So damals in England: die Städte, die Gemeinden fielen häufig der Baronenparthei, oder vielmehr Leicestern zu. Die Stadt London erklärte sich am ersten für die Annahme der Provisionen. Wahr ist, sie war vom Könige oft hart gekränkt worden: die Burgerschaft war im Ganzen reich, und daher benutzte sie Heinrich mehrmals als Hülfsquelle, ohne sich zu sehr an gesetzliche Wege zu halten: dabei behandelte er sie bisweilen verächtlich, und verbarg ihr die Abneigung keinesweges, die er gegen sie hegte. Seine Stiefbrüder waren den Londonern besonders verhasst, ihre Vertreibung ein Fest für sie. Vier Tage nach ihrer Einschiffung, am 22. Julius, versammelte sich die Londoner Burgerschaft zu Guildhall, ihrem noch gegenwärtigen Stadthause, und erklärte sich für die Annahme der Provisionen, welchen sie sich freilich nicht hätte widersetzen können; aber sie erklärte sich in solchem

Geiste dafür, dass diese ihre Annahme zugleich als ein offenes Anschliessen an die dem Könige abgeneigte Faction gelten konnte [31]). Sie wurde für dieselbe ein sehr wichtiger Verbündeter, für den König ein eben so gefährlicher Gegner, und blieb diess ganz folgerichtig, so lange die Unruhen dauerten.

Ende Junius hatte das Oxforderparlament sein Ende erreicht: bis Weihnacht sollte, nach den Beschlüssen von Westminster, die neue Einrichtung der Regierung ihre Vollendung erreicht haben, zugleich aber auch die Aufgabe des Vierundzwanzigerrathes erfüllt sein. Allein ein solcher Schluss des begonnenen Werkes lag keinesweges in den Rechnungen Leicesters und seiner Anhänger. Sie standen sich zu gut im Vollbesitz der königlichen Macht und bei der Verfügung über die Einkünfte der Krone, als dass sie zur Verkürzung einer so goldenen Erndtezeit selbst hätten mitwirken sollen. Früh war überdiess bei den meisten Häuptern des Treibens, und den begünstigtern unter ihren Anhängern, die in solchen Fällen gewöhnliche Gefahr der Verantwortung für die missbrauchte Gewalt eingetreten, und liess nur die Wahl zwischen Behauptung dieser Gewalt um jeden Preis, oder unvermeidlichem Untergang offen. Die Parthei entwickelte demnach das ganze Jahr 1258 hindurch eine grosse Thätigkeit in Befestigung und Erweiterung der an sich gerissenen Macht, in Besetzung aller Staatsstellen mit ihren Anhängern und Dienern, in Entfernung der treuen Diener des Königs von denselben; in Benutzung der, durch ihre Hände gehenden Kroneinkünfte zu eigenen Zwecken; in Herunterdrückung der königlichen zu einer blossen Schattengewalt; in Verfügung über alle Hülfsquellen des Staates, besonders aber über die königlichen Ward- und Vormundschaften, in deren Missbräuchen nur die Abänderung wahrgenommen werden mochte, dass die bisher am König ge-

tadelten, jetzt von Leicestern und andern Schreiern über dieselben auf nicht minder schreiende Weise ausgeübt wurden [32]).

Weit bedächtlicher gingen diese Männer mit Förderung ihres eigentlichen Auftrages zu Werke, und hüteten sich wohl, diese Quelle ihrer Gewalt zu erschöpfen, bevor ihre eigenen Zwecke erreicht wären. Leicester, die Seele ihres ganzen Strebens, übernahm im Laufe des Sommers und Spätjahres verschiedene königliche Sendungen, wie diejenige mit Petern von Savoyen nach Schottland, und eine andere, Mitte Novembers, nach Cambray, wo die drei Könige, Heinrich III, Ludwig IX und Richard sich treffen sollten, und wohin, wohl weniger der König selbst, als die Barone von England, die Bischöffe von Worcester und Lincoln, den Marschall Roger Bigod und den Grafen Leicester abordneten; wo sich aber die Könige nicht einfanden. Während solchen Abwesenheiten ihres Hauptes, rückten aber die Arbeiten der sogenannten Communität nicht vorwärts: der Christtag trat ein, die Anordnung der Staatsverwaltnng war lange nicht vollendet, und die Vierundzwanzig, oder vielmehr diejenige Parthei unter denselben, die sich der Zügel bemeistert hatte, blieb im Besitze der ihr eingeräumten, so wie der selbst geschaffenen Gewalten.

Noch flösste der Parthei der Barone Ein Mann Achtung und bedeutende Sorgen ein, sowohl durch seinen ritterlichen Geist und Charakter, als durch seine hohe Stellung und seine Macht: Richard von Cornwall, der römische König. Sein Aufenthalt in Teutschland, seit seiner Krönung, hatte ihn denjenigen Netzen der Parthei entzogen, mit welchen sie die anwesenden Glieder seines Hauses umstrickt und gefesselt hatten: bis jetzt hatte er die Provisionen weder beschworen noch angenommen: aber er hatte seine angreiflichen Seiten: und

schon hatte Leicester seinem Sohne Heinrich hingeworfen, wenn sein Vater den Eid nicht leiste, so sollte ihm auch nicht eine Furche Eigenthum in England übrig bleiben. Nun war es gerade sein ungemeiner Reichthum gewesen; der die Wahlstimmen der teutschen Fürsten auf ihn gelenkt hatte: nie war ihm auch derselbe unentbehrlicher gewesen, als gerade in seiner jetzigen Stellung. Im December 1258 fasste er den Entschluss einer Reise nach England, und kündigte denselben seinem Bruder an. Als er nun nach St. Omer gelangte, fand er daselbst den Bischof von Worcester, den Abt von St. Edmundsbury, Petern von Savoyen und Johann Maunsell als Abgeordnete des Königes und der Barone vor, welche ihm, Namens des Königs und der Communität, die Landung in England untersagten, bis er den Eid zu den Provisionen geleistet, und sich verpflichtet haben würde, keinen seiner vertriebenen Stiefbrüder mit sich nach England herüber zu bringen. Richard nahm diese Botschaft sehr übel auf, und erklärte, er würde sich im voraus zu gar nichts verpflichten: die Provisionen erkenne er nicht für gültig an, da sie nicht ohne seine Mitwirkung und Zustimmung hätten sollen gemacht werden, indem er, als der Sohn des vorigen, der Bruder des gegenwärtigen Königs, selbst König, und überdiess Graf von Cornwall seines Gleichen in England nicht habe. Er würde sich also weder vorschreiben lassen, noch Rechenschaft geben, ob, wenn oder wie er nach England kommen, noch wie lange er dort weilen werde. Einen der Gesandten, der ihm ziemlich scharf zu antworten im Begriff stand, verhinderte ein Anderer: und so schied die Gesandtschaft, und kehrte nach England zurück. Man sieht aus den Namen ihrer Glieder, dass sie absichtlich aus Männern beider Partheien zusammengesetzt war [33]). Richard, von einem starken, bewaffneten Gefolge, der Chronist nennt

es ein Heer, begleitet, setzte seine Reise bis an den Seestrand fort [34]).

Leicester war seit seiner Reise nach Cambray noch nicht nach England zurückgekehrt: seine Anhänger vermissten seinen Rath sehr. Als nun die nach St. Omer abgeordneten Herren den Erfolg ihrer Sendung berichteten, rüsteten die Barone sofort zu Lande und zu Wasser, um dem römischen Könige und seinem Kriegsvolke die Ueberfahrt und die Landüng zu verwehren. Jetzt erliess Heinrich, unter dem 23. Januar 1259, ein Schreiben an seinen Bruder, worin er ihn auffoderte, die Provisionen zu beschwören, und keinen ihrer Halbbrüder mit sich herüber zu bringen [35]). Richard, dem der Besuch seines Vaterlandes, wie scheint, eine unerlässliche Nothwendigkeit war, stellte nun eine schriftliche Versicherung aus, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Er landete am 27. Januar zu Dover, wohin ihm König Heinrich entgegengeeilt war, und ihn am Seestrande beim Aussteigen aus dem Schiffe brüderlich bewillkommte. Doch schon bei seinem ersten Fusstritte auf englische Erde musste Richard das tiefe Herabsinken königlicher Macht und Ansehens schmerzlich wahrnehmen. Zum Befehlshaber im Schlosse Dover hatte nämlich die Faction einen ihrer entschiedensten Anhänger, den schon früher erwähnten Richard Grey bestellt. Dieser verweigerte nicht nur dem römischen, sondern seinem eigenen König, Heinrich von England, den Eintritt in das Castell, unter dem Vorwande des vom Erstern noch nicht geschwornen Eides. König Richard brachte nur seine Gemahlin, seinen jungern Sohn Edmund, und zwei teutsche Grafen, nebst eilf teutschen und englischen Rittern mit sich nach England herüber. Am Tage nach seiner Ankunft leistete er den verlangten Eid im Capitelssaale zu Canterbury, wo ihm Graf Richard von Glocester denselben abnahm, und ihn dabei nie

anders als „*Grafen von Cornwall*“ betitelte. Am zweiten Februar hielten beide Könige einen glänzenden Einzug in die festlich geschmückte Stadt London: aber von da hinweg war die Begegnung, die Richard erfuhr, so unköniglich, dass ihn seine teutschen Begleiter, die dieselbe theilen mussten, mit grossem Aerger verliessen und nach Teutschland zurückeilten.

Es ist nicht zu zweifeln, dass Peter von Savoyen seit seiner Rückkehr von St. Omer einen gewissen Antheil an diesen Vorgängen habe nehmen müssen, obgleich sein Name in deren Erzählung bei den Chronisten nicht weiter vorkömmt. Darum aber glaubte man, in diese Begebenheiten etwas umständlicher eintreten zu sollen. Peters Lage unter den waltenden Umständen mag zu den Schwierigsten gehört haben, die sich denken lassen: man sieht ihn wiederholt von der Faction vorgeschoben, als Vertreter der königlichen Sache, besonders wo es verwickelte Aufträge zu erfüllen gab; aber zugleich in seiner Werkthätigkeit für die Krone gelähmt. Gelähmt mag er sich überdiess, wie König Richard, gefuhlt haben, durch seinen grossen Grundbesitz auf der Insel, dessen Erhaltung ihn wohl hindern mochte, mit der ihm ohne Zweifel gründlich verhassten, aber alle Staatsgewalt in Händen habenden Leicestrischen Parthei offen zu brechen, die ihrerseits seine, immer zu ihren Geboten stehenden Guter mehr mag geschont haben, als die der Poiteviner, um den wichtigen Mann in einer solchen ihr zu statten kommenden Abhängigkeit festzuhalten.

---

1) Matth. Paris, 963, 969, 976. 2) M. Par., 968.

3) The mad Parliament.

4) S. hierüber, Hume, history of England, Chapt. XII. §. 12. Lingard, hist. of England, II. p. 112 ff. Henry hist of Eng-

land, etc. Die Fortsetzer von Matth. Parisiensis, Matth. Westmonasteriensis, Mailros, u. a. Zeitgenossen, welche in jene Stürme mehr oder weniger verflochten waren, sprechen sich sehr partheiisch für Leicester aus: Mailros macht sogar, drollig genug, gewissermassen einen Heiligen aus ihm, und lässt bei seinem Grabe Wunder geschehen.

[5]) Erzbischof Bonifacius, durch alle seine persönlichen Verhältnisse an den König und sein Haus gefesselt, wurde dennoch gewissermassen zur Parthei der Barone gerechnet, weil er als ein entschiedener Feind der königlichen Stiefbrüder, und ganz besonders des Bischofs von Winchester bekannt war. Lingard, II. 113.

[6]) Johann, Galfrieds Sohn (Jefferson), starb bereits im November dieses Jahres 1258. M. Par. 980. Er gehörte zu den Getreuen des Königs.

[7]) Hume (Ch. XII. §. 11) erzählt die Erscheinung der vollgerüsteten Barone im Parlamentssaal, als einen der Sitzung zu Westminster angehörenden Umstand. Lingard, II. 112, aber meldet diese Maassregel bei der Beschreibung des tollen Parlamentes.

[8]) Sie sollten nur aus sehr wenigen Ausgeschossenen der Gesamtheit der eigentlichen Parlamentsglieder bestehen, deren Wahl die Faction immer in Händen zu behalten hoffte. Der Vorwand war, Erleichterung der Prälaten und Barone bei der grossen Vermehrung der Parlamentsversammlungen. Lingard.

[9]) Henry, hist. of England.

[10]) Hume, Cap. XII. §. 12. Band II. 227 der Londoner Ausg. in 12 von 1811. Nach Lingard, II. 114, leistete Warenne den Eid erst nach der Vertreibung der Poitevinen, aber noch vor dem Thronerben Edward.

[11]) M. Par. 973, 975. Hume, II. 225. Lingard, II. 113.

[12]) (486.)

[13]) M. Par. 973, und die angeführte Urk. bei Rymer, I. II. 40.

[14]) Matth. Paris, l. c.

[15]) Rymer, I. II. 40. Foed. I. 374.

[16]) M. Par. 973. Auch in London wurde mit Beschlag belegt, was sich von ihrem Eigenthum daselbst vorfand.

[17]) Matth. Paris, 974, 975.

[18]) Communitas.

[19]) Communitas Comitum, procerum, magnatum aliorumque Regni Angliæ. Dieses Schreiben erwähnt der Abreise der Poitevinen, die am 18. Julius statt fand, und unter den Ausstellern desselben befinden sich Peter von Savoyen und Leicester, die am 4. August nach Schottland gesandt wurden, und Johann, Galfrieds Sohn, der vor dem 22. November starb: M. Paris aber lässt dasselbe um den 8. September nach Rom abgehen: folglich wurde dieses Schreiben nach dem 18. Julius, aber vielleicht schon vor dem 4. August, und jedenfalls vor dem 8. September, alles 1258, aberlassen.

[20]) Ueber diesen Punkt des Schreibens weichen die bei M. Par. Addit. 215 und bei Rymer I. II. 39 befindlichen Abschriften desselben von einander ab. Bei Jenem heisst es, in Bezug auf die sicilianische Angelegenheit: „Ut Rex negotium, quod sine nobis assumpserat, per *vestrum* auxilium possit perducere ad effectum.“ Rymer hingegen schreibt: „per *nostrum* auxilium.“ Ausser Stande, das Original zum Entscheid anzurufen, dürfte die Rymersche Leseart doch die richtigere sein.

[21]) de procerum et magnatum consilio, „sine quibus Regnum suum gubernare non poterat.“

[22]) Rymer, I. II. 39. Foed. I. 373. Anhang zum M. Par. 215, geben Abschriften des Schreibens. M. Par. 978. (387.)

[23]) Matth. Paris, 978. Addit. 217.

[24]) Matth. Paris, 976.

[25]) Er war früher Justitiar von Irland: der Vierundzwanzigerrath hatte ihn, gleich beim Antritt seiner Gewalten, zum Justitiar von England befördert. M. Par. 971. Als in der Folge Leicester, durch Ueberschreitung aller Schranken, den wahren Zweck seines ganzen Treibens an den Tag legte, wandte sich Hugh Bigod von ihm ab, und kehrte unter die Fahnen des Königs zurück.

[26]) Er starb kurz vor Cäcilientag 1258.

[27]) Hume, II. 225. Wenn dieser aber vermuthet, die Königin und ihre Oheime hätten die Barone überhaupt in ihren Usurpationen begünstigt, so geht er offenbar zu weit: sie hätten sich ja damit ihr eigenes Grab gegraben. Demungeacht muss Peters Name bei allen den blutigen Ausfällen auf den König und den Thronerben, die dieses Schreiben enthält, befremden, und lässt sich, bei seinen Verhältnissen zum königlichen Hause, und seiner spätern Handlungsweise in diesen Stürmen, nur einer

politischen Affectation von Partheilosigkeit, oder vielleicht einer sehr unvollkommenen Kunde des wahren Inhaltes jenes lateinisch abgefassten Schreibens beimessen.

[28]) Matth. Paris, 982.

[29]) Lingard, II. 114. Foedera, I. 377, 378. Calendar. rotul. patent. 31 b. (492, 493.) Dieses Kreisschreiben wurde unter dem gleichen 18. October 1258 in französischer und englischer Sprache erlassen: das französische führt sechszehn, das englische nur dreizehn Zeugen auf, die vorhandenen aber in beiden Urkunden in gleicher Rangordnung, so dass Peter von Savoyen in der französischen zwischen 4 und 3, in der englischen aber zwischen 3 und 2 Grafen, in der Mitte angeführt steht. Die englische Urkunde ist wichtig durch ihr Datum, „im 42sten Jahre unserer *Krönung*, wodurch sie beweist, dass die Regierungsjahre Heinrichs von dieser, und nicht von seines Vorgängers Tode an gezählt wurden, was für die chronologische Critik wichtig ist. Die englischen Kreisschreiben sind in angelsächsischer Schrift oder Runen abgefasst, und in Rymers Foedera in dergleichen abgedruckt. Aber auch die Sprache und Orthographie der französischen weicht von den gleichzeitigen, in Frankreich üblichen, z. B. von Joinville, und den französischen Urkunden Ludwigs des Heiligen, weit ab.

[30]) Ciascuna parte diceva *come ora si dice:* C'è libertà quando comando io — sagt sehr richtig der geistreiche Cibrario, bei Anlass der Partheikämpfe in den italienischen Gemeinwesen.

[31]) Matth. Paris, 974.

[32]) Hume, II. 227. Lingard, II. 114.

[33]) Ihr Haupt, Bischof Walter (oder Wilhelm) Chanteloup von Worcester, gehörte damals der Parthei der Barone an.

[34]) Matth. Paris, 982, 983. [35]) (499.)

SIEBENZEHNTES CAPITEL.

Ausgang der Bewerbungen König Heinrichs um die sicilianische Krone für den Prinzen Edmund.

Vor weiterer Verfolgung der Zerrüttungen des englischen Reiches werde noch ein Blick auf die vorzüglichste Veran-

lassung derselben, die sicilianische Angelegenheit geworfen, und dieselbe bis zu ihrem endlichen Erleschen dargestellt, um den Faden der nachfolgenden Geschichte nicht mehr durch Anführung dieser, derselben immer fremder werdenden Episode unterbrechen zu müssen.

Es war leicht vorzusehn, dass die Schritte des tollen Parlamentes den Hoffnungen des Hofes auf die apulische Krone einen Stoss beibringen mussten, von dem sie sich nie wieder erholen konnten. Hätte dieses Parlament nichts schlimmeres gewirkt, als solchen eben so widersinnigen als widerrechtlichen Bestrebungen den Faden abzuschneiden, es hätte, weit entfernt sich jene Bezeichnung in der Geschichte zu begründen, den schönsten Nachruhm in derselben hinterlassen. Aber nicht einmal dieser Ruhm einer gänzlichen Beendigung der sicilianischen Thronbewerbung sollte ihm ganz ausschliesslich zu Theil werden: andere Ereignisse kamen zu Hülfe, hinreichend, auch ohne Heinrichs Bevormundung, seine, selbst ungeschwächte, Macht an dieser Klippe zum Scheitern zu bringen.

Es ist bereits gesagt worden, wie die Barone sich gegen den Pabst erboten hätten, unter gewissen Bedingungen, dem König zur Erlangung der sicilianischen Krone für seinen Sohn behülflich zu sein. Aber dieses Erbieten stuhnd in der nämlichen Zuschrift an Alexander, welche Adelmars Weihe zum Bischof von Winchester hintertreiben sollte, wesshalb an der Aufrichtigkeit desselben nicht zu glauben ist. Die Bedingungen waren auch solcher Natur, dass kein Eingehn des Pabstes auf dieselben zu erwarten stuhnd.

Heinrichs Gesandtschaft in Rom, Erzbischof Rudolf von Tarentaise, die Bischöffe Wilhelm von Bath und Wells, und Laurenz von Rochester, und Magister Plumpton, konnten beim Pabste Alexander IV zu keinem befriedigenden Zweck ge-

langen, der von seinen Foderungen nichts nachlassen wollte, und nur mit grosser Mühe zu sehr kurzen Zahlungsfristen für deren Tilgung zu vermögen war. Heinrich würde damals gerne auf den ganzen thörichten Plan verzichtet haben, hätten ihn nicht die, dem Pabste bereits geleisteten grossen Zahlungen und der Druck der, für diesen Zweck eingegangenen Schulden zurückgehalten. Im Julius 1258 erreichten die Geschäfte der englischen Gesandtschaft in Rom ihr Ende [1]) — vermuthlich durch Verfügungen der Communität: die englischen Glieder derselben kehrten zurück [2]); aber den Erzbischof Rudolf bat, unter dem 28. Julius gleichen Jahres, der König, gleich nach dem 15. August wieder nach Rom zurückzukehren, und seine Angelegenheiten ferners am dortigen Hofe zu besorgen: er ordnete ihm als zweiten Bevollmächtigten den Magister Rostando, päbstlichen Capellan bei: späterhin findet man den Erzbischof von Embrün dieser Gesandtschaft beigesellt [3]). Die bisherigen englischen Glieder der Gesandtschaft wurden demnach durch Männer ersetzt, die jedem Einflusse der herrschenden Parthei fremd waren. Indess erliess Heinrich ein Schreiben um das andere an den Pabst, um Nachlässe der Geldfoderungen desselben oder Verlängerung der Zahlungsfristen auszuwirken, aber, wie scheint, ohne grossen Erfolg.

So lagen die Sachen, als im August 1258 neue Gestaltungen am sicilianischen Horizonte auftauchten, welche an der gänzlichen Unerreichbarkeit von Heinrichs Absichten auf dieses Reich auch dem Verblendetesten keinen Zweifel mehr übrig lassen konnten. Bis jetzt hatte Manfred das Königreich Sicilien diess- und jenseits des Pharus, als Statthalter des einzigen rechtmässigen Königs, des unmündigen Conradin verwaltet, oder vielmehr, mit wirklich königlicher Gewalt beherrscht. Im Sommer 1258 verbreitete sich, ob durch Manfred selbst, oder ohne dessen Mitwirkung, ist un-

bekannt, eine allgemeine Sage vom Tode des jungen Königs durch das ganze Reich; und ehe die Unwahrheit derselben unwidersprechlich an den Tag kam, liess sich Manfred zu Palermo zu dessen Nachfolger erwählen, und am 11. August unter grossem Zulaufe und mit allgemeinem Beifalle der hohen Geistlichkeit, des Reichsadels und des Volkes der Insel, als König von Sicilien krönen [4]). Ungeacht sich das Gerücht von Conradins Tode bald als unwahr erzeigte, folgte doch das feste Land des Königreiches Sicilien sogleich dem Beispiele der Insel, und Manfred gelangte ohne Widerstand zum vollen Besitz des Reiches. Eine Gesandtschaft der Mutter des jungen rechtmässigen Königs, Elisabeth von Pfalzbaiern, welche ihres Sohnes Rechte verwahren, und gegen die unbefugte Besitznahme Manfreds Protestation einlegen sollte, wurde mit denjenigen Gründen abgefertigt, die jedem mächtigen Usurpator gegen ein schwaches Kind im Ueberflusse zu Gebote stehen. Elisabeth, unvermögend, das gute Recht ihres Sohnes mit Gewalt durchzufechten, stellte dasselbe Gott und günstigern Zeiten anheim, und blieb, deren Eintritt gewärtigend, ruhig sitzen [5]).

Alexander wie Heinrich verloren nun allmählich beide die Hoffnung, den Prinzen Edmund auf den sicilianischen Thron zu bringen: die Unnachgiebigkeit des Erstern über seine Foderungen lässt beinahe vermuthen, dass er bereits anderweitige Hoffnungen und Aussichten hegte, und nur Heinrichen ferner so viel möglich auszubeuten suchte. Bei Diesem aber waltete jetzt nur noch die Frage, wie er sich am wohlfeilsten aus den Netzen loswickeln könnte, in die er sich so unbesonnen verstrickt hatte. Die Unterhandlungen wurden bis weit in's Jahr 1259 hinausgezogen, und Heinrich gesellte seiner Gesandtschaft zu Rom noch seinen Hofmarschall, Wilhelm Bonquer, bei: aber

diese Unterhandlungen hatten einen sehr lauen, von Heinrichs Seite zurückziehenden Charakter, so dass man die Hauptfrage von seiner Seite bereits als aufgegeben ansehen möchte [6]. Ja, in Urkunden, namentlich in einer vom 25. Julius 1259, bedient sich Edmund selbst nicht einmal mehr des königlichen Titels, sondern schreibt sich ganz einfach einen Sohn des Königs von England [7]. Aber zwei Jahre später, und kurz vor Alexanders Tode, flackerten die sicilianischen Entwurfe noch einmal auf, und Edmund ordnete Commissarien ab, das Königreich für ihn in Besitz zu nehmen [8]: auch wurde Frankreich um Mitwirkung angesprochen [9]. Aber dabei blieb es wieder: Alexanders Tod scheint neue Stockung in die Sache gebracht zu haben. Erst am 28. Julius 1263 kam dieselbe wieder zur Sprache, aber auch zum gänzlichen Abbrechen, da Alexanders Nachfolger, Urban IV, durch eine an Edmund gerichtete Bulle, demselben seine Vernachlässigung der Erwerbung Siciliens streng vorhält, und zugleich erklärt, er breche diese Unterhandlung gänzlich ab, und werde von da an über die sicilianische Krone nach seinem Gutdunken anderweitig verfugen [10]. Da gelangte endlich Heinrich selbst zu dem in dieser Sache einzig vernünftigen Entschluss, dem chimärischen Wunsche, seinen Sohn auf den sicilianischen Thron zu setzen, freiwillig und gänzlich zu entsagen. Zu Leistung dieser Entsagung vor dem Pabste, bevollmächtigte er den Erzbischof von Tarentaise, den Grafen Leicester, Petern von Savoyen, und Johann Maunsell, Schatzmeister von York, und meldete solches unter dem 26. Junius, wahrscheinlich des Jahres 1263, dem Pabste, indem er diese vier Männer, als seine, sowohl als des Prinzen Edmund hiezu Bevollmächtigten bei ihm beglaubigte [11].

Wie nun Urban und sein Nachfolger Clemens IV die sicilianische Krone dem Grafen Carl von Anjou angetragen,

und mit seiner Hulfe dieselbe dem hohenstaufischen Hause gänzlich entrissen, dafür aber das von der Kirche abhängige, welfisch gesinnte Haus Anjou auf diesen Thron gebracht haben, gehört nicht hieher. Wohl aber verdient bemerkt zu werden, dass Manfred mit seiner Gemahlin Beatrix, der Tochter des Grafen Amadeus IV von Savoyen, und Wittwe Markgrafen Manfreds von Saluzzo, eine Tochter, Constantia, gezeugt habe, die König Jakob I von Aragonien für seinen Sohn und Thronfolger Peter, als nachmaliger König, der Dritte genannt, zur Ehe begehrte und erhielt; von welcher Verbindung die nachher geltend gemachten, und mit den Waffen durchgeführten Rechtsansprüche des Hauses Aragonien auf Neapel und Sicilien herfliessen, die bis auf unsere Tage das Schicksal dieser Länder bestimmt haben. Merkwürdig ist auch die Laune des Geschickes, welches durchaus, auch durch die entgegengesetztesten Fügungen, der Nachkommenschaft Grafen Thomas I von Savoyen, die sicilianischen Staaten unterwerfen wollte. Erst sollte, mit Richard von Cornwall, Sanchia von Provence, Thomasens Enkelin, dann im Prinzen Edmund dessen Urenkel, diesen Thron besteigen. Statt beider, setzte Manfred Beatrixen, Amadeus IV Tochter, für kurze Zeit als Königin auf denselben, deren Nachkommen ihn später wieder gewannen und behaupteten, nachdem sie eine Zeit lang durch Carln von Anjou, der Beatrixen von Provence, ebenfalls eine Enkelin des Grafen Thomas, zur Königin von Sicilien machte, davon verdrängt gewesen waren; wo denn geraume Zeit Beatrixens von Provence Nachkommenschaft Neapel, der Manfredischen Beatrix Enkel die Insel Sicilien, neben einander und gleichzeitig, wiewohl in unversöhnlicher Feindschaft unter sich, beherrschten. Das Erbrecht der Fursten aber, die heutzutage, im sechsten Jahrhundert nach den erzählten Begebenheiten, die Doppelkrone

Siciliens tragen, keimte in seiner Abstammung von Constantien, der Tochter Manfreds und Beatrixens von Savoyen, welche der unglückliche Conradin, noch vom Blutgerüste herab, für die rechtmässige Erbin dieses Hauses, und seines angestammten Erbkönigreiches erklärt haben soll [12]. Aber auch dieses bourbonische Fürstenhaus, Abkömmlinge Königs Ludwig des Heiligen und Margarethens von Provence, zählt den Grossvater dieser Königin, Grafen Thomas I von Savoyen, unter seine Voreltern.

---

[1]) Noch am 30. Mai 1258 erliess Alexander eine scharfe Mahnung an die englische Gesandtschaft, dass der König seine, bei mehrern italienischen Kaufleuten aufgenommenen Gelder, 4500 Mark Sterling, beförderlich wieder erstatte. (485.) Am 28. Julius hernach ersucht Heinrich den Erzbischof von Tarentaise um Uebernahme eines neuen Auftrages, und um Rückkehr nach Rom. (488.)

[2]) Nicht alle: der Bischof von Rochester befand sich noch den 22. April 1259 in Rom. Rymer, I. II. 45.

[3]) Obenangeführtes königliches Schreiben an den Erzbischof von Tarentaise, vom 28. Julius 1258. (488).

[4]) Giannone, Storia civile del Regno di Napoli, II. 396.

[5]) Ebendas. 398. Manfreds Abweisung stützte sich auf den zu allen Zeiten factisch befolgten Grundsatz des Rechtes des Stärkern, den aber erst das neunzehnte Jahrhundert und seine Revolutionen förmlich und diplomatisch zu einem Grundsatze des Staats- und Völkerrechts zu erheben, und ihm das, seinem französischen Indigenat angemessene Ruhrum des „droit du fait accompli“ vorzusetzen gewagt haben.

[6]) Neben andern Rymerschen Urkunden drückt vornehmlich Heinrichs Schreiben an das Cardinalskollegium, Windsor, den 16. März 1259, diese Stimmung deutlich aus, da er sagt: Domini Papæ . . . certum responsum suum Rex significabit, et maxime de negotio Siciliæ, cum effectu prosequendo, *vel penitus dimittendo.* Rymer, I. II. 44.

[7]) Rymer, I. II. 49.

8) Rymer, I. II. 62, wo Edmund sich wieder König von Sicilien nennt.

9) Rymer, I. II. 65.

10) Rymer, I. II. 80. Foed. I. 428. Urk. in Urbe veteri (Orvieto) V Kal. Augusti, anno pontificatus nostri secundo. (615.)

11) In Rymers älterer Ausg. I. II. 97 führt diese Urk. das Datum und Ueberschrift: Rege captivo, anno 49 Henrici III. Windesore, 26. Junii: in der neuern Ausgabe steht sie unter der Rubrik: Rege captivo. Pat. 49 Hen. III. m. 9. d. in turre Lond. und ist datiert: teste Rege apud Windes...... die Junii: ohne Ziffer des Tages. Dieses 49 Regierungsjahr Heinrichs würde die Urkunde in den Junius 1265 verweisen. Aber damals war nicht nur die sicilianische Angelegenheit für England bereits beseitigt, und Carl von Anjou vom Pabste als König von Sicilien anerkannt; sondern Maunsell war bereits nach zweijähriger Flucht in Frankreich gestorben, Peter von Savoyen hatte die Regierung seines Vaterlandes angetreten, und befand sich in seinen Staaten: Edmund hielt sich flüchtig in Frankreich oder Guyenne auf; der König war Leicesters Gefangener, und dieser selbst eignete sich nicht zu einem Bevollmächtigten desselben bei dem, den englischen Aufrührern höchst abgeneigten Pabst, nicht zu einem Collegen Peters und Maunsells, mit welchen er in erklärter Feindschaft lebte. Wäre die Urkunde vom J. 1265, so würde Peter in derselben als Graf von Savoyen bezeichnet, wie diess seit seinem Regierungsantritt meistens geschah. Sie muss also in das 43 Jahr der Regierung Heinrichs, d. h. in's Jahr 1259 hinaufgesetzt werden. Leider nennt die Urkunde den Pabst nicht, an den sie gerichtet ist, was die Zeitbestimmung erschweren würde, wenn das Calend. Rot. pat. S. 31 nicht für 1259 unwidersprechlich entschiede. (518.)

12) Von ihrem Vater Manfred, der, Conradin gegenüber, selbst ein Usurpator der sicilianischen Krone war, konnte Constantia keine Rechte auf dieselbe weder erben noch übertragen: wohl aber von Conradin, als dessen Stammesanverwandte, wenn er die seinigen wirklich auf sie übertrug, wie er der Sage zufolge noch auf dem Blutgerüste gethan haben soll. Bei Manfreds zweifelhafter Erbfähigkeit und ihrer eigenen vollbürtigen Anverwandtschaft mit Conradin, hatten die drei Markgrafen von Meissen, als Söhne Margarethens von Hohenstaufen, der Tochter Kaisers Friedrich II und Schwester Conrads IV, mit Landgraf Albert dem Ausgearteten von Thüringen erzeugt, ein näheres natürliches Erb-

recht zu Conradins Nachlass, als Constantia von Aragonien. Aber König Peter von Aragonien hatte Mittel, sein zweifelhaftes Recht auf Sicilien geltend zu machen, welche die Fürsten von Thüringen-Meissen für ihr unbestreitbares nicht anzuwenden vermochten; und so behielt, nach Verfluss von siebzehn Jahren, jenes zweifelhaftere Recht auf Sicilien, die Oberhand über das unbedingte Unrecht Carls von Anjou.

ACHTZEHNTES CAPITEL.

Englische Gesandtschaft an den französischen Hof: Peter von Savoyen als Glied derselben.

Am 9. Februar 1259 war zu London ein Parlament zusammengetreten, dem auch der, erst in den letztvorigen Tagen vom festen Lande zurückgekehrte Leicester beiwohnte. Es scheint ohne innern Kampf, und ohne neue Kränkungen für den König abgelaufen zu sein, was wohl der bereits entschieden überwiegenden Macht der Barone, und der gänzlichen Lähmung seiner Eigenen beizumessen sein mag. Der Hauptgegenstand dieses Parlamentes war aber die Abschliessung eines Vertrages — Frieden wurde er genannt — zwischen beiden Königen von England und Frankreich, zwischen welchen zwar gegenwärtig kein Krieg, wohl aber etwas Misshelligkeit waltete, über den Besitz der guyennischen Stadt und Herrschaft Agen. Ein Abgeordneter Königs Ludwig, der Decan von Bourges, war in London erschienen, und am 14. Februar ward eine Uebereinkunft zwischen beiden Königen uber jenen Punkt vorberedet [1]).

Gleichzeitig mit dieser Reichsangelegenheit beschäftigten den König Heinrich zwei andere, seine Person näher berührende Gegenstände, sehr verschiedener Natur. Zuvörderst befand sich eine Heirathsunterhandlung auf der Bahn zwischen seiner zweiten Tochter Beatrix, und Johann, dem Sohn und

Thronerben des Herzogs Johann von Bretagne. Daneben aber war der König in ein lebhaftes Zerwürfniss mit seinem Schwager Leicester, und dessen Gemahlin, seiner eigenen Schwester Eleonore, über die Mitgift der Letztern, gerathen: ein Zerwürfniss, das sich, wie scheint, unter ihnen allein, und uberhaupt in England, nicht schlichten liess.

Diese drei Gegenstände bewogen den König, eine Gesandtschaft nach Frankreich abzuordnen, um die Uebereinkunft mit König Ludwig, das Ehebündniss mit dem Prinzen von Bretagne, und, wie es scheint, unter Ludwigs Vermittelung, einen Vergleich mit den Leicesters abzuschliessen. Am 10. März 1259 wurden die hiezu erfoderlichen Vollmachten ausgefertigt, ohne Zweifel unter Mitwirkung der Vierundzwanzig — so viele derselben wenigstens noch in der Communität sassen Zu Bevollmächtigten wurden, vornehmlich des französischen Vertrages wegen, ernannt, Leicester, Glocester, Peter von Savoyen, Maunsell, Walerand und Johann Baliol. Durch acht verschiedene Beglaubigungs- und Vollmachtspatente, von obigem Datum, wurden die drei Angelegenheiten dergestalt unter die Sechse vertheilt, dass alle Sechs mit dem französischen Vertrage, Glocester und Maunsell besonders mit den Heirathsunterhandlungen, und diese nämlichen nebst Robert Walerand mit der Aussöhnung zwischen dem König und den Leicesters beauftragt waren [2]). Um den 1. April 1259 reiste diese Gesandtschaft nach Frankreich ab. Alle drei Verhandlungen kamen nach und nach zu Stande: doch der französische Friedensvertrag begegnete einer eigenen Schwierigkeit: denn als die Mehrheit der Gesandten dem gänzlichen Abschluss dieses Vertrages entgegensahen, welchem, neben anderm, Englands Aufgabe aller seiner Ansprüche auf die, durch König Johann verlorne Normandie zum Grunde liegen sollte, legte die

Gräfin Leicester eine Verwahrung ihrer Rechte auf dieses Land, und ihres Antheiles an demselben, neben einer Protestation gegen dessen Abtretung ein [3]). Hierüber entzweiten sich die früher so einig gewesenen, aber schon während des letzten Parlamentes zerfallenen Grafen Leicester und Glocester so heftig mit einander, dass, ohne die Vermittelung ihrer vier Mitgesandten, die sich und ihre Gefährten dem Gespötte der Franzosen zu entziehen wünschten, die Sache kaum unblutig abgelaufen wäre. Es wurde zwar eine, wenigstens anscheinende Aussöhnung zu Stande gebracht: aber das alte enge Vernehmen war und blieb dahin [4]). Indess hatte Eleonorens Auftritt den Erfolg der Unterhandlungen für dieses Mal gestört, und die Gesandtschaft, Peter, Glocester, Maunsell, Walerand und Baliol, kehrten, ohne Leicester, der in Frankreich zurück blieb, unverrichteter Dinge nach England zurück, nicht ohne unverhehlte Schadenfreude der französischen Höflinge.

Der Abschluss des Vertrages mit Frankreich blieb somit von Heinrichs Aussöhnung mit seiner Schwester abhängig. Diese wurde auch, nothgedrungen, und vermittelst Einräumung von zehn Manors, von fünfhundert Mark Sterling Ertrages an Eleonoren, vom Könige erkauft; worüber das königliche Patent am 24. Mai 1259 zu Westminster ausgefertigt wurde [5]).

Aber schon vor diesem Tage war auch zwischen beiden Königen eine friedliche Uebereinkunft zu Stande gekommen, die, englischer Seits, alle vorgenannten sechs Bevollmächtigten, unterhandelt hatten. Am 20. Mai ward die Urkunde vom Könige von England zu Westminster unterfertigt. Laut derselben sollte die Landschaft Agenois ihrer damaligen Inhaberin, der Gräfin Johanna von Poitiers, bis an ihr Ende verbleiben, dann aber, als französisches Thron-

lehen, dem Könige Heinrich gegen Lehenshuldigung verliehen werden: bis dahin aber sollte Ludwig dem Könige von England den, durch ein Schiedgericht auszumittelnden Jahresertrag der Grafschaft, alljährlich vergüten. Ein ähnlicher Anfall der Landschaft Cahoes, nach dem Tode der nämlichen Gräfin, ward Heinrichen auch zugesichert. Ferner versprach Ludwig demselben einen zweijährigen Sold für den Unterhalt von fünfhundert Rittern, die aber nur zum Dienste Gottes, der Kirche, oder zum Besten des Königreiches England verwendet werden dürften. Heinrich erkennt alle seine Besitzungen südwärts des Meeres, als Lehen der Krone Frankreich an, und leistet dem Könige von Frankreich den Huldigungseid für dieselben. Er verzichtet überdiess gänzlich und für immer, auf die Normandie, und die Grafschaften Anjou, Touraine, Maine und Poitou, zu Gunsten des Königs von Frankreich, und seiner Erben. Diesen Vertrag sollen König Heinrich, seine beiden Söhne, und die Gräfin von Leicester als Schwester des Königs, eidlich beschwören, wozu Heinrich auch sofort die Grafen von Essex und von Albemarle, beide Glieder des Vierundzwanzigerrathes, bevollmächtigte [6]). Gleichen Tages, 20. Mai 1259, fertigte Heinrich noch eilf Rescripte, den Vollzug dieses Vertrages betreffend, aus. Durch die beiden ersten erhalten die sechs oben genannten Friedenscommissarien den Auftrag, mit denjenigen des Königs von Frankreich, die Rechte des englischen Hauses auf die Landschaft Cahors zu erwahren. Eine dritte ertheilt den nämlichen sechs die allgemeine Vollmacht, die Friedensbedingungen in Vollzug zu bringen. Vier Patente betreffen die Ausmittelung des zweijährigen Soldbetrages für die fünfhundert Ritter, zu dessen Bestimmung in Gemeinschaft mit zwei französischen Schiedrichtern, Heinrich zu seinen Commissarien Maunsell und Walerand ernennt, denen, nicht einig

werdenden Falls ein fünfter Oberschiedrichter, durch die Gesamtheit der Sechse, in Uebereinkunft mit französischen Bevollmächtigten, gesetzt werden solle. Zwei Patente ertheilen den Sechsen Vollmacht, gemeinschaftlich mit französischen Commissarien, den Jahresertrag der ganzen Landschaft Agenois auszumitteln, der bis zur Rückerstattung derselben dem König von England durch denjenigen von Frankreich jährlich vergütet werden sollte, welche Leistung die Friedensurkunde eine Pacht nennt. Die beiden übrigen betreffen die Protestationen der Gräfin von Leicester, die damals noch nicht zurückgezogen waren. König Heinrich verspricht, seine Schwester in allen Dingen gegen König Ludwig zu vertreten, und ihm das Bedungene einzuhändigen: den funf Commissarien, Glocester, Peter von Savoyen, Maunsell, Baliol und Walerand aber ertheilt er Vollmacht, im Falle hartnäckiger Weigerung der Gräfin von Leicester, auf ihre normännischen Ansprachen Verzicht zu leisten, mit dem König Ludwig um anderweitige Entschädigungen zu unterhandeln [7]. Diese Angelegenheit fuhrte indess neue Bitterkeit zwischen dem Könige und Leicester herbei, wiewohl Jener kurz darauf Diesen, nebst seinem Sohne Peter, in geheimen, aus diesem Frieden herfliessenden Aufträgen an den französischen Hof sandte.

Peter von Savoyen blieb nach Abschluss des Friedens noch einige Zeit zu Paris. Am 17. Junius beschwuren Er, Leicester und Hugh le Bigod, in Gegenwart des Königs von Frankreich, den von ihnen und ihren Mitgesandten zwischen den Kronen Englands und Frankreichs abgeschlossenen Frieden, Namens und in die Seele Königs Heinrich, wo denn Graf Alphons von Bourges, Grosskämmerer von Frankreich, Simon von Clairmont, und Nigel, die Bevollmächtigten Ludwigs IX, auch fur diesen und in dessen Seele, den Eid leisteten, in Gegenwart der drei englischen Gesandten. Doch

machte der König von Frankreich hiebei gewisse Vorbehälte, vermöge deren er, durch seinen Eid erst dann an Erfüllung der ihm durch den Frieden auferlegten Leistungen wollte gebunden sein, wenn ihm König Heinrich die in diesem Frieden bedungene Huldigung für dessen französische Besitzungen würde geleistet haben [8]. Am 24. Junius, St. Johannes des Täufers Tag, befand sich Peter mit seiner Schwester Beatrix von Provence, noch im königlichen Pallaste Noel, und verschrieb ihr daselbst eine Schenkung über das Schloss Echelles, zum Behuf einer frommen Stiftung [9]. Was ihn in jener Hauptstadt länger zurückhielt, war ein für ihn höchst kitzlichter Auftrag, dessen Ertheilung durch König Heinrich gerade an ihn, wirklich auffallen muss. Oben ist, unter den Aufträgen der sechs Gesandten nach Frankreich, auch der Heirathsunterhandlung zwischen Johann von Bretagne und Beatrix von England Erwähnung geschehen, und wie Heinrich diesen Gegenstand, unter dem 20. Mai, besonders und ausschliesslich, Glocestern und Maunsell übertragen habe. Doch schon unter dem 24. Mai erliess Heinrich neue Vollmachten hierüber, und zwar, an die Königin Margaretha von Frankreich, seine Schwägerin, welche mit seinen Bevollmächtigten, Glocester und Maunsell, diese Heirath bewerkstelligen sollte: diesen beiden letztern aber fügte Heinrich noch Petern von Savoyen bei, denjenigen Mann im ganzen Königreich England, der das grösste persönliche Interesse hatte, dass diese Verbindung nicht zu Stande komme [10].

Denn, wie schon früher bemerkt worden, behauptete das herzogliche Haus Bretagne beharrliche Ansprüche auf die, von demselben früher besessene, ihm später entrissene, und jetzt in Peters Gewalt befindliche Grafschaft Richmond, von welcher die Herzoge von Bretagne noch immer den gräflichen Titel fortführten, wesshalb derselbe Petern nie amtlich

zugestanden worden war. Frühere Versuche des Herzogs beim englischen Hofe, wieder zum Besitze der Grafschaft zu gelangen, waren, wohl meist am Schutze, die die Königin ihrem Oheim gewährte, und an dessen persönlichem Ansehn bei Heinrich, gescheitert. Aber dieser bisher so feste Grund musste unter Peters Füssen erschüttert werden, wenn der, doch mehr oder weniger rechtmässige Ansprecher der Grafschaft, Heinrichs Schwiegersohn wurde. Peter befand sich daher in einer für ihn wiedernatürlichen Stellung, wenn er diese Verbindung sollte bewerkstelligen helfen. Es ist wirklich zn bedauern, dass ganz keine Nachricht vorhanden ist, wie er sich aus dieser verwickelten Lage gezogen habe. Aber so viel ist erwiesen, dass der Herzog von Bretagne noch vor Abschluss des Ehebündnisses zwischen seinem Sohne Johann und der Prinzessin Beatrix, auf die Zusicherung der Rückgabe von Richmond drang; und dass sich Heinrich am 18. Oct. 1259 verpflichtete, ihm dieselbe erblich einzuräumen, wenn Peter von Savoyen, dem er dieselbe ertheilt habe, zu deren Herausgabe vermocht werden könne; wo nicht, Johann in Herrschaften vergnüglich zu entschädigen, es sei in denjenigen Ländern, die der König in Frankreich ihm, Heinrich, abtreten würde: oder in England selbst. Jetzt aber, meldete Heinrich, lasse sich hierüber nichts ausmachen, da Peter aus England abgereist sei. Allein auf 26. November würden sowohl Er, der König, als Peter, sich zu Paris einfinden, wohin auch der Herzog kommen möchte, um, unter Vermittelung der Königin Margaretha, diese verschiedenen Gegenstände auf's Reine zu bringen [11]).

Peter war von Paris wieder nach England zurückgekehrt, wo er sich einige Zeit aufhielt. Nach Heinrichs obangeführtem Schreiben sollte er daselbst die Ankunft der bretagnischen Gesandten abwarten, um mit ihnen wegen Richmond zu unter-

handeln. Er blieb wirklich in England bis in die Mitte Octobers. Im Anfang dieses Monats war zwischen den Königen von England und Frankreich zu Paris ein nachträglicher Vergleich zum früher geschlossenen Frieden wegen der Bisthümer Limoges, Cahors und Perigord und der Landschaft Agenois, zu Stande gekommen, welchen Peter nebst dreizehn andern Räthen des Königs, in Gegenwart einer französischen Gesandtschaft eidlich beschwur. Montags vor Lucastag, den 13. October 1259 aber, genehmigten, bestätigten und belobten die nämlichen Vierzehn, in der Eigenschaft von Räthen ihres Herrn des Königs von England, diesen Nachtragsvergleich, in Ausdrücken, welche die damalige Beschränkung der königlichen Gewalt durch diese sogenannten Räthe auffallend bezeichnen. Diese vierzehn waren, der Primas Bonifacius, der Bischof von Worcester, Walter von Chanteloup, die Grafen Leicester, Glocester, Norfolk, Essex, Albemarle, Warwick, Hugh Bigod, Peter von Savoyen, Roger Mortimer, Maunsell, Baliol, Richard Grey, Anditel und Peter von Montfort [12]). Aber fünf Tage später, am 18. October, befand sich Peter schon wieder auf dem festen Lande, und wie es scheinen will, in seinen eigenen Geschäften — denn wohin er sich begeben, und was er ausser England damals verhandelt habe, findet sich nirgendwo nachgewiesen. Vielleicht, und des Königs Schreiben vom 18. October an den Prinzen von Bretagne, lässt es beinahe muthmassen, war er der Gesandtschaft dieses Letztern nach England absichtlich ausgewichen. Doch scheint sich Peter, Heinrichs Auffoderung gemäss, wirklich Ende Novembers oder Anfangs Decembers in Paris eingefunden zu haben, wo Heinrich, kurz nach dem 14. November, an dem er von Dover aus überschiffte [13]), eingetroffen war, und wohin auch Herzog Johann von Bretagne kam. Hier wurde, am 13. December, eine Uebereinkunft zu

Stande gebracht, vermöge welcher Heinrich den Herzog durch andere Abtretungen für Richmond vollständig entschädigte, dieser aber auf die Grafschaft, zu des Königs Handen, förmlich Verzicht leistete und allen fernern Ansprüchen auf dieselbe entsagte [14]), wodurch Peter vor der Hand noch im Besitze derselben erhalten wurde [15]).

Peter könnte auch England bei diesem Anlasse, wiewohl nur auf kurze Zeit, besucht haben: denn am 11. December 1259 ertheilte ihm der römische König Richard, zu Mere, die bereits früher erwähnte Belehnung mit der Burg und dem Städtchen Gümminen, zwischen Bern und Murten [16]). Immerhin bleibt sehr ungewiss, ob Peter diese Belehnung persönlich empfangen habe, da sich gerade damals König Heinrich zu Paris befand, wo Gegenstände von so hoher Wichtigkeit für Petern behandelt wurden.

Heinrich kehrte erst am 29. April 1260 über Whitesand und Dover nach England zurück [17]): Peter aber wurde durch seine heimischen Angelegenheiten nach seinem Vaterlande und der Waadt zurückgerufen, wo er für den Sommer und Frühherbst 1260 vollauf zu thun fand. Wenn er aber den König von England verlassen habe, und wohin er von Paris aus zuerst gereiset sei, ist nicht bekannt: urkundlich trifft man ihn erst im April 1260 zu Iverden wieder an [18]).

In diesem Jahre 1259 scheint Peter auch seinen zweiten, nach England geflüchteten Vetter, Ebal von Genevois, den jüngern Bruder des im Jahr 1249 verstorbenen Peters, verloren zu haben. Es war am 12. Mai, wenige Tage vor Peters von Savoyen Abreise nach Paris, dass derselbe jenes merkwürdige Testament zu dessen Gunsten abfasste, von welchem bereits früher die Rede war [19]). Dieser Ebal genoss, wie sein Bruder Peter, das Wohlwollen Königs Heinrich, der sie in allen Dingen wie englische Edelleute behandelte:

wohl mögen sie schon 1241 nach England gekommen, und unter denjenigen Edeln begriffen gewesen sein, die Peter, laut Auftrag Heinrichs vom 23. Junius 1241, unter Zusicherung von Lehen, für des Königs Dienst gewinnen sollte [20]): war doch Peter von Genevois schon im Jahre 1244 mit Matilden von Lacy verheirathet. Vom Tage an, da Ebal obiges Testament verfertigte, findet sich keine fernere Spur seines Lebens, noch von den Kindern seines Bruders Peter, deren wirklich, nach diesem Testamente zu urtheilen, zur Zeit von dessen Abfassung keine mehr vorhanden gewesen sein mussen. Das Zeugenverzeichniss dieser Verhandlung nennt aber einige derjenigen savoyschen, genevesischen und waadtländischen Edeln, die Petern nach England begleitet hatten, als Johann von Joinville, Ebal von Monts, Peter von Chanvent, Rittere: Guido von Grangier, Guido von Montagny, Aymo von Bersier, und einen Magister Grassin [21]). Mehr als Einer derselben mag ihm im Auslande die Treue seiner Angehörigen in der fernen Heimath haben verbürgen müssen.

An neuen Schenkungen und Gnadenbezeugungen des Königs, hat dieser Aufenthalt Peters in England nichts aufzuweisen. Diess lässt sich aber keineswegs einem Sinken von Peters Ansehen bei dem König und seiner Familie zuschreiben, sondern ausschliesslich dem bedrängten Verhältnisse des Königs zu den Reichsgrossen, welches ihm die sorgfältigste Zurückhaltung in Begünstigung aller seiner Getreuen, aber ganz besonders der in seinem Dienste befindlichen Nichtengländer auferlegte. Dass Peters eigenes Verhältniss zum Hofe ganz unverändert war, beweisen sowohl die wiederholten, aus beiden Partheien zusammengesetzten Gesandtschaften, in welchen er, mit geheimen Vorschriften ausgerüstet, die Sache des Königs vertrat und besorgte: als der an sich geringfügige Umstand, dass, im Begriff aus

England abzureisen, er die Königin bevollmächtigte, und dieselbe es auch übernahm, in seiner Abwesenheit die nöthigen Sachwalter für ihn und seine englischen Besitzungen und Angelegenheiten zu bestellen [22].

Auch die andern, in England sich aufhaltenden, angesehenen Savoyer und Provençalen erzeigten sich in den herrschenden Entzweiungen dem Könige getreu: vor allen, Erzbischof Bonifacius, besonders seit dem er seinen Feind Adelmar von Winchester los geworden war: ebenso der Bischof von Hereford, Peter von Aigueblanche. Von Engländern aber, die man mehrmals Petern von Savoyen beigesellt antrifft, verdienen dieses Zeugniss vornemlich, Johann Maunsell, Probst von Beverley und jetzt yorkscher Stiftsschatzmeister, Heinrich von Wingham, der in diesem Jahre 1259 vom Bisthum Winchester zu demjenigen von London befördert wurde, da Bischof Fulco Basset an der herrschenden Seuche gestorben war, und Graf Johann von Warrenne. Wingham wurde aber an der winchesterschen Kirche sofort durch eine neue Wahl ersetzt, ohne dass es der König unternehmen durfte, seinen von derselben vertriebenen Stiefbruder wieder an diese Stelle zu berufen: er ertheilte vielmehr dem neuerwählten Johann Gervais seine königliche Bestätigung [23 24].

---

[1]) M. Par. 984. [2]) Cal. rotul. patent. 31 a.

[3]) M. Par. 987. Durchaus grundlos scheinen die Leicesterschen Protestationen gegen diesen Verzicht nicht gewesen zu sein, da, wie sich aus den Instrumenten vom 20. Mai und 18. October 1259 ergibt, Heinrich nicht blos auf die Landeshoheit der Normandie und anderer ohnehin verlorner Provinzen, sondern auf alles dasjenige verzichten sollte, was Er oder sein Haus von Schenkungen, Verkäufen, oder andern althergebrachten Rechten herrührendes, in denselben noch besass. Hatte nun

die Prinzessin Eleonore einen Theil ihrer Mitgift in normandischen Gütern erhalten, und sich, selbst unter französischer Landeshoheit, bisher in deren Besitz behauptet, so war sie allerdings befugt, gegen ihres Bruders eigenmächtige Abtretung derselben Einsprache zu thun.

4) Ebendas. und Flores, ad ann. 1259. Lingard, II. 115.

5) Calend. rot. pat. 31 a.

6) Rymer, I. II. 45-46. Der Vertrag ist in 21 Artikeln verfasst, von welchen vierzehn in französischer, die sieben Letzten nebst der Ratification Heinrichs, in lateinischer Sprache.

7) (509 M.) 8) (516.)

9) Dat. Parisius in domo Regis, que dicitur de Noelle in camera subtus turre. Der Ausdruck: Parisius statt Parisiis, kömmt in sehr vielen Urk. jener Zeit vor. (517.)

10) (510.) 11) (522, 523.) 12) (521.)

13) Cal. rot. patent. 32.

14) (527.) Peters geschieht in dieser Urkunde keine Erwähnung.

15) Die Hochzeit Johanns von Bretagne mit Beatrix von England wurde zunächst um den Jahreswechsel von 1259 zu 1260 in Frankreich gefeiert. (Flores ad hist. anni 1260. Rymer, I. II. 53.) Am 9. März 1260 befand sich Prinz Johann beim König und der Königin von England zu St. Omer, wo diese geraume Zeit weilten, und Heinrich schrieb an Herzog Johann den Rothen von Bretagne, den Vater, er wünsche seinen Schwiegersohn mit sich nach England zu nehmen, um daselbst „pro extenta Comitatus Richemundiæ“ zu unterhandeln, wozu der Herzog einige seiner Ritter schicken möchte (Rymer, l. c.). Unter dieser extenta ist wohl nur der Werth der Grafschaft zu verstehen, den der König dem Herzog auf denjenigen Abtretungen des Königs Ludwig anwies, die Heinrich durch seine Verzichtleistung auf die Normandie erkauft hatte. (Flores, l. c.) Unter dem 17. Julius 1261 wies Heinrich seinem Schwiegersohne Johann, „pro extenta et valore Comitatus Richemundiæ,“ ein jährliches Einkommen von zwölfhundert Pfunden Sterling auf den Staatsschatz (Scaccarium) an, und von andern zweihundert Mark, eigener Schenkung (de dono nostro), welche beiden Summen einen Gesammtbetrag von zweitausend Mark jährlichen Einkommens ausmachen. Das Pfund Sterling betrug folglich damals anderthalbe Mark Silber.

[16]) (526.) Bd. I. S. 481-482. [17]) Cal. rot. patent. 32.

[18]) Band I. S. 487. [19]) Band I. S. 490 ff. (507.)

[20]) Oben Seite 41. Note 8. Auch Rymer, I. I. 138.

[21]) Magister Crassinus bei Guichenon, Grassinus in der Abschrift des Turinerarchives, war wohl kein anderer als Magister Arnald Garsey, Peters vertrautester Rath während seiner nachmaligen Regierung.

[22]) Records of the Tower, Ms. 43 Hen. III. M. 9. (528.)

[23]) Matth. Paris, 987.

[24]) Mit dem Jahre 1259, als seinem Todesjahre, schliesst sich die Chronik des Matthäus von Paris, und mit Bedauern nimmt der Geschichtforscher von dieser Quelle Abschied. Schon am Schlusse des Jahres 1250 stehen die Worte: Hic terminantur fratris Matthæi Parisiensis, Monachi S. Albani Chronica etc. nebst einigen Versen, durch welche gleichsam vom Leser Abschied genommen wird. Die Geschichte der folgenden neun Jahre, 1251-1259, ist aber in Schreibart, Gehalt, Geist und Vollständigkeit der bisherigen Arbeit dieses Geistlichen so vollkommen ähnlich, und spricht so wiederholtermalen von Matthäus in erster Person, oder nennt ihn ausdrücklich: „hujus scriptor libelli:“ dass man annehmen muss, er habe entweder diese neun Jahre noch ganz oder stückweise selbst beschrieben, oder deren Geschichte sei unter seiner eigenen Dictatur nachgetragen worden: man sehe S. 827, 846. Auch ergibt sich aus andern Ausdrücken, dass dieser Theil der Chronik jedenfalls von einem Klostergeistlichen von St. Albans verfasst sei. Alle paar Seiten beruft sich der Verfasser auf eigene Wahrnehmungen, hoc mihi hæc scribenti, oder qui hæc scripsit, u. dgl.; ohne Beifügung seines Namens, aber unter Umständen, die seinen Verkehr mit Personen von Rang und Auszeichnung beweisen; und da anderwärts ausdrückliche Unterredungen des Matthäus mit dem König und andern hohen Personen angeführt werden, so muss man mit der grössten Wahrscheinlichkeit den ungenannten Schreiber und Matthäus für einen und denselben Mann halten. Matthäus hat hohen geschichtlichen Werth. Obgleich ganz entschieden der einen der damals ringenden Partheien, und zwar derjenigen der Aufrührer, ergeben, und öfters, bis in seine Darstellungen leidenschaftlich, gibt er doch die Thatsachen, die seinen Gegnern zu statten kommen, eben so treu an, als die, seiner Parthei günstigen: der Leser hat nur die Färbung seiner Urtheile zu

milderu. In seinen Zeitangaben herrscht Richtigkeit: nur schade, dass diese chronologischen Bestimmungen bei manchen Ereignissen ganz fehlen: Anachronismen kann man ihm überhaupt nicht vorwerfen: selbst über Thatsachen, die England ganz fremd waren, darf er als Quelle angeführt werden, da er über allgemeine Weltbegebenheiten sehr wohl unterrichtet war, und, wie seine Additamenta beweisen, Zutritt zu Staatsacten genoss. Er starb 1259, und scheint sich bis ganz nahe an sein Ende mit der Geschichte seines Vaterlandes beschäftigt zu haben. Diejenige der übrigen Regierungsjahre Heinrichs III schrieb, unter dem Namen eines Fortsetzers des Matthäus, ein unbekannter Mann, wahrscheinlich ebenfalls ein Mönch von St. Albans; und neben diesem, unter dem Namen flores historiæ Angliæ, der Mönch Matthäus von Westminster. Diese beiden müssen von hier an in Ermangelung des bessern Wegweisers, auch zu Rathe gehalten werden. Aber die Fortsetzung des Matthäus von Paris ist seiner nicht würdig: es ist eine magere Aufzählung von Thatsachen, ohne Zusammenhang, und mit vielen chronologischen Fehlern untermischt. Matthäus von Westminster, bis 1259 blos verkürzender Nachschreiber des Parisers, setzt von da bis 1307 seine Geschichte nach andern Quellen fort, und steht ohngefähr so hoch über dessen Fortsetzer, als des Matthäus von Paris Arbeit, über der seinigen steht: ja, er gewinnt an historischem Werthe, so wie er sich seinen eigenen Zeiten nähert, und aufhört, an des grössern Vorgängers Hand zu schreiten, in dessen Geiste, hinsichtlich des Partheienkampfes in England, er zu schreiben fortfährt: doch, weil längere Zeit nach Beendigung dieses Kampfes, spricht er sich auch kühler aus. Was er schreibt, verdient Zutrauen, wäre er nur etwas umständlicher und zusammenhängender in seinen Darstellungen.

NEUNZEHNTES CAPITEL.

Uebersicht der Besitzungen Peters in England, seines dortigen Einflusses, und der daherigen Folgen für ihn.

Peter von Savoyen, den ganzen Sommer 1260 über, durch wichtige Unterhandlungen und offene Kriege in der Waadt und im Wallis hingehalten, erschien erst spät im selbigen

Jahre in England, ohne jedoch dieses Mal irgend eine geschichtliche Rolle zu spielen. Am 16. November befand er sich in Westminster, und nahm Theil an einer, die Begriffe jener Zeit auffallend bezeichnenden Handlung. König Heinrichs älteste, an König Alexander III von Schottland vermählte Tochter Margaretha, war damals ihrer Entbindung nahe. Infolge desshalb gepflogener Unterhandlungen, kam sie den Wünschen ihrer Eltern gemäss nach London, um daselbst ihre Niederkunft abzuwarten: aber Heinrich musste seinem Schwiegersohne, um denselben zur Einwilligung zu vermögen, an dem erwähnten Tage eine urkundliche Erklärung ausstellen, dass er seine Tochter nach vollendeter Reinigung, und spätestens bis Ostern 1261, samt dem zu gebährenden Kinde, wieder nach Schottland zurücksenden werde, oder, wenn die Mutter oder das Kind sterben sollte, das Ueberlebende von Beiden. Diese Versicherung musste Robert Walerand Namens des Königs Heinrich, vor König Alexandern eidlich beschwören: aber auch König Richard, und neben ihm, Graf Richard von Glocester, Peter von Savoyen, Humphry Bohun, Graf von Essex und Hertford, Hugh Bigod, und Johann Maunsell leisteten den Eid, diese Rücksendung der Königin und des zu gebährenden Kindes zu bewerkstelligen. Als Zeugen der Ausfertigung dieser Urkunde nennt dieselbe, den Erzbischof von York [1]), Edward, erstgebornen Sohn des Königs, Roger Bigod, Richard Quency, Grafen von Winchester, Johann Baliol und Hugh le Despenser, Grossrichter von England [2]). Man sieht, dass auch in diese Verbindlichkeit Grosse von beiden Partheien hinein gezogen wurden: und man soll, zur Ehre der beiden Könige, vermuthen, diese ängstliche, man möchte sagen, unehrliche Vorsorge sei hauptsächlich gegen die Parthei der Barone gerichtet gewesen. Margaretha kam um die Mitte Februars 1261 zu Windsor mit einer

Tochter in die Wochen, und kehrte nach erfolgter Genesung samt ihrem Kinde ohne Schwierigkeit nach Schottland zurück [3]).

Während seines damaligen, wie scheint, nur kurzen Aufenthaltes in England, erhielt Peter einen königlichen Schirmbrief für seine Erben, dahin lautend, dass, wenn er stürbe, die Vollzieher seines letzten Willens die Erträge des Honors und der Grafschaft Richmond während sieben Jahren fortgeniessen sollten, zum Behelfe der Vollziehung dieses Testamentes [4]): diese Verfügung ward besonders im Interesse der Königin Alienore getroffen, welche er, durch sein am 8. Junius 1255 zu Lyon abgefasstes Testament zur Erbin aller seiner Besitzungen in England eingesetzt hatte [5]).

Vom Ende des Jahres 1260 an fehlt es an allen Beweisen fernerer Besuche Peters von Savoyen in England, bis er zur Herrschaft der savoyschen Staaten gelangt war; ein Ereigniss, das auch seinen englischen Verhältnissen eine ganz andere Gestalt gab. Kam Peter in den Jahren 1261 und 1262 je nach England, so müssen seine dortigen Anwesenheiten von kurzer Dauer und ohne geschichtliche Bedeutung, seine Person ohne Wirksamkeit gewesen sein: es lässt sich aber mit Grunde muthmassen, er sei dort gar nicht erschienen, da ihn, besonders während des Jahres 1262 und der ersten neun Monate von 1263, sehr wichtige und vielfältig verzweigte Angelegenheiten in seinem Vaterlande und dessen Nachbarländern vollauf beschäftigten. Nicht ganz unwahrscheinlich dürfte auch die Vermuthung sein, dass die siegende Parthei seine Entfernung bewirkt, und ihn durch ihr Uebergewicht ferne von England gehalten haben möchte.

Seine Besitzungen während seiner Abwesenheit nahm der König, noch mehr aber die Königin, unter ihren besondern Schutz. Peter hatte zu seinem Statthalter in denselben

einen savoyschen Edelmann, Wischard von Charron, bestellt, der vom Könige in dieser Eigenschaft anerkennt worden war [6]. Durch ein königliches Patent aus Heinrichs 45 Regierungsjahre, 1260 oder 1261, wird der königliche Schirm für ihn, während seiner Abwesenheit, förmlich ausgesprochen, und die Königin, nebst Charron, ermächtigt, Procuratoren oder bevollmächtigte Agenten in seinem Namen zu bestellen [7]. Als florentinische, wahrscheinlich in England handeltreibende Kaufleute, Petern auf eine nicht bekannte Weise, beeinträchtigten, erhielt Charron vom Könige die Vollmacht, dieselben zu Vergütungen anzuhalten [8]. In dieser Zeit beraubte ein gewisser Bernhard von Clarence, samt seinen Freunden oder Dienstleuten, einige Söldner oder Dienstmannen Peters, und zog sich mit dem Raube in die Burg Clarence zurück, von deren Einwohnern er auch willig aufgenommen wurde. Peter, oder sein Statthalter, feindete desshalb die Burger von Clarence an, und zwang sie zu einem, seines Inhaltes halb unbekannten Vergleich, den aber ein königliches Patent aus dem 46 Regierungsjahre Heinrichs ratificirte [9].

Allzuhart lässt sich übrigens, bei einiger Berücksichtigung menschlicher Schwächen, der Neid der Engländer gegen Petern nicht beurtheilen, wenn man die Menge und die Ausdehnung seiner Besitzungen in England kennt, auf welche alle englischen Edeln gegründetere Ansprüche zu haben dachten, als der fremde Oheim einer Königin, die statt einer reichen Mitgift, eine Anzahl Verwandte und Landsleute mit sich in's Reich einführte, welche die schönsten Besitzungen an sich brachten, und grosse Schätze mit sich aus dem Lande nahmen; und diess gerade in einer Zeit, wo allgemeine Klage über die Last der königlichen Foderungen und Gelderzielungen, über die römischen Ausbeutungen Englands, und über das Unwesen der italienischen Wucherer und Caorsinen vorherrschte.

Unter dem 25. März 1262 erliess Heinrich einen offenen Brief, durch den er erklärt, Herzog Johann von Bretagne habe gegen angemessene Entschädigung auf alle seine Ansprüche an die Grafschaft und Honour Richmond verzichtet, und dieselben dem König zu ungestörtem Besitz überlassen: demnach sichere er, der König, dieselben, hinwieder seinem geliebten Oheim Peter von Savoyen, zu gleich ruhigem Besitze zu, so dass weder Er noch dessen Erben auf irgend eine Weise noch unter irgend einem Titel, dieser Besitzung beraubt oder entwährt werden dürfen. In diesen Brief wird derjenige vom 6. Mai 1241, durch den der König Petern mit Richmond und Boghes, und mehrern andern Herrschaften belehnt hatte, seinem ganzen Inhalte nach wiederholt, wörtlich aufgenommen und in allen Theilen erneuert und bestätigt, so wie auch die Petern ertheilte Befugniss, alle diese Guter nach seinem Belieben und eigener Wahl, einem seiner Brüder oder andern Blutsverwandten zu vergaben oder zu vermachen [10]. Dieser offene, vom Könige besiegelte Brief, trägt die Namen von zwölf Zeugen, unter welchen sich diejenigen Peters von Aigueblanche, Bischofs zu Hereford, Maunsells, Ebals von Monts, Peters von Chanvent, und Imberts von Montferrand, diese drei letztern, Edle aus Peters festländischen Besitzungen, befinden [11].

Durch einen andern Brief aus seinem 46 Regierungsjahre, bestätigt Heinrich Petern auch die Lehen des Honour der Burg Hastings, des Ritterlehens Turrock in Essex, und des Manors Radenhall in Norfolk [12].

Waren diess gleich ältere Besitzungen Peters von Savoyen, so mag ihre Bestätigung und neue Aufzählung, bei der gährenden Stimmung dieses Zeitpunktes, die bittere Erinnerung an Peters damalige Macht in England, und mit

dieser, die dem Könige wie ihm selbst ungünstigen Gemüther des einheimischen Adels, noch mehr aufgeregt haben.

Von Peters damaligem Reichthum in England kann man sich einigen Begriff ableiten, aus einem, freilich mehrere Jahre später aufgenommenen Verzeichnisse derjenigen Güter und Lehne in England, auf welchen der Krone ein Heimfallsrecht zustuhnd, es sei, infolge Absterbens oder Verwirkens, oder unrechtmässigen Besitzes des Inhabers dieser Herrschaften und Güter [13]. Was bei der Verfertigung jener Verzeichnisse auf Peters Namen geschrieben wurde, besass er schon, sämtlich oder grösstentheils, vor dem Ausbruch des innerlichen Krieges in England, und zur Zeit seiner letztgemeldeten Aufenthalte in diesem Reiche, und so gehört das Geschichtliche dieser Verzeichnisse allerdings in diesen Lebensabschnitt Peters. Dagegen ist zu bemerken, dass auf jenen Verzeichnissen noch viele Namen, selbst bedeutender Besitznngen desselben, gänzlich mangeln, die in frühern Zeiten an ihn gelangt waren, wie die Herrschaft oder Honor Eagle, mehrere Besitzungen in Sussex und Suffolk, und Andere mehr, von deren Veräusserung durch ihn nichts bekannt ist: so dass man jene langen Verzeichnisse nicht einmal für den Gesamtinhalt aller seiner englischen Güter halten darf.

Es finden sich also auf diesen Rödeln folgende Besitzungen Peters von Savoyen verzeichnet. Der Honour Richmond mit drei und vierzig Ortsnamen: ein Manor, Chesterhunte, in Hertfordshire: nenn und neunzig Ortsnamen in Lincolnshire: ein und vierzig Ortsnamen in Norfolk: einhundert und eilf Lehne in Yorkshire: eilf Lehne in Nottinghamshire: drei und zwanzig besondere Lehne in Lincolnshire: zusammen dreihundert neun und zwanzig benannte Ritterlehne, Manors, Städte und Schlösser, worunter mehrere ansehnliche Ortschaften, wie die Stadt Boston.

Durch diesen wirklich sehr grossen Grundbesitz wurde Peter von Savoyen einer der angesehenern und mächtigern Grossen Englands. Seine Verhältnisse zum Könige und der Königin vermehrten noch das Ansehn, das ihm dieser beträchtliche Grundbesitz verlieh. Desshalb ist sich wirklich zu wundern, dass er dem ungeacht nie zu einem höhern Titel gelangte, und den gräflichen von Richmond selbst dann nicht führte, als der König die Ansprüche des Hauses Bretagne auf diese Grafschaft ausgekauft hatte. Dass blos seine ausländische Herkunft einer solchen Standeserhöhung im Wege gestanden habe, lässt sich darum nicht mit Sicherheit annehmen, weil auch Simon von Montfort kein Engländer war, und doch ohne Schwierigkeit zum Grafen von Leicester erhoben wurde: da hingegen der König es nie wagte, seinen Stiefbrüdern, den weltlich gebliebenen Lusignan und Valence, englische Grafenwürden zu ertheilen.

Der Besitz von Grafschaften und Honours in England, war mit bedeutenden Vorzügen verknüpft. Nicht blos die Gerichtsbarkeit (doch meistens ohne den Blutbann) [14]) gehörte diesen mächtigen Kronvasallen; sondern sie besassen Marktrechte, Geleitsrechte, andere wichtige Einkommensquellen; sie hatten zahlreiche, zur Waffenfolge verpflichtete Vasallen, worunter viele Ritter und andere Edelleute untergeordneten Ranges. Sie und die hohe Geistlichkeit bildeten damals das eigentliche Wesen der Parlamente, in welchen die Gemeinen noch keinen regelmässigen und vollberechtigten Sitz hatten: diese zwei Stände, Clerus und Barone, bewilligten dem Könige Subsidien, oder verweigerten ihm selbst die Unentbehrlichsten: und auf dieser Verweigerungsbefugniss beruhte auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung: diese, nicht sowohl als wirkliches Recht, sondern vielmehr als Bedingung ihrer Willfährigkeit gegen den König.

Eben so viele Gründe mehr, dass die Belehnung königlicher Verwandter und Fremder, mit Herrschaften, welche den Eintritt in diese Parlamente gewährten, den Nationalengländern missfällig sein musste, indem Jene natürlicherweise sich stets zu der königlichen Parthei hielten, die seit Ertheilung der Magna Charta mit derjenigen des Adels in einer fortwährenden Spannung lebte, und sie verstärkten. Auch sah man wiederholtermalen Petern von Savoyen in diesen Parlamenten einen ziemlichen Einfluss ausüben, und zwar, welche Farbe seine Handlungen auch annehmen mochten, meistens im vollen Interesse des Königs — immer im Sinne der Königin.

Als Grundherr so ausgedehnter Besitzungen, muss auch seine Behandlung der Einwohner derselben, und seine Haltung gegen die Nachbaren, nicht ohne Einfluss auf das Schicksal des Reiches gewesen sein. Was die Urkunden über diese beiden Verhältnisse Peters melden, lautet im Durchschnitt weder sehr freundlich noch vortheilhaft für ihn. Ganz vorzüglich wurde ihm bei Anlass der, mehrere Jahre nach seinem Tode durch König Edward I veranstalteten Untersuchungen zur Last gelegt, viele Krongüter und Kronlehen auf unbekannte, und nicht ganz unverdächtige Weise an sich gebracht, eigenmächtige Zölle angelegt, und seine Nachbarn, wie z. B. die Stadtgemeinde Lincoln, dadurch ziemlich hart gedrückt zu haben [15]. Zuverlässige Urtheile lassen sich indess aus dem Vorhandenen nicht ableiten, aus verschiedenen Gründen. Denn vorerst pflegen nur Streitigkeiten und Klagen, nicht aber Ruhe, Wohlfahrt und Zufriedenheit der Menge, in Urkunden überzugehn, so dass mehrentheils nur das Schlimme weltkundig wird, und das Gute vergraben bleibt. Ueberdiess beruhen die meisten Kunden, die über Peters Behandlung seiner Unterthanen und Nachbaren vorhanden sind, auf Beschwerden, die entweder im Sturme der innern Un-

ruhen, oder erst lange nach seinem Tode anhängig gemacht wurden: und endlich treffen sehr viele jener Beschwerden seine Unterbeamten und Vögte, nicht aber seine Person selbst, und rühren nicht einmal von seinen Unterthanen her, sondern von Nachbarn und fremden Beamten. Ohne daher Petern, um dieser negativen Gründe willen, von den ihm gemachten Vorwürfen ganz frei sprechen zu wollen, mögen diese Gründe doch einiges Misstrauen in die Zuverlässigkeit jener Anschuldigungen rechtfertigen, und vor allzustrengen und absprechenden Urtheilen warnen.

Als nämlich König Edward I, nach seiner Thronbesteigung, sich ernstlich mit Herstellung der Ordnung, der Ruhe, und vorzüglich des, von den siegenden Aufrührern vielfältig gebeugten Rechtes beschäftigte, wurden durch das ganze Reich Untersuchungen über die aus den Unruhen zurückgebliebenen oder hervorgegangenen Zustände und Berechtigungen von Grundherren und Unterthanen, über die eingerissenen Missbräuche, und über die Rechtsquellen des herrschaftlichen Grundbesitzes veranstaltet, und dabei die Kläger und Beklagten in ihren Anbringen abgehört. Diese Untersuchungen wurden durch alle Grafschaften, und durch alle Hundreds, in welche dieselben eingetheilt sind, besonders vorgenommen, und in Rödel verzeichnet, die, unter der Benennung von Hundredsrödeln, noch jetzt im Tower aufbewahrt werden [16]). In diesen stösst man häufig auf Beschwerden, wie die eben erwähnten, nicht aber auf Anzeigen der in Folge derselben getroffenen Verfügungen. Die geschichtliche Wahrheit fodert einige Anführungen aus diesen Rödeln.

So klagte man in Yorkshire, im Wapetaking Gilling, Peter habe während seines Besitzes des Manors Aldeborough bei Richmond, die Ziele und Gränzen des neuen Forstes eigenmächtig erweitert [17]). Zu Williggehale Spayne wurde

angebracht, Peter habe zwanzig Jahre hindurch die Brod- und Biersteuern, die sonst die königlichen Vögte bezogen, für sich behändigt [18]). Die Burgerschaft zu Lincoln klagte im Jahr 1275, Peter, als Herr zu St. Botulph, habe die der Stadt Lincoln sonst zuständigen Gebühren der dorthin schiffenden Norweger, bei zwanzig Jahren lang für seine eigene Rechnung beziehn lassen, und dadurch dem Könige und der Stadt Lincoln einen jährlichen Nachtheil von zwanzig bis sechszig Schillingen verursacht [19]). Mit den nämlichen Burgern von Lincoln stritt er sich auch wegen der von ihm angesprochenen Zollfreiheit, die seinen Unterthanen der Grafschaft Richmond durch ganz England, also auch zu Lincoln, gebühre: die Stadt musste ihm dieselbe zugestehn [20]). Den Unterthanen von Wittle, im Honour Eagle, soll er, aus eigener Machtvollkommenheit, gewisse Dienstbarkeiten und Abgaben auferlegt haben, die ihnen die Königin Alienore, welche das Manor von Pevensei erbte, schon im Jahr 1272 erliess [21]). Eben damals, 1275, klagten die Lincolner auch, Peter habe sie, die früher die Messen von St. Botulph Zoll- und Abgabenfrei besucht hätten, durch seine Landvögte, Ritter Wychard (wohl Charron), und Robert von Engayne, während vierzehn Jahren, mit Zöllen und Abgaben von ihren Waaren vielfältig beschwert, und ihrem Handel grossen Schaden zugefügt. Sie hätten sich desshalb um Hülfe an den König gewendet, und sich indess des Besuches der Messen von St. Botulph ganz enthalten. Da hätten einige ihrer Burger, der Gemeine unbewusst, einen Vertrag mit jenen Vögten Peters abgeschlossen, vermöge dessen die Stadt diesen Letztern jährlich zehn Pfunde, die eigentlich dem Könige gebührt hätten, entrichtete, wogegen die Waaren der Lincolner den Markt von St. Botulph frei besuchen durften; welche Abgabe eilf Jahre lang entrichtet wurde, ohne

dass darum dem Könige seine Gebühren entzogen worden wären [22]. Eine Reihe anderer Beschuldigungen betrafen Aneignungen königlicher Einkünfte, Gerechtsamen und mancherlei Gebühren, in vielen Gegenden des Reiches: Beschuldigungen die, erst nach seinem Tode vorgebracht, von ihm nicht widerlegt werden konnten.

Aber schwerer als Peter selbst, wurden seine Landvögte beklagt, von Härte, Eigennutz, Gewaltthätigkeit, und selbst gewissermassen von Raubsucht. Am bittersten wurde ein gewisser Richard Lowe oder Luwe angegriffen, der sogar die königlichen Landvögte an der Ausübung ihrer Pflichten verhindert haben soll [23]. Er war Vogt zu Richmond, und hatte viele Reibungen mit den Lincolnern. Ein anderer öfters vorkommender Vogt Peters, auf dessen suffolkischen Herrschaften, hiess Brian von Ringeshal, der beschuldigt wird, für seinen Herrn auch fremde Rechte unbefugtermassen angesprochen zu haben [24]. In Cambridgeshire finden wir Wilhelm le Bacheler als Vogt, und nach diesem Johann von Merc von Bernstede, Wilhelm Hermyn, Johann von Edentham, Roger le Heir, Robert Lenn, Hamo u. a. m. Doch, wer möchte diese unbedeutenden Namen alle aufzählen? Es ist wirklich nicht unwahrscheinlich, dass mehrere dieser, einer untergeordneten Menschenklasse entsprossenen Männer, sich Ungerechtigkeiten gegen die Unterthanen ihres Herrn erlaubt, und seine öftern und langen Entfernungen zu Besorgung ihrer eigenen Vortheile benutzt haben sollten; wovon dann das Gehässige unvermeidlich auf Petern selbst zurückfallen musste.

So viel über Peters grundherrliches Walten in England: es ist nicht glänzend; aber um ihn nicht allzuhart zu beurtheilen betrachte man das Zeitalter, in welchem er lebte, und überdiess, das Verführerische seiner eigenen Stellung, als Oheim, und hochverehrter Oheim einer, ihren schwachen Gemahl

unwiderstehlich lenkenden Königin. Da muss man Petern wohl zu Gute halten, ein Mensch, und nur ein Mensch, gewesen zu sein.

Dagegen ermangelte Peter auch nicht, sich, bei gegebenen Anlässen, als einen ächten, und für sein neues Vaterland und dessen Volk eben so warm, als für dessen Königshaus fühlenden Engländer zu erzeigen. Noch ist aus den Zeiten, wo die Gelderpressungen der Commissarien Pabstes Innocentius IV die Unzufriedenheit, sowohl der Engländer, als anderer Nationen auf's höchste steigerten, und in Frankreich eigene Bündnisse des Adels gegen diese stets wiederkehrenden Foderungen veranlassten, ein Schreiben Peters von Savoyen an seinen Bruder, den beim Pabste in hoher Gunst stehenden Erzbischof Bonifacius vorhanden, in welchem er sich über jene Missbräuche so heftig änssert, dass dieses Schreiben die Ueberschrift eines „furchterlichen" trägt. Was er dadurch zu Gunsten des Landes erzweckt habe, ist unbekannt — wohl schwerlich sehr viel, da Innocentius vom Geldmangel zu gedrückt war, um auf dergleichen Verwendungen tief eingehn zu können: aber ihm selbst mochten solche Schritte wohl Gunst bei der Nation, und jene Nachsicht gewonnen haben, die man ihn, vor andern Fremdlingen, namentlich vor den königlichen Stiefbrüdern, geniessen sieht [25].

Ein auffallender Umstand in Peters manigfaltigen Verbindungen mit Englands Königshause verdient nicht übersehn zu werden. Graf Amadeus IV erkannte im Januar 1246 die Schlösser Susa, Avigliana, Bardo und St. Moriz in Chablais von König Heinrich III zu Lehen an, und bezog dafür aus dem Kronschatze von England lebenslänglich ein Jahrgeld von zweihundert Mark Silber. Diese Lehensanerkennung, um die nämlichen Schlösser, erneuerten späterhin die Grafen Philipp und Amadeus V, gegen König Edward I, der dagegen

jene jährlichen zweihundert Mark an beide Grafen regelmässig auszahlen liess. Aus den Zeiten des Grafen Bonifacius hingegen findet sich durchaus keine Spur von einer Lehensanerkennung, noch des damit verknüpften Jahrgeldes: auch Graf Peter erkannte jene Lehen nie an, und liess sich das Jahrgeld für diesen Gegenstand nie erneuern: denn als im Jahr 1273 König Edward I dasselbe dem Grafen Philipp, gegen erneuerte Anerkennung jenes Lehensverbandes, und unter Belehnung mit den betreffenden Schlössern, wieder zusicherte, geschah dieses, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, gleich wie vormals König Heinrich III mit Grafen Amadeus IV gehandelt hatte: folglich ist von diesen Verhältnissen unter Peters fünfjähriger Regierung keines in's Leben getreten [26].

---

[1]) Damals Gottfried von Keinton. [2]) (560.)

[3]) Matth. Westmon. Flores, b. Jahr 1260. [4]) (567.)

[5]) Band I, S. 424. (407.)

[6]) Er kömmt in sehr vielen Urkunden vor, vornehmlich von diesem Zeitpunkte weg, und blieb auch nach Peters Tode in England, wahrscheinlich in Verhältnissen zu der Königin. Er besass ansehnliche Güter, und war mit einer Isabella vermählt, deren Herkunft sich aber nicht angegeben findet. Noch im Jahr 1293 erliess König Edward I ein Patent zu seinen Gunsten. Excerpta e rotulis finium Henrici III. Tom. II. 532. Calend. rot. pat. 47, 56 b. Charron vertrat in Peters Abwesenheiten aus England dessen Stelle daselbst, und stand allen seinen dortigen Interessen und Besitzungen vor, doch wie es scheint, in einer gewissen Abhängigkeit von der Königin: er leistete Petern in England, was ihm Magister Arnaud in Savoyen und der Waadt leistete.

[7]) (590.) [8]) (590.) [9]) (591.)

[10]) Oben Seite 33 und 41. (138.)

[11]) (573.)

[12]) Calend. rotul. chart. p. 91. (672.)

[13]) Calendarium Inquisitionum post mortem, sive Escaetarum, unter den Records of the Tower. (674.) Die Bedeutung dieser Sammlung lässt sich am richtigsten mit den eigenen Ausdrücken ihres Vorwortes bezeichnen. „These Records ..... were taken by virtue of writs directed to the Escheators of each county or district, to summon a Jury on oath, who were to enquire, what Lands any Person did seize of, and by what rents or services the same were held, and who was the next heir, etc. — They also shew, whether the Tenant was attainted of Treason or was an alien: in either of which cases they were seized into the Kings hands" Von diesen Anfallsverzeichnissen wurden viele schon unter Heinrich III aufgenommen, und da finden sich (S. 9 dieses Calendars) aus Heinrichs 36 Regierungsjahre, 1251-1252, unter Peters Namen verzeichnet: „Richemond honor de libertatibus," und (S. 30) aus seinem 51 Regierungsjahre, 1266-1267, Dominus Petrus de Sabandia, de terris suis in Homwude, Sussex. Alle übrigen hienach aufgezählten Herrschaften und Güter wurden erst vierzehn Jahre nach Peters Tode eingerodelt, Anno 10° Edwardi I. (S. 75-77) und werden hier blos erwähnt, um einen Begriff seines Güterbesitzes zu geben. S. Verzeichniss dieser Güter (672, 674).

[14]) Mehrentheils ohne den Blutbann, doch wie scheint nicht ohne Ausnahme, wie zwei Rechtsansprachen Johanns von Bretagne beweisen, dem, ausser der Grafschaft Richmond, auch andere Güter aus dem Nachlasse Peters ertheilt wurden. Im Jahr 1287 foderte er vor einem koniglichen Plead von Hertfordshire für das Manor Cesterhuute, „furcas et warennam," nebst andern Rechten; und 1299 foderte derselbe vor einem Plead zu Cambridge, für Bassingburn, die Rechte „Infangenethef et Utfangenethef, furcas et tumberellum," und berief sich dabei auf die Ausubung dieser Rechte durch seinen Vorhesitzer Peter von Savoyen, welchem Bassingburn aus der Lebnsverwirkung des Herzogs Peter von Bretagne, Johanns Grossvater, der diese Rechte auch schon ausgeübt habe, zugetheilt worden sei. Die Urtheile der Gerichte sind nicht bekannt. Placita de quo Warranto, p. 100 und 290. (678.) Infangenethef und Utfangenethef sind angelsächsische Ausdrücke, und bezeichnen das Recht, Diebe in betreffenden Gerichtsbezirken einzufangen und zu strafen. Furca ist der Galgen; tumberellum ein Züchtigungsapparat für Verbrecherinnen. Siehe Spelmans und andere Glossarien. Schwerlich waren Cesterhunte und Bassingburn die einzigen Ma-

nors Peters von Savoyen, die mit solchen Vorrechten ausgerüstet waren Andere grundherrliche Rechte, die Johann vor jenen Pleads für seine beiden Manors foderte, waren „visus franci plegii," und „emenda panis et cerevisiæ." Das erste ein, England eigenthümliches Recht der Grundherren, von jedem freien Ansassen einen Bürgen oder Gutsprecher für sein Verhalten zu fodern: das andere eine Consumosteuer. S. oben Glossarien.

[15]) Wie bereits früher gesagt ist, enthalten die gleichzeitigen Chroniken in dieser Beziehung beinahe gar keine Beschuldigungen gegen Petern, während sie hingegen Bonifacius und selbst Thomas von Flandern nicht schonen.

[16]) Länger als auf dem festen Lande, erhielt sich in England die altgermanische oder angelsächsische Landeseintheilung in Gauen und Cente. Die Gauen heissen noch jetzt Grafschaften oder Shires: die Cente nennt man insgemein Hundreds, Hunderte; und nordwärts des Humberstromes, Wapintakings oder Wapentakes, Waffenaufnahme, weil sie zugleich die Bezirke der Kriegsaufgebote waren.

[17]) Rotuli Hundredorum, I. 122. (677.) Die sogenannten New forests in England waren bekanntlich gebannte, und künstlich angelegte Wälder, zum Behuf der königlichen Jagden. Sie wurden zuerst von Wilhelm dem Eroberer angelegt, und denselben grosse fruchtbare und angebaute Landstrecken aufgeopfert. Desshalb waren sie aber auch wahre und schwere Landesplagen; besonders da das darin gehegte Gewild den Nachbargegenden grossen Schaden verursachte, und durch strenge, ja sehr harte Jagdverordnungen geschützt wurde, wie denn Wilhelm Verschneidung und Blendung auf Jagdfrevel setzte, wesshalb englische Geschichtschreiber von ihm sagen, er sei nicht ein Pater patriæ, sondern ein Pater ferarum gewesen. Solche grausame Jagdgesetze erhielten sich bis in den Anfang des XIII Jahrhunderts hinunter. Die Nachfolger des Eroberers hatten diese Bannwälder noch weiter ausgedehnt, damit aber auch die Klagen über dieselben stets neu aufgeregt. Diese Klagen bilden einen Gegenstand beinahe aller Streitigkeiten der Könige mit ihren Unterthanen, und ihre Abhülfe wird in der Magna Charta und andern Freiheitsbriefen verheissen. Die Ausdehnung dieser königlichen Jagdbänne war sehr gross: König Johann Lackland besass in verschiedenen Gegenden Englands 68 Forste, 13 Jagden und 781 Parks. (Hume, II. 177. Append. II.)

[18]) Rot. Hundred. I. 157. (677.)

[19]) Rot. Hundred. I. 309, 313, 323, 329, 397, 398. In einigen dieser Klagen wird der jährliche Schaden auf 40, in einer auf 60 Schillinge angeschlagen.

[20]) Calend. rotul. patent. 202. Jene Zollbefreiungen der Unterthanen von Richmond erhielten sich Jahrhunderte lang durch ganz England. Da Savoy-Palace samt dem anliegenden Quartier als Pertinenz von Richmond angesehen blieb, so genossen die Bewohner dieses Quartiers und die Richmonder noch vor wenigen Jahren das Recht zollfreien Gebrauches der dortigen Themsebrücke.

[21]) Cal. rot. patent. 250.

[22]) Rot. Hundred. I. 313, 320.

[23]) Rot. Hundred. I. 332.

[24]) Rot. Hundred. I. 435, und anderswo.

[25]) In historiam Matth. Paris. Adversaria, Notæ et Emendationes: ohne Paginierung, in der Londonerausgabe 1640. Nach Erwähnnng eines Manifestes des französischen Adels gegen die päbstlichen Gelderpressnngen, welches auf S. 719 des Textes abgedruckt steht, sagt der Herausgeber der Adversarien: „Quibus (ni nimium esset longum, nec tantnm ad res Anglicanas faciens), poteram et heic adiecisse, Literas illas (ut Rubrica præ se fert) *terribiles* nimis de curia Romanâ descriptas. Scilicet a Petro de Sabaudia, ad Archiepiscopam Cantuariensem: qnæ in libro nostro Additamentorum MS. inveniuntur. (Additamenta MS. F. 98 b. col. 1.) . . . . Sed stimnlant me Bibliopolæ, nt finem Adversariis imponam, etc. Alle Bemühungen um eine Abschrift dieser Epistolarum terribilium ans der Handschrift der Additamenta sind leider frnchtlos geblieben: nicht einmal das Datnm derselben konnte beigebracht werden. Jenes französische Manifest wurde im Anfange des Jahres 1247 erlassen.

[26]) Band I. S. 193-194. Rymer, I. I. 155 und I. II. 133. Calend. Rot. pat. P. 21 und 45. Foed. I. 504. (191, 815.)

ZWANZIGSTES CAPITEL.

Fortschreitende Zerrüttungen Englands: Gefangenschaft des Königs und der Prinzen.

Nach seiner Rückkehr aus England in die Heimath im Winter oder Frühjahr von 1260 zu 1261, scheint Peter ersteres Reich nicht wieder gesehen zu haben, bis er dasselbe als herrschender Graf von Savoyen besuchte. Aber er betrat es dennzumal unter so veränderten persönlichen Verhältnissen, und in einer von seiner bisherigen so verschiedenen Stellung, dass man seine eigentliche englische Laufbahn mit jener Abreise für abgebrochen und geschlossen ansehen muss. Da ihm jedoch die Vorfälle in England darum nichts weniger als fremd wurden, und er noch einmal den lebhaftesten Antheil an denselben nehmen sollte, so möge hier eine kurze Uebersicht des Fortganges der englischen Wirren Platz nehmen, damit man sich seiner Zeit, wenn er wieder in dieselben verwickelt wird, in der Geschichte zu Hause finde, und diejenige seines eigenen Handelns und Wirkens keine allzugrosse Unterbrechung leiden, um Zurückgebliebenes nachzuholen [1].

Schon vom Jahre 1258 an begann die übermässige Volksgunst der Barone abzunehmen: sie gaben, wie alle vom Glück begünstigten Demagogen, zu grosse Blössen, und liessen durch ihre Handlungen zu tief in ihre wahren Beweggründe hineinblicken, um das anfängliche Zutrauen lange zu behaupten. Das Land fühlte keine Erleichterung: der Druck hatte nur Namen und Urheber gewechselt. Wie einst Appius Claudius und seine neun Gesellen, wussten Leicester und die Seinigen ihre Aufträge, und mit denselben die ihnen als vorübergehend eingeräumte Gewalt, in die Länge zu ziehen,

und über die ihr angewiesenen Gränzen auszudehnen. Diess veranlasste Misstrauen, Murren, und eine Mahnung abseite eines grossen Theiles des Landadels, zu Beschleunigung der Geschäfte, und Niederlegung der Gewalt.

Fast gleichzeitig trat ein neues Zerwürfniss zwischen Leicester und Glocester ein, das auch eine Spaltung in der Parthei der Barone selbst erzeugte. Leicester reiste nach Frankreich, wo sich Prinz Edward eben befand, mit welchem er sich einseitig aussöhnte, während Glocester sich dem Könige näherte. Heinrich fing an, seinem Sohne zu misstrauen, als wollte er ihn vom Throne stossen. Am 1. Mai 1260 versammelte sich ein Parlament in London. Die Grossen erschienen in Waffen, und mit starken Gefolgen: ein Ausbruch schien ganz nahe. Da vermittelte der römische König Richard eine Aussöhnung, und die Versammlung löste sich, äusserlich friedlich, innerlich gereizter als je, auf.

In der Entzweiung und sinkenden Gunst der Baronenparthei, glaubte der König eine Schwächung derselben zu erblicken. Eine solche bereitete sich wirklich vor, aber sie war noch nicht vollendet. Heinrich machte dem Rath der Vierundzwanzig Vorwürfe über die Verlängerung und Ueberschreitung seiner Gewalt, und über die Zögerungen in Erfüllung seiner Aufträge, und foderte ihn im Februar 1261 zu seiner Auflösung auf. Da diese nicht erfolgte, begab er sich in den Tower, schloss sich ein, und befestigte sich darin. Diess gab aber seinen Gegnern neue Kraft und Einigkeit: die Barone riefen ihre Anhänger in die Waffen, und machten Anstalt, den König anzugreifen. Der Krieg war einem Ausbruch nahe, als ein Stillstand vermittelt wurde, bis zur Rückkunft des Prinzen Edward nach England.

Edward kam bald, erregte aber grosses Erstaunen bei beiden Partheien: er brachte seinen, vor dritthalb Jahren

vertriebenen Stiefoheim Wilhelm von Valence mit sich nach England, der auch, gegen Beschwörung der Oxforderprovisionen, und Anerkennung der englischen Gerichte in allfällig gegen ihn sich erhebenden Klagen, unverweigert eingelassen wurde: zugleich aber erklärte sich der Prinz offen für die Parthei der Barone, und gegen die übeln Rathgeber des Königs: er vermittelte sogar eine Aussöhnung zwischen Glocester und Leicester. Unter jenen Rathgebern scheint vornehmlich Maunsell gemeint gewesen zu sein. Der König, der die Gegenparthei sehr geschwächt sah, und für geschwächter hielt, als sie wirklich war, ging im Mai 1261 aus dem Tower hervor, ergriff seine ursprüngliche, und zu Oxford abgegebene Gewalt wieder, sandte Commissarien durch das Reich, und ersetzte die von den Baronen eingesetzten Beamten durch Leute seiner eigenen Wahl. Zugleich bestritt er die Gültigkeit, wenigstens die fortdauernde Verbindlichkeit der zu den Provisionen geschwornen Eide, aus mehreren von seinen Gegnern selbst geschaffenen Rechtsgründen. Diese Frage mochte vielleicht verschiedener Auslegungen empfänglich sein: aber ein Schritt, den der König damals that, lässt sich durchaus nicht rechtfertigen, und dieser brachte das grösste Unglück über ihn: er wirkte bei Pabst Alexander IV eine völlige Enthebung von den zu Oxford beschwornen Eiden, für sich selbst, sein ganzes Haus, und seine Getreuen aus, welche derselbe in zwei Bullen vom 29. April und 7. Mai 1261, kurz vor seinem Tode, aussprach [*]). Die Begriffe des Zeitalters vermochten die allgemeine Entrüstung nicht zu besänftigen, die dieser Schritt des Königs erregte: er verlor dadurch alles Vertrauen, und eben so viel in der öffentlichen Gunst, als er, beim sinkenden Ruf seiner Gegner, seit einiger Zeit gewonnen hatte. Sogar Prinz Edward erklärte, von der päbst-

lichen Dispensation keinen Gebrauch machen, sondern seinen, obschon abgedrungenen Eid, halten zu wollen.

In der ersten Gährung, die dieses Ereigniss erregte, behielt indess Heinrich noch soweit die Oberhand, dass nach vielen Unterhandlungen und Friedensversuchen, die Barone auf einen Theil der Provisionen verzichteten, wogegen Heinrich die beibehaltenen, so wie die Bedingungen der Magna Charta zu beobachten verhiess. Leicester, missvergnügt, und dem Könige mehr als je misstrauend, kehrte abermals nach Frankreich zurück [3]). Der Vierundzwanzigerrath erreichte sein Ende, die Baronenparthei schien aufgelöst, und der König nahm seine königlichen Vorrechte wieder zur Hand, doch wie scheint, mit mehrerer Vorsicht als vorher; wogegen Edward, des Sieges allzu sicher, sich Schritte erlaubte, die seine gewonnene Volksgunst schwächten, und neue Besorgnisse erregten. Während eines allzulangen Besuches des Königs bei Ludwid IX im Jahr 1262, kehrte Leicester nach England zurück, rief die Baronenparthei wieder in's Leben, und blies dem erlesehenden Funken neue Kraft ein. Er fand seinen alten, bald Freund bald Gegner, Richard von Clare, Grafen von Glocester, nicht mehr unter den Lebenden: dieser besonnene und zu mässigen Maassregeln geneigte Mann war Anfangs 1262 gestorben: sein Sohn Gilbert, nunmehriger Graf von Glocester, warf sich hingegen mit jugendlichem Feuer in die Parthei der Barone, welche jetzt neue Kräfte gewann, und dem König in drohender Stellung entgegentrat.

Ein neuer Eid der Treue, den derselbe, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, für sich, und auch für den Prinzen Edward foderte, brachte den Krieg zum wirklichen Ausbruch, den die Barone durch Eroberung mehrerer Plätze, und Verwüstung der Güter königlicher Anhänger zuerst begannen. Der König schloss sich abermals im Tower, Prinz Edward

im Schlosse Windsor ein. Die Bevölkerung von London war getheilt, der Pöbel auf Seite der Empörer: derselbe rottete sich auf der, damals einzigen, Brücke über die Themse zusammen, und erlaubte sich am 14. Januar 1263 die vom Tower nach Windsor schiffende Königin auf die ruchloseste Weise zu beschimpfen: ja, er suchte sogar ihr Schiff durch Steinwürfe zu versenken. Mit Mühe rettete sie der, dem König sonst abholde, Lordmajor in den bischöflichen Pallast. Dieses Ereigniss hatte nachmals wichtige Folgen, und machte den Riss zwischen dem König und der Stadt London unheilbar. Da die Barone das Feld behaupteten, und ihnen dasselbe von den Königlichen nicht streitig gemacht werden konnte, so wuchs die Macht der Erstern mit jedem Tage, und viele der treusten Freunde des Königs geriethen in ihre Gewalt, wie u. a. der Bischof Peter von Hereford: andere fielen vom Könige ab, und gingen über. Des Königs Lage schien hoffnungslos. Da vermittelte König Richard, der sich abermals in England befand, einen neuen Vertrag, durch welchen die Provisionen von Oxford wieder in Kraft erkennt, die königlichen Vesten neuerdings den Barouen überliefert, und ihnen die Besetzung der wichtigsten Aemter abermals überlassen werden musste. Heinrich sank wieder tiefer als im Jahr 1258.

Doch die Windstille war von kurzer Dauer. Leicester hatte während seines Kriegszuges vielen Schaden angerichtet: und kaum waren die Waffen beiseite gelegt, und der Schrecken gesunken, als das Volk massenweise von der Parthei der Barone abfiel und sich wieder dem Könige zuwandte. Der geschlossene Vertrag bedurfte der Genehmigung des Parlamentes, das aber dieselbe verweigerte, weil Leicester foderte, dass die Gewalten des neuaufgestellten Baronen- oder Reformatorenrathes, auf die Lebenszeit des Königs und des

Prinzen Edward ausgedehnt werden sollten, was allgemeine Missbilligung fand, und Leicesters Ansehn, durch Enthüllung seiner wahren Absichten sehr verminderte.

Heinrich wagte es von neuem, zu den Waffen zu greifen. Obschon ihm eine Unternehmung auf Dover, und ein Versuch, Leicestern in Southwark aufzuheben, misslangen, so stuhnden auch die Kräfte der Barone nicht mehr auf der nämlichen Stufe, wie im Frühjahr: beide Partheien wogen sich beinahe auf. Dieses Verhältniss führte eine abermalige Uebereinkunft herbei, vermöge welcher der König und seine Gegner ihre Streitigkeit dem Könige Ludwig IX zu schiedrichterlicher Entscheidung übergeben sollten: und beide Theile leisteten wirklich am 13. und 16. December 1263 zu London und Windsor den Eid, diese Entscheidung anzunehmen, und derselben nachzuleben, wie sie auch ausfallen möchte [4].

Kurz nach dem Weihnachtsfest schifften der König und die Königin, nebst Erzbischof Bonifacius, dem wieder befreiten Bischof von Hereford, und, höchst wahrscheinlich, Petern, jetzt Grafen von Savoyen, nach Frankreich hinüber: wenigstens befand sich derselbe seit Mitte Octobers 1263 in England, und von Anfang Jenners 1264 an bei der königlichen Familie, in Frankreich [5]. Sie trafen mit König Ludwig in Amiens zusammen: auch Mansell, den der König während des ersten Anzuges der Barone gegen den Tower aus demselben über den Canal geschickt hatte, um ihn ihrer Rache zu entziehen, fand sich in Amiens ein [6]. Leicester hingegen, wirklich oder vorgeblich krank, liess sich durch Bevollmächtigte vertreten, unter welchen sich auch sein Sohn Peter von Montfort befand. Am 23. Januar 1264 gab Ludwig sein schiedrichterliches Urtheil, durch welches er die Provisionen von Oxford für aufgehoben, null und nichtig erklärte, und die Wiedereinsetzung des Königs in den Vollgenuss aller Rechte aus-

sprach, die ihm vor dem Zusammentritt des tollen Parlamentes zugestanden hatten [7]).

Schon gleich bei der Eröffnung dieses Urtheiles, erklärten die anwesenden Barone, die diesen Ausgang vorgesehn haben mochten, ihre Verwerfung desselben, ungeacht des vorher beschwornen Compromisses. Bereits während des dem Urtheilsspruch vorangegangenen Waffenstillstandes, hatte ein ziemlich lebhafter Krieg auf der Gränze von Wales gewüthet, da Fürst Llewellyn in engen Verbindungen mit Leicester stuhnd: jetzt, auf Ludwigs Entscheidung und der Barone Verwerfen hin, brach der innerliche Krieg mit der grössten Wuth aus. Das ganze Land theilte sich in zwei entschieden feindselige Partheien: ganze Landesgegenden neigten sich auf die Eine, Andere auf die entgegengesetzte Seite: in London herrschte Leicester unumschränkt, und der Pöbel ging zu den wildesten Ausbrüchen über, so dass er im Februar und März 1264 die Palläste Königs Richard und Philipps Basset zerstörte, die Vorsteher der Königsbank und die Barone des Exchequer einkerkerte, an vielen Orten plünderte, und besonders mit Wuth über die Juden herfiel, um sich ihrer Reichthümer zu bemächtigen: viele der Reichsten unter ihnen wurden ermordet, andere gebrandschatzt: aber nicht nur der niedrige Pöbel beging diese Gräuelthaten; sondern auch grosse Herren besudelten sich mit Mord und Raub: sogar Leicester soll sich mit den andern Aufrührern in die Judenbeute getheilt haben.

Unterdess war Heinrich wieder in England eingetroffen, doch ohne seine Gemahlin, die er nebst Petern von Savoyen und Maunsell in Amiens zurückgelassen hatte. Er fand einen starken Anhang und gerüstete Kriegsvölker zu seiner Unterstützung bereit. Im Anfang lachte ihm das Kriegsglück: er eroberte mehrere der besten Plätze seiner Gegner, unter an-

dern, am 5. April, Nottingham, in welcher Stadt er fünfzehn Barone, darunter zwei von Leicesters Söhnen, zu Gefangenen machte. Von da rief ihn der Gang des Krieges nach Kent zurück, wo er sich bei dem Schloss und der Abtei Lewes lagerte.

Bei ihm befanden sich sein Bruder, der römische König Richard, und ihre beiderseitigen Söhne, die Prinzen Edward und Heinrich von Allemanien. Leicester, der im Innern des Landes freie Hand bekommen hatte, rückte im Mai mit der ganzen Macht der Barone dem königlichen Heere entgegen: er zog im Durchmarsch die Londoner an sich, wodurch sein Heer dem königlichen an Zahl, wo nicht überlegen, wenigstens gleich wurde. Nach einigen fruchtlosen, vielleicht nur verstellten Friedensversuchen, wagte Leicester am 14. Mai den Angriff auf das königliche Heer. Die Londoner stuhnden in seinem ersten Treffen: Prinz Edward, der das erste Treffen seines Vaters führte, begierig die Beschimpfung seiner Mutter an diesen Städtern zu rächen, stürzte sich mit Ungestüm auf sie, warf sie über den Haufen, verfolgte sie mit Erbitterung bis weit vom Schlachtfelde, und richtete ein grosses Gemetzel nnter ihnen an. Durch sein Nachjagen entblösste er aber den Ueberrest des königlichen Heeres: Leicester benutzte den Fehler, griff dasselbe mit eben so viel Kraft als Ueberlegung an, und schlug es gänzlich: beide königlichen Brüder, Heinrich und Richard, und eine grosse Anzahl Edler, geriethen in die Gefangenschaft der Barone. Als Edward, und mit ihm sein Vetter Heinrich, vom Verfolgen zurückkehrten, fanden sie das Schlachtfeld von beiden Heeren verlassen, und ihre Väter in der Gewalt des Feindes. Edward wollte den Angriff erneuern, aber sein Kriegsvolk war entmuthigt: Leicester bot Friedensunterhandlungen an, hielt die Prinzen hin, bis sich die Mehrzahl ihrer

Leute verlaufen hatte, drohte mit Hinrichtung der Gefangenen, schnitt seinen Gegnern jeden Rückweg ab, und brachte endlich einen, unter dem Namen der Misen von Lewes bekannten Vertrag zu Stande, laut welchem beide Prinzen sich unter dem Namen von Geiseln für ihre Väter, in seine Gewalt gaben, wogegen die Väter die Freiheit erhalten sollten. Leicester setzte beide Prinzen in verschiedenen Burgen fest, behielt aber auch die Väter gefangen.

Mit vieler anderer Beute war bei Lewes auch das königliche Reichssiegel in Leicesters Hände gerathen. Unter diesem Siegel, und dem Namen des Königs, den er allenthalben mit sich herumführte, und für frei ausgab, wurden nun Patente und Verfügungen in Menge ausgefertigt, ganz in Leicesters Interesse [6]). In wie weit Heinrich selbst darein willigen musste, oder sein Name ganz ohne sein Vorwissen missbraucht ward, ist wohl nicht mit Sicherheit bekannt. Die Gefangenen von Nottingham wurden unentgeldlich entlassen, dagegen des Königs Freunde als Feinde und Ruhestörer ausgeschrieben, eine Menge ihrer Güter eingezogen: so auch diejenigen Peters von Savoyen, wie an seinem Orte gesagt werden wird. Leicester beherrschte, ganz wörtlich unter Heinrichs Namen, England als König, so weit als seine Gewalt anerkannt wurde. Aber mehrere Barone der königlichen Parthei führten den Krieg in einzelnen Gegenden auf eigene Faust fort, und behaupteten sich lange gegen Leicesters ganze Macht. Gewiss wären sie derselben am Ende unterlegen, wenn er sich der errungenen Vortheile mit Weisheit zu bedienen gewusst hätte: aber Leicesters revolutionärer Uebermuth, seine demagogische Gewaltthätigkeit kannten keine Gränzen; und so zerstörte er seine Ueberlegenheit selbst, und schob sie durch eigene Schuld in die Reihen seiner Gegner hinüber. Er vergriff sich an den angesehensten Gliedern der Baronenparthei, den

Grafen Mortimer und Derby, und überwarf sich auf Leben und Tod mit den Brüdern von Clare, Gilbert und Thomas, weil er, wie alle Usurpatoren, keine Gleichen neben sich dulden konnte, und in Jedem, der ihn im Steigen begleitet, und unterstützt hatte, nur einen Nebenbuhler und Feind erblickte. Der Bruch mit Gilbert von Glocester war das Signal zu seinem Untergange.

Auf die Nachricht von dem Unglück bei Lewes, entwickelte die in Frankreich zurückgebliebene Königin Alienore eine grosse Thätigkeit und Geisteskraft zu Aufbringung von Geld und Kriegsvolk. Sie hatte ihren Sitz in Amiens genommen, von wo aus sie sich an den König von Frankreich, als den Vermittler zwischen dem König und den Baronen, um Hülfe wandte: bei den guyennischen Unterthanen ihres Gemahls fand sie einige Geldhülfe, vermuthlich auch Mannschaft. Um sie sammelten sich viele englische Flüchtlinge von der königlichen Parthei: und nicht vergeblich sprach sie auch den treuen Freund, den so hoch begünstigten Oheim, Petern von Savoyen, um seinen Beistand an: jetzt regierender Fürst eines für jene Zeit beträchtlichen Staates, eilte er, von Dankbarkeit wie vom eigenen Interesse gespornt, der geliebten Nichte an der Spitze zahlreicher Vasallen und Söldner, was seine Lande nur leisten konnten, an die Küsten der Nordsee zu Hülfe: aber der Beschreibung seiner dortigen Erlebnisse muss noch diejenige wichtiger Begebenheiten in seiner Heimath vorausgeschickt werden.

In diesen letzten drei oder vierthalb Jahren von Peters Abwesenheit aus England, waren einige Personen, mit welchen er daselbst in näheren Beziehungen gestanden hatte, und die seiner Lebensgeschichte nicht ganz fremd waren, vom Schauplatze abgetreten. Im December 1260 starb Adelmar, Bischof von Winchester, der seit seiner Verweisung aus England sich

meistens zu Rom aufgehalten, dort seine Bestätigung und Weihung zu jenem Bisthum betrieben, und am Ende ausgewirkt hatte. Er befand sich auf seiner Rückreise nach England, um unter apostolischem Schutze sein Stift wieder in Besitz zu nehmen, was wohl schwerlich, wenigstens nicht ohne grosse Erschütterungen, gelingen konnte. Zu Paris eingetroffen, erkrankte und starb er, vielleicht noch mehr zu seinem eigenen, als zu Englands Glücke.

In eben diesem Jahre 1260 starb auch Wilhelm de Forts, Graf von Albemarle, einer der vier und zwanzig Barone, welcher hier und da mit Petern in Verbindung gestanden hatte.

Der römische König Richard, der im Januar 1259 England zum ersten Male seit seiner Erwählung besucht hatte, war erst den 18. Junius 1260 wieder nach Teutschland zurückgekehrt; aber schon am nächstfolgenden 24. October wieder in England erschienen, wohin er seine Gemahlin Sanchia mit sich brachte. Diese erkrankte in England, und starb am 9. Nov. 1261: sie wurde, ihrem Willen gemäss, im Kloster Hayles begraben. Von allen vier provençalischen Schwestern, beschäftigt sich die Geschichte am wenigsten mit Sanchien, was wohl einer Frau nie zum Vorwurfe gemacht werden soll. Sanchia hatte Richarden zwei Kinder geboren, von welchen nur Edmund seinen Vater überlebt hat: unter allen vier Kindern Raimunds und Beatrixens war sie die Einzige, welche nicht Stammesmutter erlauchter und zahlreicher Königsgeschlechter wurde. Für ihren Oheim Peter war ihr Tod nicht gleichgültig: auf diese Nichte gründete sich vornehmlich die hohe Gunst, in welcher er bei dem römischen Könige stuhnd.

Dieser reiste am 21. Junius 1262 wieder nach Teutschland ab, kehrte aber schon am 10. Febr. 1263 nach England zurück, um im folgenden Jahre bei Lewes in die Fesseln eines Empörers

zu gerathen. Seine wiederholten und verlängerten Abwesenheiten aus Teutschland konnten übrigens seiner Macht, und seinem Ansehn im Reiche nur Nachtheil bringen. In seinem Pallaste Berkhamstead wird bald Graf Peter von Savoyen bei ihm angetroffen werden, und eine der verbreitetesten Sagen aus dessen Leben ihre Begründung finden, wenn wenigstens die daherigen Meldungen der Chronisten volle Wahrheit enthalten.

Während ihres Besuches bei der königlichen Familie von Frankreich, im Jahr 1262, brachten König Heinrich und seine Gemahlin, vereinigt mit Ludwig IX und der Königin Margaretha, ein Ehebündniss zwischen König Heinrichs Vetter, Herzog Albrecht dem Grossen zu Braunschweig, und der Muhme der beiden Königinnen von England und Frankreich, Alesia von Montferrat, zu Stande: Alesia war eine Tochter des Markgrafen Bonifacius IV von Montferrat, und Margarethens, der zweiten Tochter des Grafen Amadeus IV von Savoyen. Aus Albrechts und Alesiens Ehe ist das ganze seitherige Geschlecht der Welfen in allen seinen zahlreichen, königlichen und fürstlichen Verzweigungen hervorgegangen[9]).

---

1) Für diese Uebersicht der Unruhen in England, sind vornehmlich Matthäus von Westminster, Hume's und Lingards englische Geschichten zu Rathe gezogen worden: auch Rymer wurde nicht vernachlässigt. Thomas Wikes, Mailros und die Burtonschen Annalen stuhnden dem Verfasser nicht zu Gebote. Aber in der Behandlung dieser Begebenheiten, an welcher Peter von Savoyen keinen thätigen Antheil genommen zu haben scheint, wurde nicht mit der nämlichen diplomatischen Schärfe zu Werke geschritten, wie bei den ihn unmittelbar betreffenden Darstellungen, so wie auch weniger auf die Vollständigkeit der Ereignisse geachtet wurde: es handelte sich nur um allgemeine Fortspinnung eines Fadens, an welchen Peters Geschichte noch

einmal angeknüpft werden soll. In dieser flüchtigen, doch möglichst wahrhaften Darstellung, darf der Leser mit allzuhäufigen Citaten für allgemein historisch gewordene Thatsachen wohl verschont werden.

[2]) Rymer, I. II. 62.

[3]) Er nannte den König ohne Ruckhalt eidbrüchig.

[4]) Diese Compromisse lehren, wie der damalige englische Adel sich zwischen beide streitenden Partheien getheilt hatte, und beweisen zugleich, dass seit dem Anfang der Unruhen mehrere Anhänger der einen Parthei zu der andern übergetreten waren. Mit dem Thronerben Edward beschwuren den Anlassbrief, königlicher Seits, dreissig Edelleute, unter welchen die Bekanntesten, Heinrich, der Sohn Königs Richard, Graf Roger le Bigod, Marschall von England, Johann von Warrenne, Wilhelm von Valence, Graf Humphry Bohun, Hugh le Bigod, Philipp Basset, Robert Brus, Roger von Mortimer, Johann Baliol, Roger Clifford, Hamon l'Estrange waren. Auf Seite der missvergnügten Barone beschwuren den Compromiss vier und zwanzig Edle: waren dieses gerade die damaligen Glieder des von den Baronen zu Oxford aufgestellten Reichscollegiums, so beweisen ihre Namen, dass sich seit dessen Errichtung sein Bestand bedeutend, und ganz im Interesse der Aufrührer, verändert hatte: entweder waren die vom Könige ernannten Glieder dieses Collegiums freiwillig aus demselben getreten, oder darans verdrängt worden. Diese vier und zwanzig Compromittierenden waren, die Bischöffe Heinrich von Sandwich, und Walter von Chanteloup zu Worcester: Graf Simon von Leicester, samt dreien seiner Söhne, Heinrich, Simon und Peter: Hugh le Despenser, Grossrichter; Humphry Bohun der Jüngere, Adam von Newmarket, Ralph Basset, Baldwyn Wake, Robert de Ros, Wilhelm Blount, Wilhelm Marshall, Walter von Coleville, Richard de Grey, Wilhelm Bardouft, Richard von Tanny, Heinrich von Hastings, Johann Johnson, Robert von Oldbridge, Johann von Vescy (der vormalige Mündel Peters von Savoyen), Nicolaus von Segrave und Galfried von Lucy. Auf keinem dieser Compromisse findet man die Namen des Grafen Peter, des Erzbischofs Bonifacius, des Bischofs von Hereford, Johann Mannsells: aber unter den vier und zwanzig Baronen vermisst man auch das damalige zweite Haupt ihrer Parthei, den jungen Gilbert von Clare, Grafen von Gloucester; was Zweifel erregt, dass diese Vierundzwanzig gerade das voll-

zahlige Reichscollegium ausgemacht haben. S. Rymer, I. II. 83. Foedera, I. 434. (634, 634 a.)

5) S. Buch VI. pag. 7.

6) Maunsells erbittertester Feind war König Richards Sohn, Heinrich: er setzte ihm auf dieser Flucht nach bis jenseits des Canals, wurde aber, wie es scheint, auf Veranstaltung Königs Heinrich, zu Boulogne verhaftet, und brachte einige Zeit im Gefängnisse zu. Unter dem 10. Julius 1263 schrieb König Richard aus Berkhamstead an seinen Bruder, um die Freilassung seines Sohnes auszuwirken. Rymer, I. II. 80.

7) Rymer, I. II. 83. (637.)

8) In einem am 7. August 1265, drei Tage nach seiner Befreiung aus Leicesters Gefangenschaft, erlassenen Patent sagt der König: . . . . „tempore ipsius custodiæ (scil. nostræ) *contra voluntatem nostram* præfatus Comes (Leicestriæ) literas sigillo nostro (quo non nos, sed Comes ipse pro suo utebatur arbitrio) formari fecit, continentes quod nos . . . . . concessimus etc.“ Rymer, I. II. 97. Man darf nur die, zwischen den Tagen von Lewes und Evesham, angeblich vom Könige Heinrich ausgegangenen Schreiben, Verfügungen und Patente lesen, und den Geist und Ton derselben beachten, um von der vollständigen Wahrheit dieser Klage des unglücklichen Königs überzeugt zu sein. Auch sind alle königlichen, in diesem Zeitraum erschienenen Patente und andern Erlasse, in den Diplomatarien mit den Worten „Rege captivo“ bezeichnet.

9) Schreiben Heinrichs an Albrecht, aus St. Germain des Prez, vom 6. October 1262, bei Rymer, I. II. 73. (759.) Er fodert den Herzog auf, künftige Ostern, 1263, nach London zu kommen, und seine Gemahlin von dort heimzuführen. Diese Heirath, sagt Heinrich, sei von beiden Königen und beiden Königinnen von Frankreich und England beschlossen worden. Es ist nicht glaublich, dass Peter an dieser Verbindung einer Enkelin seines Bruders keinen Antheil gehabt habe: doch tritt eine solche Einwirkung nirgendwo geschichtlich hervor: auch hat man keine Spur, dass er sich bei der Zusammenkunft beider königlichen Familien zu Paris oder St. Germain eingefunden habe: wohl mag er früher seine Grossnichte von Montferrat mit sich nach London gebracht haben. Die Hochzeit Albrechts und Alesiens wurde erst Ende 1266 oder 1267 (im 51 Regierungsjahre König Heinrichs) gefeiert (675.) Albrecht befand

sich von 1258 bis 1263 in den thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg verwickelt, und gerieth in letzterm Jahre in meissnische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er erst im Jahr 1265 entlassen wurde: daher wohl jene Verspätung der Hochzeit. Albrecht war ein Urenkel Herzogs Heinrich des Löwen von Braunschweig, und Matildens Plantagenet, einer Vatersschwester König Heinrichs III von England. Alesia gebar ihm sechs Söhne und drei Töchter: unter Jenen wurde die erste der nachher so sehr vervielfältigten Braunschweig-Lüneburgischen Landestheilungen vorgenommen.

SECHSTES BUCH.

Peter der Zweite, Graf von Savoyen.

ERSTES CAPITEL.

Untersuchungen über das Erbfolgerecht im Staat und Fürstenhaus Savoyen.

Graf Bonifacius von Savoyen war am 7. Junius — wenigstens zwischen dem 28. Mai und 11. Junius — des Jahres 1263, unverehlicht aus dieser Welt geschieden: über die, Jahrhunderte lang unbestrittene Art und Umstände seines Todes, hat die neuste, gründliche Geschichteforschung nicht uuwahrscheinliche Zweifel erhoben, die indess, bis jetzt, weder eine urkundliche, noch irgend eine andere vollständige Lösung gefunden haben: bis eine solche erfolgt, muss des Grafen Bonifacius Todesart immerhin den Geheimnissen der mittelalterlichen Geschichte beigezählt bleiben.

Aber andere, äussere, und unzweifelbare Umstände begleiteten diesen Todesfall, die sich im savoyschen Staate, seit dessen Gründung, und seit dem Ursprung seines Fürstenhauses, noch nicht zugetragen hatten; und eine Gefahr für den innern Frieden, vielleicht für das Dasein desselben, tauchte aus diesen Umständen auf, die dort noch nie eingetreten war.

Bonifacius hinterliess nicht nur keine Kinder, sondern auch keinen Bruder, dagegen aber eine ziemlich zahlreiche Seitenverwandtschaft, aus welcher mehr als ein Glied sich zu Ansprüchen auf seine Erbfolge berechtigt glauben konnte, ohne dass der Staat irgend ein, solche Streitfragen rechtsförmig und zweifelfrei genug entscheidendes, geschriebenes Grund- und Erbfolgegesetz besessen hätte, um jeden Gedanken an gewaltsames Geltendmachen gehegter Ansprachen im Keime zu ersticken. Ein staatsverderblicher Erbfolgekrieg um Grafen Bonifacius Ländernachlass lag also nicht nur inner den Gränzen der Möglichkeit, sondern sogar innerhalb derjenigen der Wahrscheinlichkeit.

Bonifacius wurde von folgenden Blutsverwandten überlebt.

Cäcilia von Savoyen, seine Mutter, lebte auf ihrem Wittwensitz Montmelian: bei ihr, ihre Tochter, Bonifacens einzige vollbürtige Schwester, die jüngere Beatrix, genannt Contesson, durch das väterliche Testament zum Schleier bestimmt, den sie aber nicht nahm, sondern sich nachwärts verehlichte. Von Grafen Bonifacius zwei Stiefschwestern, war die ältere, Beatrix, in erster Ehe, Gemahlin des Markgrafen Manfred von Saluzzo, in zweiter, diejenige des nachmaligen Königs Manfred von Sicilien, bereits vor dem Jahre 1259, also lange vor Bonifacius, aus der Welt geschieden [1]), nnd hatte aus ihrer ersten Ehe einen Sohn, den damaligen Markgrafen Thomas von Saluzzo, aus der zweiten aber eine Tochter Constantia, späterhin die Gemahlin Königs Peter von Aragonien, hinterlassen. Die jüngere Stiefschwester des Grafen Bonifacius, Margaretha, Wittwe des Markgrafen Bonifacius IV und Mutter des damals regierenden Markgrafen Wilhelms von Montferrat, befand sich wenigstens im Januar 1264 noch am Leben, wie das Testament der Gräfin Beatrix von Provence vom 14. desselben Monats beweist [2]).

Von den Geschwistern des Grafen Amadeus IV, und den Kindern derselben, waren beim Tode des Grafen Bonifacius noch folgende am Leben. Erstlich, die fünf Kinder des im Februar 1259 verstorbenen Grafen Thomas des Zweiten, Thomas III, Erbe und Herr von Piemont, Amadeus, Ludwig, Eleonore und die Contesson Alesia: sämtlich noch unverehlicht, das älteste derselben höchstens sechszehn Jahre alt. Ferners, die drei jüngsten Söhne des Grafen Thomas I, Peter, Bonifacius und Philipp, von welchen Peter allein im weltlichen Stande und in der Ehe lebte, und eine einzige Tochter hatte: endlich die beiden Schwestern obiger drei Brüder, Beatrix, verwittwete Gräfin von Provence, Mutter von vier verehlichten Töchtern, und Margaretha, die kinderlose Gräfin von Kyburg. Es frägt sich nun, welcher von allen diesen Verwandten des verstorbenen Grafen Bonifacius die rechtlichst begründeten Ansprüche auf die Erbfolge in dem Ländernachlasse desselben hatte, und demnach die übrigen davon ausschliessen sollte.

Guichenon hat, ohne kritische Prüfung, den Entscheid gleich bei der Hand: „vermöge *des salischen Gesetzes*“ sei Peter der einzig rechtmässige Nachfolger seines Neffen gewesen [3]). Er widmet dem Beweisversuche, dass die savoyschen Staaten und ihr Herrscherhaus von jeher unter den Bestimmungen dieses Gesetzes gestanden hätten, ein ganzes Capitel [4]), und verfällt dabei in mehrfache Irrthümer. Vorerst hatte dieses Gesetz nur bei den in Gallien angesiedelten Salfranken landesgesetzliche Geltung; aber über kein einziges Dorf des savoyschen Staates, der ausschliesslich aus Theilen der altlongobardischen und altburgundionischen Königreiche besteht, von jeher bestuhnd, und folglich nur die Gesetzgebungen dieser Staaten, die longobardische und die gondebaldische oder Gombette anerkannt hatte. Da aber die Gesetze der Einwanderungsvölker persönlich waren, und Jedermann

selbst in fremden Ländern, sein angebornes Nationalrecht für sich selbst in Anspruch nehmen und geltend machen mochte [5]), so bekannte sich das gräfliche Haus Savoyen noch im Jahr 1098, als unter dem römischen Rechte und Gesetze lebend [6]): folglich konnte das salische weder als Landesgesetz, noch als fürstliches Hausgesetz, einigen Einfluss auf die savoysche Erbfolge ausüben.

Guichenon verstuhnd aber unter seinem salischen Gesetze nur den Staatsgrundsatz gänzlichen Ausschlusses weiblicher Erbfolge vom Throne, und von allen Rechten an der Landeshoheit. Allein hierin besteht noch keineswegs das salische Gesetz; sondern dasselbe war ein Codex von achtzig Titeln, unter welchen *nur der sechste Paragraph des zwei und sechzigsten Titels* eine Ausschliessung der Weiber vom Erbrecht an *salischen Grundstücken* ausspricht [7]), die aber durchaus keine Beziehung auf die Erbfolge im Staat hat, und nur auf eine erzwungene, aber ganz unhaltbare Weise als eine Ausschliessung des weiblichen Geschlechtes von allen Erbrechten an Thronfolgen ausgelegt werden kann.

Dieser fälschlicherweise dem salischen Gesetz zugeschriebene Staatsgrundsatz, der sich aber erst aus dem Anfang des XIV Jahrhunderts herschreiben lässt, wird, nach einem ziemlich allgemeinen, aber durchaus irrigen Sprachgebrauch, als das salische Gesetz selbst bezeichnet, und von Tausenden, die dasselbe nicht kennen, dafür, ja, für dessen ganzen Inbegriff gehalten; und sogar Guichenon lässt das Erbfolgerecht im Hause Savoyen durch dieses Gesetz von jeher bestimmen. Ein Geschichtschreiber soll sich aber, ohne kritische Prüfung, von keinem noch so allgemeinen, am wenigsten von einem irrigen Sprachgebrauche, zu Behauptungen und Ausdrücken hinreissen lassen, die weder historisch noch logisch Stich zu halten vermögen [8]).

Hätte aber auch ein solches Gesetz, wie es Guichenon annimmt, über die männlichen und weiblichen Ansprüche an den Ländernachlass des verstorbenen Grafen entschieden, so wäre dasselbe doch ohne Einfluss auf die Frage über den Vorgang Peters vor den Söhnen seines ältern Bruders, Thomas II geblieben, welche weit grössern Zweifeln unterlag, als die, durch Uebung und Gewohnheitsrecht bereits beseitigte über weibliches Erbfolgerecht, gegenüber demjenigen eines noch zahlreich vorhandenen Mannsstammes vom herrschenden Hause.

Aber auch die longobardischen und burgundionischen Gesetzgebungen, die vormals die einen und andern Länder des savoyschen Staates beherrschten, konnten das Erbfolgerecht im herrschenden Hause nicht bestimmen. Weit reicher an Vorschriften über das Erbrecht, als das salische Gesetz, beschäftigen sich beide nur mit dem Privaterbrechte, und schweigen gänzlich über die Rechte zur Thronfolge, auf welche sich keine ihrer vorhandenen Bestimmungen anwenden lässt [9]).

Soll aber dieses Recht der Erbfolge in der Grafschaft Savoyen, und in den mit derselben in einem Staatsverbande befindlichen Länder, wie dasselbe in den Zeiten des Grafen Thomas I und seiner Söhne und Enkel bestuhnd, aus irgend einer ältern oder entferntern Quelle hergeleitet werden, so bietet sich hiefür das, damals noch nicht zusammengeschriebene teutsche Reichs- und Lehenrecht mit der meisten Wahrscheinlichkeit dar. Schon die vielen und starken Analogien, welche die savoysche Erbfolgepraxis des Mittelalters, mit derjenigen der teutschen Lehensfürsten hatte, und die öftern kaiserlichen Belehnungen savoyscher Fürsten mit Ländern diess- und jenseits der Alpen, sprechen dafür: aber auch der Umstand, dass der erste urkundlich und zweifelfrei be-

kannte Graf von Maurienne, Humbert der Weisshändige, ein Zeitgenosse Kaisers Conrad des Saliers, der Vereinigung der burgundisch-arelatensischen Königskrone mit der teutschen Reichskrone auf dessen Haupte [10]), und der Erblichkeitserklärung der teutschen wie der italienischen Reichslehen durch denselben, vom Mai 1037, war, durch welchen Zusammenfluss von Ereignissen er ein Reichsvasall dieses Kaisers wurde, dieser Umstand leiht den Vermuthungen für dieses, damals als allgemeines Staatsrecht anerkannte Gewohnheitsrecht einen grossen Vorzug der Glaubwürdigkeit vor den Schlüssen auf die, über diesen einzelnen Punkt stummen, und überdiess schon längst verstummten Gesetzgebungen der Wanderungsvölker.

Im Hause Savoyen selbst bestuhnd in der Zeit, von welcher die Rede ist, kein eigenes Erbfolgegesetz, und vor dem Jahre 1324 ist auch keine Spur einer darüber festgesetzten Pragmatik in irgend einem seiner Staaten anzutreffen: es dürfte auch lange Zeit hindurch grosse Schwierigkeiten gefunden haben, etwas allgemein Verbindliches hierüber, gesetzlich in denselben einzuführen. Die Primogenitur, wie sie jetzt im sardinischen Königshause besteht, und die Theilbarkeit seiner Staaten verhindert, ward erst im Jahr 1414 von Grafen Amadeus VIII durch eine Pragmatik festgesetzt, und zugleich der Repräsentationsgrundsatz derselben im Stamme der erstgebornen Fürstensöhne zu einem Staatsgrundgesetz erhoben.

Die savoyschen Staaten bestuhnden aus verschiedenen, mehr oder weniger von einander unabhängigen Ländern, deren jedes seine besondern Rechte besass, nach welchen es von gemeinsamen Fürsten beherrscht wurde, und vielleicht auch vererbt werden konnte [10]). Dass aber kein eigentliches Staatsgesetz, ja nicht einmal eine unwandelbare Rechtsübung

vorhanden war, erhellt nicht nur aus dem gänzlichen Nichtvorhandensein irgend einer frühern Urkunde über diesen Gegenstand, als der Erbfolgeordnung der beiden Söhne des Grafen Amadeus V vom März 1324 [12]): sondern jenen Mangel beweiset eben diese, durch eine solche Lücke in der Gesetzgebung hervorgerufene Pragmatik selbst, und die testamentlichen Verfügungen der Grafen Amadeus IV, Peter und Philipp, über ihre Erbfolgen [13]); Verfügungen, die, beim Vorhandensein früherer Gesetze, ungültig oder überflüssig gewesen wären: ungültig, wenn sie denselben widersprachen; überflüssig, wenn sie damit übereinstimmten.

Was konnte denn, bei zweifelhaften Erbfolgen, über die Rechtmässigkeit der Erbansprüche entscheiden? Entweder allgemeine Rechtsansichten, Reichs- und Lehenrechte, oder Gewohnheitsrechte, in deren einen und andern gewisse Rechtsbegriffe einen festen und gewissermassen gesetzlichen Fuss gewonnen hatten. Diese wirklich vorhandenen Begriffe setzten aber einige Schranken fest, innerhalb welchen den regierenden Herren ein Spielraum übrig blieb, in welchem sie über ihren Staatsnachlass testamentlich verfügen mochten, und einen andern Spielraum für die Ueberlebenden, um diese Verfugungen, je nach inwohnender Gewissenhaftigkeit oder nach materieller Kraft, zu beachten oder zu beseitigen. Die Testamente und Anordnungen Amadeus IV, Peters und Philipps beweisen, durch die Verschiedenheit der darin befolgten erbrechtlichen Grundsätze, wie auffallend die Begriffe dieser Fürsten über jene Materie von einander abwichen, und wie sehr es an einem unwandelbaren Leitfaden gebrach.

Bei dem Mangel urkundlicher Gewissheit über das savoysche Erbfolgerecht vor dem Jahre 1324, lassen sich in erster Linie vier Möglichkeiten denken: erstlich, absolutes Vorrecht des nächsten Blutsverwandtschaftsgrades [14]): zweitens, Vor-

gang des männlichen Geschlechtes vor dem weiblichen, bis in die entferntesten Verwandtschaftsgrade des Mannsstammes im regierenden Herrscherhause, so dass die nächsten weiblichen Anverwandten im Länderbesitz erst dann zu Erbe gehen könnten, wenn durchaus kein Prinz vom regierenden Geblüte mehr vorhanden wäre [15]): drittens, unbedingter Ausschluss des weiblichen Geschlechtes von allem Erbrecht am Staaten- und Ländernachlasse [16]): und viertens, Theilungsrecht [17]). Aus den drei ersten Fällen tauchten dann noch drei andere Fragen auf: hatte die Erstgeburt, bei gleichen Verwandtschaftsgraden, einen Vorzug? War dieses Erstgeburtsrecht rein persönlich, und erstarb es mit dem Individuum, welchem dasselbe inwohnte, oder erbte es sich auf seine Nachkommenschaft fort? Ging ein noch lebender jüngerer Sohn, den Kindern eines vorabgestorbenen Aeltern im Erbrechte vor, oder umgekehrt? Man wird sehen, dass diese letzte Frage hienächst zur entscheidenden wurde. Indess verdienen Alle hier aufgestellten eine geschichtliche Abwägung, um das savoysche Erbfolgerecht, vor dem Dasein eines, diese wichtige Staatsfrage feststellenden Staatsgesetzes, möglichst genau in's Licht zu setzen.

Dass das absolute verwandtschaftliche Näherrecht in keinem Theil der savoyschen Staaten Geltung gefunden habe, lässt sich durch die unverdächtigsten Beispiele aus der savoyschen Hausgeschichte beweisen. Grafen Peter I folgten nicht seine Töchter oder Schwiegersöhne, sondern sein Bruder Amadeus II. Graf Amadeus IV, durch sein Testament vom 19. September 1252 substituierte seinem Sohne Bonifacius, auf den Fall, dass derselbe, ohne Söhne zu hinterlassen, abstürbe, nicht dessen Schwester oder Stiefschwester, sondern in erster Linie, seinen eigenen, nächst ältesten Bruder Thomas, und in zweiter Linie, die Söhne desselben [18]). Graf Peter,

in seinen Testamenten, liess seiner einzigen Tochter Beatrix die mütterliche Herrschaft Faucigny, wies ihr einige Geldsummen und mehrere Güter an, schloss sie aber ganz von der savoyschen Erbfolge aus, und vermachte dieselbe seinem Bruder Philipp [19]. Durch Amadeus V Pragmatik, und seiner Söhne Bestätigung derselben, wurde auch des Grafen Eduard von Savoyen einzige Tochter Johanna, Herzogin von Bretagne, von der Erbfolge, namentlich ausgeschlossen, und diese Eduards Bruder, Aymo, zugewendet [20].

Durch diese angeführten Beispiele ist nun, sowohl der Vorgang des männlichen Geschlechtes vor dem weiblichen, als der Vorzug der nächsten Blutsverwandtschaft bei dem Erstern erwiesen. Da aber die savoyschen Staaten nie durch Weiber aufgeerbt oder weiter gebracht wurden, so sind auch keine historischen Beweise vorhanden, nach welchen Regeln in solchen Fällen das nächste Erbrecht bestimmt worden wäre: ohne Zweifel durch die Nähe des Blutes und durch die Erstgeburt, wenn die Grafen von Savoyen nicht etwa nach provençalischem Erbrecht, zu einer freien Vergabung befugt waren [21].

Auch die Frage über ein Erbfolgerecht des weiblichen Geschlechtes nach gänzlichem Abgang des Mannsstammes, oder über die unbedingte Ausschliessung des Erstern, lässt sich aus Beispielen beantworten. Die Markgrafschaft Susa, nebst Piemont, und der von Kaiser und Reich ausgegangenen Würde eines Markgrafen von Italien, waren durch eine Universalerbin derselben, die Markgräfin Adelheid, an ihren Gemahl, Grafen Oddo, und das Haus Maurienne gebracht worden. Graf Peter [22] und Graf Amadeus IV [23] statteten ihre, in die Häuser Vasto, Saluzzo und Montferrat verheiratheten Töchter mit Herrschaften in Piemont aus, was das sogenannte salische Recht wohl schwerlich gestattet hätte, wenn dieses Fürsten-

thum unter demselben gestanden wäre: und Kaiser Friedrich II, so wie der römische König Wilhelm, ertheilten Grafen Thomas II eine grosse Anzahl Lehen im Innern Piemont, unter andern Turin und das ganze Canavese, für seine Nachkommen *beiderlei* Geschlechts [24]: folglich genossen in allen savoyschen Hausländern ostwärts der Alpen, die Weiber ein bedingtes Erbfolgerecht, das selbst vom römischen Reiche anerkannt war. Aber auch ausserhalb Gebirgs ist die strenge Anwendung des Grundsatzes weiblicher Erbunfähigkeit nirgend erwiesen; wohl aber das Gegentheil in mehrern damaligen, nachherigen, und in seither verlornen Provinzen des savoyschen Staates. Als im Jahr 1173 Graf Humbert III, damals noch ohne männlichen Leibeserben, seine Tochter Alix dem englischen Prinzen Johann verlobte, versprach er ihm als Mitgift, eine Menge Herrschaften, Städte, Schlösser und Landschaften, in den Provinzen Savoyen, Maurienne, Bugey, Belley, Susa, Canavese und Aosta, auf den Fall dass ihm, Grafen Humbert, nicht noch ein Sohn geboren würde [25].

Nach diesem Vertrag wäre, durch jene Heirath, ein sehr beträchtlicher Theil der savoyschen Staaten, an den Prinzen Johann übergegangen, als Erbtheil der jungen Alix. Dass aber der Vertrag selbst mit allen damals in Kraft bestehenden Staats-, Erb- und Fürstenrechten der savoyschen Staaten in voller Uebereinstimmuug stuhnd, und weder irgend eine Art von Rechtsverletzung von Seite des Grafen enthielt, noch ein einseitiges oder heimliches Werk desselben war, beweisen die dazu geleisteten Eide und Verbürgungen von fünfzig savoyschen Edeln und Vasallen aus den angesehensten Geschlechtern, unter welchen auch ein Bruder des Grafen; und das Versprechen von vier Erzbischöffen und einem Abte, die Nichterfüllung oder Verletzung des Vertrages von Seite des Grafen, mit Bann und Interdict zu bestrafen. Diese Verhand-

lung beweist folglich nicht blos die Zulässigkeit weiblicher Erbfolge im savoyschen Grafenhause beim gänzlichen Mangel männlicher Leibeserben des regierenden Herrn, sondern sogar den Vorgang der leiblichen Töchter desselben vor seinen Brüdern. Auch in Faucigny [26]), im Viennois [27]), in der Grafschaft Genevois, der Herrschaft Gex [28]), der Landschaft Bresse [29]), galt weibliches Erbrecht, nach dem Erleschen des herrschenden Mannsstammes: und in der, vom Hause Savoyen selbst gebildeten Freiherrschaft Waadt, die nachwärts als abgesonderter Staat vom regierenden Hause zu Lehen gehn sollte, wurde, auf diesen nämlichen Fall hin, weibliches Erbrecht so bestimmt eingeführt, dass nach Grafen Ludwigs II, Barons der Waadt Hinscheid, seine einzige Tochter Catharina die Freiherrschaft Waadt erbte, und ihren beiden Ehemännern nach einander zubrachte, ehe sie solche, als Wittwe und regierende Frau, dem Grafen Amadeus VI verkaufte [30]). Das grosse und kleine Chablais, zum Theil auch das Aostathal, sind die einzigen Provinzen des savoyschen Staates, von denen sich kein specieller Beweis auffinden lässt, dass auch dort der Anfall an die Spindel in gegebenem Falle zulässlich gewesen wäre [31]): aber eben so wenige Beweise lassen sich vom Gegentheile anführen.

So ist also die Behauptung, dass das Haus Savoyen in jenem Zeitalter unter dem sogenannten salischen Gesetze gestanden, oder auch nur das demselben irrigerweise zugeschriebene Erbfolgerecht anerkannt habe, unhaltbar [32]). Dass das, was man *salisches Gesetz* zu nennen beliebt, heutzutage in den sardinischen Staaten in Kraft besteht, und dieselben gegen den Anfall an irgend ein fremdes Regentenhaus schützt, ist eine Frucht späterer, und bestimmter Gesetzgebung, nicht aber ein, von den ersten Ursprüngen der Monarchie und seines Herrscherhauses sich herschreibender

Rechtsgrundsatz oder eine unvordenkliche Hauspragmatik; aber noch weniger ein Ausfluss des salfränkischen oder morovingischen Gesetzbuches.

Schwerer ist es, über die Frage der Untheilbarkeit der savoyschen Staaten vor der Einführung des Erstgeburtsrechtes, zu einem diplomatisch festen Schlusse zu gelangen. Auf der einen Seite sieht man Thomas I seinen, dritten oder vierten, Sohn Aymo [33]) mit dem kleinen Chablais, oder der agaunensischen Provinz abfinden [34]), Amadeus IV seinem Lieblingsbruder Thomas und dessen Nachkommenschaft, das äussere Piemont und das Canavese herausgeben [35]), seine ältern Töchter mit Länderbesitz ausstatten, und, nach seinem Tode, seine jüngern Brüder, Peter und Philipp, jeden einen Fünftheil des gesamten Nachlasses ihres Vaters Thomas I als Erbtheil fodern. Dagegen aber sieht man eben dieselben mit dieser Foderung durch ein Schiedgericht abgewiesen werden, gestützt auf ein kaiserliches Untheilbarkeitsgesetz über alle Reichslehen. Dieses Gesetz ist wohl ohne Zweifel die von Kaiser Friedrich I im November 1158 zu Roncaglia erlassene Constitution über das Reichslehenrecht, die allerdings die Zerstückelung der Lehen untersagt, aber über die Vertheilung mehrerer in einen Staat vereinigter ganzer Lehen unter mehrere Erbnehmer nichts festsetzt: Theilungen dieser letztern Art konnten wirklich nur durch Hausgesetze und Pragmatiken der, solche zusammengesetzte Staaten besitzenden und vereinigenden Herrscher und Herrscherhäuser untersagt und verhindert werden; und dergleichen Pragmatik war vor 1324 im Hause Savoyen keine vorhanden [36]). So viel ist geschichtlich, dass Peter, der 1255 auf eine Funftheilung der Staaten seines Vaters gedrungen, und dabei wirklich die agaunensische Provinz davon getragen hatte, nachwärts, als er vom ganzen Nachlasse seines Neffen Boni-

facius Besitz ergriffen hatte, an keine fernere Theilung mit seinen Geschwistern und übrigen Neffen mehr dachte, und Alles für sich behielt, was er nicht schon herausgegeben vorfand.

Demungeacht lässt sich das schiedrichterliche Urtheil der drei Bischöffe, zwischen den streitigen Brüdern und Neffen von Savoyen, vom 16. Februar 1255, als Unterstützungsgrund für die Untheilbarkeit des savoyschen Staates annehmen, wenn dieselbe nicht vielleicht gerade durch dieses Urtheil festgestellt worden ist. Peters damalige Abfindung mit dem kleinen Chablais darf wohl gleich einem Zugeständniss an seine Macht betrachtet, und durch die frühere Absönderung dieser Provinz von der savoyschen Ländermasse entschuldigt werden. Auch die Abfindung Ludwigs von Savoyen mit der Waadt, durch seinen sterbenden und schwachen Oheim Philipp, im Jahr 1284, entscheidet die Frage nicht, weil die Waadt, eine neue Erwerbung der Grafen Thomas I und Peter II, nicht als ein althergebrachter, und allgemein anerkannter Bestandtheil der Grafschaft Savoyen angesehen wurde. Was aber alle diese savoyschen Abfindungen von den teutschen Erbtheilungen wesentlich unterscheidet, ist die; in jenen stets vorbehaltene Lehenspflicht der abgetheilten Fürsten gegen das Haupt des Stammes, den regierenden Grafen zu Savoyen und Markgrafen in Italien, und der dadurch gesicherte Lehensverband aller savoyschen Nebenländer zum Mutterstaat: während die teutschen Erbtheilungen grossentheils sogenannte Todttheilungen waren, und eben so viele neue selbstständige Staaten und kleine Monarchien erzeugten, als Erbtheile ausgeschieden wurden [37]), die dann unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen gingen.

Die Frage nach der Theilbarkeit im damaligen Staatserbfolgerecht von Savoyen, lässt sich daher in staatsrechtlicher Hinsicht eher verneinend beantworten, als bejahend;

und die diesen Grundsatz bestreitenden Thatsachen als Abweichungen von der Regel, und ausnahmsweise Ausflüsse menschlicher Schwachheiten solcher Fürsten beurtheilen, die sich dazu hinreissen liessen.

---

¹) Manfred heirathete Helenen von Epirus im Junius 1259. Raumer, IV. 468.

²) (636.) ³) Guichenon, I. 280. ⁴) Guichen. I. 88-92.

⁵) So u. a. in einer im Jahr 1055 zu Susa im longobardischen Reiche ausgestellten Urkunde: Ego Enricus filius quondam rochera qui professus sum ex natione mea lege vivere Gundobada. Mon. hist. pat. Chart. I. 584. Bonifacius, Markgraf del Vasto, der Ende des nämlichen eilften Jahrhunderts, in Piemont und im Geltungskreise des longobardischen Gesetzes lebte, erklärt sich, unter dem Salischen zu leben. Sclopis, Stor. dell' ant. legislaz. del Piemonte, I. 50. Selbst die Markgräfin Adelheid von Susa, des vorigen Zeitgenossin, und ebenfalls im longobardischen Gesetzeskreis, erkannte in mehreren Vergabungsurkunden, das salische Gesetz, als ihr persönliches an — sie, die Erbin der Markgrafschaft Susa, welche dieselbe an das Haus Maurienne einheirathete! Auch ihre Schwiegertochter Agnes von Poitiers, als Wittwe Peters I, Grafen von Maurienne und Markgrafen von Italien, bekannte sich unter das salische Gesetz. Mon. hist. pat. Ch. I. 658-661. Sclopis, legisl. Piem. I. 50. Dergleichen Erklärungen des Gesetzes, unter welchem man seiner Geburt nach lebe, bezeichnen in der Regel, dass man sich in einem Lande befand, das eine andere als die benannte Gesetzgebung für die herrschende anerkenne, und dass die betreffende Person ihr Recht auf ihr angebornes Gesetz ausnahmeweise in Anspruch nehme.

⁶) Ego Umbertus Comes filius quondam Amedei qui professus sum lege vivere Romana. Urk. Grafen Humberts II, von Maurienne, für die Abtei Pignerol, vom 29. Nov. 1098, bei Guichen. Pr. p. 27, der sich in seinem salischen Capitel dieser Urk. hätte erinnern sollen Nach Napione, Osservazioni intorno ad alcune antiche monete del Piemonte, hat Guichenon nach „qui" die Worte ausgelassen: *„ex natione mea."* (22.) In einer, vom Ritter Provana 1844 aufgefundenen ivreischen Urk. vom 14. Sept. 1093, die dem nämlichen Grafen Humbert II zugeschrieben

wird, nennt sich der Aussteller selbst: Ego ubertus filius qd. *amedeo* qui *professo* sum ex nacione mea lege niuere romaua. Die Urk. ist ausgestellt in loĉo Altesiano. (Altessano bei Turin.) (21.)

[7]) Lex Sal. Tit LXII de Alodis. Nachdem in den ersten fünf §§. dieses Titels die Erbrechte der Weiber an die Alodien, selbst weit in die Seitenverwandtschaft hinaus, anerkannt und festgestellt sind, sagt § VI dieses Titels: „De terra vero Salica in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in ipsa hereditate succedunt. Sed vbi inter nepotes et pronepotes. post longum tempus, de alode terre contentio suscitatur, non per stirpes, sed per capita dividantur." In Carls des Grossen erneuertem und verbessertem salischem Gesetze, lautet dieser §. VI des Titels LXII, de Alode, blos: „De terra vero Salica nulla portio hereditatis mulieri perveniat: sed ad virilem sexum tota terre hereditas perveniat." Was unter terra Salica zu verstehen sei, ist hier nicht der Ort auszumitteln: aber keinen Falles ist unter diesem Ausdruck der Staat, das Reich oder dessen Krone zu verstehen.

[8]) Dieser irrige Sprachgebrauch ist bei den Franzosen ganz diplomatisch geworden: sie behaupten nicht nur von sich selbst, immerfort unter dem, seit wohl siebenhundert Jahren ausgelebten und erloschenen salischen Gesetze zu stehen, sondern sie erstrecken dasselbe auch auf Spanien und Neapel, weil das weibliche Geschlecht vom Erbrechte dieser Kronen ebenfalls ausgeschlossen ist, oder es lange Zeit hindurch war. In diesem Falle müssten ja sogar die Pforte, Tibet, Japan, als unter dem salischen Gesetze stehend, anerkannt werden. Die französische Erbfolgepragmatik, und ihr Ausschluss der Weiber vom Staatserbrecht stehn aber in keiner Verwandtschaft mit dem stets angerufenen salischen Gesetze, und sind nahe an acht Jahrhunderte jünger, als die erste Erscheinung desselben. Von der Stiftung der französischen Monarchie durch die Merovinger, bis zum Jahre 1316, war in derselben der Fall zwar schon ein Mal eingetreten, dass bei einer Thronerledigung die Erbfolgerechte von Töchtern und die eines jüngern Bruders des letztabgestorbenen Königs einander entgegengestanden hätten: nämlich beim Tode des merovingischen Königs Childehert I, im Jahr 538, dessen zwei Töchter durch ihren Vatersbruder, Clotar I, von ihrem väterlichen Erbe verschalten, aber auch zugleich, nebst ihrer Mutter, eingesperrt wurden, was folglich eher gegen als für ein salisches Erbrecht, wie es in's Gemein angenommen wird, sprechen muss. Ueber-

haupt lässt sich die merovingische Geschichte, gleich den Revolutionsgeschichten unsers aufgeklärten und jurisprudenten Zeitalters, schwerlich als Quelle irgend einer andern Rechtslehre benutzen, als für diejenige des Rechts des Stärkern, oder vielmehr des Ruchlosern. — König Ludwig X aber hinterliess im genannten Jahre 1316 ein einziges unmündiges Kind, Johanna, eine schwangere Gemahlin, und zwei Brüder, Philipp und Carl. Fünf Monate nach seinem Tode gebar die Königin einen Prinzen, der sofort als König anerkannt wurde, aber nach sieben Tagen starb. Jetzt foderte Johanna's Mutterbruder, Herzog Eudo von Burgund, die Krone für seine Nichte; Prinz Philipp, der Bruder des verstorbenen Königs Ludwig, damals Reichsregent, machte hingegen den Vorgang des männlichen Geschlechtes geltend. Auf Lichtmesse 1217 entschied das Parlament „*vermöge des salischen Gesetzes*" zu Gunsten dieses Vorganges und des Prinzen Philipp, und auf diesem Parlamentsschlusse beruht der als eine wahre Mistification noch heute unter dem Namen des salischen Gesetzes bestehende Grundsatz des gänzlichen Ausschlusses des weiblichen Geschlechtes von allen Erbrechten an der französischen Krone. Dieser Parlamentsschluss beruhte übrigens weder auf dem angerufenen aber bereits verschollenen salischen Gesetze, noch auf irgend einem althergebrachten Rechtsgrundsatze, der in der französischen Geschichte noch nie in Anwendung gekommen war, sondern auf Philipps Eigenschaft als nächster männlicher Agnat aus dem königlichen Geblüte; den Ausschlag gab wohl die Unmündigkeit und Hülflosigkeit Johannens, und Philipps überwiegende Macht, als Fürst und Reichsregent, in welcher Eigenschaft er bereits alle Reichsgewalt in Händen hatte. Wie wenig übrigens das salische Gesetz, selbst in den, einst unter demselben gestandenen Ländern, die Weiber von der Erbfolge ausschloss, beweisen zahlreiche Beispiele von Herzogthümern, Grafschaften und andern grossen Kronlehen in allen Theilen Frankreichs, welche durch Erbtöchter an andere Häuser gebracht wurden, ohne dass Jemand das salische Gesetz dagegen angerufen hätte. Auch Adelheid von Susa, die, wie sie selbst sagt, unter diesem Gesetze lebte, erbte diese Markgrafschaft, und brachte sie ihrem Gemahle zu.

[9]) Diese beiden Gesetzgebungen beziehen sich vornemlich auf Erbtheilungen, und weder das longobardische noch das burgundische Reich waren theilbar. Beide gestehen den Weibern Erbrecht zu, ohne Ausschlussfälle aufzustellen, wie das salische. Das burgundische ist jedoch dem weiblichen Geschlecht weit

günstiger als das longobardische: die Erbrechte beider Gesetze sind auch in andern Beziehungen verschieden unter sich. S. Lex Burg. Tit. 75 und 78. Leges Rotharis Regis, Cap. 153 bis 162: 167 bis 171: 181, 199, 224, 228. Leg. Grimoaldi R. C. 5. Leg Liutprandi R. Lib I Cap. 1 bis 5. Lib. II. Cap. 8. Lib. VI. C. 23, 92. Von allen diesen Bestimmungen lässt sich nichts auf die Thronfolgen anwenden.

[10]) Band I. S. 28, Zeile 6 von unten, enthält einen zur Berichtigung zu spät entdeckten wichtigen Irrthum: Graf Humbert kömmt zuletzt im Jahr 1042 urkundlich als lebend vor.

[11]) Man berücksichtige auch die Verschiedenheit der savoyschen Lande zu beiden Seiten der Alpen unter sich, welche aus Provinzen zweier vormaliger, ganz verschiedener Königreiche bestuhnden, und von so ungleichartigen Völkern bewohnt waren, als Burgundionen und Longobarden, deren jedes seine eigene Gesetzgebung hatte, welche selbst nach ihrem äusserlichen Untergange, in Sitten und Gewohnheitsrechten, noch lange fortpulsierten: der Unterabtheilungen jener beiden Haupttheile des savoyschen Staates geschieht hier nicht einmal Erwähnung. Wie wenig aber in jenem Zeitalter die Vereinigung mehrerer Länder unter Einem Beherrscher, auch eine Verschmelzung derselben und ihrer Rechte zur nothwendigen Folge hatte, bewies die eben angeführte Thronfolge Königs Ludwig X. Sein Vater, Philipp der Schöne, hatte durch seine Ehe das Königreich Navarra an sich gebracht, und auf seinen Erstgebornen, Ludwig, vererbt, der demzufolge beide Kronen auf seinem Haupte vereinigte. Nach seinem Tode traten zwei verschiedene Erbrechte ein: das neugeschaffene Französische, welches das weibliche Geschlecht unbedingt, und das spanische, nach welchem hingegen eine Königstochter jeden Seitenverwandten eben so unbedingt, von der Thronfolge ausschloss. Wirklich bestieg des verstorbenen Königs Bruder, Philipp V, den französischen, seine Tochter Johanna von Frankreich hingegen den navarresischen Thron, den sie durch ihre nachmalige Ehe mit Philipp von Evreux an dessen Haus brachte. So strenge ehrten damalige Fürsten die hergebrachten Rechte jedes einzelnen der unter ihren Sceptern vereinigten Länder, ohne ein ihnen zustehendes Verschmelzungsrecht nur denken zu können.

[12]) Guichenon, I. 377. Cibr. Mon. di Sav. II. 336. III. 3.

[13]) Testament Amadeus IV vom 19. Sept. 1252. (306) Testament Peters vom 7. Mai 1268. (749.) Letzte geheime

Verordnung des Grafen Philipp I, vom 23. Oct. 1284. Gnich. I. 295. Cibr. Monarch. di Sav. II. 189. (859.)

[14]) Wie im mittelalterlichen Spanien, und noch jetzt in Grossbrittanien und Portugal.

[15]) Wie in Dänemark, Schweden, bisweilen auch in Russland und den Fürstenthümern des alten-teutschen Reiches.

[16]) So im Königreich Sardinien, in Frankreich, und, seit dem das bourbonische Haus den Thron von Sicilien bestiegen hat, auch in diesem Reiche; und in Spanien während des achtzehnten Jahrhunderts.

[17]) Wie vor der Einführung des, auch repräsentativen Erstgeburtsrechtes in den teutschen Reichsstaaten.

[18]) (306.) [19]) (751, 751 a.)

[20]) Guichenon, I. 377. Mon. di Sav. II. 336. III. 3. Ausdrücklich bestimmte Amadens V, dass wenn seine Söhne ohne männliche Nachkommenschaft abstürben, aber Töchter hinterliessen, nicht diese, sondern derjenige Fürst von ächt savoyschem Mannsstamm und Wappen nachfolgen sollte, den der Letztabsterbende seiner besagten Söhne durch seinen letzten Willen dafür bezeichnen würde. Eben so bestimmen die Testamente des Grafen Aymo vom Jahr 1343, und des Grafen Amadens VI vom Jahr 1383, dass, so lange Söhne des Hauses Savoyen vorhanden seien, die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen bleiben sollten. Guichen. Prob. 170, 217.

[21]) Die Grafen von Provence, aus dem Hause Barcelona, hatten, wie schon gesagt ist, das Recht, beim Mangel männlicher Nachkommenschaft, unter mehreren vorhandenen Töchtern, die Nachfolge in ihren Ländern nach Willkür derjenigen zuzuwenden, der sie solche am besten gönnten. Matth. Paris, 653-684. Nach diesem Rechte setzte Raimund Berengar seine jüngste Tochter Beatrix zu seiner Nachfolgerin ein, die dann auch die Provence an Carln von Anjou brachte.

[22]) Cibr. Mon. di Sav. I. 124.

[23]) Ebendas. II. 22. Inv. Saluzzo, Parte IV. Mazzo I.

[24]) Band I. Seite 212, 214. [25]) Band I. S. 34. (31.)

[26]) Brachte doch Agnes von Faucigny diese Herrschaft an Petern von Savoyen, und dessen Tochter an die Delphine von Viennois.

[27]) Die Grafschaft Viennois fiel, vor ihrer Vererbung an das Haus Valois, zweimal an die Spindel.

28) Leonete von Gex brachte diese Herrschaft ihrem Gemahl Simon von Joinville. Da Gex früher ein Theil der Grafschaft Genevois war, bevor ein Seitenzweig der Grafen von Genevois damit abgefunden ward, so beweist dieser Spindelanfall auch weibliches Erbrecht im Hause Genevois.

29) Die Bresse gelangte durch ihre Erbin Sibylle v. Baugey, an deren Gemahl, Grafen Amadeus V, im Jahr 1272.

30) Im Jahr 1359: die Grafen Rudolf von Eu und Guisnes, und Wilhelm von Namur waren diese beiden Herren der Waadt. Catharinens erster Gemahl, Azzo Visconti, hatte diese Landschaft nie besessen.

31) Im Ehevertrag Alixens von Maurienne mit Johann von England, 1173, heisst es: „In Valle Augustensi concedit (Humbertus comes) eis Castellionium in perpetuum, contra omnes homines, qnos de illo tenet Vicecomes Auguste. (31.)

32) Liessen sich die alte französische Chronik von Savoyen, und ihre Ausschreiber, Champier u. a., als zuverlässige Quellen anführen, so fände sich in jener Chronik (Mon. hist. pat. Scriptt. I. col. 250-251) eine sehr bündige Entwickelung des savoyschen Thronfolgerechtes in der Antwort des Erzbischofs von Tarantaise (Bertrand von Bertrandis) über die Ansprüche der Herzogin Johanna von Bretagne auf den Nachlass ihres Vaters, des Grafen Eduard von Savoyen, im Jahr 1329. Er zählt den Abgesandten der Fürstin alle vorhandenen Fürsten von savoyschem Mannsstamm und Wappen, als ihr in der Erbfolge vorgehend, mit Namen auf, und schliesst mit der Erklärung, dass wenn alle diese Herren ohne männliche Nachkommenschaft absterben sollten, so würde man alsdann die Herzogin Johanna zur Thronfolge berufen. Aber leider eignet sich von allen diesen Chroniken keine zu einem vollgültigen diplomatischen Beweise.

33) Ueber diesen schwankenden nnd unbestimmten Ausdruck, s. Band I. S. 99-100.

34) Ebendaselbst. 35) Band I. Seite 183.

36) Datta, Stor. de Princ. d'Acaja II. Doc. No. V. Bd. I. S. 360. Note 12. (386, 387.) Pertz Mon. germ. hist. Band I. Seite 118.

37) Vor der Einführung des Erstgeburtsrechtes in den teutschen Reichsstaaten, die nur allmählich und ohne eine allgemeine Maassregel eintrat, unterschied das teutsche Erbfolgerecht, hinsichtlich der Erbtheilungen, zweierlei Staaten: erstlich solche, mit

deren Besitz irgend ein Reichs-, Erz- oder Erbamt verknüpft war; und zweitens solche, die dergleichen nicht mit sich brachten. Jene Erz- und Erbämter hafteten gewöhnlich auf einer bestimmten Provinz, von der sie nicht getrennt werden konnten. Da aber diese Aemter Mannlehen waren, die sich jederzeit strenge nach der Erstgeburt, und in den ältesten Linien forterbten, wie der sächsische Churkreis, die brandenburgische Mittelmark, u. a. m., so folgten ihnen auch die damit verbundenen Länder, die nie getheilt werden durften, und bei Erbtheilungen dem Senior der Theilenden zum voraus gehörten, der dann wieder mit seinen Miterben zur Theilung der übrigen Länder schritt. Beim Aussterben des Mannsstammes seiner Besitzer, fiel das Land des Erzamtes dem Oberlehnsherrn des Letztern, als erledigtes Lehen anheim, wie z. B. alle Churlande an Kaiser und Reich: die übrigen Länder solcher Häuser aber vererbten sich auf die nächsten Blutsverwandten und Verschwägerten. Staaten ohne Erz- und Erbämter vererbten oder vertheilten sich hingegen zu gleichen Theilen unter den Gleichberechtigten, kaum dass den Erstgebornen einige geringe Vortheile, öfters die Lehnsherrlichkeit über die Jüngern, zugestanden wurden.

ZWEITES CAPITEL.

Abwägung von Peters von Savoyen Erbfolgerecht auf die Grafschaft Savoyen.

Nach unbedingtem Näherrecht war des Grafen Bonifacius einzig vollbürtige Schwester, die Contesson Beatrix, seine unzweifelhafte Universalerbin. Diesem Naturrecht stuhnd aber der, im Hause Savoyen anerkannte Vorgang aller Schwerdmagen vor den weiblichen Erbinnen entgegen, so dass die Erbfolge in der Grafschaft durch alle männliche Nachkommenschaft des Grafen Thomas I, mit Ausschluss auch der nächsten weiblichen Miterbinnen, gefodert werden mochte, so lange irgend ächter Mannsstamm vom regierenden Geblüte vorhanden war. Es fragte sich aber doch, wie weit in die Seitenverwandtschaft hinaus dieser Vorgang des Mannsstammes das weibliche

Näherrecht überwiegen sollte.* Beatrixens Vater, Graf Amadeus IV hatte in seinem Testament diese Tochter im Erbfolgerecht den Söhnen seines Bruders Thomas hintangesetzt, und diese Letztern seinem Sohne, auf den Fall eines unbeerbten Ablebens, als Nachfolger substituiert. Dem ungeacht fand das Erbrecht der Contesson Anerkennung, und zwar bei ihrem Oheim Peter, vielleicht wohl nur darum, weil er Aussicht hatte, sich dasselbe von ihr abtreten, und dadurch ein Näherrecht vor seinen Neffen, zur Erbfolge in der Landesherrschaft, einräumen zu lassen.

Peter schloss mit seiner jungen Nichte einen Vertrag, durch den sie auf ihre Rechte an der Grafschaft Savoyen Verzicht leistete, und ihm dieselben abtrat. Die Urkunde dieses Vertrages ist verloren: man kennt weder die Mittel durch welche, noch die Bedingungen, unter denen Peter diesen Vertrag erzweckte: man kennt nicht den Zeitpunkt, in welchem er abgeschlossen wurde, nicht die Person, die im Namen der jungen Fräulein unterhandelte: aber das Dasein dieses Vertrages ist aus Peters eigenem letztem Testamente bekannt [1]).

Peters Brüder, Bonifacius und Philipp, beide jünger als er, und beide der Kirche geweiht, konnten ihm die Erbfolge in der Grafschaft nicht streitig machen, und auch nicht auf Landestheilung dringen: mehr als die Unzulässigkeit einer solchen im Staate Savoyen, schutzte dieses Land vor diesem Uebel, Peters alle seine, etwa theilungslustigen Verwandten, überwiegende Macht. Die zweifelhafte Frage über das bessere Erbfolgerecht konnte also nur noch zwischen ihm und dem ältesten seiner Neffen, Thomas III walten. Dieser hatte das Testament des Grafen Amadeus IV, seine eigene Repräsentation des väterlichen Altersvorrechtes, und die gewichtigen Zweifel über Beatrixens Recht zur Nachfolge, auch, bejahenden Falles, uber ihre Befugniss zu dessen will-

kürlicher Veräusserung mit Vorbeigehung des ihr zunächststehenden Erbberechtigten, auf seiner Seite.

Denn Thomas III war der älteste Sohn von Grafen Amadeus IV zweitältestem, verstorbenem Bruder, aber mit dem Erblasser Bonifacius nur Geschwisterkind: Peter hingegen war nur Amadeus fünfter Bruder, aber Bonifacens leiblicher Vaterbruder. Ueber die Frage, ob repräsentativer Erstgeburt oder rein blutsverwandtschaftlichem Näherrecht der Vorzug in der Erbfolge gebühre, fand sich in der frühern Geschichte des Hauses Savoyen durchaus kein rein entscheidender Antecedent, da dieser Fall in demselben noch nie eingetreten war. Graf Amadeus IV hatte ihn vorgesehen, und in seinem Testamente vom 19. September 1252, seinem Sohne Bonifacius, auf den Fall kinderlosen Ablebens, seinen eigenen Bruder Thomas und dessen Erben substituiert, nicht aber seine Tochter; wodurch er ein im Stamme forterbendes Erstgeburtsrecht anerkannt hatte, wie ein solches auch in die neuern Staatsrechte aufgenommen worden ist [2]). Dass Petern sein eigenes Interesse eine entgegengesetzte Ansicht einflösste, lag in seiner menschlichen Natur gegründet, und ist ihm nicht zu strenge anzurechnen. Ueber die Frage selbst, lässt sich's nicht mit juridischer Schärfe nach heutigen Rechtsgrundsätzen aburtheilen, weil diese Regeln damals keine Geltung hatten: den Ausschlag könnte höchstens des Grafen Amadeus Testament, als eine vom Landesherrn und Haupt des Regentenhauses ausgesprochene Lösung der Rechtsfrage, geben: und dieser Entscheid fällt unbedingt für Thomas, und gegen Petern aus.

Aber, stuhnd dem Grafen Amadeus, stuhnd jemals, oder steht überhaupt, einem Beherrscher von Staaten und Völkern, ein Recht zu, über die Nachfolge in seinen Staaten testamentlich zu verfügen, wie über sein Eigenthum? war dieses

Fürsten Vermächtniss ein vollgültiger Entscheid in dieser wichtigen Rechtsfrage? hatte es eine verbindliche Kraft für den Staat? hatte es eine solche für die Glieder des herrschenden Hauses? Die staatsrechtliche Erörterung dieser wichtigen Frage gehört nicht hieher: es möchte aber schwer sein, sie allgemein schliessend zu beantworten. Die unvollkommenen und wandelbaren menschlichen Begriffe, schaffen, verwandeln, und zerstören auch wieder, das unvollkommene menschliche Recht, und die demselben entfliessenden Satzungen: so lange diese mit den herrschenden Begriffen im Einklange stehen, wird ihnen verbindliche Geltung zugestanden. Was ein Geschlecht als vollkommenes Recht anerkennt, verruft ein jüngeres Geschlecht mit andern Ansichten als schreiendes Unrecht; und so wechselt das Recht mit den Begriffen, diese aber so schnell als die Kleidertrachten. Historische Rechtsfragen werden aber oft nur allzustrenge, nach den vorherrschenden Begriffen ihrer Zeit beurtheilt.

Wenn Graf Amadeus durch ein Testament über seine Nachfolge verfügte, so lässt sich solches schon durch den gänzlichen Mangel eines Erbfolgegesetzes in den savoyschen Staaten, und irgend eines frühern Entscheides über den von ihm vorgesehenen Fall rechtfertigen: seine Verordnung lag nicht minder im Interesse des ganzen Staates, als in demjenigen seines Geschlechtes, indem er durch dieselbe besorglichen Erbfolgestreitigkeiten und Zerstückelungen vorzubauen suchte. Einseitige Verfügungen der Fürsten über ihre Erbfolge fanden übrigens nicht blos im dreizehnten Jahrhundert rechtliche Anerkennung, sondern auch viele Jahrhunderte vor- und nachher, sobald sie die Rechte der Völker und der herrschenden Häuser nicht verletzten [3]). Noch bindendere Kraft als für den Staat und die Völker, musste eine solche Verordnung des Herrschers, als des Familienhauptes, fur die

Glieder seines Hauses haben. Nun wurden weder des Grafen Amadeus Befugniss über Savoyens Erbfolge zu verfügen, noch die Bestimmungen seines Testamentes, bis zu Bonifacius Tode, also zehn Jahre lang, von irgend einem Stande oder Gliede des Staates oder des regierenden Hauses angefochten oder in Zweifel gezogen, und selbst Peters und Philipps Theilungsansprüche an Bonifacius in den Jahren 1254 und 1255, griffen weder jene Befugniss ihres Bruders, noch die von ihm festgesetzte Erbfolgeordnung an, sondern sie foderten geradezu Abtretungen. Ja, in der Verfechtung dieses Rechtsstreites finden sich Anerkennungen des allgemeinen Rechts der Fürsten zu testamentarischer Bestimmung der Erbfolge, von Seite beider streitenden Partheien und des Schiedgerichts selbst vor, da die Frage, ob Thomas I ein Testament hinterlassen habe oder nicht, von allen dreien als eine Entscheidende behandelt wurde [4]).

Uebrigens lasse man Petern selbst entscheiden, ob ein Graf von Savoyen berechtigt gewesen sei, auf eine, für seine Lande, seine Stände, und für die Glieder seines Hauses verbindliche Weise, über seine Erbfolge zu verfügen: er entschied wirklich, und zwar für diese Befugniss, indem er selbst zwei Testamente verfasste, durch welche beide er seinen Nachfolger in der Grafschaft Savoyen ernannte. Durch diese Handlung erkennt er aber auch die gesetzliche Kraft des Testamentes seines Bruders Amadeus, und mit derselben, die darin factisch festgesetzte, repräsentative Erstgeburt im savoyschen Hause, folglich auch das beiseite geschobene Näherrecht seines Neffen Thomas III thatsächlich an; obgleich er in seinen eigenen Testamenten jenen Grundsatz repräsentativer Erstgeburt wieder verwarf, und dem rein blutsverwandtschaftlichen Näherrecht den Vorzug einräumte [5]).

Man wolle diese vielleicht allzuausführliche Zergliederung

des hochmittelalterlichen savoyschen Erbfolgerechtes nicht zu strenge beurtheilen: denn, obgleich bei der so schnellen, beinahe überraschenden Besitznahme Peters vom savoyschen Fürstenstuhle, keine rechtliche Erörterung jenes Rechtes weder Platz finden konnte, noch wirklich fand, so deuten doch die leisern oder lautern Aeusserungen mehrerer seitheriger Geschichtschreiber auf unverhehlte Zweifel über die vollkommene Rechtmässigkeit von Peters Nachfolge an der Regierung Savoyens. Zur urkundlich-pragmatischen Geschichte eines Fürsten (und eine solche, nicht aber ein Panegyricus oder eine erzwungene Rechtfertigung ist der Gegenstand dieser Blätter), zu einer solchen Geschichte gehört doch gewiss vor allem aus eine möglichst gründliche Lösung aller Zweifel über die volle Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit seiner übernommenen Landesherrschaft. Der Geschichtschreiber mag bedauern, seinen Helden in dieser Beziehung nicht unbedingt rein waschen zu können: aber er ist der Wahrheit mehr schuldig als seinem Helden.

Amicus Plato, sed magis amica veritas!

Um übrigens gerecht zu sein, muss man zugeben, dass Peters Besitznahme, und vorzüglich seine so rasche Besitznahme vom savoyschen Fürstenstuhl, eine wahre Wohlthat der Vorsehung für die demselben unterworfenen Lande war, welchen in jenem Zeitpunkt, die Regierung eines sechszehnjährigen Jünglings, oder eine, vielleicht weibliche, Vormundschaft, grosse Gefahr und Nachtheile bringen konnte. Ein Theil der piemontesischen Lande und Städte befand sich im Abfall vom Hause Savoyen, und hatte andere Städte und sogar Fürsten der westlichen Lombardie in feindselige Verbindungen gegen dieses Haus gezogen. Auf der andern Seite konnte Peter, mit seinen ehrgeizigen Ansprüchen und Absichten, seiner überlegenen materiellen und noch über-

legenern geistigen Kraft, mit seiner kriegerischen, seiner Staats- und Welterfahrung, dem savoyschen Ländercomplexe ein eben so gefährlicher Ansprecher werden, als er jetzt fur dasselbe ein nützlicher Beherrscher ward: schwerlich dürfte er, ohne neue Abreissungen von der Masse des Staates, mit dem jugendlichen Neffen zu Frieden gekommen sein; schwerlich sich geduldig unter dessen Oberlehnsherrlichkeit und Hausesseniorat gefügt haben. Peters Gesinnung gegen seine drei Neffen, die ihn dieselben in seinem letzten Willen neuerdings von der Erbfolge verschalten liess, gibt jenen Vermuthungen viele Wahrscheinlichkeit, und würde dem Staate nicht diejenigen Vortheile vorbereitet haben, die derselbe von seiner kraftvollen, wenn auch nicht ganz rechtmässigen Regierung erndete, und die dessen seitherige Einheit und Macht begründete und sicherte [6]). So war, ohne einigen Zweifel, Peters Besteigung des savoyschen Fürstenstuhles, rechtmässig oder nicht, wenigstens die glücklichste aller Lösungen jener Erbfolgefragen.

Aber selbst in Beziehung der reinen Rechtsfrage nach seinem oder seines Neffen Näherrecht, zur savoyschen Erbfolge, darf Peter nicht zu strenge beurtheilt werden. Der gänzliche Mangel an bindenden Staatsgesetzen über diesen Gegenstand konnte wohl Zweifel über diese Frage bei ihm selbst stehn lassen, die sich bis auf die Rechtsgültigkeit von seines Bruders testamentarischen Verfügungen erstrecken mochten: dass er, *in seinem Zeitalter,* diese Zweifel nach seinem eigenen Interesse, und nach den Anregungen seiner in Händen habenden Macht, selbst löste, gehört zu jenen Menschlichkeiten, die nicht zu scharf beurtheilt werden dürfen. Spätere savoysche und piemontesische Geschichtschreiber verurtheilen Petern, hinsichtlich seines Erbfolgerechtes, nach Erbfolgesetzen, die zu ihrer Zeit wohl, aber zu Peters Zeit noch gar nicht vor-

handen waren: ihre Urtheile sind demnach allzuweit rückgreiffend [1]). Der unbefugteste aller Richter über solche Legitimitätsfragen ist aber unser Zeitalter der Umstürze, das keine andere wahre Legitimität mehr schützen will, als die auf das Recht der vollbrachten That, d. h. des Stärkern, gegründete.

Doch, es ist Zeit, den Faden der Begebenheiten selbst wieder aufzunehmen, und Petern auf der ihm neueröffneten Bahn nachzufolgen.

---

[1]) Siehe Peters Testament von 1268, (749) an dessen Ende von diesem Vertrage mit Beatrix die Rede ist. Wahrscheinlich war die in diesem Testament der Contesson zugesicherte Ehesteuer von 7000 Vienneserpfunden, der bedungene Preis der Verzichtleistung auf ihre Rechte zum Nachlass ihres Bruders.

[2]) Graf Amadeus IV substituierte zwar die Söhne Thomas II, als des ältesten seiner ihn überlebenden Brüder, ihrem Vater unter Hintansetzung Peters, als des jüngern Bruders, und testierte folglich im Sinne einer repräsentativen Erstgeburt. Aber in den Worten dieser Erbeinsetzung liegt blos persönliche und casuale Bevorzugung, und keine theoretisch-gesetzliche Aufstellung des Grundsatzes erblichen Erstgeburtsrechtes. Peter, durch die testamentliche Erbeinsetzung seines jüngsten Bruders Philipp, unter Beiseitesetzung Thomas III, als ältesten Sohnes Thomas II, und Philipp, durch die Uebertragung der Erbfolge an Amadeus, zweiten Sohn Thomas des II, und Uebergehung Philipps, des Sohnes des vorabgestorbenen Thomas III, Amadeus's ältern Bruders, gaben dem verwandtschaftlichen Näherrechte den Vorzug vor dem forterbenden Erstgeburtsrechte: und in dem schiedgerichtlichen Urtheil vom 14. Jan. 1286 (1285 nach Paschalstyl) zwischen den Brüdern Amadeus V und Ludwig, über die Erbschaften der Grafen Peter und Philipp, (Mon. hist. pat. Ch. I. 1570) kömmt des piemontesischen Philipps ererbtes Erstgeburtsrecht gar nicht einmal zur Sprache: Thomas III und seine Nachkommen wurden wohl angesehn, als durch ihre Abfindung mit Piemont vollkommen ausgewiesen und von dem Erbrecht ausgeschlossen.

³) Worauf gründet z. B. das Haus Bourbon-Anjou sein Recht auf den spanischen, und als Folge davon, auf den sicilianischen Thron, und auf was beruhen die Anerkennungen dieses Rechtes von Seite der andern Mächte, als auf der testamentlichen Erbfolgeeinsetzung des Stammvaters dieses Hauses durch den letzten habsburgischen König von Spanien, vom 2. October 1700? Dieses Testament wurde zwar von halb Europa angefochten, und nur durch das wandelbare Kriegsglück aufrecht erhalten: aber diese Anfechtungen waren nicht gegen König Carls allgemeine Testierensbefugniss über seine Thronfolge gerichtet; sondern, theils gegen die specielle Rechtskräftigkeit seiner getroffenen Bestimmungen, theils gegen die, noch heutzutage, und vielleicht nicht grundlos bezweifelte Aechtheit jenes Testamentes. Die heutigen Ansichten und Staatstheorien, das heutige Staatsrecht und die Mehrzahl der Staatsverfassungen, würden aber von vorn herein, jedem solchen Testament alle innere Rechtskraft, und den Herrschern die Befugniss über ihre Erbfolge zu verfügen, bestreiten, ohne in die Art und Weise, wie sie es thun, einzutreten. Es gibt aber wenige civilisierte Staaten mehr auf Erden, in welchen nicht durch bleibende Staats- und Erbfolgegesetze für ein unzweideutiges Thronfolgerecht gesorgt, und damit jede besondere Verfügung der Landesherrn über diesen Punkt überflüssig gemacht würde.

⁴) S. das oft behandelte schiedrichterliche Urtheil der drei Bischöffe vom 16. Febr. 1254 (1255 nach gewöhnlichem Styl), und Band I, S. 353 ff. (386, 387.)

⁵) S. Peters Testament. (749.)

⁶) Ein auffallend ähnliches Seitenstück zu Peters Verdrängung seines näher berechtigten Neffen von der Erbfolge in der Grafschaft Savoyen, die aber, trotz ihres mangelhaften Rechtes, dennoch zum Glücke des Landes gereichte, lieferte zwei Jahrhunderte später Churfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Er sorgte aber treuer für das Erbrecht seines verdrängten Bruderssohnes Philipp, als Peter für dasjenige des Seinigen: denn Friedrich sicherte seinem Neffen die Nachfolge nicht nur durch eine Verpflichtung zu, sondern er trat überdiess absichtlich in eine ungleiche Ehe, damit seine eigenen Kinder dem einmal beeinträchtigten rechtmässigen Erben des Churfürstenthumes nicht zum andernmale in den Weg treten könnten: und Philipp, zubenannt der Aufrichtige, gelangte wirklich, und zum Heil des Landes, nach Friedrichs Tode zur Regierung.

7) So Pingon, hist. Sab. Fol. 374: er nimmt das repräsentative Erstgeburtsrecht geradezu als das herrschende und gültige an: „Thomam," schreibt er, „ante Bonifacium decessisse vidimus, superstitibus tamen tribus liberis, Thoma, Amedeo et Ludovico, a quibus pater *utipue repræsentari debuit*. Thomæ igitur tertio, secundi filio, cui Thomas primus avus fuerat, Jus præcipuum obveniebat. Nihilominus Petrus verum potens ætateque provectus, omni ope destituto adolescenti, ditionem facile *extorsit*." Er legt aber Petern die Absicht unter, seinem Neffen, wenn er zu reifern Jahren gelangt sein würde, die Regierung wieder zu überlassen: die Folge hat diese günstige Meinung Pingons nicht bestätigt. Auch Datta (Princ. d'Acaja I. 6-7) äussert sich ganz in diesem Sinne über Peters Besitznahme von den savoyschen Staaten.

DRITTES CAPITEL.

Des Grafen Peter Regierungsantritt: Huldigungen in Savoyen: Beruhigung des Thales von Aosta.

Welcher auch des Grafen Bonifacius wirklicher Ausgang war, sein Tod muss nicht unvorgesehenerweise erfolgt, und sein Oheim Peter im Voraus in Verfassung gewesen sein, sich unverzüglich nach dessen Eintreten, in den Besitz seines Ländernachlasses zu setzen. Denn schon am 11. Junius, als dem vierten Tage nach Bonifacius allgemein angenommenem Sterbetage, begannen die Huldigungen der savoyschen Herren an ihn, zu Chambery, im Hause eines Magister Peter Grangi. Peter von Savoyen mag hier, den Tod seines Neffen vorsehend, dieses Ereigniss abgewartet haben, um keinem Zwischenereignisse vor seiner Besitznahme Raum zu geben: in der That waren aber die einzigen Mitbewerber, deren Rechte und Ansprüche ihm gefährlich werden konnten, seine Neffen von Piemont, zu jung und in ihrer Thätigkeit zu gelähmt, um gegen ihn in die Schranken zu treten.

An diesem 11. Junius 1263 empfing nun Peter eine ganze

Reihe von Huldigungen und Lehensanerkennungen, die nur dem regierenden Grafen gebührten, und ihm wirklich, als Solchem, geleistet wurden. So huldigte ihm Jacob Chabot, Peters Sohn, um seine Besitzungen zu Sonnas und Puget, erkannte sich als des neuen Grafen Lehensvasall, und verpflichtete sich zu einem Placitum von zwanzig Sols für Sonnas und von fünf Sols für Puget [1]. Aymo von St. Jean d'Arvey erkannte seine Lehenspflicht für sein festes Haus und seine Güter zu St. Jean d'Arvey und zu Deserts [2]. Aymo, Peters Sohn, Herr von alt Chambery, huldigte für diese Burg und hundert Sols jährlichen Einkommens auf der Salzleyde zu Chambery [3]. Gottfried Selvan liess sich vom neuen Grafen mit seinen früher besessenen Gütern in der Mestralie Tuile, zu Escaillon bei St. Colomban in der Pfarre Cuinnes, und zu la Chambre in Maurienne belehnen [4]. Aymo, Herr von Seissel, huldigte dem Grafen für sein festes Haus Bourdeaux, und alle seine Besitzungen in Savoyen, westwärts des Mont du Chat, ausgenommen was er vom Bischof von Belley zu Lehen trug, als Lüstrins, Chevelvet, Tranves, Meyrieux, Rivaces und Choisel [5]. Am nächstfolgenden Tag, den 12. Junius, leistete auch Rudolf, Herr von Entremont, den Huldigungseid für die Burgen Entremont und Montbel, und für das Haus Bellecombe [6]. Am 16. Junius huldigten zu Aiguebelle die beiden natürlichen Söhne des Grafen Thomas I, Berold und Benedict, ihrem Stiefbruder, dem neuen Grafen Peter [7]; und im Laufe des Junius empfing in dem nämlichen Aiguebelle, sein Schreiber Jacob Barbero, in seinem Namen, die Huldigung mehrerer Edeln aus allen Theilen von Savoyen, als, Rolets von Hermisy, Vionnets von Chamosset, Amadeus von Tygne, Antons und Thomasens von Bottonet, Wilhelms von Allinges, Guidos und Alesiens von Rochette [8]. So erkannte ihn der Landesadel ohne Widerstand als Nachfolger des

verstorbenen Grafen Bonifacius an. Auch in der Waadt wurde Peter sofort als regierender Graf von Savoyen anerkannt, was in diesem, von ihm persönlich erworbenen und besessenen Lande, das er jetzt dem savoyschen Staatencomplexe beifügte, natürlich war. Die älteste bekannte Urkunde, in welcher ihm der Titel eines Grafen von Savoyen beigelegt wird, ist eine Lehensaufgabe Ulrichs von Wippingen, aus Romont, vom 3. Julius 1263 [9]).

Nicht so gleichgültig lassen einige Geschichtschreiber, die übrigen Glieder des savoyschen Hauses, Peters Besitzergreifung von der Regierung aufnehmen. Nach Guichenon thaten drei vollbürtige Schwestern des verstorbenen Grafen dawider Einsprache [10]): aber schon diese Meldung von drei vollbürtigen Schwestern, deren doch nur Eine vorhanden war, beweist, dass er diese Angabe aus keiner urkundlichen, noch sonst zuverlässigen Quelle geschöpft haben könne. Mit mehrerer Glaubwürdigkeit spricht Pingon von Einsprachen der Wittwe und der Söhne Thomas II, die zwar zu ohnmächtig gewesen seien, sich Peters Thronbesteigung werkthätig zu widersetzen, aber dem ungeacht gewissen Foderungen desselben, die er nicht ausdrückt, eine standhafte Weigerung entgegengesetzt hätten [11]). Auch die verwittwete Gräfin Cäcilia, seine Schwägerin, zeigte sich seinen Wunschen nichts weniger als geneigt: ihr waren zum Wittwensitz und Leibgeding, die Burg und Stadt Montmelian, und beträchtliche Herrschaften in der Tarentaise angewiesen, für so lange als sie sich in Savoyen aufhalten würde. Peter suchte sie durch das Angebot beträchtlicher Summen zur Abtretung dieser Witthumsgüter zu vermögen: aber Cäcilia blieb unbeweglich, und schlug den Verkauf aus, so dass ihr endlich Peter den lebenslänglichen Genuss dieser Besitzungen zusicherte. Ueberdiess hatte sie aus eigenen Mitteln die Herrschaft St. Cassin erkauft, deren Kaufpreis sie

vom neuen Grafen zurückfoderte. Peter hatte sie hierüber im Junius 1263 durch die Bischöffe Antelm von Maurienne und Falco von Grenoble vor Zeugen vernehmen lassen [12].

Peter war nicht ohne Unruhe über die Gesinnungen seiner beiden Schwägerinnen und seiner Neffen: er mag sich wohl selbst keines allzufesten Rechtes bewusst gewesen sein. Aber noch hatte er von den savoyschen Ländern innerhalb der Alpen nicht Besitz genommen, und diese Angelegenheit rief ihn um so dringender hinüber, da das Haus Savoyen dort mehrere feindselig gesinnte Gränznachbaren hatte, und im Herzogthum Aosta viele Zügellosigkeit, und mancherlei innere Zerwürfnisse unter dem dortigen mächtigen Adel herrschten. Peter verliess Savoyen, kurz nach eingenommenen Huldigungen des Adels dieses Landes, so wie des mauriennischen, tarantaisischen und chablaisischen, und ging über das Gebirge. Zu seiner Sicherheit hinterliess er die beiden Bruderswittwen, samt ihren Kindern zu Chambery, und seine Gemahlin Agnes, als nunmehrige Gräfin von Savoyen, bei denselben; wodurch er jedem ihm gefährlichen Anschlag dieser Verwandten vorbaute [13].

Alle Geschichtschreiber Savoyens behaupten, Peter habe seine Regierung mit der Unterwerfung der Stadt Turin, und mit der Rache um seinen Neffen Bonifacius begonnen: Pingon sagt ausdrücklich, er habe auch, durch Bestrafung der Turiner für die an seinem Bruder Thomas begangene Treulosigkeit, sich dessen Wittwe Beatrix Fieschi und seine Neffen versöhnen, und Letztere, durch ihre Wiederherstellung im väterlichen Erbe in Piemont, einigermassen für die entgangene Erbfolge in Savoyen entschädigen und trösten wollen, um desto weniger von ihrer Seite besorgen zu müssen. Durch die stete Nachschreibung dieser Eroberung Turins, von jedem neuern Geschichtschreiber aus den ältern, ist dieselbe zwar historisch, aber

darum noch um nichts erwiesener geworden: sie wird durch keine Urkunden unterstützt, aber durch mehrere dergleichen, wenn auch nicht ganz aus der Geschichte, doch wenigstens aus der, ihr von den Geschichtschreibern einmüthig angewiesenen, chronologischen Stelle verdrängt. Denn schon in der siebenden Woche [14]) nach seines Vorgängers Tode, befand sich Peter im Thal von Aosta, vollauf mit dessen Besitznahme und Beruhigung beschäftigt: eine Frist, die zu den nöthigen Kriegsrüstungen, zur Bildung eines hinreichenden Heeres, zur Führung des Krieges, Belagerung und Aushungerung der Stadt Turin, und Herstellung der Ruhe und der savoyschen Herrschaft daselbst, nicht zugereicht hätte, was doch die Geschichtschreiber den Grafen in dieser Frist Alles bewerkstelligen lassen. Noch weniger lässt sich vermuthen, Graf Peter habe den Krieg von Turin und die Einrichtung der savoyschen Herrschaft daselbst, irgend einem andern Heerführer anvertraut, während er die aostischen Angelegenheiten richtete. Auch beweisen mehrere Urkunden, dass Turin, vom Jahre 1262 bis zu dem von 1271, in einem so viel als unterthänigen Verhältnisse zu Carln von Anjou, König von Neapel stuhnd, aus dem es im letztern dieser Jahre in die Gewalt des Markgrafen Wilhelm VII von Montferrat überging. Aber mit keinem von beiden findet sich weder Graf Peter noch Graf Philipp von Savoyen im Kriege verwickelt [15]). Will man also den Turinerkrieg nicht geradezu unter die Sagen und Dichtungen verweisen, so muss man denselben wenigstens auf irgend einen andern Zeitpunkt von Peters Regierung verlegen: vorerst aber führen ihn die Urkunden nach Aosta.

Unter dem zahlreichen und mächtigen Adel dieses, vom Sitz des Landesherrn entlegenen Thales, scheint die lange Minderjährigkeit des verstorbenen Grafen, die anderthalb-

jährige Gefangenschaft, die darauf folgende Landesabwesenheit und die körperliche Entkräftung des Vormünders, mancherlei Unordnungen erzeugt und begünstigt zu haben. Erbliche Verweser der Landesverwaltung für die entferntern Grafen von Savoyen, waren, unter dem Namen der Vizgrafen von Aosta, die Freiherren von Challant, deren feste Burg nahe an der Mündung des nach ihr benannten, vom Matterhorn herablaufenden Thales in's Hauptthal der Dora Baltea, stuhnd. Aber die demselben eingeräumte statthalterliche Gewalt reichte nicht hin, den Landfrieden gegen die übrigen Barone des Thales, die ihnen, einzeln, an Macht wenig nachgaben, vereinigt aber überlegen waren, aufrecht zu erhalten. Die Stange hielten aber diesen Landherren einigermassen die oben im Thale mächtigen geistlichen Gewalten des Bischofs von Aosta [16]) und des dortigen Capitels von St. Ursus, die grosse Güter und viele Unterthanen besassen: neben diesen genossen die Stadt Aosta und einige Landschaften der höhern Landesgegenden bedeutende Freiheiten und Rechte, die ihnen von den frühern Grafen von Savoyen ertheilt oder bestätigt worden waren: ihre und des kleinen Adels Eifersucht gegen den mächtigen Thaladel erzeugten daher eine natürliche Hinneigung zu jenen geistlichen Gewalten, und eine feste Anhänglichkeit an den Landesfürsten, als die sicherste Stütze ihrer Rechte [17]). Dass in dieser Provinz mancherlei Unordnungen herrschten, deren Beilegung die fürstliche Dazwischenkunft nöthig machte, lässt sich, ungeacht des Mangels an urkundlichen oder chronistischen Beweisen, schon aus dem Umstande schliessen, dass Graf Thomas II, als Vormünder des jungen Bonifacius, trotz seines kränklichen Zustandes, und der so schwer auf ihn drückenden Folgen seiner langen Gefangenschaft, bald nach seiner Rückkunft aus England, mitten im Winter von 1258 auf 1259

nach Aosta kam, wo ihn aber der 1. Februar dieses Jahres aus der Welt und seiner Wirksamkeit abrief [18]).

Als Graf Peter im Julius 1263 das Thal Aosta betrat, fand er dasselbe durch eine rohe Gewaltthat bewegt. Unter den dortigen grossen Adelsgeschlechtern ragte durch Alter und Macht dasjenige der Mont-Jouet hervor. Der Flecken Montjouet, wo diese Herren ihren Stammsitz hatten, liegt am Hauptstrome des Thales, der Dora Baltea, zwischen den Ausmündungen der Thäler Tournanche und Challant. Der damalige Herr von Mont-Jouet, Jacob, war angeklagt, einige Zeit vorher seinen unächten Bruder, Lonet oder Leonet [19]), während eines Gottesfriedens, auf offener Strasse mit vorbedachtem Muthe ermordet zu haben [20]), welche That er aber in Abrede stellte. Mont-Jouet weigerte sich Anfangs sogar, die gräflichen Gerichte anzuerkennen: hiezu bequemte er sich jedoch, am 11. Julius 1263, vor einem, bei dem bischöflichen Pallaste zu Aosta versammelten Gerichte, bestehend aus savoyschen Edeln von des Grafen Gefolge, zwei Brudern von Seyssel, dem Hofrichter Alavard von Savoyen, dem Notar Pellarini, Namens des gräflichen Schreibers, Jacob Barberio, und einigen Andern [21]). Demungeacht wollte Mont-Jouet den Mord seines natürlichen Bruders noch nicht eingestehen, so dass zu Führung des Beweises der gerichtliche Zweikampf erkennt wurde, der aber, für den Ermordeten, der keinen blutsverwandten Bluträcher hatte, durch, oder für den Fursten selbst als obersten Richter, gegen den Beklagten geführt werden musste. Am 23. Julius zeigte Humbert de Baume, gräflicher Castellan der Burg Bardo, dem Herrn von Mont-Jouet schriftlich an, dass der Graf bereit sei, die Klage gegen ihn durch den Zweikampf zu beweisen; und am nämlichen Tage, der ein Montag war, wurde das Kampfgericht gehalten. Graf Peter stellte als seinen Kämpen, einen Junker Johann

de Camigieri oder Commugny [22]. Dem Gerichte sass Aymo, Vizgraf von Aosta vor: es wurde auf der Wiese vor dem sogenannten runden Pallaste zu Aosta gehalten. Der vom Vizgrafen anerkannte und genehmigte gräfliche Kämpfer fand sich zur festgesetzten Stunde auf dem Kampfplatz ein: er wartete auf den Beklagten bis nach Sonnenuntergang; und da derselbe gänzlich ausblieb, führte ihn der Vizgraf bei der Hand aus den Schranken, in Gegenwart Peters von Ameisins, des Vicedominus Wilhelms von Soriox zu Aosta [23], Rolands von Loiron [24], und des aostischen Mistrals, Ritter Wilhelm von Boza [25]. Der Hofrichter von Savoyen, Johann von Alavard, liess hierauf über diesen ganzen Vorgang durch den Notar Pellarini, Stellvertreter des gräflichen Schreibers Barberio, einen Verbalprocess niederschreiben [26]. Mont-Jouet hatte demnach seine Sache aufgegeben, und sich, nach damaligen Rechtsformen, als schuldig anerkannt. Das über ihn gefällte Urtheil ist nicht mehr vorhanden, enthielt aber seine Verdammung, wie aus einer Urkunde vom 27. Julius erhellt, durch welche Peter einen gewissen Iblo, Sohn Gottfrieds von Aosta [27], und Wilhelm von Mont-Jouet, mit allen, bisher Jacob von Mont-Jouet zugestandenen Rechten auf die Burg Mont-Jouet und deren Zubehörden, belehnt, welche folglich diesem Jacob als verwirkte Lehen abgesprochen worden waren, was auf seine gänzliche Verdammung durch das Hof- oder Fürstengericht schliessen lässt. Die beiden Neubelehnten verhiessen bei ihrer Huldigung, die peinliche Gerichtsbarkeit des Grafen von Savoyen anzuerkennen [28].

Während seines Aufenthaltes zu Aosta, am 31. Julius, ertheilte der Graf dem Bischof und der Kirche zu Aosta einen Bestätigungsbrief über ihre alten Rechte und Freiheiten [29]: (es ist die älteste seiner eigenen noch vorhandenen Urkunden, in welcher er sich selbst den Titel eines Grafen von Savoyen

und Markgrafen von Italien beilegt.) Ausserdem brachte er einige ziemlich wichtige Besitzungen und Rechte an sich. Unter dem 24. Julius kaufte er von Wilhelm und Polcz von Aosta und von Jacob von Quart um achtzig Susinerpfunde den Zoll der Colonne de Joux, am kleinen Bernhardsberge [30]).

Eine der wichtigsten und wohl auch der schwierigsten Verhandlungen des Grafen im Thale von Aosta, betraf den gräflichen Statthalter der Provinz selbst, den Vizgrafen Aymo von Challant. Aus den Urkunden ergibt sich, dass kurz vorher ein Aufstand im Lande statt gefunden haben müsse; ob aber noch gegen den verstorbenen Grafen, oder vielleicht gegen Petern selbst, dessen Nachfolgerecht vielleicht nicht allenthalben Anerkennung finden mochte, ist nicht im Klaren: doch scheint das Letztere wahrscheinlicher, weil sich Peter über Ihm selbst zugefügten Schaden beschwerte. In diesen Zerwürfnissen, welchen wohl die montjouetische Mordgeschichte auch nicht fremd sein könnte, waren die Glieder des Hauses la Porte St. Ours zwischen zwei Partheien getheilt, Jacob und Jaquemin auf Seite der Aufgestandenen, Peter auf der dem Grafen geneigtern. Aber auch der Vizgraf Aymo muss auf der, dem Grafen missfälligen oder feindseligen Seite gestanden haben. Der Aufstand ward aber gleich bei Grafen Peters Ankunft im Lande unterdrückt, oder vielmehr, durch Uebereinkunft beigelegt, was sich aus den Amtsverrichtungen des Vizgrafen bei dem gerichtlichen Zweikampf vom 23. Julius ergibt. Allein die vollkommene Beilegung dieser Angelegenheit kam erst am 2. und 3. August zu Stande. Am ersten dieser beiden Tage erklärten Jacob und Jaqnemin de la Porte St. Ours ihre Unterwerfung unter den gräflichen Gerichtshof, für die von ihnen begangenen Verbrechen im Thale von Aosta [31]). Folgenden Tages, den 3. August, fand im bischöflichen Obstgarten eine Verhandlung statt, vermöge

welcher der Vizgraf Aymo, indem er seine Uebertretungen und die durch ihn und die Seinigen dem Grafen Peter zugefügten Beleidigungen anerkannte, und der Berufung vor dessen Hofgericht Folge leistete, sich zu den gebührenden Entschädigungen gegen den Landesherrn, und auch gegen Petern de la Porte St. Ours verstuhnd, welchem Letztern sein festes Haus in dem vergangenen Kriege zerstört worden war. Zur Sicherheit für die zu leistenden Vergütungen, sowohl an den Grafen als an Petern de la Porte St. Ours, verpfändet Aymo dem Erstern, die von demselben zu Lehen getragene Vizgrafschaft unterhalb der Stadt Aosta, die Bänne dieser Stadt selbst, das Vidomat und die Mistralie alldort, mit den Huldigungen und Vasallenpflichten der Vizthume und Mistrale, bis jene Entschädigungen überhaupt, und namentlich diejenige für das zerstörte Haus geleistet sein würden. Unter den Zeugen dieser Verhandlung befindet sich, als der Erste, jener Erzbischof von Tarentaise, Rudolf Curti aus dem aostensischen Dynastenhause Valdigne, der 1258 als Gesandter des Königs von England zu Rom gehandelt hatte: neben ihm noch Gottfried und Aymo von Nuns [32]). Durch diese beiden Verhandlungen scheint der hergestellten Ruhe im Aostathal das Siegel aufgedrückt worden zu sein.

Mehrere Wochen nach Grafen Peters Abreise von Aosta, und nach England, im November dieses Jahres 1263, wurde für ihn und zu seinen Handen, um 25 Pfunde, noch der feste Thurm bei dem runden Pallaste zu Aosta, samt dazu gehörigen Gütern und Rechten, von Wilhelm von Polcz erkauft [33]). Dieser Thurm, wie manche andere so bezeichnete Gebäude, war wohl ein eigentliches, thurmförmig erbautes festes Haus, wie im Mittelalter der Adel in den Städten, besonders den italienischen, dergleichen viele besass, und ge-

wöhnlich bewohnte, wenn er von seinen Gütern nach den Städten kam.

Wie Pingon meldet, kehrte der Graf nach geordneter Verwaltung von Aosta, über den kleinen Bernhardsberg gen Chambery zurück, hielt daselbst einen glänzenden Einzug, wurde auch vom Volke allenthalben, wo er durchkam, mit Freude aufgenommen und als Sieger bewillkommt: dann soll er sofort den jungen Thomas III in das gebändigte Turin gesandt, und ihm die dortige Regierung, unter Beiordnung weiser Räthe, übergeben haben. Diese Meldung ist aber sehr verdächtig, besonders weil Peter, der noch am 3. August in Aosta war, schon am 10. zu Genf angetroffen wird[34]).

---

1) (600.) 2) (600 a.) 3) (602.) 4) (603.)
5) (601.) 6) (604.)

7) (605.) Pingon heisst den ersten dieser Brüder Geraudus. Ob jener Bernardus de Sabaudia, der in englischen Urkunden wiederholt vorkömmt, mit einem der hier genannten zwei Brüder, Eine und dieselbe Person gewesen sei oder nicht, lässt sich nicht mit voller Gewissheit entscheiden.

8) (607.) 9) (609.) S. unten Cap. 5 dieses Buches.

10) Guichenon, I. 280. 11) Pingon, F. 374.

12) Ebendaselbst, und Urkunden im Turinercameralarchiv, Bd. 107, §. Montmelian, Zeugniss der Bischöffe von Maurienne und Grenoble über ihre Abhörung der Gräfin Cäcilia, vor Zeugen, dat. Mense Junio 1263. (606.)

13) Pingon, 374.

14) Am 23. Julius 1263. Ungewiss, ob er nicht schon am 11. in Aosta eingetroffen gewesen sei.

15) Cibrario, Storia di Torino, I. 251-252.

16) Eben um diese Zeit, im Jahr 1263, war Bischof Peter de Bosse zu Aosta gestorben, und an seine Stelle Peter von Thoire erwählt worden. Porfil historial d'Aoste, im Hofarchiv.

17) Band I. S. 62. 18) Band I. S. 408.

[19]) Pingon schreibt den Namen „Lovetum": Cibrario (St. d. Mon. di Sav. II. 351) Lonetum.

[20]) „Infra treuguam ex certa sciencia et in strata publica" (612, 612 a.)

[21]) (610)

[22]) Cibrario schreibt den Namen „de Cumigeris": Pingon, „de Cummingiis.

[23]) Dieses Geschlecht hiess eigentlich Sarriod.

[24]) Cibrario nennt ihn Rol. de Loiron: Pingon aber, Rodolphus de Livron.

[25]) So schreibt ihn Cibrario, wohl richtig: war doch Peter de Bosse damals, oder kurz vorher, Bischof zu Aosta. Pingon nennt ihn „de Loca."

[26]) (612, 612 a.)

[27]) Vermuthlich vor dem Hause de la Porte de St. Ours d'Aoste.

[28]) (614 a.) Unter den Zeugen, Humbert und Hugo von Seyssel aus Savoyen.

[29]) (616.) Der Name des Bischofs ist in der Urkunde nicht ausgedrückt.

[30]) Zwei Urkunden vom nämlichen Tag: Kauf des Zolles von den Brüdern von Aosta (wahrscheinlich von Porte St. Ours) um 55 Susinerpfunde: und ein Kauf um den nämlichen Zoll von Jacob von Quart, um 25 Susinerpfunde. Pingon setzt den Preis des ganzen Zolles auf sechshundert Pfunde. Diese Käufe schloss, im Namen des Grafen, sein geheimer Rath, der Magister Arnaud. (613, 613 a)

[31]) (617.)

[32]) (617 a.) Pingon, F. 376, der überhaupt die Verhandlungen zu Aosta ziemlich ausführlich mittheilt und urkundlich bescheinigt. Guichenon und die ältern savoyschen Geschichtschreiber erwähnen derselben mit keinem Wort.

[33]) (633 a.) [34]) (618.)

VIERTES CAPITEL.

Die Sage von der Belagerung und Eroberung Turin's durch Grafen Peter.

Die savoyschen Chronisten lassen, beinahe alle, den Grafen Peter, gleich nach seiner Besitznahme vom Fürstenstuhl, erst, übers Gebirg ziehn, Turin belagern und erobern, die savoysche Herrschaft daselbst herstellen, dann über den grossen Bernhard gehn, und die Schlacht bei Chillon gewinnen. Ueber die Wahrscheinlichkeit des letztern Ereignisses, wie wenig sich dasselbe hier einschalten lasse, und welchen Zeitpunkt man demselben sonst allenfalls anweisen dürfe, steht an seinem Orte gemeldet [1]. Der nämliche Beweggrund, der schon mehrern unerwiesenen, selbst sehr zweifelhaften Sagen eine Stelle in diesen Blättern zugesichert hat, verbietet auch jene Belagerung und Eroberung Turins durch Grafen Peter so kurzweg unter die Mährchen zu verweisen, ohne dem Leser wenigstens dasjenige mitzutheilen, was Schriftsteller hinterlassen haben, die, wenn sie auch drei Jahrhunderte nach den von ihnen erzählten Begebenheiten schrieben, doch den Zeiten, von welchen sie sprechen, um andere drei Jahrhunderte näher stuhnden als wir.

Eine nur einigermassen wahrscheinliche Stelle lässt sich jener Belagerung im ganzen Laufe von Peters Regierung nicht anweisen. Hätte eine solche wirklich einmal statt gefunden, wofür sich aber, bis jetzt, noch keine bündigen Beweise dargeboten haben, so müsste man sie als eine blosse Fortsetzung derjenigen annehmen, deren Anfang dem Grafen Bonifacius zugeschrieben wird, und die Graf Peter, ohne sich durch seines Neffen Tod irre machen zu lassen, bis zur Uebergabe des Platzes fortgesetzt hätte. Der von der grossen

Savoyerchronik, von Pingon und andern Geschichtschreibern erzählte Zug Peters über den Cenis möchte in diesem Fall eine beträchtliche Verstärkung des Belagerungsheeres gewesen sein, deren Ankunft einen schleunigen Entscheid herbeigeführt haben könnte. Für eine solche Vermuthung findet sich indess auch nicht eine einzige urkundliche Stütze vor. Die auf den 11. und 12. Junius zusammengedrängten Huldigungen des savoyschen Adels zu Chambery, könnte allenfalls Graf Peter sehr leicht daselbst eingenommen haben, ohne darum die Belagerung zu unterbrechen. Auch darf man, sobald man der Thatsache der letztern Glauben beimessen will, allerdings mit grösserer Wahrscheinlichkeit an deren Führung durch den erfahrenen und kriegskundigen Peter, als den jugendlichen, kaum der Kindheit entwachsenen Grafen Bonifacius, denken.

Die alte Savoyerchronik [2]) und Pingon [3]) erzählen diese Belagerung folgendermassen. Die Turiner, aufgeblasen durch ihren Sieg über den Grafen Bonifacius, den sie ihrer eigenen Tapferkeit beimassen, hielten die Macht des Hauses Savoyen für gebrochen, und ausser Stande, ihnen fernere Gefahr zu bringen: dagegen herrschte um die Erndtezeit grosser Mangel an Lebensmitteln in der Stadt; und über diess war die Gemeinde durch die neulichen Kriege in eine fast unerschwingliche Schuldenlast versunken: auch liess sich der in diesem Kriege erlittene Menschenverlust in ihren Reihen schmerzlich fühlen. Dennoch versahen sich die Turiner, in ihrem Siegesrausche nichts weniger als eines neuen Angriffes, und waren auf eine wiederholte Belagerung nicht vorbereitet. Da erschien auf einmal, und ganz unvorgesehen, Graf Peter an der Spitze eines starken und wohlgerüsteten Heeres alter kriegsgewohnter und auserlesener Kriegsleute, vom Berge Cenis herunter, in den Ebenen von Rivoli und Turin, drang, ohne Widerstand zu finden, bis an die Thore der letztern

Stadt vor, und eröffnete deren Belagerung, oder, wie die Chronik sagt, vier Belagerungen, vor den vier Thoren der Stadt[4]. Noch hatte er nur seinen Adel bei sich[5], ohne seine Wurfgeräthschaften, die aber bald eintrafen oder angefertigt wurden. Jetzt ward die Stadt auf's engste eingeschlossen, und alle Ein- und Ausgänge derselben gesperrt, auch kein Mensch mehr, weder hinein noch herausgelassen: dabei Mauern und Thore heftig beworfen und zum Theil in Schutt gelegt. Aber sein grösstes Vertrauen setzte der Graf in den Hunger, und ergriff die geeignetesten Maassregeln, um jeden Entsatz, jede Verproviantierung, jeden Zuzug von Seite der turinischen Bundesgenossen zu verhindern oder aufzufangen. Die von den Belagerten zu Hülfe gemahnten Astesaner rüsteten sofort eine bedeutende Kriegsmacht, und rückten damit bis Moncalieri vor, von wo aus sie allen Künsten aufboten, Mundvorräthe in die bedrängte Stadt zu schaffen. Diese angewandten Künste lauten aber ganz mährchenhaft. Sie packten die Lebensmittel in ausgepichte Fässer, deren sie je zwei oder mehrere unter sich verbanden, in den Po setzten und Tauchern[6] übergaben, welche dieselben auf dem Grunde des Stromes, mit dessen helfender Strömungskraft, nach Turin hinunterschafften, und hiebei durch lange, an die Oberfläche des Stromes reichende Röhren Luft geschöpft haben sollen. Diese Fässer, vom Wasser bedeckt und verborgen, entgingen mehrere Male den Blicken der Belagerer; und wurden von den Belagerten, die das Brückenschloss noch inne hatten, herausgezogen, und die in denselben wohl erhaltenen und trockenen Brode, das Salzfleisch, und andere Lebensmittel, der erfreuten Burgerschaft ausgetheilt. Aber bald ward diese Verproviantierungsweise von den Belagerern entdeckt, worauf Graf Peter derselben durch entgegenwirkende Einrichtungen ein Ziel setzte. Er schlug etwas oberhalb der

Turinerbrücke eine Schiffbrücke über den Po, oben mit Planken belegt, unten aber mit eisernen Spitzen versehen, die unter sich so dicht angebracht waren, dass weder Fässer noch Taucher zwischen durch zu schwimmen vermochten. Das Brückenschloss aber ward mit grossen Steinmassen beworfen, und an Unterstützung der Zufuhr verhindert. Die Turiner, die sich bisher bei jenen Verproviantierungen gütlich gethan und nichts aufgespart hatten, sahen dieselben mit Schrecken abgesperrt, und begannen jetzt zu spät, die tägliche Verköstigung zu beschränken: der Mangel stellte sich schreckhaft ein, und ging bald in eigentliche Hungersnoth über: Entmuthigung und schwere Besorgnisse bemächtigten sich aller Gemuther, nebst gänzlicher Entkräftung der ausgehungerten Körper. Jedermann bejammerte seinen und seiner Angehörigen Untergang; jeder machte sein Testament, ohne zu wissen, wer zuletzt sein wirklicher Erbe sein würde. Endlich ward dem Grafen die Uebergabe angeboten und darüber zu unterhandeln verlangt: aber die Belagerungsarbeiten waren schon zu weit vorgerückt: Peter wollte von keinen Bedingungen hören, sondern zum Sturme schreiten: da öffnete Turin seine Thore, und der Graf von Savoyen zog in die Stadt. Nachdem er dem ersten Ingrimm einen kurzen Lauf gelassen, liess er Gnade eintreten; und begnügte sich, Rache an den Urhebern des Abfalles der Stadt, und an denjenigen zu nehmen, die sich am härtesten am Grafen Bonifacius vergriffen hatten: sie büssten ihre Frevel mit den Köpfen. Aber auch leblose Zeugen des Verbrechens entgingen dem Zorne des Siegers nicht, indem er den Thurm an der susinischen Pforte, wo sein Bruder Thomas, und sein Neffe Bonifacius gefangen gesessen hatten, bis auf das unterste Stockwerk niederreissen, diesen Ueberrest aber als ein Denkmal des Geschehenen, zum Schrecken und zur Warnung

künftiger Geschlechter stehen liess. Das um Gnade bittende Volk ward wirklich begnadigt, und zum Eid der Treue angehalten: dem Grafen Bonifacius aber ein öffentliches und sehr feierliches Todtenamt gehalten. Hierauf versah der Sieger die Stadt mit einer starken Besatzung, setzte ihr neue Rectoren und Magistrate vor, und glaubte somit die Ruhe hergestellt und befestigt zu haben, zu deren Sicherung er die Burgerschaft gänzlich entwaffnete, ihr das Tragen jeder Wehre untersagte, alle Waffen und Kriegsgeräthe [7]) auf die Festung schaffte, die Stadt mit schweren Schatzungen, Steuern und Abgaben belegte, und sie endlich in einen Stand der vollkommensten Unterwürfigkeit versetzte: Die Chronik schildert Peters Verfahren, als hart und streng, Pingon dagegen, mit Ausnahme der Behandlung einiger der Schuldigsten, als sehr gnädig. Letzterer sagt aber, die Unterwürfigkeit und Treue der Turiner habe kaum ein Jahr angedauert.

Nach Vollendung dieser Unternehmung lässt Pingon den Grafen Aosta beruhigen, und dann, von Chambery aus, das eroberte Turin durch seinen Neffen Thomas III in Besitz nehmen: die Chronik aber, und ihre Nachschreiber, Champier, Paradin, und andere, führen Petern von Turin aus geradezu in den Siegeskampf bei Chillon.

So lautet diese glänzende Episode aus der sagenreichen Lebensgeschichte des Grafen Peter. Schade, dass es derselben an urkundlichen Beweisen so gänzlich fehlt, ja, dass ihr manche unverwerfliche Documente so sehr widersprechen, dass man es nicht wagen darf, sie für etwas mehreres als eine sehr anziehende Epopoee anzuerkennen. Unrichtigkeiten, grosse Unrichtigkeiten, enthält diese Erzählung auf jeden Fall [8]). Der Zeit und dem anhaltenden und critischen Forschen muss anheimgestellt werden, den wahren geschichtlichen Kern, und den Zeitpunkt dieser Geschichte an den

Tag zu fördern, oder deren gänzliche Erdichtung in positiver Form zu beweisen [8]).

Es ist Zeit, zur diplomatischen Geschichte zurückzukehren, und aus dem flackernden Lampenschimmer der Sagen an das helle Tages- und Sonnenlicht der Urkunden.

---

1) Band I. S. 255 und folgende.

2) Mon. hist. pat. Script. I. col. 161.

3) Pingon, F. 375-376. Die Berichte Pingons und der Savoyerchronik sind hier in einander verschmolzen.

4) Porta Fibellona, Doranea, Segusina oder Susina, und Marmorea. Diese waren 1335 die Hauptpforten: die Stadt hatte aber noch vier kleinere Thore, die Pforten del Vescovo, San' Michele, Pusterla und Porta nuova. Cibrario, Storia di Torino II. und dessen Torino nel MCCCXXXV.

5) Sy fist apprestir son armee en grant nombre de gens d'armes, chivalliers et ecuyers et sy eust moultz de pietons, et sans attente il passa le Mont-Cenis ..... et encores il nauoit que sa noblesse, sans nulle artillerye etc. Chron. de Sav. l. c.

6) Urinatores. Pingon, l. c.

7) Collourines et aultres artilleries de guerre. Chr. d. Sav.

8) Die Belagerung und Eroberung Turins durch Grafen Peter sei nun wahr oder nicht, so ist die abentheuerliche Verproviantierungsgeschichte auf dem Po immerhin ein blosses Mährchen, und bleibt es, wenn man auch die Fässer und Taucher durch ganz gewöhnliche Schiffe ersetzt, und den Fluss als den Astesanern ganz offen, das Brückenschloss als bis zur Uebergabe der Stadt von den Belagerten behauptet, annimmt. Denn auch von diesem Schlosse aus konnte gewiss die Stadt nicht versorgt werden: das damalige Turin war im Umfang des heutigen ganz und tief eingeschlossen: die dem Po zugewandte Pforte Fibellona stuhnd mitten auf dem heutigen Schlossplatze, wohl in die tausend Schritte vom Ufer und der Pobrücke. Wurde die Stadt durch Hunger geängstigt, so muss sie sehr enge eingeschlossen, und das Heer der Belagerer bis hart an die Stadt vorgeschoben gewesen sein: folglich waren diese auch Meister des Raumes zwischen der Brücke und dem Platze, und die bis an's Brücken-

castell geschafften Vorräthe waren damit den Belagerten noch nicht zugänglicher gemacht, als sie es schon in Moncalieri waren. Dergleichen handgreifliche Erdichtungeu in der Darstellung einer Begebenheit, erwecken und rechtfertigen aber Zweifel an der Wahrheit der ganzen erzählten Thatsache.

[9]) Der Ritter Cibrario, in seiner 1846 erschienenen Storia di Torino, I. 251, spricht sich über diese Belagerung, und über diejenige des Grafen Bonifacius in folgenden Worten aus: „Vogliono i cronachisti che esso Conte Pietro si rendesse per forza d'armi padron di Torino; ma niun documento, niuno scrittor contemporaneo aggiunge autorità a tal tradizione, che vuole annoverarsi tra le favole, come l'altra che racconta, come Bonifacio, conte di Savoja, detto Orlando, trovandosi all' assedio di Torino, fu preso da' cittadini, e sostenuto in una torre, ove morì di dolore. — Invece egli e certo che Torino si recò nel 1262, all' obbedicuza di Carlo d'Angiò conte di Provenza etc."

FÜNFTES CAPITEL.

Grafen Peters Verrichtungen in der Waadt; Verhandlungen mit dem Grafen von Genevois; Erwerbung von Nantua.

Peters Besteigung des savoyschen Grafenstuhles veranlasste in seinen ältern Besitzungen, dem kleinen Chablais und der Waadt, keine neuen Huldigungen, indem er dieselben vermöge früherer Erwerbung, persönlich, und nicht als regierender Graf von Savoyen besass. Es war demnach auch in jener frühern Eigenschaft, als Oberlehnsherr der meisten, oder jetzt wohl, aller Lehen der Waadt, dass am 3. Julius 1263, in seiner Abwesenheit, der Freiherr Ulrich von Wippingen, ihm zu Romont übergab und zu Lehen aufliess, das feste Haus zu Roche in Ogo, und seine Besitzungen zu Gomocens [1]), Salles und dem Städtchen Wippens. Ulrich nahm von dieser Auflassung nur einige kleine Mannlehen aus. Jenes feste Haus Roche ging zu Lehen von Grafen Ulrich von

Aarberg, als Herrn zu Ergenzach (Arconcie). In Peters Namen wurde mit den übergebenen Gütern, nicht der Freiherr Ulrich selbst, sondern dessen Sohn Peter belehnt, welcher, auf Geheiss seines Vaters, den Huldigungseid in die Hände Hugos von Palasuel leistete, Namens und zuhanden *„Peters, Grafen von Savoyen"* [2]). Es ist dieses die älteste bis jetzt bekannte Urkunde, in welcher Peter ausdrücklich und namentlich also betitelt wird, da die, am 11. und 12. Junius in Savoyen geleisteten Huldigungen schlechtweg „dem Grafen von Savoyen," ohne Nennung seines Namens, geleistet worden waren.

In diesem Jahre 1263 kömmt, wahrscheinlich als eine Wirkung von Peters Erhebung zum regierenden Grafen, zuerst das Amt und der Titel eines Landvogtes der Waadt vor. Vielleicht hatte Peter dieses Amt schon früher seiner häufigen und langen Abwesenheiten wegen geschaffen: doch findet sich der Name desselben nicht urkundlich vor dem Jahre 1263. Auch über Savoyen selbst setzte Graf Peter Landvögte, die früher nicht vorkommen. Der erste bekannte Landvogt der Waadt, war der eben genannte Hugo von Palasuel, oder Paleysieux, der Wippingens Huldigung, zu Handen des Grafen, in Empfang nahm. In jenem Lehenbriefe führt er zwar den landvögtlichen Titel nicht, und kömmt überhaupt nur in wenigen bekannten Urkunden unter demselben vor [3]). Der älteste urkundlich bekannte Landvogt von Savoyen, ist aus eben dieser Zeit, und hiess Gottfried von Amaysin [4]).

Um den 10. August erschien Graf Peter, seit seinem Regierungsantritte zum ersten Male, an den Ufern des Genfersees. An diesem Tage scheint er sich, nebst seiner Gemahlin Agnes, in Genf selbst befunden zu haben, wo ein an sich nicht wichtiger, aber die Zeitbegriffe characterisierender Vertrag abgeschlossen wurde. Die Freiherrn von Faucigny

hielten, wie wirkliche Fürsten, ihre Erb- und Hofämter, und so besassen die Edeln von Lücinge dasjenige der Seneschalle von Faucigny, welches damals durch Wilhelm von Lücinge bekleidet wurde. Die Einkünfte solcher Aemter bestuhnden ganz in Gefällen, zum Theil von der sonderbarsten Art. Wilhelm war über den Umfang der Rechte und Einkünfte seines Amtes mit Petern und Agnesen von Savoyen, als Herren von Faucigny, in einen Streit gerathen, dessen Beendigung ihre herrschaftliche Befugniss überstieg; so dass beide Partheien endlich an Schiedrichter gelangen mussten, auf welche sie compromittierten. Diese fällten, am besagten 10. August zu Genf ein Urtheil, vermöge welchem Graf Peter und die Gräfin Agnes, als Herren in Faucigny, Wilhelmen von Lücinge, ihrem Seneschall, ein jährliches Einkommen von acht Pfunden zusicherten: sein Amt sollte sich erstrecken, vom Walde von Aricinges bis Flumet. War der Herr selbst in der Herrschaft, so sollten ihm jährlich zwei Paare Kleider in der Wohnung des Landesherrn geliefert, freier Unterhalt von drei Pferden, innerhalb obiger Gränzen seiner Seneschallie [5]), und die Häute des, im Wohnsitz des Herrn geschlachteten Viehes zugestanden sein, welche letztern ein Hauptgegenstand von Lücinge's Ansprüchen ausmachten. Der Seneschall nimmt die Gewährleistungen, oder die Fidejussoren, für die gerichtlichen Zweikämpfe an, und diejenigen der Edelleute [6]). Er hat die Wächter der Erndten und Weinberge im Thale von Châtillon zu bestellen, doch mit Beiziehung des Rathes von Biedermännern [7]) aus dem Thale; und soll dafür das Amt eines Seneschalls ausüben, innerhalb der bezeichneten Gränzen, und an Jahresfesten das Salz in die Küche geben [8]). Auf seine übrigen Ansprüche aber, leistete Wilhelm gänzlich Verzicht [9]).

Dieser Vertrag, wie unbedeutend sein Gegenstand an sich

selbst sein mag, ist nicht ohne geschichtliche Wichtigkeit. Peter und Agnes schlossen ihn, nicht als Graf und Gräfin von Savoyen, sondern als Freiherr und Freifrau von Faucigny, und der Name der letztern, als wahrer Erbin dieser Freiherrschaft, ist allenthalben demjenigen des Grafen Peter beigefügt, um ihre Berechtigung nicht aus den Augen zu verlieren. Die Art der Beendigung dieses Streites schildert aber das Verhältniss der damaligen Fürsten zu den Trägern ihrer Hofämter, deren berechtigte und erbliche Besitzer dieselben waren, und nicht blosse Beamte, deren Beibehaltung oder Entlassung im Gutdünken des regierenden Herren lag.

Die Grafen von Genevois trugen mehrere Güter, Herrschaften und Einkünfte von den regierenden Grafen von Savoyen zu Lehen, in welcher Eigenschaft Graf Peter jetzt auch von dem im Jahr 1253 seinem Vater nachgefolgten Grafen Rudolf, seinem alten abgesagten Feinde, die Huldigung für diese Lehen foderte. Es war indess weniger zweifelhaft, ob Rudolf Petern für den rechtmässigen Grafen von Savoyen anerkennen, und die Huldigung leisten würde, als, ob Peter wohl mit dem Testamente Ebals von Genevois in der Hand, Rudolf als rechtmässigen Grafen von Genevois belehnen wolle, was einer Verzichtleistung auf die aus jenem Testamente abgeleiteten Ansprüche gleich käme.

Pingon [10]) will von einem neuen Kriege zwischen den alten Gegnern wissen: seine Meldung darüber ist aber so verworren nnd fehlerhaft abgefasst, dass man über den Gang desselben durchaus kein Licht erhält. Nur das scheint klar, dass Peter den Grafen Rudolf zu Bügey in seine Gewalt gebracht, aber durch die Vermittelung des Bischofs von Belley, Johann von Pacience, und des Abtes von St. Rambert, zu Gnaden angenommen, jedoch zu seiner Pflicht angehalten habe. Fand diese Fehde wirklich statt, so war sie wenig-

stens von sehr kurzer Dauer: denn schon Sonntags den 19. August 1263, also kaum 16 Tage nach seinen letzten Verhandlungen zu Aosta, empfing Peter in der Wiese vor dem Schlosse St. Rambert, die Huldigung des Grafen Rudolf von Genevois. Der bittende Ton, in welchem letzterer um die Belehnung nachsucht, zeugt allerdings für das Nachtheilige seiner damaligen Lage, gegenüber dem Grafen von Savoyen. Rudolf erkennt, von diesem die Schlösser Cusay und Charrosse, seine Besitzungen zu Arbonne (Pingon schreibt wohl richtiger Aubonne), und den Zoll zu St. Morizen, zu Lehen zu tragen, leistet ihm die Huldigung dafür, und verspricht ihm für dieselben Vasallentreue und Hülfe gegen Jedermann, indem er sich blos seine Lehenspflichten gegen den Kaiser, die Bischoffe von Genf und Lausanne, und den Delphin Guigo von Viennois und Albon, Peters Schwiegersohn, vorbehält [11]. Rudolf soll noch im Laufe dieses Jahres 1263 verstorben sein: ihm folgte in der Grafschaft Genevois sein ältester Sohn Aymo, unter den Grafen von Genevois der Dritte seines Namens [12].

In diese Zeit, und in diese Anwesenheit des Grafen Peter zu Genf, muss, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, eine Begebenheit eingereiht werden, deren Ergebniss zwar ohne grosse Nachhaltigkeit für Peters Geschichte, wenigstens äusserlich wieder erlosch, aber den Keim zu spätern Bewegungen und neuen Gestaltungen legte, die erst nach seinem Tode geschichtlich zu Tage traten. Die Stadt Genf hatte bis dahin in ihrem Bischof ihren rechtmässigen und unmittelbaren Herrn anerkannt, der sie in allen, besonders äussern Welthändeln vertrat und in ihrem Innern beherrschte, ohne dass ihre Burgerschaft und sonstige Bevölkerung irgendwo als geschlossene Gemeinde oder selbsthandelnde Körperschaft zum Vorschein käme. Die Grafen von Genevois aber, so lange sie ihre Stammburg im Innern der Stadt in Besitz hatten,

stuhuden zu der Stadt nur in mittelbaren Verhältnissen, vermöge ihrer Stellung zu dem Bisthum, als dessen Vicedomini oder Kastvögte und anderer Verbindungen. Das Streben der Grafen nach Ausdehnung ihrer Befugnisse, und der ihnen geleistete Widerstand der Bischöffe hatten manches Ringen, manche Friedensstörung zwischen beiden Gewalten erzeugt, die sich gegenseitig so ziemlich aufwogen.

Aber, thatsächlich seit den frühern Streitigkeiten zwischen Petern von Savoyen und dem Hause Genevois, und diplomatisch seit dem Schiedgericht von 1250, befand sich die Burg auf dem Bourg de Four samt allen mit ihrem Besitz verknüpften Rechten und Verhältnissen, in Peters, jetzt seit zwei Monaten regierenden Grafen von Savoyen, Gewalt; in einer den Bischöffen gefährlichern Gewalt, als es die der Genevois je war. Peter, hier nicht sowohl seinen absoluten Vergrösserungsplänen Gehör gebend, als dem Streben nach örtlicher Verstärkung gegenüber dem Hause Genevois, schuf sich bald einen bedeutenden Anhang unter der genferschen Bevölkerung, erweckte und begünstigte wohl auch bei derselben einen Drang nach einer höhern städtischen Stellung und nach erweiterten Gemeinderechten, als deren Beförderer er unter den Genfern angesehen wurde, wodurch er deren Gunst und Partheilichkeit, nicht blos gegenüber den Genevois, sondern gleichmässig gegenüber ihrer Bischöffe, damals des geistlichen Emporkömmlings Heinrich, gewann. Peter schloss nun mit den Burgern und Einwohnern einen Schirmvertrag, vermöge dessen er ihnen seinen Schutz, und sie ihm Hülfe und Beistand zusicherten. Die Urkunde selbst ist verloren, mit ihr die nähere Kenntniss ihres Inhaltes und der Zeit ihrer Abfassung [13]): da indess der Vertrag im September 1264 Bestand hatte [14]), Peter aber erst im Junius 1263 zur Herrschaft gelangt, und schon im October 1263 nach England

gezogen war, so findet sich für die Eingehung dieses Vertrages kein wahrscheinlicherer Zeitpunkt, als der kurze Aufenthalt Peters und Agnesens zu Genf, im August 1263.

Was nun auch die nähern Bedingungen dieses Vertrages gewesen sein mögen, sein politischer Schwerpunkt lag in der Selbsterhebung der Genfer zur selbstständigen, unterhandlungs- und vertragsfähigen Körperschaft und Stadtgemeinde, was sie bisher nicht gewesen waren. Auch erhob sich Bischof Heinrich gegen denselben, die Genfer gaben nach, entsagten ihm, und Peter, von Flandern aus, begnügte sich, im Herbst 1264, sie zwar der Ratification zu entheben, aber zu erklären, er selbst würde demselben, so lange er lebe, Genüge leisten. Erst in seinem und Agnesens Vertrag mit Bischof Heinrich, am 23. August 1267 [15]), entsagte er der Verbindlichkeit dieses Vertrages gänzlich. Dieser Selbstständigkeitsversuch der Stadt Genf ging nun zwar in nichts auf: der Gedanke war aber einmal in's Leben getreten, wurde fortgehegt, und loderte später, begünstigt von Peters Nachfolgern, zu dauernderer Wirksamkeit wieder auf [16]).

Gleichzeitig fuhr Graf Peter in seiner alten Politik fort, jede Gelegenheit zu benutzen, durch Käufe und Vorschüsse seinen Grundbesitz zu erweitern, und die Zahl seiner Lehnsvasallen zu vermehren. Sein Castellan zu Aubonne, Guido von Capelle, erkaufte, schon im Junius 1263, fast gleichzeitig mit Peters Thronbesteigung, von Petern von Hyens (jetzt Yens, auf dem östlichen Hochgestade des Aubonneflusses, in der Waadt), die Hälfte der Güter desselben zu Montmettan oder Montmontant, um 20 Lausannerpfunde [17]); und im darauf folgenden Monat October kaufte gleicher Capelle Petern von Yens noch den Ueberrest aller seiner Besitzungen in Montmontant ab [18]).

Nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit setzt Pingon in diese

Zeit eine Begebenheit [19]), die blos aus einer ganz datumslosen Urkunde bekannt ist: deren Zeitpunkt sich zwar mit keiner Gewissheit bestimmen lässt, aber wegen des in dieser Urkunde Petern beigelegten Grafentitels, wenigstens nicht hinter seine diessmalige Anwesenheit in den Gegenden von Genf zurückgesetzt werden darf. Humbert, Herr v. Thoire und Villars, der älteste Sohn Stephans von Thoire und Beatrixens von Faucigny, der Schwester der Gräfin Agnes von Savoyen, belagerte das Städtchen Nantua zwischen Genf und Bourg in Bresse: ihn unterstützte der Graf von Hochburgund. Das Städtchen stand unter dem dortigen Cluniacenser Kloster, genoss aber wichtige Freiheiten, die es, theils von den Aebten, theils von Königen und Kaisern erlangt hatte, und die die Burger im Falle einer Eroberung zu verlieren befürchteten. Sie entschlossen sich daher, den Grafen von Savoyen zu Hülfe zu rufen und ihn als ihren Herrn anzuerkennen. Desshalb sandten sie den Prior von Pomiers an Grafen Peter, mit einem Schreiben, welches mit fünf Siegeln, aber durchaus mit keinem Datum versehen ist, und folgendermassen lautet: „Peter von St. Oyen [20]), „Johann Cocci, Girard Chetardi, Rudolf Fabri, Jacob Biseti, „und die ganze Gemeine von Nantua, Euch, dem erlauchten „Peter Grafen von Savoyen, ihren Gruss! Da wir, ohne „Grund noch Schuld [21]), belagert werden, so bitten wir Euch, „dass Ihr uns erbarmungsvoll berücksichtigen und aufnehmen „wöllet, uns, die wir uns Euch übergeben und Euch in alle „Zukunft verbunden sein werden. Wisset auch, dass wir um „unsern Lebensunterhalt gebracht sind, der uns bereits ganz „abgeht, weil uns die Feinde so schnell und unversehens „uberrascht haben. Wisset auch, dass, welchen Vertrag unser „Prior von Pomiers mit Euch schliessen wird, dessen Ur„kunde durch den Abt von Cluny besiegelt werden soll, wir „Euch versprechen, denselben nach unserm besten Willen

„zu erfüllen. Desshalb flehen wir Euere Reverenz und „Hoheit an, dass Ihr uns, Euern Dienern, ohne Verzug „barmherziglich zu Hülfe eilen möget“ [22]). Bis hieher die Urkunden: aber weiterhin schweigen sie ganz über diesen Gegenstand, und Pingon übernimmt die weitere Darstellung der Begebenheiten, verdient aber, er, der nicht einmal das Jahr derselben mit Zuversicht auszusprechen wagt, über die nähern Verumständungen kein grosses Zutrauen. Peter, sagt er, habe, ungeacht des nahen und hemmenden Winters, und der schlimmen Wege, nicht gezaudert, dem Städtchen zu Hülfe zu eilen, und sich, wie allenthalben, als einen Helfer und Retter aller Bedrängten erzeigt. Mit Tagesanbruch erschien er im Angesicht der Belagerer, die aber seinen Angriff nicht abwarteten: denn da beim Anblick der savoyschen Völker und Banner ein grosser Jubel und Waffenlärm in der Stadt, und grosses Getümmel im Lager entstuhnd, hob Thoire sofort und voreilig die Belagerung auf, und suchte sich und sein Volk zu retten. Die Savoyer setzten nach: Thoire ward eingeholt, gefangen, und unterwarf sich, samt den Landschaften, die er beherrschte, der Macht des Grafen von Savoyen. Pingon stutzt sich bei dieser Erzählung auf die Handschrift eines ältern Pingon, Peter Marius, Vorstehers von Nantua, und auf die Lebensgeschichte des heiligen Amaudus. Ueber Grafen Peters wirklichen und dauernden Besitz der Stadt Nantua, finden sich weiterhin keine urkundlichen Spuren vor [23]).

Von Peters ältern Getreuen und Freunden aus dem waadtländischen Adel, kommen in den Urkunden dieser Zeit wenige Namen mehr vor: unter denselben war wenigstens Peter von Granson nicht mehr am Leben. Er hatte eine Wittwe, Agnes und sechs Söhne, Peter, Wilhelm, Gerhard, Jaquet, Heinrich und Ottonin, zurückgelassen, deren Letzter später nach England zog, und bei den Königen Edward I und II in grossem

Ansehen stuhnd, auch in wichtigen Geschäften gebraucht wurde [24]. Am 31. August 1263 schlossen Graf Peter und Frau Agnes von Granson, als Vormünderin ihrer sechs Söhne, einen Tauschvertrag mit einander ab, wodurch der Graf, gegen einen, auf die Einkünfte von Cuarny, Convers und Cronay angewiesenen jährlichen Zins von sechs Pfunden, den Zoll zu Granson an sich brachte [25].

Peter befand sich damals in der Gegend von Milden oder Romont: seinen Urkunden aus dieser Zeit fehlt es aber meistens an örtlichen Daten. Am 2. September stellte er zwei Gnadenbriefe aus: den einen an Isabellen, die Wittwe eines Burgers von Milden, Johann, Peters Sohn, durch den er dieser Frau die ihm durch ihres Mannes Tod anheimgefallenen Guter desselben überlässt. Den andern Brief ertheilte er an Ulrichen de Bourg, dem er diejenigen Güter schenkt, die seine verstorbene Gemahlin aus dem bügeyschen Hause La Poype besessen hatte [26].

Wichtige Rücksichten und unerwartete Ereignisse nöthigten den Grafen, kurz darauf den römischen König aufzusuchen, und ihm bis nach England zu folgen, wo sich Richard abermal aufhielt. Dort befand sich Peter schon im Laufe Octobers, und kehrte erst nach fünfzehn Monaten auf längere Dauer zurück. Aber während seiner Abwesenheit wurden durch seine Castellane und Vollmachtträger noch einige kleine Erwerbungen für ihn bewerkstelligt, welche dem Jahr 1263 angehören.

Im October schloss Peters Castellan zu Chillon, in seines Herrn Namen, mit Rudolf von Ayent einen Kauf um das Schloss und Mandament von Saysson, oder Saxon, im Wallis, anderthalb Wegstunden von Martinach gelegen [27]. Am 28. gleichen Monats verkaufte Peter Baralis von Susa um vierhundert sieben und zwanzig Susinerpfunde an Humbert de la

Baume, gräflichen Castellan zu Avigliana, zu Peters Handen, eine Mühle, samt Garten und Stampfwerk [28]) zu Avigliana [29]). Am 3. November kaufte des Grafen Castellan zu Bergoin im Delphinate für ihn alle Rechte, Antheil nnd Ansprachen Berlios und Brunos von Bergoin am Schlosse und Mandamente dieses Namens, um 140 Vienneserpfunde [30]). Am 28. November gab, gegen sechszehn Genferpfunde, Girard von Rover, ein chablaisischer Edelmann, mit Einwilligung Wilhelmettens, seiner Gemahlin, an Grafen Peter von Savoyen zwei hörige Leute zu Lehen auf, liess sich sofort wieder mit denselben belehnen, und erkannte sie von da hinweg in dieser Eigenschaft von dem Grafen zu Lehen an [31]).

Im August dieses nämlichen Jahres war Peters Schwester, Beatrix von Provence, nach Lyon gekommen, wo sie, im Hause Wilhelms von Anzy, am 25. gleichen Monats, zu Gnnsten ihres Bruders Philipp, erwählten Erzbischofs von Lyon, eine Verzichtleistung auf alle Rechte ausstellte, die sie auf die Grafschaft Savoyen habe, oder zu haben präsumiert werde [32]). Es wäre merkwürdig zu wissen, welcherlei Rechte hierunter verstanden wurden? und, wenn es Erbfolgerechte waren, worauf Beatrix dieselben wohl gründete? Eine Nichtanerkennung von Peters Erbfolgerecht, oder irgend eine andere feindselige Absicht gegen ihn, lässt sich darnnter nicht vermuthen, weil sie in ihrem, sechs Monate später abgefassten Testamente, Petern mit einem gleichen Vermächtnisse bedachte, wie ihre andern Brüder, die beiden Erzbischöffe.

Beatrix fand sich nämlich im Januar und Februar 1264 bei jener Zusammenkunft der königlichen Familien von England und Frankreich, und einiger ihrer eigenen Brüder zu Amiens ein, wo König Ludwig IX sein bekanntes schiedrichterliches Urtheil zwischen König Heinrich von England und seinen aufrührischen Baronen ausfällte. Hier fasste sie,

innerhalb weniger Wochen, drei Testamente ab. Vom ersten ist nichts mehr vorhanden: sein Dasein ist nur aus einer Berufung des zweiten auf dasselbe bekannt, laut welcher es die Siegel ihrer Töchter, der beiden Königinnen von Frankreich und England, und diejenigen ihrer beiden Brüder, des Erzbischofs Bonifacius und des Grafen Peters trug. Das zweite Testament ist vom 14. Jenner 1264, und bestätigt jenes frühere. Sie bedenkt dadurch ihre Brüder, Peter und Philipp, jeden mit zweitausend Pfunden, mit dem Beisatz, sie vermache ihnen diess für die Vertheidigung der Grafschaft Savoyen. Sie bedenkt ferners ihre drei Schwägerinnen, Agnes von Faucigny, Gräfin von Savoyen, Beatrix, die Wittwe Thomas II, und Cäcilien, die Wittwe Amadeus IV; ihre Nichten, zwei Töchter Thomas II, die sie Contesson und Eleonore nennt, die Töchter Amadeus IV, Margarethen, Mutter des Markgrafen von Montferrat, und die andere Contesson: ferners Amadeus von Genevois, Bischof von Die, ihren Vetter, die Töchter Rudolfs und Heinrichs von Genevois, und mehrere Gotteshäuser [33]. Aber schon am 22. Februar fasste sie, am Leibe krank, am Geiste gesund, ein drittes Testament ab, in welchem sie ihre drei Töchter von England, Frankreich und Anjou-Provence voraus bedenkt, und ihren drei Brüdern, Bonifacius, Philipp und Peter, jedem hundert Mark Silber vermacht. Neben diesen verschrieb sie Legate an die Kinder ihres Bruders Thomas II, an die Amadeische Contesson, an verschiedene Fräuleins aus angesehenen savoyschen Häusern, an mehrere Gotteshäuser, und dreitausend Turoneserpfunde zur Stiftung und Ausstattung des von ihr gelobten Johanniterhospitales zu Echelles [34].

Von ihrer damaligen Krankheit erholte sich Beatrix bald wieder, und kehrte nach Savoyen, wahrscheinlich nach Echelles, zurück, wo sie den Ueberrest ihrer Tage zuge-

bracht zu haben scheint. Im Sommer dieses Jahres 1264 übertrug ihr Peter, in Gemeinschaft mit Erzbischof Rudolf von Tarentaise, die Regierung seiner Staaten während seiner Landesabwesenheit [35]. Später kömmt ihr Name noch unter dem 11. October dieses nämlichen Jahres, im Testamente ihres Bruders Bonifacius, vor [36], und bleibt dann aus den Urkunden zurück [37]: sie scheint vor dem Grafen Peter aus der Welt gegangen zu sein, da sein Testament von 1268 ihrer mit keinem Worte gedenkt: aber näher lässt sich der Zeitpunkt ihres Hintrittes nicht ausmitteln.

---

[1]) Heutzutage Gumüffens, fünftebalb Stunden Weges südlich von Freiburg, im Thal der Sane.

[2]) (609.)

[3]) Im Testamente des Grafen Peter vom 6. Mai 1268, (749) zu dessen Executor er, nebst noch sieben andern geistlichen und weltlichen Herren, bezeichnet wird. In eben demselben Testamente vermachte ihm Peter auch den Thurm bei Vivis, la Tour der Peyls genannt. Noch kommt er unter dem Titel ballivus Waudi in einer Urk. von 1272 vor. (D'Estavayer, les baillis de Vaud, Ms. in der Bibliothek des Herrn v. Mülinen in Bern.)

[4]) Testam. Peters, Grafen von Savoyen. (749.)

[5]) „et singulis annis quibus Dominus erit in patria, haberet duo paria vestium in hospitio domini et liberationem ad tres equos infra dictos terminos.“

[6]) „Et recipiat fidejussores duellorum et nobilium hominum.“

[7]) „De consilio proborum hominum.“

[8]) „et dare sal in quoquina in festis annalibus.“

[9]) (618.) [10]) Pingon, Fol. 376.

[11]) Urk. ap. St. Rambertum, in viridario subtus castrum, die dominica XIV Kal. Mensis Septembris 1263. Der 19. August fiel wirklich auf einen Sonntag. (619.)

[12]) Pingon, Fol. 380. Levrier, Chronologie des Comtes de Genevois, glaubt, Rudolf sei erst 1274 gestorben, er habe aber noch bei Leben die Grafschaft seinem Sohne Aymo übergeben. Aber in Grafen Peters Testament vom 6. Mai 1268 kommen die Söhne des Grafen Rudolf, dilecti consanguinei nostri vor, seiner selbst wird jedoch darin nicht gedacht. Die Urkunde vom 19. August 1263 ist die letzte bekannte, die diesen Grafen Rudolf als lebend anführt.

[13]) (737.) [14]) (663.) [15]) (737.)

[16]) S. über diese ganze Episode: Du pouvoir de la Maison de Savoie dans Genève, p. Ed. Mallet. Mem. et doc. de la Soc. hist. de Genève, T. VII. S. 241-251.

[17]) (608.) [18]) (631.)

[19]) Ueber die Zeit der Belagerung von Nantua ist Pingon mit sich selbst im Widerspruch: seine Chronik verweist sie in's Jahr 1263. Sein Zibaldone aber vermuthet, sie habe erst zur Zeit von Peters Krieg mit Habsburg, 1265, statt gefunden.

[20]) de Sancto Eugendo.

[21]) Sine aliqua ratione et sine culpa.

[22]) (625.)

[23]) Pingon, Fol. 378. Von den Herren von Thoire-Villars und den Grafen von Burgund sagt die Urk. nichts, aber auch kein Wort, von wem die Stadt Nantua belagert worden sei: nur Pingon nennt diese Belagerer. Wenn er den Entsatz in den Winter versetzt, so erschüttert diess seine Zeitbestimmung für 1263 sehr, da Peter sich im October in England befand, und schwerlich vor dem Winter ein Heer bei Genf beisammen haben konnte, um Nantua zu entsetzen. Pingon möchte wohl abermals der urkundlichen Geschichte zu viel haben nachhelfen wollen.

[24]) Vom Jahr 1276 bis zum Jahr 1323 kömmt Otto de Graudisono in englischen Urkunden sehr häufig vor: unter Anderm beauftragte ihn König Edward I im Jahr 1281 mit der Vermittelung eines Friedens zwischen König Rudolf von Habsburg und Grafen Philipp von Savoyen (Rymer, I. II. 190); und im Jahr 1303 unterhandelte er, nebst Grafen Amadeus V von Savoyen und Grafen Heinrich von Lincoln, den Frieden Edwards I mit König Philipp dem Schönen von Frankreich, so wie auch die unglückliche Ehe des englischen Thronfolgers Edwards II mit Isabella von Frankreich. (Rymer, I. IV. 22, 23, 24, 25,

26 u. s. w., auch Kalend. rotul. pat. 46, 47, 53, 62, 92.) Dieser Otto von Grandson verehlichte sich in England, und soll der Stammvater des Hauses Grandison gewesen sein.

25) (621.) 26) (622, 623.) 27) (629.)

28) Battitorium. 29) (630.) 30) (632.) 31) (633.)

32) (620.) Das Datum lautet: Lugduni in domo Willelmi de Anziaco, Anno domini M°.CC°.LX°.III°. VIII Kal. Sept. Indictione V. Nun zählt der 25. August 1263 zur Indiction VI, und die fünfte Indiction lief vom September 1261 zum September 1262. Da aber der Gegenstand dieser Urk. derselben eine schicklichere Stelle nach dem Tode des Grafen Bonifacius anweist, als in dessen Lebzeiten, so liegt der Fehler des Datums eher in der Ziffer der Indiction, als in derjenigen des Jahres.

33) (636.)

34) (639.) Dieses Testament führt die Jahrzahl 1263: aber in Frankreich galt Paschalstyl; überdiess nennt das Testament Petern „Graf von Savoyen," was er am 22. Febr. 1263 noch nicht war.

35) (644.) 36) (665.)

37) Band I. S. 565 und 568 ist gezeigt, dass Beatrixens Stiftung des Spitales zu Echelles, die Guichenon dem J. 1266 zugeschrieben hat, demjenigen von 1260 angehöre.

SECHSTES CAPITEL.

Graf Peter lässt sich von dem römischen Könige Richard mit den savoyschen und mit den kyburgischen Reichslehen belehnen.

Die Grafschaft Savoyen, die Herzogthümer Chablais und Aosta, die Markgrafschaften Susa und von Italien, waren Lehen des heiligen römischen Reiches, und sollten bei jedem Wechsel ihrer Herren, aus des regierenden Königs oder Kaisers Hand von neuem zu Lehen empfangen werden. Auch die Landschaft Waadt, die Graf Peter von dieser Zeit an als eine ihm angehörende geschlossene Provinz betrachtete und

behandelte, gehörte zum Reiche, und um seiner Herrschaft über dieselbe die erfoderliche Rechtskraft zu ertheilen, bedurfte es der Anerkennung des Reichsoberhauptes, welche aber nur in der Gestalt einer Belehnung erhältlich war.

Seit der am 1. Junius 1207 erfolgten Belehnung des Grafen Thomas I durch König Philipp von Schwaben [1]), ist keine solche Handlung mit einem Grafen von Savoyen urkundlich erwiesen: man hat aber Mühe zu zweifeln, dass Kaiser Friedrich II, bei seiner Anwesenheit zu Turin im Jahr 1238, oder bei spätern Erscheinungen in Piemont, den ihm so beharrlich getreuen Grafen Amadeus IV nicht sollte belehnt haben: ja, die Erhebung der Landschaft Chablais, vielleicht auch Aosta's, zu Herzogthümern, lässt sich, ohne eine sie begleitende Belehnung mit allen, dem Reiche beigezählten Landen des Grafen, gar nicht denken. Sein Sohn Bonifacius hingegen empfing die Lehen schwerlich jemals: die ganze Zeit seiner sogenannten Regierung fiel in das Zwischenreich: seine Jugend, und der stets sehr entfernte Aufenthalt der römischen Könige, Conrad, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, verhinderten sein Zusammentreffen mit denselben; und weder Urkunden noch Chroniken geben auch nur den leisesten Wink, der auf eine solche Reichsbelehnung bezogen werden könnte.

Aber bei Petern lassen sich Beweggründe voraussetzen, eine solche Belehnung nachdrücklicher zu wünschen, als irgend einer seiner nächsten Vorgänger an der Regierung: die ganz unbezweifelt regelmässige Erbfolge, in welcher diese letztern zu derselben gelangt waren, hatte nie dem entferntesten Zweifel an ihrer Rechtmässigkeit Raum gelassen; und so hatte es mit der kaiserlichen Anerkennung auch nie so grosse Eile. Petern hingegen stuhnd, in seinem Neffen Thomas, ein geborner Zweifler an der Rechtmässigkeit seines

Besitzes gegenüber, und dieser Zweifler wuchs mit schnellen Schritten seiner Volljährigkeit entgegen. Die königliche Anerkennung Peters als Grafen von Savoyen, galt einer ihm günstigen Entscheidung der Lebensfrage durch die allercompetenteste Behörde gleich; und diese Anerkennung konnte nicht bündiger ertheilt werden, als durch die Reichsbelehnung mit den savoyschen Staaten.

Der Augenblick und die Umstände konnten übrigens Petern nie günstiger sein, als sie es eben waren. Die römische Königskrone ruhte auf dem Haupte Richards von England, durch seine kürzlich verstorbene Gemahlin, Neffen des Grafen Peter, und diesem persönlich geneigt, wegen dessen Anhänglichkeit an das englische Königshaus. Richards englische Interessen, die so oft diejenigen seiner Krone zum Schweigen brachten, befanden sich, durch die Gährung und die Wirren auf der Insel, schwer bedroht: die Freundschaft Peters, des neulich so mächtig gewordenen Fürsten des Festlandes, des einflussreichen und stark begüterten englischen Barons, hatte zu hohen Werth für das englische Königshaus, als dass ein Glied desselben es hätte wagen sollen, diese Freundschaft auf's Spiel zu setzen.

Alle diese Rücksichten mochten bereits bei Grafen Peter den Entschluss zur Reife gebracht haben, die Belehnung vom römischen Könige auszuwirken, als ein, ziemlich unvorhergesehenes, aber für ihn, als Herrn der Waadt, höchst wichtiges Ereigniss ihn antrieb, diese Angelegenheit, ohne Zeitverlust, und mit Beiseitesetzung aller andern Geschäfte, zu betreiben, und zugleich mit derselben noch einen andern Zweck zu erreichen.

Montags den 3. September 1263 starb Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg. Er hinterliess keinen Sohn, sondern, von seiner, im Jahr 1253 geehlichten zweiten Gemahlin,

eine einzige noch sehr junge Tochter, Anna. Diese Gemahlin war Elisabeth, eine Tochter des Grafen Hugo von Châlon und Alixens von Meran, Pfalzgräfin von Burgund, die 1267, nach Hugo's Tode, zu einer zweiten Ehe mit dem bisherigen Erwählten von Lyon, Philipp von Savoyen, schritt. Noch lebte, bei Hartmanns des Jungern Tode, dessen Vatersbruder, Hartmann der Aeltere, der Gemahl Margarethens von Savoyen, auf der Burg Kyburg, war aber alt und kinderlos. Durch das Vorabsterben seines Bruderssohnes, Hartmanns des Jüngern, ward nun sein Schwestersohn, der Graf Rudolf von Habsburg sein nächster natürlicher Erbe; und, sollte die junge Anna von Kyburg unvermählt sterben, so liess sich befürchten, der rührige und mächtige Graf von Habsburg möchte auch an dieser Erbschaft seinen Antheil behaupten wollen, obschon Annens Mutter Elisabeth, und deren noch lebender Vater, und Brüder, Annens nächste und folglich einzig natürliche Erben waren [2]).

Von der zäringischen Erbschaft her, besass das Haus Kyburg noch an und inner den Gränzen der Waadt einige Allodien, und einige Reichslehen. Durch einen früher erwähnten, nach dem Jahr 1250 geschlossenen Theilungsvertrag, zwischen Oheim und Neffen [3]), waren die meisten kyburgischen Hausbesitzungen, und vornehmlich die Lehen, welche westwärts des Reussflusses lagen, Hartmann dem Jüngern zugefallen. Nach seinem Ableben fiel nun sein ganzes Allodialvermögen unbestreitbar seiner Tochter Anna, die Reichslehen hingegen, beim Erleschen des kyburgischen Mannsstammes, dem Reiche anheim: und für das Haus Savoyen ward es von der höchsten Wichtigkeit, wem Gräfin Anna durch ihre Hand das Erstere, wem der römische König die Letztern, überhaupt, aber noch ganz besonders, wem Jene

oder Dieser die, den savoyschen Ländern zunächstliegenden, kyburgischen zuwenden würde.

Graf Peter entschloss sich, von diesen Fragen die möglichst wenigen dem Lauf der Begebenheiten anheimzustellen, sondern seine Verhältnisse zum Reichsoberhaupte zu benutzen, um Hartmanns Hinscheid, so weit es thunlich war, zu seinem Vortheil zu wenden. Er eilte nach England, zum Könige Richard, bei dem er am 17. October, also sechs Wochen nach Hartmanns Tode, zu Berkhamstead angetroffen wird. Hier fanden an dem besagten Tage zwei für Petern sehr wichtige Verhandlungen statt. Vorerst belehnte Richard den Grafen mit den Reichslehen der Grafschaft Savoyen, der Markgrafschaft von Italien, und des mit der Letztern verknüpften Reichsvicariats in gewissen Gränzen: die Belehnung geschah nur mit drei Fahnen. Die Urkunde über diese Belehnung, die Pingon noch gesehen hat, ist nicht mehr zu finden, so dass darüber nichts umständlicheres bekannt ist, als was er davon meldet, dass ihn nämlich Richcrd förmlich zum Grafen von Savoyen, Herzog in Chablais und zu Aosta, und Reichsvicar erklärt habe [4]). Hiernächst aber, trug der König alle Reichslehen des verstorbenen Grafen Hartmann von Kyburg, ohne Ausnahme, auf den Grafen Peter von Savoyen über: hierunter werden, jedoch ohne Nennung eines einzigen Ortsnamens, aufgezählt, alle vom verstorbenen Grafen Hartmann von dem Reiche zu Lehen getragenen Schlösser, Städte, Dörfer, Ländereien, Leute, Ehren, Rechte, Mühlen, Backöfen, Münzstätten [5]), Twinge, Bänne [6]), Strassen, Colonien, angebautes und unangebautes Land, Gewässer und ihre Läufe, Forste, Jagden, Fischereien, Regalien, wie sie der Graf besessen habe, Gerichtsbarkeiten und Gerichte, Zölle, Weiden [7]): diese Lehen werden Petern verliehen für Sich selbst, und für die, aus seiner rechtmässigen Gemahlin zu

erzeugenden männlichen Nachkommen. Richard legt auf diese, Petern ertheilten Lehen eine jährliche Leistung von fünfzig Mark Silbers, welche zum Nutzen des edeln Mannes, Grafen Hartmann von Kyburg, verwendet werden sollen: hierunter war ohne Zweifel der ältere Hartmann verstanden, dem an den übertragenen Lehen etwa noch ein Antheil zugestanden haben mag, welcher vermittelst dieser fünfzig Mark als ausgekauft und Petern mit eingeräumt, angesehen wurde. Der König befiehlt allen Edeln, Rittern, Statthaltern, Castellanen und so weiter, welche durch diese Belehnung berührt sein mögen, Petern als den vom Reiche belehnten Herrn über jene Güter und Rechte anzuerkennen, und belegt jede Widerhandlung gegen diese Verfügung mit einer Geldbusse von tausend Mark Silber[8]).

Durch die Belehnung Peters mit Hartmanns hinterlassenen Reichslehen, ohne deren namentliche Bezeichnung, konnten aber leicht des noch lebenden ältern Hartmanns Rechte und Güter gefährdet, und den Ansprüchen des Grafen von Savoyen preisgegeben werden, besonders diejenigen, welche noch zwischen ihm und seinem verstorbenen Neffen als gemeinschaftlich beibehalten worden waren. Ueberdiess war der Oheim immer noch der natürliche Erbe des Bruderssohnes, für alle Besitzungen des letztern, die ihrer Natur nach, nicht an den Rocken fallen sollten. Diese Gründe, die wahrscheinlich in Hartmanns Namen vor König Richard verfochten wurden, fanden bei demselben gebührende Würdigung; und unter dem nämlichen 17. October liess der König dem alten Grafen einen Verwahrungsbrief für die ihm zukommenden Rechte ausfertigen, der aber auch nirgends mehr zu finden ist[9]).

Welches waren aber die Güter, die einzelnen Rechte, welche die Oertlichkeiten, mit denen der König Petern beliehe, und welche gelangten wirklich in seinen Besitz? Darüber

findet sich auch nicht die leiseste Spur vor. Nicht nur nennen weder Urkunden noch Geschichtschreiber den Namen eines Einzigen dieser übertragenen Lehen, sondern man findet auch weiterhin keine frühere Besitzung des kyburgischen Hauses in den Händen des savoyschen, deren Uebergang aus der frühern in die spätere Hand aus dieser Belehnung hergeleitet werden könnte: Selbst einige kyburgische Lehnsgerechtigkeiten in der Waadt, die früher hier und da aber höchst selten und vereinzelt, noch als solche genannt wurden, kommen nach diesen Verhandlungen nirgend mehr in dieser Eigenschaft vor. Ostwärts des Aarstromes scheint Peters Belehnung durchaus keine Geltung gefunden zu haben, und die wichtigste kyburgische Besitzung westwärts dieses Flusses, die Stadt Freiburg, übrigens allodialer Natur, blieb nach wie vor, und selbst nach des ältern Hartmanns Tode, kyburgisch, bis sie, von den Söhnen Rudolfs von Habsburg angekauft; eine österreichische Landstadt wurde [10]). Es soll damit nicht behauptet sein, als ob Peter aus dieser Belehnung durchaus keinen Gewinnst gezogen hätte: wohl mag er alles an sich gebracht haben, was Kyburg etwa noch aus altrheinfeldischem und zäringischem Nachlass an Reichslehen und Rechten in der Waadt und in Ogo besass: aber grosse Gegenstände scheinen darunter nicht begriffen gewesen zu sein, da von keinem Einzelnen bekannt ist, dass er bei diesem Anlass an den Grafen Peter gelangt sei.

Die Chronisten des Mittelalters, ja auch die gefeiertesten Geschichtschreiber des classischen Alterthumes, selbst ein Herodot und ein Livius, fallen häufig in den Fehler, wichtige und folgenreiche Thatsachen über unbedeutenden, ja offenbar fabelhaften, aber unterhaltenden Anecdoten zu vergessen. So nahm sich unter den alten savoyschen Chronisten keiner die Mühe, aufzuzeichnen, was Graf Peter durch seine Belehnung

mit den kyburgischen Reichslehen eigentlich erworben und gewonnen habe: aber keiner vergisst des Aufzuges zu gedenken, in welchem er vor Richard erschien, noch der Witze, die er bei diesem Anlass daselbst angebracht haben soll. Peter, sagen sie, erschien bei der Belehnungsfeierlichkeit in einem Kleide oder Waffenrocke, dessen rechte Seite von oben bis unten aus eisernen oder stählernen Panzermaschen, die linke aus einem seidenen, mit Gold reich durchwirkten Prachtstoffe bestuhnd: über dieses Gewand habe er an kostbarem Schultergehänge ein langes Schwerd getragen. Ihn begleitete ein zahlreiches, in stählerne Harnische gekleidetes Gefolge von Edeln. Der König habe ihn darauf um die Ursache dieses ungewöhnlichen Aufzuges, in halber Kriegs- und halber Friedenskleidung, gefragt, mit dem Bedeuten, ihm die Lehen nicht ertheilen zu wollen, bis seine Neugier befriedigt sein würde. Peter soll ihm darauf geantwortet haben: „Mit dem Schwerd und Harnisch hätten „seine Voreltern Savoyen und die übrigen Lande des Hauses „erobert: Er selbst trage diese Waffen, um seine Besitzungen „gegen seine Feinde zu behaupten, zu erweitern, und auch „um dem König damit zu dienen: den Goldstoff aber trage „er, um demselben Ehre zu erweisen." Der König foderte ihn nach ertheilter Belehnung auf, am Hofe zu bleiben, und sein Rath zu werden, was Peter, wie natürlich, ablehnte. An der Tafel frug ihn der König, was er gethan hätte, wenn ihm die Belehnung versagt worden wäre, und er, der König, Chablais, Waadt und Aosta für sich hätte behalten wollen? Peter antwortete: „er würde das Schwerd „und die eiserne Seite dem Könige zugekehrt haben, der „ohne Streiche nicht zum Besitze dieser Länder gelangt wäre: „denn in denselben befinde sich nicht Ein Mann, der nicht „sein Leben daran gesetzt hätte, ihn bei dem Seinigen zu

„behaupten; und so würde er sich bis aufs Aeusserste ver-„theidigt haben: so übel," fügte er bei, „meinen's meine „Unterthanen mit mir." Der König habe diess sehr gut aufgenommen, und gesagt: „Solches sei Recht, und derjenige „sei nicht ein Herr in seinem Lande, der in demselben ver-„hasst wäre." Als der kaiserliche Canzler die Belehnungsurkunde ausfertigen sollte, frug er den Grafen nach den ältern Titeln über seinen Besitz der verliehenen Lande: darauf soll ihm Peter sein entblösstes Schwerd vorgelegt, und gesagt haben: „Hier, mein Herr Canzler, sind die Briefe über meinen „Besitz dieser Lande:" und, das Schwerd umkehrend, und ihm den Knopf des Griffes weisend, „hier," fügte er bei, „ist das Insiegel dazu: anderes besitze ich nicht."

So, aber mit Anachronismen begleitet, die in's Lächerliche gehen, erzählt die grosse französische Savoyerchronik die Belehnungsgeschichte des Grafen Peter. Alle spätern Geschichtschreiber erzählen sie derselben mehr oder weniger getreu, mehr oder weniger der wahren Geschichte, der richtigen Chronologie angepasst, nach [11]), und wer von ihnen auch die wichtigsten Staatsverhandlungen unberührt übergeht, erwähnt doch Peters getheilten Wappenrock, und seine dem König oder Kaiser gegebenen Antworten. So ging diese Geschichte in Sage und Ueberlieferung hinüber, und wurde, wahr oder unwahr, historisch: und Mancher, der diejenige Hälfte unsers Jahrtausends nicht anzugeben wüsste, in welcher Peter lebte und starb, weiss hingegen sehr fertige Rechenschaft über die Bestandtheile der rechten und der linken Hälfte seines Staatsrockes am Tage seiner kaiserlichen Huldigung zu ertheilen.

Während des Jahres, um welches Graf Hartmann der Aeltere seinen Neffen überlebte, und die Vormundschaft seiner Wittwe und seiner Erbin führte, bekam Graf Peter keine unmittel-

baren, keine nachtheiligen Folgen des Todes Hartmanns des Jüngern, und der Kindheit seiner Erbin zu fühlen. Wie aber, sobald der ältere Graf von Kyburg, als der letzte seines edeln Stammes, mit Helm und Schild in die Gruft seiner Väter im Kloster Wettingen versenkt worden war, das Auslesch en des dillingisch-kyburgischen Hauses, für Petern und mehrere seiner Nachfolger die ungünstigsten Wirkungen erzeugte, weiset die Folge der Geschichte.

---

¹) Band I. Seite 67.

²) Graf Peter mochte wohl damals, da noch Niemand die künftige Grösse Grafen Rudolfs von Habsburg ahnen konnte, einem Anfall des kyburgischen Nachlasses an denselben weniger ungerne entgegensehen, als einer Vergrösserung des hochburgundischen Hauses durch einen solchen, seine Waadt umklammernden Länderzuwachs.

³) Band I. Seite 50.

⁴) Pingon, Fol. 377. Wenn dieser Schriftsteller da, wo er Lücken der Geschichte mit anziehenden Schilderungen auszufüllen versucht, weniger Vertrauen verdient, so darf man ihm hingegen allen Glauben beimessen, sobald er sich auf selbst gesehene Urkunden beruft. Die Belehnungsurkunde über die alten Hausstaaten von Savoyen vom 17. October 1263 findet sich in den königlich sardinischen Archiven nicht mehr vor, und mag das Schicksal vieler anderer, von Pingon und Guichenon noch gesehener Urkunden, die in den piemontesischen Revolutionen, und unter Franzosenhänden zu Grunde gingen, getheilt haben. Aber Pingons Ausdruck über dieses Document, „ut verba diplomatis fernut," lässt keinen Zweifel an dem vormaligen Dasein desselben übrig. Der einzige Umstand, der einem unbedingten Vertrauen in Pingons Meldung zu nahe tritt, ist seine Angabe von nur drei Belehnungsfahnen, da sich Belehnungsgegenstände für sieben bis acht Fahnen vorgefunden haben müssen.

⁵) Argentariis: vielleicht Silbergruben.

⁶) Angariis et parangariis.

[7]) Folgende Gegenstände gab ihm der König zu Lehen: „castra, oppida, villas, terras et feoda quecumque Haremannus quondam Comes junior de Kyburg obitus sui tempore ab Imperio possidebat. cum hominibus, honoribus, iuribus plateaticis, molendinis, furnis, argentariis, angariis, parangariis, viis, plateis, coloniis, terris cultis et incultis, aquis, aquarum decursibus, syluis, venationibus, piscationibus, rationibus et regalibus omnibus, prout dictus Comes de Kyburg suique predecessores predictis bonis omnibus vsi et gauisi fuisse noscuntur. nec non justicias, pedagia, thelonea, pascua et iurisdictionem omnimodam eorumdem locorum: omnia quoque iura corporalia et incorporalia, cum omnibus appendiciis et pertinentiis suis. etc.

[8]) (627.)

[9]) Auch diesen kennt man nur aus Pingons Meldung, der ihn ebenfalls gesehen zu haben scheint: Eam demum reservationem *alio rescripto* in favorem Hartmanni senioris comitis kiburgensis, sed iam ætate confecti declaravit. Fol. 377. (628.)

[10]) Freiburg war 1178 von Herzog Berchtold IV, des ältern Hartmanns Grossvater, des Jüngern Urgrossvaters, auf zäringischem Patrimonialgrunde erbaut worden, folglich Erbe und Eigen, und ging auch in dieser Eigenschaft an seinen Schwiegersohn, Grafen Ulrich von Kyburg über. Es liesse sich bestreiten, ob diese Stadt, bei der kyburgischen Theilung, zwischen beiden Hartmann gemeinschaftlich geblieben, oder ganz dem Jüngern zugefallen sei. Die Handveste von 1249 wurde der Stadt in beider Kyburge Namen ertheilt, und um das Jahr 1251, als Peter von Savoyen dieselbe befehdete, und viele ihrer Burger aufheben liess, waren es Hartmann der Aeltere und seine Gemahlin Margaretha, die, von der Stadt um Hülfe angerufen, Petern wirklich auffoderten, die Gefangenen loszugeben, und mit ihnen, Hartmann und Margarethen, in Unterhandlungen zu treten. (Zibaldone Pingon. Fol. 326.) (289.) Dagegen kömmt in dem am 26. Nov. 1277 zu Meienriet abgeschlossenen Verkauf der Stadt Freiburg, durch Hartmanns des Jüngern Tochter Anna und ihren Gemahl, Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, an die vier Söhne Königs Rudolf, keine Spur von einer vorhandenen Mitherrschaft des Letztern über Freiburg vor. (Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I. Zeerleder, Cod. dipl. No. 690.)

11) Diese Chronik (Mon. hist. pat. Scriptt. I. 172) bezeichnet das die Belehnung ertheilende Reichsoberhaupt, als den Nachfolger Kaisers Friedrich, und als einen „empereur, le duc Otte de Bauyere de la maison de Haidberg et de par la Meyre il etoit de Saÿssogne;“ die Belehnung selbst verlegt sie nach Basel. Petern, meldet sie, sei von seinen Edeln sehr missrathen worden, sich persönlich zu diesem Kaiser zu wagen, damit derselbe nicht etwa Rache wegen des Todes des Grafen *Herberad de Nydou* et de la prinse du *duc de Chophinguen* an ihm nehme: aber Peter habe besseres Vertrauen in den Kaiser gesetzt. Champier, Fol. LXI, die alte waadtländische (handschriftliche) Chronik, und andere alte Schriftsteller, schreiben solches der Savoyerchronik wörtlich und blindlings nach. Pingon (Fol. 377-378), Guichenon (I. 284) und die handschriftliche Chronik von Evian geben diese Anecdoten auch, aber unter gehöriger Berichtigung der Personalbezeichnungen und des Datums.

SIEBENTES CAPITEL.

Graf Peter und Erzbischof Bonifacius in Frankreich, im Anfang des Jahres 1264. Des Erzbischofs Testament.

Graf Peter fand bei seiner Ankunft in England dieses Reich in einem Zustande noch weit grösserer Aufregung und Verwirrung, als er es bei seiner letzten Abreise vor ohngefähr drei Jahren hinterlassen hatte. Die Wechsel des Glückes zwischen dem Könige und seinen Gegnern, meistens Folgen ihrer beiderseitigen, ungeschickten Ueberhebungen diess jedem von ihnen abwechselnd zulächelnden Glückes selbst, sind bereits früher in gedrängtem Zusammenhange dargestellt worden. Peters diessmalige Ankunft in England fiel in diejenige Phase der Zerrüttung, in welcher Leicester, des Königs wiedermalige Herabwürdigung unter die oxfordischen Provisionen, und dessen hoffnungslose Lage missbrauchend, vom Parlamente neue Gewalten und deren Verlängerung auf König Heinrichs und seines

Sohnes Lebensdauer verlangte, dadurch aber seinem Ansehn und Einfluss einen neuen Stoss versetzte, und den Anhang des Königs so sehr stärkte, dass dieser sich neuerdings im Stande fühlte, das Feld zu halten. Das damalige ziemliche Gleichgewicht der beiderseitigen Kräfte, führte, zwei Monate nach Peters Belehnung, die Anrufung Königs Ludwig IX von Frankreich als Schiedrichter zwischen beiden Partheien, und am 13. und 17. Dec. die eidliche Beschwörung des daherigen Compromisses herbei: Peters Antheil an diesen Vorgängen, bis zu dem Schiedgericht selbst, findet sich nicht aufgezeichnet.

Ob Peter von Savoyen nach der Belehnung zu Berkhamstead in England geblieben, oder eine Reise nach der Heimath gemacht habe, ist unbekannt: Ersteres um so wahrscheinlicher, da er im Januar 1264 bei der königlichen Familie zu Amiens angetroffen wird. Nach Pingon kehrte er von der Belehnung zwar in seine Staaten, aber von da auch sehr bald wieder nach England zurück. Diess ist aber gar nicht glaublich, kaum möglich: am 17. October ward er belehnt, und vor dem 14. Januar 1264 war er schon zu Amiens. Wahrscheinlich blieb er also, als englischer Pair vor der bedungenen Fortweisung aller Ausländer geschützt, den Winter über in England: wo nicht, so kam er aus der Heimath geradezu an den Gerichtstag zu Amiens.

Pingon lässt den Grafen in einem der aufregungsvollsten Augenblicke als Vermittler zwischen beiden Partheien auftreten [1]). Erst legt er ihm eine jener meisterhaften sallustischen Reden an den König in den Mund, die nichts zu wünschen übrig lassen, als etwas mehr Glauben an ihre Aechtheit. Peter ermahnt den König zur Mässigung, zur Versöhnung, zur Milde und Vergebung der Beleidigungen: er ermahnt ihn, ein Vater seiner Unterthanen zu sein; die schönste Zierde

des Herrschers sei die Güte: Härte und Bitterkeit eine Missgestaltung der Majestät. Nach Erreichung seines Zweckes beim Könige sei er mit heiterm Gesicht vor das erbitterte Volk getreten, das ihn sogleich mit Aufmerksamkeit anhörte, und ihm sein Vertrauen schenkte: er habe nun auch diesen Schaaren ihr Unrecht vorgehalten, sie auf Gott verwiesen, der, erzürnt über alle diese Unruhen, seine Sonne schon lange nicht mehr scheinen lasse [2]): der, als aller Menschen König, die Könige eingesetzt habe, welche zu bekämpfen so viel heisse, als Gott selbst bekämpfen wollen, wodurch nur babylonische Verwirrungen erzeugt werden könnten. So habe Peter wirklich einen Vergleich zwischen den streitenden Partheien zu Stande gebracht. Sollte irgend etwas an der zuverlässig allzuausgeschmückten und mit Irrthümern vermengten Erzählung [3]) sein, so könnte Peter sehr möglicherweise grossen Antheil an jener Uebereinkunft gehabt haben, welche den kurzen Krieg von 1263 beendigte, und den Compromiss auf Ludwigs IX schiedrichterliches Urtheil herbeiführte.

In der ersten Woche Januar 1264 schifften der König und die Königin von England, vermuthlich begleitet von Grafen Peter und Erzbischof Bonifacius, von Dover nach Frankreich hinüber [4]), und eilten nach Amiens, wo sich auch das französische Königspaar einfand. Mit ihnen trafen auch Beatrix von Provence, beider Königinnen Mutter, der Bischof von Hereford, der aus England flüchtige Maunsell, und andere Anhänger des Königs dort zusammen [5]): Leicester aber sandte blos einige Bevollmächtigte nach Amiens. Der Erfolg dieser Verhandlung ist bereits erzählt worden.

Heinrich blieb noch bis Mitte Februars in Amiens, und trat dann seine Rückreise nach England an: gleich nach dem 14. Febr. schiffte er von Whitsand (Wissant, zwischen Boulogne

und Chalais)[6] nach Dover hinüber: die Königin, Prinz Edmund, die Brüder Peter und Bonifacius von Savoyen, Maunsell nnd andere seiner Freunde blieben in Amiens zurück.

Während seines Aufenthaltes in Frankreich erliess Heinrich einige Urkunden, welche für Petern nicht ohne Werth waren. Der König hatte vor seiner Abreise aus England Wischarden von Charron und Johann de la Red zu Statthaltern Peters von Savoyen, in dessen Besitzungen, jenen in der Grafschaft Richmond, diesen in Sussex eingesetzt oder anerkannt. Unter dem 12. Januar 1264 erliess der König von Amiens aus zwei Befehle an diese beiden Delegaten, von nun an alle Einkünfte dieser Herrschaften entweder „seinem lieben und getrenen Peter von Savoyen" (den Grafentitel gibt er ihm auch hier noch nicht) oder dessen sichern Bevollmächtigten abzuliefern[7].

Auch gegen die Ansprüche seines Schwiegersohnes Johann von Bretagne auf die Grafschaft Richmond, schützte Heinrich Petern durch eine diesem Johann am 25. Januar zu Amiens ausgestellte Anweisung von zwölfhundert Mark Silber auf die königliche Schatzkammer, als Entschädigung für diese alte Besitzung seines Hauses[8].

Es lag in König Heinrichs Willen, dass Peter ihn nicht nach England zurück begleitete: denn er hinterliess ihm Aufträge, die er in Frankreich für ihn besorgen sollte. Wie oben gesagt ist, hatte sich in dem Frieden zwischen England und Frankreich im Jahr 1259 König Ludwig verpflichtet, fünfhundert Ritter zu Heinrichs Dienst zu unterhalten[9], deren Kosten hernach, durch freundliche Uebereinkunft beider Könige, auf eine Aversalsumme von hundert vier und dreissig tausend Turoneserpfunden festgesetzt worden war, welche Ludwig an Heinrichen in gewissen Fristen zu zahlen ver-

sprochen hatte. Ueberdiess befanden sich im sogenannten Tempel zu Paris kostbare, dem Könige von England zuständige Juwelen, die derselbe bereits am 6. November 1261 der Königin von Frankreich pfandweise versetzt hatte [10]), und die, jetzt wohl durch die Verschreibung Ludwigs ledig geworden, Heinrich wieder zurück zu haben wünschte. Desshalb fertigte er gleich vor seiner Einschiffung zu Whitsand am 14. Februar zwei Vollmachten aus, die eine für Empfangnahme der fälligen Zahlungsstösse von obgemeldeter Schuld des Königs von Frankreich; die andere für Behändigung der Juwelen im Tempel. Beide Vollmachten lauteten auf die Königin Alienore, den Grafen (so heisst er in beiden Vollmachten) Peter von Savoyen, und Johann Maunsell, Schatzmeister von York [11]). Ueber die Erfullung dieser Aufträge durch Petern und seine Mitbevollmächtigten, gibt ein Empfangschein Heinrichs um die 136,000 Turoneserpfunde an König Ludwig IX, vom 14. Mai, dem Schlachttage von Lewes, theilweise Rechenschaft [12]).

Von diesem 14. Februar an bis zum 6. August gleichen Jahres, fehlt es gänzlich an urkundlichen Nachrichten über Petern, und mit Zuverlässigkeit ist weder sein Aufenthalt, noch sein Thun und Lassen während dieses halben Jahres bekannt. In England scheint er ganz bestimmt nicht gewesen zu sein; da sein Name auf keinem der vorhandenen Verzeichnisse der königlichen Anhänger vorkömmt. Ueberdiess war der Gang der Dinge in diesem Lande ganz geeignet, ihn, im Interesse der königlichen Familie selbst, von demselben ferne zu halten. Man ersieht aber aus zweien, zwar undatierten, aber muthmasslich aus Amiens oder sonst aus Frankreich erlassenen Schreiben Peters an Arnold Garsey, dass er schon Mitte Sommers sich weit von Savoyen, und höchst wahrscheinlich bei der Königin von England befunden

haben müsse, da er in einem dieser Briefe fodert, dass eine schwierige Verhandlung *vor dem 1. August* beendigt sein solle; und im andern, seine aufzubietenden Vasallen von Savoyen und aus andern Ländern auf den 15. August nach St. Omer, als dem Sammelplatz des königlichen Heeres, bescheidet[13]).

Vor weiterer Verfolgung seiner seltenen Spuren durch dieses verhängnissvolle Frühjahr, werde noch ein Blick auf seinen Bruder, den Erzbischof von Canterbury, gelenkt. Auch er hatte den Verhandlungen zu Amiens beigewohnt, und den König nicht nach England zurckbegleitet. Oben ist gesagt worden, wie seine Verfeindung mit Bischof Adelmar von Winchester ihn Anfangs der Zerrüttungen Englands einigermassen auf die Seite der Barone hinübergezogen habe. Aber mit der Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes, der Vertreibung der Poitevinen, hörte Bonifacius auf, den Baronen nothwendig zu sein, und Er selbst, ihrer zu seinen Absichten zu bedürfen; das an sich widernatürliche Verhältniss erlosch zugleich mit jenem Zwecke, und ging bald in einen feindseligen Zustand über: im Primas sahen Leicester und seine Anhänger nur noch den Ausländer und den Oheim der Königin, und als solchen, den gebornen Gegner ihrer unreinen Bestrebungen. Bonifacius verliess England gewissermassen als Flüchtling, da er Heinrich nach Amiens begleitete: er hinterliess mehrere von seinen und des Königs Gegnern unter der Last des Kirchenbannes.

Die Entfernung von seinem Sprengel, unter den obschwebenden Umständen, war indess für den Primas mit grossen Gefahren und wirklichen Nachtheilen verknüpft: aber seine Rückkehr stuhnd nicht mehr in seiner freien Willkühr. Er bewarb sich demnach bald nach des Königs Rückkunft in England bei demselben und seinem Rathe um Gestattung des Wiedereintrittes in das Reich, Heinrich wagte nicht, den

Oheim aus eigener Machtvollkommenheit zurückzurufen, sondern brachte die Sache vor seinen Rath, der im Monat März einen Beschluss fasste, durch welchen zwar dem Primas die Rückkehr zugestanden wurde, aber unter fünf sehr lästigen Bedingungen, wie die Aufhebung aller von ihm verhängten Excommunicationen wider seine Gegner, eine Beschränkung in der Anstellung von Fremdlingen, Verpflichtung für ihn und andere Geistliche, die Einkünfte ihrer Stellen und Würden im Reiche zu verzehren, und Verbot, die Erträge derselben auszuführen [14]). Bonifacius eilte nicht, sich diesen Bedingungen zu unterziehen: vielmehr meldet Matthäus von Westminster, die Königin, Bonifacius, der seiner Haft entlassene, aber aus England vertriebene Bischof von Hereford, und Johann Maunsell hätten sich auf dem festen Lande sehr thätig erzeigt, den Baronen entgegenzuwirken [15]). Auch erschwerten drei Bullen und Breven Urbans IV, vom 16. und 17. März 1264, des Primas Rückkehr wesentlich: durch dieselben bestätigt der Pabst den Ausspruch Ludwigs IX vom 23. Januar in allen Theilen, und trägt Bonifacius und dem Abte von St. Denys auf, demselben volle Wirkung zu verschaffen, auch die Widerspenstigen durch kirchliche Censuren zur Gebühr zu halten [16]). Solche Aufträge vertrugen sich aber mit den dem Erzbischof vorgelegten Bedingungen zur Rückkehr wenig; und so ward dieselbe bis nach der Mitte des Sommers verspätet.

Unmittelbar nach der Gefangennehmung der beiden königlichen Brüder und ihrer Söhne, und während des überschäumenden Glückes der Aufrührer, schien des Erzbischofs Rückkehr nach England noch weniger rathsam als vor diesem Ereignisse. Die Barone, nicht befugt einen Erzbischof seines Stiftes und seiner Würde zu entsetzen, entrissen ihm wenigstens was sie konnten, nämlich das Primat von England, und trugen

dasselbe auf den Erzbischof von York, Gottfried von Keinten, uber, der in einem unter dem Namen und Siegel des gefangenen Königs ausgefertigten Schreiben vom 3. September 1264, als Primas von England betitelt wird [17]. Bonifacius brachte auch wirklich die ersten Monate nach der Schlacht bei Lewes in Frankreich zu, wo er sich nebst seinen beiden Brüdern, Peter und Philipp, immer noch lebhaft bemühte, der Königin Alienore Mittel zu verschaffen, um ihrem gefangenen Gemahle und Sohne wieder zu ihrer Freiheit und ihren Rechten zu verhelfen, und zu diesem Ende die Fürsten des festen Landes zum Beistande aufzumahnen [18]. Aber überwiegende Beweggründe zwangen Bonifacius doch, sich in die ihm vorgelegten Bedingungen seiner Rückkehr zu fügen. Am 25. Julius 1264 ward ihm unter des gefangenen Königs Namen und Siegel ein Sichergeleitsbrief zur Rückreise ausgefertigt, worin einige jener Bedingungen wiederholt wurden, begleitet von einem gleichzeitigen Schreiben des Königs, welches noch andere Verwahrungen und beengende Bestimmungen enthielt [19]. Am 11. October dieses Jahres war Bonifacius wirklich in England, wo er sein Testament verfasste, das zwar kein Ortsdatum trägt, dessen Ausdrucke aber auf's bestimmteste beweisen, dass sich der Testator auf der Insel befinde [20]. In diesem Testamente nennt sich Bonifacius nur Erzbischof von Canterbury, und nicht Primas von England.

Dieses Testament, sein letztes Bekanntes unter mehreren, und wichtig fur die Geschichte Savoyens, verdient einen Augenblick Aufmerksamkeit. Bonifacius berücksichtigt in demselben folgende noch vorhandene Blutsverwandte. Erstlich seine beiden Nichten, die Königinnen von Frankreich und England: dann seine beiden Brüder Philipp und Grafen Peter, und seine beiden Schwestern, erst die

Gräfin von Provence und dann die Gräfin von Kyburg (jede mit zweihundert Viennerserpfunden): endlich die Söhne seines Bruders Thomas. Seine Herrschaften im Vaterland, die Schlösser Rossillon, Tournon, Ugine und Châtelard in Bugey, vermacht er seinem Bruder Philipp, fur welchen er Vorliebe zeigt, substituiert ihm den Grafen Peter und dessen allfällige männliche Nachkommen, und ermangelnden Falles die Söhne des Grafen Thomas. Sich selbst, seinem Vater und seinem Bruder Humbert stiftet er Anniversarien in der Kirche zu San' Michele della Chiusa. Er vermacht ferner zwanzig schwere Pfunde zum Bau einer Brücke über den Rodan bei Pierre Châtal: endlich setzt er eine lange Reihe von Vermächtnissen an zahlreiche Kirchen, Klöster, Hospitäler und andere Gotteshäuser, in England, Savoyen, Chablais, der agaunischen Provinz, in Bugey und dem Thale von Susa aus [20]).

Bonifacius blieb nun in England, aber als ein Gegenstand des höchsten Misstrauens fur die Aufrührer: denn noch im Spätherbst oder Winter 1264, oder Anfangs des folgenden Jahres [21]), erging abermals unter des gefangenen Heinrichs Siegel ein scharfes Edict gegen alle Schritte, Schreiben oder Gebote, die er, Bonifacius selbst, oder seine Geistlichen, zum Nachtheil des Königs oder irgend welcher Einwohner des Königreiches thun oder erlassen möchten, oder aus welchen denselben einiger Schaden oder Nachtheile zuwachsen könnte [22]).

---

¹) Pingon, F. 380.

²) Nebulosi enim fere omnes menses extabant, fügt Pingon bei.

³) Pingon setzt diese Vermittelung in's Jahr 1264, in welchem aber Peter, nach der ersten Woche Januars, England nicht mehr betreten hat. Er lässt ihn unmittelbar nach bewerkstelligter Versöhnung erkranken, und zu London sein Testament

machen: Peter machte wirklich im September 1264 ein Testament, aber nicht zu London, sondern in Flandern. (657.)

[4]) Schreiben Heinrichs aus Dover vom 1. Januar 1264, bei Rymer, I. II. 82, Foed. I. 433: dessen Schreiben an Wischard von Charron, aus Amiens vom 12. Januar 1264, bei eben demselben I. c. 83, und Foed. I. 433. (635 a.)

[5]) (636, 639.) Die in diesen Testamenten bedachten Personen werden darin grösstentheils als gegenwärtig aufgezählt.

[6]) Dieser kleine Hafen war, ehe Calais in englische Hände fiel, der gewöhnliche Ein- und Ausschiffungsplatz der Könige und Grossen von England, wenn sie nach Frankreich kamen, oder aus diesem Reiche zurückkehrten.

[7]) (635 a.) [8]) Rymer, I. II. 84. Foed. I. 434.

[9]) Band II. S. 241. [10]) (566 a.)

[11]) Beide Urk. Whitsand, 14. die Februarii anno Domini 1264. (638, 638 a.) Der König musste nämlich ziemlich lange an der Küste auf günstiges Wetter zur Ueberfahrt harren: denn er befand sich schon am 7. Februar zu Boulogne, und am 8. zu Wissant.

[12]) (644, 659.) [13]) (640.) [14]) Flores, II. 318.

[15]) Rymer, I. II. 85, 86. Foed. I. 436, 437.

[16]) Rymer, I. II. 90. Foed. 445. In den, dem Erzbischof im März vorgelegten Bedingungen seiner Rückkehr, nennen ihn der König und sein Rath noch: Venerabilis pater B. Dei gratia Cantuariensis Archiepiscopus, totius Angliæ Primas. (640.)

[17]) Flores, II. 327. [18]) (657.)

[19]) So spricht er von seinem Begräbnisse: . . . si in Anglia vel *supra mare* Anglicanum, viam me carnis ingredi contigerit . . . infra Ecclesiam Christi Cantuar. . . . . ordino tumulari: si vero *ultra mare citra Pontiniacum* decedere me contingat, ... apud Pontiniacum meam eligo sepulturam. si autem *ultra Pontiniacum citra montem Cinisium* etc. apud Altam Cumbam corpus meum volo et ordino sepeliri. Si vero *ultra montem predictum* etc. apud S. Michaelem de Clusa meam eligo sepulturam. Pontigny, eine damals reiche Cistercienserabtei, lag in Champagne, zwischen St. Florentin und der burgundischen Stadt Auxerre. Beweise genug, dass dieses Testament in England selbst geschrieben wurde.

[20]) (665.) Die Tagesbestimmung dieses Testamentes ist so scharf, dass sich am 11. October 1264, als dem Tage der Ansfertigung desselben, nicht zweifeln lässt. Das Datnm lautet: „Anno gratiæ millesimo ducentesimo sexagesimo quarto, die Sabbati proxima post festum Beati Dionysii, E littera dominicali currente, quinto idus octobris.“ FE waren wirklich die Sonntagsbuchstaben des Schaltjahres 1264, und der 11. October, oder V idus Octobris, fiel allerdings auf einen Sonntag. Folglich befand sich Erzbischof Bonifacius am 11. October 1264 in England.

[21]) Im 49 Regierungsjahr Heinrichs III, ohne Tagesangabe: also zwischen dem 16. October 1264, als dem Anfang dieses 49 Regierungsjahres und dem August 1265, wo Heinrich wieder zu seiner Freiheit gelangte.

[22]) Calend. Rotulorum patentium, ad annnm XLIX Henr. III. No. 20. pag 37. (675.)

ACHTES CAPITEL.

Zweifelhafter Krieg in Piemont: die Schlacht am Sangone 1264 [1]).

Nach Pingon wurde Peter im Frühjahr 1264, durch beunruhigende Nachrichten aus seinen Staaten, dringend von England, d. h. von Amiens, wo er sich bei der Königin aufhielt, nach denselben zurückgerufen. Vor seiner Rückreise soll er aber noch den Hochzeitfeierlichkeiten seiner Grossnichte Blanca, der Tochter Carls von Anjou und Beatrixens von Provence beigewohnt haben, welche Robert, den Sohn Guidos von Dampierre, Grafen von Flandern heirathete [2]). Als Veranlassung jener schleunigen Heimkehr nennt die Chronik zwei Begebenheiten, in deren Darstellung sie aber solche Irrthümer einflicht, dass man beinahe geneigt ist, sie mehr oder weniger den Fabeln und leeren Volkssagen beizuzählen, an welchen Savoyens ältere Geschichte so reich ist.

Die erste jener Begebenheiten ist der schon früher erzählte und beurtheilte Angriff des Grafen von Genevois auf Peters waadtländische Besitzungen, und die Eroberung der Schlösser Rue und les Clees durch Letztern. Die vorgebliche Hülfeleistung des Königs von England wäre in der damaligen Lage dieses Monarchen eine Unmöglichkeit gewesen. Zudem lassen andere Begebenheiten aus Peters Geschichte vom Jahre 1264 nicht genug leere Zeit übrig, um diesen Krieg in dasselbe mit einiger Wahrscheinlichkeit einzuschalten. Ueberhaupt aber will sich dieser Krieg, wenn er auch je statt fand, wie er erzählt wird, in keines der Regierungsjahre des Grafen hineinschicken, und muss vor seiner Thronbesteigung statt gefunden haben [3]).

Etwas mehr Wahrscheinlichkeit darf der andern Begebenheit zugestanden werden, welche Petern vom englischen Hofe abgerufen haben soll; obgleich auch in ihrer Erzählung Unrichtigkeiten und Widersprüche den Glauben an das Ganze erschüttern.

Wie früher gesagt ist, soll Graf Peter die von ihm eroberte Stadt Turin dem ältesten seiner Neffen, Thomas III eingeräumt haben, der dieselbe sehr milde behandelte, und sich die Zuneigung der Einwohner durch Güte zu gewinnen suchte, was ihm aber, weil er in dieser Güte und Milde unter den Horizont der unerlässlichen Festigkeit hinabstieg, misslang: die Turiner sehnten sich nach ihrer vorigen Unabhängigkeit, und trachteten nur wie sie ihres Fürsten wieder los werden könnten.

Aeussere Umstände kamen zu Hülfe: das gräfliche Haus Provence besass ostwärts des Varflusses, ausser der heutigen Grafschaft Nizza, auch noch beträchtliche Herrschaften und Lehnsgerechtigkeiten im südlichen Piemont, und bis an und in die montferratischen Länder hinauf. Piemont selbst, ohne

Saluzzo, erkannte Thomas III, als Erstgebornen Thomas II von Savoyen und Flandern, für seinen rechtmässigen Herrn an. Mit dem frühern Hause Provence hatten die Häuser Savoyen und Saluzzo in friedlichem Vernehmen gelebt, und man hatte sich einander die gegenseitigen Rechte und Besitzungen anerkannt und geehrt. Aber Carl von Anjou, der wahre Antipode seines Bruders Ludwigs des Heiligen, gehörte nicht zu denjenigen Menschen, die sich mit dem befriedigen können, was ihnen das Glück auf der geraden Strasse des Rechtes entgegenträgt: jede Gabe desselben reizte nur seine bodenlose Begehrlichkeit; und so machte er sich durch Erweiterung seiner Ansprüche und eigenmächtige Ausdehnung seiner piemontesischen Lehensgerechtigkeiten, den dortigen Fursten ziemlich lästig. Er verband sich mit den Städten Turin, Asti und andern, knüpfte auch Einverständnisse an mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat [4]), und stiftete Misstrauen und Entzweiung im obern Italien.

Seine Thätigkeit und Ränkesucht wäre für diese Länder gefährlicher geworden, hätte sich dieselbe nicht nach verschiedenen Richtungen zersplittert, und eben damals in Einer derselben ganz besonders entladen: denn nicht nur nahm er Theil an den englischen Zerwürfnissen, und zwar, wie es sich von einem solchen Geiste erwarten lässt, in einem, seines Bruders Grundsätzen gerade entgegengesetzten Sinne, indem er das demagogische Treiben Leicesters begünstigte [5]): sondern er befand sich in den Jahren 1263 und 1264 eben in lebhaften Unterhandlungen mit dem päbstlichen Stuhle, um die, vom englischen Hofe nicht behauptete, von König Ludwig IX fur einen seiner Söhne, gewissenhaft und ehrenvoll ausgeschlagene sicilianische Krone, auf sein eigenes Haupt zu bringen. Mehrere Geschichtschreiber beschuldigen seine Gemahlin Beatrix von Provence, sie hätte, eifersüchtig auf

ihre drei gekrönten Schwestern, und lüstern, ebenfalls eine Krone zu tragen, Carln zu dieser Usurpation verleitet: aber Carls Charakter ist zu bekannt, als dass eine solche Beschuldigung Beatrixens seine Handlungen zu rechtfertigen vermöchte: wahrlich, Niemand bedurfte weniger als er, einer Eva zwischen sich und der Schlange.

Sein Streben nach Landbesitz in Piemont wird vornehmlich dem Bedürfniss eines offenen Einganges in Italien zugeschrieben: allein eben jenem grössern Zwecke war es wohl zu verdanken, dass er in dieser Zeit nicht selbst in diesen Gefilden erschien, und auch dieser piemontesischen Unternehmung keinen überwiegenden Aufwand von Kräften widmen konnte. Dennoch warf er einige Kriegsvölker in das Land, unter der Anführung seines Seneschalles Goyet. Dieser verband sich mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, und beide engten den Grafen Thomas in seinem unzuverlässigen Piemont, Pingon sagt Turin, nach und nach gänzlich ein. Ueberdiess hatte Carl von Anjou seiner sicilianischen Angelegenheit wegen den Pabst auf seiner Seite. Diese Lage der Dinge soll es gewesen sein, die Peters von Savoyen schleunige Rückkehr aus der Picardie vorzüglich bewirkte.

Allein, sagt Pingon, die Franzosen, die Astesaner und Montferrat warteten Peters Ankunft nicht ab, um den Krieg zu beginnen: die eigentliche Ursache seines Ausbruches aber wird nirgendwo angegeben. Die Astesaner nahmen Carignan und Villafranca weg. Da trafen die Brüder Graf Peter und Erzbischof Philipp mit bedeutenden Streitkräften in den piemontesischen Ebenen ein, und Thomas, von Turin ausziehend, vereinigte sich mit ihnen, wodurch ein ziemlich zahlreiches, und dazu wohlgerüstetes Heer zu Stande kam, bei welchem sich auch Thomasens beide jüngern Brüder befunden haben sollen. Von des Grafen Verrichtungen mit oder bei diesem

Heere, meldet die Chronik weiter nichts, so dass man vermuthen soll, wenn man je an diesen Kriegszug glauben darf, er habe das Heer entweder nicht selbst nach Piemont geführt, oder er sei gleich nach dessen Vereinigung mit Thomas wieder nach seinen Staaten oder Frankreich zurückgekehrt.

Unterdess bemächtigten sich, so erzählt Pingon weiter, die Astesaner von Moncalieri, gingen über den Po, und bezogen vereinigt mit den Albanern, Montferratensern und Angevinen ein Lager am südlichen Ufer des Sangone. Ihnen gegenüber stellte sich das von Turin herangezogene savoysche Heer auf, unter der Anführung Erzbischofs Philipp und seiner drei Neffen. Ueber das verbündete feindliche Heer führte Wilhelm Zazio von Asti [6]) den Oberbefehl. Der siebente Mai brachte die Sache zur blutigen Entscheidung. Nachdem sich beide Heere einander gegenüber in Schlachtordnung aufgestellt hatten, traten beiderseitige Heerführer, Philipp von Savoyen und Zazio, jeder vor das Seinige, hielten die, man möchte sagen, gewöhnlichen Anreden, um sie zur Tapferkeit anzufeuern, und vergassen nicht, die Beutelust des gemeinen Mannes in Anspruch zu nehmen. Dann ging man von beiden Seiten auf einander los. Der Sangone setzte diesem Vorrücken keine Schwierigkeit entgegen: er ist ein breiter seichter Bach, in ganz flachen Ufern, welcher noch jetzt ohne Brücke durchgefahren wird [7]). Obgleich die Verbündeten zuerst durchsetzten, so ward doch grossentheils in den Wellen des Flusses selbst gefochten, besonders da die Astesaner anfänglich durch denselben zurückgedrängt wurden. Damals, sagt Pingon, verdiente der Sangone, vom Blute der Erschlagenen gefärbt, seinen Namen mit Recht. Der Kampf war fürchterlich: beide Theile fochten mit dem grössten Muth und wilder Erbitterung: die fürstlichen Jünglinge von Savoyen schlugen sich mit ruhmwürdiger Tapferkeit. Gegen den Abend begannen die

Verbündeten zu weichen: die Waagschaale des Sieges neigte sich zu Gunsten der Savoyarden, deren Anführer Erzbischof Philipp mehrere Wunden erhalten hatte. Da kam ein Rückhalt der Verbündeten ihrem weichenden Heer zu Hülfe, umging die savoysche Schlachtordnung, und griff ihre ermüdeten und getrennten Schaaren von der Seite und von Hinten an. Diesem neuen Anfall konnten sie nun nicht mehr widerstehen: sie wurden ganz in Unordnung gebracht, und auseinandergesprengt. Viele der Ihrigen retteten sich unter dem Schutz der eingebrochenen Nacht, oder im Dickicht des nahen Forstes von Stupinigi: aber ein grosser Theil des savoyschen Heeres deckte das Schlachtfeld mit seinen Leichnamen: viele mussten sich gefangen geben. Erzbischof Philipp, aus vielen Wunden blutend, Thomas, Amadeus und Ludwig von Savoyen, mit Staub und Blut bedeckt, wurden von den Siegern überwältigt, zu Kriegsgefangenen gemacht, und mit den übrigen Gefangenen nach Asti gebracht, wo sie, wie die Chronik sagt, mit gebundenen Händen eingeführt, und dem herrschsüchtigen Uebermuth der Astesaner überlassen wurden. Pingon gibt den siebenten Mai als den Tag dieses für Savoyen so schweren Schlages an, den dritten solcher Art, nach den von Thomas II und Bonifacius erlittenen. Die nächste Folge dieser Niederlage war der erneuerte Abfall der Stadt Turin, zu welchem dieselbe ohne grosse Mühe durch die Astesaner verleitet worden sein soll.

Acht Tage nach der Schlacht am Saugone, am 15. Mai 1264, kam zwischen Markgrafen Wilhelm von Montferrat einerseits, und Bertrand Goyet im Namen Carls von Anjou anderseits, im Minoritenkloster zu Alba, folgender Vertrag zu Stande. „Die Feinde des Einen sind auch die Feinde des „Andern, und mögen gefangen genommen werden, wo sie „sich finden lassen, im Gebiete des Einen wie in dem des

„Andern. Beide machen gemeinschaftlich Krieg und Frieden „in der ganzen Lombardie, gegen Jedermann, ausgenommen „gegen den König von Frankreich, den Grafen von Poitou, „den Grafen von Savoyen, und den Delphin Guigo, Grafen „von Viennois und Albon, und unter Verwahrung des Waffen-„stillstandes mit den Astesanern, und der Unterhandlung Carls „von Anjou mit dem Markgrafen von Saluzzo. Zeugen, „Markgraf Wilhelm von Montferrat, Bertrand von Goyet, „Seneschall des Grafen Carl von Provence, Raynald von „Croyac, Statthalter zu Nizza, Raynald Jsard, Landvogt der „Thäler von Coni und Ceneo, Marcus, Richter zu Pignerol, „Jacob von Montemerlo, Richter, Conrad Beculo von Turin, „Heinrich von Gorsano, Graf Manuel von Blandrate, u. a. [8])“ Auf diese Weise habe sich Carl allmählich Alba, Coni, Montereale, Cherasco, Similiana, dann auch Turin, erst zu Bundesgenossen gemacht, und hernach die Herrschaft über diese Städte an sich gerissen, so dass die Turiner durch ihren Abfall von Savoyen nichts anderes gewonnen hätten, als den Tausch der Herrschaft des gutmuthigen Thomas gegen diejenige des harten und ungetreuen Anjou, der, ohne Rücksicht auf Blutsverwandschaft, den Vettern seiner Gemahlin Turin entriss — wenn je das Haus Savoyen diese Stadt damals besass [9])!!

Ueber die, im Vertrage vom 15. Mai 1264 angeführte Unterhandlung Carls mit dem Markgrafen von Saluzzo, Thomas, gibt ein Schreiben des Erstern an den Letztern, aus Forcalquier, vom 4. November 1264 einigen Aufschluss. Carl fodert darin, sich auf die Rechte seiner Gemahlin stützend, von Thomas, die Abtretung von Busca und Val di Stura, und bietet ihm verweigernden Falles, Recht auf einen schiedrichterlichen Ausspruch des Markgrafen von Montferrat. Der Ausgang war, dass Carl Val di Stura behielt, den Mark-

grafen Thomas aber, vorgeblich in Anerkennung des ihm zur Eroberung Neapels geleisteten Vorschubes, mit Mulazzano, Rudino, Cissone und Busca belehnte, für welche Herrschaften derselbe ihm die Huldigung leistete, und folglich sein Mann wurde. Auch Markgraf Wilhelm musste die Ehre, dem Franzosen zu seinem neapolitanischen Thronraub behülflich gewesen zu sein, durch einige Abtretungen an denselben bezahlen, die ihm dieser zum Dank der von ihm empfangenen ungerechten Dienste auspresste [10]).

Diese Erzählung Pingons gibt Stoff zu vielen critischen Prüfungen und Zweifeln. Als diplomatisch richtig lassen sich nur der Vertrag Goyets mit Montferrat, und Carls Schreiben vom 4. November anerkennen. Die Bestimmtheit der Angabe des Schlachttages am Sangone erlaubt auch nicht an einem für die savoyschen Waffen unglücklichen Ereignisse zu zweifeln. Desto mehr aber erschüttert der Inhalt des Bündnisses vom 15. Mai, Pingons Bericht über die Zusammensetzung des gegnerschen Heeres. Der Vorbehalt, dass dieses Bündniss nicht gegen den Grafen von Savoyen gerichtet sein solle, scheint entweder die Angevinen oder die Montferratenser von der Theilnahme an der Schlacht am Sangone auszuschliessen: und der andere Vorbehalt des Waffenstillstandes mit Asti, stellt diese Stadt eher als eine Feindin, denn als eine Verbündete der einen oder andern, oder beider contrahierenden Mächte dar [11]). Auch die Gefangennehmung der vier savoyschen Fürsten bietet grosse Zweifel dar. Von Erzbischof Philipps Gefangenschaft meldet ausser Pingon kein anderer bekannter Schriftsteller etwas; und Guichenon, der die Schlacht am Sangone in's Jahr 1266 hinabsetzt, lässt nur die drei Söhne des Grafen Thomas, nicht aber Philipp, gefangen werden [12]). Aber noch mehr: Matthäus von Westminster, der jenen Begebenheiten der Zeit nach weit näher lebte, als

irgend einer der savoyschen Schriftsteller, und dessen Meldungen ziemlich genau sind, beschwert sich uber Philipps, den englischen Baronen so feindselige Thätigkeit in Frankreich, im Herbst des Jahres 1264: und in einem, zwar undatierten, aber geraume Zeit vor dem 1. August erlassenen Schreiben des Grafen Peter an Magister Arnaud, beruft sich Ersterer auf eine Berathschlagung mit seinem „Bruder von Lyon" [13]): folglich war er damals in voller Freiheit, und durch keinen Krieg in Piemont gehemmt. Thomas III zählte damals höchstens zwölf Jahre: was Pingon von seiner milden Regierung uber die Turiner, von seinen Thaten in der Schlacht erzählt, sieht einer Rhopsodie ähnlicher, als der Geschichte: Amadeus kann kaum eilf, Ludwig höchstens etwa zehn Jahre alt gewesen sein [14]): und auf diesen drei Jünglingen beruhte damals die einzige Aussicht zur Fortpflanzung des savoyschen Mannsstammes! Es ist nicht wahrscheinlich, dass man sie, ohne Nothwendigkeit, ja, einem thätigen Heere eher zur Last, und alle drei zugleich, den Gefahren eines solchen Krieges blosgestellt, und bei einer solchen Schlacht zugelassen haben sollte? die beiden ältern Brüder hatten sich allerdings einmal in der Gewalt der Astesaner befunden, als sie denselben von ihrem Vater, Grafen Thomas II, für die Erfullung seiner Loslassungsbedingungen zu Geiseln gegeben wurden: es war im Sommer 1259, dass sie durch die Vermittelung ihres Grossoheims, des Cardinals Ottobono Fieschi und des genuesischen Senates wieder zu ihrer Freiheit gelangten [15]): diese Geiselschaft mag durch Verwechselung das Mährchen von ihrer Kriegsgefangenschaft am Sangone veranlasst haben. In seiner Geschichte von Turin, sagt Pingon, die drei Brüder wären aus dieser Kriegsgefangenschaft befreit worden durch die Verwendung des Pabstes Clemens IV, der den Comthur

von St. Antonio de Ranverso, und den Abt von Casanuova damit beauftragt habe [16]).

Dass Peter an diesem Feldzuge persönlich Theil genommen, ja, dass er am Sangone den Oberbefehl geführt habe, wie Guichenon meldet [17]), unterliegt den grössten Zweifeln, und hat keinen bündigen Beweis, kein geschichtliches Merkmal für, wohl aber ziemlich bestimmte Thatsachen wider sich. Im Sommer 1264 befand er sich in Frankreich, den Herbst über in Flandern, und aus dieser Zeit ist keine Spur vorhanden, dass er sich mit den piemontesischen Angelegenheiten beschäftigt, oder um die Gefangenschaft von drei oder vier Gliedern seines Hauses, worunter sein Lieblingsbruder, bekümmert hätte, was doch wohl keinen geringen Grund liefert, Pingons und seiner Nachschreiber Erzählung dieser Ereignisse zu bezweifeln, und unter diese Zweifel fällt auch jede Anwesenheit des Grafen Peter im Osten des Montcenis, ja selbst in Savoyen oder der Waadt, wenigstens vor dem Spätherbste des Jahres 1264 [18]).

---

[1]) Der Inhalt dieses Capitels gründet sich grösstentheils auf Pingons stets angeführte savoysche Chronik, Fol. 384, als die älteste, mit solcher Umständlichkeit abgefasste Erzählung der hier vorkommenden Begebenheiten, aus welcher spätere Geschichtschreiber, ohne kritische Prüfung, dieselben nachgeschrieben haben. Auch die zwei einzigen, in diesem Capitel angeführten Urkunden, vom 15. Mai und vom 4. November 1264 (642, 667), finden sich schwerlich anderswo, und sind ebenfalls Pingon enthoben. Wie gerne derselbe auch in ungewissen Fällen seiner epischen Phantasie den Zügel schiessen lässt, Lücken aus dem Stegereife ausfüllt, Ecken abrundet, und Würze für allzutrockene oder allzuwässerige Wahrheiten erschafft, in seinen urkundlichen Anführungen verdient er, wie bereits gesagt ist, vollen Glauben, wovon eine Vergleichung der Citate seiner Chronik und seines Zibaldone mit den Ergebnissen der Forschun-

gen in den Turinerarchiven die Ueberzeugung an die Hand giht. Wo in diesem Capitel andere Quellen der Erzählung zum Grunde liegen, werden dieselhen angeführt: wo keine Berufung heigefügt ist, dient Pingons Chronik als Quelle.

²) Rohert war ein Enkel Margarethens, Gräfin von Flandern und Hennegau, der Schwester Johannens, erster Gemahlin des Grafen Thomas II. Guido, sein Vater, war Margarethens Sohn aus ihrer zweiten Ehe mit Wilhelm von Dampierre, und hatte, in der Befriedignng mit Margarethens Söhnen erster Ehe, den Brüdern von Avesnes, für seine Ansprüche Flandern erhalten. Blanca starb schon im Jahr 1271.

³) Band I. S. 492-495.

⁴) Markgraf Wilhelm V von Montferrat, genannt der Grosse, war der Sohn Markgrafen Bonifacius III, des Riesen, und Margarethens, der Tochter Amadeus'IV von Savoyen: er war diesem seinem Vater im Jahr 1254 in der Regierung gefolgt, und regierte bis 1290, wo er als ein Gefangener der Alessandriner elend starb. Seine erste Gemahlin Isabelle war eine Tochter Richards von Clare, Grafen von Glocester, dessen in der Geschichte der englischen Laufbahn Peters von Savoyen so häufige Erwähnung geschieht: eine Verbindung, die wahrscheinlich unter den Auspicien dieses Grossoheims des Markgrafen geschlossen wurde. Die zweite Gemahlin Wilhelms war Beatrix, Tochter Alfonsus X, Königs von Castilien und römischen Titularkönigs. Wilhelms Schwester war jene Alesia, die Gemahlin Herzogs Alhrechts des Grossen von Braunschweig, die Stammmutter aller seitherigen welfischen Häuser, von welcher oben geredet worder ist. Bd. II. S. 278 und 280, Note 9.

⁵) Flores, II. 327.

⁶) Wilhelm Zazio kömmt in den Unterhandlungen des gefangenen Grafen Thomas II mit Turin und Asti im Jahr 1257 als damaliger Podestà von Asti vor. Band I. S. 395.

⁷) Die Strasse von Stupinigi nach Turin passiert den Sangone hlos durch eine Fuhrt.

⁸) Aus diesen Namen lassen sich mehrere Besitzungen Carls im Osten der Alpen erkennen: Beculo's von Turin Gegenwart lässt auch schliessen, diese Stadt habe schon am 15. Mai 1264 mit Montferrat und Anjou gemeine Sache gemacht. Auffallend ist, dass der Graf von Blandrata erst nach allen jenen geringen Personen genannt erscheint. Pingon, Fol. 384. (642.)

[9]) S. oben Seite 326 bis 328 dieses zweiten Bandes, die Zweifel über die Wiedereroberung Turins durch Grafen Peter, und über die Einsetzung seines Neffen in deren Besitz.

[10]) Le Brett, Geschichte von Italien, und aller daselbst gegründeten Staaten, Bd. III. §. 2093. Auch im Bd. XLII der Allg. Welthistorie in 4°. S. 306-307.

[11]) Im Jahr 1260 stuhnden der Graf von Savoyen und Carl von Anjou-Provence, unter sich verbündet, dem Freistaate Asti feindselig gegenüber, welcher damals die, mit diesen Fürsten befreundeten Cheriesen zu einem, für die Letztern ziemlich nachtheiligen Frieden zwang. (543.) Bd. I. S. 411 u. 418, Note 49.

[12]) Guich. I. 392. 310. 348. III. 219. Warum Guichenon, der sich über diese Schlacht immer auf Pingon beruft, der dieselbe ausdrücklich auf die Nonen des Mai 1264 setzt, in allen angeführten Stellen das Jahr 1266 dafür angibt, ist nicht begreiflich.

[13]) (659)

[14]) Ihr Vater Thomas II heirathete ihre Mutter Beatrix erst nach dem Junius 1251. Guichenon lässt zwar Thomas III im November 1248, Amadeus im September 1249 und Ludwig im October 1250 geboren werden, und beruft sich zum Theil auf Pingon: aber diese Angaben, so wie eine Hinaufsetzung der Heirath ihrer Eltern in's Jahr 1245, halten die historische Critik und die Vergleichung mit den Urkunden nicht aus.

[15]) Agostino Giustiniani Storia di Genova. Guichen. I. 310. Band I. S. 408-409 und 418, Note 47.

[16]) Guichenon, I. 310, führt Pingons Augusta Taurinensis, und du Buttet an.

[17]) Guichenon, I. 310. III. 219.

[18]) So ganz scheint Pingon die Erzählung von diesem Kriege und der Schlacht am Sangone doch nicht aus der Luft gegriffen zu haben. In seinem äusserst prosaischen Zibaldone, das wohl mehr Vertrauen verdient, als seine oft allzuzierliche Chronik, sagt er ausdrücklich: 1264-1265. *Constat* per Memorialia grave fuisse bellum inter petrum simul ac Philippum electum Lugdun. contra Astenses et quod gravis conflictus factus est et plures hinc inde capti, et ab Astensibus capti filii Thomæ Comitis Maurianæ fratris Petri qui tunc erat mortuus. quod Astenses ceperunt Carignan et ville Franche, et Ludovicus Rex Francorum

videbatur favere Astensibus, licet duxisset filiam Beatricis, sororis dicti Petri. Verdienten aber jene Memorialia Glauben? Das ist eben die Frage.

NEUNTES CAPITEL.

Kriegsrüstungen der Königin Alienore. Graf Peter, Feldherr ihres Heeres in Artois und Flandern.

Welche treue Anhänglichkeit auch Graf Peter zu allen Zeiten gegen das englische Königshaus an den Tag legte, so hegten doch nicht alle seine englichen Vasallen diese Gesinnungen im nämlichen Grade. Als die Barone das schiedrichterliche Urtheil des Königs von Frankreich verwarfen, und sich von Neuem gegen den König unter die Waffen stellten, traten auch mehrere Vasallen Peters, aus dem Honour Richmond und aus Sussex, unter die Fahnen der Aufrührer, deren einige am 5. April 1264 bei der Eroberung von Nottingham in des Königs Hände fielen. Von ihrem persönlichen Schicksal ist nichts bekannt: die Gefangenen von Nottingham wurden nicht gerichtet, und kamen nach der Schlacht bei Lewes alle wieder auf freien Fuss: aber auf die Güter der Aufrührer säumte der siegende König nicht, zu greifen, und so erliess er an Wischard von Charron, Peters Statthalter im Honour Richmond, und an Johann de la Red, dessen Statthalter in Sussex, zwei Befehle, alle Güter derjenigen Vasallen Peters in Sussex, die sich den Aufrührern beigesellt hätten, zu des Königs Handen einzuziehen, und ein gleiches mit den, vom Honor Richmond zu Lehen gehenden Besitzungen der dem Könige zu Nottingham feindselig gegenüber gestandenen Vasallen Peters von Savoyen zu thun [1]).

Allein bald schlug der Stand der Dinge um: der König

gerieth in die Gewalt der Empörer, und ihr Haupt, Leicester, drang seinem Gefangenen ohne grosse Mühe solche Zugeständnisse ab, oder dichtete ihm dergleichen an, die ihm nicht nur eine unbeschränktere Herrschergewalt über ganz England in die Hände spielten, als sie Heinrich je vorher ausgeübt hatte; sondern welche ihm auch das Ansehen liehen, sich selbst als ausgesöhnt mit dem König, diesen als einverstanden mit seiner Parthei, und die treuen Anhänger des Königs als Widerspenstige und Aufrührer der Welt darzustellen. Wozu der gefangene Monarch die Hände etwa nicht bieten wollte, da setzte man ungefragt seinen Namen oben, sein erbeutetes Siegel unten daran, und gab des Usurpators Machtgeboten königliche Gesetzeskraft. Sah Leicester von vorn herein in Petern von Savoyen einen gebornen Gegner seines Treibens und seiner Zwecke, so säumte Peter, als er das Unglück des Königs erfuhr, seinerseits auch nicht lange, der Königin zuzueilen, und durch treue Ergebenheit und Erfüllung aller Pflichten, die ihm seine Lehensverhältnisse, Dankbarkeit und Ritterehre, aber in nicht geringerm Maasse, die Sorge um seine eigenen ausgedehnten Besitzungen in England, auferlegten, Leicestern auf ehrenvolle Weise unter Augen zu überzeugen, dass er ihn richtig beurtheilt habe.

Das Sequestrieren und zu Handen ziehen der Güter reicher Gegner, dieses Angenmerk der Staatsumwälzer aller Jahrhunderte, war auch Leicestern und seinen Anhängern nicht fremd[2]), und wurde besonders gegen solche Getreue des Königs (und zwar immer sorgfältig unter dessen eigenem Namen und Siegel) ausgeübt, die sich den Händen der Sieger zu entziehen gewusst hatten. Peters grosse Besitzungen in England mussten unvermeidlich den Neid wie die Lüsternheit der Aufrührerparthei reizen, und konnten daher ihrer Gewaltthätigkeit nicht entgehen. Laut vorhandenen Urkunden, deren

Tagesangaben in den veröffentlichten Verzeichnissen fehlen, wurden im Lauf von Heinrichs III acht und vierzigstem Regierungsjahre, also vor dem 16. October 1264, wie es heisst, zu des Königs Handen, sämtliche Besitzungen Peters in England eingezogen. Anfänglich wurden diese Güter, im Namen des Königs, Peters eigenen Vögten zur Bewahrung und Verwaltung anvertraut, als Wischarden von Charron die Schlösser Richmond und Boghes, und Alles, was der Graf in den Shiren von Essex, Hertford, Norfolk, Lincoln, Nottingham und York besass: Johann de la Red hingegen erhielt unter gleichen Formen und Bedingungen die Bewahrung der sussexischen Güter. Als Grund dieser Verfügungen finden sich blos die herrschenden Unruhen im Allgemeinen angegeben [3]. Aber aus eben dieser Zeit, vermuthlich etwas später, liegen noch drei andere Briefe vor, durch deren einen alle Schlösser und alles Eigenthum Peters in England überhaupt, unter Custodie gesetzt werden [4]: der andere überträgt an Johann von Abernun und Johann Wanton die Custodie des Schlosses Lewes, und der Ländereien und Lehen Grafen Johanns von Warenne, Wilhelms von Valence, welche beide aus den Kämpfen bei Lewes etwas voreilig über den Canal entwichen waren, und Peters von Savoyen [5]. Endlich werden sämtliche Schlösser, Herrschaften und Lehen des Grafen Peter, durch ganz England, unter die Custodie Gilberts von Clare, des jungen Grafen von Glocester und Hertford gegeben [6]. Eine eigentliche Verwirkung dieser Güter und Lehen erfolgte indess noch nicht: diess sollte wohl nur unter Beobachtung gewisser Rechtsformen geschehen, deren Einleitung später zwar statt fand, aber nach Leicesters Untergang von selbst erlosch.

Die Königin Alienore war eine Frau von hohem Geist und vieler Entschlossenheit. Auf die Nachricht von ihres Gemahls und Sohnes Gefangenschaft entwickelte sie eine

grosse Thätigkeit, deren Befreiung mit aller Kraft durchzusetzen, und die Rechte der Krone wieder herzustellen. Hiezu aber bedurfte sie eines Heeres, und um dieses zu schaffen und zu unterhalten, Geld, Kriegsanführer und Kriegsknechte. Sie wandte sich an den gekrönten Schwager von Frankreich, der aber nicht sehr werkthätig eingreifen wollte, obgleich die aufruhrischen Barone ihn durch Verwerfung seines Urtheiles verhöhnt, und schwer beleidigt hatten. Ungehindertes Werben und versammeln ihrer Kriegsvölker auf französischem Boden scheint Alles gewesen zu sein, was er zum Besten seiner Schwägerin geschehen liess [7]). Der andere Schwager, Carl von Anjou, neigte sich unverhehlt auf Leicesters Seite, und schützte eine früher mit ihm geschlossene Waffenbrüderschaft vor. Auch an ihre gasconischen Unterthanen wandte sich die Königin: was sie dort für Trost und Beistand fand, ist wenig bekannt [8]).

Alienore muss indess bedeutende Hülfsmittel gefunden haben: denn im August und September sammelte sie an den flandrischen Küsten nicht nur ein ziemlich starkes Landheer, sondern auch eine Flotte. Englische Ausgewanderte von der königlichen Parthei bildeten wohl den Kern dieses Heeres: aber weit und breit her, aus den Niederlanden, Frankreich, Teutschland, strömten befreundete, ruhmbegierige Fürsten, Grafen, Ritter, kampflustige und solddurstige Edle und Unedle, und zahlreiche Abentheurer aus allen Völkern, den Fahnen der Königin zu. Auch der treue Oheim Peter verstärkte dieses Heer mit einem nicht unbedeutenden Zuzug savoyscher, waadtländischer und viennesischer Ritter und Knechte, so viel ihm die Sicherheit seiner eigenen Staaten aus denselben, und in so entfernte Gegenden zu berufen erlaubte.

Dieses Heer, über dessen Gesamtstärke, Bildung und Bestandtheile keine genauen Nachrichten vorhanden sind,

versammelte sich am 15. August 1264 zu St. Omer in Artois [9]), zog dann nach Flandern hinunter und bezog seine Quartiere in den Städten Brügge und Dam, und deren Umgegend. Matthäus von Westminster beschreibt dasselbe als sehr zahlreich und furchtbar: es habe viele Herzoge, Grafen und Herren in seiner Mitte gehabt [10]). Das Heer wurde von der Königin selbst, und Grafen Peter von Savoyen angeführt, und dieser erscheint durchaus als dessen Oberbefehlshaber. Die Flotte, die der nämliche Schriftsteller auch als sehr stark schildert, soll in dem Hafen von Dam versammelt gewesen sein. Was er unter diesem Hafen verstehe, lässt sich nicht leicht errathen: das heutige Städtchen Dam wird durch eine Kette von Dünen vom Meer getrennt, und hat keinen eigenen Hafen: es muss damals eine ganz andere Bewandtniss mit diesem Orte gehabt haben, wenn er eine zahlreiche Flotte aufnehmen konnte. Das Dasein dieser Flotte, wenn anders des Matthäus Meldung davon richtig ist, lässt sich nur aus einer offenen und werkthätigen Hülfe der niederländischen Fürsten erklären, wenn nicht ein sehr grosser Theil der Schiffe von den englischen Gegnern der Leicestrischen Faction selbst geliefert und mit ihren Leuten bemannt war.

Alienorens Vorsatz einer Landung in England war nicht so tollkühn, als man ihn wohl beurtheilen möchte. Die Schlacht bei Lewes hatte die königliche Parthei zwar betäubt, aber keineswegs zernichtet. Sie kam bald wieder zur Besinnung, und ward jetzt Leicestern um so gefährlicher, weil sie von nun an weniger für ihren, sich selbst aufgebenden König, als für ihr eigenes Heil, und gegen die Unterdrückung des schonungslosen Fremdlings ankämpfte. Sie focht jetzt weniger für des gefangenen Königs Sache, als weil dieses Königs Person und Rechte für ihre eigene Sache nothwendig geworden waren. Ungeacht aller unter

königlichem Namen und Siegel von Leicestern ausgegangenen Unterwerfungsbefehle an die Hauptleute in den königlichen Plätzen, hielten sich mehrere derselben noch standhaft gegen die Barone: Bristol zum Beispiel, öffnete ihnen seine Thore nie. Aber noch bessere Aussichten als diese standhaften Anhänger, gewährte der Königin Leicester selbst, dessen Betragen gegen seine Freunde und Feinde jetzt mehr als jemals die Zahlen Jener verminderte, und Dieser vermehrte, indem er sich die Früchte des Sieges der Faction, in einer unbeschränkten Herrschergewalt allein zuzueignen strebte. Zu diesem Ende hatte er seine wichtigen Gefangenen, den König Richard und den Prinzen Edward, seinen zuverlässigsten Creaturen zur Bewachung übergeben: Richard sass erst im Tower, später in Wallingford und Kenilworth: Edward wurde stets von einem Castell in's andere versandt: den König Heinrich aber schleppte er auf allen seinen Zügen, unter dem Scheine der Freiheit, mit sich herum, damit er dessen Namen und Siegel nach Gutdünken, und mit den Aussenformen der Aechtheit, missbrauchen könne [11]).

Das in Flandern sich sammelnde Heer der Königin machte ihm nicht geringe Sorge. Unter Heinrichs Namen und Siegel brachte auch er eine sehr zahlreiche Kriegsmacht auf die Beine, indem er nicht nur die königlichen Schildlehenträger nach ihren Lehnspflichten, sondern das ganze Volk aufmahnte, und unter die Waffen rief. Er zog seine Kräfte in den Dünen von Barham, an der kentischen Ostküste zusammen; übernahm selbst den Befehl über eine ausgerüstete Flotte, und kreuzte mit derselben zwischen England und Flandern, um die Ueberfahrt des Heeres der Königin zu hindern.

Dieses letztere Heer bestuhnd theils aus Edeln, die mit ihren Lehnsleuten auf eigene Kosten dienten: so der Graf Peter von Savoyen: theils aus angeworbenen Söldnern. Es

befand sich seit dem 9. September in und um Dam zum Einschiffen bereit, und wartete nur auf günstigen Wind, dessen Ausbleiben aber das Misslingen der Unternehmung Schuld gegeben wird. Matthäus von Westminster behauptet zwar, man hätte sich in England gar nicht vor einer Landung gefurchtet, fügt aber eine Zeile weiter bei, Viele hätten nicht gezweifelt, dass wenn eine solche gelungen wäre, so würde England der Uebermacht dieses Heeres unterlegen sein.

Peter von Savoyen befand sich am 6. August in Amiens, muthmasslich bei der noch dort sich aufhaltenden Königin [12]): am 15. desselben Monats muss er sich in St. Omer befunden haben, wohin er auf diesen Tag seine Vasallen aus der Heimath beschieden hatte [13]): erst vom 9. September an findet man ihn in Dam [14]). Auf einen gefährlichen Feldzug und auf eine lange Abwesenheit von seinen Staaten gefasst, hatte er fur die Verwaltung derselben durch Bestellung zuverlässiger Männer als Statthalter der einzelnen Lande gesorgt, und in der Person seines alten Vertrauten, des Magister Arnald Garsey, einen, was man heute Cabinetsministsr heisst, bestellt, der über alle seine Staatsangelegenheiten in einem anhaltenden Briefwechsel mit ihm stuhnd, aus welchem über die Begebenheiten dieser Zeit vieles Licht geschöpft werden kann [15]). In Betrachtung der Gefahren, welchen er entgegenzugehen glaubte, und der zweifelhaften Zeitumstände, fasste er auch ein Testament ab, blos vom Monat September datiert, ohne Tages- noch Ortsangabe, der Königin Alienore besonders gunstig, wie gleich hienach gesagt werden soll.

Peter war nur in geringer Begleitung zur Königin gekommen: aber schon im Junius oder Julius — das Schreiben hat kein Datum — hatte er an Magister Arnaud den Befehl erlassen, eine bedeutende Anzahl savoyscher und waadtländischer Edeln aufzumahnen, um ihm mit ihren

Mannen die Heeresfolge nach Flandern zu leisten, und sich an Maria Himmelfahrtsfest auf dem Sammelplatz zu St. Omer in Artois einzufinden. Diese Zeitbestimmung zeigt, dass sich Peter schon bald nach dem Unglück von Lewes bei der Königin eingefunden, und mit der Bildung ihres Landungsheeres beschäftigt habe. In diesem Schreiben wird Arnald beauftragt, sich an Gottfried von Amaysins und Hugo von Palesuel zu wenden, welche die Aufgebote veranstalten, und namentlich Wilhelm und Jacobin von Pont, Wilhelm von Arlon, Aymo von Lücinge, Wilhelm von Allinges und Wilhelm, Wilhelms Sohn, von Greysy zu ihm senden sollten, wenn sie die Entfernung derselben mit der Sicherheit des Landes vereinbar glaubten: auch sollten sie ihm so viel tüchtige Schildknechte und Armbrustschützen als möglich herschicken [16]). Unter dem 17. Augnst schreibt Peter an einen gewissen Wilhelm Warnery, von ungenanntem Orte aus, er solle eine gewisse, nicht benannte Geldsumme, nebst so vielem anderm Gelde, als er aus den eingegangenen Einkünften zusammenbringen könnte, an zwei Kaufleute, Rossel und Kuarrel, zu Handen eines Bartholomäus Kuarrel, Kaufmann in Amiens, fur ihn, den Grafen, übergeben, und ihm den Schein dafur durch einen gewissen Wilhelm von London übersenden [17]). Es ergibt sich hieraus, dass Peter diesen Krieg vornehmlich in eigenen Kosten mitzumachen gesonnen war.

Seine Einkünfte reichten aber zu diesem so beträchtlichen Kostensanfwande lange nicht hin, wesshalb er sich in Schulden verstrickte. So ist eine Schuldverschreibung aus St. Omer, vom 17. August, eine andere aus Dam vom 9. September, an dreizehn benannte und mehrere unbenannte florentinische Kaufleute vorhanden, bei welchen der Graf nach und nach sechs und nennzig Pfunde, dreizehn Schilling und vier Pfenning Pariserwerth, viertausend einhundert Pfunde,

acht Schilling, neun Pfenning Viennesergeld, und zweitausend und vier Pfunde sechs Schillinge acht Pfenninge Turoneser aufgenommen hatte [18]): ja seine damalige Geldnoth war so weit gediehen, dass sich in diesen nämlichen Schuldbriefen ein Anleihen von vier Turoneserpfunden verzeichnet findet, Behufs der Herstellung seiner persönlichen sehr verkommenen Kleidung. Ueber dieses verbürgte er sich am 9. October gegen Heinrich von Castilien, des Königs Alphonsus II und der Kronprinzessin von England Bruder, welcher der Königin Alienore zweitausend fünfhundert englische Mark (Sterling) vorschussweise hatte auszahlen lassen, dass Prinz Edward, so bald er seiner Gefangenschaft los sein würde, für diese Summe Sicherheit leisten, und dieselbe als seine eigene Schuld anerkennen solle [19]).

Bei diesen Geldhülfen, und bei dem Aufgebot an obgemeldete fünf Edle und eine Anzahl Schildknappen und Schützen hatte es aber Graf Peter nicht bewenden lassen; sondern er hatte aus seinen Landen noch eine beträchtliche Anzahl Edle und Ritter, samt ihren Gefolgen nach Flandern berufen, deren Namen aus den Anweisungen bekannt sind, die der Graf am 30. September zu Dam in Flandern für ihre Bezahlung ausstellte. Aus der Waadt zogen ihm zu, Richard von Baume, Guido von Agenens, Richard von St. Martin, Jordan von Montenach, Wilhelm von St. Laurent, Raimund von Corbiere mit einem ungenannten Gefährten, Thomas und Heinrich Grasset, sämtlich Ritter, Ferrat von Cossonay und Guido von Morire (vielleicht Morge?), ein von Liebistorf, ein Johann von Bern, Cono von Fonz (Fount), Aymo von Fonz, Burkhard von Fonz, Johann von Willayns (Williens), Jakob von Aubonne, Humbert von Trelay, Junkere: aus Chablais und Savoyen, Wilhelm von Alinge, den er namentlich berufen hatte, Wilhelm von Rovorea, Wilhelm von Greysy, Peter von

Compeys, Peter von Fernay, Wischard von Pontverre, sämtlich Ritter: ferners, Johann von Rovorea, Wilhelm von Langins, Johann von Cernens, Gerhard von Arbiez, Aymerich von St. Joyre, Wilhelm von Cornillin, Wilhelm von Arlod, Johann von Mentons und dessen Gefährten, Junkere. Aus Tarantaise, Giffred von Tournon, mit mehreren Gefährten, Humbert von Conflans, Peter von Aigueblanche, Peter Bonet, Theobald von Cor, Ritter: Günther Bonet, Jacob von Villars, Aymons Sohn, Richard von Montelons, Anthelm von Myolans, Junkere. Ausser diesen noch aus verschiedenen Gegenden Savoyens, und dessen Gränzländern, Hugo von Rossillon, Ritter, Giffred von Miolans, Rudolf von Entremonts, Humbert von Seyssel, Guido von Chatillon, Guido von Croyl, Humbert von Monbel, Amadeus von Russe, Ritter, Giffred von Fonte, Ritter, Guido Bonard mit einem Gefährten, Gerhard von „Bechireisia," Stephan und Johann Rouge, Johann von Rougemont, Johann und Gerhard von Rossillon, Aymo von Braye, Wilhelm de la Porte (oder Portier?), Wilhelm von Bressieu, Guigo von Lüstrey, Peter und Robert Carra, Wilhelm Pani, Garel von St. Joire, Anard von Clairmont, Ponzet von Miribel, Wilhelm von Rossillion, Guido von Valgerneuse, Heinrich von Chambery, Johann von Genos, ein Ritter, Heinrich, des Meyers Sohn von Lausanne; Reginald Bernig, und Fromond, Anführer der Armbrustschützen. Die Anweisungen des Soldes für alle diese Ritter, Junker, Edelknechte und Anführer, beliefen sich auf achthundert fünf und dreissig Vienneserpfunde: überdiess bezog Wiffred von Tournon noch für an Petern gelieferte Waffen und Mauerbrecher, und für Vergütung eines Reitpferdes zweiter Classe, eine Summe von siebzig Vienneserpfunden, und Wilhelm von Rochette, fur Waffen und Mauerbrecher, sechs und siebenzig Schillinge [30]).

Man bemerke, dass sich unter allen diesen Namen kein

einziger derjenigen Edeln befindet, die in frühern Jahren die gewöhnliche Umgebung Peters bildeten, und in den Urkunden bald als dessen erkorne Schiedrichter, bald als blosse Zeugen aus seinem Gefolge vorkommen. Auch bleibe nicht unbemerkt, dass unter diesen drei und siebenzig Männern nur zwanzig Ritter gezählt werden, was auf die Jugend der Mehrzahl hinzudeuten scheint. Sollte Peter bei ihrer Berufung zum Heere in Flandern nicht eben so sehr die Treue ihrer Verwandten im Vaterlande, als ihre Kräfte zum bevorstehenden Kriege im Auge gehabt haben? Peter war über die Zustände in der Waadt und Savoyen während dieser Abwesenheit keineswegs ruhig: er stuhnd mit dem Bischof Heinrich von Sitten in fortwährend feindseliger Spannung, erwartete Angriffe von seiner Seite, und sah demjenigen Kriege mit Gewissheit entgegen, der auch wirklich kurz nach seiner Rückkehr in die Heimath zwischen ihnen ausbrach. Desshalb schrieb er unter dem 16. September aus Dam, an den Magister Arnald, gewisse Vorsorgen gegen des Bischofs Einfälle zu treffen [21]); und in einem andern undatierten, aber weit frühern Schreiben, befiehlt er ihm, die Burgen im Wallis und die Städte der Waadt in Vertheidigungsstand zu setzen und hinlänglich zu versorgen [22]).

Peters Briefe aus den flandrischen Quartieren enthalten nicht die geringste Nachricht über die dortigen Zustände, nichts über seine Stellung und Verhältnisse als Oberbefehlshaber, zu den übrigen beim Heere anwesenden Herzogen, Grafen und Herren, von welchen die Geschichte keinen einzigen Namen nennt. Sein Rang als herrschender Fürst, sein verwandtschaftliches Verhältniss zum englischen Königshause, sein Alter, sein Ruf und seine mitgebrachten Hülfsvölker sicherten ihm übrigens den Oberbefehl dieses Heeres mit Recht zu. Ihm bot sich eine der glänzendsten Aussichten

dar, die menschlicher Ehrgeiz sich nur denken kann, die Aussicht, zwei Könige und einen Thronerben aus den Händen von Aufrührern zu befreien, und einem der ersten Reiche Europas Ordnung und Frieden wieder zu schenken.

Aber der Lenker aller Weltschicksale wollte es anders, und diese Ordnung, dieser Friede sollten wieder aus dem Innern, ja zum Theil aus denselben Händen hervorgehen, die sie hatten stören, den Staat zerrutten helfen. Menschliche Dinge und menschliche Gemüther laufen gar gerne im Kreise herum, und Alienoren und ihrem Oheim war es nicht beschieden, von Aussen her in diesen Kreislauf einzugreifen. Der Himmel selbst trat zwischen die sich feindselig beobachtenden Heere und Flotten, lächelte den Empörern zu, und ihre Waagschale sank noch Ein-, aber auch zum letzten Mal.

Alle englischen Schriftsteller melden, ungünstige Winde hätten die Ueberschiffung des Heeres der Königin so lange aufgehalten nnd unmöglich gemacht, bis die Dienstzeit der Söldner, die Hulfsmittel der Fürsten und Herren, nnd mit denselben ihre Geduld erschöpft gewesen wären: da sei Jedermann nach Hause geeilt, und das Heer habe sich, in sich selbst, aufgelöst. Hume will wissen, ein Sturm hätte Alienorens Flotte sehr übel zugerichtet, und zum Theil zerstreut, wodurch die ganze Unternehmung in ihrer Ausfuhrung unmöglich geworden sei [23]. Diese Auflösung fand im Uebergange vom September zum October statt, und der savoysche Heerbann scheint am ersten Tag des letztern Monats von Dam und aus dortiger Gegend aufgebrochen zu sein, da sämtliche Soldanweisungen des Grafen Peter vom Tage nach Michaelis, d. i. vom letzten Tag Septembers datiert sind [24].

Peter blieb noch eine Zeit lang bei der Königin: aber wo, ist nicht bekannt. Denn am 9. October stellte er den fruher erwähnten Bürgschaftsbrief, der kein Ortsdatum trägt,

für den noch immer gefangen gehaltenen Prinzen Edward aus. Im November waren die Königin und Graf Peter zu Paris [25]), und suchten Hülfe beim Könige Ludwig und der Königin Margaretha, zu Auswirkung von Heinrichs und Edwards Erlösung, und zu Herstellung gesetzlicher Zustände in England. Auch der Herzog von Bretagne wurde um seine Mitwirkung angegangen; und im Süden Frankreichs, von den Alpen bis an die Pyrenäen suchte Erzbischof Philipp von Lyon alle Kräfte zu diesem Zwecke in Bewegung zu setzen [26]). Selbst König Alphonsus von Castilien wurde, als Schwager des Prinzen Edward, zu dessen Rettung aufgefodert, doch ohne bekannten Erfolg: bei seinen thörichten Ansprüchen auf die teutsche Königskrone mögen ihm seines Gegners Richard Bande nicht so unwillkommen gewesen sein. Die grosse Thätigkeit Peters in diesen Hülfebewerbungen musste nothwendig Leicestern und seine Faction heftig wider ihn aufbringen, und erklären ganz natürlich die obenangeführten, durch dieselben verhängten Sequestrierungen seiner englischen Güter.

Schon frühe im Herbst war der Cardinal Guido Fulcodi von St. Sabina nach Boulogne gekommen, mit Bullen und grossen Vollmachten Pabstes Urban IV ausgerüstet, um die Freiheit der gefangenen Fürsten zu fodern, und das Königreich England wieder seinem gesetzlichen Zustande entgegenzuführen. Urban hatte das Schiedurtheil Königs Ludwig IX in allen Theilen bestätigt, und zeigte sich der Sache der Barone äusserst abgeneigt. Cardinal Guido wagte es nicht, in England zu erscheinen: er berief eine Anzahl englischer Bischöffe und anderer Prälaten, erst nach Amiens, dann nach Boulogne, und eröffnete denselben alldort seine Weisungen, sprach aber zugleich den päbstlichen Bann aus, gegen die Stadt London, die Fünfhaven [27]) Englands und gegen mehrere der hervorragendsten Häupter des Aufstandes [28]): die Bischöffe

erklärten sofort den Appell an den Pabst selbst, der aber unterdess, am 2. October, gestorben war; und kehrten dann über den Canal zurück. In Dover entriss ihnen der zusammengerottete Pöbel die Bannbulle, und zernichtete sie. Ein Synodus zu Reading aber bestätigte den von den einberufenen Prälaten bereits erklärten Appell. Während des Aufenthaltes jener Prälaten in Boulogne, landete dort ein aus England zurückkehrender französischer Gesandter, Peter Chambrier, und brachte den seiner Haft entlassenen Heinrich von Allemanien, nebst einigen andern Engländern mit sich herüber, welche aber beim Ausschiffen vom Pöbel schändlich misshandelt wurden [29]). Der Legat Guido Fulcodi aber, eilte, auf die Nachricht von Urbans IV Tod und seiner eigenen Erwählung zum Pabste, nach Rom zurück: er empfing die dreifache Krone am 22. Februar 1265 und nannte sich Clemens IV.

Die Königin von England fand allenthalben Theilnahme und günstige Stimmung, ausgenommen bei ihrem Schwestermanne Carl von Anjou, der sich noch immerfort offen für Leicestern aussprach: der beginnende Usurpator von Sicilien konnte dem Vollendeten von England nicht abhold sein. Alienore hatte indess ihre aufgenommenen Summen verbraucht, und ihre Zwecke liessen sich ohne Geld nicht weiter verfolgen: sie entschloss sich daher, zur Veräusserung königlicher Besitzungen in Frankreich zu schreiten. Diess wurde in England ruchtbar, und bald darauf überbrachte der Decan von Wells, Edward von Knolles, drei Schreiben aus Windsor, vom 18. November 1264, abermals mit des Königs Namen und Siegel versehen, durch deren Eines König Ludwig angesucht wird, keine Veräusserungen solcher englischer Güter zuzulassen, die von ihm zu Lehen gingen: durch das andere Schreiben wurde der Königin, durch das dritte Grafen

Peter von Savoyen aufs Bestimmteste untersagt, Guter, Rechte oder Lehen zu veräussern, die dem Könige von England, oder seinem Erstgebornen Edward, angehörten [30]. Aus dieser Verfügung ersieht man, dass Peter damals an der Spitze der Angelegenheiten Alienorens stuhnd, und, wie ihr Oberfeldherr in Flandern, jetzt ihr Staatsminister in Frankreich war. Allein sie trennten sich bald nach diesen Begebenheiten, und es ist keine Spur vorhanden, dass sie sich nachher je wiedergesehn hätten. Alienore reiste nach Guyenne, und befand sich am 13. Februar 1265 zu St. Macaire [31]: Peter aber kehrte im Laufe des Winters, oder Anfangs des Jahres 1265 nach der Waadt und Savoyen zurück, wohin ihn wichtige Ereignisse abriefen [32].

Er hatte im September in Flandern ein Testament verfasst, sein drittes bekanntes. Durch dasselbe vermacht er seiner einzigen Tochter Beatrix das ihr rein zukommende rechtmässige väterliche Erbtheil, auf der Grafschaft Richmond zu erheben. Die Königin Alienore, seine Nichte aber, setzt er zur lebenslänglichen, nutzniessenden Erbin der Grafschaften Richmond und Eagle, und der Veste Pevensei ein. Zu seinem Nachfolger in der Grafschaft Savoyen ernennt er seinen Bruder Philipp, Erwählten von Lyon, und substituiert demselben, auf den Fall Vorabsterbens, oder Absterbens ohne männliche Nachkommenschaft, seinen Neffen Thomas III, diesem aber, wenn er den Erbfall nicht erleben sollte, dessen ältesten Sohn. Seiner Gemahlin Agnes vermachte er, auf Lebenszeit, die Ortschaften Fêterne, Alinge, Versoy, Commugny, und was er zu Aubonne besass. Der Abtei St. Morizen vergabet er, für zwei Jahrzeitfeiern, 200 Vienneserpfunde: der Kirche St. Maria zu Aosta, für das Seelenheil seines daselbst begrabenen Bruders Thomas, 100 Vienneserpfunde. Sein Haus zu London vermachte er dem Hospitz auf dem grossen Bern-

hardsberge: verschiedenen andern Gotteshäusern verhältnissmässige Legate: ganz besonders bedenkt er die damals in seinem Dienste befindlichen Ritter, Edeln, Mannen und Geistlichen, worunter wohl sein ihm nach Flandern gefolgtes Kriegsvolk zu verstehen ist. Jedem Ritter vermacht er 100, jedem andern Edeln 50, jedem Nichtadelichen 40, jedem Cleriker 50 Vienneserpfunde, und alle übrigen sollen von den Executoren dieses Testamentes, dem Erzbischof Philipp und Gottfried von Amaysins, Landvogt in Savoyen, nach billigem Ermessen bedacht werden. Seine Grabstätte wählt Peter, falls er auf dem festen Lande stürbe, zu St. Morizen; stürbe er aber in England, in der Domkirche zu London. Sein an diesem Testamente hängendes Siegel trägt einen aufrechtschreitenden Löwen [33]. Es ist mit den Handzügen oder Monogrammen von acht Zeugen gezeichnet, Humbert von Montferrat [34], Girard von Granson, Probst zu St. Thomas de Forniere zu Lyon, Camillus von Falastier, Ritter, Amadeus von Boczesel, Peter von Amaysin, Johann von Gllr. (unleserlicher Name), Ebal von Mont, Peter der Capellan, Wilhelm von Aosta, Capellan. Peters Monogramm ist ein einfaches Kreuz mit Punkten in allen vier Winkeln.

Die Verfugungen uber die savoysche Erbfolge in diesem Testamente beweisen abermals den gänzlichen Mangel eines vorhandenen geschriebenen Hausgesetzes über diesen wichtigen Gegenstand: und die, in diesen Verfugungen liegenden, fast unbegreiflichen Widersprüche über den Grundsatz der repräsentativen Erstgeburt, beweisen ferners, dass noch nicht einmal ein bestimmtes und allgemein anerkanntes Uebungsrecht über diese Rechtsfrage in's Leben getreten war. Sonst hatte dieses Testament, da es nicht Peters letztes war, keine geschichtlichen Folgen.

Der Winter von 1264 auf 1265 rief auch zwei Männer

aus dem Leben ab, die in Peters Geschichte öfters aufgetreten waren. Der eine war Gottfried von Keinton, Erzbischof von York, und seit kurzem Primas von England, ein entschiedener Anhänger der Baronensache: ihm folgte auf dem yorkschen Stuhle Walter Giffard. Der andere war König Heinrichs treuer Diener, und Peters Gefährte in so vielen Unternehmungen und Sendungen, Johann Maunsell, Schatzmeister von York und Probst zu Beverley [35]). Im Jahr 1262, als sich Heinrich im Tower einschloss, entwich er, nach des Königs Rath, über den Canal, diente dort noch der königlichen Sache so lange er konnte, befand sich im Frühjahre 1264 in Amiens, und starb gegen das Ende des Jahres 1264, oder gleich Anfangs 1265 in Frankreich. Seine feste Treue gegen den König machte ihm zahlreiche Feinde, seine reichen Pfründen und Einkünfte noch zahlreichere Neider. Dennoch findet sich bei den damaligen, ihm sehr abholden Geschichtschreibern, den beiden Matthäus, keine einzige, seinen Charakter oder seine Ehre wirklich gefährdende Anschuldigung gegen ihn.

---

1) (641.)

2) Hume, hist. of Engl. Henry III, §. 18. He (Leicester) seized the estates of no less than eighteen barons, as *his* share of the spoil gained in the battle of Lewes, etc.

3) (641.) 4) (666 a.) 5) (666 a.) 6) (666.)

7) Hume, hist. of Engl. Henry III, §. 18: Lewis, detesting Leicester's usurpations and perjuries, and disgusted at the English barons, who had refused to submit to his award, *secretly favoured* all her (the queen's) enterprises, and *was generally believed* to be making preparations for the same purpose. Er hatte sich also noch keinesweges für die Sache des gefangenen Königs erklärt. Nach der Auflösung des Heeres der Königin, lässt hingegen der Chronist von Westminster den König Ludwig viele Mühe anwenden, der Königin von England Bundesgenossen, und den Aufrührern Feinde zu erwecken. Flores, II. 327.

8) S. bei Rymer, I. II. von Seite 88 bis 97, eine lange Reihe von Urkunden, welche unter Heinrichs Namen und Siegel während seiner fast fünfzehn Monate langen Gefangenschaft ausgegeben wurden, und mit der Randglosse: „Rege captivo" bezeichnet sind. Auch in den verschiedenen diplomatischen Verzeichnissen, welche aus dem Towerarchiv gezogen, und im Druck erschienen sind, finden sich dergleichen Documente. So erging unter dem 26. Julius 1264 ein Abmahnungsschreiben Heinrichs an die Stadt Bayonne, dass sie den Auswanderern, die England angreifen wollten, ja keinen Vorschub leisten sollte, was ohne Zweifel gegen die Werbungen der Königin gerichtet war. (Calend. Rot. patent. 34-45.) (645.) Am merkwürdigsten sind die zornigen Schreiben, die unter Heinrichs Namen gegen den Prinzen Edward, nach seiner Rettung aus Leicesters Gewalt und während seines Kriegszuges zur Erlösung seines unglücklichen Vaters, erlassen wurden, bei Rymer, I. II. 95, 96, 97.

9) Mon. di Sav. II. App. 355, 357. Zeitbestimmungen auf 1. und 15. August. (644, 659.)

10) Apud S. Andomarum in Flandria, schreibt Peter. (Mon. di Sav. II. 357. (659.)

11) Von welchen er aber keinen nennt, als den Grafen Peter, und diesen als wirklichen Oberbefehlshaber.

12) Schreiben Grafen Peters an den Landvogt in Genevois, vom 6. August 1264, aus Amiens. (646.)

13) Schreiben ohne Datum an Mag. Arnald Garsey. (644.)

14) Schuldbekenntniss des Grafen Peter an florentinische Kaufleute, gegeben, Dam in Flandria, in crastino nativitatis b. Marie, A. D. 1264. (649.)

15) Die Briefe des Grafen Peter an Magister Arnald Garsey und an einige andere Beamte aus Amiens, St. Omer und Dam, befinden sich auf dem Archiv der Rechnungskammer in Turin. Mehrere derselben stehen abgedruckt im Urkundenanhang zu Cibrario, Storia della Monarchia di Savoja, II. S. 353-367: andere hier benutzte waren bis jetzt noch ungedruckt.

16) Schreiben des Grafen Peter an Arnald Garsey. (644.)

17) (648.) 18) (649.)

19) (664.) In festo beati Dionysii 1264

20) Der besondern Anweisungen sind so viele, als Namen

der einzelnen Vasallen. Die Anweisungen für die waadtländischen Wappner sind an Ritter Seultre, Castellan zu Les Clèes, an Magister Arnald, und an Ritter Simon von Vertres gerichtet. Diejenigen der savoyschen, chablaisischen, tarantaisischen Wappner, an Gottfried (Soffredo, vielleicht Sigfried?) von Amaysins, Landvogt in Savoyen. Cameralarchiv (656.)

[21]) (650.) [22]) (644.)

[23]) Hume hist. of Engl. Henry III. §. 18. War die Flotte wirklich vor Dam stationiert, so konnte sie ein solches Unglück treffen, wenn sie gleich nicht auszulaufen wagte.

[24]) (656.)

[25]) Den 18. November erliess König Heinrich aus Windsor Briefe über seinen Zustand und seine Friedenshoffnungen an den König Ludwig, an die Königin Alienore, an Grafen Peter von Savoyen, und den päbstlichen Legaten Guido Fulcodi, welche Personen sich damals alle in Paris aufhielten. Calend rotul. patent. Nr. 38.

[26]) Matthäus von Westminster schreibt, der König in Frankreich, Graf Peter von Savoyen und seine Brüder, der Erzbischof von Canterbury, der Erwählte von Lyon, und andere Verwandte der Königin, hätten sich gegen den König Heinrich verschworen! Er spricht im Geiste Leicesters. Dass Bonifacius von Canterbury sich damals in England befand, ist oben, aus seinem Testament erwiesen: er konnte also an den Bemühungen seiner Brüder keinen Antheil haben. S. Flores II. 327.

[27]) Cinque Ports: so heisst man die fünf, um die südöstliche Ausbiegung der sussex-kentischen Küste herumliegenden Hafenplätze, Hastings in Sussex, Romney, Hythe, Dover und Sandwich in Kent Sie bildeten damals eine eigene, und zwar sehr wichtige Statthalterschaft, trieben viel Schifffahrt, mitunter Caperei, waren Leicestern ganz vorzüglich ergeben, und schädigten die Schiffe der Königin wo sie konnten.

[28]) Die Grafen von Leicester, Glocester und Norfolk mit Namen, und die übrigen Häupter in allgemeinen Ausdrücken. Das Schreiben Guido's ist aus Hesdin, vom 20 October 1264: der Pabst Urban IV war damals schon seit 18 Tagen nicht mehr am Leben. S. Rymer, I. II. 91.

[29]) Flores, II. 326. [30]) (668.)

[31]) An diesem 13. Februar 1265 quittiert sie die Gemeine und das Priorat von St Georg zu Oleron, für eine Zahlung

von 124 (sex viginti quatuor) Poitevinerpfunde, und am 14. stellte sie Ebendenselben einen Reversbrief aus, dass die Gabe von 390 (trescentas quaterviginti et decem) Poitevinerpfunden, die diese Gemeinde und Priorat ihr, zum Besten ihres Gemahles und Sohnes gemacht hätten, künftighin nie als Pflicht oder schuldige Last angesehen werden sollte. (680, 681.)

[32]) Am 11. December 1264 war er noch nicht wieder in seinen Ländern, wie sich aus dem, auf Magister Arnalds Verlangen zu Belley abgehaltenen Zeugenverhör ergibt. S. Buch VII. Cap. 1. (670.)

[33]) (657.) [34]) Sollte wohl eher Falavier gelesen werden.

[35]) Flores, II. 329. Nach Matth. von Westminster starben der Erzbischof von York und Maunsell ohngefähr gleichzeitig mit Pabst Urban IV: näher gibt er ihre Todesperioden nicht an. Aber gewiss war Maunsell schon vor der Schlacht bei Evesham verstorben, da Heinrich III am 17. September 1265, also sechs Wochen nach derselben die ihm durch Leicester abgedrungene Wahl Almerichs von Montfort zum Schatzmeister von York aufhob, und dieses Amt Edmund Mortimern ertheilt. (694.)

ZEHNTES CAPITEL.

Ausgang des innerlichen Krieges in England. Ueberblick der Verhältnisse des Grafen Peter zum englischen Adel und Staat: seine letzten Berührungen mit England nach seiner Rückkehr in sein Land.

Mit der Rückkehr nach seinen Staaten im Winter von 1264 auf 1265 schloss Peter von Savoyen, vermuthlich ohne sich dessen bewusst zu sein, seine englische Laufbahn auf immer: er sah England und dessen Königshaus nicht wieder. Darum aber blieb ihm weder das Eine noch das Andere fremd, und wenn auch seine Person zur Entwickelung des Sohicksales dieses Staates nichts mehr beitrug, so kamen doch seine Interessen im Lauf der dortigen Begebenheiten

wiederholt zur Sprache. Um weiterhin Peters letzten Handlungen und Erlebnissen eine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen zu können, und zugleich die Theilnahme zu berücksichtigen, welche die bisherige Erzählung der Ereignisse in England bei manchen Lesern möchte erregt haben, finde hier eine kurze Uebersicht des Ausganges jener Wirren statt, die England so lange und so blutig zerrütteten, nebst einer Zusammenstellung der Fälle, wo Grafen Peters dortige Besitzungen durch den Gang der Begebenheiten berührt wurden.

Die Auflösung des Heeres der Königin in Flandern, in welcher jedes menschliche Auge den Schlussstein von Leicesters Machtgebäude, seinen grössten Triumph, und die Gewährleistung der Dauer seiner Herrschaft über England erblickte, war nichts anderes als der Culminationspunkt seiner Grösse, der höchste Glanzmoment eines vorübereilenden Meteors. Was der Königin Schaaren und Grafen Peters Kriegserfahrung schwerlich so leicht bewerkstelligt hätten, das führte er, Leicester selbst, schnell und vollständig herbei, seinen Untergang.

Leicesters übergrosse Erfolge im Jahr 1264, kehrten ihm, was man heisst, den Kopf: sein französischer Urcharakter, der nichts so wenig vertragen kann, als schäumendes Glück, spielte ihm, im Besitz desselben, die schlimmsten Streiche. Vor allem hatte sich seiner schon länger her ein, alle Rücksichten verletzender Uebermuth bemeistert, durch den er einen seiner Freunde nach dem andern von sich entfernte. Unverhüllter als früher trat nun auch der stete Zweck seines ganzen Treibens, das Streben nach unbeschränkter Alleinherrschaft über England, in's Licht, und beurkundete sich in einem allenthalben durchschimmernden Misstrauen gegen seine bisherigen Freunde und Bundesgenossen, vorzüglich gegen diejenigen, die am kräftigsten zu den errungenen Vortheilen

mitgewirkt hatten; die allgemein vorherrschende Geistesrichtung beinahe sämtlicher Emporkömmlinge und aller Gewalträuber: gegen Jene begann er jetzt insgeheim die Streiche zu bereiten, deren er gegen die in seinen Banden befindlichen Fürsten nicht mehr zu bedurfen glaubte. Er, nicht die gesamten Häupter der siegenden Faction, Er liess den König befehlen, schreiben, erklären, was er wollte: Er behielt und entliess Gefangene nach seinem Gutdunken, und cassierte die Ranzionen ein, auf welche seine Mitstreiter gleiche oder bessere Rechte hatten, als er. Ihm am nächsten stand der junge Graf Gilbert von Glocester und Hereford, ein heftiger, entschlossener Jüngling: wie einst mit seinem Vater, so litt auch die Freundschaft mit ihm am fruhesten. Glocester hatte vieles zum Siege bei Lewes beigetragen, und machte Ansprüche auf Theilnahme an dessen Früchten: er foderte die Auslieferung des gefangenen Königs Richard in seine Gewalt: Leicester gab eine abschlägige, eine schnöde abfertigende Antwort, und jetzt war der Bruch unwiderbringlich entschieden.

Sein Sturz ward von nun an Glocesters eifrigstes Bestreben: er fand hiezu in Roger Mortimer, der kurz vorher aus einer durch Leicester gegen ihn verhängten Verbannung wieder in's Land zurückgekehrt war, einen treuen Gehülfen. Zum nächsten Augenmerk dieser Verbündeten ward nun die Befreiung des Prinzen Edward. Er war vor kurzem, nebst dem Könige selbst, durch Leicester nach Hereford gebracht worden, wo er, zwar wohl bewacht, doch anständig behandelt wurde, und einige Freiheit genoss, weil die Umgegend ganz in Leicesters Gewalt war, und er glaubte, sich auf seine dort herumliegenden Kriegsvölker verlassen zu dürfen. Glocestern ward es leicht, sich mit dem Prinzen über einen Plan zu seiner Befreiung zu verständigen. Diesem wurde bisweilen

gestattet, auf der Ebene bei Widmarsh unweit Hereford unter hinlänglicher Begleitung freie Luft zu schöpfen, und zu Pferde Bewegung zu nehmen. Am 28. Mai 1265 redete Edward mit seinen Hütern über der Mittagstafel einen Ritt auf jene Ebene ab, und dort angekommen, schlug er eine Wette über die Schnelligkeit ihrer Pferde vor. Bis gegen Sonnenuntergang wurde nun so lebhaft hin- und hergerennt, dass die meisten Pferde ganz müde gejagt waren, und sich kaum noch auf den Beinen halten konnten: der Prinz allein hatte das Seinige entweder sorgfältiger geschont, oder, wie einige schreiben, gewechselt [1]). Da erschien auf der nahen Höhe von Tulington ein Reiter auf einem apfelgrauen Schimmel, und schwenkte seine Mütze [2]). Edward kannte diese Sprache, ersah sich den Vortheil, und sprengte dem Manne zu. Seine Wächter, die nun merkten, worauf es abgesehen sei, versuchten es, ihm nachzujagen: aber ihre Hengste waren zu abgearbeitet, und ihre Spornen vermochten ihnen die verschwendeten Kräfte nicht zu erstatten. Edward wandte sich, dankte ihnen für ihre Begleitung, deren er nun nicht weiter bedürfe, setzte mit zweien Begleitern, die sich zu ihm gefunden hatten, durch das Flüsschen Wer, und erreichte bald Mortimer, der seiner mit einem Geschwader Reiter hinter jener Höhe wartete, und dessen Erscheinung nun Edwards Verfolger zurückscheuchte, die verblüfft nach Hereford zurückritten und Leicestern durch die üble Botschaft, die sie ihm brachten, in Wuth versetzten. Mit Mortimer gings nun rasch auf Wigmore und von da auf Ludlow zu, wo ihrer Glocester mit bedeutenden Streitkräften wartete. Eine völlige Aussöhnung und gegenseitige Verzeihung aller Beleidigungen war das Werk weniger Stunden: Edward verhiess Hebung aller gegründeten Beschwerden, eine Reform der Regierung, und namentlich Entfernung aller verhassten oder lästigen Ausländer.

Dieses Ereigniss veränderte auf einmal die Lage der Dinge: auf die Nachricht von Edwards Befreiung und Glocesters Trennung von den Rebellen, eilten die Freunde des Königs und die Feinde Leicesters aus allen Gegenden unter des Prinzen Fahnen, so dass seine Streitkräfte in kurzem denjenigen seiner Gegner furchtbar wurden. Leicester dagegen, der sich im Augenblicke der Flucht des Prinzen mit dem gefangenen Könige selbst in Hereford befand, nöthigte diesen, alsobald mehrere heftige Manifeste gegen seinen Sohn, als einen Flüchtling und Friedensstörer zu erlassen, jedermann von ihm abzumahnen, ihn mit dem Banne zu belegen, und Befehle zu Verhaftung aller seiner Freunde und Anhänger zu ertheilen [3]).

Um diese Zeit landete eine kleine Schaar englischer Flüchtlinge, Anhänger der Königin, unter Warenne und Wilhelm von Valence, von Frankreich oder Bretagne her, an der Küste von Pembroke. Leicester, nicht zweifelnd, der Prinz habe sich denselben angeschlossen, und beabsichtige von diesem Winkel aus England anzugreifen, nahm desshalb, den König immer mit sich führend, von Hereford aus seinen Weg ebendahin, um so zuversichtlicher, da er mit dem Fürsten von Wales, Llewellyn, in engen Verbindungen stand. Aber Edward blieb im Innern Englands, wo ihm täglich neue Mannschaft zuströmte, und sein Heer sich sehr schnell vergrösserte. Als nun Leicester sich nach Wales und Pembroke hin entfernt hatte, wo ihm aber die dort Gelandeten ausgewichen waren, bemächtigten sich der Prinz und Glocester des linken Ufers der Severne, und brachen alle Brücken über denselben ab. Ihr Feind war demnach in den walischen Gränzlanden (Marches) vom Innern Englands abgesperrt, und sie hatten diesseits freie Hand, sich und ihrer Parthei im ganzen Reiche die Oberhand zu verschaffen. Damit

gewannen Sie, damit verlor Leicester, zwei kostbare Monate, Junius und Julius, Ihnen unschätzbar, Ihm unwiederbringlich.

Leicesters Sohn, Simon von Montfort, lag noch in Sussex, wo er das dem Grafen Peter von Savoyen gehörige Pevensee belagerte. Hier erreichte ihn ein Befehl seines Vaters, nach Worcester zu ziehen, ihm vor dem Prinzen Luft zu schaffen, und sich mit ihm zu vereinigen. Montfort zog von Pevensee ab, gab Winchester der Plünderung Preis, und ging ohne Widerstand quer durch England bis Kenilworth in Worcestershire, einem seiner Familie zugehörigen Städtchen und Schloss, wo damals der römische König Richard gefangen sass. Hier verlegte er seine Völker in ziemlich weite Quartiere, auf fernere Befehle seines Vaters wartend: den Prinzen wähnte er an den Ufern der Severne, und sich vor jedem Anfalle sicher. Dieser war aber von Montforts Anzug unterrichtet, bis Worcester zurückgegangen. Hier überbrachte ihm ein Mädchen aus Kenilworth, Margot, am 31. Julius den Bericht, wie nachlässig der Dienst in Simons Lager verrichtet würde. Edward brach noch gleichen Abends von Worcester auf, gelangte vermittelst eines Eilmarsches vor Tagesanbruch des 1. Augusts nach Kenilworth, und fand die montfortischen durchaus unvorbereitet auf einen solchen Besuch. Simon und mehrere seiner Ritter, sonst im Schlosse bequartiert, hatten, um bei Tagesanbruch baden zu gehen, die Nacht ausser demselben zugebracht: ohne die nöthigen Sicherheitswachen zu bestellen, ruhte alles Volk, Hohe und Niedrige, in ihren Betten. Rasch und entschlossen, im vollen Rennen, stürzten sich Edward und die Seinigen über die sichern, nichts minder als solcher Wecker gewärtigen Feinde her. An Widerstand ward von dieser Seite weder gedacht noch zu denken: niedergestochen wurden nur wenige: die meisten in blossen Hemden überrascht und gefangen: unter diesen der Graf von

Oxford nebst eilf andern grossen Herren. Simon, beinahe nackt, entkam fliehend in's Schloss, mit ihm eine kleine Anzahl der Seinigen, einige ganz nackt, andere in blossen Hemden oder Schenkelbedeckungen [4]: viele sah man mit ihren Kleidern unter den Armen, nackt davon oder dem Schlosse zu laufen. Das ganze montfortische Heer, was nicht gefangen ward, wurde auseinander gesprengt, und was sich davon in's Schloss Kenilworth gerettet hatte, befand sich, nicht nur ohne die, beinahe sämtlich im Stich gelassenen Waffen, sondern so viel als ganz nackt. Die Sieger erbeuteten das ganze Lager, Gepäcke, alle Waffen, Fahnen und Kriegsrüstung des auseinandergesprengten oder gefangen genommenen Kriegshaufens, ja sogar die meisten Kleidungen der ihnen entwischten Feinde. Des Prinzen Maassregeln waren so klug genommen, dass auch nicht Ein Flüchtling zu Leicestern durchkam, ihn von dem Vorfalle bei Kenilworth zu benachrichtigen [5].

Statt solchen durch Siegesjubel kund zu thun, oder seine Zeit mit der Eroberung von Kenilworth oder mit Verfolgung der entronnenen nackten Flüchtlinge zu verlieren, benutzte Edward Leicesters Unkunde von diesem Hergang zu dessen desto sichererem Verderben. Er theilte sein Heer in zwei Haufen, und ging mit dem Einen über Clain auf Leicestern los, der am Tage des Ueberfalles bei Kenilworth mit seinem Heere über die Severne gegangen, und bis Evesham, am nördlichen Ufer des in diesen Strom fallenden Avon vorgerückt war. Die andere Abtheilung seines Heeres liess der Prinz, unter Entfaltung der zu Kenilworth erbeuteten montfortischen Banner, auf der von diesem Städtchen nach Evesham führenden Strasse anrucken. Der vierte August dämmerte eben heran, als das Heer des Prinzen vor Leicestern erschien, der gerade im Begriff stand, nach Kenilworth

aufzubrechen. Er wähnte wirklich die Heerhaufen seines Sohnes vor sich zu sehen, und nahm seine Maassregeln nach dieser Voraussetzung: als er seinen Irrthum gewahr wurde, rief er verzweifelnd aus: „dass Gott sich unserer Seelen erbarme: unsre Leiber sind des Prinzen." Edward liess ihm kaum Zeit, sich zum Kampf zu ordnen, und stürzte sich mit seinen Schaaren wüthend auf die Rebellen, die er in umklammernder Ordnung anfiel. Die Schlacht war kurz, aber gross das Gemetzel: die Welshen in Leicesters Heer rissen zuerst aus, und damit war auch dessen Niederlage entschieden: es ward ganz auseinandergesprengt: einige Tausend seiner Leichen deckten die Wahlstatt. Leicester selbst focht mit einer Tapferkeit, deren Verschwendung für eine so schlechte Sache bedauert werden muss, und endigte, dieser englische Catilina, wie einst der römische, ein verwerfliches Leben durch einen rühmlichen Tod: mit ihm fiel auch sein ältester Sohn, Heinrich von Montfort. Leicester hatte noch diesen seinen letzten Tag durch eine Schandthat bezeichnet, durch welche allein er schon sein Schicksal verdiente: er hatte seinen unglücklichen Gefangenen, den alten König Heinrich, in voller Rüstung verhüllt, und dadurch unkenntlich gemacht, in seine Schlachtreihen gestellt. Im grössten Gewühl des Kampfes ward er von seines Sohnes Reitern verwundet, aus dem Sattel geworfen, und war auf dem Punkte niedergemetzelt zu werden, als er sich durch den Angstruf: „ich bin Heinrich von Winchester, Euer König" — zu erkennen gab, und Schutz fand. Der Prinz, hievon benachrichtigt, sprengte rasch heran, und brachte seinen Vater in Sicherheit, wohl der beneidenswertheste Augenblick in Edwards ganzem thatenvollen Leben.

Diese Schlacht wurde mit einer ungewöhnlichen Erbitterung durchgefochten, und keine Gnade ertheilt: kaum einige

Verwundete konnten, dem Ingrimm des Siegers entrissen, gerettet und geheilt werden. Leicesters Leichnam wurde von den gemeinen Knechten schrecklich verstümmelt: aber der König liess die Ueberbleibsel sammeln, und anständig begraben. Leicesters Sohn, Simon, entliess auf die Nachricht von der Niederlage bei Evesham und vom Tode seines Vaters und Bruders, den König Richard seiner Gefangenschaft, rettete sich auf Axholm, und erwarb sich nachher Sicherheit durch einen Vertrag mit Prinz Edward.

Die Schlacht bei Evesham entschied Englands Schicksal, beendigte aber den Krieg noch nicht vollends: in mehreren Theilen des Reiches regten sich Ueberbleibsel der Leicesterschen Parthei. Winchelsea musste mit Sturm erobert, die Funfhaven, diese beharrlichsten Anhänger des Aufruhres, durch den Schrecken der Waffen zur Unterwerfung gezwungen werden. So stellte Prinz Edward, doch erst im Jahr 1267, die Ordnung im Reiche vollends her. Ein schon im September 1265 zu Winchester versammeltes Parlament hob alle durch Leicester dem Könige abgedrungenen, oder eigenmächtig unter dessen Namen und Siegel getroffenen Verfügungen auf, setzte alle aus ihren Gütern Verdrängten wieder in dieselben ein, verbannte Leicesters Wittwe und Söhne aus England, und verhängte die Einziehung der Güter der hartnäckigsten Rebellen: auch die Stadt London wurde für ihre Beharrlichkeit in der Empörung schwer gestraft. Das Reich kam indess zur Ruhe, und blieb dabei, während der noch übrigen Lebensjahre Königs Heinrich III. Der Klugheit und Festigkeit des Thronerben, und seinem grossen Einfluss auf die Regierung seines Vaters, war es wohl beizumessen, dass dieser die Anlässe zu Erneuerung der alten Beschwerden sorgfältiger als ehemals vermied; auf der andern Seite aber, dass die zu neuem Aufruhr geneigten Friedensstörer es nicht wagten, ihre

Häupter neuerdings zu erheben, und mit der raschen und wohlberechneten Thatkraft des furchtbar gewordenen Prinzen, neue Gänge zu wagen.

Dass des Grafen von Savoyen grosse Besitzungen einen mächtigen Reiz in den Augen der siegenden Häupter des Aufruhres, und ganz vorzüglich in denjenigen Leicesters haben mussten, lag im Geiste und Wesen dieser, wie überhaupt jeder andern demagogischen Revolution: an Vorwänden, auf diese Besitzungen zu greifen, hatte übrigens Peter selbst, Leicestern auch nicht Mangel gelassen, und diesem und seiner Faction der Gründe, ihn zu hassen, genug an die Hand gegeben, wie er übrigens, Ehre und Pflicht halb, nicht anders handeln konnte noch sollte. Es ist weniger auffallend, dass von Seite der siegenden Aufrührer, in der Zeit ihres Glückes, ein Rechtsgang gegen ihn, wie gegen andere Getreue des Königs, eingeleitet wurde, als dass diese Einleitung erst beinahe sechs Monate nach der Auflösung des Heeres in Flandern begonnen wurde, und dann, gerade als die Sachen der Faction am glänzendsten stuhnden, noch unter ziemlicher Beobachtung rechtlicher Formen statt fand. Es war unter dem 19. März 1265, dass aus Westminster ein Befehl, unter des Königs Namen und Siegel, und unterzeichnet: „durch den ganzen Rath," an den Vicegrafen von Sussex erging, Petern von Savoyen zu Pevensei, Johann von Warenne zu Lewes, und Hugo le Bigod zu Boseham, durch vier rechtliche Ritter [6]) aus der Grafschaft Sussex, vorladen zu lassen, auf 1. Junius nächstbevorstehend, vor dem in London zu versammelnden Parlamente zu erscheinen, um vor demselben Recht zu leisten und zu empfangen [7]). Diesem war ein sicheres Geleit zur Hin- und Herreise und zum Aufenthalt für alle diejenigen Bewohner von Sussexshire beigefügt, die irgend etwas für oder wider jene drei vorgeladenen Grossen

bei dem königlichen Gerichtshofe anzubringen haben möchten [8]). Das Parlament, und besonders der angesagte Rechtstag, kamen wohl gar nicht zu Stande: die Befreiung des Prinzen, drei Tage vor diesem Letztern, und Leicesters Zug nach Pembroke mögen eine Störung in diesen Geschäften verursacht haben.

Vollends schnitt die Schlacht bei Evesham diesem Process den Faden ab: der König sprach bald nach seiner Befreiung dem Grafen Peter von Savoyen alle ihm entzogenen Güter im Norden wie im Süden von England, die Honours von Hastings und Eagle, Pevensei und die Grafschaft Richmond wieder zu. Unter dem 17. September 1265 erliess König Heinrich zwei Schreiben, das eine an die Ritter, Freeholders und Lehnsträger des Grafen Peter in den Honours Eagle und Hastings, das andere an diejenigen in der Grafschaft Richmond, wodurch er denselben die Wiedereinsetzung seines Oheims in diese Herrschaften kund that, und wie er, der König, und der Rath der Magnaten, dieselben alle von Neuem an Wischarden von Charron zur Verwaltung in Peters Namen übertragen hätten, welchem diese Herrschaftsunterthanen wieder wie vormals gehorsam und verantwortlich sein sollten [9]). Des vormaligen Statthalters Peters in den sussexischen Herrschaften, Johann de la Red, geschieht in diesen Schreiben keine Erwähnung [10]), sondern Charron werden ausdrücklich auch Eagle und Hastings, überhaupt alle ehemaligen und jetzt Petern zurückgegebenen Besitzungen zur Verwaltung anvertraut. Zu dieser schleunigen Wiedereinsetzung des Grafen in alle seine, ihm so sehr beneideten englischen Güter, und zwar durch den Rath der Grossen, dürfte, ausser seiner persönlichen Gunst beim König, wohl auch seine testamentliche Verschreibung dieser Besitzungen an die Königin, vieles beigetragen haben.

Doch kaum waren einige Monate verflossen, so drohte Petern der Verlust der Grafschaft und Honour von Richmond von Neuem, und näher als je. Des Königs Schwiegersohn, Herzog Johann von Bretagne, konnte den vormaligen Besitz dieser Grafschaft durch sein Haus nicht vergessen, und wollte sich mit der ihm angewiesenen Geldvergütung nicht begnügen: er lag dem König unablässig um die Rückgabe der Grafschaft an. Heinrich war nicht der Mann, der unermüdetem Andringen auf die Länge zu widerstehen vermochte: er gab im Frühjahr 1266 nach, sprach Petern die Grafschaft ab, und wies ihm als Entschädigung eine Anzahl anderer Herrschaften, Städte, Dörfer und Schlösser an. Graf Peter war damit nichts weniger als zufrieden, und muss Wischarden von Charron sogar Befehle zugeschickt haben, Richmond nicht herauszugeben. Denn am 6. Mai 1266 sandte der König und Johann von Bretagne einen Ritter, Rudolf von Mortaing, an Charron, um die Grafschaft Namens des Herzogs von Bretagne förmlich in Besitz zu nehmen. Mortaing war Träger eines sehr drohenden königlichen Schreibens, durch welches Charron zu Gemüthe geführt wurde, dass der König seinen Herrn, den Grafen Peter, durch solche Schenkungen von Ländereien, Manors und Lehen für die ihm entzogene und seinem Schwiegersohn verliehene Grafschaft und Honour Richmond entschädigt habe, dass sowohl derselbe, als auch dessen Freunde sich billigermassen damit begnügen könnten. Charron sollte demnach, so lieb ihm des Königs Gunst und seine eigenen Güter unter englischer Botmässigkeit seien, ohne Widerrede die Grafschaft Richmond dem Bevollmächtigten Johanns überantworten: denn sollte er sich dessen weigern, so laufe er Gefahr, dass ihm dafür sein Gut Chavens gezuckt werde. Der König schliesst mit der Zusicherung an Charron, ihn vor jedem Nachtheil zu schützen oder dafür zu entschädigen, den

ihm sein Gehorsam gegen diesen Befehl von Seite des Grafen Peter zuziehen könnte [11]).

Aber Peter muss sich selbst gegen des Königs Willen im Besitz von Richmond behauptet haben: er hatte wohl die Königin für sich, welcher die angewiesenen Entschädigungen so wenig als ihm selbst genügt haben mögen. Denn nicht nur findet sich keine fernere Spur von wirklicher Entziehung dieser Grafschaft: sondern Peter vermachte dieselbe zwei Jahre nachher neuerdings, durch sein Testament vom 7. Mai 1268, der Königin Alienore, und beschwerte dieses Vermächtniss noch mit Ueberweisung einiger zu zahlenden Schulden [12]): ja sieben Wochen nach Peters Tode, am 15. Julius 1268, verlieh der König die Grafschaft abermals an Herzog Johann von Bretagne, und wies der Königin neuerdings Entschädigungen dafür an [13]). Im eilften Regierungsjahre Königs Edward I, 1283, wurde der Königin ausdrücklich als Ersatz für die, dem Herzog Johann übergebene Grafschaft und Honour Richmond, der Honour Peverell, nebst ohngefähr sechszig benannten Ortschaften in den Grafschaften Essex, Derby, Nottingham und York, abgetreten [14]): Beweise genug, dass die frühere Belehnung Johanns von Bretagne mit Richmond, die Abtretung dieser Grafschaft nicht unmittelbar nach sich gezogen, Graf Peter sich vielmehr im Genusse derselben behauptet habe bis an sein Ende, und dass sogar sein Vermächtniss an die Königin in Erfüllung gegangen sei.

Nach der letzten Abreise Peters aus England, kommen noch einige rechtliche Auftritte vor, welche seiner Besitzungen wegen veranlasst wurden. In dem einen, aus dem neun und vierzigsten Regierungsjahre Königs Heinrich III, 1264-1265, beklagen sich die Burger von Lincoln, an offenem Gerichtstage daselbst über Grafen Peter oder seine Landvögte, und über Johann de Vaulx, Herrn eines Theiles

des Marktfleckens St. Botulph, wo die Messen von Lincoln abgehalten wurden, dass sie seit sieben Jahren von Jenen gezwungen wurden, füı die Benutzung dieser Messen jährlich bald zehn Mark, bald zehn Pfunde zu erlegen, nachdem die frühern Herren von St. Botulph, Guido de Crown, seine Tochter Petronille, und sein Eidam Wilhelm von Longfield, sich stets mit einer halben Mark jährlichen sogenannten Tronage's begnügt, und den Lincolnern dafür ungetrübten Genuss jener Jahrmärkte gestattet hätten. Von Seite des. Königs, oder damals wenigstens unter seinem Namen, wurden zwei Commissarien, Gilbert von Preston und Wilhelm von Inghilby, nach Lincoln gesaudt, welche nach eidlicher Abhörung von Zeugen den Thatbestand ausmittelten, und die Aussagen der Lincolner richtig fanden [15]. Ueber die Folgen dieser Untersuchung, die Verantwortung der Beklagten, auch ob ein Urtheil in der Sache ergangen sei, uud welches, darüber fehlen alle urkundlichen Berichte. Der Mangel irgend einer Monats- oder Tagesangabe lässt auch die historisch nicht uninteressante Frage unentschieden, ob dieser Rechtshandel vor oder nach Leicesters Sturz angehoben worden sei. Dass übrigens die während der Unruhen herrschende Gesetzlosigkeit, die Wehrlosigkeit der unten liegenden Parthei, die Abwesenheit mancher sonst mächtigen Männer, von Seite schlechter Menschen, besonders der Umwälzer, damals wie in allen Revolutionen, zu vielerlei Frevelthaten missbraucht worden sei, beweist ein Auftritt vor einem Gerichte zu Westminster, am 22. April 1268, wo im Namen Peters von Savoyen Klage geführt ward, gegen einen gewissen Wilhelm le Porter und dessen Gesellen, dass sie während der Zerwürfnisse im Reiche des Grafen Peter Waldung bei Cesterhunte geschlagen und verkauft hätten. Demnach wurde dem Vizgrafen von Essexshire anbefohlen, rechtlich gegen die

Thäter einzuschreiten, deren Leiber ihm verfallen sein sollen, nach Vorschrift Rechtens [16]).

Der Abschied Peters von Savoyen von seiner vier und zwanzigjährigen englischen Laufbahn, möge noch mit einigen allgemeinen Rückblicken auf dieselbe begleitet werden.

Sein Verhältniss zu England, und zu dem dortigen Stammadel, ist und bleibt in gewissen Beziehungen räthselhaft. Unausgesetzt sprechen die gleichzeitigen englischen Geschichtschreiber von ihm, als von einem Fremdling, nennen ihn bald einen Savoyer, bald zählen sie ihn unter den „Provençalen" oder Burgundern auf, und werfen ihm, als einem solchen, seinen Einfluss auf das Reich, so wie seine englischen Besitzthümer vor, während die nämlichen Schriftsteller keine Schwierigkeit machen, den Franzosen Montfort als vollständigen Engländer anzuerkennen, und dabei seinem Einfluss, seinen Reichthumern, die grösste Nachsicht schenken. Ist dieses ein blosser Ausfall des Partheigeistes? man sollte unbedenklich glauben, es wäre so, wenn nicht die beharrliche Verweigerung jedes englischen Adelstitels an Grafen Peter, selbst desjenigen, der mit seinen Besitzungen hätte verknüpft sein sollen, auf die Beobachtung irgend eines diplomatischen Unterschiedes zwischen ihm und dem eingebornen Adel Englands hindeutete. Auf allen Namensverzeichnissen englischer Grossen, folgt Peters Name immer als der Erste nach den englischen Grafen, und vor allen übrigen, die gräfliche Würde nicht besitzenden Edeln: wogegen Leicester stets dem inländischen hohen Adel beigezählt, und unter den englischen Grafen aufgefuhrt wird, was allenfalls seiner Ehe mit einer Schwester des Königs, die ihn sogar zu einem Schwager Kaisers Friedrichs II machte, beigemessen werden durfte. Jenem anscheinenden Ausschlusse Peters von der englischen Nationalität, widerspricht hingegen

laut die ausgezeichnete Stellung, die ihm am Hofe, im königlichen Rathe, und bei verschiedenen der wichtigsten Sendungen eingeräumt wurde: bei mehreren Gelegenheiten erscheint er ganz in der Eigenschaft eines englischen Pair, und nimmt Theil an den Verhandlungen und Berathungen des königlichen Rathes und der Parlamente. Auch scheint der Besitz so wichtiger Kronlehen, wie die Grafschaften und Honours von Richmond, Eagle und Hastings mit der Eigenschaft eines Ausländers wenig vereinbar, und entweder ein bereits erworbenes Landrecht vorauszusetzen, oder aber ein solches zu gewähren. Demnach muss, alles gegeneinander abgewogen, Graf Peter in England und in des englischen Königs Dienste, als wirklicher Engländer anerkannt, und ihm seine angeborne Ausländerschaft blos von seinen Gegnern vorgerückt worden sein.

Eine andere Frage erhebt sich über die Natur seiner Besitzthumer in den englischen Staaten. Man sieht ihn testamentlich über dieselben verfugen; aber nicht einen fussbreit Land vermacht er seinem einzigen Kinde, der Delphinin Beatrix, sondern er weiset ihr blos ein ihr, noch dazu von Rechtes wegen zukommendes Einkommen auf jenen Besitzungen an: dagegen verschreibt er seiner Nichte, der Königin, und seinen Neffen, den Söhnen des Grafen Thomas II, mehrere jener, unter Lehenrecht stehenden Güter und Herrschaften: ja sein Haus zu London, das seitherige Savoy-Palace, vermachte er in seinem dritten Testamente gar dem Hospitium auf dem grossen Bernhardsberge, obgleich dasselbe für einen Bestandtheil des Honours von Richmond galt, folglich ebenfalls zu Lehen ging. Diese Verfügungen nach freiem Allodialrecht über dem Anfall unterworfene Reichslehen, sind schwer zu erklären, und führen zu willkürlichen Voraussetzungen, die der Geschichtschreiber möglichst meiden soll.

Peters Verbindungen mit England erzeugten einen Verkehr zwischen diesem Reiche und seinen eigenen Staaten, der ihn weit überlebte. Schon die vielen Heirathen zwischen savoyschen Edelfräuleins und edeln englischen Jünglingen, welche er, die ihm vom Könige übertragenen Vormundschaften benutzend, stiftete, knüpften verwandschaftliche Bande zwischen den edelsten Geschlechtern beider sonst so weit auseinander liegenden Länder. Aber, wie schon öfters erwähnt worden, auch savoysche und waadtländische Jünglinge folgten ihm in ziemlicher Anzahl auf seinen häufigen Reisen nach England: mehrere liessen sich daselbst nieder, und stifteten dort neue Geschlechter: die Namen Charron, Granson, Monts, Vuippens, und andere kommen in englischen Urkunden lange nach seinem Tode vor: und selbst das savoysche Fürstenhaus machte seine verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Hause Plantagenet noch mehrere Generationen hindurch geltend.

Aber auch einige edle und andere Geschlechter Savoyens und der Waadt, wie die Portier zu Annecy und Chambery, die Boutillier, die Marechal, die de la Flechere, leiten ihren Ursprung von den englischen Häusern Porter, oder le Porter, Butiller, Marescal, Flecher (jetzt Fletcher) her, deren Stammväter Grafen Peter von Savoyen aus England nach seinen Staaten begleitet, und sich in denselben niedergelassen haben sollen [17]. In wie weit diese Behauptung auf urkundlichen Beweisen oder vollständigen Stammbäumen beruhe, ist hierseits unbekannt: sie liogt aber ganz in den Gränzen der Möglichkeit, und hat die Thatsache für sich, dass jene vier englischen Geschlechter zu Heinrichs III Zeit in England blühten, viele Glieder zählten, und in zahlreichen Urkunden theils als Häuser des kleinern Lehenadels, theils aber, wie das Haus Marshal, unter dem hohen Reichsadel öfters vorkömmt [18].

Weit bedeutendern Einfluss als diese Aus- und Einwanderungen, übten aber Peters englische Verhältnisse auf die Geschichte seiner Erbstaaten, durch die grossen Hülfsmittel, die sie ihm, zu ihrer Erwerbung, Erweiterung, Behauptung, an die Hand gaben. Dass Peter, als ein mager abgefundener Sohn des savoyschen Grafenhauses, sich zum Herrn eines Landes, wie die Waadt, emporschwingen, mächtige Grafen und Freiherren zu Lehenshuldigungen verpflichten, auf eigene Faust Kriege führen konnte, lässt sich nur durch die Annahme grösserer Geldmittel erklären, als man ihm, in seiner angebornen Lage, zutrauen durfte. Mögen Ueberlieferungen und Chroniken auch von den Kriegsthaten, durch welche Peter sich die Waadt unterwarf, erzählen so viel sie wollen, die Urkunden beweisen, dass diese Eroberung mehr durch Gold und Silber, als durch Eisen und Stahl bewerkstelligt worden sei: und auf diese Thatsache liesse sich sein Aufzug am Belehnungstage sinnreicher beziehen, als auf die von ihm selbst angegebenen Gründe. Eine grosse Anzahl der gewonnenen Herrschaften, Lehnsherrlichkeiten und Güter wurden gekauft, baar bezahlt, oder gegen Vorschüsse pfandweise erworben; und dennoch findet man Petern bis zum flandrischen Feldzuge 1264 beinahe ohne Schulden, die doch so viele seiner königlichen, fürstlichen und hochadelichen Zeitgenossen schwer genug drückten. Wo konnten ihm aber jene grossen Geldmittel herfliessen, als aus England? Den sichern, ja urkundlichen Beweis, dass dieses mehr als blosse Voraussetzung sei, leistet der Kauf der bischöflich-sittenschen Besitzungen in Wistelach und im Wiflisgau, im Jahr 1246, deren Verkaufspreis in Mark Sterling berechnet wurde [19]). Die englischen Einkünfte waren es also, die ihn in den Stand setzten, seine festländische Macht zu begründen und zu erweitern: und diese Macht war es hinwieder, die ihm dazu verhalf, sich

ohne Widerstand auf den savoyschen Fürstenstuhl zu schwingen, und denselben unangefochten bis an sein Ende zu behaupten, wie gegrundeten Anfechtungen sein Erbrecht auch blosgestellt gewesen sein möchte.

---

[1]) Hume (Henry III. §. 19) sagt, Glocester habe ihm einen Renner von aussergewöhnlicher Schnelligkeit überschickt. Der Fortsetzer von Matthäus Paris S. 997 sagt, Edward habe erst verschiedene Pferde versucht, und erst als diejenigen aller seiner Begleiter fast zu Schanden geritten waren, das schnellste bestiegen, das er auf den entscheidenden Augenblick verspart hatte.

[2]) Lingard, hist. of England, II. 128.

[3]) Rymer, I. II. 95, 96, 97. Die Heftigkeit und Bitterkeit dieser Manifeste gegen Edward lassen nur die Wahl, entweder die härtesten Zwangsmassregeln gegen den armen gefangenen König, oder ein vollständiges Falsum, vermittelst Missbrauch seines Namens und Siegels vorauszusetzen: alltägliche Revolutionsphänomene!

[4]) Camisias et femoralia (Mailross). Breeches (Lingard)

[5]) Lingard (II. 129 Note 2), nach dem Bericht eines Zeitgenossen und eifrigen Anhängers von Leicester, vielleicht sogar Augenzeugen des Vorfalles, des Mönchs von Mailross.

[6]) „Per quatuor legaliores milites.“

[7]) „Iustitiam facturi et recepturi.“

[8]) Rymer, I. II. 93. Foed. I. 449. (682.) In beiden Rymer führt diese Urkunde das irrige Datum des 19. März des Jahres 1264, des 49sten König Heinrichs III. Aber damals lief noch das 48ste Jahr, und Heinrich war noch nicht gefangen

[9]) Rymer, I. II. 97. (693.) Records of the Tower, Ms. 49 Hen. III. memb. 7. „Cum de Consilio Magnatum nostrorum qui sunt de Consilio nostro,“ drückten sich die Rescripte vom 17. September 1265 aus.

[10]) Im Jahr 1269 lebte noch ein Johann de la Rede, der eine Clementia, im Jahr 1271 ein anderer, der eine Matilde

zur Gemahlin hatte: war einer derselben Peters vormaliger Statthalter in Sussex? vielleicht dessen Sohn: denn beim Jahr 1261 kömmt ein Johann de Rede mit seiner Gemahlin Eleonore vor. Excerpta e Rotulis finium, Hen. III. T. II. 345, 483, 536. Waren diese de la Rede vielleicht die Stammväter des Geschlechtes Rede von Athlone in England und Irland? oder gehörten sie dem normännischen Adelsgeschlechte von La Rey, de Larrey, an, aus dem Einer schon mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein soll; und deren ein späterer im XVIII Jahrhundert als Geschichteschreiber Englands bekannt wurde?

11) (708.) 12) (749.)

13) Zwei französische Urkunden Heinrichs aus Woodstock, vom 15. und 16. Julius 1268. (760-761.) Die erste für seine Gemahlin, worin die Güter, auf welche die Entschädigungssumme angewiesen ward, aufgezählt sind: sie ist vom 15. Julius 1268. Aus dieser Urkunde ergibt sich, dass Peter der Königin die Grafschaft, noch ausser seinen verschiedenen Testamenten, am Hofe zu London selbst verschrieben habe. Heinrich sagt nämlich: „Sachez qe, come Monsire Pirers de Savoye, nostre cheir „Uncle eust done e assigne par Cirografe, fete en nostre curt, „a nostre chire compaigne Alianore, Reigne d'Engleterre lo „honour de l'Egle etc..... E come memes cely Pirres eit devise „le Honor de Richemond, sicome il ont poer, par nostre charte „a meme cete Alienore e nos, etc." Nun ist von allen noch bekannten Testamenten Peters keines am englischen Hofe verfasst worden: folglich muss diese Verschreibung von Richmond an die Königin das Ergebniss einer besondern Handlung zwischen Petern und der königlichen Familie gewesen sein, deren Urkunde jetzt verloren ist: vielleicht war diese Verschreibung die Bedingung seines eigenen lebenslänglichen Besitzes dieser Grafschaft, und der Ausdruck, „sicome il ont poer," beweist sowohl die Gesetzmässigkeit seines Besitzes, als diejenige seiner Verfügung, und die Nichtbefugniss des Königs, ihm Richmond bei seinen Lebzeiten, wider seinen Willen abzusprechen. Die zweite dieser Urkunden vom 16. Julius 1268 (761) ist eine Belehnungsurkunde über die Grafschaft Richmond, für den Herzog Johann von Bretagne.

14) Calendar. Rotulorum Chartarum, Anno XI Edwardi I Rs. p. 78: feuda militaria de honore Peverelli de London, concessa Alianore Regine Anglie in recompensationem feodorum honoris Richemundi.

15) (699.) 16) (748.)

17) Grillet, Dict. historique du Depart. du Montblanc. III. 246. Dass indess die Portiers in Savoyen ältern dortigen Adels seien, als alle Verbindungen Grafen Peters, oder des savoyschen Staates selbst, mit England, beweist eine Urkunde vom 2. Mai 1227 (65 b.), worin Graf Wilhelm I von Genevois den Kindern Peters Portarius von Rümilly Vormünder ordnet Sind die jetzigen Portier in Genevois, Annecy und Chambery, und die noch in England blühenden Porters einem und demselben Stamme entsprossen, so ist dieser Urstamm gewiss eher genevesisch als englisch.

18) Man sehe die alphabetischen Namensverzeichnisse beinahe aller besondern Regesten, Urkundensammlungen, Rödel, Calendarien u. s. w., welche die Sammlung der Records of the Tower enthält, nach, und allenthalben wird man die einen oder andern dieser Namen antreffen. In den Extractis rotulorum finium z. B. kommen alle vier Geschlechter vor, und zwar jedes derselben mit einer längern oder kürzern Reihe von Individuen, die für den damaligen zahlreichen Bestand dieser Häuser zeugen.

19) Band I. S. 279. (195.)







